THE LIBRARIES

COLUMBIA UNIVERSITY

GENERAL LIBRARY

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Band II. Jahrgang 1872.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1872.

In Commission bei G. Franz.

063M
P1
1872

Uebersicht des Inhalts.

Die mit * bezeichneten Vorträge sind ohne Auszug.

Oeffentliche Sitzung zur Feier des 113. Stiftungstages der Akademie vom 27. März 1872.

	Seite
Eröffnungsrede des Herrn Präsidenten der k. Akademie . .	193
Nekrologe der verstorbenen Mitglieder der philosophisch-philologischen Classe	211
Nekrologe der verstorbenen Mitglieder der historischen Classe	226

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 13. Januar.

*Maurer: Ueber den Hauptzehnten einiger nordgermanischen Rechte.

W. Meyer: Ueber den lateinischen Text der Geschichte des Apollonius von Tyrus 3

Sitzung vom 3. Februar.

Lauth: Ueber die altägyptische Hochschule von Chennu . 29

Sitzung vom 2. März.

Haug: Die Ahuna-vairya-Formel 89

179444

Sitzung vom 1. Juni.

Seite

*Plath: Confucius und seiner Schüler Lehren IV, 1. Sämmtliche Aussprüche von Confucius und seiner Schüler in systematischer Anordnung.

Ethé: Firdûsî als Lyriker 275

Ohlenschlager: Ueber die in der letzten Zeit gemachten Ausgrabungen römischer Antiquitäten in Regensburg 305

Sitzung vom 6. Juli.

*v. Haneberg: Die aristotelische Ethik bei den Muslimen.

Lauth: Altägyptische Lehrsprüche 347

Mor. Schmidt: Die Taktmaasze einiger olympischer Oden Pindars 405

Hofmann: Ueber die lateinischen Sequenzen 454

„ Nachtrag zu den Clermonter Runen 461

Sitzung vom 2. November.

Brunn: Archäologische Miscellen 1—4 519

Meyer: Eine Sammlung von Sentenzen des Publilius Syrus 538

Wattenbach: Ein poetischer Briefsteller von Matthäus von Vendôme 561

Sitzung vom 7. December.

Hübschmann: Avestastudien 639

Haug: Ueber eine arabische Siegelinschrift aus vorchristlicher Zeit 710

Thomas: Ein neuer Palästinafahrer (Johannes Poloner) . . 718

Sandreczki: Kleiner Beitrag zum Studium der neugriechischen Sprache in ihren Mundarten 721

Historische Classe.

Sitzung vom 13. Januar.

Rockinger: Ueber fränkisch-wirzburgische Zentbücher . . 139

Sitzung vom 3. Februar.

Seite

*v. Döllinger: Ueber die Erdichtungen und tendenziösen Entdeckungen, welche sich besonders bei den französischen und italienischen Chronisten und Historienschreibern am Ende des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. finden.

Sitzung vom 2. März.

Ritter: Quellenbeiträge zur Geschichte des Kaisers Rudolf II 237

Sitzung vom 1. Juni.

*Cornelius: Ueber den Anabaptismus als Entwicklungsstufe der evangelischen Volksbewegung des 16. Jahrhunderts.

Sitzung vom 6. Juli.

*v. Hundt Graf: Untersuchungen über die bayerischen Urkunden der Agilolfingischen Zeit, deren Chronologie und die dabei gebrauchten Notare.

Würdinger: Ueber die vom Kaiser Ludwig gewonnene Schlacht bei Mühldorf 463

Heyd: Valentin Fernandez Aleman 479

Sitzung vom 2. November.

Gregorovius: Das Archiv der Notare des Capitols in Rom, und das Protocollbuch des Notars Camillus de Beneimbene von 1457 bis 1505 491

Sitzung vom 7. December.

*Ritter: Sachsen und der Jülich'sche Erbfolgestreit.

Sitzung vom 13. Januar 1872.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Maurer hält einen Vortrag:

„Ueber den Hauptzehnten einiger nordgermanischer Rechte".

Die Abhandlung wird in den Denkschriften erscheinen.

Herr Christ legt eine Abhandlung des Herrn Gymnasial-Assistenten Wilhelm Meyer vor:

„Ueber den lateinischen Text der Geschichte des Apollonius von Tyrus."

Zu den verbreitetsten antiken Sagen gehörte im Mittelalter die Geschichte des tyrischen Königs Apollonius. Das Mittelalter lernte dieselbe aus einer lateinischen Bearbeitung kennen, allein der ganze Stoff, sowie einzelne Wendungen machen es wahrscheinlich, dass der lateinische Text nur Uebersetzung eines griechischen ist. Der ganze Inhalt verweist den Apollonius zu den griechischen Romanen, und besonders in dem Roman des Xenophon aus Ephesus finden sich vielfach dieselben Formeln und Uebergänge, hie und da auch ähnliche Situationen wie im Apollonius. Unser

Roman verdankt seine weit grössere Verbreitung wohl demselben Grunde wie die Alexandersage, nemlich dem bedeutenderen historischen Hintergrunde und den Namen berühmter Fürsten und Reiche. Aber nicht einmal von der lateinischen Uebersetzung ist die Zeit des Entstehens genau zu bestimmen. Wohl finden sich in derselben Räthsel des Symphosius eingeschoben, aber diesen Autor setzt Lucian Müller in das zweite bis dritte, Riese in das sechste Jahrhundert nach Christus. Mir kam der Gedanke, vielleicht könne man aus den Namen der Geldsorten bestimmte Schlüsse ziehen. Es finden sich aurei (oft), talenta auri, librae auri, pondera auri und argenti, sestertia (auri, oft) und aerei. Herr Professor Christ urtheilt hierüber: 'Die Rechnung nach aurei und sestertia hatte nur Sinn vor Constantin, mit dem der solidus an die Stelle des aureus trat, und die Rechnung mit folles die mit sestertia verdrängte. Am wahrscheinlichsten ist die Schrift in der Zeit zwischen Caracalla und Constantinus geschrieben, da unter Caracalla (vgl. Hultsch p. 233) die Goldmünzen so leicht ausgeprägt zu werden begannen, dass nicht mehr 40 oder 42 Stücke, wie früher, sondern 50 Stück auf ein Pfund gingen; auf ein solches Verhältniss scheint aber die Stelle p. 41 (Riese) hinzuweisen.' An dieser Stelle wird zuerst bestimmt: 'qui Tharsiam uiolare uoluerit, libram auri mediam dabit; postera die singulis aureis patebit'. Athenagoras kömmt zuerst hinein und giebt beim Scheiden 40 aurei mit den Worten 'ecce habes amplius, quam uirginitas tua uenalis proposita est'. Als ein Zweiter hört, dass jener 40 aurei gegeben, sagt er 'quid grande fecerat, si libram auri tibi complesset? ut scias, me animo esse meliorem, tolle integram auri libram'. Darf man aus dem Ausdruck 'si complesset' den obigen Schluss ziehen, so haben wir, da im griechischen Text das Verhältniss höchst wahrscheinlich dasselbe war, zugleich eine Zeitbestimmung für das Entstehen des griechischen Originals.

Den lateinischen Text des Apollonius festzustellen ist eine schwierige Aufgabe. Velser (cf. Sinner Catalog. Bern. I, p. 277) und Lapaume (Scriptores Erotici. Didot) druckten nur einzelne Handschriften ab; erst Riese, welchem von Tycho Mommsen reiches Material zur Verfügung gestellt war, hat die ältesten Handschriften benützt. Sein Ziel war, dem ursprünglichen Texte möglichst nahe zu kommen. Aber selbst dieses Ziel scheint mir in seiner Ausgabe nur theilweise erreicht; die folgenden Untersuchungen stellen sich die Aufgabe, demselben näher zu führen und überhaupt mehr Licht in die verworrenen Verhältnisse der Handschriften zu bringen.

Haupt hat auf die Florentiner Handschrift plut. 66 n° 40 (A) als die älteste und beste aufmerksam gemacht, und Riese mit Recht sie seiner Ausgabe zu Grund gelegt. Aber die Vergleichung derselben, welche ich der Güte der Herrn Leonhard Ziegler und Dr. Andreas Spengel verdanke, zeigt, dass die von Riese benützte mangelhaft ist. Hier einige Beispiele: p. 10, 10 hat A centum auri talenta accipiat. p. 11, 15 in ciuitate uestra. p. 12, 7 domine rex Apolloni (wie p. 4, 14 domine rex Antioche). p. 12, 19 mercatus id est octo. p. 14, 9 arma (sc. nauis) was allein beim Sturme passt, sodann pelagi reuolumine. p. 42, 15 quantum mulier. p. 43, 7 cumque. p. 43, 12 & repulsum modulanter. p. 44, 11 naufragiū; also ist mit den andern Handschriften naufragio zu schreiben. p. 45, 3 et dum. p. 45, 16 *om.* Dionysias. p. 46, 1 aut *om.* p. 46, 3 scelesta. p. 47, 11 ibique und celebrabantur. p. 54, 12 ut regi. p. 54, 15 item, wie p. 55, 5 und 13. p. 55, 1 fulgor. p. 55, 9 zweifelt Spengel, ob die Abkürzung ‘per’ sei; da nun Symphosius und alle andern Handschriften contingere haben, da in der Lösung des Räthsels A selbst potest contingere hat, so ist auch hier contingere zu schreiben. p. 55, 11 fehlt quattuor, was Z. 10 steht. p. 56, 5 recede. p. 59, 9 Riese: et † exea classes

nauium properantur, A hat aber et ecce classes nauium properant wie Velser und die Gesta Romanorum. p. 59, 11 infaustissimi qui, wie p. 60, 18 T 'infausto' und p. 39, 2 Gesta Romanorum und Velser 'infaustissimus'. p. 59, 13 mittatur (?) et uindicet se de uno infamie (d. h. infami). p. 59, 15 eum conprehenderunt. 60, 1 et 6 tharsia und tharsiam. p. 60, 2 amplexu. p. 60, 10 omnes una noce. Diese Fehler der Collation verursachte wohl die schwer zu lesende longobardische Schrift der Florentiner Fragmente.

Man möchte glauben, dass diese sowie vielleicht viele andere Fehler sich aus einer der zahlreichen Apolloniushandschriften verbessern liessen. Allein hier tritt ein eigener Fall ein. Während nemlich die klassischen oder kirchlichen Schriftsteller den Abschreibern unantastbar galten, und genaue Abschrift ihr Ziel war, verfuhren dieselben anders mit Schriften, deren Stoff und Sprache sie sich näher fühlten. Hier haben sie Wörter und Sätze weggelassen, noch öfter verändert oder neu zugesetzt, nur um den Text nach ihren Kräften zu verschönern. So ging es auch dem Apollonius. Von allen übrigen Handschriften scheint keine mit A übereinzustimmen. Ja aus manchen starken Fehlern, wie z. B. p. 4, wo Zeile 1 — 3 nach 3 — 6 gestellt ist, und anderen noch schlimmeren, welche später hervortreten werden, ergiebt sich sicher, dass die Florentiner Bruchstücke durchaus nicht den ursprünglichen, sondern nur den ältesten lateinischen Text bieten, der selbst schon Vieles hatte erleiden müssen.

Unter den übrigen Handschriften treten uns zunächst die Bruchstücke einer Tegernseeer (von Riese mit B, von mir mit T bezeichnet) entgegen, welche ich in den Anfang des XI. Jahrhunderts setze. Von diesen hat Docen ein, Schmeller 4 Blätter gefunden; diese 5 haben Mommsen und Riese benützt. Weitere $3\frac{1}{2}$ Blätter habe ich gefunden, indem ich die Deckel der lateinischen Handschriften aus Tegernsee durchging; endlich fand Herr Professor Konrad

Hofmann am Deckel einer deutschen Handschrift aus jenem Kloster ein Blatt, welches ihn zu der schönen Entdeckung führte, die in dem Berichte über die Sitzung der hist. phil. Klasse der Münchner Akademie vom 6. Mai 1871 veröffentlicht wurde. In den deutschen Handschriften aus Tegernsee werden sich vielleicht noch weitere Blätter finden. Die 9½ Blätter, welche jetzt den cod. latinus Monac. 19148 bilden, enthalten gut den dritten Theil des Buches.

Riese benutzte zur Ergänzung zwei Handschriften, erstens den Vossianus formae quadratae 113 s. IX—X (b), zweitens den Oxoniensis collegii Magdalenaei 50 s. XI (β); und wirklich, wenn wir diese drei Handschriften T, b und β der Florentiner gegenüberstellen, sind sie von dieser so verschieden und unter sich so ähnlich, dass sie von einem gemeinsamen Texte abstammen müssen, den wir mit Riese die Klasse B nennen wollen. Dieser Text ist nur selten besser als der von A. So ist p. 54, 8 mit T zu schreiben: non sum uincta comis, non sum nudata capillis, was daraus hervorgeht, dass A selbst in der Lösung bietet: sphaera est, quae non est uincta comis et non est nudata capillis. Aber in der Regel ist die Klasse B eine völlige Umarbeitung von A, Wörter und Sätze sind verändert oder neu zugesetzt, um zu verschönern oder neue Gedanken und Wörter hereinzubringen. Dass bei einer solchen Umarbeitung auch Ungereimtheiten unterliefen, ist natürlich.

Vergleicht man sodann T, b und β unter sich, so zeigt sich, dass b und β einander ähnlicher sind als den Tegernseeer Fragmenten, ferner dass diese Handschriften selten besser sind als T, dagegen diese sehr oft richtiger als jene. Daraus folgt, dass man den Text von T nur verlassen darf, wenn er sichtlich falsch ist. Riese aber hat oft den Wortlaut von T durch den von b oder β verdrängt und Wörter oder Sätze aus diesen in jene Handschrift eingeschoben, wo es unnöthig war. So hat er p. 29, 3 statt bituminari (T)

geschrieben diligenter picari (b β), p. 29, 15 secus litus, während T 'secus litus maris' hat, p, 29, 8 nahm er aus T 'pro funere expendat' an, p. 30, 9 änderte er das in T stehende pro funere eroget nach b und β in: funeri eroges.

Da ferner der Text in b und noch mehr in β oft sehr verschlechtert ist, so ist es sehr bedenklich, dass ein Drittel des Textes der Klasse B nur auf b und β, ein zweites gar auf β allein begründet ist. Da hätte Riese mehr Handschriften beiziehen sollen, und schwer wäre dies nicht gewesen, da unter den wenigen mir bekannten Handschriften zwei solche sich finden, der codex Vaticanus 1869 (R), von dem ich durch die Güte des Herrn Leonhard Ziegler eine Abschrift erhielt, und cod. Vindobonensis s. XII (V), den ich selbst abschrieb. Von diesen stimmt R, was viele Stellen beweisen werden, ziemlich genau mit β überein.[1]) Ganz anders steht es mit der Wiener Handschrift. Sie weicht oft sehr stark von b, β und R ab; von diesen Abweichungen sind auch viele entschieden falsch — und dennoch gehört sie zur Klasse B. Denn sie stimmt mit T, dem Prüfstein dieser Handschriftenklasse oft da vollständig überein, wo b β R abweichen. Hier einige Beweise. p. 30, 2 hat T: decoratam et (sic!) speciosam nimis falsaque morte occupatam, V lässt nur nimis aus, b β R haben: decoratam et falsa morte speciosam. — p. 39, 3 b β R: quas putamus lacrimas haec puella (hanc puellam β R) parentibus reliquisse, T dagegen: ut uideo haec puella par. multas reliquit lacrimas, ebenso V, nur am Schluss: par. reliquit pecunias. — p. 39, 5 b β R: codicellos scriptos, T und V den Singular. — p. 30, 6

1) R hat auch p. 53, 21, wo vom Bad die Rede ist, mit β flammae per turbulos surgunt. Riese giebt dies Wort im Text und in den Noten und zählt in der Vorrede turbulus (Apul.) unter den nachklassischen Wörtern auf. Ich kann aber dies Wort nirgends finden, so dass Riese turbulus und turbula verwechselt haben muss. An unserer Stelle ist mit Lapaume tubulos zu schreiben.

hat V mit T zuerst, wie T auf p. 29, 7 die dritte Person, dann in der hier zugesetzten Verfluchung die zweite. p. 49, 10 T und V uocari; β contemplari, R contempni. p. 49, 21 T und V: pro ingenti luctu dabit tibi ampliorem laetitiam, β und R: dabit tibi deus potestatem (petitionem β) ingentem et laetitiam ampliorem. Aus diesen, so wie aus vielen Stellen im Anhang geht deutlich hervor, dass die Wiener Handschrift der Tegernseeer oft viel näher steht als b oder β oder R. Verdorben ist V allerdings — denn es ist eben eine Handschrift des XII. Jahrhunderts —, allein diese Verderbnisse stammen nicht aus A, sondern aus dem Kopfe dessen, der V schrieb, oder sie rühren, wie der Zusatz p. 25, 23 — 26, 11, den V hat, während ihn T b β R auslassen, von dem Schreiber einer derjenigen Handschriften her, welche zwischen dem Urtexte der Klasse B und V in der Mitte liegen. Das Resultat ist, dass V zur Klasse B gehört, dass sie aber von dem Urtexte nach einer andern Seite abzweigt als b β R.

Ein Wunder wäre es, wenn unter den vielen Apolloniushandschriften sich nicht weitere zur Klasse B gehörige fänden. Wann diese zusammengebracht sind, erst dann wird man den Text dieser Klasse festsetzen können, wobei man jede Handschrift bei Ergänzung der Lücken von T in dem Grade beiziehen muss, als sich zeigt, dass sie mit T übereinstimmt. Rieses Text wird hiebei ziemlich geändert werden. Schon aus den mir vorliegenden Handschriften, von denen V gleichviel wiegt wie b β R, ergeben sich viele Aenderungen. Wenige Beispiele mögen dies beweisen. p. 15, 9 spricht der schiffbrüchige Apollonius nach V zum Meer: o Neptune fraudator hominum deceptor innocentum, in b β R sind die ungeschickten Zusätze: o Neptune, *praedator maris*, fraudator hominum, innocentium deceptor, *tabularum latro*. — p. 31, 23 haben b β R: uidit quae in arte uiderat, quae magistrum fallebant (magistro falleret b), dagegen

V: uidit in arte, quae magistrum fefellit, se feliciorem. — p. 47, 20 V: et redit ad socios, exornat nauim (was V auch p. 49, 16 mit T gemeinsam hat und was Riese nicht ändern durfte), et laeti discubuerunt. R: et rediit ad nauem, exornat nauigium, et discubuerunt. In β fehlt Alles. — p. 48, 6 haben β und R: inuitemus principem. magnifice, si digneris, descende ad nos. Athenagora descendit. V dagegen richtig: inuitamus te, magnifice princeps si dignaris. Athenagora ascendit nauim. — p. 58, 21 β: permansit uirgo, R: uirgo permansit, V: uirgo permansit meque docente (d. h. ducente oder duce te) patrem inuenit.

Zusammengenommen aber bilden die Handschriften der Klasse B einen in sich geschlossenen Text, welcher in einer völligen Umarbeitung der Klasse A besteht. Die Texte der Klassen A und B laufen nebeneinander, Riese aber schiebt sie ineinander. A hat allerdings Lücken, z. B. p. 10, 5, wo von dem einen Apollonius ait zum andern übergesprungen wurde, wo aber doch nicht einzusehen ist, warum Z. 5 Riese das richtige cui wegliess. Aber so lange A einen zusammenhängenden Sinn gibt, sind Einschiebungen nur eine Vergewaltigung des Textes. Riese hat, scheint es, diesen Grundsatz nicht, denn von seinen sehr zahlreichen Einschiebungen in A sind mindestens zwei Drittel unnöthig. Schlimmer ist es, dass er Widersprüche in den Text gebracht hat. So heisst es p. 9, 4: quaeritur Apollonius per terram per montes per siluas per uniuersas indagines et non inueniebatur. tunc iussit rex classes nauium praeparari ad persequendum iuuenem. Also erst jetzt beginnt die Verfolgung per mare. Riese dagegen setzt mit b und β die Worte per mare schon oben vor per terram ein. p. 10, 7 sagt Hellenicus zu Apollonius: du bist verbannt, quia filiam eius in matrimonium petisti, wie Apollonius selbst p. 11, 14: quia filiam eius in matrimonium petiui. Hellenicus konnte auch nicht mehr wissen, und die Lesart der andern Handschriften ‘quia quod

pater est esse uoluisti' ist sachlich falsch. Riese setzt diese Interpolation, sowie p. 11,14 die andere 'quia filiam eius, immo ut uerius dixerim coniugem in matrimonium petiui' in den Text. Das Meisterstück dieser Textverquickung hat Riese p. 57,15 — 59,2 ausgeführt. Hier ist in A eine Lücke, die schon in dessen Original gewesen ist; die Klasse B anderseits hat einen eigenthümlichen, aber ganz verständlichen und zusammenhängenden Text. Riese dagegen lässt von B den Kopf weg, füllt mit dem Uebrigen die Lücke in A, aber so, dass gleich im Anfang Niemand weiss, warum denn Athenagoras auf einmal gelaufen kommt, noch weniger was 'et' bedeuten soll. Am Schluss der Lücke schiebt er aus β ein: currite ciues piissimi subuenite ciuitati, ne pereat propter unum infamem, ohne zu merken, dass diese Worte nur eine Zusammenschweissung der nebenanstehenden Worte von A sind: currite ciues et nobiles, ne pereat ista ciuitas und der p. 59,23 folgenden: uindicet se de uno infami ut non omnes periclitemur. Da hier das Wort currite vorkommt, das zufälligerweise auch oben in dem Kopf von B stand, so meint Riese, dieser gehöre hieher; da aber natürlich anxianti patri finem imponite hier unpassend wäre, so muss es in die Anmerkungen wandern. Ein solches Verfahren ist zum mindesten Spielerei, weil derartige Textesverschiebungen diplomatische Unmöglichkeiten sind.

So hat Riese einen Text gebildet, der das neueste Exemplar derjenigen Handschriftengattung ist, zu welcher wir jetzt übergehen. Es giebt nemlich eine Klasse von Apolloniushandschriften — sie sei C genannt —, deren Text eine Mischung der Klassen A und B ist. Zu diesen sehr zahlreichen Handschriften gehören die Texte Lapaumes (La.) Velsers (Vel) und der in Kellers Ausgabe allerdings kaum lesbare Text der Gesta Romanorum (Ge.) (auch die deutsche Uebersetzung, Augsburg a. 1471. = De.). Ich schrieb zwei solche Handschriften ab, die Stuttgarter Hist. Fol.

n°. 411 s. XII (St.) und die Wiener n°. 510 s. XIII (Vi). Riese wählte aus den so vielen nur den cod. Sloanianus 1619 mus. Britannici s. XI—XII (γ) und theilt zur Vergleichung mit A als Probe p. 42—47 alle Abweichungen mit, sonst gibt er nur da wo A fehlt eine Auswahl der Varianten. So scheint diese dritte Klasse einen Urtext zu haben und dieser in γ am besten erhalten zu sein. Allein das ist durchaus nicht der Fall. p. 43, 3—5 hat z. B. A: ‘puella dixit: lacrimis meis exponens ad omnes uniuersos casus meos et illi dolentes miserentur uirginitati meae et’. Dies fehlt in γ. Vi. St. La. sowie in der Klasse B. Dagegen steht in Vel.: puella ait: lacrimis profusis exponens omnes casus meos rogaui homines ut misererentur uirginitatis meae et, ebenso in Ge. (nur fehlt omnes und steht misericordiam haberent. ähnlich auch De.) Also kann der Text von Vel. und Ge. (De) weder aus γ noch aus Vi. oder St. oder La. stammen, sondern nur aus einer besseren, d. h. A näherstehenden Handschrift. — p. 47, 4 A: cupio enim in undis efflare spiritum, quem in terris non licuit lumen uidere (Riese giebt falsch habere). Vi. ebenso, nur ‘licuit lucem uidere’. St. ist nur am Schluss schlechter: licuit habere, La. ‘cum in terris lucem habere non licuit’, die Klasse B lässt lumen uidere weg, Ge. und Vel. lassen quem bis uidere weg, und γ den ganzen Satz. Also kann Vi. nicht aus den andern, St. und La. nicht aus Ge. und Vel. und alle diese nicht aus γ stammen, sondern nur aus besseren und Vi. aus der besten, A am nächsten stehenden Handschrift. — p. 56, 19 hat A ‘ab ipsis cunabulis’, dagegen die Klasse B und Vel. (De.) ‘ab ipsis natiuitatis meae exordiis und Vi. ‘ab ipso nat. m. exordio’. La. und St. haben ‘ab ipsis cunabulis natiuitatis meae’, müssen also ihren Mischungsantheil an der Klasse A aus einer besseren Handschrift als Vel., Vi. oder Ge. bezogen haben. Eine Vermischung der Klassen A und B muss also öfter als einmal vorgenommen worden sein, und jede der verschiedenen

Arten dieser Handschriftengattung hat Bruchstücke aus A gerettet, die in der andern fehlen. Sogar für den Text von A ist noch Manches zu gewinnen. So hat p. 55, 17 A ‘et ait ad eam ‘per deum te obtestor ne ulterius me ad laetandum prouoces, ne uideas insultare mortuis meis’. Diesen Satz haben alle Handschriften weggelassen, nur Vi. hat ‘et ait Apollonius: per deum te obtestor, ne me ad leuandum ulterius prouoces, ne morti me insultare uidear’. So sehr diese Worte entstellt sind, wir lernen doch, dass oben statt uideas zu schreiben ist uidear, indem Rieses Conjektur uidearis unpassend ist. — Noch belehrender ist, was folgt. Nachdem Apollonius das letzte Räthsel gelöst, heisst es in A: et his dictis ait: ecce habes alios centum aureos et recede a me, ut memoriam mortuorum meorum defleam. ad uero puella dolens tantae prudentiae uirum mori uelle nefarium est. refundens aureos in sinum et adprehendens lugubrem uestem eius et ad lucem conabatur trahere. at ille impellens eam corruere fecit; quae cum cecidisset, de naribus eius sanguis coepit egredi. Die Klasse B dagegen hat: et his dictis (Tharsia R) misit caput super Apollonium et strictis manibus complexa est eum dicens (complexa dixit β, comp. ait R): ut quid (ut *om* β R, auch Riese hält es hier für falsch, während es p. 45, 7 ihm für echt und eine Spur des Griechischen galt) te tantis malis affligis? exaudi uocem meam et deprecantem respice uirginem, quia tantae prudentiae uirum uelle (R, ualde β, *om.* T V) mori nefarium (nefas T V) est. si coniugem desideras, deus restituet (restituat T V), si filiam, saluam et incolumem inuenies. (R sed, β et praesta petenti quod te precibus rogo, *om.* T V) et tenens lugubrem eius manum ad lumen conabatur adtrahere (cona. ad lumen trahere V) tunc (*om.* T V. Rieses Angabe ist unrichtig) Apollonius in iracundiam uersus surrexit et calce eam percussit, et impulsa uirgo cecidit etc. Die gemischten Texte St. La. Ge. Vel. (De.) stimmen in der

Hauptsache mit der Klasse B und ihre unbedeutenden Abweichungen stammen nicht aus A. Riese hat folgenden Text ersonnen: Et his dictis ait ‘ecce habes alios centum aureos et recede a me, ut memoriam mortuorum meorum defleam’. At uero puella dolens *misit caput super Apollonium et strictis manibus complexa est eum dicens ‘ut quid te tantis malis affligis? exaudi uocem meam et deprecantem respice uirginem. Quia* tantae prudentiae uirum mori uelle nefarium est. *Si coniugem desideras, deus restituet; si filiam, saluam et incolumem inuenies. et praesta petenti, quod te precibus rogo. et* refundens aureos in sinum etc. nach A. Also zuerst ein Stückchen A und B, dann ein Stück A, dann ein Stück B, dann ein Stückchen A und B, dann ein Stück B, dann ein Stückchen Interpolation, (denn da sed praesta..rogo nicht in A und nicht in den guten Handschriften der Klasse B steht, ist es falsch), endlich ein Stück A; dazu ein Widerspruch, denn wie man zuerst Jemanden umarmt, dann ihm Geld in den Schoss schüttet, dann ihn am Kleide fasst, ist schwer vorzustellen.

Die Sache ist einfach. Wenn in der Klasse B eine Lücke ist, so ist sie nur nach ‘et his dictis’; aber es ist nicht nothwendig sie anzunehmen; sonst steht dieser Text völlig für sich. Der Text von A ist allerdings falsch. Vi. hat: Et his dictis, ecce habes inquit alios C aureos. recede ut memoriam meorum defleam. At uero puella tantae uirum prudentiae libenter mori uelle cernens inquit. tolle et istos quos mihi dedisti, quia te tantae prudentiae uirum iam libenter mori uelle nefandum est. et haec dicens aurum in sinum eius misit. aprehendensque lugubrem illius uestem ad lucem illum conabatur adtrahere. Darnach ist in A bloss einzusetzen: puella dolens *tantae prudentiae uirum mori uelle ait: tolle et istos quos mihi dedisti, quia te* tantae prudentiae uirum mori uelle nefarium est. Diese Stelle ist wichtig, weil sie beweist, dass Vi. auf einem

älteren und besseren Texte beruht, als der der Florentiner Bruchstücke ist. Weil aber die drei grossen Lücken in A mit dem Ende von Blättern zusammenfallen, also erst hier entstanden sind, so folgt, dass Vi. eine vollständigere Handschrift der Klasse A zu Grunde liegt, als die Florentiner Bruckstücke enthalten. Das Gleiche dürfen wir für die übrigen Handschriften dieser Gattung annehmen. Um den vollständigen Text der Klasse A zu reconstruiren, ist also mit einer einzigen Handschrift wie γ wenig gedient, sondern es müssen sämmtliche Handschriften der Klasse C mit den Florentiner Bruchstücken verglichen werden, um zu wissen, welche Handschriften der Klasse A und B derjenige, welcher die Mischung vornahm, benützte, wie viel er aus jeder Klasse nahm, endlich wie viel er selbst wegliess, änderte, zusetzte. Werden die zahlreichen Handschriften dieser Gattung, welche rasch in Arten zusammentreten werden, wie hier schon Ge. und Vel. und oft La. und St., nach dieser Methode untersucht sein, so wird ein deutliches Bild der Klasse A gewonnen werden.

Von den mir vorliegenden Handschriften hat γ viel aus A, viel aus B (und zwar aus einer V sehr ähnlichen Handschrift), wenig aus eigener Zuthat; Ge. und Vel. wenig aus A, wenig aus B, sehr viel aus eigener Zuthat; St. und La. wenig aus A, viel aus B und besonders La. viel aus eigener Zuthat; Vi. viel aus A, wenig aus B, viel aus eigener Zuthat. Welche Resultate aus der Untersuchung sämmtlicher Handschriften sich ergeben werden, mögen einige Stellen aus meinem beschränkten Materiale andeuten. Statt der 7 Räthsel der Klasse B muss die Klasse A 10 gehabt haben. Denn da Vi. La. St. (auch Vatic. Reg. n° 718) mit A das Räthsel rotae mehr haben als die Klasse B, so müssen auch die Räthsel harundo und ancora, welche Vi. La. (Vat. Reg. und, wenigstens das erste, St.) nach unda und balneum einschieben, in A gestanden sein. — Von den drei Zusätzen in γ p. 36,

zu Z. 5, 10, 12 haben La. und St. keinen, Ge. und Vel. die beiden letzten, Vi. alle drei, aber mit anderen Worten. — p. 19, 4 ‘indica mihi nomen et casus tuos’. Apollonius ait ‘si necessitatis nomen quaeris: in mari perdidi; si nobilitatis: Tarso reliqui’: so lautet der offenbar falsche Text der Klasse B. γ hat wenig besser: si nomen quaeris, dici. si opes, in pelago perdidi. si nobilitatem, Tharso reliqui. Das Richtige ist aus Vi. La. und St. zu construiren: si nomen quaeris, Apollonius dictus sum (uocor St. *om.* La.); si opes, in pelago (mari St. La.) perdidi; si (uero La.) nobilitatem, Tyri (Tyro St.) reliqui (reliqui ultra Tarsum La.). — p. 26 Statt der Zeilen 21 und 22 hat Vi. ‘regiae dignitatis nuptiae celebrantur. sonant plateae diuerso musicae sono; tantum parasitorum strepitum tantumque ciuium conuentum nullus usque conspiciebat.’ Wegen des Wortes parasitorum scheint diese Stelle antik. — p. 35, 15 wird von der Tharsia gesagt, dass sie täglich ‘reuersa de auditorio non prius cibum edebat, nisi (quousque R) nutricis suae monumentum introiret et casus suos omnes exponeret et fleret’. So β und R und ganz ähnlich γ und St. Wie abgeschmackt ist nicht dieser Gedanke, wie schön und echt dagegen, was Vi. hat ‘ab scolaque reuersa non prius sumebat cibum nisi monumentum nutricis suae petisset; ferensque uini ampullam et coronas parentum suorum manes inuocabat’. Aehnlich, wenn auch verdorben sind die Texte von La. Vel. und Ge., aber von all dem erfährt man Nichts aus Rieses Ausgabe. Ueberhaupt ist der Text, welcher in Vi. der letzten Stelle vorausgeht, sehr interessant. Ich will ein Stück davon mittheilen: Audi domina stigmata (stemmata) et natalium tuorum originem, ut scias, quid post mortem meam agere debeas. est tibi patria Pentapolis, mater autem Camilla, Alcistratis regis filia, quae dum te fuisset enixa, statim ultimam fati signauit diem. quam pater tuus Apollonius loculo effecto cum XX sesterciis in mare misit, ut, ubicunque delata fuisset, funeris sui

praemium haberet; in quo litore uel in qua regione maris procellis sit eiecta nescio. tunc quidem cum ingenti patris tui luctu ad hanc peruenimus ciuitatem. sed pater tuus hospitibus Strauulioni et Dionisiae te commendans neque capillos neque ungues sibi demi, ni prius te nuptui tradidisset, promittit. post mortem ergo meam si quando hospites isti iniuriam tibi fecerint, uenies in forum ibique patris tui statuam inuenies; ascende et tene illam et proclamans dic te filiam eius esse. ciues uero beneficiorum patris tui memores iniuriam tuam ut uindicent necesse est. et dum haec dixisset, in gremio puellae spiritum exalauit. at puella corpus illius sepulturae commendans, totum annum fletibus ducebat. atque ut deposito luctu priorem recepit dignitatem, scolam petiit atque ad studia liberalia animum adcommodauit, ab scolaque reuersa non prius sumebat cibum nisi monumentum nutricis suae petisset; ferensque uini ampullam et coronas parentum suorum manes inuocabat. Diesen Wortlaut, dem sich Vel. und Ge. (De.) einigermassen nähern, vergleiche man mit dem Text der Klasse B (Riese p. 34, 4 bis 35, 17), welchem St. und mit Ausnahme des Schlusses auch La. sehr ähnlich sind. Man wird fast keinen Satz gleich finden und doch gestehen, dass in Vi. Alles schärfer und schöner ist, und dass wenn irgend so hier ein Stück der Klasse A ziemlich ordentlich erhalten ist.

Von den Uebersetzungen zu sprechen, gehört hier nicht zu meiner Aufgabe. Darum hierüber nur wenige Bemerkungen. Der deutsche Druck von 1471 schliesst sich meist eng an die Gesta Romanorum an (vergleiche besonders den Riese p. 57, 15 — 58, 25 entsprechenden Text), nur selten wie bei den Räthseln müssen andere Quellen benützt sein.

Von der angelsaechsischen Uebersetzung (ed. Benj. Thorpe London. 1834. = As.) sagt Riese, sie stimme mit dem codex Bodleianus n°. 247 (Laud. H. 39) s. XII—XIII und gehöre zur Klasse C. Allein ich konnte keinen Zusatz

in As. finden, welcher in A stünde und sich nicht zugleich in einer Handschrift der Klasse B d. h. T b β R oder V fände. Dazu vergleiche man Stellen wie p. 19, 5. Hier haben b β R V: si necessitatis nomen quaeris, in mari perdidi; si nobilitatis, Tarso (tarsum b) reliqui. Oben ist bemerkt, dass die Klasse C diesen Satz anders und richtiger bietet. As. hat: gif dhu for neode axsast aefter minum naman. ic secge the. ic hine forlaes on sae. gif dhu wilt mine aedhelborennesse witan. wite dhu thaet ic hig forlet on tharsum. Hier ist kein Unterschied von dem Text der Klasse B. Wie aber die einzelnen Handschriften dieser Klasse von einander abweichen, so auch As., doch stets so, dass diese Abweichungen innerhalb der von T b β R und V gegebenen Grenzen bleiben. Darum zähle ich den lateinischen Text, dessen Uebersetzung As. enthält, zur Klasse B, innerhalb welcher er besonders V sehr nahe steht. Natürlich Dinge, welche der Angelsachse nicht leicht übersetzen konnte oder nicht verstand, hat er weggelassen oder umschrieben, wie die status comicos und tragicos p. 20, 13—15 oder p. 12, 18 octo aereis singulos modios. Am häufigsten weicht As. von b und β ab. So lässt er mit A V und R die Zusätze zu p, 9, 11; 9, 15 und den langen zu p. 5, 14 weg und mit A und V den zu p. 9, 8. Minder häufig weicht er von V ab. p. 64, 24 behauptet Dionysias, Tharsia sei gestorben. V (Ge. Vel. De.) haben einfach: Apollonius iussit uenire filiam suam Tharsiam in conspectum ipsorum ciuium et reuelata facie maledixit mulieri ‘aue o Dionysiade, saluto te ego ab inferis reuocata’. Der letzte Ausdruck verlockte zu einer Interpolation, die β R (Vi. St. γ. La.) und As haben: Apollonius exclamauit ‘domina Tharsia, nata dulcis, si quid † tamen apud inferos habes (heres R, si quis tibi apud inferos sensus est γ. St.), relinque Tartaream domum et genitoris tui uocem exaudi’. (At Vi.) puella de post tribunal regio habitu circumdata capite uelato processit et reuelata

facie malae mulieri dixit etc. Aber in der Regel schliesst sich As. an V an. So stimmen beide in der sonst ausserordentlich verschieden überlieferten Schilderung des Sturms p. 14 und p. 15 bis Z. 15 überein; p. 13, 12 setzt V allein nach sedauerit hinzu: ciues ciuitatemque restituerit, ebenso As.: and heora ceastre gestadholode. Ja nur aus dieser Verwandtschaft kann man sich folgenden sonderbaren Fall erklären. Während es p. 13, 3 in A und b β R heisst ‘Apollonius, ne deposita regia dignitate mercatoris uideretur adsumere nomen magis quam donatoris, pretium quod acceperat utilitati eiusdem ciuitatis redonauit’, steht in As. ‘Hwaet dha apollonius forlet his thone wurdhfullan cynedom and mangeres naman thar genám ma thonne gifendes. and’ etc. Das erklärt sich nur daraus, dass im lateinischen Text von As. im Anfang ne fehlte, wie es wirklich in V fehlt. Mitunter ist nach diesen Handschriften der Text zu verbessern. So wird p. 62, 20 von dem blutschänderischen Antiochus gesagt ‘filiae foedissima sorte sociatus’, hier hat V (Vel) ‘sorde sauciatus’ und As. das völlig richtige ‘mid tham fúlestan horwe tharto getheod’. So ist p. 64, 16 ‘numquid Apollonio Tyrio exstitit aliquis ingratus uestrum’ mit V und As. umzukehren ‘Apollonius Tyrius exstitit alicui’. — p. 65, 15 ist ‘et † scelerate secum Tharsia tulit’ entweder mit R in ‘et sceleratae filiam secum Tharsia tulit’ oder aus As. ‘and philothemian thare forscildgodan dohtor thasia nám to hyre’ in ‘et Philothemian condemnatorum filiam secum tulit’ zu ergänzen.

Noch eine Stelle sei hier besprochen, in welcher fast alle Handschriften in einem eigenthümlichen Lichte hervortreten. p. 6, 1 bis 7, 8 lässt A zuerst den Apollonius sein Schiff besteigen, seine codices quaestionum nachschlagen und finden, dass Antiochus ihm ans Leben wolle; dann von Antiochus den Haushofmeister Thaliarchus nach Tyrus gesendet werden, um den Apollonius zu morden. Hierauf heisst es ‘peruenit innocens tandem Apollonius prior ad

patriam suam et introuiuit. atque ita onerari naues praecepit frumento. ipse quoque Apollonius' etc. Diese Ordnung der Thatsachen ist offenbar falsch, und es ist in A von p. 6, Zeile 3 'et aperto' bis Z. 9 wegzunehmen und p. 7 Zeile 2 nach introiuit einzuschieben. Diese Ordnung der Sätze ist auch in allen Handschriften ausser A. Der Wortlaut im Einzelnen ist dagegen höchst verschieden. Sehen wir uns nach der Klasse B um, so finden sich die stärksten und offenbarsten Zusätze und Verschlechterungen in b und β. R stimmt mit diesen überein; nur am Schlusse ist einiges kürzer und besser: 'quaestionem illam. cum ergo aliud non inueniret, non (d. h. nisi) quod semel dixerat ad regem, secum cogitans ait: quid agis', weiterhin 'in ea frumentum multum accumulare' (statt der in b und β aus p. 12, 4 interpolirten C milia modios) und am Schlusse ganz mit A 'nauem occulte ascendit et hora silentissima noctis tertia tradidit se alto pelago'. Dass die Zusätze und Textesverschlechterungen in b β und theilweise in R nicht zum ursprünglichen Text der Klasse B gehören, beweisen V und As., welche hier fast durchaus übereinstimmen. Zuerst haben sie ähnlich A 'uocauit ad se rex Antiochus. et dixit ei'. Nachher an der kritischen Stelle findet sich keiner jener unnöthigen Zusätze, auch nichts von 'uolumina Graeca et Latina uniuersarum quaestionum', sondern V hat: Thaliarcus uero hoc audito assumens pecuniam simul (que uenenum *om.*) nauim ascendens petiit patriam innocentis. Apollonius uero prior attigit patriam suam, interiorem petiit cubiculum et aperto scrinio codicum suorum inquirit quaestionem omnium philosophorum omniumque Chaldaeorum. cumque nihil aliud inuenisset quam cogitauerat, ait ad semet ipsum: quid etc. bis neceris. et eiciens foris in (s. li.) strumenta naues praeparare praecepit et multum pondus auri et argenti uestemque copiosam (bessere nach As. und St.: et exiens foras multo frumento naues onerari praecepit et multo pondere auri et argenti

uesteque copiosa). atque ita paucis fidelissimis seruis comitantibus hora noctis tertia nauem ascendit. tradidit se alto pelago. Hiemit stimmt As. überein. Wenn wir den Text V und As. am Schlusse nach R corrigiren, so werden wir den Text der Klasse B ziemlich hergestellt haben. Von den Handschriften der Klasse C ist La. ein verkürztes V; St. stimmt bis et exiens foras mit b und β überein, von da an mit V und As., doch hat sie et statt atque ita. Vel. und Ge. (De.) haben mehrere Zusätze mit b und β gemein; doch die Stelle von den codices quaestionum ist in Vel. fast gleich A. Auch hier kommt wieder Vi. dem Texte von A am nächsten. Wenn auch diese Handschrift als eine des XIII. Jahrhunderts oft entstellt ist, so sind doch manche Abweichungen hier um so mehr zu beachten, als in A bei der gewaltsamen Umstellung auch die angrenzenden Stellen Schaden gelitten haben. Zuerst lässt Vi. allein mit A den ungeschickten Zusatz weg reuersus cum fueris, libertatem accipies. An der entscheidenden Stelle bietet sie: assumens pecuniam et uenenum naui inuectus est Tyrum. sed Apollonius ad patriam suam prior peruenit. apertoque codicum suorum scrinio inquirit quaestiones omnium auctorum (so ist natürlich omnes actorum in A zu verbessern) omniumque paene philosophorum omniumque Chaldaeorum. sed cum aliud non inuenisset . . neceris. Haec uero secum cogitans egrediensque foras onerari praecepit naues frumento multo multoque pondere auri et argenti uesteque copiosa atque ita paucis fidelissimis seruis secum comitantibus hora noctis tertia nauim ascendit tradiditque se pelago aperto. Das wird man hier jedenfalls zugeben, dass wie V den reinsten Text der Klasse B enthält, so der Text von Vi. der beste der Klasse C ist.

Durch Anwendung der oben entwickelten Methode wird es möglich werden, für den ganzen Apollonius den Text der Klassen A und B annähernd festzustellen, nicht minder

aber einem Ziele nahezukommen, welches weit wichtiger ist und wofür diese Untersuchungen eine — unumgängliche — Vorarbeit sein sollen. Von Apollonius kennt nemlich Haupt gegen hundert lateinische Handschriften; wie die obigen, so werden auch die übrigen alle von einander abweichen. Ausserdem ward Apollonius im Mittelalter Volksbuch und ist in viele Sprachen Europas übersetzt und dann wieder umgearbeitet worden. Was der klassische Philolog bei handschriftlichen Studien erstrebt, nemlich die Herstellung eines möglichst reinen Textes, ist hier Nebensache; hier haben wir es vielmehr mit einem Stück mittelalterlicher Literaturgeschichte zu thun. Zunächst ist die Abstammung der verschiedenen lateinischen Handschriften zu erforschen, selbst der jungen — denn viele Uebersetzungen entstanden erst spät —, sodann zu untersuchen, welcher Text den verschiedenen Uebersetzungen und Bearbeitungen zu Grunde liegt. Es genügt zuletzt, diesen Stammbaum mit den nothwendigen Belegstellen zu veröffentlichen. So wäre eine literarische Masse, welche jetzt noch ziemlich chaotisch ist, geordnet und neu gefundenen lateinischen Texten oder Uebersetzungen könnte leicht ihre Stelle angewiesen werden.

Anhang I.

Im Folgenden werde ich die Abweichungen der neugefundenen Tegernseeer Bruchstücke sämmtlich angeben, die anderer Handschriften nur in Auswahl. (Wo keine Handschrift beigesetzt ist, ist das angegebene Lesart von T.)

I. Blatt = Riese pag. 25, 18 tyrum bis p. 27, 12 ut au. p. 25, 18 tyrum, 22 et bis p. 26, 12 ait *om.* T R (Vi. St.). p. 26, 13 statuit T R 14 potestatis und consedentibus 15 uocauerim T (Vel.) 16 filiam meam uelle T V St 16 apollonium praeceptorem suum 17 uiro prudenti 19 numerantur dies et T (*om.* et St.) numeratur dos amplissima V muneratur domus amplissima β R 20 caelebrantur

21 et 22 *om.* T (Vel.) 24 cum esset puella grauida. sexto 25 dum deambularent iuxta litus maris uiderunt nauim speciosam T (dum ille multa famulorum comitante caterua secus maris litus ambularet. uidit nauim speciosam Vi.) 26 mirantur | neue Seite 27 eam *om.* TR 28 et *om.* pag. 27,1 tyrus 3 illius *om.* 6 percussus ẽ. 7 antiochio und reseruator 9 naufragum 10 comprobas 11 percipiendum.

II. Blatt=Riese pag. 30,13 dicellis bis 31,23 uxorem. 14 meae *om.* T (Vi) 15 funeri 15 et *om.* 17 aspectu adolescens et TV 18 speciosum corpus TV 19 Ceremon 20 haec und expectabat cf. p. 23,14. pag. 31,1 beneficio 2 iuuenis: discipulus TV 3 uestes fudit TV 4 licorem 4 per artificium V (St.) per artificio T 4 officiosae T 4 tactus cf. p. 22,17 5 temptauit corpus T temptabat corpus V 6 aures. narium. labiis probat T (auras narium labiis probat St. Da das folgende sensit spiramentum verlangt, dass in dem zunächstvorausgehenden vom Athmen die Rede ist, so kann labia labiis probat nicht richtig sein, sondern es ist an auras narium plumis oder lanis (cf. De.) zu denken) 7 gracilem TV 7 uitam cum morte luctantem TV (St. Vi) 7 morte | Rückseite 8 et *om.* 8 ad famulos suos TV 9 angulos. Quibus suppositis (unter angulos verstehe ich Hauptbiegungen am menschlichen Leibe, *ἀγκύλη*, also etwa die Kniekehlen und die Achselhöhlen oder Ellbogen) 9 puella teporata T (La. puella temporata V. Vi. St) 10 liquefacta est 11 Ceremon 12 esse *om.* TV 13 mihi *om.* 14 statim spiritum patefaciam b β R: experimento satisfaciam TV 14 et *om.* TV Vi. 14 protulit TV β 15 suum et *om.* T (suum *om.* V St) 15 calefaciens (que V Vi.) oleum madefecit TV Vi. 16 fudit: adhibuit TV 17 ad perfectionem: intus TV 17 accepto tepore: accepto (ta T) calore cum infusione TV (a. c. atque olei infusione Vi.) 18 liquaefactus 15 et *om.* 18 inclusus TV 19 calefactis TV 20 recepit TV (St. La.) 20 leni balbuciens T

lenique palpuciens V 22 rogo uos inquit cf. T p. 62,19 22 contingi *om.* T V.

III. Blatt Riese pag. 38,20 inter bis 40, 10 ducitur uirgo. pag. 39,1 leno leoninus T V 2 nec uir nec femina *om.* T V (Vel. Ge) 3 athenagoras T V 4 intelligens 4 pulcherrimam *om.* T V 5 obtulit X sextertios. Leno ait. Ego XX dabo. Athenagora obtulit XXX. Iterum leno XL. (obtulit XL. V). Athenagora autem L. Leno in praesenti dat C. (Leno ait. Praesenti do C. V) T V 9 amplius: super T V (St) 9 X sextertios T V 9 Athinagora 10 ait et mihi quid (est V) cum lenone contendere permittam eum emere T V 22 cum eam T V (St) 12 ego prior intrabo ad eam et diripiam T V 13 et bis comparauerim *om.* T V 14 adducitur puella und pecunia adducitur T V 15 postea ducitur T V 16 habebant ex gemmis et unionibus paratum T V 16 ait tharsiae T V 17 numen praesentem T praesens numen V 17 ait | Rückseite. 18 ciues lapsacenus T V 18 quare puella ait *om.* T V 19 lapsaceni T V 19 leno ait *om.* T am Rand V 20 leu. au. inci. T V 23 uirginitatem meam 23 ut *om.* T V pag. 40,1 turpi studio humiliare T V cf. Z. 15 2 lenonem tortorem nec blandae preces T (pr. bl.) V 4 Amiante cella ubi Bresaida adstat exornetur diligenter R; Vide ante (prius V) cellam ubi uirgo mittatur T V 6 postera (que V) die singulos aureos patebit T V 7 fecerat 9 Tertia autem die antecedentibus lyris. tybiis. et symponiis (simphoniis V) ducitur uirgo.

IV. Blatt, Fortsetzung des vorigen bis 40, 10 plus das. Ein Stück des Blattes ist abgeschnitten, so dass auf der Vorderseite der Schluss, auf der Rückseite der Anfang der Zeilen fehlt. Wie gross die Lücken sind, kann man aus folgenden Stellen sehen: Z. 11 ist von ingreditur. intrauit erhalten ingrec || uit, Z. 13 von ad pedes eius ait erhalten ac || ait, p. 41, 2 von quae a me audisti erhalten quae || i. Ich gebe nur an unsichern Stellen die Lücke an. pag. 40, 10

prin || & T primus adfuit & V 12 pue || hostium clausit T puellae puella ů clausit hostium, darnach wohl puellae. puella hostium 14 per deum te || iuuentutem tuam T per deum te adiuro et per iuuentutem tuam V 15 me || pitudine humiliari T me sub hac turpitudine humiliari V 15 continec || dicam T contine quaeso inpudicam V 16 tuam et *om.* T V 16 casus nunc T 17 meo || intellige. Cui T meorum originem intellige. cui V 18 princeps *om.* T V 18 et *om.* T V 18 pietate || abstinuit se T pietateque plenus abstinuit se V 20 sumus. casi || habeo T sumus. casibus subiacemus habeo V 20 coniuge || qua T coniuge filiam de qua V 22 uirgini in manu 24 proposita ẽ. d || Rückseite || similiter T. Wir haben also hier den doppelten Raum zu ergänzen, doch dare aduenientibus. age precibus in V ist zu viel; eher passt, was in β steht. pag. 41, 1 ego domine pietatis || & rogo T (die Lücke reicht in die Zeile herein), ego domine pietati tuae gratias ago rogoque V 1 alicui T 6 Non po || & secutus T non potest amplius. et secutus V (das Uebrige fehlt) 7 eum athenagora || m exitum rei. Ille iuuenis T eum athenagora ad uidendum exitum rei. ille iuuenis V 8 more solito T V 9 nis ait dic si uales quantum T V 11 iuuenis ait || est T iuuenis ait. homo diues est V 13 et *om.* T V 14 ēē. || tolle T esse meliorem tolle V 14 integram auri libram T V 14 libram || ra audiebat T libram. athenagora ů audiebat V (doch ist uero wohl zu viel) 15 plus das T V.

V. Blatt Riese pag. 61, 13 uniuersus bis 62, 20 eius. 13 militenae T V 14 eternum 15 apollonius *om.* T V 16 athenagore 18, 19, 20 Et cum eo & cum filia sua uolens redire in patriam suam transeundo per tharsum uidit T posthaec cum filia sua et genero etc. V 20 somnis angelum dicentem sibi. Apolloni T V 22 ephesum descende & intra in T V 22 diane 23 tuo. ibi omnes casus tuos T V 23 postea ueniens tharso (o in ū corr. V) 24 uindicabis

T V (Vi.) 25 filiae et genero T V R (Vi. St) 26 iubetur T (Vi.) 26 gubernatorem petere ephesum T V pag. 62, 2 ephesum (richtig) 2 deanae 3 feminas *om.* 4 sibi | Rückseite 4 aperire T V R (Vi.) 4 ut bis enarraret *om.* T V R 5 matri T V R 8 et: in T V 9 effigies T V 15 coepit apollonius T V 15 adulescentia 16 tum *om.* T V 17 nec esset bis 19 nescirem *om.* T V (St) 19 regis inquit anthiochi T (iniqui Vel. Ge. antiqui. γ.) 19 exolui.

Anhang II.

Neuerdings hat Teuffel im Rhein. Museum 1872 p. 103 bis 113 über den Verfasser dieses Buches und das Verhältniss der Handschriften gesprochen. Er behauptet 1), dass die in dem Buche genannten Oertlichkeiten sowie das Zerreissen der Kleider als Aeusserung des Schmerzes bewiesen, dass der Verfasser ein Orientale, wahrscheinlich ein kleinasiatischer Grieche gewesen sei. 2) Da in der lateinischen Recension zweimal p. 1, 7 und 23, 9 die Rede davon sei, dass die Freier eine dos anbieten, um ein Mädchen zur Frau zu erhalten, dies aber nur germanische Sitte gewesen sei, so müsse diese lateinische Bearbeitung in einem Lande entstanden sein, wo sich germanische Elemente fanden, etwa im ostgothischen Italien (in Cassiodor's Uiuarium) oder im westgothischen Spanien oder am ehesten in Britannien in einem angelsächsischen Kloster. Denn man habe 3) das Verhältniss der Handschriften vollständig verkannt. Er habe erst im Verlauf der Lektüre aus den bei Riese gegebenen Varianten erkannt, dass der codex Sloanianus (γ) besser sei als Rieses Text, ja dass er die Abschrift eines Archetypus sei, der älter und trefflicher als A und die Klasse B gewesen sein müsse. Demnach reconstruirt er ein Stück des Wortlautes von γ, indem er die bei Riese gegebenen Varianten in dessen Text einsetzt.

Diese Aufstellungen Teuffels sind sämmtlich falsch. Denn es finden sich erstlich in dem Buche nur so oberflächliche geographische Kenntnisse, wie sie sogar jeder unteritalische Grieche, der ein Buch schrieb, haben musste. Auch für die Sitte des Zerreissens der Kleider liessen sich hinreichend Beispiele in Unteritalien finden. Man muss aber dieses Buch von einem andern Standpunkte, nemlich dem der Literaturgeschichte im Zusammenhange mit den übrigen griechischen Romanen betrachten. Diese wollen nicht die Sitten ihrer Zeit schildern, sondern holen sich ihr Material von überall her, am liebsten aus der alten Literatur ihres Volkes. Was die zweite Thesis betrifft, so genügt der Hinweis, dass der Brautkauf sich bei Homer als gewöhnliche Sitte findet. Sollte aber Jemand läugnen, dass der Verfasser des Apollonius jene Sitte aus dem heroischen Zeitalter herübergenommen habe, so lese er Folgendes: *ἐν τῷ θέρει τῷδε καὶ μνηστήρων πλῆθος ἦν περὶ τὴν Χλόην καὶ πολλοὶ πολλαχόθεν ἐφοίτων παρὰ τὸν Δρύαντα* (den Vater des Mädchens) *πρὸς γάμον αἰτοῦντες αὐτήν. καὶ οἱ μέν τι δῶρον ἔφερον, οἱ δὲ πολλὰ ἐπηγγέλλοντο καὶ μεγάλα* (= Ap. p. 1,7 multi eam in matrimonium petebant et cum magna dotis pollicitatione currebant). Die Mutter der Chloe meinte, es sei am besten *ἐκείνην τε ποιῆσαι δέσποιναν οἰκίας καὶ αὐτοὺς πολλὰ λαβόντας ἰδίῳ φυλάττειν καὶ γνησίῳ παιδίῳ* (*ἐγεγόνει γὰρ αὐτοῖς ἄρρεν παιδίον οὐ πρὸ πολλοῦ τινος*). Der arme Liebhaber der Chloe findet mit der Nymphen Hilfe viel Geld, läuft zum Vater des Mädchens, rühmt seine andern Vorzüge und schliesst: *τοσοῦτον τῶν ἄλλων κρατῶν οὐδὲ δώροις ἡττηθήσομαι. ἐκεῖνοι δώσουσιν αἶγας καὶ πρόβατα καὶ ζεῦγος ψωραλέων βοῶν καὶ σῖτον μηδὲ ἀλεκτορίδας θρέψαι δυνάμενον. παρ' ἐμοῦ δὲ αἵδε ὑμῖν τρισχίλιαι. οἱ δὲ ἰδόντες τοσοῦτον ἀργύριον αὐτίκα δώσειν ἐπηγγέλλοντο.* Das ist offenbar dieselbe Sitte des Brautkaufes. Und wo findet sich diese Schilderung? In dem Hirtenroman

des Longus vom fünfundzwanzigsten Kapitel des zweiten Buches an. Läugnet Jemand auch hier die Nachahmung alter Zustände, so muss er entweder annehmen, dass die Sitte des Brautkaufes sich auch nach Christus in Griechenland erhalten habe, ohne dass die römischen Rechtsquellen etwas davon wissen, oder er muss in dem Roman des Longus eine neue Quelle finden für die Kenntniss altgermanischer Kultur[2]). — Was den dritten und vierten Punkt betrifft, so hat Teuffel die Vorrede von Riese nicht genau angesehen. p. V sagt Riese von den Handschriften, denen γ ähnlich ist: 'eos ubique afferre taedio, non usui esset; id unum egi, ut in quibus partibus A deperditus est, in eis ex optimo eorum γ ea quidem plene adnotarem, quae cum illo communia eum habere uerisimile . . uisum est'. Demnach ist der Text, mit welchem Teuffel 5 Seiten des rheinischen Museums füllt, eine reine Fiktion; denn der von Riese nicht angegebenen schlechten Lesarten in γ sind wohl mehr als der angegebenen guten. Nur p. 42 — 47 hat Riese sämmtliche Varianten aus γ angegeben. Da zeigt sich, dass, wo diese Handschrift besser ist als die Klasse B, sie dies den aus A geretteten Bruchstücken verdankt, dass sie aber andererseits oft schlechter ist als die Klasse B und A, niemals aber besser als A. Die von Teuffel als trefflich bezeichneten Lesarten von γ stehen alle nur dem Text der Klasse B und hier wiederum den schlechten Handschriften b und β gegenüber, beweisen also nichts gegen A. Demnach hat Teuffels Arbeit weder die Erkenntniss der literaturgeschichtlichen Stellung unseres Buches noch des Verhältnisses der Handschriften irgendwie gefördert.

2) Es frägt sich jedoch, ob Teuffels Voraussetzung richtig ist. Mir scheinen die beiden Stellen das Vermögen zu bezeichnen, das der Mann zur Ehe mitbringt, oder eine Gabe ähnlich der donatio propter nuptias, welche ja auch *ἀντίφερνα*, Gegendos, hiess.

Sitzung vom 3. Februar 1872.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Lauth trägt vor:

„Ueber die altägyptische Hochschule von Chennu."

(Mit einer Tafel.)

Nach der Auffindung des phonetischen Hieroglyphen-Alphabets durch Champollion, welche Entdeckung zunächst auf Grund der griechischen und römischen Herrschernamen gemacht wurde, richteten sich die Anstrengungen dieses genialen Forschers selbst, sowie die der Adepten seines Systems, auf die Entzifferung der Namen altägyptischer Könige. Hieran schlossen sich Analysen historischer Texte, wie z. B. der Inschrift des Schiffsobersten Aahmes zu Eileithyia (El Kab) durch De Rougé, welche eine Autobiographie enthält, gleich der von mir analysirten Inschrift auf dem Sitzbilde des Bokenchons zu München. Die wichtige Nachricht über die Gleichzeitigkeit des Hykschôs Apophis zu Havaris mit ägyptischen Pharaonen der XVI. Dynastie (Pap. Sallier I) — das Epos des Dichters Pentaur über die Heldenthat des Ramses-Sesostris im Kriege gegen die Cheta und ihre Verbündeten

bei Qadesch am Orontes (Pap. Sallier III) — der Bericht zu Karnak von dem Siege des Meneptah über die Libyer (Lebu) und ihre Bundesgenossen, lauter Völker der Küsten des Mittelmeers: Schardana, Luka, Schakalasch, Aqaiwasch, Tuirscha — den ich gleichzeitig mit de Rougé übersetzt habe — mögen als die Repräsentanten der zahlreichen bisher erklärten historischen Texte hier[1]) genügen.

Aehnlichen Inhaltes ist die von Birch unter dem Titel „statistical tablet" erläuterte grosse Inschrift von Karnak, die Feldzüge Thutmosis' III enthaltend. Den schwierigen Papyrus Anastasi I hat Chabas als Voyage d'un Egyptien au XIV. siècle avant notre ère dem Verständnisse erschlossen, so wie Brugsch in seiner bahnbrechenden Geographie und in seinem Reiseberichte den für die Gauverfassung wichtigen Text des Neherasichnumhotep zu Benihassan und unlängst den demotischen Roman des Setnau zuerst übersetzte. Ihm und Chabas verdankt man auch die Entzifferung des Friedensvertrages zwischen Ramses-Sesostris und dem Chetafürsten Chetasar, während De Rougé die für die Charakteristik des Kambyses bedeutsamen Legenden der Statuette naphore im Vatican — die Stele Ramses XII: die Heilung einer asiatischen Princessin von einem Dämon durch den ägyptischen Heilgott Chonsu (nach Birch) — die grosse Autobiographie des Una unter Phiops und den Roman „der zwei Brüder" (Pap. d'Orbiney) in zusammenhängender Uebersetzung veröffentlicht hat. Auch Dümichen's „Bauurkunde von Dendera" und Goodwin's: Story of Saneha ist hieher zu rechnen. Von H. Dr. A. Eisenlohr in Heidelberg haben wir demnächst ein wichtiges Capitel der Geschichte Ramses' III aus einem Papyrus der Miss Harris zu erwarten.

In ein neues Stadium trat die Aegyptologie mit der

---

1) Vergl. meine akad. Festrede 1869: Die geschichtlichen Ergebnisse der Aegyptologie.

Inangriffnahme des Epistolarischen. Nachdem Chabas die Briefe der niederländischen Sammlung zu Leyden treffend gekennzeichnet und mehrere derselben wie z. B. die auf die „Apriu (Ebraeer), welche Steine schleppten zum Baue der Stadt Ramses" bezüglichen genau zergliedert hatte, erschien 1860 der epochemachende Versuch Goodwin's, diejenigen altägyptischen Schreiberbriefe, welche mehr didaktischen und also allgemeineren Gepräges sind, unter einem gemeinschaftlichen Gesichtspunkte zusammenzufassen. Ich werde von dieser namhaften Leistung öfter zu reden haben.

Man begreift, dass ein historischer Text schon durch die successive Entwicklung des Thatsächlichen der Forschung Anhaltspunkte bietet, die dem didaktischen fast vollständig mangeln. Meine versio princeps des Pap. Prisse hat diese Schwierigkeit um so mehr erfahren müssen, als mir noch keine verwandten Texterklärungen vorlagen. Unterdessen ist auch diese Lücke in etwas ausgefüllt worden. In dem 2. Hefte des Recueil hat H. Pouillet demotische Moralsätze, und einer neuerlichen Notiz zufolge H. de Rougé den demotischen Unterricht des Ani an seinen Sohn übersetzt — eine Urkunde, die Brugsch mit den Sprüchen des Jesu Sirach verglichen haben soll.

In weiterer Perspective zeigen sich die religiösen Texte. So sehr diese auch, voran das sogenannte Todtenbuch, das Ziel der Anstrengungen manches, ja vielleicht aller Aegyptologen gewesen sind, so lässt sich doch nicht behaupten, dass von den sieben Siegeln dieser Schrift auch nur éines gelöst wäre, soferne man nicht nur eine Uebersetzung, sondern auch eine Erklärung verlangt. Nur fortgesetzte Vergleichung, monographische Forschung und Vervollständigung des Grammatischen und Lexicalischen können die Aussicht auf endliche Lösung auch dieser Räthsel herbeiführen.

Kehren wir nach dieser Orientirung zu den didaktischen Briefen zurück, so sind es hauptsächlich drei

Schreiberpaare: Ameneman-Pentaur, Qaqabu-Ennana und Amenemapt-Pibasa, deren Correspondenz hier in Betracht kommt. Sowohl ausdrückliche Datirungen als der Schriftstyl versetzen diese Briefe in das Zeitalter der früheren Ramessiden um die Zeit des Exodus der Kinder Israels. Vom Romane „der zwei Brüder" z. B. ist es uns durch die Widmung der p. 20 gewährleistet, dass er vom Schreiber Ennana zur Zufriedenheit seines Meisters Qaqabu und der Schreiber Hora und Meremapt verfasst und dem Kronprinzen Sethosi-Meneptah II (dem Sohne des Exodus-Pharao Meneptah), als er noch Bannerträger zur Rechten des Königs und Basilikogrammate der Truppen war, gewidmet worden ist.

Die ebengenannten vier Schreiber erscheinen auf dem Verso des Pap. Anastasi IV, 9 an der Spitze eines aus neun Mitgliedern „Schreiber des Schatzhauses" bestehenden Collegiums und dieser Papyrus ist ebenfalls aus der Zeit des Sethosi-Meneptah II datirt und zwar nach I, 1 vom Jahre I, Monat Mesori, Tag 15. Unmittelbar vorher geht der Name des Schreibers Ennana und in der Lücke davor stand sicherlich der seines Meisters Qaqabu. — Eine ähnliche Liste von zwölf Namen, unter denen an zweiter Stelle Meremapt, aber sämmtlich ohne Titel, befindet sich auf dem Verso des Pap. Anastasi III, 4, welcher die Correspondenz zwischen Amenemapt und Pibasa und öfters die Schilder des Exodus-Pharao Meneptah vorführt. — Der Briefwechsel zwischen Ameneman und Pentaur im Pap. Sallier I, 8 enthält ebenfalls ein Loblied auf Meneptah von Ameneman, und da die Handschrift dieselbe ist wie im Pap. Sallier III, dem Gedichte des Pentaur über die Grossthat des Ramses-Sesostris gegen die Cheta, so ist es sehr wahrscheinlich, dass wir hier das Autographon des Pentaur vor uns haben, wie im Pap. Anastasi III, 7 das des Amenemapt, datirt vom Jahre 3 (oder 4) Monat .... Tag 28, und im Pap. Sallier II (cf. Anastasi VII, 7) die Handschrift des Ennana.

Ennana heisst hier „der Urheber (Herr) der Unterweisung“ die das Datum: „Jahr VI, Monat Payni, Tag 25“ trägt, zu welcher Zeit „Man“ (der Pharao Meneptah) sich in der Stadt Ramses aufhielt. Aehnlich lautet der Schluss des Romans der zwei Brüder pag. 19: „Gemacht vom Schreiber Ennana, dem Urheber (Herr) der Schrift“. Er fügt hinzu: „Derjenige, welcher spricht von dieser Schrift, macht sich den Gott Dhuti (Thot) zum Genossen des Kampfes“.

Ueber einer kalligraphischen Darstellung der Namen und Titel des Ramses-Sesostris auf dem Verso des Pap. Sallier IV 21 steht in cursiver Schrift: „Gemacht von dem Schreiber Amonchau, dem Schul (-Bediensteten? 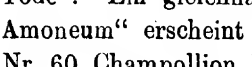); derjenige, welcher sprechen wird von dieser Schule des Schreibers Amonchau, macht sich den Gott Dhuti zum Genossen des Kampfes bis zum Tode“. Ein gleichnamiger „Oberschreiber des Tempels im Amoneum“ erscheint mit mehreren Collegen in der Hypogee Nr. 60 Champollion Notices descript. II p. 566.

Nach dieser Analogie wird es etwas zweifelhaft, ob die oben erwähnten „Urheber“ der Schriften die wirklichen Verfasser waren, oder nur die graphischen Copisten. Indem ich daher die Entscheidung dieser litterarischen Frage hier auf sich beruhen lasse, betone ich den Umstand, dass der Schreiber Amonchau zur Zeit des Ramses-Sesostris einer wirklichen Schule vorstand. Man kennt aus den Werken von Lepsius und Rosellini eine Darstellung in Medinet-Abu, worin die Prinzen und Prinzessinen des Rhampsinit vor einem priesterlichen Lehrer mit Schreiben nnd Lesen, vielleicht auch Rechnen, beschäftigt sind. Der satyrische Papyrus von Turin imitirt diese Scene so, dass Gänse (ist Sohn und Tochter) von einem ägyptischen Schakale, dem Vorbild des Fuchses in der Thierfabel, unterrichtet werden. Auch wissen

wir aus dem Pap. Anastasi I 10, 2, dass Mesu, der Held des Aktenstückes, zu Anu (Heliopolis) längere Zeit verweilte in der Gelehrten-Anstalt: 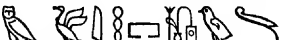 wörtlich „Domäne der Schriften". Das Wort ah hat sich noch getreu erhalten in dem Koptischen ⲁϩⲱ diversorium. Darum ist es auch so viel als gewiss, dass die Lokalität, in welcher der Bokenchons (der Münchner Glyptothek) als Jüngling von 16 Jahren mit dem Range eines *her* (Superior) sich befand: 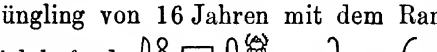 „Die Bildungs-Anstalt des Königs Ramenmat (Sethosis I)" eine wirkliche Schule war, vermuthlich dieselbe, von welcher Diodor I 53 meldet, dass der Vater des Sesoosis (Sesostris) d. h. der König Sethosis I, die mit seinem Sohne gleichalterigen Knaben aus ganz Aegypten in eine gemeinschaftliche *παιδεία* versammelt habe, worin sie durch Abhärtung für Tüchtigkeit im Kriege (*ἐν τοῖς πολέμοις*) abgerichtet wurden. Bestand somit in Heliopolis eine Priesterschule, in Theben eine Art Militärakademie oder Cadettencorps, so wird es auch in der dritten Hauptstadt Aegyptens, Memphis, nicht an einer Lehranstalt gefehlt haben. In der That spricht Galenus (de compos. medic. sec. gen. lib. V. c. 2) von einer medicinischen Bibliothek im (Ptah-) Tempel von Memphis und in Uebereinstimmung hiemit steht die Thatsache, dass Passalacqua den Papyrus médical des Berliner Museums bei den Pyramiden von Saqarah (Memphis) in einer Tiefe von 10 Fuss in einer Terracotta-Vase [2]) sorgfältig eingeschlossen gefunden hat. Auch war ja der Sohn des memphitischen Hauptgottes Ptah: Imhotep (*Ἰμώθης*) Aegyptens Aesculap. Auf der Statuette naophore des Vaticans wird gemeldet, dass Kam-

2) Aehnlich fand man zu Alexandria eine Alabaster-Vase mit der Aufschrift *Διοσκορίδου γ' (τόμοι)* — das einzige Ueberbleibsel der Bibliothek des Museums.

byses (Kambuza) sich von den Priestern des Tempels als dessen Schutzherr er erscheint, in die Mysterien der Néith (Athene) von Saïs habe einweihen lassen; man erinnert sich hiebei an das Bild der verschleierten Göttin. — Wie häufig werden Bibliotheken und ihre Schutzgötter: Dhuti und Safech, erwähnt! Die jetzt vollständig blosgelegten Wände des Apollotempels zu Edfu zeigen eine Menge von Aufschriften für Bibliothekräume, die an Zahl die 6×7 (42) hermetischen Schriften bei Clemens von Alex. weit übertreffen. Und wenn uns auch keine Monumentalkunde oder klassische Ueberlieferung, besonders über den Besuch ägyptischer Schulen durch griechische Philosophen, vorläge, so würde schon die Thatsache, dass überall in Gräbern wie in Tempeln, ein massenhafter Gebrauch der Schrift und eine Unzahl von Schreibern und Beamten uns entgegentritt, zur Annahme eigentlicher Schulen in Aegypten gleichsam nöthigen.

Aber alle genannten Anstalten und Schulen scheinen eher einzelnen Facultäten zu entsprechen, als dem Begriffe einer Universität oder Hochschule nach unserer Auffassung. Nur die Schule von Chennu nähert sich diesem Typus, wie aus der Analyse des Textes erhellen wird.

Es ist dieser Text, wie oben bereits angedeutet worden, in zwei Papyrus: Sallier II und Anastasi VII, vorhanden. Variiren beide in den Rubriken, in der verschiedenen Anbringung der rothen Punkte zur Bezeichnung der Halbverse, und in einzelnen Lesarten: so zeigen die Varianten auf sogenannten ὄστρακα, wie Birch neulich eines von ziemlicher Ausdehnung publicirt hat, sowie einer Kalkplatte der Münchner Sammlung, dass dieser Text andictirt wurde, was wieder für die Existenz einer Schule beweist. Denn die Abweichungen sind der Art, dass sie sich nicht aus dem Copiren eines Schriftstückes, sondern nur aus falscher Auffassung des Gehörten wegen des Gleichklangs erklären.

Es ist zu bedauern, dass wir nicht mehr solcher Ost-

raka zur Vergleichung beiziehen können, da die ärmeren Schüler, welche dieses wohlfeilere Material statt des theuren Papyrus anwendeten, sich einer richtigeren Wiedergabe befleissigt zu haben scheinen. So gross aber auch der Reiz und die Versuchung ist, altägyptische Schulpensa zu corrigiren, so sind die Schwierigkeiten manchmal bei den bisherigen Mitteln unüberwindlich. Dass ich Recht habe, an Schulpensa zu erinnern, ergibt sich aus dem Umstande, dass bisweilen (vgl. den Pap. Anastasi V 6, 13, 17 19) der Schreibende am Rande das gerade laufende Datum bemerkte. Diese Randbemerkungen nun sind auf dem Ostrakon des British Museum in den Text und zwar als Rubriken eingefügt — gewiss ein sehr altes Beispiel des Einschmuggelns von Marginalnoten. Auch die Correcturen sind gewöhnlich roth geschrieben.

Man sieht aus dem Bisherigen, dass die Behandlung des vorliegenden Textes mit denselben Mitteln philologischer Kritik zu geschehen hat, welche bei sonstigen Litteraturwerken des klassischen Alterthums und der Neuzeit (z. B. Delius' Shakespeare) ihre Anwendung finden. Die Schwierigkeiten meiner Aufgabe werden noch bedeutend erhöht durch das wirklich oft grillenhaft zu nennende Verfahren der Schreiber, welche, vielleicht um eine gewisse Gelehrtheit zu zeigen, sich die Häufung oder Vertauschung der Deutbilder gestatten. Ich erwähne hier einstweilen das Wort 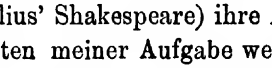 „zwei *hin* Bier" (Sallier II 10, 6). Hier hat das Wort *hannu* (ἴν) die Determinative der Aeusserungen des Lobes oder Beifalls, statt . Umgekehrt steht Sallier II 3, 6, wo der Begriff „Lob" erforderlich ist: 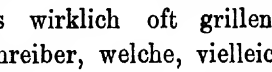 „Die Gefässe (hin)".

Wörtliche Uebersetzung.[3])

(Sallier II 3 ult. bis 11, 5)

„*Anfang (von) der Unterweisung — gemacht* von dem Essenschürer 1 — (den) verehrt der Sohn: Chroti mit seinem Namen — Papi er (selbst) geheissen 2 — zur Zeit als jener zu Schiffe 3 hinauffuhr gen 4 Chennu (Stadt) — um gethan zu werden in die Schule des Schriftthums — in den Kreis 5 der Söhne der Vornehmen — welche einnehmen die Spitze von Chennu — *Siehe er sprach zu ihm*[4]) —: zeige mir 6 grosse Anstrengung — richte deine Aufmerksamkeit auf das Schriftthum — lass mich (es) schauen, dass du entnommen wirst der dienenden Klasse — bedenke, dass wer nicht vorwärts strebt in den Schriften — gleich steht dem (unbeweglichen) Spiegel des Wassers — betreibe du nur mit Macht die alte Litteratur 7 — du findest diesen Satz darin wörtlich 8 —: dem Schreiber (Schriftgelehrten) sind alle Stellungen des Chennu 9 bestimmt — Niemand beraubt ihn derselben — *Wer* (aber) *seine Sättigung hält bei einem Andern* 10 — der kommt nicht befriedigt davon — möge ich sehen deinen Rang gemäss der (Litteratur) in welcher wörtlich dieser Satz steht — Ich veranlasse dass du liebest die Schriften deiner Mutter (alma mater?) — ich trage den Dienst der Tugend dir auf — wichtiger ist sie ja als alle Rangstufen — Gilt nicht in diesem Lande das Wort —: Wer gut begonnen als Kind, den begrüsst man — den entsendet man um Aufträge auszuführen? — (Aber) wer nicht vorwärts schreitet, der wird in den Kittel 12 gesteckt — möge ich dich nicht sehen als Gefährten (meines) Berufes — den ein Schmelzer entsendet (als Boten) — ich

3) Die Gedankenstriche bezeichnen die rothen Punkte des Originals; der schiefe Druck die Rubriken, die beigesetzten Zahlen verweisen auf den nachfolgenden Commentar.

4) Diese Stelle ist im M. O. schwarz.

habe beobachtet (I) den Metallarbeiter bei seinem Geschäfte — an der Mündung der Esse seiner Schmiede — seine Finger (sind) wie die Haut 14 eines Krokodils — der Gestank, er ist über die Eier der Ram-Fische".

1. Der Ausdruck „ein Mann (ⲥⲁ) der *c'art*", einer Oertlichkeit, die sonst das Deutbild der Ecke ⧹ oder des Ofens (Brugsch lex. p. 1706) hinter sich hat, muss mit ⲥⲟⲩⲣ scintillae favillae, ⲁⲗⲱⲕ caminus, ϩⲣⲱ-ⲛ̀ⲧ-ⲥⲱⲣ fumarium zusammenhängen. Der erste Bestandtheil des zuletzt citirten kopt. Wortes scheint mit dem 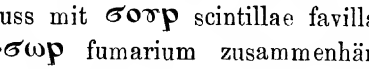 des drittletzten Halbverses identifizirt werden zu müssen; ϩⲣⲱ, ϯ (fem) bedeutet caminus, fornax, conflatorium — und wirklich spricht der Vater aus, dass er den Metallarbeiter bei seinem Geschäfte beobachtet habe, also aus Erfahrung rede. Im Pap. Leydens. I 344, 14, 2 erscheint das Wort: 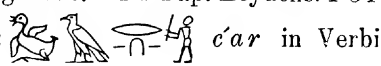 *c'ar* in Verbindung mit *m uzau* „die Amulete" als „Einschmelzer von".

2. Die Stelle, welche den Namen von Vater und Sohn enthält, ist im Pap. Sallier II sehr verwirrt, dagegen auf dem Münchner Ostrakon trotz einiger Lücken sehr deutlich. Es ergibt sich daraus, dass der Vater 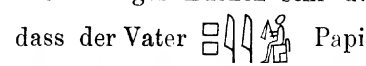 Papi mit dem sehr alten Papa-Namen (vergl. den Papi = *Φίωψ-Ἀπάππους* in der VI. Dyn. neben *Athui*, einem andern alten Vaternamen goth. *atta*, hebr. *ette*) genannt wird, und dem entsprechend der Sohn des Papa mit dem allgemeinen Kindernamen 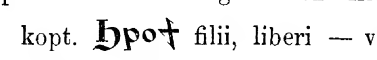 *chroti* kopt. ϩⲣⲟϯ filii, liberi — vielleicht in unserm Kosewort „Krotze" erhalten.

3. *chenti*, oft mit dem aufgeblähten Segel determinirt, ist steter Gegensatz zu 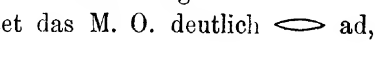 *ched* abwärts fahren, wobei das Tackelwerk in der Barke liegt.

4. Hier bietet das M. O. deutlich ad, gegen das

sinnlose „von" des Papyrus. Auch ist zu bemerken, dass es hinter dem Namen der Stadt noch das Deutbild setzt, als könnte sich der Papi diese Stadt auch nur als Localität z. B. eine Schmiede vorstellen. — Weiterhin, wo von den Stellungen des Schreibers die Rede ist, gebraucht umgekehrt der Papyrus und das Determinativ während das M. O. wieder das Richtigere: und anwendet. Cf. not. 9.

5. Das M. O. hat deutlich 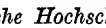 , der Pap. dagegen setzt unrichtiger Weise davor die Negation . Aehnlich steht dem des Pap. Anast. IV 2, 7 in einem Berliner Pap. der Kollerschen Sammluug das richtige etc. gegenüber: „du bist ein Tauber, (der nicht hören thut" heisst es weiter) oder man müsste den Satz fragend gestalten: „Bist du nicht ein Tauber?" wie ich es früher im „Ausland" auffasste.

6. Der Ausdruck kehrt in diesem Abschnitt dreimal wieder, zuletzt mit der regelmässigen Bedeutung: „ich habe gesehen (beobachtet)". Diese aber passt nicht an dieser und der folgenden Stelle, wo wir vielmehr, wie im Pap. Prise das als Präposition des Dat. ethic. auffassen müssen, um den dem homer. *ὁρῶμαι* entsprechenden medialen Sinn zu erhalten: möge ich mir beschauen" d. h. „zeige du mir"! Dasselbe gilt von dem gleichfolgenden *dega-na* „lass mich es schauen" wofür das M. O. *dega-kua* setzt.

7. Was ich „alte Litteratur" übersetze, ist geschrieben *kemit*, ein Wort, das ich weder auf Aegypten als das schwarze Land, noch auf die Schwarzkunst (Chemie: *Χημία Αἴγυπτος*) sondern auf dauern CXHM canus „greis, alt" beziehen muss.

8. „Wörtlich" mit Wort(en) verbo tenus.

9. Hier hat das M. O. das Determinativ , wodurch das Innere des Palastes und des Tempels bezeichnet wird; das Städtebild: ⊗ des Pap. ist falsch, aber leicht erklärlich.

10. „Die Sättigung von oder bei einem Andern“: 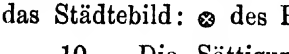 wird auch weiterhin 10, 6 verworfen, wie schon im Pap. Prisse VII 5 „das Sättigen des Mundes bei den Nachbarn“ als eine Art Communismus und als grosser Gräuel bezeichnet wird. Hier will der Vater sagen, der Sohn solle sich selbst sein Brod erwerben, um nicht bei Andern darum betteln zu müssen.

11. Die Voranstellung der Participialendung vor die Stämme 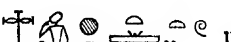 und 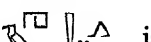 ist auffallend, doch nicht ohne Analogie.

12. Das Wort 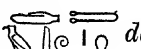 *daau* wird von Brugsch lex. 1608 mit dem kopt. ⲱⲟⲩϯ funiculi, Tau, tow verglichen und diese Bedeutung für Anast. V 13, 4 als allein zulässig erklärt. Allein 8, 5 heisst es vom Wäscher: „er steckt sich in den *daau* eines Weibes“, was doch auf den Rock oder Kittel gehen dürfte. 7, 8 zieht der Ziegelstreicher nach seiner Heimkehr seinen Ziegel- oder Backstein-*daau* aus, und darum muss auch die Stelle 6, 2, die vom Dammarbeiter handelt, anders gefasst werden, als es Brugsch l. c. gethan hat.

13. Der Mangel der Pronn. macht diese Stelle sehr dunkel, indess erlaubt der Zusammenhang keine andre Auffassung, als dass der Vater den Sohn aus der niederen Sphäre, der er selbst angehört, entnommen oder enthoben wissen will, wie er oben bereits angekündigt hat, wo das M. O. hinter *m boku* (ϧⲱⲕ) ex „servis“ deutlich das Determinativ aufweist, gegenüber dem unrichtigen 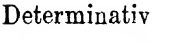 (des Papyrus): „bei seinen Geschäften“.

14. Entweder ist das Krokodil als Sinnbild des Dunkeln — weswegen nach Horapollo und den Denkmälern der Schweif desselben = σκότος RHM niger und = Aegyptus μελάγγαιος — oder wegen seiner rauhen Haut hier erwähnt. Der Ausdruck 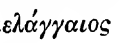 ,wie die Dinge, die Beschaffenheit" des Krokodils, ist vielleicht in oder *cha(ne)ru* kopt. ϣⲁⲁⲣ pellis corium zu verbessern.

Die Schule wird ausgedrückt durch *a-seba* „Haus des Unterrichtes", der bisweilen, wie das Determinativ beweist, eingebläut wurde; unsere „Disciplin" hat denselben Doppelsinn von Lehre und Zucht. Mit Hinzufügung der facultativen Genitivpartikel *nt* entsteht *a-nt-seba*, kopt. ⲁⲓϩⲏⲃⲉ schola, ludus litterarius und wir brauchen nicht, wie Brugsch lex. p. 1706 thut, das Wort 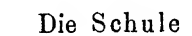 *zahabu* „Reitschule" des Pap. Anast. IV 2 hiermit zu vergleichen.

So wie der Vater dem Sohne das Beispiel des Metallarbeiters (I) vorführt, um ihn durch das Abschreckende so gemeiner Beschäftigung zu eifriger Vorbereitung auf den Beruf des „Schreibers" oder Schriftgelehrten zu veranlassen, ebenso thut er mit 17 andern Handwerken oder niederen Gewerbsarten. Hiebei ist es Regel, dass der Repräsentant in Pluralform auftritt, weil er eben eine Mehrheit zu vertreten hat, während im Context nur Pronn. singul. gebraucht sind. Das M. O. lässt uns von nun an im Stich; erst mit 6, 1 beginnen die Varr. des Pap. Anastasi VII und mit 7, 3 die des brittischen Ostrakons. (B. O.)

Pap. Sallier II 4 antepenult.

(II) „*Jeder Handwerker, der sich befasst mit Steinblöcken* — ermüdet sich noch mehr als der Erdhacker —

seine Aecker (Gebiet) bestehen aus Holz — seine Werkzeuge (ϩⲛⲁϯ) aus Metall — in der Nacht beruht seine Rettung — er schafft mit dem Vortheile seiner beiden Arme (Hände) beim Wirken — in der Nacht beruht seine Erlösung.“

ābuu-u hängt offenbar mit ⲓⲉϩ ars, opus zusammen und bezeichnet somit den artifex und operarius. — 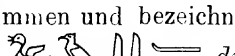 *djai* (ϫⲓⲟⲧⲉ, ϭⲓⲟⲧⲓ furari, rapere) hat ursprünglich die Bedeutung „tragen“. Das Wort wird aber auch von der „Fassung“ der Edelsteine gebraucht. Hier passt weder „tragen“ noch stehlen, da die 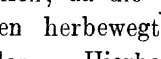 *aālu*, kopt. ⲁⲗ lapis auf Holzwalzen herbewegt und mit Metallinstrumenten zugehauen wurden. Hierbei gibt es manche sogenannte Handwerksvortheile. Erst mit der Nacht hören die Mühseligkeiten dieses Berufes auf. Da weiter unten (5 ult.) hinter 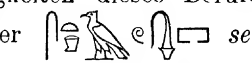 *setau* ein erklärendes *uza* ⲟⲩⲍⲁ salus folgt und hier ein sinnverwandtes *nehemu* ⲛⲟϩⲉⲙ liberatio vorausgeht, so glaube ich, dass die Deutbilder von *setau*, welche an ⲥⲟⲧⲉ flamma ignis erinnern, grillenhaft angebracht sind, und ⲥⲱⲧⲉ redemptio salus beabsichtigt war.

(III) *„Der Steinmetze ist auf der Suche nach Thätigkeit* — in allen festen Steinarten — sein Ziel (ⲣⲏⲓ finire) ist sich des Reichthums zu bemächtigen (ⲁⲙⲁϩⲉ) — seine beiden Arme gehen zu Grunde (ⲁⲣⲟ) indem er sich ermüdet — er sitzt (schon) beim Eintritt der Sonne da — seine Beine und sein Rücken sind zerschlagen.“

Es ist schwer, zwischen dieser und der vorigen Gewerbsart einen Unterschied zu finden. Indess heisst der Handwerker hier 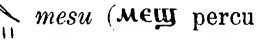 *mesu* (ⲙⲉϣ percutere?) und das Ma-

terial *ā·t* Felsen. In den Steinbrüchen von Wadi Maghara auf der Halbinsel Sinai fand Brugsch (lex. p. 696) diese beiden Gruppen im Proskynema eines Steinhauers. — Bei der Gruppe *aqu-u na Ra* ist nicht an Brode (ⲱⲓⲣ) der Sonne zu denken, sondern statt des Deutbildes das Determinativ Λ zu setzen, wie es Pap. Anast. IV 12, 9 in dem Satze der Fall ist: „die Stechfliege stellt sich ein mit dem Eintritte *(aq)* des welcher *Shu* nur eine andere Form des *Ra* ist. Dieses *aq* ist in ⲱⲣ-ⲛ̄-ϩⲏⲧ *δοκεῖν* bene placere eigentlich „eintreten in's Herz" erhalten, so wie meine oben angewendete Uebersetzung „Dienst (*aq*) der Tugend" sich auf ⲱϫ servus stützt.

(IV) *„Der Barbier ist beschäftigt mit Barbieren* (ϩⲱⲣ) *noch am späten Abend* — er begibt sich an das Kinn, er begibt sich an die beiden Seiten (Wangen) — er begibt sich zu jeder Taverne — um zu suchen, seine Kunden zu barbiren — er strengt seine beiden Arme an, um anzufüllen seinen Bauch — wie Honig ist die Speise für den der sie erarbeitet."

Die Form des ägyptischen Rasiermessers gleicht ganz und gar einem römischen unseres Antiquariums. Dass die Barbiere in Aegypten viel zu thun hatten, wissen wir sowohl aus Herodot, der das Rasiren des ganzen Körpers erwähnt und auf Gründe der Reinlichkeit zurückführt, als aus den Denkmälern, wo die Aegypter glatt rasirt aber mit angebundenen Knebelbärten erscheinen. — Die Gruppe *sa-u*, geschrieben mit der Flöte, welche nach Horapollo *φρόνησις* bedeutet, ist im kopt. ⲥⲟⲟϒ cognoscere, scire erhalten.

Was *meratu* bedeutet, ist noch nicht ausgemacht. Birch übersetzt[5]) „street", ich denke an ⲙⲉⲗⲱⲧ

5) Zeitschrift für aeg. Sp. 1871. p. 65.

tugurium. — Was den Schlusssatz betrifft, so kann ich mich mit Birch's: „as bees eat of their labours" nicht befreunden.

(V) „*Der Garbenbinder er fährt abwärts* — zum Tieflande (Delta) um sich zu erobern einen Lohn — er schafft mit dem Vortheile seiner beiden Arme beim Wirken — es sticht ihn (manchmal) die Stechfliege (ϣολмес culices) — die Bremse (?), sie erregt (manchmal) seinen Widerwillen gar sehr — doch bleibt (er) wohlgemuth."

So kurz dieser Abschnitt ist, enthält er doch grosse Schwierigkeiten. Ich bin nicht einmal sicher, dass der „Garbenbinder" richtig ist, weil das Wort 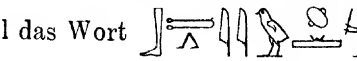 *budjiu* hier als ein ἅπαξ λεγόμενον steht. Wenn ϩιϫι tortura von torquere benannt ist, so hätten wir einen sprachlichen Halt. Indess führt die Erwähnung des fruchtbaren Tieflandes *athu*, von Goodwin mit ϯϩοτ regio Deltae inter fluvium Canopicum et Pelusiacum verglichen, hier sicher auf eine landwirthschaftliche Arbeit im Freien und eine solche, die von den stechenden Insekten belästigt wird. — Was ich in Klammern mit „manchmal" gebe, ist eine ägypt. Verbalform, die dem gnomischen Aorist entspricht. — Die Schlussgruppe *uzā-u* in der Tanitica mit εὐνομία übersetzt, hat hier die Deutbilder der Freude, weshalb ich „wohlgemuth" oder „heiter" vorschlage.

(VI) „*Der Maurer ist gar gering an Landbesitz* — er frettet sich (bringt sich kümmerlich hin) unter den Lebenden — er erniedrigt sich (manchmal) bis zu den Kleien für Schweine [6]) — bis zur Kost (die) sein Acker enthält — seine Kleider sind verhärtet durch die Gewichte (Lasten) — sein Lendenschurz (ϫнес περιζώματα) ist fadenscheinig

6) Wortspiel zwischen *schau* und *schaau*. Brugsch lex. p. 1086: „geringer erscheint er als ein Weinstock für Säue".

(ⲥⲟⲧⲥ pellucidus) — an die Luft zu treten ist ihm zuwider [7]) — das Gegentheil seine Erlösung und Heil — er hat Holzschuhe (— Sandalen, Sohlen) an seinen Füssen — die besorgt worden sind von ihm selber — er wird zurückgewiesen von der Vorhalle jedes Hauses — verjagt aus den Zimmern".

Die Gruppe 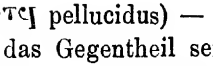 *akednu* mit einem prothetischen hat sich im kopt. ⲕⲱⲧ aedificare erhalten. Schwierig, aber aus dem griechischen Accusativ der Beziehung begreiflich, ist die Construction des nächstfolgenden 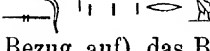 *nedjes cher ahetu* „er ist gering (in Bezug auf) das Besitzen Aecker". — 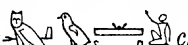 *chemau* das zweimal vorkommt, ist mit ⲙⲙⲁ debilitare retardare, ⲙⲙⲁ comminuere zu identifiziren. — Der Gegensatz zwischen *āq* und *pir* intrare — egredi berechtigt mich, letzeres mit „Gegentheil" zu übersetzen. Der Sinn ist wohl: Dem Maurer, der fast immer im Freien, den Winden ausgesetzt, sein Geschäft betreiben muss, wird dies zuwider, folglich ist für ihn das Heraustreten aus der Luft, also das Gegentheil, seine Erlösung: 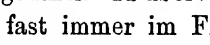 *setau-f* kopt. ⲥⲱⲧⲉ redemptio, wozu das unmittelbar folgende *uza* ⲟⲩⲍⲁ salus, nur eine Erläuterung ist, wie ich oben bei der 2. Berufsart schon bemerkt habe. — Die Gruppe 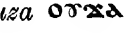 *hemu* stelle ich zu kopt. ϩⲉⲙ administrare cura sollicitudo „besorgen".

(VII) *Ich sage dir, wie der Dammarbeiter* (ist, d. h. sich zu plagen hat) krankhaft ist der Geschmack ihm — bleibt er ja doch ausgesetzt den Winden — er arbeitet in einem

7) Brugsch lex. p. 1211: „geht er in die Luft, so erregt er Ekel (durch seinen Geruch)".

(groben) Kittel [8]) — der (sein) Lendenschurz (besteht) aus häuslichen Wasserlilien — entzwei gerissen an seinem Hintern — seine beiden Arme gehen zu Grunde von der Thätigkeit — befleckt sind seine Kleider all — sein Essen, das sind Brode seiner Finger (die er selbst bereitet) — sein Bad, das ist in einem einsamen Tümpfel ( ) — *elend ist er über die Massen äusserst* — sein Aufenthalt ist in einer Hütte — in einer Hütte von Ellen 10 zu Ellen 6 — sein Aufenthalt ist in einer Wohnung von Holz — (verbunden?) mit häuslichen Wasserlilien — er macht ihren ganzen Bau — kehrt er heim und begibt sich in sein Haus — so umarmt er seine Kinder."

Hier tritt der Pap. Anastasi VII ein und bietet sogleich hinter „Geschmack" den nothwendigen Zusatz *arof* ϵpoϥ „ihm". — Was unter den zweimaligen *seschni* ϣωϣϵϩ שׁשׁן lilium lotus — *naitu* „der Häuser" zu verstehen sei, ist nicht recht klar; ich vermuthe, dass es eine species domestica im Gegensatze zu den wild wachsenden Wasserlilien war, aus der man Kleider und Wandmatten weben oder vielmehr flechten mochte. — Das „Entzweireissen" für die Gruppe *er-oauu* habe ich im Pap. Prisse I 8 beim Gürtel des Völlers nachgewiesen; dort steht das causative statt . Das Ausbessern der *petiru n pehu-f* „die Lumpen seines Hintern" (les loques de son derrière) hat Chabas vom Pap. Anast. IV 3, 1 aus der Schilderung des Matrosenlebens bereits citirt. — Ich glaube desshalb, dass auch

8) Brugsch lex. p. 1608: „seine Arbeiten (werden ausgeführt) am Tau, das befestigt ist an den Lotosblumen (Ornament oder Kapitäl) der Häuser".

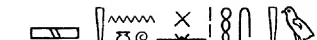

shebennu hesebuf wörtlich: „das Vermengen (Verwirren) seiner Rechnungen (הסב) auf ϫⲃⲓⲛ macula und ϩⲱⲃⲥ vestis hinauslaufen wird. Dieselbe Stelle kehrt 8, 4 wieder mit derselben Verwechslung. — Die Gruppe *senni* ziehe ich zu ⲥⲉⲛⲉ discubitus. — Hinter ⲁⲃⲏⲧ mansio wird die Lücke durch das ⲃⲱ lignum des Pap. Anast. VII ausgefüllt.

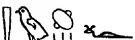

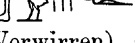

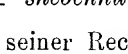

(VIII) „*Der Gärtner ist beschäftigt mit Holen von Kranzblumen* — seine Seiten alle tragen Lasten — Gieskannen, grosse, sind auf seinem Nacken — dieser bekommt Blasen (Schwielen) — sein Frühstück ist ein Abguss von Calamus — er macht sich (bereitet sich) Abends ein Kleienmuss — er bereitet es sich Mittags — in Folge davon wird sein Magen schlecht — (und) „Candidat des Todes“ heisst er — (sein Geschäft) ist schwerer als alle Berufsarten.“

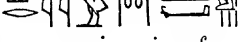

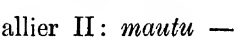

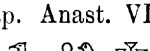

keriu scheint in ϭⲗⲟ sepes erhalten zu sein, insofern der Garten ein umzäuntes Gebiet ist, cf. Brugsch lex. p. 1471. — Weder des P. Sallier II: *mautu* — ein nicht existirendes Wort — noch *maau* „Löwe“ des Pap. Anast. VII gibt hier einen Sinn; wir müssen es zu: *mahu* ⲙⲁϩⲉ „Kränze (oder) Blumen“ corrigiren. — *tennu* Var. habe ich im Pap. Prisse IV 2, wo es durch den Vogel des Uebels determinirt ist, mit dem kopt, ⲧⲟⲛⲟ moliri verglichen. Ebendaselbst III 2 erscheint hinter *tena* gross ⲧⲟⲛⲱ valde multum das Deutbild — Im Texte steht *ātu-a* „meine Glie-

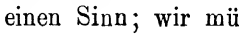

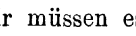

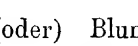

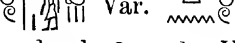

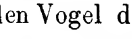

der" was entschieden nicht passt; ich vermuthe daher als wahre Lesart das gleichklingende oder oder ein grosses Gesfäss (Gieskanne?). — Was ich „Kleienmuss" übersetze: 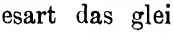 *schau* ist oben als Schweinefutter vorgekommen; offenbar sind es ⲯⲁ furfures gewesen. — Der vorletzte Satz lautet: 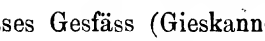 Var. „Der *nechi* oder *chumi* seiner Mutter" ist sein Name". Da dies keinen dem Zusammenhang entsprechenden Sinn gibt, so vermuthe ich 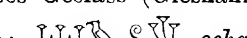 ⲣⲁϩⲉ candid(at)us mortis. — Im Schlusssatz stammt *tennu r* „lästiger als" nur aus dem Pap. Anastasi VII.

(IX) „*Der Bauer, er ist verurtheilt in Ewigkeit* — anzuschreien die Gehörnten — seine Finger arbeiten, seine Arme sind ganz gebrochen durch Austrocknung (ⲯϩⲉϩ) — er ermüdet sich über die Maassen im Tieflande (Delta) — und sein Gewand ist fadenscheinig — sein Heil ist frei zu sein von der Tatze (Hand) des Löwen — krankhaft ist der Geschmack ihm — (während) die Vornehmen des Landes im Innern ihrer Säle sind — er nahet den Parken — er nahet seinem Hause des Abends — er erholt sich (gewöhnlich) während des Gehens".

Was mit *ābu*, determinirt durch oder ⲟ zu verstehen sei, ist hier nicht zweifelhaft: es muss dieser Ausdruck auf die Ochsen oder Kühe gehen, die des Bauers Pflug ziehen, obschon wir das Deutbild erwarten sollten. — Hinter den „Fingern" steht 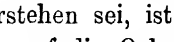 oder ganz unverständlich, wenn man nicht von 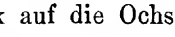 abstrahirt, die auch sonst oft als überflüssiger graphischer Zusatz erscheinen. — Die Gruppe 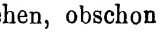 *qaha* mit oder

determinirt, erinnert an ⲕⲱϩⲧ ignis lux flamma, ist aber hier zu ⲕⲉϩ frangere zu ziehen. — „er ist im Fadenscheinigen" ⲥⲟⲧϥ oder als Fadenscheiniger 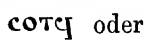 , vielleicht (statt) „sein Gewand". — Die Vornehmen des Landes: 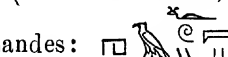 *haui-u to,* wohl verschrieben statt ϩⲟⲩⲓⲧ primi principes, oder *ha ta-u* „die Ersten des Volkes" welches 11, 3 ult. steht. — Was ich mit „Säle" übersetze: *na-u,* scheint eine Abkürzung statt 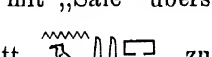 zu sein, das uns schon zweimal begegnet ist, oder dieses ist nur ein Determinativ zu *chennu.* — Die Gruppe 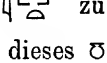 hat Chabas mit enclos, verger übersetzt.

(X) *„Der Korbflechter (weilt) im Innern der Zimmer* — er ist schlimmer daran als eine Weibsperson — seine Beine (Füsse) sind ihm auf der Höhe der Brust — nicht kostet er frische Luft — es ist eine Abwechslung für ihn von den Tagen des Flechtens — sein Herbeischleppen von Wasserlilien aus dem Teiche — er veranlasst das Eintreten seiner Gefährten — damit er austrete an das Frühlicht".

Die Gruppe 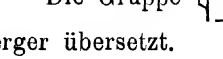 *kennuin* übersetzt Brugsch mit „Schneider". In Rücksicht auf den Zusammenhang und die koptischen Wörter ϫⲛⲟϥ oder ⲩⲛⲟⲩϥ corbis sporta denke ich lieber an den Korbflechter. — *m chennu naitu* „im Innern der Zimmer" habe ich am Schlusse des vorigen Abschnittes besprochen. — *masti* ein Dual hat sich allenfalls in ϥⲟϫⲓ solea, ⲡⲟϭⲉ planta

pedis erhalten. Dieser Körpertheil ist bei dem gebückt arbeitenden Korbflechter „bis zur Höhe seiner Brust" hinaufgezogen. Man erinnere sich hiebei, dass die Nilhöhen bei Semne und Kumme durch mit einem Strich (—) durch die Mitte angegeben sind. — 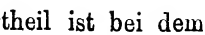 *cheb-ti* steht dem ⲙⲓⲃⲧ mutatio, ⲁⲓⲙ-ⲙⲓⲃⲧⲉ vicissitudo parallell; das Determinativ , welches der Pap. Anast. zufügt, soll nur auf *cheb* „Karst oder Pflug" hindeuten. — 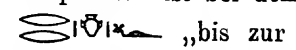 *sechet* ziehe ich zu ⲥⲱⲥⲓ textura cf. Brugsch lex. p. 603 und 1302. — Das Herbeischleppen *athu* (cf. ⲟⲩⲟⲧⲣⲉ antlia) von Wasserpflanzen beweist für die Auffassung als „Korbflechter". — Das hier eintretende britt. Ostrakon bietet im Schlusssatze statt den Gegensatz von *aqu* (nicht „Brode"!) nämlich: *per-f-r*, wodurch die dunkle Stelle wenigstens einigermassen aufgehellt wird.

(XI) *„Der Waffenfeger, er hat einen äusserst abstossenden Beruf — er hat hinauszuziehen auf's Land* — Gross ist seine Ausgabe für die Esel — damit sie ihren gehörigen Dienst thun — gross ist seine Ausgabe für Weideplätze — er begibt sich auf den Weg — er nahet den Parken — er nahet seinem Hause des Abends — er erholt sich (gewöhnlich) beim Gehen".

aru-cherau „der Macher-Waffen" (ϬⲀ bellator armatus, scutum) geht wohl eher auf den Waffenfeger als auf den Kriegsmann. — Der Ausdruck *daiu* hängt mit ☥ *(ti)* largitio, ⲧⲁⲓⲟ donum, ⲧⲁⲓⲟ pretium, ⲧⲁⲓⲏ pretiosus zusammen. — Die Stelle nach den „Eseln": 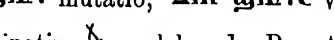 *r kotu-st*

ari „für ihre gehörige (ϵpo debere) Arbeit“ ist im Pap. Sallier II vergessen. — Die Gruppe 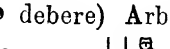 *ami-u*, das oben und gleich darauf geschrieben war und mit „enclos verger Park“ übersetzt ist, hat hier eine deutlichere Beziehung zum Stamm ⲟⲩⲉⲙ edere, manducare, ⲁⲓⲙ-ⲟⲩⲱⲙ esca, vielleicht auch zu ⲟⲩⲟⲙϥ praesepe, stabulum Krippe; „Weideplätze“ dürften hier entsprechen. Wahrscheinlich ist dieses *amem* ein Gegensatz zu dem kahlen Lande.

(XII) „*Der Ziegelstreicher hat hinauszuziehen auf's Land* () überlassend sein Besitzthum seinen Kindern — sich zu fürchten vor Löwen und Asiaten (Amu) — Was thut er nun, wenn er in Aegypten (Kemi, dem schwarzgründigen Lande) ist? — er nahet den Parken — er nahet seinem Hause des Abends — er erholt sich (gewöhnlich) beim Gehen — er zieht seinen Ziegelkittel aus — das Gehen das ist seine Herzenslust“.

Die Gruppe 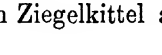 *sechechti* ist nur eine Variante zu 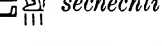 *sechet* (cf. supre ⲥⲱϫⲓ texere), welches z. B. Anast. III, 3; V, 2 stets das Object *tebt* ⲧⲱϧⲉ (das auch hier folgt) later „Ziegel- oder Backstein“ hinter sich hat. Eigentlich bedeutet es: in einer Falle fangen, fassen, allenfalls in ⲉϥⲥⲱⲓ (metath.) *rete* erhalten. — Im Schlusssatze hat der Pap. Anast. gegen die zwei anderen Quellen die Negation an der Spitze; würde man übersetzen: „sein Nichtgehen ist seine Herzenslust“ so entstünde ein eclatanter Widerspruch mit dem drittletzten Satze, wo das B. O. den Begriff der Erholung beim Gehen sogar doppelt setzt. Es bleibt also nichts übrig, als entweder den Satz fragend (nonne?) zu fassen, oder diese Negation als

lapsus calami zu erklären wie oben Sallier II, 4, 1, wo das M. O. dieses richtiger Weise nicht aufweist.

(XIII) *„Der Einbalsamirer, seine Finger sind stinkend* (ϩοοϒ putridus) — der üble Geruch klebt (ihm) an von den Leichnamen — sein Augenpaar wird abgestumpft durch die Grösse der Hitze — nicht begegnet ihm sein Sohn — seine Kurzweil ist das Zerschneiden der Kräuter — sein Abscheu, das sind Kleider".

Die Anfangsgruppe ist undeutlich; indess erlaubt das B. O. *setechuiu* zu lesen, welches auf ϲⲁϩϲⲟϩ und ⲧⲉϩϲ ungere, „mit Oel imprägniren und bestreichen" hinweisen dürfte. — *ari*, das oben dem Begriff ⲉⲣⲟ debitum entsprach, steht hier nach *sti* ⲥⲧⲓ odor foetor als Partic. pass. von ⲁⲣⲉϩ servare, regiert von „von der Hand, von Seiten der Leichname". — Der nächste Satz: „sein Augenpaar wird *uafu* (ⲱϥⲉ premere) gedrückt oder zerdrückt von der Grösse der Hitze: steht nur so auf dem B. O.; die Lesart des Papyrus: ist nur ein falscher Anklang von *ma huru* an *ma ur*. Das Nichtbegegnen eines Sohnes wird auch im zweitnächsten Abschnitt erwähnt.

(XIV) *„Der Schuster (Sandalenmacher), übel ist er dran äusserst* — bleibt er ja doch ein Bettler immerdar (in Ewigkeit) — sein (einziges) Heil ist frei zu sein von den Leichnamen — seine Nahrung kommt vom Lederwerk".

Die kurze Beschreibung des Schusterhandwerks enthält mehrere Schwierigkeiten. Was soll es bedeuten, wann gesagt wird: „sein Heil ist frei zu sein von Leichnamen"?

Dieser Satz gewinnt nur dadurch einen Sinn, dass die noch ekelhaftere Beschäftigung des Einbalsamirers vorausgeht. Beim Bauer hiess es ähnlich: „Sein Heil ist frei zu sein von der Tatze der Löwen, die z. B. der Ziegelstreicher zu fürchten hat. — Die Nahrung ist ausgedrückt durch 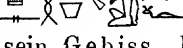 wörtlich: *posehtu-f* (kopt. ⲟⲩⲱⲥ punctio?) „sein Gebiss, Bissen" — und sie wird gewonnen durch 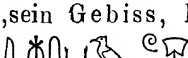 *(a)meskau* Lederwerk (cf. ⲙⲟⲩⲥ corrigia, lorum).

(XV) *„Der Wäscher ist beschäftigt mit Waschen an der Lände* — er sucht das Land bei der Rückkehr der Krokodile — erscheint der Vater an dem angeschwollenen Wasser — so begegnet ihm nicht sein Sohn — nicht ein friedliches Geschäft hat er desshalb — es ist lästiger als jeder Beruf — Flecken über Flecken sind auf seinen Kleidern — kein Glied ist rein an ihm — er steckt sich in einen Weiberkittel — aber er bleibt in Beschmutzung — beweine du seinen Zeitvertreib mit dem Schlägel — ich bin als Führer bei Dir — die (heilsamen?) nützlichen Worte, die an dich gerichtet werden — nicht stosse sie jemals von dir."

Auch der Oberwäscher des Pharao begab sich nach Pap. d'Orbiney 11, 1 an die Lände *meri* ⲙ̄ⲣⲱ navale portus, wo seine Untergebenen mit der Wäsche des Pharao beschäftigt waren. Die Bedeutung der Gruppe deren Aussprache Pap. Anast. V 8, 7 *sesch(s)au* 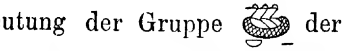 für das Vogelnest ergibt, ist also sicher, wenn auch dieses später die Aussprache *meh* ⲙⲁϩ nidus hat, und im kopt. jede Spur des *seschau* verschwunden ist. — „Nicht ein friedlicher (ungefährlicher) Beruf ist ihm (B. O) desshalb", bessere Lesart als 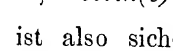 „ist vor dir", wie die beiden Papyrus

haben. Auch hat das B. O *tennu* statt des unrichtigen *matennu*, das Pap. Anast. auch I 8 gebracht hat. — Meine Auffassung des *shebennu her shebennu* „Flecken über Flecken" (ϣϧⲓⲛ macula) nöthigt auch das nächstfolgende 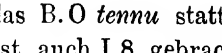 — Var. 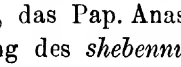 — Var. 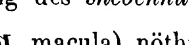 in 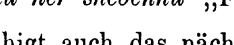 ϩⲱϧⲥ vestimenta zu corrigiren. — Einen handgreiflichen Beweis dafür, dass diese didaktischen Briefe a n d i c t i r t wurden, liefert der nächste Satz, Sallier II hier sinnlos: *anna aua ub amf* — Var. Anast. VII: 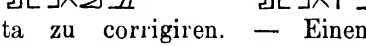 *an auu ub amf* „nicht ist ein Glied rein an ihm", wodurch sowohl die Lesung ⲁⲛ non für , als auch meine Auffassung des *shebennu* erhärtet wird. Der Ausdruck ist nur eine Abkürzung von 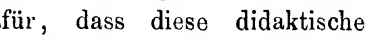 *mennu* ⲙⲉⲛⲛⲏ corrumpere, vitiari. — Für 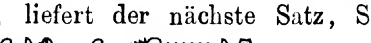 *magat* liefert das kopt. ⲙⲁϩⲁⲧ(ⲧ) teli genus einen Anhaltspunkt; meine Uebersetzung „Schlägel" ist also ziemlich gerechtfertigt. — Der nächste Satz: *aua anna amk* „ich bin als Führer bei dir" der sich oben an unrichtiger Stelle eingeschlichen, ist hier am Platze. — Pap. Anast. VII und B. O. liefern dann die vollständigere Lesart: „(Worte) nützliche (ϣⲁⲧ) gerichtet an dich". — Endlich merke man *sop* „Lippen" statt des richtigen unquam.

(XVI) *„Der Jäger des Vogelwildes, er ist äusserst ekelhaft(en Berufes)* — er lugt gen Himmel — wenn wegzieht der Gott (des Windes) Chnemu vom Luftraum — (und) dann er (der Jäger) spricht: trügerisch ist das Netz — wenn

nicht spendet der Gott seine Gestalt — so ist vergeblich all sein Planen".

Die Phonetik des Zeichens in der Gruppe ist noch nicht erhärtet; die Bedeutung „jagen" oder „fischen" sicher. — Ein Beispiel besonderer Stärke für meine Behauptung, dass diese didaktischen Briefe andictirt wurden, liegt in dem zweiten Satze: 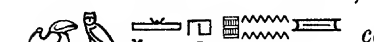 *cemf herpu*, der keinen Sinn ergibt, aber im B. O. so lautet:

cem(f) ari pu·t „er lugt (ⲧⲉⲙϩⲉ) gen Himmel", was fast gleich klingt. Genau so sagt im Pap. Anast. IV 12, 8 ein ägyptischer Beamter, der auf einem einsamen Posten ausharren muss: „mein Zeitvertreib ist zu lugen gen Himmel (wo Goodwin *ari* = treffend erklärt); ich fange Fische, mein Auge späht vergebens nach Pfaden, um hinaufzusteigen zum Lande Za". Der auch hier vorkommende Ausdruck: 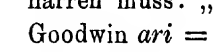 hat das Deutbild und in der That wird dieses *hañr* gewöhnlich z. B. Pap. Sallier I 5, 9 mit „Auge" verbunden in dem Satze: „sein Auge späht vergeblich danach aus". Ibid. 8,3 bewahrt Dhuti (Thot) dem ihn anrufenden Schreiber den Mund vor trügerischen *(hañr)* Worten. Im Pap. Anast. I 2, 7 wird gewünscht, dass es Jemand (dem Mesu) nicht fehle *(hañr)* an Lebensmitteln und ibid. 25, 1 ist ein Dornbusch dem Reisenden eine *hañr* Falle oder Täuschung; im Pap. Sallier II 14, 5 ist *hañr* der Gegensatz zu 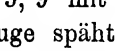 Reichthum. Ich glaube daher, dass dieses *hañr* mit oder determinirt, im kopt. ϩⲁⲗ deceptio, error seductio, decipere, illudere erhalten ist.

Dass der widderköpfige Gott Chnemu (Chnum, Kneph,

Chnuphis) mit dem Begriffe „Wind" zusammenhänge, ergibt sich aus den Darstellungen der Winde z. B. am Sarge des Heter, wo sie alle mit Widderköpfen abgebildet sind. Die Beziehung dieses Chnum auf die Jagd wird recht deutlich gemacht durch das Jagdbild (bei Burton Excerpta hierogl.), wo dieser Gott dem König Ramses-Sesostris das mit Vogelwild angefüllte Netz zusammenziehen hilft. — Da Chnum hauptsächlich Kataraktengott ist und das betreffende Revier als besonders reich an Vogelwild geschildert wird, so erklärt sich daraus die Lesart der beiden Papyrus: „der Bezirk des Chnum" ist vor dir: 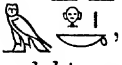 , gleichsam als sollte sich der Angeredete in Gedanken dahin versetzen. Allein die Lesart des B. O.: „wenn wegzieht der Windige (man beachte den Beflügelten dahinter!) vom Luftraume", ergibt einen viel besseren Sinn. Das Wegziehen hat den Vogel des Uebels hinter sich, weil es in diesem Falle für den Jäger ein unliebsames ist. Jetzt passt auch der parallele Satz: ist nicht freigebig der Gott mit seiner Gestalt, so ist vergeblich (ⲟⲩⲱⲥⲥϥ) vacat, otiosum est, deficit) sein Planen all".

(XVII) *„Ich sage dir (auch) wie der Jäger auf Fische (der Fischer ist)* — er ist ekelhafter als jeder Beruf — Gedenke nicht zu gehören zu den Geschäften am (auf dem) Flusse — er ist vermengt mit den Krokodilen — eine Abwechslung liegt (für ihn) im Addiren der Rechnungen — aber er bleibt unter den Verwünschten — nicht kann man sagen: Krokodil, halt! — es blendet ihn (es?) manchmal die Furcht — wann es (?) erscheint auf dem angeschwollenen Wasser — dann ist es wie ein Geist von einem Gotte (Dämon?). — Bedenke, dass kein Beruf ohne Vormänner ist — dass der Schreiber eine Ausnahme, dass Er der Erste ist.

Die Lesart des Anast. VII: „gedenke nicht (zu gehören)" fehlt auf dem B. O. gänzlich, so dass dieser sein letzter Satz einfach eine Fortsetzung ist: „er ist ein Flussarbeiter" — was vielleicht vorzuziehen, jedenfalls aber besser ist, als das sinnlose 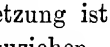 „nicht gehörend (zu den Flussarbeiten)" des Sall. II. — Was ich „Addiren der Rechnungen" übersetze, präsentirt sich so: *(demi·t)* 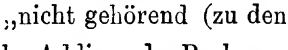 „das Summiren des Rechnungsbuches". Eine gute Illustration hiezu liefert das von Dévéria besprochene Ostracon égyptien, auf welchem die Fischer (ⲟⲩⲁϩⲉ piscatores) eines Schreibers Neferhotepu: nämlich Sethosis, Bokurnur, Vesurnecht und Botug'ol den Zehnten für 90+840+830+75 zusammen 1835 Fische mit einer Golddrachme erlegt zu haben bescheinigen. Auch der Pap. Leydens. I 350 hat mehrere solcher Additionen von Fischen. — Der Ausdruck des nächsten Satzes: „aber er bleibt unter den Insultirten (*nechui* vielleicht ⲛⲟⲩⲱ-ⲥ insultatio) erscheint im Todtenbuche cap. 113, welches die Geister von Chen kennen lehrt col. 8: „sie sind mit mir, auf dass höre Set (Typhon) 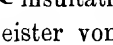 ihn (sich) verspotten die Geister von Chen". — Dieser und der nächste Halbvers sind im Pap. Anast. VII bis zur Unverständlichkeit gegenseitig vertauscht. — Eine Ungewissheit besteht darüber, ob das Krokodil oder der Fischer durch Furcht geblendet wird; jedenfalls müssen wir das Krokodil zum Subject des zweiten Satzes machen und die Variante 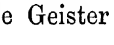 „es erscheint der Vater (Reminiscenz an Obiges) und 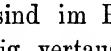 „wenn du erscheinst", zu der Lesart combiniren: 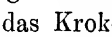 „wann es ihm erscheint", gleichsam als ein göttlicher furchtbarer Geist.

Der Schlussvers enthält die Hauptsache; der Sinn ist: „alle diese (17) geschilderten mühseligen Berufsarten sind subalterner Natur; nur der Schreiber (Schriftgelehrte) hat eine exceptionelle und hervorragende Stellung — ergo studire fleissig".

Sind diese 17 Abschnitte eine Illustration der Wandgemälde in den Gräbern mit ihren Darstellungen der verschiedenen Gewerbe, so ist das Ganze ein starker Beweis gegen die Existenz eigentlicher Kasten in Aegypten.

„*Wenn du kennest das Schriftthum* — dann gereicht dies dir zum Guten — ein Stellungsloser bin ich vor deinem Angesichte — bedenke, dass ein Genosse verkleinert den Genossen — nicht soll gesagt werden „Bauer" über diese (von deiner) Person — nicht breche das zu dir Gesagte — gedenke es auszuführen bei deiner Hinauffahrt nach Chennu (Stadt) — Gedenke es auszuüben mit Lust und Liebe — vortheilhaft ist für dich ein einziger Tag in der Schule — es ist für die Ewigkeit ihr Felsenfundament — sie ist sehr schnell in deiner Belehrung — das Anwenden von Eifer macht enteilen den Erzfeind".

Was mit dem Satze, dass *ari huru ari* ein Genosse den andern verkleinert (ϱοτρω privare, fraudare) gemeint sei, ist nicht recht klar; vielleicht ist der Sinn: „ich dein Vater, obgleich ein gewöhnlicher Handwerker, rathe dir zum Besten, besser als ein neidischer Kamerad, der dich nicht aufkommen lassen will. — 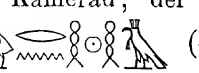 (ϵϩϵϱ aeternitas) 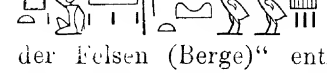 „es ist für die Ewigkeit ihr Bau der Felsen (Berge)" enthält zunächst einen Gegensatz zu dem „Tage" (der kurzen Zeit) und könnte allenfalls auf die Thatsache anspielen, dass in Chennu grossartige Steinbrüche waren und die Fundamente der Monumentalbauten z. B. Pyramiden und Syringen möglichst in den Felsengrund gelegt

wurden. — Der „Erzfeind“ 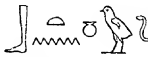 hier mit der Schlange (des Bösen), sonst durch einen rings mit Banden eingewickelten Mann (Bandit?) determinirt, hat die allgemeine Bedeutung von „Widersacher“ und dürfte hier als der Repräsentant des Lasters stehen. Die Gruppe 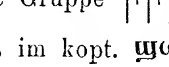 Impulsiv von *sehap*, könnte allenfalls im kopt. ⲱⲱⲡ (aus *sehop*) festinare stecken. Unter *meri* amor, kann hier und vorher wohl nur der Begriff des Eifers (Lust und Liebe) zum Lernen verstanden werden.

„*Ich sage dir gleicherweise noch andere Worte* — um dich zu lehren, deine Kenntniss zu bewirken — wie man dir nicht widerstehen kann — du bist das Ebenbild eines Ziegelsteines bei deinem Entwurfe — nimmt man einen alten Ziegelstein — so kennt man nicht die Beschaffenheit seines Entwurfes — wann in der Hand (ist) ein Lapis lazuli (-Platte) eine neue — so macht sie gewöhnlich die Antwort darauf vergeblich (müssig).“

Dieser schwierige Abschnitt ist nur in seinem ersten Theile sicher; vom zweiten so viel, dass der ägyptische Student ein Ebenbild *an-tî*, kopt. ⲉⲓⲙⲓ imago des Ziegel- oder Backsteines in Bezug auf seine Bildsamkeit genannt wird. Der lapis lazuli und zwar der neue *mau* ⲙⲟⲩⲧ renovare (nicht *maau* der Löwe, wie fälschlich steht), ist nichts anders als eine Nachahmung des ächten, wenn er, wie hier, aus alten Ziegeln gemacht wird. — Was den Schlusssatz betrifft „er macht die Antwort darauf müssig“, so könnte das Wort , das Vorbild der Abstracte mit *ment* ⲙⲉⲛⲧ oder ⲙⲉⲧ (aus *bu-ent*), das ich mit „Beschaffenheit“ übersetze,

hier allenfalls das Prototyp des kopt. ⲟⲩ quis sein, und dann würde die Antwort „auf diese „Frage" (quis fuerit in delineando) eine ziemlich natürliche sein.

„*Wenn du einhergehst hinter Vornehmen* (als Bediensteter) — so betrete nicht die Bahn des Tugendlosen — wenn du eintrittst (zu Jemand), wo eine Hausherrin (Gattin) in seinem Hause ist — geht da nicht die Gewalt (das Recht) eines Andern dir vor? — sei (ruhig) sitzend, die Hand auf deinem Munde — nicht fordere Etwas an deine Seite — er thut gewöhnlich nach dem „Bitte" — Zerbreche nicht Rand und Band."

Die Lesart des Pap. Sallier II: verglichen mit der des Anast. VII: 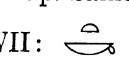 führt auf 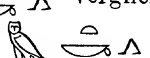 ne ingrediaris, obschon obige Form öfter missbräuchlich statt 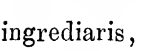 „tu" gesetzt wird. — Der „Tugendlose" ist geschrieben statt , wie das Wort *chem* nescire, auch Sallier II 1, 3 steht. — 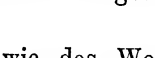 *r-ma-k* „an deine Seite" steht so im Anast. VII und ist das Pron. 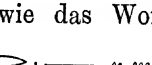 roth (als Correctur) unter das (seine) des Sallier II gesetzt. — 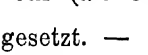 das bescheidene „Bitte" (cf. Todt. 86, 4) steht dem Fordern oder Betteln (ⲧⲱⲃϩ) gegenüber. — Der Schlusssatz: 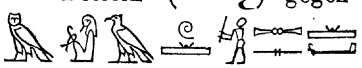 (Var. 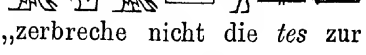 „zerbreche nicht die *tes* zur *ta·t*" scheint ein Sprüchwort zu sein mit dem Sinne unseres „Falle nicht mit der Thür in's Haus!" Das ägyptische Wortspiel habe ich durch Rand (ⲫⲟⲩⲥ extremitas) und Band (wörtlich „der Fasser, Halter") nachgeahmt. — Die hier gegebene Vorschrift der Enthaltsamkeit und Bescheidenheit habe ich im Pap. Prisse (IX 9) und öfter getroffen.

„*Schwer lastet auf dir der Hochmuth* — nicht spreche Worte der Verstellung — es ist die Verstellung eine Leidenschaft, sich einen Schild vorzuhalten — nicht spreche Worte der Verwegenheit — sitze nieder mit Demüthigen."

Das grillenhafte Determinativ hinter gravis ist schon von Chabas bemerkt. — *ur-schafit-u* „Hochmuth" dürfte mit ⲩⲁϥⲉ intumescere zusammenhängen; bekanntlich gibt Plutarch als Bedeutung des *schafi* (σαφής in Ἀροσαφής) τὸ ἀνδρεῖον Muth, virtus. — des Sallier II gibt keinen Sinn, wogegen des Anastasi VII, wenn gleich das Determinativ ⊗ (von Kemi Aegyptus) dahinter steht, statt △ oder , den ägypt. Schild[9]) ergibt. — Das Wort der Leib (Bauch) als Sitz der Leidenschaften oder Begierden wird uns noch öfter aufstossen.

„*Wenn du hervorgehst aus der Schule* — und es wird dir angekündigt der Mittag (die Reife?) — beim Weggehen (Aufhören) der Lobsprüche des Saales — so empfehle ich dir: jage nicht der Thorheit nach — wenn entsendet dich ein Vornehmer mit Aufträgen — o so richte sie aus, wie er sie sagt — nicht nehme davon hinweg, nicht thue dazu — das (unversehrt) Lassen bringt Lobsprüche ein — wer frei ist von Unbescheidenheit — der bemächtigt sich aller seiner Verdienste (was er verdient) — wem (dagegen) kein Geheimniss gilt — der vergrössert sich seine Stelle nirgend."

Unter *vuit* versteht man im Allgemeinen jedes Arbeitslokal, hier in Bezug auf die Schule den Saal, worin die Zöglinge ihre Pensa vortrugen. — Die Var.

9) Xenophon Cyrop. VI und VII gedenkt dieser länglichten aegyptischen Schilde im Gegensatze zu den lydischen.

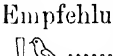

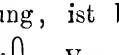

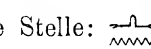

für [hieroglyphs], beide identisch dem kopt. ϫⲟⲟⲥ dictum, res narratu digna, im Sinne einer eindringlichen Mahnung oder Empfehlung, ist bemerkenswerth wegen der Phonetik. — [hieroglyphs] Var. [hieroglyphs] *bu-nes* entspricht dem kopt. ⲙⲛ̄ⲧ-(ⲥⲁ)-ⲗⲉⲥ stultitia (cf. Pap. Prisse VII 11). — Das Benehmen bei Aufträgen von Vornehmen ist fast wörtlich ebenso ibid. VII 3 gelehrt (cf. XVIII 7). — Schwieriger ist die folgende Stelle: [hieroglyphs]. Da man [hieroglyph] nicht wohl für eine Abkürzung von [hieroglyphs] „nehmen" halten kann, so bin ich überzeugt, dass [hieroglyphs] *anti-nef* (mit gleicher Lautung!) zu setzen ist. Dieser Negation entspricht alsdann passend die paralle [hieroglyphs] . . . [hieroglyphs] „dem nicht ist", so wie *uah-het* ⲟⲩⲁϩⲓϩⲏⲧ durities cordis ὕβρις, dem *amen* ⲁⲙⲟⲩⲛ abscondita τὰ κεκρυμμένα entspricht. Uebrigens muss berücksichtigt werden (cf. Brugsch lex. p. 344), dass *uah-het* sonst in den Texten „sanftmüthig, bescheiden" bedeutet.

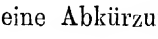

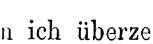

„*Spreche nicht: Erwirb bis zum Tode*" — nach dem Wunsche jenes (bekannten) Fürsten — nachdem (ihm) zu Theil geworden Reichthum — und es sind die Arme (Hände) der Bittenden (Armen) erhoben, so ist ihm Freigebigkeit zuwider — füge nichts dazu durch Demüthigungen — das ist niederträchtig — die Begierden (des Leibes) sollen dir gechorchen — es ist Sättigung eine Dreiheit von Broden — Tränkung zwei Gefässe (ϩⲛⲁⲩ ἵν) von Bier — die Unbeschränktheit der Begierden bekämpfe desshalb — die Sättigung von (bei) einem Andern, bleibe nicht dabei — nicht zerbreche Rand und Band".

Es steht: „nicht spreche Lügen wider seine Mutter". Obgleich man hier, wie oben, an die Schule von Chennu als alma mater denken könnte, so ist doch dieser ganze, wenn

gleich sonst unanfechtbare Satz, gar nicht mit dem Folgenden zu vereinigen. Ich habe daher die Determinative hinter ϭⲟⲗ und hinter ⲙⲟⲩⲧ in und geändert; der Pap. Prisse XIII 6, VII 9 enthält ähnliche Vorschriften. — Das Erheben der Hände um Almosen ist im Pap. Prisse VII ausführlicher; ebendaselbst ist ein Grosser oder Vornehmer *(sar)* als der Gebende dargestellt. Welcher ägyptische Grosse, der sich durch Anhäufung von Reichthum und Mangel an Freigebigkeit auszeichnete, hier gemeint sei, können wir nicht vermuthen. — An dieser Stelle findet sich das Eingangs erwähnte Beispiel, dass hinter statt des Gefässes (ϩⲛⲁⲩ, *ἵν*) das Deutbild des Lobes *(hannu)* angebracht ist. — Der Schlusssatz ist uns oben als Sprüchwort schon begegnet.

„*Besorge gut deine mancherlei Sendungen — richte* die Worte der Vornehmen aus — Ach! arbeite (weiter) an deiner Bildung, du Menschenkind — die du so eben erworben hast — Man hat oft gesehen gehorsame Schreiber — es wird der Gehorsame ein Kämpe — bekämpfe du die Worte, die dagegen (gerichtet sind) — beschleunige deine Beine (Schritte) wenn du im Fortgehen bist — ohne Beengung deines Herzens — weise die Wege dazu (zum Gehorsam) — Es meistere Jemand deine Jugend.“

Im Allgemeinen kann es nicht zweifelhaft sein, dass dieser Abschnitt vom Gehorsam handelt, wie Pap. Prisse XVII. — Die Lesart des Anast. VII

kann wörtlich übersetzt werden „so du bist im Gehen vom Erwerben sie“ que tu viens d'acquérir. — Recht misslich ist der Satz: *(matennu*

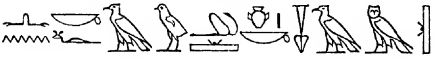

eros't). Brugsch lex. p. 1215 übersetzt diese Stelle: „nicht lege bloss dein Herz, geschlossen seien die Pfade zu ihm!" Aber wie passt dieses in den Zusammenhang? Ich denke bei *kefau* an ⲕⲟⲟⲩⲉ angariare und da mit *matennu* Weg, Pfad gewöhnlich (cf. Brugsch lex. p. 1223, 1225) mit der Lautung *semu* verbunden ist, und ausserdem 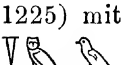 selbst mit dem Wege determinirt erscheint in der Bedeutung semita: so wird *sam* hier (cf. ⲧⲁⲙⲉ ostendere) das „Wegweisen" bedeuten.

„Bedenke, dass die Göttin Rannut auf dem Wege Gottes (ist) — Die Rannut des Schreibers steht zu seiner Seite — eines Tages seinen Kindern — nahet er einer Wohnung — so geben ihm die Leute eine Tragbahre — bedenke, dass kein Schreiber leer ist an Speisen — dass im Reichthume des Königspalastes — ein Füllhorn (Wiege) des Glückes für den Schreiber (ist) — es wird gestellt an die Spitze des Volkes — wer da ehret Gott, Vater und Mutter — er wird gestellt auf den Weg der Lebenden — es mögen bedenken, was ich dir aufgetragen — die Kinder der Kinder."

Die Göttin 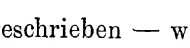 hier 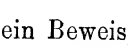 , bisweilen 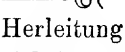 *remut* geschrieben — wohl ein Beweis, dass meine Herleitung des Monatsnamens *Pha-rmuti* von dieser Göttin richtig ist, der in diesem Monat ein Fest gefeiert wurde — hängt sicher mit dem Stamme 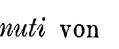 „grossziehen, ernähren" und mit ⲣⲟⲟⲩⲛⲉ virginitas zusammen. Als Göttin des Erntesegens stand sie dem bevorzugten Schreiberstande, der allen Lebensunterhalt vom Pharao bezog, besonders zur Seite. Der Reichthum des Königspalastes wird hier ein 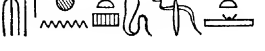 *meschen't uot* „Wiege des (Grünen

d. h. des) Glückes" (cf. ⲣ-ⲟⲟⲩⲧ hilaris) genannt. Letzteres Wort wird demotisch durch *er-nefer* gutmachen, beglücken, griechisch durch ἐπανορθοῦν übersetzt. — Die Lesart des Anast. VII 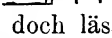 statt 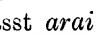 des Sallier II verdient Beachtung; doch lässt *arai* = *ari* עיר ebenfalls die Bedeutung „Wohnung" zu. Wesentlicher ist die Var. 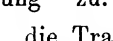 *remennu* „die Trage, Tragbahre, Sänfte" des Anast. VII gegen die sinnlose 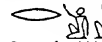 „die Menschen" Sallier II; fast möchte man vermuthen, letzteres sei bisweilen ⲣⲱⲙⲓⲟⲩ homines ausgesprochen worden. — Im vorletzten Satze kann nicht bedeuten: „ich bin vor deinem Angesichte" — sondern ist als Abkürzung von *au-a* *m herk* „ich habe dir aufgetragen" zu fassen.

Schluss.

Es ist beendigt glücklich (und) zur Zufriedenheit — der Persönlichkeit, der sehr gepriesenen — nach Verdienst glücklichen — des Schatzhausschreibers Qagabu (Langarm) — vom Schatzhause des Pharao[10]) — (ferner) des Obersten der Miethstruppen —: des Schreibers Autha — (und) des Schreibers Rameriu — Gemacht vom Schreiber Ennana — dem Urheber der Unterweisung — im Jahre VI Monat Epiphi Tag 25 — (als) Man (sic) war in dem Hause Ramses', der grossen Personifikation des (Gottes) Ra-Harmachi."

Unmittelbar hieran schliesst sich in beiden Quellen ein „Hymnus auf den Nil", der zur Zufriedenheit desselben Qagabu glücklich (nach Sallier II) beendigt wurde. Aber es begegnen uns die Namen dieser beiden Schreiber auch im P. Anastasi IV. Von den vielen Briefen dieser Urkunde will

10) Hier schliesst der P. Sallier II.

ich nur diejenigen hier besprechen und zum Theil in wörtlicher Uebersetzung vorführen, die zu unserm Gegenstande in nächster Beziehung stehen, im Uebrigen auf meine „Altägyptische Schreiberbriefe" (Ausland 1870) verweisend.

2,4 schreibt Qagabu an Ennana:

„Es ist der Fall, dass mir gesagt wurde, du verlassest das Schriftwesen, du gehest flüchtig — du verlassest das Schriftthum mit (aller) Macht deiner Füsse — wie ein Ross die Reitschule — dein Herz sei widerspenstig, du seiest wie ein *āchi* (Weih? ϩⲁϣⲏⲧ [11]) — deine Ohren gespitzt, seiest du wie ein Esel beim Empfangen von Schlägen — du seiest wie eine Antilope auf der Flucht — du schauest nach dem Hochlande — jagest im Westen — du bist [12]) (bist du nicht?) ein Tauber, der nicht hören thut (?) — Nun so gibt man dir (Hiebe) mit der Hand" (es folgt die Schilderung des Matrosen, von dem es zum Schlusse heisst): „er kehrt seinen Rücken (Hinterkopf) dem Berufe."

8,6 schreibt Ennana, der vorher in demüthiger Form „seinen Herrn" (Qagabu) über die Erfüllung verschiedener Aufträge benachrichtigt hat, während Qagabu kurz befiehlt, Folgendes: „Zur Zeit als ich zu meiner Ausbildung als Junge an deiner Seite war, da schlugst du auf meinen Rücken (wörtl. posteriora); deine Disciplin [13]) drang zu meinen Ohren; ich war wie ein galoppirendes Pferd; nicht kam mir Schlaf in mein Herz am Tage, nicht war er zu meiner Verfügung in der Nacht. Nämlich, ich war zum Vortheile meines

---

11) Jedenfalls ein hochschwebender Vogel cf. ⲁϣⲓ pendere.

12) Hier hat unser Anastas. IV die Negation *an* non, die im Koller'schen fehlt.

13) Absichtliche Zweideutigkeit, die ich mit diesem Ausdrucke nachahme, um das Beuteln oder die Ohrfeigen anzudeuten.

Herrn, wie ein Sklave zum Vortheile seines Herrn ist. Ich baute dir ein neues Landhaus: es ist auf dem Boden deiner Stadt; es umfasst Bäume in jeglicher Richtung; deine Ställe sind wohlversorgt, seine (des Landhauses) Scheunen angefüllt mit Weizen nebst Gerste". (Es folgt eine lange Aufzählung verschiedener Früchte und Pflanzen, die auch am Schlusse des Anast. III reproducirt ist und zwar mit rothen Punkten).

9,4 ruft Qagabu unwillig aus:

„Was soll deine Behauptung, dahin zielend. dass der Offizierstand angenehmer sei, als der des Schreibers? Komm, dass ich dir schildere die Verhältnisse eines Offiziers, die Menge seiner Plackereien". (Es folgt die ausführliche schon öfter und auch von mir übersetzte Beschreibung der Mühseligkeiten dieses Standes, wovon der Anast. III 5 ein Duplicat enthält mit dem Praeambulum: Ach! wende doch deine Aufmerksamkeit darauf, den (richtigen) Schreiber zu spielen! Komm, dass ich dir schildere" etc.

10,1 „Der Schreiber Ennana umgewendet (umgestimmt? noch einmal?) in Betreff der Annehmlichkeit des Schreiber- und Offizierstandes" (Es folgt ein Hymnus an Amon, dessen Schluss so lautet): Thue doch den Schreiber des Schatzhauses: Qagabu, vor Thot, deinen (Schreiber?) der Gerechtigkeit!"

11,8 rügt Qagabu das leichtsinnige Leben des Ennana[14]): „Es ist der Fall, dass mir gesagt wurde, du verlassest das Schriftthum, du sehnest dich nach Lustbarkeiten, du gehest von Kneipe zu Kneipe[15]); der Biergeruch, wohin führt er? Man meidet den Biergeruch, er entfernt die Leute, er bringt deinen Geist in Rückgang; du bist wie ein Ruder[16]) ein zerbrochenes, auf dem Schiffe" (die weitere Ausführung dieses

14) Duplikat im Sallier I. 9, 10.

15) Var. „in jede Kneipe".

16) Hier schliesst der Sallier I.

wegen der musicalischen Instrumente wichtigen Briefes sehe man im „Auslande".)

Ameneman — Pentaur.

Hat der Briefwechsel des vorigen Paares bereits Spuren des Witzes von Seite des Untergebenen gezeigt, so häufen sich diese in der Correspondenz zwischen Ameneman und Pentaur. Dieser letztere datirt seine „briefliche Unterweisung" vom Jahre 10 Monat Thot, Tag 1 (des Königs Sethosis II) „als Man in der Stadt Ramses war", wie Ennana seine Unterweisung analog datirt hat. Es liegt nun gewiss ein Humor schon darin, dass Pentaur die zum Theil sehr starken Vorwürfe seines Meisters und Oberen Ameneman in seine Sammlung aufnimmt. Indem ich auch hier auf meine „Altägyptische Schreiberbriefe" im „Ausland" verweise, hebe ich nur dasjenige heraus, was zu unserem Gegenstande, dem Schulwesen, in näherer Beziehung steht.

Sallier I 3, 6 schreibt Ameneman (cf. Duplicat Anast. II 6 u. V 10): Richte dein Herz (Aufmerksamkeit) auf das Schriftthum am Tage, sei lesend in der Nacht[17]); denn du musst kennen das, was thut der Fürst, in allen seinen Verhältnissen, auf's Genaueste" (Nun folgt eine Reihe von Obliegenheiten eines Beamten und eine Scala der betreffenden Hierarchie) „Du bist ein Esel, man wird dich schlagen, nicht ist ein Herz (Verstand) in deinem Leibe. Verschaffe dir doch die Stellung eines Grossen (Var. Schreibers), die angenehme! Ein Reichthum ist deine Palette (Schreibtafel), deine Membrane (Papyrus) und dein Aama (Röthel, Kreide); (dann) ist dein Herz gelabt täglich. Ach erkenne du dies!" 5,5: „Dein Herz (Sinn) geht leichtbeschwingt, wie die Stoppeln vor dem Winde her. Thue doch nicht dein Herz

17) Cf. Horat. ars poët. .... vos exemplaria graeca Nocturna versate manu versate diurna!

auf Allotria; gut ist für Jemand das Wirken. Nicht thue dein Herz nach den Lustbarkeiten, den verderblichen, unnützen, die nicht dienlich sind für Jemand in der weiteren Zeit (Zukunft). Ein Solcher dient und folgt hinter den Gebildeten (Dreissigern?), die sich vor ihm aufrichten, er bleibt ein Diener. Wer nicht erhöht seine Kraft, schafft eine schlimme Zukunft vor sich: Kein Diener bringt ihm Wasser, keine Weibsperson wird sein Brod bereiten; seine Genossen spotten in ihren Herzen, ihre Diener lösen sie darin ab. Es bleibt der Ungebildete (Unverständige) ein Diener derer, nach denen sein Auge vergeblich emporblickt; sie sind die Grossen, die Dreissiger, die Herren der Suite auf den beiden Seiten (des Landes). Ach! erkenne doch dieses!"

5,10 folgt das Capitel über die Mühseligkeiten des Bauers (Duplicat Anast. V 15, 6), welches schliesst mit dem Satze 6,8: „Eine Ausnahme ist der Schreiber: er übertrifft die Dienstleistungen von Jedermann. Gewinn für ihn ist die Arbeit mit der Schrift: bei ihm gibt es keine Steuern."

6,10:[18]) „Mache den (richtigen) Schreiber: er ist enthoben dem Dienen: er sorgt nur für jegliche Leistung, er ist entfernt von den Plackereien, er ist entfernt vom Tragen der Gefässe *Merchanachi.* Mache einen Abstand zwischen dir und dem Ruderknechte, auf dass du nicht tragen müssest die Mestha (Holz); auf dass du nicht gerathest unter zahlreiche Herren, unter viele Obere. Sobald der Mensch aus dem Schoosse seiner Mutter hervorkommt, dient er zum Schemel seines Herrn: es ist der Junge (Gemeine) ein Diener seines Offiziers; der Oberst züchtigt. Der Grosse ertheilt Befehle dem Bauer; der Schwache (Geringe) ist bestimmt zum Fuhrmann (Kutscher). (Selbst) der Obere einer Domäne hat zu arbeiten: es wird sein Gespann gelassen auf dem Felde, es wird überlassen das Getreide seinem Weibe;

18) Duplicat Anast. II,6 ult. hat ziemlich abweichende Lesarten.

seine Tochter ist am Kanaldamme, seine Pferde verlassen ihn flüchtend, er wird genommen zu der Arbeit."

„Der Offizier steigt hinauf gen Chal (Syrien); er hat keinen Stab, keine Schuhe (Sandalen); nicht kann er unterscheiden zwischen Tod und Leben, in der Hand (Gewalt) der Löwen sind die Maulthiere; es steckt der Feind verborgen in dem Gebüsche; der Gegner steht kriegsbereit; der Offizier zieht dahin, indem er ruft (schreit) zu seinem Gotte: Komme zu mir (stehe mir bei) und schütze mich!"

„Der Theodule bleibt ein Bauer des Heiligthums, er verrichtet seine Pflicht darin; er beobachtet drei[19]) Stunden (des Tages), um sich zu benetzen in dem Flusse; nicht macht er einen Unterschied zwischen Winter und Sommer (und) wann der Himmel windig ist".

„Der Bäcker bleibt beim Backen, indem er Brode in das Feuer schiebt; es ist sein Kopf im Innern des Backofens; es bemächtigt sich sein Sohn seiner Füsse (er flieht eilig), die Ueberreste sind in der Hand seines Sohnes; er stürzt damit in die Küche. Ach erkenne du dies!" (Das Duplicat schliesst:) „Eine Ausnahme ist der Schreiber: Er übertrifft alle Menschen, welche sind in diesem Lande".

7,10 ertheilt Ameneman dem Pentaur eine derbe Lection über den Styl: „Du Herz, welches Ueberdruss fühlt vor dem gemässigten Ausdrucke — Schwulst ist das, worauf du es absiehst; den grossen Preis, nicht kannst du ihn davontragen: nur grossartige Worte sind in dem, was du sagst. Ich habe dir ein Hundert von Hieben gegeben. Du lässest sie alle (sitzen). Du bist mir gegenüber ein Esel, auf den man derb loshaut manchmal; du bist mir gegenüber ein dummer Neger, den man unter den Tributen mitbringt. Man[20]) lehrt

19) Nach Herodot I 37 badeten sich die ägypt. Priester zweimal des Tages und zweimal während der Nacht.

20) Duplic. Anast. V, 8/9.

ja ein Kaari (— Thier) tanzen; man zäumt ja die (wilden) Maulesel; man bringt den Weih zum Nisten; man fesselt den Sperber. Gewaltigkeit liegt in der Reflexion; nicht vernachlässige das Schriftthum, nicht verabscheue es. Ich habe dich zum Menschen gemacht, du böser Junge."

Den Hymnus an Thot werde ich weiterhin mit anderen übersetzen.

Amenemapt -- Pibasa.

Ausser manchen Lobliedern auf den Pharao (Menephthah), die Stadt Ramses und einem Hymnus auf Thot enthält diese Correspondenz, die durchweg poetisch punktirt ist, ähnliche Weisungen wie die zwei vorhergehenden. Auch hier werde ich das hieher Gehörige herausheben.

Pap. Anast. III 3, 9 (Duplicat Anast. V 8,1) schreibt Amenemapt an Pibasa: O mache den (richtigen) Schreiber! — Nicht faullenze — (sonst) wird man dich derb züchtigen — nicht ergebe dein Herz den Vergnügungen — sonst gehst du zurück — die Schriften in deiner Hand, lese mit deinem Munde — berathe dich mit denen, die mehr wissen als du — Schaffe dir die Stellung eines Grossen *(sar)* — du findest es (bewährt) mit dem Greisenalter — Gesegnet ist ein geschickter Schreiber in seinen Leistungen all — Es entsteht Meisterschaft durch die tägliche Uebung — Darum bücke dich ihrethalben — Nicht verbringe einen Tag des Faullenzens (Vakanz) — widrigenfalls wird man dich hauen — es sind die Ohren eines Jungen auf seinem Rücken —: er gehorcht (hört) den Hieben — O mögest du (dein Herz) Gehör schenken dem, was ich sage — es wird dir zum Vortheile — man lehrt ja ein Kaari etc. — Möge darum dein Herz hören meine Worte — du findet sie von Vortheil".

Nach Schilderung der schon erwähnten Mühseligkeiten des Officiers (5/6) geht Amenemapt über auf eine adaequate Beschreibung der Schicksale eines Wagenführers (Cavalleristen),

welche er so einleitet: „Mögest du (dein Herz) den (richtigen) Schreiber machen — (dann) übertriffst du die (andern) Menschen — komm, dass ich dir sage die niedrige Stellung eines, der übertritt zu der Cavallerie (Streitwagen)" etc.

Die ganze Sammlung schliesst mit den Worten: „Es ist beendet glücklich zur Zufriedenheit — des Grossen in seiner Stellung — des Begünstigten (Gepriesenen) in seiner Stadt — des königlichen Boten zu jedem Fremdlande — des Oberen der Colonien (?) —: Amenemapt des Gerechtfertigten. Er machte es im Jahre III Monat ... Tag 28".

Hymnen auf Thot.

Ist uns in den Texten aller Art und auch in den Schreiberbriefen der Gott Dhuti (Thot) „der Herr der göttlichen Worte" schon öfter aufgestossen, so fehlt es auch nicht an eigentlichen Hymnen, die diesem ägyptischen Hermes (Mercurius) bestimmt sind. Ich will deren einige als zum Gegenstande gehörig vorführen. Pap. Anast. III 4, ult. heisst es, nach „dem einzig weisen, dem Zeugen der Wahrheit — dem Günstlinge seines Herrn, des Gottes Dhuti — Amenemapt, dem Gerechtfertigten." „Gepriesen sei der Herr d(ies)es Hauses — der Kynokephalos,[21]) weiss an Mähne (?) — der angenehme, ersehnte, am Schönen sich ergötzende — der Liebling der Menschen — den der Edelstein *Seher* ziert: Er, Dhuti — er erhellt die Erde mit seinen Gaben — das, was auf seinem Haupte ist, besteht aus einem Amethyst (Edelstein, hier *machenem*) — die Herrlichkeit seines Vordertheils (vor ihm) besteht aus *Her(d)es* (Edelstein) — seine Liebe (Lieblichkeit?) ist ausgedrückt an seinen Brauen — er öffnet den Mund zum Beleben — Herzenslust (herrscht) in meiner Station — seit eingetreten der Nuntius (

21) In der That ist der Hundskopfaffe ein sehr altes Symbol des Dhuti.

vu ⲟⲩⲱ als Götterbote) zu ihr — sie ist geworden eine besitzende — seit betreten sie mein Herr — Seid erheiterten Herzens, ihr Genossen meiner Arbeitsstätte — freuet euch, ihr Nachbarn all — bedenket, dass mein Herr es ist, der mich machet — drum ersehnt ihn mein Herz — Dhuti, du gereichst mir zur Stärke — nicht fürchte ich Etwas (wörtlich „ein Auge“ ⲗⲁⲁⲧ quidquam?).

Pap. Sallier I 8, 3 in einem Briefe des Ameneman an Pentaur: „O Dhuti, thue mich nach Sesennu (Hermopolis magna), deine Stadt; Lust des Lebens, du bildest meinen Schatz an Brod und Bier, du bewahrst den Mund vor täuschenden Worten mir als frühzeitiger Rückhalt. Stehe mir aber auch bei, dass ich eintrete vor meinen Herrn (Osiris) und hervorgehe gerechtfertigt.[22]) O du Nusspalmbaum *(mama)*, grosser, von 60 Ellen (Höhe); jener, an welchem Ququ (Cocos-)Nüsse; es sind Kerne im Innnern der Ququ, es ist Wasser (Milch) im Innern der Kerne. O du Wasserträger zu entferntem Sitze, komme, schütze mich! Die Sprache des Dhuti ist der süsse Brunnen für die dürstende Person der Heide; dieser ist verschlossen dem, der nicht findet (gebraucht) seinen Mund, er ist geöffnet dem Sprechenden (Rufenden). Es ergeht der Ruf, er findet den Born, deine (sic!) Fieberhitze ist gestillt“.

Auf dem Verso des P. Sallier IV 6 steht mit schwer leserlichen Schriftzügen folgender im Anfang unvollständige Hymnus auf Dhuti: .... „seine Pläne (Rathschlüsse) verbreiten sich zu den Laien (Fremden), alle Leute erkennen ihn (an); er wird verehrt in allen Städten, er hat sich niedergelassen in Sesennu (Hermopolis); nicht gibt es einen Gott wie Dhuti; er wird ersehnt. Wer dich lobpreiset, o lasse du ihm seine . . . und seinen . . . . . (dass gestatte ihm)

22) Diese Thätigkeit des Dhuti erinnert an den Ἑρμῆς ψυχοπομπός. Vergl. den nächsten Hymnus.

Sebu (der Eidengott) sein göttliches Haus. Du bist der Geleiter eines Jeden, der übertritt (ⲧⲟϥ transitus) in die Amenti (?) und er spendet dir Lob jeden Tag; (bedenke) er liebt dich über (mehr als) alle Menschen. Bist du nicht vermögend herbeizufliegen auf meinem Ruf? Aber ich bin auch kennend (kundig) nämlich im Dienste des grossen Fürsten *(sar)*, des Gottes der Schrift; (jeder) Uebertreter des .... wird angezeigt dem *Setem*[23]); er wird ihn umstürzen (umkehren), wann er ihm angezeigt wird; er wird mir seine Wange (!) reichen. Wem aber Dhuti seine Hand, seine Liebe, seine Gunst zuwendet, der ist an der Spitze (als Leiter) seiner Gefährten, der ist (als) das Haupt seiner Begleiter. Er wird winken (zunicken) zu meinen Antworten ..... mich auf meinem Platze lassen, er wird verwirklichen alle meine Bitten. Es sei dein Schützling Bokenptah, der schwache." (Dieser Bokenptah ist also der Verfasser.)

Pap. Anastasi V 9, 2 steht folgender Hymnus auf Thot: „Komme zu mir (stehe mir bei), du Gott Dhuti, du prächtiger Ibis, du ersehnter Gott von Sesennu, du Schreiber der Schriftrollen (Briefe) des Kreises der Götter, des grossen, in Unnu (profaner Name von Hermopolis). Komme zu mir, ertheile mir Rathschläge, mache mich geschickt in deinem Berufe. Schöner ist dein Beruf als alle Berufsarten, ein fördernder (grossmachender) ist er. Es wird gefunden der darin Geschickte, um einen Sar zu machen (spielen). Ich habe gesehen („mein Auge" statt) denen du es verliehest, dass sie gehören zu den „Dreissigern", dass sie mächtig (und) reich sind. So wirkest du. Du *(mntuk* mit ⲁ) bist der, welcher schafft die Lage des (Habenden? fehlt im Texte). Du bist der, welcher schafft

23) Diesen Titel (Auditor) führt Thot c. I 10 des Todtenbuches als Helfer des Osiris.

die Lage des Nichthabenden: Schai und Rannut[24]) (Männliches und Weibliches, Zeugung und Nährung) ist in deiner Hand. Komme zu mir, ertheile mir Rathschläge, ich bin ein Knecht (Sklave) deines Hauses, verleihe mir Worte von deiner Kraft. Möge das ganze Land, möge die grosse Zahl der Geförderten sprechen! Mögen die, so Dhuti gemacht, herbeikommen mit ihren Kindern, um sie anzufeuern. Dein Beruf ist ein schöner Beruf, ein Herrendienst: mächtig ist und fröhlich, wer ihn ausübt."

Die bisherigen Texte haben uns die hohe und exceptionelle Stellung der „Schreiber" oder Schriftgelehrten in Altägypten zur Genüge kennen gelehrt. Um wieder auf mein eigentliches Thema zurückzukommen, und die Schreiber nicht nur während ihrer amtlichen Wirksamkeit und ihres Praktikums bei ihren Meistern, sondern wo möglich beim Lernen in der Schule selbst zu beobachten, muss ich noch von Anast. V sprechen. Diese im Anfange leider sehr verstümmelte Urkunde enthält mehrfach Duplicate schon behandelter Texte, z. B. von Anast. IV 12, 5 über die langweilige Lage eines exponirten Schreibers in Qenqentoti etc. Der besser erhaltene Theil (pag. 6) bezieht sich sofort auf das Schreiberwesen: „Es ist der Fall, dass mir gesagt wurde, du verlassest das Schriftthum — du sehnest dich nach Lustbarkeiten — du kehrest deinen Rücken (Hinterkopf) den göttlichen Worten (so heissen auch die Hieroglyphen) — du setzest bei Seite (vermeidest) den Beruf den prächtigen des Dhuti — dein Herz ist unwissend, du bist thöricht — du verfolgst Allotria — ..... du kauerst vor den Jungen — .... (du bist dümmer) als ein

24) So heisen im Todt. c. 125 Vignette die beiden Vertreter des Menschengeschlechts.

hier wohl ⲣⲙ-ⲛⲉϥⲥ ein) Neger — .... ein *kaari* (Thier) übersteigst du — auf dem Wege ... Keiner bezwingt[25]) sie. Nicht sei ängstlich bei der Wanderung; es wird nöthig, dass du dich bewährest als Führer auf dem Wege vor ihnen her. Die Jubelnden ziehen gaffend vorüber. Deine Hand liegt an deiner Wange; du lässest das Ohr (hängen); die Antworterin (sic!) die keinen Gatten hat, sie ist den ganzen Tag bei dir, (vom) Aufleuchten der Sonnenscheibe (bis zu) seinem Untertauchen hinter seine Berge. (Müssig) gehend ohne Aufgabe bist du wie *Sunur* der verachtete etc."

17, 1 schliesst die Schilderung der Mühseligkeiten des Bauers mit dem Satze: „Eine Ausnahme ist der Schreiber: Er ist der Erste von allen Leuten; nicht besteuert (ϩⲱϯ tributum) wird die Arbeit im Schriftthume, nicht gibt es bei ihm eine Abgabe. Ach! erkenne dies!" Daran schliesst sich Folgendes: „Ich habe gehört, nämlich du sehnest dich[26]) nach Lustbarkeiten. Kehre doch nicht deinen Rücken (Hinterkopf) dem Gesagten. Gibst du nicht dein Herz an alle Worte, welche klingen (cf. p. medic.) nach Vergnügungen? Deine Leidenschaft (Begierlichkeit) ist das Leben deiner Seele, die Dirnen meistern dich (beherrschen dich völlig). Ich will machen zurückweichen deine Füsse (Beine) vom Gehen in die Kneipen: Du wirst geschlagen wie ein Bär. Aber man hat viele deines Gleichen gesehen, welche das Schriftthum verschmähten (ⲱⲥϩ dedignatio); deren Autorität nicht Gott war bei den Eidschwüren (*tem arqu τέμνειν ὅρκια*?), die illiterat waren im Vertrauen auf ihre Eigenschaft als Schreiber (ihr Schreiber — Sein): es werden gefunden ihre Namen um sie zu entsenden mit Aufträgen."

---

25) Man bemerke den Unterschied zwischen *kefa* cogere und ⲕⲟⲟϩⲉ ϫϩⲁ angariare.

26) Es steht fälschlich 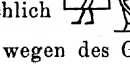 statt 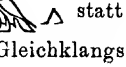 schama ⲩⲉⲓⲙⲉⲓ desiderare wegen des Gleichklangs.

Was jetzt folgt, ist für meinen Zweck, das eigentliche Schulwesen der Aegypter, zu wichtig, als dass ich nicht alle bisher unerklärten Gruppen analysiren müsste. Als Beispiel eines Schreibers, der anfänglich nicht gut gethan, stellt sich ein Meister (der Oberst der Miethlinge Penamon? cf. 11, ult.) seinem Jünger selbst dar: „Und schaue auf mich, auf mich ebenfalls (ϱω-ι) (zu der Zeit) als ich mich befand in deinem (jugendlichen) Alter[27]: ich verbrachte meine Weile in der *Pechat*, sie brach (ʀɛϱ prangere zähmte, zäumte) auch mich, sie dauerte drei Monate[28]) bei mir; ich ward auch eingesperrt in den Tempel, es waren Vater, Mutter und Geschwister auf dem Felde (Lande). Sie (die *Pechat*) ward entfernt von mir: es ward meine Hand offen (frei). Ich überholte den Vormann (der vor mir sass in der Reihenfolge), ich gerieth an die Spitze meiner Genossen all: sie wurden überholt in den Bücherrollen. Handle (also) gemäss meinen Worten, dann bist du ebenfalls heil, man findet dich frühzeitig und nicht hast du Aufpasser."

Das Wort 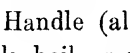 *pechat*, nach seinem Deutbilde eine hölzerne Vorrichtung, ist wie die in Stücken zerreissende Göttin Pechat (Pacht) vom Stamme *pech* gebildet, dessen Bedeutung, was betrifft, von Horapollo I 63 mit *μέρος* im Gegensatze zu *πᾶν* erklärt wird. Wir haben uns hier ein Brett oder Stück Holz zu denken, das in der Mitte gespalten

27) Man vergleiche hiemit Pap. Leydensis I 370 Verso I lin 4/5:

„Du lasse nicht wegthun die kleinen Jungen (pusio), welche in der Schule sind, ihre Hand von den Schriften."

28) So steht das Wort geschrieben auch im Pap. Leydensis I 347, 12, 8 in der Umgebung von Jahr, Tag, Nacht, Stunde.

zum Einklemmen der Hand, gleichsam wie in einen „Stock" oder Pflock, also zur Züchtigung unfleissiger oder muthwilliger Schüler angewendet wurde. Wilkinson: Modern Egypt. 2, 174 erwähnt solche *handcuffs* aus alter und neuer Zeit. — 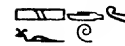 *shafdu* wird in der Tanitica durch *βίβλος*, demot *c'ema* = zama ϫωмє liber volumen übersetzt. — *abot* ist eine missbräuchliche Schreibung statt 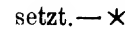 тоті mane.

Fast noch wichtiger für meinen Zweck ist der Brief 22,6: „Es ist der Fall, dass ich gethan wurde in die Schule *(ta-a-(nt)seba)* mit den Söhnen der Vornehmen *(saru*, also nach Chennu.) um mich zu unterweisen, um mich vorzubereiten auf diese *(tai)* fördernde (vergrössernde) Berufsart. Schau! ich sage dir die Verhältnisse eines Sehreibers, während seiner Wache. Es setzet dich das Schriftthum an die Spitze deiner Genossen. Darum lege deine Hand an deine Rechnungen, Besserung an deine Aufgaben (тнтн praescriptum labor). Du hast zu bringen deine (Schön?-)Schrift täglich als fertige; nicht vernachlässige sie; (sonst) werden drei und drei (Mitschüler) dich überholen (primer), die übrigen sind in der Hoffnung [dich herunterzubringen?] ein ander Mal. (Darum) stürze (eile) nach dem *Aama*, thue eine Mehrheit von 15 Facits auf die *mamu*, nicht [zaudere eine] Weile; du lese geschwind die Schrift (einen Brief?); du zeige die Rechnungen, wenn du gerufen wirst; nicht lasse gehört werden einen störenden Laut aus deinem Munde. Die Schriften in deiner Hand, lese mit deinem Munde bedächtig. Nicht ermüde, nicht verbringe einen Tag mit Faullenzen, was verderblich ist auch für dich. Trete ein in die Absichten deines Lehrers, höre (befolge) seine Correcturen. Nehme dich ja in Acht vor Ueberhebung, [ich rathe] dir dich zu hüten vor dem Widersprechen!" (Verfasser: der

Basilikogrammate und Commandant der Truppen Ramesu cf. 21 ult.)

Die Gruppe 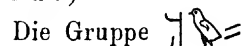 *resui* ρωις (ιι wie hier) vigilantia, steht auf einer Stele der Münchner Glyptothek mit dem causativen *s* in dem Satze: 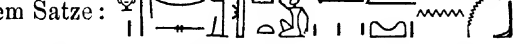 „im (beim) Ueberwachen der Bauten auf dem hl. Berge." „Wache" des Schreibers scheint jene Zeit gemeint zu sein, wo derselbe die Lehrjahre durchzumachen hatte. — Der Ausdruck 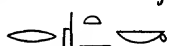 *r-as-k* wörtlich „macht Platz, setzt dich", scheint als Wortspiel zu *rasui* beabsichtigt. — 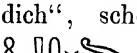 *hebesu* weiterhin blos mit ☉ determinirt, ist die oben besprochene Metathesis aus *hesebu* חסב computus. — 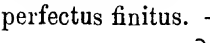 *m-thakō* ἅπαξ λεγόμενον ziehe ich zu ϫωκ perfectus finitus. — Von der Gruppe, die ich mit „Hoffnung" übersetze, steht *that* = ⲑⲱⲧ (ⲛ̄-ϩⲏⲧ) fiducia. 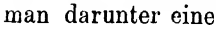 *aama* (mit dem Bündel) könnte allenfalls in ⲟⲩⲱⲙⲧⲉ accinctus, oder in ⲟⲟⲙⲉ argilla erhalten sein, wenn man darunter eine Art Kreide oder Röthel zum Schreiben auf die Rechentafel versteht, die mit der Gruppe 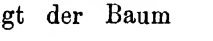 bezeichnet zu sein scheint. Vielleicht hängt der Baum 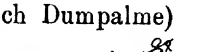 die Kokosnusspalme (nach Brugsch Dumpalme) *mama* damit zusammen, auch die Gruppe *mamu* mit determinirt und tabellarius bedeutend, führt auf tabula Tafel. — Was ich mit „störend" gebe, ist nur in seinem Anfange erhalten, der zu 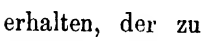 *aadt* Pest ⲟⲟⲧ fremere ergänzt werden kann, — 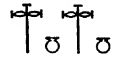 ist früher schon mit der Bedeutung „Reflexion, Ueberlegung" erhärtet, hier steht es

adverbial „considerate“ cf. ⲛⲟⲩⲉ consilium aus *net-her.* — „Verderblich“ 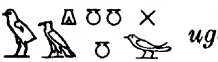 *uganu* ⲟⲩⲁⲛⲉ perire, perdere, destruere. — „Nehme dich ja in Acht“: volle Form, wörtlich „thue du hüten (dich) aber dich!“ — „sprechen dagegen“, *auwa* scheint eine Nebenform zu 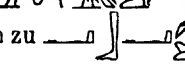 ⲟⲩⲏⲉ contra. —

Chennu.

Es gibt noch viele andere Texte, welche sich auf den Unterricht der Jugend beziehen, so z. B. enthalten die fast ganz verblassten Züge auf dem Verso des Münchener Ostrakons [29]) folgende Ermahnung: „(Wahrheit ist in), (schenke deine Aufmerksamkeit) den Vorschriften *(zaasu)* des Mannes ... nechtu, welcher spricht: Du werde zum Manne, der entscheidet die Gründe zwischen Gut und Bös 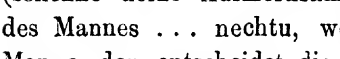 ; schenke deine Aufmerksamkeit meinen Worten, nicht erhebe dich 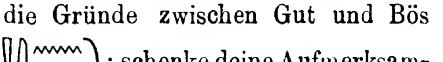 gegen das was ich sage. ..... (strebe) zu gehören (?) zu den Männern, welche zählen (geschätzt werden) bei jeder Unternehmung 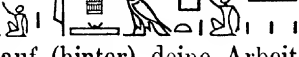 . Richte deine Aufmerksamkeit auf (hinter) deine Arbeiten nach dem Ausspruche des Trägers (?) Masuna (der) erfahren (kundig *aqer, sa*) war durch seine 80 Jahre [31]) ....

Der Papyrus Leydens. I 344, den ich in meiner Abhandlung über den Pap. Prisse (V 10) wegen seiner Moralsprüche

29) Vergl. die beigegebene Tafel.

30) In dieser Lücke stand sicher die Hieroglyphe .

31) Vergl. den lehrenden Greis im Pap. Prisse.

angezogen habe, ist leider arg zerstört, indess ist noch genug vorhanden, was sich auf unsern Gegenstand bezieht. Die zwei ersten Abtheilungen tragen die rothgeschriebenen Titel *aumes* (deren sind 60) und 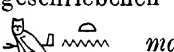 *matenu* (deren gibt es 46). Der erstere hat nach Chabas (Voyage 83) die Bedeutung feinte simulation invention und dies wird durch ein Beispiel in Brugsch's lex. p. 695 bestätigt. Ist hiedurch der Begriff Phantasie Fiction nahe gelegt, so steht andererseits das baschmurische ⲱⲙⲥ jusjurandum im Sinne einer „Betheuerung", zur Seite.

Was das *matenu* betrifft, so hat es, wie mir scheint, einfach die Bedeutung von „Beispiel", wörtlich „in eurer Gewalt" (ist Folgendes) „ihr habt vor euch" cf. exemplum von eximere. Indess, die Ungewissheit über den Sinn dieser beiden Rubriken erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Sprüche selbst, die, soweit die Schriftzüge erhalten sind, vollkommen klare Antithesen enthalten. Als Beweis dafür, dass *aumes* und *matenu* nichts mit dem Sinne der Sätze zu thun haben, citire ich das Beispiel IV 4, VI 14 u. VII 8: „Die Bewohner (Herrn) des Heiligthums werden in den Staub getreten" (dagegen die Niedrigen erhöht) — das einmal unter der Aufschrift *aumes*, das andere Mal unter *matenu* steht. Die Antithese: „Die Söhne der Vornehmen werden geschlagen auf den Rücken, die Kinder des Joches (ⲛⲁϩⲏ jugum Var. 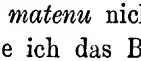 ⲛⲁϩⲧⲉ fides „des Glaubens") werden gethan in den Staub" steht zweimal IV 3 u. V 6 unter *aumes*.

Glaubt man sich beim letzten Beispiele in eine Schule versetzt, so liefert derselbe Papyrus mehrere auf die Stadt Chennu bezügliche Stellen, die nur ihrer Schule gelten können. So steht VII 6 unter *matenu*: „Die Stadt Chennu wird gefürchtet von Seiten der Lumpen all, wer (aber) sich

hütet vor Anstiftung des Haders, der begegnet nicht einem (Straf-)Arme". Die Gruppe 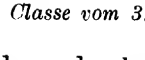 *gaut-u*[32]) bedeutet „Pack, Bündel", dann wie hier mit und determinirt „Lumpenpack, bagage". Der Gegensatz dazu liegt in 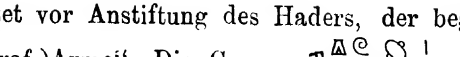 *ari r ud haāi·t-u*[33]) kopt. ϩιοι disputare. In der Tanitica ist dieses *haāi* durch den Gegensatz ἐν εἰρήνῃ umschrieben, demotisch durch *melech* ⲙⲗⲁⲕ rixari übersetzt. Es ist also kein Zweifel, dass hier von Streitigkeiten in Chennu die Rede ist. Welcher Gedanke liegt nun näher als an Raufbold, Renommist und Genossen unter den Studenten von Chennu zu denken? Eine strenge Zucht war da nöthig, um die „Bagage" im Zaume und Respect zu erhalten.

Dieser Satz hat zur Umgebung nach vorn den folgenden: „Wer die Schlange *qerhi* in ihrer Höhle niedermacht, der enthüllt die Geheimnisse der Könige Ober- und Unterägyptens" (d. h. eines ist so schwierig oder unmöglich als das andere). Liegt hierin ein Trost für die Aegyptologen, wenn ihnen die Entwirrung der alten Geschichte Aegyptens nicht überall gelingt, so versetzen die nachfolgenden Sätze auf das politische Gebiet: „Das Land, es gebietet ihm, wer starke Genossen hat, der Schwache, ihm wird sein Besitzthum entrissen" — „Die Schlange *qerhi* (das Symbol der Stärke) wird im Wasser (?) schlaff (ⲛⲟⲩ relaxatio), der sich nicht einen Käfig machen konnte, wird zum Herrn einer Halle". Das letzte Wort 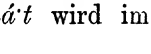 *há·t* wird im Rhindpapyrus 5, 3 mit dem demot. *usech* ⲟⲩⲱϣⲥ latitudo „der breite, geräumige Saal" übertragen. Noch viele andere *aumes* und *matenu* beziehen sich auf die Veränderlichkeit im Schicksale der Men-

32) Cf. infra (Pap. Leyd. I 344) XI, 11 *gautu redhu.*

33) Weiterhin XIII 2 steht *ari m haāiu* „wer sich hütet vor Streit".

schen und sprechen insoferne gegen die allgemein angenommene Stabilität der ägyptischen Verhältnisse. Besonders deutlich in dieser Hinsicht ist VIII 5: „Die keinen Schurz *(basu)* hatte, diese wird zur Herrin einer Garderobe *(atep* 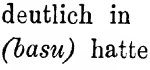); die ihr Gesicht im Wasser betrachtete, diese wird zur Herrin eines Metallspiegels." Daran schliesst sich eine allgemeinere moralische Betrachtung: „Glücklich ist der Mann, welcher sein eigenes Brod isst. Geniesse dein Eigenthum in der Freude des Herzens. Was du nicht hast, erarbeite *(hanhan)* dir. Ein Vortheil ist es für einen Mann, sein (eigenes) Brod zu essen: es befiehlt dies Gott (sic) seinem Verehrer (Lobpreiser)."

Eine dritte Ueberschrift: „Gesegnet sei" beginnt IX 8. Der Gegensatz dazu liegt in einer Gruppe, die bis auf das Schlusszeichen zerstört ist, offenbar mit dem Sinn: „Verflucht sei!" Dann folgt IX 11: „der Feind (die Feinde) von Chennu". Zum Glücke wiederholt sich diese Stelle, deren Fortsetzung weggebrochen ist, auf Seite X 9 noch einmal. Nachdem die Fruchtbarkeit des Nordlandes (Delta) an Getreide, Geflügel, Byssus, Metall, Oel etc. und die Verwendung dieses Reichthums für den Königspalast vorausgeschickt ist, folgt: „es sterbe der Feind von Chennu!" — mit dem Beiworte *shepes·t* „der prächtigen." Hiemit wird Chennu offenbar als wichtigste Stadt des Oberlandes dargestellt. Die Fortsetzung des Textes ist leider fast zerstört, doch unterscheide ich noch 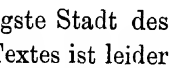 „die Beglückerin des Volkes". Zwei Zeilen weiter heisst Chennu wieder „dieses ( ) prächtige" und hat noch fol-

gendes Epitheton: „das gesetzreiche". Ich will nicht entscheiden, ob hiemit Disciplinarsatzungen oder die juristische Facultät der Hochschule Chennu gemeint sei.

Der eben erörterte Satz gestattet nun auch, die Stelle IX 12, gerade unter „Feind von Chennu": ... ... „das prächtige, reich an Ruhestätten der Phantasie" auf Chennu zu beziehen und allenfalls auf die Poetenplätze zu deuten.

Der Gegensatz, in welchen Chennu mit dem Delta oben gesetzt erscheint, verleiht dieser Stadt der ägyptischen Hochschule ein besonderes Gewicht. Eine Bestätigung dafür liegt auch in dem Umstande, dass in dem kargen Texte des Turiner Königspapyrus [34]) das Auftreten des Amenemha I, welcher 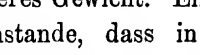 „die beiden Länder West- und Ostägypten eroberte oder in Besitz nahm", die Stadt Chennu mitgenannt ist. Da Manetho diesen König, welcher mit seinen Vorgängern genealogisch verbunden war, zum Haupte einer neuen Dynastie (der XII.) und zugleich mit den Worten *μεθ' οὓς Ἀμενέμης* zum Anfange seines zweiten Bandes machte, so scheint die Gründung der Hochschule von Chennu der Grund zu dieser Abtheilungsart gewesen zu sein, womit nicht ausgeschlossen ist, dass dieser König zugleich als Reformator des Kalenders durch Einführung der Epagomenen (*Arminos* bei Censorinus) sich diesen Vorzug erwarb. *Amenemha* I ist der Verfasser der „Unterweisung" an seinen Sohn Vesurtesen I über politisches Verhalten, und dass diese königliche Schrift in derselben Urkunde, unmittelbar vor der „Unterweisung" des Chroti durch Papi in Bezug auf die Schule in Chennu und zwar in dem nämlichen Style, mit identischer Behandlung der Determinative aufgeführt ist,

34) Vergl. meinen „Manetho" p. 220 ff.

liefert einen starken Anhalt für die Gründung der Schule in Chennu durch König Amenemha I. Im Todtenbuche c. 148, 3 heisst es von einem mysteriösen Acte: „Nicht lässt man es sehen irgend einen Menschen, mit Ausnahme des Königs und des Gerheb-Priesters u. col. 5/6: „Dieses Buch ist ein wahres Mysterium, nicht kennt es ein Anderer an irgend einem Orte in Ewigkeit, nicht wird es gesagt zu irgend einem Menschen, nicht gewahrt von irgend einem Auge, nicht gehört von einem Ohre. Niemand darf es sehen ausgenommen er (der N. N.) und sein Lehrer 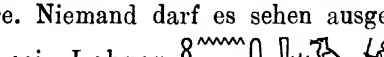 — woraus die hohe Stellung des Lehrers erhellt.

Der Verfasser des Pap. Leydensis I 344, vermuthlich ein Zögling dieser Bildungsanstalt, bringt weiterhin auf pag. X 14 —XI 6 eine Reihe von sieben „Erinnerungen: 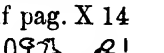 *sechau.* Es werden darin, ausser gottesdienstlichen Handlungen wie z. B. Darbringung von Weihrauch, Libationen, Opferungen von Gänsen und anderen Gaben, Natron nnd weissen Broden am Tage der Befeuchtung des Kopfes 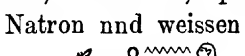 *vuh tep* — auch noch andere Gebräuche erwähnt: das Sistiren der Schäden, das Wegschneiden der Flecken, das Besteigen eines Wagens, verbunden mit milchweisser Erhellung der Tempelräume; Ausgiessung von Wohlgerüchen, Austheilung von Götterkuchen *(paut)*, das Glätten 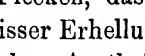 *nec'er* (λεσλωσ polire) des Kopfes des Jungen, die Einführung in's Reinigungsbad. Alle diese Ceremonien der Einweihung sind in Beziehung gesetzt zum Erkennen oder Wissen ; der Abschnitt über das Schlachten von Ochsen endigt mit *nāu-tenu* „eure (Listen oder) Verzeichnisse"; schlüsslich werden Amulete *(uzau)* herbeigeholt und geboten, Ro-Gänse auf das Feuer zu thun: *ra't ro-u her chet.*

Daran schliessen sich allgemeine moralische Lehren, die von XII 2 — XII 6 mit der Gruppe *ari* und zwar wieder sieben mal beginnen; hier wird ausgesprochen, was Jemand zu beachten oder wovor er sich zu hüten hat, z. B. XII 4: 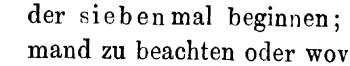 cavens ab ejiciendo semen (сит) in mulieres virorum (non invenitur in via vapulandi).

Mit XIII 10 (—XIV 3) beginnen weitere Abschnitte (wieder sieben) mit der Formel: 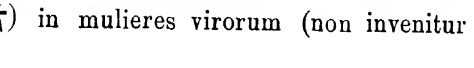 *au arof hemu nefer* „wer (wem?) ein guter Lenker ist". So lautet z. B. der fünfte: „Wer (wem) ein guter Lenker ist, der wird berühmt *(neham* ⲛⲉⲙ ⲉⲗϩⲏⲙ rugire) im Lande; er ist das Wunder (Gegenstand der Bewunderung) der Stadtbezirke , die Leute stehen auf, wenn sie schauen den Berühmten in ihren Häusern etc."

Der letzte leider noch ärger zerstörte Theil dieses Papyrus scheint politische Instructionen nach Art der Unterweisung des Königs Amenemha I an seinen Sohn Vesurtesen I zu enthalten. So lese ich XIV 12: „Es kämpfe ein Jeder für seinen Bruder (auch „Verbündeter"); er schütze dessen Glieder (Person) vor den Negern (Südländern). Wohlan! lasst uns schützen den Bruder gegen die Angreifer, um zurückzudrängen die Fremden *schemer* ϣⲉⲙⲙⲟ alienus peregrinus); wenn sie aus *Thomehu* (Nordländern) bestehen, wohlan! so lasst uns entgegenstellen die *Mazaiu* (ⲙⲁⲧⲟⲓ miles, ägypt. Hülfscorps) welche freundlich (ⲛⲟⲧⲉⲙ) sind, nebst Aegypten (Kemi)". Nun folgt die Kehrseite: „Ebenso soll jeder, welcher tödtet seinen Bruder des Geschlechts (Volksgenossen), von uns als Fremder erklärt werden, entfernt in die Wüstenei. Er möge dort werden ein Lehrmeister der Pfeilschützen *(sati* ⲥⲁϯ sagitta

ein ausländisches Volk), ein Wegweiser des ganzen (weiten) Gebietes. Jedes Fremdland in seinem Schrecken verkoste die (Macht der) Gebildeten *(rechiu* Aegypter). Ja! nicht zahlt Kemi Tribute; seine Macht erstreckt sich über die Schranken ( ) ..... gesagt zu euch nach Jahren ..."

Man sieht, trotz der Lückenhaftigkeit des Textes, dass diese politischen Lehren von einem Vorgesetzten an Untergebenen oder Schüler gerichtet werden. Die letzte Rubrik XV 13 verschafft uns darüber völlige Gewissheit: „Dies sind die Worte, so jener Sar (princeps) antwortet den vielen („Zehntausenden" von) Leuten .... Jedes Vieh ist unwissend (weiss nichts) von der .... [35]) des Gedankens. Hast du gut gemacht ihre Gedanken, so hast du belebt die Menschen dadurch. Die sie verhüllen (verschliessen) im Innern, diese sind ein Schrecken frühzeitig. Ist dagegen Jemand alt geworden, so macht das ⊂ (Bündel oder Tafel?) auf dem Arme ihn heil und seinen Sohn als Jungen (tiro), Niemand verkehrt (**cHλ**) ihn".

Hiemit ist augenscheinlich Bezug genommen auf eine Schule, worin „Jungen" von einem Sar (praepositus) auf die Folgen des Unterrichts hingewiesen werden. Nur die Schlussgruppen sind noch erhalten: 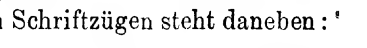 „Wer erfüllt meine Vorschriften *(utu)* der ist ein weiser und angesehener Mann". Mit grösseren Schriftzügen steht daneben: 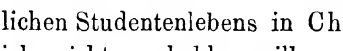 [36]) (behandelt sind) in der Schrift die schönen Zeiten" — vermuthlich eine Andeutung des glücklichen Studentenlebens in Chennu. Es könnte übrigens, was ich nicht verhehlen will, wegen Undeutlichkeit des letzten Determinativs, die Schlussgruppe auch einen Eigennamen darstellen; alsdann wären die zwei letzten Seitenzeilchen so

35) Es könnte in den erhaltenen Zügen das Wort 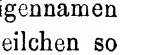 *net'em* **NOTEM** dulcedo stecken.

36) Cf. Pap. Sallier I 8, 7/8 u. Pap. Leydens. I 344 Revers XI 4.

zu umschreiben: (ein weiser und angesehener Mann wird) „wer in dem Kreise des Schriftmeisters *Haunefer* sich befindet".

Die grosse Anzahl historischer Inschriften in Chennu,[37]) die nicht, wie z. B. die hieratischen und die des Scheschanq Σέσογχις שׁשׁק) des Eroberers von Jerusalem im 5. Jahre Rehabeam's, der Ausbeutung des Steinbruches gelten, sprechen hinlänglich für die hohe Bedeutung der Stadt. Auf einem Tableau der Capelle Ramses II Sesostris erscheint nicht nur der Schreibergott Dhuti (Thot) mit seiner Palette, was auch sonst häufig vorkommt, sondern Amon selbst schreibt auf eine Frucht des Lebensbaumes (wahrscheinlich „Millionen Jahre" für den König.) Es ist auch nicht zufällig, dass sein ältester Prinz Chamoas in Chennu die Panegyrien notirte. Chennu gehörte zum II. Gaue, dem von Edfu. Der Kaiser Tiberius Claudius wird in einer Inschrift von Esne gepriesen als 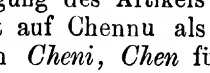 *smench toti p-Chennu* Wohlthäter des (zu beiden Seiten des Nils gelegenen) Chennu" (Stadt). Die Anbringung des Artikels □ *p*, das einzige Beispiel dieser Art, weist auf Chennu als eine sehr bekannte Stadt. Die Varianten *Cheni, Chen* führen darauf, die Form Chennu dreisilbig zu gestalten und also *Chenenu* zu lesen, aus welchem durch Assibilation und Vertauschung von *n* mit *l (nas-*Λας) Schelely und das Silili der Itinerarien entstanden sein mag. Die Araber[38]) adaptirten diese Form ihrem Silsileh „die Kette" und bildeten aus diesem Namen eines ihrer Märchen.

Setzen wir also den Anfang der Hochschule Chenenu unter Amenemha I und rechnen einstweilen nur bis Tiberius, so ergibt sich ein Alter von circa 2500 Jahren, welches bei Gelegenheit des 400jähr. Jubiläums der Universität München wohl beherzigt zu werden verdient von der dankbaren, weil denkenden Nachwelt.

---

37) Vergl. Lepsius Briefe pag. 105 u. Champollion Notices 248—268.
38) Cf. Wilkinson Modern Egypt p. 276.

Sitzung vom 2. März 1872.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Haug trägt vor:

„Die *Ahuna-vairya*-Formel, das heiligste Gebet der Zoroastrier, mit dem alten Zend-Commentar (Jasna 19).

Unter den Gebeten und Gebetsformeln des Zendawesta, die alle, mögen sie metrisch oder prosaisch sein, in dem sogenannten Gâthadialekte abgefasst sind, nimmt die mit den Worten *yathâ ahû vairyô* beginnende Formel, die schon in der Awestasprache selbst *Ahuna vairya* heisst (woraus Anquetil Duperron *Honover* gemacht hat), weitaus die erste Stelle ein. Sie zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze religiöse Literatur der Zoroastrier, die ältere, wie die neuere, mag diese in Zend oder Pehlewi, im Persischen oder Guzerâti niedergelegt sein. Sie wird nicht nur ausserordentlich häufig bei allen gottesdienstlichen oder sonst wie religiösen Verrichtungen und Ceremonien, sondern namentlich auch bei allen möglichen Vorkommnissen des Lebens, selbst bei den gewöhnlichsten Beschäftigungen als das kräftigste Gebet, die wirksamste Zauberformel, angewandt. Man kann sie, was die Häufigkeit ihrer Anwendung betrifft, unter den

mohammedanischen Gebeten nur mit der *Fâtiḥa*, der ersten Sure, unter den brahmanischen nur mit der Formel *ôm*, oder den 3 heiligen Worten *bhûr bhuvaḥ svar*, unter den buddhistischen mit dem *om mane padam* vergleichen.

Wann und warum gerade diese Formel eine so ausserordentlich häufige Anwendung fand, und warum ihr eine so ausserordentliche Wirkung zugeschrieben wird, lässt sich mit Sicherheit durchaus nicht bestimmen, sondern nur vermuthen, worüber ich mich später aussprechen werde. Sicher ist nur, dass ihre grosse Wichtigkeit schon aus allen uns noch erhaltenen Theilen des ganzen Zendawesta erhellt, die in der gewöhnlichen Zendsprache, nicht im Gâthadialekte, abgefasst sind. Im 19. Capitel des Jasna ist uns sogar noch ein längerer theologischer Commentar, nach Art der indischen Brâhmanas, zu diesem Gebet erhalten, den ich seiner Wichtigkeit wegen vollständig beifügen werde. Hier wird es beschrieben als das ewige vor der ganzen Schöpfung existirende Wort des Ahuramazda, wodurch die Welt geschaffen wurde, und als der Inbegriff aller irdischen und geistigen guten Mächte, das Wort, das immer von Ahuramazda gesprochen wird. Nach dem Hom-Jescht (Jas. 9, 14. 15) [1] soll Zoroaster und zwar im irânischen

---

1) Ich setze die Stelle mit Uebersetzung hieher: *srûtô airyênê vaêjahi tûm paoiryô Zarathus'tra ahunem vairîm frasrâvayô vîberethwañtem âkhtûirîm aparem khraozhdyêhya frasrûiti; tûm zemar-gûzô âkerenavô vîspê daêva Zarathus'tra*, etc. d. i. Du, der berühmte in Airjana Waêdschô, Zarathustra! sagtest zuerst den Ahuna-wairja, her, mit Absätzen nach jedem seiner Theile, viermal, jedes folgende Mal mit einer stärkeren Modulation der Stimme, du machtest, dass alle Dewas sich unter der Erde verbergen u. s. w. Die Pehlewiübersetzung hat hier mehrere Wörter missverstanden. *vîberethwañtem* wird also wiedergegeben: *barâ yadarûnashnê pavan barâ gubashnê* d. i. es ist zu verbreiten durch das Aussprechen! Dass *vî-bare* 'verbreiten' heisst, folgt zweifellos aus Stellen wie Vend. 8,80: *yahmâḍ kahmâḍ chiḍ naêmanãm vâtô âthrô baoidhîm vîbaraiti*, was Neriosengh

Stammlande, *Airyana vaêjô*, dasselbe zuerst hergesagt haben. Es ist (nebst den andern heiligen Sprüchen) das Schwert, das der Engel Serosch, der die Religion beschützt, in seiner Hand hält, und mit dem er die Angriffe der Dewas abwehrt

---

in dem noch erhaltenen Fragment seiner Sanskritübersetzung also wieder gibt यस्यां कस्यांचिद् दिशि वात अग्रेगन्धं विस्तारयति 'in welcher Richtung auch der Wind den Wohlgeruch des Feuers (den von ihm ausgehenden Wohlgeruch) verbreitet'. Seine Wurzel aber ist nicht das Sanskrit *bhṛi* 'tragen', wie es auf den ersten Blick erscheint, sondern *hṛi* 'nehmen', dessen ursprüngliche Form *bhṛi* lautet, wie man aus einem *Vârttika* zu Pânini (8, 2, 32) ersieht: हयहोर्भञ्छन्दसि हस्य d. i. für das *h* der Wurzeln *hṛi* und *grah* ist *bh* im Weda'. Patandschali citirt in seinem Mahâbhâschja dafür die Beispiele: गर्दभेन संभरति 'er nimmt mit einem Esel zusammen (ein anderes Thier)'; सामिधेन्यो जभ्रिरे die *Sâmidhenî*-Verse wurden genommen (angewandt)'. Im brâhmanischen Ritual nun ist *vi-harati*, oder nach ursprünglicher Form *vi-bharati* ein technischer Ausdruck für 'absetzen, einhalten nach einem Pâda oder Verstheil', wenn man einen Vers hersagt. Denn das Absetzen wird als ein Auseinandernehmen und Trennen des Verses betrachtet; s. *Aitareya Brâhmaṇa* 2, 35 (pag. 145. 46 meiner Uebersetzung). Derselbe Sinn muss in *vîberethwañtem* liegen. Dies darf nicht auffallen, da wir auch sonst verschiedene technische Ausdrücke des brâhmanischen Opferrituals in fast derselben Bedeutung bei den Pârsis finden. Die hier dem Worte beigelegte Bedeutung 'mit Absätzen' setzt eine bestimmte Abtheilung oder Eintheilung der das *Ahuna-vairya* Gebet ausmachenden Worte voraus. Dass es wirklich in Theile getheilt wurde, ersehen wir deutlich aus Jasna 19, wo öfter von der *baga* oder Eintheilung derselben die Rede ist, und fünf *ḍkaêsha* oder Aussprüche als darin enthalten angegeben werden. Der Form nach ist es eine Adjectivbildung von einem Substantiv *vîberethwa* 'Absatz' mit Suffiz *at, ant.* Die Pehlewiübersetzung hat offenbar das *wañtem* als eigenes Wort gefasst, und auf *vat* 'sprechen' zurückgeführt. — *aparem* kann nur heissen 'das folgende' d. i. jedes folgende Mal unter den vier Recitationen des *Ahuna-vairya*, die vorgeschrieben sind (Wend. 10, 11). Die Regel ist, dass wenn es mehreremal nacheinander hergesagt wird, jedes folgende Mal die Stimme lauter und höher werden muss. Aehnliches kommt im Hotriritual der Brahmanen vor.

(Jas. 57, 22.); desswegen führt es das Epithet *verethrajâo* 'siegreich'. Das Gebet wird sogar mit Sraoscha identifizirt, denn im Serosch Jescht Hadokht Jt. 11, 3. heisst Sraoscha 'der *Ahuna vairya*, das siegreichste unter den Gebeten'. Zoroaster recitirte dieses Gebet, als der Teufel einen Angriff auf ihn machte, und schlug ihn dadurch in die Flucht (Wend 19, 2.). In dem 10ten Fargard des Wendidâd, wo die Gebete zur Zerstörung dämonischer Einflüsse in bestimmte Classen nach der Zahl der Wiederholungen eingetheilt sind, wird der *Ahuna vairya* unter die *chatrushâmrûta* 'die Gebete, welche viermal herzusagen sind', gerechnet (Vers 11). Diese viermalige Wiederholung desselben scheint indess nur für gewisse Fälle angeordnet gewesen zu sein; denn wir finden sie nur zweimal bei einer bestimmten Gelegenheit vorgeschrieben, nämlich bei der Reinigung eines Hauses bei eingetretenem Todesfall (Wend. 11, 11), und nach dem Pissen (Wend. 18, 43). Dagegen treffen wir auch eine grössere oder geringere Zahl der Wiederholungen an. Wenn z. B. zur Aufnahme der abgeschnittenen Haare und Nägel, die unrein sind, das vorschriftmässige Loch gegraben werden soll, so muss man den *Ahuna vairya* drei- oder sechs- oder neunmal hersagen, je nachdem man mit der metallenen Spitze einer Schippe drei- oder sechs- oder neunmal darüber herumgefahren ist (Wend. 17, 6.). Fünf *Ahuna vairya* sind bei Reinigungen, wie wegen eines Todesfalles, vorgeschrieben (Wend. 11, 3.). Bei demselben Anlass müssen an einer bestimmten Stelle des Reinigungsrituals acht *Ahuna vairya* hersagt werden (Wend. 11, 8.). Bei der grössten und am meisten befleckenden Verunreinigung, die durch direkte oder indirekte Berührung eines Leichnams verursacht wird, ist diese Gebetsformel sogar 200 mal herzusagen (Wend. 19, 22.). Ueberhaupt scheint dieselbe vorwiegend bei Gefahr vor Verunreinigung oder bei wirklich eingetretener Befleckung hergesagt worden zu sein. So ist es jetzt noch Sitte bei einem

Leichenbegängnisse die sogenannte *Ahunavaiti Gâtha* (Jasna Cap. 28—34) herzusagen. Diese hat von dem Gebete den Namen, da es ihr vorausgeht, und muss am Ende eines jeden der sieben Abschnitte, aus denen sie besteht, noch einmal besonders wiederholt werden, während dies bei keinem der Abschnitte der vier folgenden Gâthas der Fall ist, obschon am Ende von allen Gâthaabschnitten, auch die der *Ahunavaiti* inbegriffen, das *Ashem-vohû* Gebet recitirt werden muss. Es scheint überhaupt ein bestimmter Unterschied in der Anwendung dieser beiden wichtigsten Gebete obgewaltet zu haben, die vielleicht bei näherer Untersuchung ein Licht auf den Ursprung und die ursprüngliche Anwendung beider werfen dürfte. Für das Hersagen des *Ahuna vairya* wird stets der Ausdruck *frasrâvayêiti* 'recitiren', eigentlich 'hören lassen' d. i. laut hersagen, gebraucht, während für die Recitation des *Ashem-vohû* immer der Ausdruck *frastaoiti* (Subst. *stûiti, staothwem*) 'loben, preisen', eigentlich in einem singenden Tone hersagen, angewandt wird. Wie die übrigen Gebete, so wird auch der *Ahuna vairya* schon im Awesta als ein eigenes Wesen betrachtet, dem eine besondere Persönlichkeit zugeschrieben wird, gerade wie in der wedischen Literatur den Metra *(chhandâṁsi)*, den Gesangstücken *(stomâḥ)*, den Liturgieen *(s'astrâṇi)*. Daher wird ihm, wie einem Engel, Verehrung dargebracht (Wisp. 1,4. 2,6. 10,3. 14,3).

Wenn dem *Ahuna vairya* schon in dem Awesta selbst eine so hohe Bedeutung zuerkannt und eine so ausserordentliche Kraft zugeschrieben wird, so dürfen wir dasselbe in der spätern traditionellen Literatur erwarten. Irgend ein erheblicher Unterschied zwischen der Anwendung des Gebetes nach den alten Zendtexten uud den traditionellen Schriften lässt sich indess nicht nachweisen. Wir finden darin nur noch viel weitere Anlässe erwähnt, bei denen es gesprochen wird. Nach dem Bundehesch (pag. 5, 1—11 West.) vernichtete Ahuramazda durch die Recitation dieses Gebetes,

das ausdrücklich als aus drei Theilen mit 21 Worten[2]) bestehend angegeben wird, die Macht des Ahriman. Die Stelle ist wenigstens theilweise ein Citat aus einer jetzt verloren gegangenen Awestastelle, wie wirklich angegeben ist.

In meiner alten Handschrift, die eine Reihe von Pehlewiwerken enthält, findet sich ein besonderer Abschnitt[3]), in dem erwähnt ist, wie oft bei verschiedenen Anlässen der *Ahuna vairya* herzusagen ist. Die Zahl der Wiederholungen ist von eins bis dreizehn Malen geordnet. Nach den dort enthaltenen Vorschriften ist ein *Ahuna vairya* herzusagen, so oft man in eine Versammlung geht oder vor Grossen und Mächtigen erscheint, oder wenn man um etwas bittet, oder wenn man irgend ein Geschäft anfängt oder beendigt, damit das Geschäft besser von Statten gehe. Zweimal ist er herzusagen, wenn man einen Segen oder Glückwunsch ertheilt; denn der Segen ist doppelt, einmal in Gedanken, dann in Worten. Fünfmal ist er herzusagen, wenn man die Folgen einer Sünde austilgen will; denn jedermann kann der Strafe entrinnen durch die fünf Häupter, nämlich den Herrn des Hauses, den Herrn des Dorfes, den Herrn des Distrikts, den Landesherrn und den Oberpriester (Zarathustrôtema). Wer siegreich aus einer Schlacht hervorgehen will, muss ihn sechsmal wiederholen. Wer den Engeln ein Jzeschne darbringen will, muss ihn siebenmal, bei dem Jzeschne für die Seelen der Abgeschiedenen (*Ardâi Fravard*) aber achtmal wiederholen. Wer Gerste säen will, muss ihn neunmal hersagen, weil die Gerste erst in neun Monaten reif wird, damit beim Aufwachsen derselben die schädlichen Geschöpfe (die *Kharfastars*) ihr weniger schaden. Wer zum

2) Das Pehlewiwort hiefür ist *mârîk*, wie eine sehr gute mir zu Gebot stehende Handschrift liest, während Cop. 20 *mâirîk* hat, was ein Schreibfehler ist. Das Wort *mârîk* kommt auch sonst häufig genug in Pehlewischriften vor.

3) H 6 fol. 254 b 12—255 a 22.

Weibe geht, muss ihn zehnmal hersagen und ebenso oft wer wünscht, dass die Begattung der Kühe mit den Stieren von gutem Erfolg gekrönt werde. Wer auf einen hohen Berg steigt, hat ihn eilfmal zu recitiren, damit der Lichtglanz des Berges ihm ein Beistand werde; zwölfmal dagegen, wenn man zu einem tiefer gelegenen Ort hinabsteigt, damit der Lichtglanz der Stadt oder des Dorfes ebenfalls zum Beistand gereiche. Wer den Weg verloren hat, oder über eine Brücke geht, hat ihn dreizehnmal herzusagen.

Zum Theil dieselben Angaben über die Zahl der Wiederholungen des *Ahuna vairya* finden sich in den Riwâjets, von denen mir drei Bände vorliegen. Diese Berichte sind gewöhnlich älteren Pehlewiquellen entnommen. Ausserdem aber sind noch mancherlei besondere Anlässe zur Recitation dieses heiligen Gebetes aufgezählt, die in der eben mitgetheilten Pehlewiquelle sich nicht finden. Wenn man Vieh kauft und den Pflock einschlägt, um es daran zu binden, so soll man ihn zehnmal hersagen. Eilfmal ist er zu beten in der Brautnacht, und wenn man um Jemands Tochter wirbt, oder Jemand seinen Sohn übergibt, oder irgend Jemand ein Eigenthum überträgt. Zwölfmal soll man ihn hersagen, wenn man in eine Höhle oder Grube oder Kellergewölbe niedersteigt; ebenso oft, wenn man auf dem Wege etwas verloren hat und nicht wieder findet, bei welcher Gelegenheit man die zwölf *Ahuna vairya* zuerst beten, und dann suchen, sowie jeden schreiben und an verschiedenen Stellen vor den Fuss legen soll. Geht man auf Reisen, so soll er 21 mal hergesagt werden.[4])

In der Liturgie ist nach den Angaben der Riwâjets seine Anwendung ausserordentlich häufig. Beim *Nûnâbar*

4) Mt. 29, a fol. 113, a — 114a der *Bombay Government Collection of Zand and Pahlavi Manuscripts.* Der betreffende Abschnitt ist verschiedenen Riwâjets, nämlich dem des *Bahman Punjya, Kâmah Bahrah* und *Kâmdîn Shâpûr* entnommen.

Izeschne (dem ersten Jzeschne, das ein angehender Priester recitirt) ist er sieben, beim *Ardibehesht Yasht, Mâh Nyâyish* und an jedem der fünf *Gâh* je 65 mal, beim *Serosh-, Hormuzd-Yasht* und *Khorshid Nyâyish* je 103 mal, bei jedem *Patet* (Sündenbekenntniss) 121 mal, und eben so oft bei jedem *Âfrîngân* (der Spende geweihten Weines und geweihter Früchte) herzusagen.

Gehen wir nun nach der etwas ausführlichen Darlegung der Anwendung dieses hochwichtigen und nach pârsischer Anschauung wundersamen Gebetes zu seiner Erklärung und Deutung über. Wie schon oben bemerkt wurde, besteht es aus einundzwanzig Worten, die in drei Zeilen oder Versen untergebracht sind. Es lautet nach meiner guten Handschrift des Zend-Pehlewi Jasna in Uebereinstimmung mit dem alten Kopenhagener Codex N° 5 wie folgt:

a) *Yathâ ahû vairyô | athâ ratuś ashâd chîd hachâ* ||
b) *Vaŋhēuś dazdâ manaŋhô | śkyaothnanãm aŋhēuś mazdâi* ||
c) *Khshathremchâ ahurâi â | yim dregubyô dadad vâstârem* ||[4])

So hat die Formel schon seit den ältesten Zeiten gelautet, da sich nirgends weder im Awesta selbst, noch in der traditionellen Literatur die leisesten Andeutungen einer Aenderung finden. Sie bildet eine regelrechte *Ahunavaiti* Strophe, dieselbe, aus der die ganze *Gâtha ahunavaiti* besteht, zu 3 mal 16 Silben mit der Cäsur nach der siebenten; *vairyô* ist dreisilbig *vairiô* zu lesen, eine Lesung, die sich leicht von selbst versteht. In der zweiten Zeile ergeben sich nach dem oben gegebenen Text nur 14 Silben. Indess kommen die 16 Silben heraus, wenn *śkyaothnanãm*, wie häufig von den Parsis geschieht, fünfsilbig gelesen wird: *śkiyaothananãm*. Alles, was wir aus dem alten in Jasna 19 enthaltenen Commentar über den Text entnehmen können,

4) Der Strich | nach *yô*, *hô* und *â* bedeutet die Cäsur; die zwei Striche || am Ende der Zeile das Ende des Metrums.

bestätigt die hier gegebene Fassung. Sie wurde schon früh in 21 Worte geschieden [5]), wobei das Anhängsel *chîd* als ein eigenes Wort gerechnet wird, während das angehängte *châ* als zu dem Worte gehörig betrachtet wird, an das es angehängt wird. Diese Scheidung in 21 Worte wird bereits im Bundehesch erwähnt (s. oben), welche Angabe unzweifelhaft aus alten Quellen stammt. Sie ist für die ganze alte zoroastrische Literatur von Wichtigkeit geworden, da dieser Formel entsprechend die ganze Schriftmasse, die in irgend einer Beziehung zur Religion stand (nur Geschichtswerke und profane Poesie scheinen ausgeschlossen gewesen zu sein) in 21 Nosks (Z. *naska*) d. i. Bücher, eingetheilt wurde. Einem jeden Worte der Formel entsprach der Name eines Nosk,

5) Wie die Brahmanen und Juden die Verse, Worte und Silben ihrer heiligen Bücher zählten, so auch die Pârsen. Es liegt mir eine derartige Zählung aller Verse der fünf Gâthas mit Einschluss des *Yasna haptaṇhaiti* in einem alten Sammelcodex von Pehlewischriften No. 6a, fol. 138a—146b vor. Sie führt den Titel *chîm-i gâsân* 'das Wesen der Gâthâs', und erwähnt die Zahl der Stanza's (*vachdas't* = *vachatas'ti* im Zend) eines jeden Hâ (so bei *tâ urvâtâ* 22, bei *kăm nemê zăm* 19 u. s. w.) und gibt den mystischen Grund dieser Zahlen an, gerade wie die Brâhmanas. Am Schlusse wird dann ein detaillirtes Resumée der Zählung gegeben, wonach von *ahyâ yâsâ* (Jas. 28, 1) bis *dregavê vahyô* (Jas. 53, 9) die Zahl aller *vachdas't* 274, die der Gâs *(gâtha)* oder einzelnen metrischen Zeilen, aus denen die Stanzas bestehen, 1016, die der *vâchak* (Worte) 5567, die der *mârîk* (Silben mit langem Vokal?) 9999, die der *khortak* (Consonanten) 16,554 beträgt. Zugleich wird beigefügt, wie viele Gâs oder Zeilen jede Stanza der fünf Gâthasammlungen habe. So heisst es, dass jede Stanza der *gâtha ahunavaiti* drei Gâs, die der *us'tavaiti* 5, mit Ausnahme von *haêchaḍ-aspâ vakhshyâ* (46, 15.) nur 4 enthalte, was auch wirklich der Fall ist u. s. w. Da das ganze Stück für die Anordnung der Gâthâs, die nicht ganz mit der in den Handschriften vorkommenden stimmt, sowie für die Textgeschichte des Jasna von grosser Wichtigkeit ist, so hoffe ich es bald irgendwo veröffentlichen zu können. Für jetzt möge die Hinweisung auf dieses interessante Dokument genügen.

der aber Materien des verschiedensten Inhalts behandeln, also wieder eine Reihe von Schriften in sich fassen konnte, wie deutlich aus den verschiedenen mehr oder weniger detaillirten Inhaltsgaben derselben, die noch vorhanden sind, erhellt (s. den Artikel *nask* auf S. 165 fg. des *Pahlavî-Pâzand Glossary*, sowie die über die einzelnen Nosk in alphabetischer Ordnung nach der auf S. 22 fg. gegebenen Schreibung). Diese ganze Eintheilung ist aber meines Erachtens älter als die Zeit der Sâsâniden, da schon damals ein guter Theil der Literatur zu Grunde gegangen war, die Inhaltsverzeichnisse aber in mehreren Fällen noch ausdrücklich angeben, dass schon zur Zeit Alexander des Grossen gewisse Theile gefehlt haben. Ich setze diese Eintheilung unbedenklich in die Zeit der Achämeniden.

Die Huzwâreschübersetzer haben bereits eine Erklärung des Gebetes versucht. Ich will dieselbe im Nachstehenden so treu als möglich wiedergeben.[6])

a) Wie es des Herrn Wille und wie es des *Auharmazd* Wille ist, so (kommen) alle guten verdienstlichen Werke zur

---

6) Das Huzwâresch lautet in lateinischer Umschrift:

a) chîgûn akhvu kâmak va chîgûn Auharmazd kâmak aêtûnŏ ratyîsh va aêtûnŏ frârûnyîsh min yashrâîsh kâr va karpak chîkâmchâi kâr va karpak aêtûnŏ frârûnyîsh kartanŏ chîgûn Auharmazd kâmak.

b) zakîh Vohûman daheshnŏ âigh zak muzd-pâtdaheshnŏi Vohûman yehabûnêd̰ az valman yehabûnêd̰ mûn yin akhvânŏ kûneshnŏ i Auharmazd âigh zak vâdûnyen Auharmazd avâitŏ. Aitŏ mûn aêtûnŏ yemalelûnêd̰ âi zakîh avu Vohûman daheshnŏ âigh zak muzd [va] pâtdaheshnŏ avu Vohûman yehabûnd az valman ghu yehabûnd. Aitŏ mûn aêtûnŏ yemalelûnêd̰ âi zakîh pavan Vohûmano daheshnŏ âigh zak muzd-pâtdaheshnŏ pavan Vohûman barâ yehabûnd az valman yehabûnd. Ai Atrôpâti Zartoshtânu gûft âigh min akhvânŏ kûnashn-kar yin khavîtûnd.

c) Khutâê avu Auharmazd âighash khutâîh aêtûnŏ pavan sût i Auharmazd dâsht yehevûnêd̰ mûn val daryôshân yehabûnêd̰ vâstar âighshân dâtakgûbîh vâdûnyen. Nipistŏ chasrûsh-âmrûtîk gûbeshnŏ.

Förderung der Frömmigkeit (nur) durch das geistliche Oberhaupt, (das man sich erwählt) und (nur) so (werden sie auch) mit Vortrefflichkeit (vollbracht). Die guten verdienstlichen Werke sind so zu thun, wie es des *Auharmazd* Wille ist.

b) Jenes hat *Vohuman* zu geben, d. i. diess ist die Belohnung, welche (giebt) *Vohuman*; er giebt sie wegen der dem *Auharmazd* (angemessenen) Handlungen in den (beiden) Welten, d. h. man soll thun, was dem *Auharmazd* angemessen ist. Einige sagen: Jenes ist dem *Vohuman* zu geben, d. h. man giebt die Belohnung dem *Vohuman*, man giebt sie ihm desswegen (wegen der dem *Auharmazd* angemessenen Handlungen). Einige sagen: Jenes, was durch *Vohuman* zu geben ist; diese Belohnung giebt man durch *Vohuman*; man giebt sie desswegen u. s. w. *Atrôpât*, der Sohn des *Zartosht*, sagte, dass man den kenne, der die Handlungen wegen der (Förderung der beiden) Leben bewerkstellige (um ihm die Belohnung geben zu können).

c) Die Herrschaft für *Auharmazd*; seine Herrschaft wird so zum Vortheile des *Auharmazd* von demjenigen festgehalten, der den Armen einen Beschützer giebt, der für sie nämlich Fürbitte leistet.

Wie jeder leicht sieht, ist diese Uebersetzung mehr eine Paraphrase, wenn auch dafür Sorge getragen ist, dass jedes Wort des Originaltextes stricte übertragen ist. Betrachten wir sie näher. Das Wort *ahû* (Nominat. sg.) ist, wie gewöhnlich, durch *akhu*, eigentlich 'Leben', dann auch 'Welt', und 'Herr', *ratus'* (Nom.) aber durch *ratyîsh* (mit der Instrumentalpartikel *yîsh* = *îhâ*, oder vielleicht richtiger *âish*), 'durch das Oberhaupt' wiedergegeben; für *ashâḍ* steht *min yashrâish*, eigentl. 'wegen der Frömmigkeit', d. i. zur Förderung der Frömmigkeit; für *chîḍ*, *chîkâmchâi* 'was auch immer'; für *dazdâ*, *daheshnŏ* 'was zu geben ist', oder 'die Gabe'; für

aṇhēus', *yin akhvânŏ* 'in den Leben', worunter nur das irdische und geistige Leben, die oft schlechthin als die 'beiden Leben' bezeichnet werden, zu verstehen sind. Für den Genetiv *vaṇhēus' manaṇhô* sind drei Fassungen erwähnt a) als Genetiv '*Vohuman*'s Gabe' was von *Vohuman* zu geben ist, b) als Dativ 'dem *Vohuman*' und c) als Instrumental oder Locativ 'durch' oder 'in *Vohuman*'. Diese drei Fassungen sind wohl drei verschiedene Lesungen der ursprünglichen Pehlewiübersetzung, oder verschiedener Exemplare derselben wie wir diess häufig genug in den Huzwâreschversionen, wie sie jetzt vorliegen, finden. Vom streng grammatischen Standpunkt aus, auf den sich jeder wissenschaftliche Interpret jetzt stellen muss, ist diese Uebersetzung in mehreren Punkten unhaltbar. So kann *ratus'*, das doch ein Nominat. sg. ist, sicherlich nicht als Instrumental gefasst werden; ebensowenig heisst *dazdâ* 'was zu geben ist' oder 'die Gabe', sondern kann der Form und dem Zusammenhang nach nur Nom. actor. sein, wie es schon der Zendcommentar in Jas. 19, 13 fasst (*fradakhs'târem*) und 'Geber' bedeuten: *aṇhēus'* ist kein Plural, sondern Genet. sg., und kann desswegen nicht 'in den Leben' bedeuten. Die Bedeutung des *vairyô* anlangend, so kann es gewiss nicht mit 'Wunsch, Verlangen, Wille' (*kâmak*) gedeutet werden. Auch der eben erwähnte alte Commentar weiss nichts davon; er deutet auf *vairyô* durch das Verbum *âdadaḍ* (V. 12) 'er hat bestellt', was, wie wir sehen werden, auch der Hauptsache nach richtig ist. Vor allem ist das Wort kein Substantiv und demnach die Fassung 'des Herrn Wille' grammatisch rein unmöglich; *ahû* müsste in diesem Fall im Genetiv stehen, aber diese Form kann nimmermehr ein Genetiv sein. Beide als ein Compositum *ahû-vairyô* zu fassen, geht wegen des Parallelismus zwischen *ahû* und *ratus'* nicht an. Wie dem *yathâ, athâ*, so entspricht dem *ahû, ratus'*. Da letzteres ganz sicher ein Nominativ ist, so muss ersteres ebenfalls so gefasst werden. Man

sollte indess *aŋhus'* erwarten, wie der Nominativ sg. stets im gewöhnlichen Zend lautet, aber auch zweimal in dem Gâthadialekte vorkommt (Jas. 28, 12. 30, 4); der Form nach würde es strenggenommen ein Nominat. Dualis sein, und 'die beiden Leben' (das irdische und geistige) bedeuten; aber der Dual würde schlecht zu *vairyô*, das nur Nom. sg. sein kann, stimmen. Die Fügung *yathâ ahû athâ ratus'* muss indess eine alte Formel sein, da eine Anspielung darauf in Jas. 29,6 vorkommt. Gerade diese Stelle aber verbietet die duale Fassung auf das bestimmteste; denn hier steht vor *ahû, aêvâ*, das nur eins heissen kann. Es bleibt also blos die Annahme übrig, dass das flexivische *s* weggefallen, und dasselbe auslautende *u*, wie alle auslautenden Vokale im Gâthadialekt gedehnt worden sei. Wie nun in Jas. 29,6 *vîstô* (nom. sg.) sich auf *aêvâ ahû* zurückbezieht, ebenso thut diess *vairyô* in unserm Gebet. Dieses kann nur als ein Adjectiv, oder als ein Verbaladjectiv gefasst werden und steht ganz deutlich in diesem Sinne in Jas. 43,13: *vairyâo stôis'*, ebenso in Jas. 51,1: *vohu-khshathrem* (Neutr.) *vairîm*, während in 34, 14 *vairîm* ein zum Substantiv erhobenes Adjectiv ist; vgl. 54,1: *vairîm mîzhdem.* Am bekanntesten ist es in der Fügung *khshathrem vairîm,* Name eines der Amescha spenta, und zugleich die Benennung des Metalls. Ueber seine Bedeutung siehe nachher.

Den Sinn des Gebetes anlangend, so ergeben sich nach der Auffassung der Huzwâreschübersetzer folgende drei Hauptgedanken:

1) Nach dem Willen des Ahura-mazda, der der oberste Herr ist, sind alle Werke nur dann verdienstlich und dienen zur Förderung und zum Gedeihen der guten Schöpfung, wenn sie unter der Leitung eines geistlichen Führers (*rat*), den man sich gewählt, vollbracht werden, d. h. alle Werke, die der Zoroastrier nur aus sich thun mag, ohne die richtige Anweisung von einem Priester empfangen zu haben,

sind als nicht verdienstlich anzusehen, und gereichen der guten Schöpfung nicht zum Nutzen. Die Anstellung eines geistlichen Führers ist deswegen eine unabweisbare Pflicht für den Zoroastrier.

2) Wohumanô giebt denen eine Belohnung, die in geistigen wie leiblichen Dingen die von Ahuramazda vorgeschriebenen Werke vollbringen. Nach einer zweiten Fassung ist Wohumanô der gute Mann selbst, dem die Belohnung zu Theil wird.

3) Wer den Armen Schutz und Hilfe gewährt, fördert die Herrschaft des Ahuramazda.

Ob diese Gedanken wirklich in dem Gebet enthalten sind oder nicht, werden wir nachher sehen. Andere auf der Huzwâreschübersetzung beruhende Deutungen europäischer Zendisten können wir füglich übergehen, da sie ausser Missverständnissen derselben nichts neues bieten. Dagegen verdient die kürzlich von R. Roth [7]) gegebene Erklärung, weil sie neu und eigenthümlich ist und für den bloss oberflächlichen Leser manches Bestechende hat, eine nähere Beleuchtung. Irgendwelche Berücksichtigung von Tradition dürfen wir bei Roth nicht erwarten, dessen Exegese des Weda, wie auch neuerdings des Awesta (nach den gegebenen Proben) sich wesentlich nur auf Vergleichung von Parallelstellen stützt, mittelst deren der Sinn meist einfach errathen wird. Dieser erscheint dann häufig noch theils nach gewissen Regeln ästhetischen Geschmacks, theils nach etwas gar zu christlich aussehenden theologischen Anschauungen zurecht gemacht, wobei es an einzelnen feinen und richtigen Bemerkungen nicht fehlt. Roth geht von der freilich unbewiesenen doppelten Voraussetzung aus: dieses Gebet sei das zoroastrische Glaubensbekenntniss und ursprünglich in einem aus viermal 11

---

7) Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft Bd. 25, S. 14—21.

Silben bestehenden Metrum abgefasst. Diese Voraussetzung hat denn auch wesentlichen Einfluss auf seine Interpretation der einzelnen Worte ausgeübt, wie wir später sehen werden.

Was die Annahme betrifft, die Formel enthalte das Glaubensbekenntniss der Zoroastrier, so dürfte dieselbe, selbst die Richtigkeit der Roth'schen Interpretation zugegeben, auf einer Täuschung beruhen. Suchen wir diess zu zeigen. Er übersetzt die Formel also:

Wie es eine bessere Welt gibt, so auch ein Haupt derselben:
Den Gesetzgeber eines frommen Wandels.
Auch über diese Welt hat Ahura Mazdâ die Herrschaft,
Und hat, in sie den Hilfsbedürftigen einen Hirten gesetzt.

Sie enthält demnach in ihrer ersten Hälfte 'die Gewissheit des Zieles der religiösen Hoffnung, einer zukünftigen Seligkeit, die unzertrennlich ist von der Existenz des Gottes, der in jener Welt herrscht und als Vorbereitung auf sie die Uebung der Tugend verlangt'. In der zweiten Hälfte ist dann beigefügt, dass derselbe Ahuramazdâ auch die sichtbare Welt regiert, und für alle, welche Hilfe begehren, einen Hirten dahin gesandt hat — also die Thatsache, dass den Heilsbegierigen geholfen werden soll. Dieser Hirte ist Zarathustra, der Verkündiger des Glaubens, der zum Heile führt. Diess sind die Gedanken, die Roth in der Formel findet, und die er als die für ein zoroastrisches Glaubensbekenntniss wesentlichen bezeichnet. In Kürze wären es also folgende: 1) es gibt eine ewige Seligkeit, weil es im Jenseits einen Gott gibt, der die Ausübung der Tugend verlangt; 2) dieser Gott herrscht auch in der irdischen Welt, in die er Zarathustra als Erlöser geschickt hat.

Auch abgesehen von dem Mangel an logischem Fortschritt, wonach die Existenz Gottes aus der Hoffnung auf

die ewige Seligkeit folgen soll, findet sich nach Roth's Fassung kein einziger wesentlich zoroastrischer Gedanke, noch eine solche Anschauung, die uns berechtigen würde, sie als eine *confessio fidei* anzusehen. So wie Roth sie interpretirt hat, kann sie als eine christliche oder auch mohammedanische Formel gelten, wenn man für *Ahura-mazda*, 'Gott' oder 'Allah' setzt, und den 'Hirten' als Christus oder Mohammed deutet. Ich vermisse darin so zu sagen alles zoroastrisch Confessionelle, was unter keinen Umständen in einer so wichtigen Formel fehlen dürfte. Jeder nun, der sich etwas näher mit dem Zoroastrismus beschäftigt hat, kann wissen, dass das Grunddogma des Parsismus nicht der Glaube an die ewige Seligkeit, sondern der Kampf für Ahuramazda gegen Angro-mainjus und das Böse ist, und dass dieser Fundamentalsatz in einem pârsischen Glaubensbekenntniss ebenso unentbehrlich ist, als der Glaube an Christus in einem christlichen. Ebensowenig dürfte das Grundprincip der zoroastrischen Moral fehlen, nämlich: gut zu denken, gut zu reden und gut zu handeln.

Den schlagendsten Beweis indess, dass der *Ahuna vairya* kein Glaubensbekenntniss sein kann, liefert die wirklich noch vorhandene zoroastrische *confessio fidei*, die in Jasna 12 verzeichnet ist. Sie ist zwar in Prosa, aber in dem Gâthadialekte verfasst. Ich will kurz einige Sätze ausheben: (1) Ich höre auf ein Dewa(verehrer) zu sein; ich bekenne mich als ein Mazdajasner (Verehrer Mazda's), ein Zoroastrier, ein Gegner der Dewas, ein Anhänger der Religion des Ahura, ein Lobpreiser der Amescha spenta . . . Dem Ahuramazda, dem guten, dem gutgesinnten, schreibe ich alles Gute zu. (4) Ich entsage den Dewas, den schlechten, den nicht guten, den unwahren, den Uebels thuenden . . . ich entsage ihnen mit Gedanken, Worten und Thaten. (8) Ich bin ein Mazdajasner, ein Zoroastrier . . . ich lobpreise den Gedanken, der gut gedacht, das Wort, das gut gesprochen, die Hand-

lung, die gut gethan ist.[8]) Niemand wird bestreiten können, dass diess ein spezifisch zoroastrisches Glaubensbekenntniss in aller Form ist, aber ebensowenig wird jeder Unparteiische der Ansicht sich erwehren können, dass das *Ahuna vairya* Gebet selbst nach der Roth'schen Uebersetzung diess unmöglich sein kann, weil ihm alles Charakteristische eines solchen Bekenntnisses fehlt. Die Punkte, auf die Roth das Hauptgewicht legt, dass es eine ewige Seligkeit gebe, und dass Ahuramazda in die Welt einen Erlöser für die Heilsbedürftigen geschickt habe, sind in dem ziemlich langen Bekenntniss nirgends berührt. Die zoroastrische Religion, der Glaube an Ahuramazda, wird einfach darin als die allein wahre verkündet, die Erhaltung der guten Schöpfung und der Bekämpfung der Dewas und alles Bösen auf's Schärfste anbefohlen. Belohnung wird gar keine in Aussicht gestellt.

Ebenso misslich wie mit der Annahme, die *Ahuna-vairya* Formel sei ein Glaubensbekenntniss, steht es mit der Behauptung, sie sei eine aus viermal 11 Silben bestehende Stanza. Diese Annahme ist um so befremdender, als die Formel, wie ich bereits oben bemerkt habe und wie jeder, der auch nur geringe Aufmerksamkeit der Metrik der Gâtha's geschenkt hat, leicht sehen kann, eine regelrechte *Ahunavaiti* Strophe ist. Ich kann desshalb kaum glauben, dass Roth, der sonst ein so grosses Gewicht auf die Metra der Gâthas zum Zwecke der Textesconstitution legt, diesen Umstand ganz übersehen haben sollte, wenn er auch darüber stillschweigend hinweggeht. Da indess seine ganze Auffassung des Verses mit seiner metrischen Reconstruction auf's Innigste zusammenhängt, so müssen wir sie hier näher beleuchten. Das Metrum von viermal 11 Silben kann Roth übrigens nur

---

8) Die vollständige Uebersetzung dieses wichtigen und interessanten Stückes findet sich in meinen *Essays on the sacred language, writings and religion of the Parsees. pag. 163—65.*

durch vollständige Aenderung des überlieferten Textes, der stets in drei Zeilen getheilt erscheint, und durch Ausstossung mehrerer Worte, sowie durch bedenkliche Silbeneinschiebungen gewinnen.

Der so gewonnene Vers lautet also:

yathâ ahû vairiô athâ ratuś
vaŋhēuś dazdâ manaŋhô śkyaothnana-âm
aŋhēuś mazdâi khshath-e-remchâ ahurâi
â yim dregubiô dadaḍ vâstârem.

Die bedenklichste Aenderung ist ohne Zweifel die Ausstossung der Worte *ashâḍ chiḍ hachâ*. Hier ist aber Roth seiner Sache so gewiss, dass er sagt: 'Die Entfernung der drei Worte, wofern sie nicht für den Sinn nöthig sind, bedarf keiner besonderen Rechtfertigung; denn nicht der Kritiker, sondern der Vers selbst wirft sie hinaus; er befreit sich von einem unnützen Ballast'. Danach scheint der Hauptgrund, warum Roth die drei Worte hinauswirft, der zu sein, weil sie nicht zu dem von ihm geforderten Sinn und in das von ihm construirte Metrum passen; denn irgend ein Zeugniss, auf das ein kritischer Herausgeber von Texten allein Gewicht legen kann, etwa die Abwesenheit derselben in den ältesten Handschriften oder das Nichtvorkommen derselben in wörtlichen Citaten und Anspielungen auf die Formel in anderen Theilen des Awesta, bringt er gar nicht bei, noch kann ein solches auch beigebracht werden. Die alte Ueberlieferung, dass die Formel aus 21 Worten bestehe (nach Ausstossung der drei genannten wären es nur noch 18), verwirft er einfach. Er glaubt, dass die Worte einfach aus der Stelle Jas. 29,6., die eine unverkennbare Verwandtschaft mit unserer Formel hat, entlehnt seien. Es liegt aber durchaus kein Grund vor, die Worte für eingeschoben zu halten. Im Gegentheil lassen sich wirklich Gründe für ihre Ursprünglichkeit beibringen. Die erste Zeile der Formel von *yathâ — hachâ* wird nämlich häufig in der

Liturgie des Jasna angewandt, erscheint dann aber immer in zwei Theile getheilt, wovon der eine vom Zaota (Hotar), der andere vom Rathwi recitirt wird; das *ashâḍ chîd hachâ* fehlt aber nie. So Jas. 3,25:

(Zaota) yathâ ahû vairyô zaotâ frâ mê mrûtê
(Rathwi[9]) yathâ ahû vairyô yô zaotâ frâ mê mrûtê
(Zaota) athâ ratus' ashâḍ chiḍ hacha frâ ashava vîdhvâo mraotû.

Diese Stelle findet sich noch an verschiedenen anderen Stellen des Jasna (8, 9; 11, 16, u. s. w.), auch mit Auslassung der ersten Linie (7, 28. 26, 11). Danach spricht der Zaota die Worte *yathâ ahû vairyô*, die dann von dem Rathwi wiederholt werden; dann fährt der Rathwi fort mit: *'athâ ratus' ashâḍchiḍ hacha* soll der Fromme (Zoroastrier), der Wissende, sprechen'. Die Dreitheilung scheint hier nicht angemessen, da die Worte *yathâ ahû vairyô zaotâ frâ mê mrûtê* eigentlich nur der Rathwi sprechen kann: *'yathâ ahû vairyô* verkündet mir der Zasta'; der Zaota kann doch nicht von sich selbst so reden, man müsste nur annehmen, dass, wenn der Zaota sagt, 'der Zaota verkündet mir' darunter das himmlische Urbild, der unsichtbare Zaota, zu verstehen wäre, was indess ganz in Uebereinstimmung mit den zoroastrischen Anschauungen von der doppelten Existenz aller Dinge stände.

Es ist nun gewiss nicht anzunehmen, dass die Worte *ashâḍ chiḍ hachâ* in dieser so häufig gebrauchten liturgischen Formel nur ein überflüssiges Anhängsel sind; sie gehören nothwendig zu dem *atha ratus'*, und sind für den Sinn auch nothwendig, da sie, wie wir sehen werden, den Grund angeben, warum man einen geistlichen Führer haben muss. Auch der alte Commentar in Jas. 19 scheint das *ashâḍ chîd hachâ* (v. 11) als zum Text gehörig vorauszusetzen und die Worte

9) Ich habe *rathwi* für *ratus'* gesetzt, da in Verbindung mit dem *zaota* nur der erstere gemeint sein kann.

als Zweckangabe zu fassen: 'Und ich verkündigte dieses unser Gebet, und ich lehrte es, und zählte (seine Wiederholungen), dass es jedem der existirenden (guten) Wesen zur Förderung der Frömmigkeit, die die beste ist (diene)' *(ashâḍ hacha yaḍ vahis'tâḍ)* d. h. damit die gute Schöpfung durch das Festhalten und die Verbreitung der zoroastrischen Religion gedeihe.

Indess hat Roth, trotz der völlig ungerechtfertigten Ausstossung der drei erwähnten Worte, doch immer noch Mühe den von ihm postulirten Vers von viermal 11 Silben zu gewinnen. Er sieht sich genöthigt das Wort *s'kyaothnanãm* als *s'kyaothnana-âm* und *khshathrem-châ* als *khshatheremchâ* zu lesen. Beides ist rein willkürlich und ebenso wenig zu rechtfertigen, als jene Ausstossung. Wäre *s'kyaothnanãm* wirklich so zu lesen, wie Roth vorschlägt, so würden die Handschriften gewisss *a-ãm* schreiben, im Wede müsste in einem solchen Falle ein besonderes Zeichen, die Pluti ३ stehen, da der Vokal *a* ja drei Moras hätte. Noch weniger Wahrscheinlichkeit für sich hat die Einschiebung eines *e* in *khshathremchâ* nach *th*. Die Lautverbindung *thra* ist im Zend eine so gewöhnliche, dass ein Einschiebsel von *e* hier kaum denkbar ist. Roth hält diesen Einschub für eine Art *Svarabhakti* nach der wedischen Grammatik; aber diese Vergleichung ist völlig unzutreffend. Die wedische *Svarabhakti* oder Lockerung der Silbe durch Einschiebung des Bruchtheils eines Vokals hat nach dem *Rigveda-Prâtis'âkhya* höchstens die Länge einer halben Mora oder eines halben kurzen Vokals, z. B. *adarṛis'i* अदर्शि Oft wird die Länge nur auf einen Viertels-Vokal geschätzt. Sie steht aber nur, wenn *r* oder *l* den ersten Theil einer Consonantengruppe bilden (*Rv. Prât.* 33—36 Ed. M. Müller), was indess bei *khshathremchâ* nicht der Fall ist. Ausserdem zählt der eingeschobene halbe oder Viertelsvokal nicht als eine metrische Silbe.

Nach diesen Auseinandersetzungen darf man sich billig

wundern, wie Roth seine vermeintliche Wiederherstellung der ursprünglichen Form des *Ahuna vairya* für 'ungezwungen und einleuchtend' halten kann. Mir leuchtet sie ganz und gar nicht ein, und die Wiederherstellung scheint mir ausserdem ganz gezwungen. Das ganze Verfahren lässt sich nur als die reinste Willkür bezeichnen, die wohl einem Poeten, aber keinem Philologen erlaubt ist.

Gehen wir nun zur Deutung der wichtigsten Worte der Formel über, wie sie Roth giebt. Hier finden wir indess ebensoviel Bedenkliches und geradezu Unrichtiges, wie in seinen eben beleuchteten allgemeinen Voraussetzungen. Von der grössten Wichtigkeit und für den Sinn fast des ganzen entscheidend ist die Deutung der Worte *ahû vairyô* und *ratus'*. *Ahû vairyô* soll nach ihm 'besseres Leben' heissen. Bei dieser Auffassung ist aber der durch die Partikeln *yathâ — athâ* angedeutete Parallelismus zerstört; *ahû* und *ratus'* stehen sich gleich und müssen etwas Verwandtes bedeuten. Ueber die Bedeutung von *ratus'* als 'Herr, Oberhaupt' kann kein Zweifel herrschen und sie ist meines Wissens hier auch von Niemand beanstandet worden. Dagegen kommt *ahû vairyô* als Bezeichnung 'des bessern Lebens, des Jenseits' nie vor. Zwei Leben, das irdische und das geistige, dieses und jenes, kommen häufig genug vor; das Leben im Jenseits heisst, *vahis'ta*. Wenn Roth die Stelle Jas. 43,13: *vairyâo stôis'* zur Begründung seiner Deutung anführt und die Worte als 'bessere Welt' übersetzt, so beruht diess auf einem Missverständniss, denn *sti* steht nie dem *ahû* gleich. Es ist die Schöpfung, die existirenden Creaturen, *ahû* aber die Existenzbedingung, das Leben, die indess personificirt werden kann und dann 'Herr' bedeutet; *sti* kommt nicht im Dual vor, wie diess bei *ahû* der Fall ist. Ohne Zusatz bedeutet *sti* die materielle Welt. Davon unterschieden wird *mainyava sti* die geistige, unsichtbare, ideale Existenz eines jeden Dings. Die *sti* schlechthin ist indess wieder eine doppelte: *ashaonô*

sti, die Welt des Frommen, Wahren, d. i. die gute Schöpfung und *drvatô sti*, die Welt des Bösen, d. i. die Schöpfung des Angromainjus. Nun *vairyâo stôis'* bezieht sich deutlich auf die gute Schöpfung, eigentlich 'die vom Zoroastrier zu wählende', der 'Glaube' ist *varena* d. i. Wahl. In dem oben angeführten Glaubensbekenntniss (Jas. 12,7) wird der guten Schöpfung, dem Wasser, Bäumen u. s. w. ein *varana* 'Glaube' beigelegt. Der Vers Jas. 43,13: *vairyâo stôis' yâ thwahmî khshathrôi vâchî* ist zu übersetzen: 'die gute Schöpfung von der gesagt ist, dass sie in deiner Herrschaft sei', d. i. Erde, Wasser, Bäume, Feuer, Rinder u. s. w., im Gegensatz zu den Ahrimanischen Geschöpfen.

So wenig als *vairyô* ein Epithet des Lebens im Jenseits sein kann, ebenso wenig bezeichnet *ahû* im Parallelismus mit *ratus'* 'Herr' etwa die Welt oder das Leben schlechthin. Die instructivste Stelle über die Bedeutung des *ahû* in unserer Formel bietet Wend. 2,43. Es wird dort einfach von Zoroaster die Frage aufgeworfen: wer in den Bezirken des Jima der *aṇhus'* und der *ratus'* sei. Die Antwort ist: *Urvataḍnarô Zarathus'tra tûmcha yô Zarathus'trô*, d. i. der *ahû* ist *Urvataḍnarô* Zarathustra! und der *ratus'*, du Zarathustra selbst. Obschon diese Stelle den klarsten Beweis liefert, wie ihn nur ein Philologe wünschen kann, dass *aṇhus'* ebenso gut wie *ratus'*, wenn beide zusammenstehen, eine Persönlichkeit bezeichnet, und diese sogar in der Person des *Urvataḍnara* mit Namen angegeben wird, so will ihn Roth doch nicht anerkennen, der behauptet, *aṇhus'* könne nur Leben oder Welt bedeuten. Er nimmt an, das kleine Stück, in dem sich die Stelle findet, sei apokryph, indem er verschiedene Bedenken erhebt, dass *Urvataḍnara*, der sonst für einen Sohn Zoroasters und für ein Haupt der Ackerbauer gelte, dem Vater vorangestellt sei, dass das Stück gar keine Beziehung zu Jima's Paradies habe, dass Zoroaster selbst nicht einmal gewusst haben solle, er sei da Herr und

Meister, wo nach dem ganzen zweiten Fargard Jima geherrscht habe u. s. w. Von der Ansicht ausgehend, *aṇhus'* könnte nur Leben, Welt oder Reich heissen, fasst Roth *Urvataḍnara* als Name eines Reiches, einer 'wirklichen oder imaginären Welt', und schlägt desswegen folgende Uebersetzung vor: 'was ist (wie heisst) ihr Reich und ihr Regent?' Seine Bedenken halte ich für ebenso ungerechtfertigt, als seine Uebersetzung für eine dem Sinn und Zusammenhang, wie dem Sprachgebrauch nach geradezu unmögliche. Dass das kleine Stück ursprünglich nicht zu dem zweiten Fargard gehört hat, gebe ich zwar gern zu, bin aber der Ansicht, dass es nur einer anderen Quelle über Jima's Paradies entlehnt ist, die, wie so vieles andere der ältern zoroastrischen Literatur, uns verloren gegangen ist. *Urvataḍnara* erscheint in der ganzen parsischen Literatur nur als Name einer Person, aber nie als der eines Reiches, und kann seiner ganzen Bildung nach diess auch kaum bedeuten; denn *nara* ist 'Mann', was einen vortrefflichen Sinn in einem Personennamen hat, aber nicht in dem eines Reiches. Da auch nicht der Schatten eines Beweises beigebracht ist, so müssen wir die Annahme als eine rein subjective Anschauung betrachten. Was das Bedenken betrifft, dass Zoroaster da Herr und Meister sein soll, wo sonst Jima herrschte, so übersieht Roth ganz, dass der Awesta immer mehrere Herren unterscheidet und zwar gewöhnlich fünf, bei Ragha aber nur vier (Jas. 19,18); der höchste ist immer *Zarathus'tra*, das geistliche Oberhaupt. Nach dem in Wend. 2 enthaltenen Bericht nun ist Jima in den ihm angewiesenen Districten rein weltlicher Herrscher, er ist *daṅhupaitis'* 'Landesherr'; die Verkündigung der Religion und somit die geistliche Oberherrschaft lehnt er ausdrücklich ab. Also war noch der fünfte Ratu, das geistliche Oberhaupt, das über die Religion, die von *Vîs'kars'ipta* in den Distrikten des Jima verbreitet worden war, zu bestellen. Und diesen bestellt Ahurmazda in der Person Zoroasters

und theilt ihm diess auf seine Frage mit. Der Umstand, dass *Urvataḍnara*, den die Tradition als Sohn Zoroasters bezeichnet, als der *aṇhus'* ihm beigegeben wird, hat nichts auffallendes. Dass er ein Sohn Zoroasters war, möchte ich bezweifeln, es ist vielleicht gerade unsere Stelle, aus der dieses Sohnesverhältniss erschlossen wurde, weil er hier in Verbindung mit ihm gebracht ist. Da der geistliche *ratus'* in der Regel in der Verbindung mit dem *aṇhus'* oder *ahû* vorkommt, der sein Doppelgänger oder nach parsischer Anschauung sein *hamkâra*, 'Cooperator' ist (wie wir diess nachher sehen werden), der *ahû* aber stereotyp immer die erste Stelle als die Existenzbedingung enthaltend einnimmt, so ist diese Zusammenstellung nicht auffallend. Da der *ahû* mehr das unsichtbare, der *ratus'* aber das sichtbare geistliche Oberhaupt ist, so ist es klar, dass das letztere mehr Macht hat, als das erstere, das mehr ein Begriff ist. Dem Zoroaster, als dem grossen Propheten, gebührt natürlich die Stelle des sichtbaren *ratus'* in den Bezirken des Jima.

Die hier nachgewiesene Bedeutung des *ahû* als 'Herr' in Verbindung mit *ratus'* wird durch die zahlreichen übrigen Stellen des Awesta, in denen sie sich findet, nur bestätigt, keine einzige beweist das Gegentheil. Nehmen wir Jas. 29,6:

aḍ ēvaochaḍ ahurô mazdâo vîdvâo vafûs' vyânaya
nôiḍ aêvâ ahû vîstô naêdâ ratus' ashâḍ chîḍ hachâ

Diess übersetzt Roth:

Da sagte Ahura Mazdâ, der Spruchkundige, und entschied: Es ist gar kein Reich noch Herr für dich vorhanden, von Rechts wegen.

Gegen diese Uebersetzung (wie gegen die des ganzen 29. Capitels, die R. gegeben hat) lassen sich verschiedene Einwendungen machen. Dass die Worte in irgend einer Beziehung zu dem *Ahuna vairya* stehen, lässt sich kaum läugnen und ich habe diess auch schon in meiner Uebersetzung der Gâthas ausgesprochen (I pag. 72). Der angeführte

Satz enthält die Antwort des Ahuramazda auf die Klage und das Hilfgesuch des *Geus' urvâ (Gosurûn)*, der von den Zoroastriern verehrten Stierseele, die das Leben der Erde zu repräsentiren scheint. Der Hauptfragesatz, auf den allein die Antwort sich beziehen kann, ist (Jas. 29,2, c.):

kēm hôi us'tâ ahurem yē dregvôdibîs' aêshemem vâdâyôiḍ.

'Welchen Herrn bestellt ihr für ihn (den *Gēus' urva*), der den von den Bösen (gemachten) Angriff abwehre?'

Hier kann *ahura* nur 'Herr' oder 'Beschützer' bedeuten; die Pehlewiübersetzung hat *khotâi* und Neriosengh *svâmî*. Ahuramazdâ ist nicht gemeint, da dieser erst in Vers 4 unter dem Namen *mazdâo* erscheint. Der Fürsprecher des *Geus' urvâ* bei den Ameschaspentas, der *Gēus tashâ*, der Bildner des Rindes fragt demnach, welcher *ahura* oder Herr zum Schutze des Rindes, bestellt sei. Nachdem diese Frage dem Mazda zur Entscheidung vorgelegt und von dem *Gēus' tashâ* kräftig unterstützt worden ist, erfolgt in Vers 6 der oben angegebene Bescheid, der nur so übersetzt werden kann:

'Es giebt (für den *Gēus' urvâ*) gar keinen Beschützer noch Herrn wegen der Förderung der Frömmigkeit, sondern dich hat der Schöpfer für den Bauern und Landmann geschaffen'.

Der Sinn kann nur der sein, dass der *Gēus' urva* die ihm zugethanen Unbilden ertragen müsse, dass sich das Rind an den Pflug spannen und arbeiten, den Landmann mit Milch versorgen und sich unter Umständen schlachten lassen müsse, da kein Beschützer für dasselbe vorhanden sei, und zwar weil seine Nutzbarmachung für das Gedeihen der guten Schöpfung und die Förderung des Guten durchaus nothwendig sei.

Hienach dürfte die Roth'sche Fassung des *ahû* als 'Reich' unhaltbar sein. Indess sie trägt auch abgesehen von dieser Auseinandersetzung die Unwahrscheinlichkeit in sich selbst. Was soll die Antwort bedeuten 'es ist gar kein Reich für dich da'? Der *Gēus urvâ* muss irgendwo existiren, also

an irgend einem Orte, in irgend einem Reiche sein. Sein Fürsprecher hat sich nach seinem *ahura* 'Herrn, Beschützer' erkundigt, darauf kann die Antwort unmöglich lauten: 'es ist gar kein Reich für dich da', was gleichbedeutend mit 'Nichtexistenz' wäre, sondern nur entweder 'der und der ist dein Beschützer' oder 'du hast gar keinen Beschützer'.

Dasselbe Resultat über die Bedeutung des *ahû* folgt auch aus einer nähern Betrachtung anderer minder wichtigen Stellen. Betrachten wir Wisp. 2, 4—7. Hier wird zuerst Ahuramazda als der geistige unsichtbare *ratu* angerufen; dann als *ahûmcha ratûmcha* der geistigen (idealen) Geschöpfe, der idealen Schöpfung *(mainyayâo stôis')*. Dann wird Zarathustra zuerst im Allgemeinen als *ratu* angerufen mit dem Zusatze *gaêthîm* 'irdisch'. Nun wird diese Anrufung ebenfalls erweitert und er als *ahû* und *ratu* der irdischen Geschöpfe, der irdischen Schöpfung, bezeichnet. Wie könnte man hier *ahû* als Reich deuten? Wie würde es sich ausnehmen, wollte man Zarathustra als das irdische Reich der irdischen Geschöpfe und als ihr Haupt fassen?

Von Wichtigkeit ist Jas. 19, 12: *yad dim ahûmcha ratûmcha âdadaḍ itha dim parachinasti yim ahurem mazdâm manas paoiryaêibyô dâmabyô* 'dass er (der Recitirende) ihn zum *ahû* und *ratu* bestellte, so erkennt er schon vornherein den Ahuramazda den Existenzen zu, deren erste der Geist ist'. Hier wäre die Bedeutung 'Reich und Haupt' ebenfalls völlig unzulässig. Roth wird freilich hier geneigt sein die Bedeutung 'Leben' für *ahû* anzunehmen; aber ich kann nicht zugeben, dass dasselbe Wort in derselben Fügung und Phrase, in der die Bedeutung mehr festgebannt ist, als wenn das Wort für sich frei und in verschiedenen Verbindungen gebraucht wird, je nach dem Zusammenhange des ganzen Satzes wieder verschiedene Bedeutungen annehmen könne. Heisst die Phrase *ahû ratus'cha* in den massgebenden Stellen 'Reich und Herr' oder 'Welt und Herr', so muss sie

überall, wo sie vorkommt, dieselbe Bedeutung haben, da sie nur die Reminiscenz eines heiligen Textes ist. Hievon abzugehen würde mir geradeso vorkommen, als wenn man den Sinn der deutschen Redensart 'Herr und Meister' in 'Reich und Meister' oder 'Reich und Herr' gelegentlich umdrehen wollte. Die Roth'sche Deutung des *ahû* durch 'Reich' liesse sich vielleicht noch entschuldigen, wenn die Sprache des Awesta sonst keine Ausdrücke für Reich und Welt hätte; aber sie hat dergleichen, wie *sti*, *khshathrem*, beide sind auch häufig genug augewandt, aber nie in derselben Verbindung mit *ratu* wie *ahû*. Weitere Stellen über *ahu* und *ratu* zu besprechen dürfte überflüssig sein, da ich nur dieselben Einwendungen wiederholen müsste.

Auf dasselbe Resultat kommen wir, wenn wir die Adjectivbildnngen *ahumaḍ*, *ratumaḍ* und *anahu*, *aratu* näher betrachten. Auch diese sind in der Regel ebenso miteinander verbunden wie *ahû* und *ratu*.

Wisp. 2,18 (Sp.): *ahumeñtem ratumeñtem ashavanem ashahê ratûm âyêsê yêś'ti hô zî asti ahûmcha ratûmcha yô ahurô mazdâo.* Hier beziehen sich die Ausdrücke *ahumeñtem ratumeñtem* 'mit einem *ahu* und *ratu* versehen' deutlich auf *ashava*, worunter wohl der fromme regelrecht lebende Zoroastrier gemeint ist; er muss einen *ahu* und *ratu*, einen Herrn und Meister, haben und dieser ist hier definirt als Ahuramazda. Auffallend dürfte es sein, dass der *ashava* hier selbst ein *ratu* genannt ist. Indess diese Benennung kommt gewissen Kategorien der idealen Existenzen zu, die immer als *ratûm ashahê* angerufen werden, eine solche ist auch der *narem ashavanem*, *narem* 'Mann' ist übrigens hier weggelassen.[10]) Unter *ahumaḍ*, *ratumaḍ* könnte aber auch hier der *Ahuna*

10) In Wisp. 2,9. W. steht *narem ashavanem*, aber mit dem Zusatz *dahmem*, worunter nur ein mit magischer Kraft begabter Priester verstanden werden kann.

vairya selbst gemeint sein, wie diess deutlich in Jas. 19,8. der Fall ist.

Die Ausdrücke *anahu aratu* d. i. ohne Herrn und Meister stehen Jt. 13,105 als Prädikate der *Ashemaogha,* worunter Apostaten von der zoroastrischen Religion verstanden werden. Dass sie auf alle Fälle nicht Anhänger der zoroastrischen Religion sind, folgt klar aus dem Epithet *anashava* 'nicht-fromm' d. i. nicht-zoroastrisch. Es gilt wirklich als ein wesentlich charakteristisches Merkmal eines Zoroastriers einen *ahû* und *ratu* zu haben, die sich, wie wir sehen werden, als unsichtbares und sichtbares geistliches Oberhaupt deuten lassen; wer diese nicht hat, kann kein Bekenner der mazdajasnischen Religion sein. [11])

Nach dieser Besprechung der Roth'schen Ansicht über die Bedeutung des Wortes *ahû*, die wegen der eingehenden Untersuchung über die wichtigsten Stellen, die er zum Beweise derselben anführt, länger als beabsichtigt war, ausgefallen ist, kann ich mich über die Erklärung anderer etwas

---

11) Nicht hieher zu ziehen ist die Stelle Wisp. 10,2. W. (vgl. 11,18): *âyêsê yês'ti ahunahê vairyêhê anahunâcha ratus'cha stitâtas'cha daênayâo mâzdayasnôis'.* Hier kann *anahunâ* nicht heissen 'wer keinen Herrn hat', da ein solcher, als ein Gottloser, gar nicht angerufen werden dürfte, sondern es bezieht sich auf etwas zu dem *Ahuna-vairya* Gebet Gehöriges 'was nicht *ahu* ist'. Der alte Commentar Jas. 19 gibt indess den erwünschten Aufschluss. Hier heisst es Vers 16, dass diese Formel *thri-afsmem, chathru-pis'trem, pañcha-ratu* sei. Da nun der *ratus'*, wie wir gesehen haben, immer den *ahû* mit sich inbegreift, so können unter *anahuna* nur die drei *afsma* (gut gedacht, gut gesprochen, gut gethan) und die vier Stände verstanden werden, die jedenfalls etwas von *ahu* verschiedenes sind. Die Huzwâreschübersetzung hat *akhvânhûmandîh u ratuhûmandîh* 'das Versehensein mit einem *ahu* und *ratu*'. Sie scheint also das negative *an,* das alle Handschriften haben, ganz übersehen zu haben. Eine fehlerhafte Lesung liegt gewiss nicht vor, da bei einem so heiligen Text, wie der Wispered ist, die Uebereinstimmung aller Handschriften auffallend wäre. *anahuna* ist deutlich accus. plur. und ebenso *ratus'* für *ratûs'*.

schwieriger Worte, wie sie Roth gegeben, kurz fassen. *Dazdâ* überträgt er mit 'Gesetzgeber'. Dass es Nomen actoris ist, ist klar; der Sinn fordert eine solche Bedeutung und der Bildung nach kann es auch nur eine solche haben. Es heisst aber nur 'Geber'; die Bedeutung 'Gesetzgeber' kann es ebensowenig tragen, als das deutsche 'Geber', oder das lateinische *dator* oder griechische *δωτήρ*, oder Skr. *dâtar*. Es kommt zwar nicht von der Wurzel *dâ* geben, sondern von einer Fortbildung derselben *dath*, der indess dieselbe Bedeutung zukommt. Im gewöhnlichen Zend würde es *dasta* 'Geber' lauten, da sich aber hier *dâtar* eingebürgert hat, so ist *dasta* zu keiner Geltung gekommen. In dem Gâthadialekt hat sich die Gruppe *st* wie auch sonst vorkommt, zu *zd* erweicht *(vazhdrēñg* Acc. plur. von *vâstra)*. Die Uebersetzung 'den Gesetzgeber eines frommen Wandels' ist indess auch abgesehen vom 'Gesetzgeber' ungenau und irreführend. Roth hat hier einen wichtigen zoroastrischen Begriff *vaŋhēus manaŋhô*, 'den guten Geist, die gute Gesinnung', zu einem blossen Adjectiv 'fromm' abgeschwächt, und diess ohne weiteres mit *s'kyaothnanãm* verbunden. Nun sind aber die guten Ahuramazda wohlgefälligen Werke nicht ein direkter Ausfluss von ihm, sondern von dem *Vohu-manô* dem guten Geist, den er verleiht.

Auch mit der Roth'schen Fassung und Uebersetzung der Worte *aŋhus' — vâstârem* kann ich mich nicht einverstanden erklären. Er übersetzt: 'auch über diese Welt hat Ahuramazda die Herrschaft und hat in sie den Hilfsbedürftigen einen Hirten gesetzt'. Vor allem wird jeder Philologe Bedenken tragen, *aŋhēus'*, das gar keinen Beisatz hat, auch nicht einmal ein demonstratives Pronomen, so ohne weiters als 'diese Welt' im Gegensatze zu der 'andern', 'dem Jenseits' zu fassen. Diess geht aber hier um so weniger, als *ahû vairyô*, zu dem es den Gegensatz bilden soll, gar nicht 'die bessere Welt' heissen kann, wie schon oben gezeigt werden

ist. Da *aṇhus'* Leben, Welt nie in einer solchen prägnanten Bedeutung vorkommt, so ist diese Auffassung von vornherein abzuweisen. Mit dieser Fassung fällt aber auch die Rückbeziehung des *â yim* auf *aṇhēus*. Ausserdem wäre es auffallend und wirklich sehr ungenau und mehrdeutig, das Relativ so weit weg von dem Nomen, auf das es sich bezieht, zu setzen, und dazwischen verschiedene Worte einzuschieben, auf welche es jeder Redende und Lesende hundertmal eher beziehen muss, als auf ein fern abliegendes. Das *yim* kann man nur auf das nächstliegende *ahurâi* beziehen. Roth verbindet dieses mit *mazdâi* am Ende der zweiten Zeile. Indess diess geht nicht an, da in *mazdâi* das Subject von *dadaḍ* enthalten ist. *ahura* ist getrennt zu fassen. Vollkommen analog ist der Gebrauch des Wortes in Jas. 29,2. (s. oben), wo darunter auch nicht Ahura-mazda verstanden werden kann. Ahuramazda wird in Jas. 29,4 nur als *mazdâo* angeführt.

Die Ausdrücke 'Hirte' und 'Hilfsbedürftige', die Roth in seine Uebersetzung aufgenommmen hat, sind weniger an sich als wegen des Sinnes, den er in sie liegt, zu beanstanden. Denn unter 'Hirte' scheint Roth eine Art 'Erlöser' und unter 'Hilfsbedürftigen' die 'Heilsbegierigen' zu verstehen. Diess sind indess keine zoroastrischen, sondern rein christliche Begriffe, die man bei der Uebersetzung des Awesta möglichst fern halten muss. Der Pârsismus kennt keinen Erlöser und kein Heilsbedürfniss. Nach dieser Lehre sind es nur die eigenen Werke, die das künftige Schicksal der Seele bestimmen. Nach parsischer Anschauung ist daher jeder, der gute Werke thut, sein eigener Erlöser.

Gehen wir nun nach dieser eingehenden Widerlegung der Roth'schen Ansicht, die sich nicht als eine philologische Interpretation, sondern nur als eine christlich-poetische, das Gemüth zwar ansprechende, aber den Historiker nicht befriedigende Missdeutung der Formel herausgestellt hat, zur

eigenen Erklärung über. Da die wichtigsten Punkte, auf die es ankommt, schon im Vorhergehenden besprochen worden sind, so können wir uns kurz fassen. Die wichtigsten Worte sind, wie wir gesehen haben, der *ahu* und *ratus'*. Beide stehen sich im Wesentlichen gleich und bezeichnen die zwei Herren und Führer, die jeder Zoroastrier nach erlangter Mannbarkeit (nach zurückgelegtem 15. Jahr) sich wählen muss, weil er sonst des geistigen Bandes entbehrte, das ihn mit der Mazdajasnischen Gemeinde sichtbarlich und unsichtbarlich verknüpft. Die Sitte besteht noch heutzutage, und kann keine Neuerung sein, da sie durch alles was wir im Vorigen über die Bedeutung von *ahû* im Zusammenhang mit *ratus'* aus dem Awesta selbst beigebracht haben und durch die gesammte traditionnelle Literatur als eine alte, ja ursprüngliche, bestätigt wird. Der *ahû*, den sich der Zoroastrier wählt, ist gewöhnlich ein Engel, einer der sogenannten Izeds. Der *ratus'* ist in der Regel ein Destur oder geistliches Oberhaupt. Die Desturs selbst müssen sich einen *ahû* und *ratus'* wählen. Sie wählen indess keinen andern Destur zu ihrem *ratus'*, sondern das Behram-Feuer, das als eine Person und zwar als ein König gedacht wird. Nur durch die mystische Verbindung mit dem *ahû* und *ratus'*, also mit einem unsichtbaren und einem sichtbaren Herrn und Meister, kann er des 'guten Geistes' theilhaftig werden, der ihn zu allen guten, von der Religion vorgeschriebenen Werken antreibt, wodurch das Leben, das geistige, wie das körperliche, gefördert wird. So wird er ein tüchtiger Kämpfer für Ahuramazda und fördert die Zwecke seiner Schöpfung.

Nach diesen erklärenden Andeutungen schreite ich nun zur Uebersetzung der Formel:

> Wie ein unsichtbares Haupt zu wählen ist, so auch ein sichtbares geistliches Oberhaupt zur Förderung der Frömmigkeit. (Dieses ist) der Geber des guten Geistes, der Werke des

Lebens für Mazda. Die Herrschaft hat der Lebensherr, welchen er (Mazda) den Armen als Beschützer gegeben hat.

Diese Uebersetzung bedarf in einigen Punkten einer Rechtfertigung. Das Wort *ahû* habe ich in der ersten Zeile mit 'unsichtbares Haupt', in der zweiten dagegen den Genetiv *aṇhēus'* mit 'Leben' übersetzt. Die Bedeutung 'Haupt, Herr' kommt, wie wir gesehen haben, dem *ahû* nur in der Verbindung mit *ratus'* zu. Dagegen muss man, wenn es ausserhalb derselben für sich steht, an der von Leben, oder an der von Gesammtheit des Lebens 'Welt' festhalten. Es ist indess auch möglich, dasselbe ebenfalls als 'Herr' zu fassen, wie es in dem alten Commentar (Jas. 19,13) geschehen ist. Dann wäre *aṇhēus'* nur eine Apposition zu *vanhēus' manaṇhô*. Die zweite Zeile würde dann also lauten: Der Geber des guten Geistes, des Herrn der Handlungen für Mazda. Doch ziehe ich die oben gegebene Auffassung vor.

Die dritte Zeile der Formel scheint in keinem rechten Zusammenhange mit dem Vorhergehenden zu stehen. Der erwähnte alte Commentar zerlegt sie, wie es scheint, (Jas. 19, 14) in *khshathremchâ ahurâi â* und *dregubyô dadaḍ vâstârem*. Da das Relativ *yim* gar nicht berücksichtigt wird, so ist diese Fassung unzulässig. Die ganze Zeile kann aber gerade wegen des Relativums nur ein in sich geschlossener Satz sein, und *yim* sich nur auf *ahura* zurückbeziehen. Der darin enthaltene Gedanke ist ein ächt zoroastrischer, nämlich der, dass nur dem Herrn, welcher er auch sein mag, die Herrschaft zukomme, der von Ahuramazda als Beschützer für die Armen bestellt sei; denn nach den Lehren des Parsismus ist es eine heilige Pflicht den Armen zu helfen und sie zu beschützen. Unter 'Beschützer' ist hier keine bestimmte Persönlichkeit zu verstehen. Jeder regelrecht gewählte *ahura* oder Herr aus der Zahl der von Ahuramazda selbst bestellten Oberhäupter ist ein Beschützer der Armen.

Zoroaster kann damit nicht gemeint sein, da er nie als ein Helfer oder Erretter der Armen aufgefasst wird. Der alte Zend-Commentar (Jas. 19,14) deutet das Wort 'Arme' auf Spitama d. i. Zoroaster Spitama, der selbst eines Schützers bedurfte, wie wir auch aus den Gâthas sehen.

Die Formel enthält demnach folgende Gedanken:

1) Der Zoroastrier muss sich einen unsichtbaren Herrn und Führer, und 2) ebenso einen sichtbaren geistlichen Führer, die beide zusammen wirken, wählen. 3) Der geistliche Führer verleiht ihm den guten Geist, dass er die guten das Leben fördernden Werke für Mazda vollbringen kann. 4) Von den Herrn ist aber nur der zu wählen und dem die geistliche Herrschaft über sich einzuräumen, den Ahuramazda zu einem Beschützer der Armen bestellt hat, d. h. nur ein von Gott verordnetes und regelmässig eingesetztes Oberhaupt, da es Pflicht des Priesters ist, sich um die Armen zu kümmern und ihre Leiden zu lindern. Die Formel soll demnach jedem Zoroastrier die Nothwendigkeit eines geistlichen Beistandes und geistlicher Führung einschärfen; der Laie soll sich so zu sagen ganz dem Priester hingeben. Sie enthält sonach ein Priestergebot und sollte die Laien vollständig und unbedingt der Herrschaft der Priester unterwerfen. Daher ihre grosse Wichtigkeit und oft vorgeschriebene Wiederholung in den heiligen Schriften, die ja alle nur von Priestern verfasst waren.

Der alte Commentar zu dem *Ahuna vairya* Gebet (Jasna 19) übersetzt und erklärt.*)

(1) Es fragte Zarathustra den Ahuramazda: Ahuramazda! du Geist, der am meisten Gedeihen gibt! Schöpfer, der mit Körpern begabten Landgüter! du heiliger! Welches war jenes Gebet, o Ahuramazda! das du mir verkündigtest, (2) ehe der Himmel (war), ehe das Wasser, ehe die Erde, ehe das Rind, ehe der Baum, ehe das Feuer, der Sohn des Ahuramazda, ehe der fromme Mann, ehe die Dewas und wilden Menschen[1]) (waren), ehe die ganze körperliche Welt, ehe alles Gute (war), das Mazda geschaffen, das seinen Ursprung in der Wahrheit hat? (3) Da sprach Ahuramazda: das waren die Theile[2]) des *Ahuna vairya* Zarathustra Spitama[3]), die ich dir verkündigte, (4) ehe der Himmel (war), ehe das Wasser, ehe die Erde, ehe das Rind, ehe der Baum, ehe das Feuer, der Sohn des Ahuramazda, ehe der fromme Mann, ehe die Dewas und wilden Menschen (waren), ehe die ganze körperliche Welt, ehe alles Gute (war), das Mazda geschaffen, das seinen Ursprung in der Wahrheit hat. (5) Diese meine Theile des *Ahuna vairya*, Zarathustra Spitama! sind, wenn in keinem gefehlt, wenn keiner beim Hersagen falsch ausgesprochen wird, gleich hundert andern Gâthas, (die) Häupter (sind), wenn sie ohne Fehler und ohne falsche Aussprache hergesagt werden; sogar wenn sie mit Fehlern und falscher Aussprache[4]) hergesagt werden, so sind sie gleich zehn andern Häuptern (wichtigen Gebeten). (6) Und wer in dieser meiner körperlichen (materiellen) Welt, Zarathustra Spitama! die Theile des *Ahuna vairya* (bei sich im Geiste) zählen, oder im Verlauf des Zählens ihn leise murmeln, oder im Verlauf des leise Murmelns ihn laut hersagen,

*) Die Anmerkungen befinden sich am Schlusse der Abhandlung.

oder im Verlaufe des laut Hersagens ihn (als ein Haupt) verehren sollte, — dessen Seele will ich, der ich Ahuramazda bin, jedesmal dreimal über die Brücke (Tschinwat) zum besten Leben (Paradies) führen [zu dem besten Leben, zu der besten Wahrheit, zu den besten Lichtern][5]). (7) Und wer in dieser meiner körperlichen Welt, Zarathustra Spitama! die (von mir gemachte) Eintheilung des *Ahuna* beim leise Murmeln desselben, entweder um die Hälfte, oder ein Viertel, oder ein Fünftel verstümmelt (auslässt), dessen Seele werde ich, der ich Ahuramazda bin, von dem besten Leben (Paradiese) in solcher Entfernung der Weite und Breite nach halten, als diese Erde ist; [und die Erde hat dieselbe Weite und Breite][6]). (8) Und ich sprach für mich dieses Gebet, das die Ausdrücke 'unsichtbares Haupt', (*ahu*) und 'sichtbares Haupt', *(ratu)* enthält, vor dieser Schöpfung des Himmels, vor der des Wassers, vor der der Erde, vor der des Baumes, vor der Schöpfung des Rindes mit vier Füssen, vor der Geburt des frommen zweifüssigen Menschen, vor jenen aus der Sonne (dem Sonnenglanz) gebildeten Formen zur Erschaffung der Amescha spentas (Erzengel)[7]). (9) Unter meinen zwei Geistern rief der Gedeihen gebende durch das Aussprechen (dieses Gebetes) die ganze Schöpfung des Guten hervor, welche ist, war und sein wird dadurch, dass sie Thaten des Lebens für Mazda vollbringt.[8]) (10) Und dieses ist der höchste Spruch von jenen Sprüchen, welche ich fortwährend sprach, spreche und sprechen werde; denn die Natur dieses Spruches ist derart, dass wenn ihn die ganze mit Körper begabte Welt gelernt hat, sie durch Hersagen desselben aufrecht erhalten wird und der Hinfälligkeit (dem Tode) entgeht.[9]) (11) Und dieses unser Gebet verkündete ich und wiederholte es und zählte die Wiederholungen, dass es jedem existirenden (guten) Wesen zur Förderung der Frömmigkeit, die die beste ist (diene). (12) Sowie er (der den *Ahuna vairya* Recitirende) hier gesagt hat,

dass er ihn (den *Ahuna vairya*) zum *ahû* und *ratu* d. i. Herrn und Meister, bestellt habe, so erkennt er den Ahuramazda schon von vorneherein den Existenzen, deren erste der Geist ist, zu. Sowie er ihn (den *Ahuna vairya*) als den grössten von allen erkennt, so erkennt er ihm die Geschöpfe zu (d. h. er hält ihn für den wirklichen Schöpfer der sichtbaren Welt.[10]) (13) Dass dem Mazda die guten Dinge (gehören), zeigt er (der Recitirende) durch das Hersagen des dritten Satzes, (der) mit *vaŋhēus'* (beginnt) an. (Mit den Worten) *dazdâ manaŋhô*, erkennt er ihn (den *Âhuna vairya*) von vorneherein dem Geiste zu (er bringt ihn mit diesem in Verbindung). So wie er ihn gerade durch das Wort *manaŋhô* dem Geiste zum Schöpfer macht (d. h. den Geist durch ihn entstehen lässt), (so) macht er ihn zum *ahûm s'kyaothnanãm* d. i. Herrn der Handlungen (d. h. er leitet die Handlungen von ihm ab.[11]) (14) Wenn er ihn den Geschöpfen durch Mazda zuerkennt, so (kennt er) diesen, dass ihm die Geschöpfe (zugehören).[12]) (Mit den Worten) *khshathrem ahurâi* 'dem Ahura die Herrschaft' erkennt er diese deine Herrschaft Mazda. (Mit den Worten) *dregubyô vâstârem* 'den Armen einen Beschützer' erkennt er, dass Spitama einen Freund hat, (nämlich) die fünf Sätze (des *Ahuna vairya*), das ganze Gebet, (seine) Recitation, das vollständige Gebet des Ahuramazda.[13]) (15) Der beste Herr, Mazda, verkündete den *Ahuna vairya*, er, der Beste, der Ewige, liess ihn nachsprechen.[14]) Beim Aufhören entstand der Böse, aber er unterdrückte den Gottlosen, indem er das Verbot aussprach[15]): nicht stimmen unser beider Gedanken, nicht die Sprüche, nicht die Intelligenzen, noch die Bekenntnisse, noch die Recitationen, noch die Werke, noch die schöpferischen Gedanken, noch die Seelen überein.[16]) (16) Und dieses von Mazda gesprochene Gebet hat drei Verse (Zeilen), vier Stände, fünf Oberhäupter (und) als Schluss die Freigebigkeit.[17]) Woraus (bestehen) seine drei Verse? (Aus den Worten) gut gedacht,

gut gesprochen, gut gehandelt. (17) Welche Stände hat es? Den Priester, Krieger, Ackerbauern, Handwerker, mit der ganzen dem frommen Manne obliegenden Verpflichtung, richtig zu denken, richtig zu sprechen (und) richtig zu handeln, ein Oberhaupt zu bestellen, den Glauben zu vollbringen, durch dessen Werke die irdischen Besitzthümer in Wahrheit gedeihen.[18]) (18) Welches (sind) die Oberhäupter? Der Herr des Hauses, der des Dorfes, der des Stammes, der des Distriktes (und) Zarathustra als der fünfte in allen Ländern ausser dem Zarathustrischen Ragha.[19]) Das Zarathustrische Ragha (hat) vier Oberhäupter. Welches (sind) seine Oberhäupter? Der Herr des Hauses, der des Dorfes, der des Stammes (und) Zarathustra als der vierte. (19) Was (ist) 'gut gedacht'? Der fromme Urgedanke. Was (ist) 'gut gesprochen'? Das heilige Wort *(mãthra speñta)*. Was (ist) 'gut gethan'? (Was gethan wird) von den Geschöpfen, die (das Gute) preisen und an Frömmigkeit die ersten (sind).[21]) (20) Mazda hat verkündet. Wen hat er verkündet? Den frommen *(Ahuna vairya)*, sowohl den himmlischen als den irdischen.[22]) Was für einer verkündete das Gebet (den *Ahuna vairya)*? Der beste Herrscher. Als welchen (verkündete er ihn)? als den frommen besten, nicht nach Willkühr herrschenden (Unterthanen).[23])

---

1) So habe ich den Ausdruck *khrafstrâis' mashjâis'cha* übersetzt. *khrafstra* bedeutet 'Fleischesser', und ist sonst ein Ausdruck für schädliche Geschöpfe im Allgemeinen. In der Verbindung mit *mashya* 'Menschen' kann es sich nur auf Wilde beziehen, die alles Fleisch ohne Unterschied, auch das von Menschen, verzehren.

2) *bagha,* fem., ist eigentlich Singular. Ich habe das Wort dem Sinn nach als Plural übersetzt. Die Huzwâresch-Uebersetzung hat *bakhtârîh* 'Eintheilung'. Darunter können nur die verschiedenen Theile des *Ahuna vairya* verstanden werden, das jetzt in drei Zeilen zerfällt, ursprünglich aber als aus fünf Theilen bestehend angesehen wurde.

3) Nach pârsischer Anschauung, wie sie schon in den Jeschts sich findet, existirte Zoroaster schon vor allen andern Wesen (Jt. 13,88 ff.).

Ungefähr dasselbe folgt aus der bekannten Stelle des Berosus, dass Zoroaster, der magische Priester, identisch mit Zerovan (der anfangslosen Zeit) sei. S. meine Lecture on an original speech of Zoroaster pag. 24.

4) Die Ausdrücke *aipyûkhdha* und *aipishûta*, *anapyûhhdha* und *anapishûta* bedürfen einer Erläuterung: *aipyûkhdha* ist 'versprochen', d. h. wenn man ein falsches für das richtige Wort setzt, wie es richtig von der Huzwâreschübersetzung gefasst wird. Sie hat für *anapyûkhdha, avistâk trê yin miyân barâ lâ yemalelûnêd*, d. h. er spricht in der Mitte (während der Recitation) keinen andern Text (als den wirklich überlieferten); *aipishûta* bezieht sich auf das fehlerhafte Aussprechen von Consonanten und Vokalen, also auf undeutliches und nachlässiges Recitiren. Die Wurzel ist *hu* = *su* 'bereiten, machen', auf Laute bezogen 'hervorbringen', vgl. *karaṇam* in demselben Sinne in der indischen Grammatik.

5) Da die einzelnen Gebete, namentlich der *Ahuna vairya*, häufig mehr als einmal herzusagen sind, so pflegt man die Wiederholungen an den Gelenken der Finger zu zählen (jetzt bedient man sich auch der Rosenkränze) oder diese Zählungen im Stillen für sich zu machen d. h. sie einfach zu merken. Diess ist durchaus nothwendig. Der Ausdruck ist *mar.* — *dreñj* erklärt die Huzwâreschübersetzung richtig durch *narm vâdûntan* d. i. eine Stelle öfter leise für sich wiederholen, um sie auswendig zu lernen; es bedeutet deswegen nach der Meinung der Desturs einfach 'auswendig lernen'. Diese Bedeutung wird auch durch die Etymologie bestätigt; *dreñj* ist Skr. *driṁh* 'fest machen'; auswendiglernen ist nichts als ein bestimmtes Wortgefüge im Geiste festhalten. — *srâvay* ist das laute feierliche Hersagen verbunden mit der entsprechenden ceremoniellen Handlung. Die Huzw.-U. erklären es durch *âighash nîrang barâ khavîtûnêd* 'er kennt seinen Nîrang' d. h. seine ceremonielle Anwendung. — *yazâite* kann sich nur auf die Formel *ahunem vairîm yazamaidê* beziehen, die am Ende gewisser Kapitel des Jasna vorkommt. Die einzelnen Gebete werden nämlich als göttliche Wesen aufgefasst, zu denen, wie zu Engeln, gebetet wird. Die Worte *â vahis'tâd — raochēbyô* sind offenbar ein späterer Zusatz zu dem Texte, ich habe sie desswegen eingeklammert. — Der Ausdruck 'dessen Seele will ich dreimal über die Brücke führen' wird von der Pehlewiübersetzung auf die glückliche Vollbringung des ersten Izeschne, *Yasht-nâvar* bezogen, wodurch der Student der zoroastrischen Theologie zum Herbad wird, und die Erlaubniss erhält, Izeschne vor dem Feuer lesen zu dürfen. An dem Tage, wo diess

geschieht, werde die Seele des Priesters dreimal von Ahuramazda in's Paradies geführt.

6) Wie aus dieser Stelle hervorgeht, wurde der *Ahuna vairya* in fünf Theile getheilt, was durch den weitern Verlauf des Commentars bestätigt wird. Jeder einzelne wurde *ḍkaêsha* genannt (s. Vers 15). Die fünf Theile scheinen also geordnet gewesen zu sein: *1) yathâ — vairyô, 2) athâ — hachâ, 3) vaŋhēus' — mazdâi, 4) khshathrem — â, 5) yim — vâstârem.* Die Weglassung eines dieser fünf Theile war streng verboten, da das Ganze dadurch verstümmelt wird. Die Worte 'und diese Erde hat' u. s. w. habe ich in Klammern geschlossen, weil sie deutlich ein erklärender Zusatz sind, der ursprünglich gar nicht hieher gehörte.

7) Schwierig ist die Fassung der Worte *para avaŋhê hû-thwars'tô-kehrpaya apê ameshanãm speñtanãm dâhîm.* Ich kann keinen andern Sinn herausbringen als den oben angegebenen. Die Huzw.-U. hat (nach der richtigen Lesung): *lûinŏ min zak khurshêd balinŏ karpo tan i khurshêd pavan barâ ayâfagî i ameshô-spendân dâḍ* 'vor der Sonne hoher Gestalt; der Körper der Sonne wurde erschaffen (von Ahuramazda) ohne die Hilfe der Amescha spenta'. *apê* soll demnach 'ohne Hilfe' heissen. Diess ist nicht möglich, *apê* ist nur eine andere Aussprache für *aipi* oder jedenfalls ein Wort derselben Bedeutung; der Accusativ *dâhîm* ist davon abhängig. Was den Sinn betrifft, so kann sich der Satz keinenfalls auf die Erschaffung der Sonne beziehen, sondern auf die aus der Sonne gebildete feinste Lichtmaterie, aus der die Körper der Amescha spenta gebildet wurden, denn diese sind geschaffen, und existiren nach zoroastrischer Ansicht nicht von Ewigkeit.

8) Dieser Vers ist von der Huzw.-U. offenbar missverstanden worden. Sie hat die Worte *spanyâo mainivâo* als zwei Abstracta gefasst, während *spanyâo* der Comparativ masc. nom. sg. von *speñta*, und *mainivâo* der Genetiv Dual. von *mainyu* ist. Sie können nur heissen: Der mehr Gedeihen gebende von meinen zwei Geistern (vgl. Jas. 45,2) d. i. der gute, im Gegensatz zu dem zerstörenden. In Ahuramazda sind nämlich beide Geister, der *speñtô mainyus'* und der *aŋrô mainyus'* vereinigt, gerade wie im Menschen der *vohû-manô* und der *akem-manô*. Siehe meine Essays on the sacred language, writings and religion of the Parsees pag. 170. 258. Die Worte *frâ — vavacha*, welche offenbar zusammengehören, habe ich durch 'er rief hervor' durch das Aussprechen' (dieses Gebetes) übersetzt, wörtl. heisst es 'hervorsprechen'. Die Huzw.-U. schiebt den Zoroaster als Mittelsperson ein: 'es wurde dem Zoroaster gesagt (mitgetheilt) wegen der

ganzen Schöpfung der wahren (Dinge) d. i. der guten Schöpfung zur Förderung derselben. Indess dieser Sinn kann unmöglich in den Worten liegen, *vavacha* kann sich nur auf den *spanyâo*, d. i. den *Spentô mainyus'* in Ahuramazda beziehen. — *s'kyaothnô-tâitya*, Huzw.-U. *pavan kûneshnŏ rûbeshnŏ âigh vadash zaki azash pêdâkŏ ghû vâdûnyen afshân karpak yehevûnâd* 'durch das Fortdauern der Handlung', d. i. so lang sie das thun, was aus ihm (dem *Ahuna vairya*) folgt, so soll ihnen das zum religiösen Verdienst gereichen. Die Worte *s'kyaothnanãm anhēus' mazdâi* sind offenbar der zweiten Zeile des Gebetes entnommen, und zeigen hier den Zweck an, warum der *Speñtô mainyus'* den *Ahuna vairya* verkündet hat. *mazdâi* ist auch hier von dem *ahurâi* in der folgenden Zeile getrennt, worauf indess auch das Metrum hinweist.

9) Ich habe *vakhshyêitê* mit 'ich werde sprechen' übersetzt, obschon es der Form nach eine dritte Person Sg. Futur. Med. oder Pass. ist. Da Ahuramazda spricht und die zwei vorhergehenden Verba entschieden erste Personen sind, so erfordert der Sinn hier ebenfalls eine dritte. Die Form hier ist vielleicht eine alte Correctur einer ersten Person. — Die Worte *âsakhshad sakhshãs* sind in der Huzw.-U. durch *âmûkht âmûkhtani* 'er lernte das zu lernende' wiedergegeben. Dass *sakhsh* die Bedeutung 'lernen', Skr. *s'iksh* hat, ist unzweifelhaft. Aber es ist verkehrt die Worte für sich als eigenen Satz zu nehmen, und sie von dem Vorhergehenden zu trennen, während *âsakhshad* von *yad* abhängig ist, und *s'akhshãs* mit dem Verb. *haraiti* zu *yathâ* gehört; denn nur bei dieser Fassung ergiebt sich ein vollständiger Sinn. *sakhsh* ist 'lernen' und 'das Gelernte hersagen'. Der Awesta, namentlich der Jasna, muss auswendig gelernt werden, was heutigen Tages noch geschieht. — *haraiti* wird von der H.-U. wiedergegeben durch *sardârînî* (nach der richtigen Lesart) *amarg yehevûnd* 'der Besitz eines Herrn wird unsterblich sein' d. h. man wird immer einen Herrn und Meister haben, man ist auf ewig mit ihm verbunden, so dass auch der Tod keine Störung bringt. Diess bezieht sich deutlich auf den *ahû* und *ratus'* in der Formel.

10) Die H.-U. übersetzt mit eingestreuten erläuternden Bemerkungen: 'Wie hier gesagt ist, dass man einen Herrn und Destur haben müsse, wenn diese Sache so gesagt ist, wie es so Sitte ist, wenn man ihm einen Ahu und Ratu giebt d. i. wenn er (der Student) sich dem Stadium des Awesta *(hêrpatstân)* hingibt, so wird ihm durch Unterricht mitgetheilt das Denken des Gedankens des Auharmazd, des ersten Geschöpfes, dass von ihm die in den Gâthas enthaltenen Sprüche fortgepflanzt werden. Da dieser selbst,

wenn er (im Awesta) unterrichtet ist, gleich einem König der Könige (ist), der von allen Menschen der grösste d. h. er selbst als ein König der Könige anzusehen ist, so wird von ihm auch den Geschöpfen die Kenntniss mitgetheilt, dass die in den Gâthas enthaltenen Sprüche fortgepflanzt werden. Das Verbum *chinasti* wird immer durch *châshîḍ* in der H.-U. übersetzt, was Nerioseng durch *âsvâdayat* wiedergiebt. *châshîdan* ist 'unterweisen, Unterricht geben', ob *chinasti*, das nur 3. Sg. Präs. von einer Wurzel *chit* sein kann (nach der 7. Classe) genau dasselbe bedeutet, ist mir etwas zweifelhaft, da diese Bedeutung nicht recht in den Zusammenhang der Stellen passt; es steht gewöhnlich mit dem Dativ der Person und dem Accusativ des Objects. Da die Wurzel *chit* 'wissen, erkennen' bedeutet, so werden wir nicht fehlgreifen, wenn wir dem Worte in der angegebenen Construction den Sinn 'zuerkennen, zuschreiben' geben. Es war offenbar ein Commentatorenausdruck, vergl. auch Jas. 20,2—3. Etwas verschieden muss die Bedeutung sein, wenn es mit *para* verbunden ist. Diess kann ich nur als 'vornherein, von vorn' fassen. Die H.-U. giebt es durch *barâ*, was aber nicht passt, da dieses einen negativen Begriff ausdrückt.

11) *hujîtîś* H.-U. *huzâishnîh*, wozu die Glosse: 'er hat den Anfang durch sich selbst'. Die Uebersetzer scheinen demnach das *hu* = *hva (sva)* genommen und *hujîtîś* als eigene Existenz, Existenz durch sich selbst, gefasst zu haben. Diess ist jedenfalls irrig. Es bedeutet höchstens 'gute Existenzen'. Der Sinn und Zusammenhang des Satzes verlangt ein Verbum substantivum nach *hujîtîś*, das ich in der Uebersetzung ergänzt habe. — Die Worte *âdreñjayêiti dazdâ manaṇhô* werden von der H.-U. hauptsächlich desswegen falsch gedeutet, weil sie ganz falsch abgetheilt hat, *âdreñjayêiti* gehört als Verbum zu *thritîm ḍkaêshem*, worunter nur die zweite Zeile des Gebetes, die mit *vaṇhēus'* beginnt und mit *mazdâi* schliesst, zu verstehen ist. — *fradakhs'târem manaṇhê* ist ebenfalls von der H.-U. missverstanden worden. Dass es ein Nomen activum ist, sieht jeder Zendphilologe auf der Stelle. Die alte Uebersetzung fasst es aber als Abstractum, indem sie *min frâz dakhshakîh pavan vohûman* 'wegen der Eigenschaft des *Vohuman*' übersetzt und also glossirt: 'alles was gut von Natur ist, wird von ihm gethan (und) ist in ihm (dem *Vohuman*) enthalten'. *fradakhs'târem* ist offenbar die Erklärung des Wortes *dazdâ* 'Geber, Schöpfer' in dem Gebete, und muss einen ähnlichen Sinn haben. Auch die Parallelstellen Jas. 31,17. 35,9. 51,3. weisen alle auf eine Bedeutung wie 'Bewerkstelliger, Anführer' hin; 'Lehrer' kann es auf keinen

Fall heissen, wie angenommen worden ist. Es hängt offenbar mit Sanskrit *daksha* 'Kraft, Einsicht' zusammen.

12) Diese Stelle lässt sich gar nicht verstehen, wenn nicht nach *tem* das Verbum *chinasti*, und nach *dâmân* das Verbum subst. ergänzt wird. Die H.-U. dolmetscht den Satz Wort für Wort, so dass er gar keinen verständlichen Sinn gibt. Sie fügt dann zur Erläuterung des Sinnes folgende Glosse bei: 'alles was von den Menschen in Reinheit gesprochen wird, kehrt wieder zu Auharmazd in derselben Reinheit zurück, wie er es gab'.

13) Will man einen Sinn herausbekommen, so darf man nicht abtheilen, wie die H.-U. gethan, bei der gerade die falsche Abtheilung eine so ausserordentlich fruchtbare Quelle von Missverständnissen geworden ist. Die Worte *taḍ tava mazda khshathrem* sind mehr paraphrasirt, als übersetzt. Die Paraphrase lautet: Auharmazd ist von dem zum Herrn über sich selbst gemacht, der thut was aus diesem Awesta folgt'. *tava* 'dein' scheint mit *tanu* 'Körper, Selbst' verwechselt worden zu sein. Eine richtigere Uebersetzung der Stelle gibt der Dinkart (im 7. Buche pag. 346 meiner Handschrift). Hier sind diese Worte als der Beginn eines besondern Abschnittes des Awesta gefasst, und dem zweiten Fargard des Wendidad zugezählt, dessen Inhalt aber wesentlich von dem noch erhaltenen Fargard abweicht, welchen der Dinkart, wie den ganzen noch vorhandenen Wendidâd dem ersten Fargard zuschreibt. Die Worte werden hier offenbar mit *dregubyô vâstârem* in die engste Verbindung gebracht. Die betreffende Stelle des Dinkart lautet also: *madam andarzni pavan avâyêd-hûmandîh yashtui yadadân pavan zaki mûn zak vâdûnyen min taḍ mazda tava khshathrem pêdâk afash zandi denman valman*: *Auharmazd anâ i lak khotâyyâ i mûn valman râstŏ zîvashnŏ daryôsh vayeshnŏ yehabûnt bôjashnŏ* 'über die Unterweisung in der passenden Art der Gottesverehrung darin, dass, was sie thun aus (der Stelle) *taḍ mazda tava khshathrem* folgt, deren Erklärung diese ist: 'Auharmazd, diese deine Herrschaft (ist) die, dass dem rechtlebenden Armen Hilfe (und) Rettung gewährt wird'. Aus dieser Stelle sieht man deutlich, dass hier die Worte des Gebets *yim dregubyô dadaḍ vâstârem* in engste Verbindung mit dem *taḍ mazda tava khshathrem* gebracht sind. Die Beschützung und Errettung der Armen von Bedrückung wird im weiteren Verlaufe der Exposition des Dinkart als 'die höchste von Auharmazd verliehene Macht' beschrieben und gesagt, dass dadurch die Herrschaft des Auharmazd am meisten gefördert werde. Ferner wird gesagt, dass die 'Freundschaft mit Spitaman' *(urvathem Spitamâi* in Zendoriginal) die Geschöpfe von der Bedrückung und

Anfeindung durch die Ahrimanische Welt befreie, unter dieser Freundschaft wird dann weiter die Forterhaltung des Glaubens durch die Träger desselben verstanden. Unter dem *urvathem Spitamâi* 'Freund für Spitama' kann schwerlich etwas anderes als das vollständige *Ahuna vairya* Gebet verstanden werden. Die H.-U. fasst es auch so auf. *ḍkaêsha* übersetzt sie mit *dâtôbarî* und erklärt dieses durch *vajîr.* Unter den fünf *ḍkaêshas* sind fünf Sätze oder Gedanken, die nach der Auffassung des alten Commentars darin liegen sollen, zu verstehen, s. oben Anmerk. 6.

14) *kârayad* habe ich mit 'er liess nachsprechen' übersetzt, wie ich glaube, dem Sinne nach richtig. Es bedeutet wörtlich 'er liess machen' d. i. er veranlasste andere die Laute nachzumachen, auszusprechen (vgl. Skr. *karaṇa* 'Aussprache').

15) *hithwaḍ akô abavaḍ* H.-U. *tîzŏ âmat zanashnŏ yehevûnt âmat khayyabît yen dûbârîst* 'sofort als die Zerstörung eintrat, als der Verderber herbeirannte'. *hithwaḍ* ist demnach durch 'sofort als' übersetzt, wahrscheinlich fasste die H.-U. *hithw(a)* als 'schnell' *(tîz)* und *aḍ* = *âmat* 'da, als'. Diese Fassung ist schwerlich richtig, da sie sich durch keine Etymologie weder in dem Kreise der irânischen Sprachen selbst, noch in den nächstverwandten begründen lässt. Auch dürfte die Bedeutung 'schnell' gewiss nicht in den Zusammenhang der Stelle passen. Ich kann dieses bloss hier vorkommende Wort nur von der im Zend vertretenen Wurzel *hi* = *si* 'binden' ableiten und zwar als ein mit *thwa* gebildetes Abstractum. Es heisst das 'Binden, Gebundensein' und bezieht sich auf das Aufhören der Recitation des *Ahuna vairya.* Wie er ganz hergesagt war und seine einzelnen Theile festzusammengefügt waren, entstand der Böse, während der Recitation konnte er nicht aufkommen. — *añtare* ist mit dem Verbum *âmrûta* zu verbinden, das folgende *añtare-ukhti* ist nur blos Substantiv dieses Verbalbegriffes, *añtare-âmrû* drückt genau den Begriff des lateinischen *interdicere* aus, vgl. Jas. 49, 3. Die nun folgende Stelle, die als ein Verbot *(añtare-ukhti)* des *Spĕntô mainyus'* an den *Aŋrô mainyus'* gefasst wird, findet sich in den Gâthas (Jas. 45,2). Ich habe sie schon in meinen Gâthas (II pag. 119. 120) und dann weiter in dem Schriftchen A Lecture on an original speech of Zoroaster (pag. 6. 7.) näher erörtert, und am letztern Orte namentlich auch die Deutung der H.-U. voll angegeben. Da die Worte im Einzelnen keine Schwierigkeiten bieten, so hängt alles von der Fassung des *nâ* nach *nôiḍ* ab. Die H.-U. übersetzt es mit *lanman* 'wir, unser', bringt es mit *nô*, oder besser mit *nâo* (Gen. Dual.) zusammen und paraphrasirt demgemäss den ganzen Vers, aber übersetzt ihn nicht. Das gemeinsame Verbum

muss aber *hachaiñtî* sein und kann nicht auf *urvãnô* allein, wie die H.-U. thut, bezogen werden. Legt man dem Verbum, *hach* 'folgen' den Sinn von 'übereinstimmen' bei, was leicht geschehen kann, (denn das gegenseitige Folgen setzt eine Uebereinstimmung voraus) und was auch die H.-U. durch die Worte *aêshân pavan aknîn nafshman* 'sie sind in einem einheitlichen Selbst' (*aknîn* wird durch *yakbârîgî* erklärt) andeutet, so ergibt sich ein guter Sinn, derselbe, den die H.-U. mit ihrer Paraphrase ausdrückt. Ich bin jetzt geneigt, meine frühere Fassung des *nâ* als einer angehängten Partikel gleich *ne* in *nonne* aufzugeben und mich der Deutung der H.-U. anzuschliessen. Als eine mögliche Uebersetzung habe ich diese indess schon in meiner Lecture (pag. 7 Note 5) angedeutet.

17) *afsma* habe ich 'Vers' übersetzt. Die H.-U. giebt es mit *patmân* 'Mass', Nerios. durch *pramâṇa* wieder. Da es mit den Gâthas in Verbindung gebracht wird (s. Jas. 57,8 vgl. Wisp. 14,1), so dürfte es kaum anders wie als 'Metrum' gefasst werden. Die drei *afsma* beziehen sich deutlich auf die drei Zeilen, aus denen der *Ahuna vairya* immer bestanden hat, jede derselben bildet ein Ganzes. Wie wir oben (pag. 6) gesehen haben, ist die *Ahuna vairya* Formel eine regelrechte aus 3 mal 16 Silben bestehende *Ahunavaiti* Strophe.

Die in unserem alten Commentar gegebene Deutung der drei metrischen Zeilen mit 'gut gedacht' u. s. w. ist eben eine theologische Speculation, wie man sie zu hunderten in den Brâhmanas der Wedas findet. Da 'gut gedacht, gut gesprochen, gut gehandelt' die drei Grundprincipien zoroastrischer Moral sind, die bei jeder Gelegenheit wiederholt werden, so hat es gar nichts Auffallendes, wenn die drei Zeilen des heiligsten Gebetes darauf bezogen wurden. — *râiti hañkerethem* H.-U. *afash pavan râtîh angartîkîh bundak* 'seine Rechnung ist vollständig durch die Freigebigkeit', wozu die Glosse, so kann er (es) sich aneignen, wenn er sich den Herbads zum Geschenke macht' (sich ihnen ganz hingibt). Die H.-U. fasst demnach *râiti* als eine völlige Hingabe an die Priester, also namentlich an den erwählten geistlichen Führer auf, nur dadurch werde man der Segnungen des *Ahuna vairya* theilhaftig. Dass die völlige Hingabe an die Priester reichliche Geschenke in sich schliesst, versteht sich von selbst. Der wirkliche Sinn der Worte *râiti hañkerethem* kann indess nur der sein, dass im letzten Theile des *Ahuna vairya* dem fünften *ḍkaêsha*, durch die Worte *dregubyô vâstârem*, auf Hilfeleistung an die Armen, also Freigebigkeit, angespielt wird. Und in der That gilt Freigebigkeit für eine der höchsten Tugenden bei den Pârsis und wird auch praktisch ausgeübt.

18) Dieser Satz bietet mehrere erhebliche Schwierigkeiten dem Erklärer dar. Vor allem ist das nur hier vorkommende *arena* ein dunkles Wort. Die H.-U. hat 'Tag und Nacht', Nerios. hat aber dafür nur *idam* 'dieses'. Keine dieser Fassungen lässt sich durch den Sinn und Zusammenhang, noch auch etymologisch, rechtfertigen. Das einzige Wort in dem Awesta, das offenbar damit zusammenhängt, ist *arenaḍ-chaêsha* (Jt. 10,35), ein Prädikat des Mithra, das am besten mit 'die Schuldigen bestrafend' übersetzt wird (vgl. Rigveda II 28, 4: *ritâvânas' chayamânâ ṛiṇâni* 'die Wahrhaftigen (die Aditjas) bestrafend die Schulden' d. i. Sünden). *arena* ist offenbar ein Fem. sg., der Form nach wohl nur Instr. Sg. *arenaya* und gewiss identisch mit *ṛiṇa*, womit es lautlich übereinstimmt. *ṛiṇa* nun heisst in den wedischen Schriften nicht bloss 'Schuld, Verschuldung, Sünde', sondern es bezeichnet auch eine Obliegenheit, eine Schuldigkeit, namentlich im religiösen Sinne, wie die Brahmanen von einem *ṛiṇa* d. i. Schuldigkeit gegen die Götter, die Manen u. s. w. sprechen. In demselben Sinne ist es in unserer Stelle anwendbar. Gut zu denken, zu sprechen u. s. w. ist geradezu Pflicht und Schuldigkeit des Zoroastriers gegen Ahuramazda. — *ratus' mareta* H.-U. *i ratû hûshmûrtô* das durch 'er hat einen Destur' d. i. ein geistliches Oberhaupt, wohl richtig erklärt wird. — *daênô-sâcha* H.-U. *i dînô âmûkht*, welcher den Glauben lernte, was durch 'Jescht wurde gemacht' erklärt wird. Diese Erklärung ist wohl richtig; *daênô-sach* ist dann 'den Glauben machend' d i. die Gebete verrichtend; zu *sach* vgl. ساختن 'machen'.

19) So habe ich schon in meinen *Essays on the sacred language, writings and religion of the Parsees* pag. 170 die Worte *anyâo rajôiḍ zarathus'trôiḍ* gefasst und befinde mich hier in vollständiger Uebereinstimmung mit der H.-U., die ebenfalls *rajôiḍ*, und das nachherfolgende *ragha* identifizirt. Fasst man die Worte anders, so wird aller Zusammenhang mit dem nachfolgenden: 'das Zarathustrische Ragha hat vier Oberhäupter', zerstört. Es fällt freilich auf, für ein und denselben Namen in zwei unmittelbar einander folgenden Sätzen zwei verschiedene Formen zu finden, aber die Sache lässt sich doch erklären. Dass unter *ragha* die uralte Stadt *Ragha* in Medien, das jetzige Rai in der Nähe von Teheran, zu verstehen ist, unterliegt keinem Zweifel. Griechische Autoren unterscheiden eine Landschaft und eine Stadt dieses Namens, in Medien gelegen. Die Landschaft heisst Ῥάγαι oder Ῥαγαί (Diod. 19,44), Ῥαγάδες (Duris bei Strabo I pag. 60), ἡ Ῥαγαινὴ Μηδία (Isid. Char. pag. 246), die Stadt hiess ἡ Ῥάγεια (Strabo 11 pag. 524) oder Ῥάγαια (Ptol. 6, 5, 4. ἡ Ῥάγα (Isid. Char. pag. 252 fg., Tobit 6, 10), ἐν Ῥάγοις (Tobit 4, 1. 20. 2,5. 9,2). In

den altpersischen Inschriften findet sich *Ragâ*, Gen Abl. *Ragâyâ*, als Name eines Distrikts (Behist. 2,71. 3,2.), die assyrische Version hat *Ra-ga*, die susische (sogenannte scythische) *Rak-kan*, im Neupersischen lautet der Name ری *Rai*, im Pelhewi *Ragh*. Aus der Zusammenstellung dieser Formen ergibt sich deutlich, dass es zwei Hauptformen des Namens gab, eine mit schliessendem *ai, aya*, und eine mit blossem *a*, die erstere erklärt sich leicht als Grundform des Casus obliqui eines Femin. Sg. auf *a*, so dass Ῥάγεια, Ῥάγαια eigentlich nur der Genet. oder Ablat. von Ῥάγα wäre. Statt der Form auf *ai* scheint sich auch eine auf *ia* (*ya*) zu finden, wie aus Ῥαγιανή hervorgeht. Dem *rajôiḍ* nun liegt offenbar eine Form *raghi* zu Grunde, in der das *gh* wegen des folgenden *i* zu *j* (dsch) erweicht wurde. Die regelrechte Ablativform von *ragha* Fem. würde *raghayâd* oder *raghayaḍ* lauten. Da sich die Silbe *aya* leicht genug zu *aê*, *ê* = *ôi* zusammenziehen kann, so würde sich *raghaêd, raghôiḍ* ergeben, der *ê*, *ôi* Laut kann leicht die Aenderung des *gh* zu *j* (dsch) bewirkt haben. Ich halte es indess für das beste, zwei Grundformen *raghi* = *raji* und *ragha (raghay)* anzunehmen. Der Umstand, dass beide so nahe zusammen vorkommen, erklärt sich einfach daraus, dass die Erklärung *chathru-ratus' ragha* schwerlich ursprünglich zum Texte gehört hat, sondern nur als eine spätere Glosse zu *rajiôḍ Zarathus'trôiḍ* zu betrachten ist.

20) Die Worte *asharanem manas-paoiryô* können, so wie sie dastehen, kaum richtig sein, da sie die Antwort auf *kaḍ humatem* enthalten. *ashavanem* ist seiner Form nach schwerlich etwas anders als ein Accus. Sing. masc. und *paoiryô* ist deutlich genug ein Nominat. Sing. masc. Ist der Text richtig, so muss *ashavanem* von *manas-paoiryô* abhängig gemacht werden, etwa so: 'der Erstlingsgedanke (Urgedanke) in Bezug auf den Frommen', worunter nur der die geistige Grundlage eines frommen Mannes bildende gute Urgedanke zu verstehen ist. Ich ziehe indess vor, *ashavanem* als eine falsche Lesung für *ashava* zu betrachten. Das Compositum *manas-paoiryô* kann auf mehrfache Weise aufgelöst werden, als 1) der den Gedanken zum ersten hat *(Bahuvrîhi)*, 2) erster Gedanke *(karmadhâraya)*, 3) der erste in oder an Gedanken *(Tatpurusha)*. In dieser Stelle ziehe ich die zweite Fassung vor. Da nach dem *humatem* 'gut gedacht' gefragt ist, dieses aber keine Person, sondern nur ein Ding, oder höchstens ein personifizirtes Ding sein kann, so muss sich *manas-paoiryô* nothwendig auf eine besondere Art des Gedankens beziehen. Die passendste Antwort auf die Frage scheint mir 'der fromme Urgedanke', zu sein. Die H.-U. gibt mehr eine Paraphrase als eine stricte Uebersetzung: 'Der

Glaube war in der *Humat*-Stufe (der Stufe des guten Gedankens), als er durch den frommen Denker zuerst entstand, er entstand durch *Gayômart*, er wurde von ihm gedacht. Der fromme, erste Denker des Glaubens ist demnach der Urmensch *Gayômart*. Doch lässt sich dies nicht aus den Worten des Zendtextes herausdeuten.

21) Die Worte *staotâis'cha — dâmēbîs* werden von der H.-U. also wiedergegeben: dass man preisen soll die Wahrheit der ersten Schöpfung, d. i. dass man Izeschne und andere gute Werke durch die Gâthas (durch Hersagen derselben) vollbringen soll. Diese Deutung ist ungrammatisch und ungenau. Der Instrumental hängt deutlich von dem aus *hvars'tem* zu ergänzenden Part. pass. im Sinne von 'gethan' ab. *staota* nehme ich in dem Sinne eines Part. präs., in welchem das Part. perf. pass. öfter gebraucht wird.

22) Das *chim* gibt die H.-U. durch 'wesswegen', was sicherlich falsch ist. Der Form nach ist es Acc. sg. masc. Ich kann es nur auf den *Ahuna vairya* beziehen; dieser ist doppelt, wie alle anderen Existenzen, irdisch und geistig. Der irdische ist der von den Menschen gesprochene, der geistige ist das unsichtbare Gegenstück des ersteren im Himmel, der geistige *Ahuna vairya* ist öfter erwähnt.

23) *chvâs* 'was für einer' gibt die H.-U. durch 'wegen was für einem Wunsche', was gewiss irrig ist. Der 'beste Herrscher' ist Ahuramazda. Der *Ahuna vairya*, den dieser spricht, ist hier prädicirt als *avasô-khshathrem* 'der nicht nach freiem Willen herrscht', im Gegensatz zu Ahuramazda, der 'Herrscher' ist. Da Ahuramazda ihn spricht, so ist er in seiner Gewalt, sein Unterthan. Das Verhältniss beider zu einander ist einfach das des Herrschers zum Unterthanen. Der Sinn ist: in der guten Schöpfung ist Ahuramazda der beste aller Herrscher und der *Ahuna vairya* der beste aller Unterthanen; beide sollen Herrschern und Unterthanen als Muster dienen.

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:

a) Jahrbücher. Heft 50 und 51. 1871. 8.

b) Vicus Aurelii oder Oehringen zur Zeit der Römer. Von Dr. O. Keller. Festprogramm zu Winkelmanns Geburtstag am 9. December 1871. 4.

Vom k. Haupt-Conservatorium der Armee in München:

Catalog über die im K. B. Haupt-Conservatorium der Armee befindlichen Karten und Pläne. 3. Bd. 1872. 8.

Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:

Jahrbücher und Jahresbericht. 36. Jahrg. 1871. 8.

Von der Universität in Leiden:

Annales academici 1866—1867. 4.

Von der Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Utrecht:

a) Verslag vun het verhandelde in de allgemeene vergadering den 27. Juni 1871. 8.

b) Aanteekeningen van het verhandelde in de sectie-vergaderingen ter gelegenheit van de algemeene vergadering in hêt jaar 1870. 8.

c) Memoria Ludovici Caspari Valckenarii. Scripsit Jo. Theod. Bergman. 1871. 8.

d) Leven en Werken van Willem Jansz. Blaeu door P. J. H. Baudet. 1871. 8.

Vom historischen Filial-Verein in Neuburg a. D.:

Geschichte des Herzogthums Neuburg von C. A. Finweg. 1871. 8.

Von der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat:

a) Sitzungsberichte. 1870. 8.

b) Verhandlungen. Bd. VII. 1871. 8.

Vom k. Staats-Archiv in Stuttgart:

Wirtembergisches Urkundenbuch. Bd. III. 1871. 4.

Recto

Münchener Ostraken.

Zur Abhandlung von

Prof. Lauth.

Verso

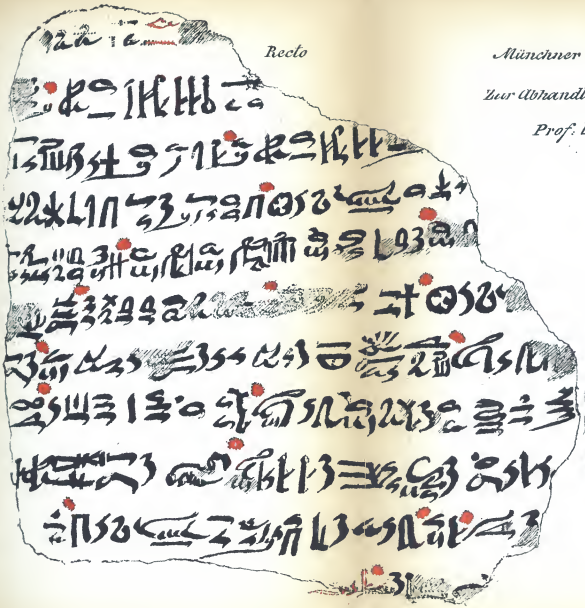

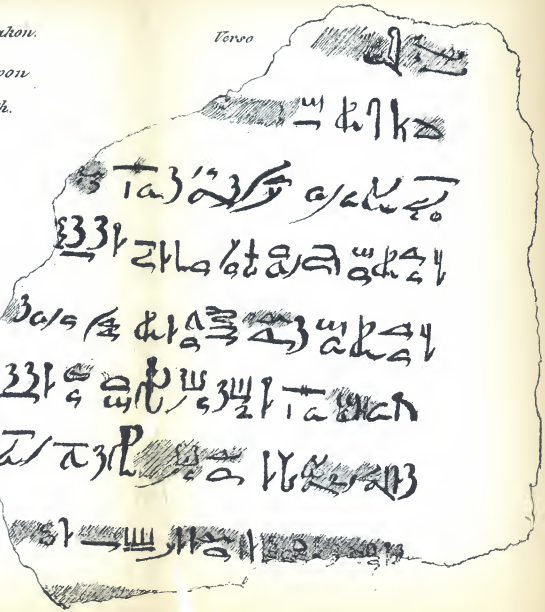

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1872. Heft II.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1872.

In Commission bei G. Franz.

Sitzung vom 13. Januar 1872.

Historische Classe.

Herr Rockinger hält einen Vortrag:

„Ueber fränkisch-wirzburgische Zentbücher".

Im Vortrage in der historischen Classe vom 4. März vorigen Jahres über „Magister Lorenz Fries zum fränkisch-wirzburgischen Rechts- und Gerichtswesen" haben wir bei Gelegenheit der Verzeichnung und theilweisen Besprechung der Schriften des berühmten Mannes auf S. 169/170 und 228/229 auch eines fränkisch-wirzburgischen Zentbuches gedacht, welches die wesentliche Grundlage für spätere Ausführungen auf diesem für das fränkisch-wirzburgische Gerichtswesen so wichtigen Gebiete geworden. Hat auch hier wie bei so manchen andern Schätzen des wirzburger Archives die Ungunst der Zeiten wie sonstiges übel mitgespielt, immerhin erübrigen werthe Bruchstücke, welche einer genaueren Beachtung würdig erscheinen. Hieraus möchten wir vorzugsweise die Einleitung oder so zu sagen den allgemeinen Theil des auf der Grundlage der von Lorenz Fries gefertigten Arbeit entstandenen zweibändigen fränkisch-wirzburgischen Zentbuches zum Gegenstande der heutigen Besprechung machen.

Was zunächst das berührte Zentbuch des Lorenz Fries anlangt, bietet uns ein seiner wirzburger hohen Registratur [1]) vorgebundenes entweder von ihm selbst entworfenes oder jedenfalls unter seiner Leitung und Aufsicht gefertigtes und noch bei seinen Lebzeiten zusammengeschriebenes Verzeichniss oder wie es sich selbst nennt „Zal vnd meldung aller vnd ieder des stifts Wirtzburgs sal- lehencontract- freihaiten- quietantzien- vnd anderer buchere souil derselben von alter here bis vf dise zeit vnd stunde in der wirtzburgischen furstlichen cantzlei gemacht vnd vorhanden sein nach ordnung des ABC" von der Hand seines Freundes Amtsgenossen und wenn man will Nachfolgers Johann Schätzler von Sulzfeld am Main [2]) die Mittheilung: Das im stift Wirtzburg vnd hertzogthumb zu Franken niemant zent haben noch den zentban verleihen solle dan ein bischof zu Wirtzburg als der hertzog zu Franken, wie vil zent im stift sein, wie der blutban verlihen werde, was fur zentordnung vnd reformation vorhanden, dauon ist ein sunder buch gemacht. Am eben angeführten Orte findet sich auch unter dem Schlagworte „Glait vnd vergleitung" die Nachricht: Wa aus, wahin, vnd wie weit ein bischof zu Wirtzburg als der landsfurst zuuergleiten habe, dauon ist ein sondere verzaichnus gemacht: die stet am ende des gemainen zentbuchs. In der hohen Registratur I Fol. 305 ist über „Hohenaich die zent" ganz kurz bemerkt: dauon such im zentbuch. Dass hierin eine Arbeit des Lorenz Fries zu erkennen sein wird, möchten wir darnach nicht bezweifeln, dass er ebendort I Fol. 71′ unter dem Schlagworte „Bruckengericht vnd bruckengerichtsschreiber" sagt: dauon such in dem buch von den zenten

1) Vgl. über sie insbesondere die Note 2 auf S. 196—200 unseres oben erwähnten in den Abhandlungen der historischen Klasse Band XI Abtheilung III gedruckten Vortrages vom 4. März vorigen Jahres.

2) A. a. O. S. 158 mit der Note 1.

in sonderheit gemacht, welche Stelle ursprünglich lautete: in dem buch so ich von den zenten in sonderheit gemacht hab. Eben daselbst I Fol. 75′ spricht er sich unter „Burckebrach" unumwunden dahin aus: von der zent daselbs such in meinem zentbuch. Weiter hatte er die Verweisung in dem Abschnitte über das Stadt- oder Saalgericht zu Wirzburg[3]) in seiner Arbeit über die weltlichen wie geistlichen Gerichte des Hochstiftes und der Stadt Wirzburg (wie des Herzogthums Franken)[4]): von disem allem wurt in dem grossen zentbuch vnter dem wort „Wirtzburg" ain volkomene antzaigung vnd bericht gethan, da man es dan suchen mag vnd finden wurt, anfänglich so gefasst gehabt: von disem allem hab ich in dem grossen zentbuch vnter dem wort „Wirtzburg" ain volkomene antzaigung vnd bericht gethan, u. s. w. Auch eine Stelle unter dem Buchstaben Z im Liber antiquitatum diversarum[5]), welche bei Erwähnung der Zentreformation des Fürstbischofs Gottfried vom Jahre 1447 neben den bambergischen Gebrechenbüchern sich auf „Friesen ausztzug vber die zenten circa jnitium" beruft, mag hier in Betracht kommen, wobei höchstens zweifelhaft bleiben könnte, ob wir darin das bisher behandelte Werk oder etwa noch einen besonderen von ihm daraus gemachten Auszug anzunehmen haben. Weiter dürfte vielleicht noch angeführt werden, dass zu dem Eintrage im Liber I diversarum formarum des Fürstbischofes Lorenz Fol. 8 „von peinlicher rechtuertigung vnd frage" Lorenz Fries an den Rand geschrieben hat: Ordnung in peinlichen rechtuertigungen vnd fragen, wozu dann seinerzeit von einer späteren Hand angemerkt ist: vide zent buch Frisei Fol. 45. Eine andere dergleichen Verweisung endlich treffen wir auch im ersten Bande eines späteren alphabetischen Repertoriums über die im wirzburger Archive über

3) A. a. O. S. 214.

4) A. a. O. S. 195—227.

5) Vgl. über ihn den Schlussabsatz der Note a. a. O. S. 200.

diese und jene Aemter vorhandenen Originalurkunden beim Amte Aschach, woselbst zu einer aus der hohen Registratur I Fol. 30′ angezogenen Stelle ausdrücklich bemerkt ist: Zentbuch Frisaei Fol. 62, welche Verweisung [6]) denn dann auch wieder der betreffenden Stelle der hohen Registratur selbst beigesetzt ist.

Uns selbst ist diese Arbeit des Lorenz Fries während unserer Amtsführung im wirzburger Archive nicht unter die Hand gekommen. Auch die Hoffnung, dass sie sich vielleicht unter den damals noch nicht mit dem Archive vereinigten auf der Universitätsbibliothek befindlich gewesenen Archivalbänden finden möchte, hat sich nicht verwirklicht. Weiter weist das Verzeichniss der Handschriften des historischen Vereins, welcher ausser zahlreichen Abschriften der fränkisch-wirzburgischen Chronik des Lorenz Fries ein Original dieser [7]) und sein Amtsbuch [8]) besitzt, gleichfalls keine Spur des in Frage stehenden Zentbuches auf.

Liegt uns indessen selbes auch nicht vor, so zählt es nicht unter die übergrossen Schwierigkeiten, sich einen Begriff von demselben zu bilden. Abgesehen von der bereits S. 140 erwähnten Angabe Schätzlers steht uns auch eine Stelle aus des Lorenz Fries Arbeit über die weltlichen wie geistlichen Gerichte des Hochstiftes und der Stadt Wirzburg (wie des Herzogthums Franken) selbst zu Gebote, welche den Plan des Ganzen deutlich genug zu erkennen gibt. Er sagt nämlich in dem Abschnitte über die „Gerichte auserhalb Wirtzburg im stifte“ bei Gelegenheit der Erwähnung der Zent- oder Halsgerichte: [9]) Von derselben aller

6) Vgl. a. a. O. S. 228 Note 1.

7) Die Sammlungen des historischen Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg I S. 235/236. Nr. 1.

8) Ebendort S. 240. Nr. 54. Vgl. unsern oben berührten Vortrag vom 4. März vorigen Jahres S. 166/167.

9) Am zuletzt erwähnten Orte S. 224.

vnd ieder namen, herkomen, gelegenhait, freihaiten, ordnungen, zu- vnd eingehörigen flecken, schopfen, rugen, vnd anderm wurt in dem zentbuch lauter antzaigung beschehen. Ist — wozu die Berechtigung nicht wohl bestritten werden kann — ein Rückschluss aus den folgenden Zentbüchern gestattet, so wird ein allgemeiner Theil sich über die Zenten überhaupt verbreitet haben, und daran schloss sich sodann, wohl ohne Zweifel in alphabetischer Folge, die Behandlung der einzelnen Zenten. Was gerade das letzte anlangt, sind wir sogar im Stande, aus dem alsbald zur Besprechung gelangenden Zentbuche in ursprünglich zwei grossen Foliobänden die in dessen ersten Theil auf Fol. 152—157 hinübergenommene Beschreibung der Zent Aub[10]) mitzutheilen.

Awe die funfft zenth, wie die herr Lorentz Friesz seliger beschrieben.

Die obrigkait diser zenth ist gethailet, vnd stehet halb vnserm gnedigen herrn von Wirtzburg zu, von dem grauen zu Kunigstain an stifft erkaufft, der ander halb theil ist der edelleut von Rosenberg vnd der Truchsessen zu Baldersheim. Doch leihet vnser genediger herr von Wirtzburg den ban vber das blut.

Vnd nachdem man sonst an diser zenth gar kain ander gericht dan in peinlichen sachen helt, ist es mehr ein halszgericht dann ein zenth zu nennen. Daruon hernach weitter.

Wieuil dörffer vnd andere flecken an dise zenth gehören.

Awe die stat ist halb wirtzburgisch, der ander halbthail

10) Auch auf Fol. 86' unter Arnstein begegnet die Bemerkung: zur zeit wie Lorentz Friesz seliger dise zenth beschrieben.

Weiter findet sich auf Fol. 584' unter Hassfurt bei Oberschwappach die Andeutung, dass nach dem „alten zentbuch fol. 29" der Abt von Ebrach daselbst verschiedene Freiheiten beansprucht habe.

steht den Truchsessen von Balderszheim vnd den von Rosenberg zue.

Gulichsheim. Vnser genediger herr hat da zwey guettere, ist auch schutz- vnd schirmherr da, vnd hat die vogtey vff der gassen.

Pfalnhaim ist halb der teutschen herren, vnd halb Geörgen von Fronhouen.

Osthaim an der Gollach ist der edelleuth, aber der marggraue hat den schirm daselbst.

Hemmershaim ist der teutschen herren vnd Amaleien von Rosenberg.

Ollingen ist der Truchsassen zu Balderszheim.

Osthausen ist Fritzen Zobels vnd Philipsen Truchsessen.

Geiselhaim der edelleuth, marggrafe hat den schirm daruber.

Lutburghausen. Da sindt acht wirtzburgische, zway marggrafische guettere. Dasz ander steht den Zobeln zue.

Sechselbach ein weiler, dem marggrafen, der frawen zu Frauenthal, vnd den Ehenhaimern zustendig.

Waltmanshouen steht Lorentzen von Rosenberg zue.

Rodhaim frauen Amaleien von Rosenberg.

Die muel bej Lutburghausen.

Die Stainmuele bey Pfalnhaim.

Die Cantzenmuele } bej Awe.
Die Lemmermuele }

Wieuil schöpffen an diser zenth sitzen.

Funffzehen schöpffen sitzen neben ainem zenthgrauen an diser zenth:

4 aus dem rath zu Awe,

1 erbschöpffen geben zwen höfe zu Gulicheim gelegen,

1 erbschöpffen gibt ein hof gelegen zu Gulichsheim,

1 erbschöpffen geben zwen höue zu Hemmerszheim,

1 erbschöpffen gibt ein hoff zu Oellingen,

1 erbschöpffen gibt ein hof zu Osthausen,

1 erbschöpffen geben die bauermeister zu Osthaim,

1 erbschöpff zu Geiselheim ist allwegen der eltest im dorff,

1 erbschöpffen geben die von Lutburghausen ausz jrer gemainde,

1 erbschöpffen geben die zu Sechselbach ausz der gemainde,

1 erbschöpffen geben die zu Waltmanszhofen ausz der gemainde,

1 erbschöpffen gibt der reichst zu Rodthaim.

Von annehmung vnd ruege der schöpffen.

Der zenthgraue nimbt die schöpffen zu pflichten an in der zenth herrschafft namen.

Die sindt aber nit schuldig etwasz zuruegen, sonder wan einer begangener malefitzhändel halben einkhombt vnd gerechtfertigt werden solle, muessen die schöpffen vff erforderung desz landtknechts erscheinen vnd recht sprechen.

Vnd man gibt alszdan dem richter schöpffen knecht vnd schreiber ein mahl: dasz zahlen die zenthuerwahnten. Sonst haben die schöpffen kain besoldung.

Was an diser zenth verrecht werde.

An dieser zenth wurdt, wie ietztgesagt ist, nichts anders verrecht dann wasz hals vnd bauch, leib vnd leben antrifft.

Andere sachen, alsz verwundung schleg würff vnd schmahesachen, gehörn fur ire sondere gericht.

Von hegung vnd beschutzung des gerichts.

Disz gericht wurdt gehegt von wegen vnd in namen der zenth herrschafft vnd jnsonderheit desz hertzogthumbs zu Francken, desz zenthrichters vnd der schöpffen, auch aller vberbracht vfflauf etc. bey leibstraff verbotten.

Die zenthuerwanthen alle sindt schuldig, dasz gericht zuschirmen vnd ob voltziehung desz vrthails zuhalten.

Von den fursprechen.

Welcher cläger oder beclagter ainen fursprechen ausz dem ringe begert, dem wurdt er vergönnet.

Bringt aber einer sein eigen fursprechen mit jme, das last man auch beschehen.

Von rathsuechung der schöpffen, vnd wohin appelliert werde.

So die schöpffen vrtheil zugeben zweifelich spaltig oder vnuerstendig sein, suchen sie rath bej ambtman keller vnd der andern herrschafft.

Aber dieweil allain in peinlichen sachen an diser zenth geurthailt wurdt, last man da kain appellation zue.

Von den buessen freueln vnd claggelt.

An disem gericht hat es kain hohe buesz noch claggelt. welcher aber freuelt vor dem gericht, wurdt am leib darumb gestrafft.

So dann ein zenthuerwanther der zeit so die zenth zu peinlicher rechtfertigung beschrien anhaims were vnd die zenth zu besuechen ausz freuel vnderliesse, der gibt zu seumbuesz der herrchafft zehen pfundt, dem zenthgrauen ain pfundt, iedem schöpffen sechs pfenning, vnd iedem erscheinenden schöpffen ein pfenning.

Vnd so offt man zenthgericht halten will, ist der landtknecht schuldig solch gericht in iedem zenthbarn flecken drey mahl auszzuschreyen, wie hernach ferner dauon folgt.

Wie die schadtbarn leuth beschrien werden.

Diejhenigen so man zu peinlichem rechten furstellen will soll man zuuor dreymahl durch den bainlein beschreyen lassen, erstlich vor dem thurn so man sie herausz thuet, zum andern vor dem stockh, zum dritten vor dem gericht.

Von erhaltung galgen stöckh vnd costen peinlicher rechtfertigung.

Aller costen vnd darlegung so zu volstreckung peinlichen rechtens, auch erhaltung galgen stock branger laitter vnd rädere, auch sonst vfflaufft, die muessen die zenthuerwanthen sämbtlich entrichten vnd betzahlen, es were dann ein cläger vorhanden. Dauon hernach weitter.

Des zenthgrauen vnd zenthknechts belohnung.

Bede dorffere Waltmanshouen vnd Hemmersheim geben alwegen eines vmb dasz andere ein gewiesen zenthgrauen. Der hatt kein ander belohnung dann ein rockhe, vnd dannoch ausz gnaden.

Vnd so der zenthgrauen einer mit todt abgangen ist, sollen die schöpffen desz zenthgerichtz durch der ganerben gemainen schultheiszen zu Awe zusammen erfordert, vnd sich widerumb eines andern zenthgrafen an desz abgangen stat — welchen sie vnder den jnwohnern desz dorffs darausz derselbig genommen werden soll am tueglichsten dartzue achten — mit einander vnderreden, vnd alszdan denselbigen den gemainen herrschafften oder ganerben furschlagen. Dem wirdt further — wo derselb den bemelten herrschafften dartzue gefellig — von ainem bischoff zu Wirtzburg der ban vber dasz blut zurichten geliehen.

Aber zenthknecht hat nichts dann alwegen von iedem verurtheilten ein gülden. den bezahlen gemaine zenthuerwanthen.

Von burgschafft in peinlichen rechtfertigungen.

Wa iemandt ein schadtbarn man einbringt, vnd recht vber ine anschreiet, der solle dem altten herkhommen nach sibentzigk pfundt verburgen. seindt aber der alten pfunde, deren eines zwaintzigk wirtzburger schillinger macht, vnd in summa funfftzigk gulden reynisch machen.

Ob aber khain cläger vorhanden, sonder der schadtbar mann oder fraw von ambtz wegen einbracht sindt, wasz dan für costen vff dieselbigen laufft, dasz bezahlen die zenthuerwanthen alle sambtlich.

Von dem schreiber, gerichtsbuech, vnd sigil.

An disem gericht hat man, dieweil esz selten zu schulden kombt, kein sondern oder gewisen schreiber: sonder wan man eines bedarffe, nimbt man den statschreiber zu

Awe, oder einen andern. dem gibt man fur seinen lohne ein gulden.

Gerichtzbuch vnd sigil hat man an disem gericht nit, dan man derselbigen nit bedarffe.

Von alten ordnungen vnd herkhommen an diser zenth.

So iemandt in verhafft kommen vnd peinlich gerechtfertigt werden solle, [solle] der zenthknecht drey tag vor dem angesetzten rechtstag in alle zenthflecken erscheinen, vnd in iedem jnsonderheit an dreyen ortten — nemblich oben, mitten, vnd vnden — den rechtztag verkhunden mit disen volgenden wortten:

Höret ir herrn alle gleich,
jr seiet arm oder reich,
jr sollet vff Ntag zu Awe an der zenth erschein,
als lieb ainem ieden leib vnd guet mag sein.

Dem armen gefangen solle der angesetzt gerichts- oder rechtztag drey tag zuuor angetzaigt, vnd sich zuuerantworten verkhundigt werden. deszgleichen solle im am abendt vor dem rechtstag abermals furgebotten werden.

Vff den rechtztag sollen zenthrichter vnd schöpffen zu Awe erscheinen, zum ersten mesz hören, vnd ein glocken geleutet, vnd der arme ausz dem thurn gethan vnd dem zuchtiger in den stock zuschlagen beuohlen werden; volgendts der zenthrichter gewaffet, vnd ein ieder schöpff mit einem schwert in seiner handt zu gericht nider sitzen; vnd der richter die schöpffen fragen, ob dasz gericht vber blut vnd flaisch zurichten genuegsam vnd wie von altter herkhommen besetzet seye, ob es an der tag zeit sej daruff man vber flaisch vnd blut richten möge, dergleichen den zenthknecht fragen, ob er die zenth beschrien habe an enden ortten vnd inmassen wie vor alter herkhommen, alles bej dem aide den sie der herrschafft gethan haben; vnd so die schöpffen vff die ersten zwen artickel, vnd der zenthknecht vff den dritten

artickel ja sagen, daruff die zenth hegen, den fridt allermeniglich — den armen auszgenommen — bannen, pracht vberpracht vnd vfflauff, dergleichen dasz bej der hochsten buesz ohn sein erlaubnus niemandt vom gericht gehe verbietten.

So man den armen ausz dem stock thue vnd fur gericht fuehren will, solle der stattschreiber zuuor seine vrgicht vor dem rathhausz offentlich verlesen.

Wan der arme die clage wider jne gethan vernainen, vnd der ancläger sich vff sein vrgicht, auch diejhenigen so mit bej gewest vnd gehört haben dasz er dieselben bekhent hat zu khundtschafft ziehen wurdt, sollen dieselbigen gehört werden, aber sie fürther zu machung vnd beschliessung der vrtheil nit reden rathen noch helffen.

Wa dann clag, antwortt, vrgicht, khundtschafft, gegenred vnd widerrede nottürfftiglich verhört worden, und der rechtssatz beschehen, sollen sich die schöpffen eines vrtheils vergleichen, durch den gerichtsschreiber aigentlich vffschreiben, vnd so der zenthgraff nach dem vrtheil fragt dasselbig offentlich verlesen lassen, vnd ein ieder schöpff bej seinem aide erhalten dasz disz vrtheil welches ietzunt verlesen worden von jnen allen gemacht vnd beschlossen sej.

Dieses Zentbuch des Lorenz Fries, wovon bisher die Rede gewesen, ist nun die wesentliche Grundlage für das in der zweiten Hälfte der siebenziger Jahre des 16. Jahrhunderts ausgearbeitete Zentbuch geworden. Ist ja doch in der Kanzleiordnung des Fürstbischofes Friedrich aus dem Geschlechte von Wirsberg vom 16. Juni 1559 [11]) ausdrücklich die Rede, es solle der Malefizschreiber Kunz Wainer „jn seinem ampt vleisz furwenden, vnnd darneben sehen wie er einer ieden zenth brauch vnd gewonhait souil muglich sich erlernen, vnnd wann vnrichtigkaitt oder frag

11) In seinem Liber diversarum formarum Fol. 14'—20'.

furfellet das er jn rethen bestendigen bericht vnd antzeig dauon thun khonne. er soll auch das zentbuch so er in seinen handen hat mit vleisz ersechen verlesenn: vnnd was er jn einer jedenn zenth fur geprechen vnnd mengel die jn gemeltem buch nit stehen befindt, er erlerne sich gleich desselben ausz den gebrechen buchern oder sunsten, das soll er jn ein neben buch fleissig vermercken, doch jn das zentbuch nichts one wissen oder sondern beuelch einschreiben oder addiren. Und vernehmen wir weiter aus den im Regimentsrathe am 24. Mai 1565 vorgebrachten „ungeuerlichen gebrechen so sich im cantzlej rath vnd der cantzlej stuben befinden" wie folgt: es wäre auch „ein notturft, dem malefitzschreiber jemanden zu adjungiren welcher die zennthen am stifft in ein richtigkeit bringen vnd sich derselbigen gebreuch und herkommens eigentlich erkundigen, damit der stifft nicht gar von demselbigen keme, dieweil man Hansen Helffers malefitzschreibers aus der cantzlej nit wohl entpehren kan. vnnd nachdem sich vielmals zutregt, das man augenschein besichtigungen vnd erkundigung einnemen muss, dartzu einer sonderlichen person sehr wol vonnöthen, damit die armen partheyen vnd vnterthanen desto ehe vnnd zeitlicher entschieden verglichen vnd vertragen werden möchten, do sie sunsten wol ettliche jar vffgetzogen vnd nit gefurdert werden, so were demnach doctor Iheronimus Hofmann dartzu sehr tuglich verstenndig vnd geschickt, welcher also jm stifft gebraucht werden vnd zugleich auch die zenthsachen in ein richtigkeit pringen könnte. so er auch nit zuuerreiten hette, vnd bei der cantzlei were, kan er neben andern gelerten rethen auch gebraucht werden". Darauf hin äusserte sich der bereits genannte Junker Johann Schätzler in seinen „rathlichen bedenckhen was jnn der furstlichen wirtzburgischen cantzlei zuexpediren nothwendig" vom 14. Juni 1565 folgendermassen: Das alte zentbuch musz gar vernewt vnd ein newes vnd fermliches vnd glaubwirdigers zentbuch gemacht,

vnd die zentgerichts vnd halsgerichts ordnung vnd gebreuch zuuor notturftiglich erkundigt vnd beschriben werden, wie dan Magister Lorentz Fries seliger einen gutten anfang gemacht vnd einen starcken eckstein gelegt hat. das were durch Hansen Helffern am basten zu machen, vnd vmb solcher muhe zu besolden. Die Arbeit scheint entschiedenen Fortgang genommen zu haben. Verschiedene Berichte liefen von den Aemtern bei der Kanzlei ein, und blicken wir auf zehn Jahre später, so liegt ein Druck mit 59 Fragen zur Vollendung der Zentbeschreibung vor. Das „Centh Buch" in zwei mächtigen Folianten war damit ermöglicht.

Was die eben bemerkten Berichte anlangt, können wir beispielsweise folgende namhaft machen. In der Zent Eltmann findet sich Fol. 388′—389′ ein solcher des Amtmannes zu Walburg (beziehungsweise Eltmann) Mathesz von Rotenhahn bezüglich des Dorfes Leuppelsdorf vom Samstage nach dem Tage des Apostels Matthäus des Jahres 1554. In der Zent Aura stossen wir Fol. 144—145 auf einen Bericht des Kellers Linhart Deuscher von Euerdorf, dass der Hof zu St. Klaus in diese Zent gehöre, vom Pfingstdienstage 1560, und Fol. 145′—147′ auf einen andern desselben in Betreff des Zentstuhles vom Montage nach Judica des Jahres 1560. In der Zent Aschach geschieht Fol. 119 eines Berichtes Erwähnung welchen der Vogt Peter Beimer zu Aschach am 26. März 1575 in die fürstbischöfliche Kanzlei erstattet. In der Zent Dampsdorf lesen wir Fol. 309 von einem „gemainen zenthbericht so Jacob Sieber jetziger zenthgraff anno etc. 1575 gethan". In der Zent Karlstadt werden Fol. 269 und 272 zwei Berichte erwähnt welche der Keller Daniel Pfister und der Zentgraf Barthel Herold im November 1575 und am 23. Februar 1576 verfasst. Die Beschreibung der Zent Estenfeld wie sie von Fol. 401 an vorliegt gründet sich auf die Aussagen verschiedener Zentschöffen welche diese am

6. April 1576 auf der fürstbischöflichen Kanzlei zu Wirzburg gemacht. In der Zent Hoheneich findet sich Fol. 676′ ein Bericht des Zentgrafen Matthesz Busch daselbst und des alten Stadtschreibers Johann Faber zu Geroldshofen vom 30. Mai 1576 erwähnt. In die Zent Geroldshofen selbst ist Fol. 559—560 ein Bericht bezüglich der Frage wohin Bimbach mit der Zent und fraischlichen Obrigkeit gehöre von dem Vogte Peter Eisen zu Geroldshofen vom 19. Juni 1576 aufgenommen. Vielleicht dürfen wir auch noch anführen, dass am Schlusse der bereits berührten Zent Dampsdorf Fol. 312′—314′ ein „reuers der dorffschafft Wustfüldt aines leibtzaichen halber" vom Sonntag Laetare des Jahres 1577 nachgetragen ist.

Insoferne weiter die erwähnten 59 Fragen [12]) oder

---

12) Nach einem Aufschlusse unseres Freundes Dr. Schäffler, nunmehr Vorstandes des wirzburger Archives, sind sie auch im Liber unicus diversarum formarum Julii Fol. 33—35 und in dem später zur Erwähnung kommenden ersten Bande des Cent-Buches in vier Folianten abschriftlich zu finden.

Ihm verdanken wir auch die Mittheilung über einen anderen Druck — wohl des 16/17 Jahrhunderts — von 10 Blättern, wovon $9^1/_2$ gefüllt sind, unter dem Titel „Articul so in Beschreibung einer jeden Zennth zumercken vnd zuerkündigen" mit nachfolgenden einzelnen Unterabtheilungen:

I. Ankunfft. II. Vnder wessen verspruch vnd Schutz die Zennth sey. III. Begriff vnd Vmbkreisz der Zennth. IV. Was für dörffer vnd Orter in dem Vmbkreisz der Zennth gelegen vnd an die Zennth gehörig. V. Güter vnd Orter so in dem Zennthbezirck gelegen, aber der Zennth befreyet. VI. Von Weiszthumb. VII. Von der gemeinen Zennthuerwandten Pflicht. VIII. Wieuil Schöpffen an der Zennth sitzen. IX. Ob vnd was auch ein jeder Schöpff für Zusetz habe, oder wer sunsten mit jhme zu Gericht zugehen schuldig. X. Schöpffen Eydt. XI. Schöpffen Lohn. XII. Vom Zennthgraffen. XIII. Vom Zennthschreiber vnd seinem Lohn vnd Pflicht. XIV. Vom Landtknecht. XV. Vom Zennth habern oder Zennth gelt. XVI. Wieuil Zennthgericht im Jahr gehalten werden, zu was zeiten, vnd wer darinne zu erscheinen schuldig. XVII. Wie die Schöpffen vnd Zennthuerwandten zu Gericht erfordert werden. XVIII. Von Kauff vnd Gastgericht. XIX. Wo die Zennthgericht

„Puncten darüber man in Beschreibung jeder Zenth alt herkommen gepreuch Recht vnd Gerechtigkeit nothwendigen Bericht haben musz“ nach verschiedenen Seiten hin ein Interesse bieten, dürfen wir wohl nicht anstehen, wenigstens einen Theil derselben hier mitzutheilen:

1. Vnder wessen Verspruch vnd schutz diese Zenth sey.
2. An welchem ort gemeiniglich dieselb gehegt vnd gehalten werde.
3. Ob die von allen frembden auszwendigen gewaltzwang vnd gerichtbarkeit gefreyet.

---

gehalten werden. XX. Von Hegung desz Zennthgerichts. XXI. Von den Zennthfällen vnd Rügen. XXII. Von Abforderung vnd Weisung. XXIII. Von der Busz. XXIV. Von verschwigenen Rügen.

Von Gerichtlichem Process in Burgerlichen Zennthsachen.

XXV. Von Andingung der Partheyen. XXVI. Von Procuratoren. XXVII. Von Kundtschafften. XXVIII. Von Gerichtsgefällen. XXIX. Vom Rath holen. XXX. Von der Execution. XXXI. Von der Acht in Burgerlichen Sachen. XXXII. Appellation. XXXIII. Gerichts Siglung. XXXIV. Von Zennthgerichts Büchern. XXXV. Von Dorff vnd Vogtey Gerichten.

Von Malifitz vnd peinlichen Sachen.

I. Von den vbelthätigen Personen, wie die gegriffen und gelieffert werden sollen. II. Von der gestolnen Haab. III. Vom Costen so auff die Vbelthäter gehet ehe sie an die Zennth gelieffert werden. IV. Vom Einfall vnd Angriff. V. Von der Volg vnd Nacheil. VI. Vom Zennthgeschrey. VII. Von Entleibungen vnd gefährlichen Verwundungen. VIII. Belohnung besichtigen vnd Leibzeichen. IX. Von selbst Ableibungen. X. Von Inuentiren vnd Arrestiren. XI. Von der Mordt Acht XII. Von peinlichen Gerichten vnd Rechtstägen. XIII. Beschreyung desz Peinlichen Gerichts vnnd Rechtstags. XIV. Wie die Schöpffen vnnd Zennthuerwandten zum Peinlichen Gericht erfordert werden. XV. Wo die Peinlichen Gerichtstäge gehalten werden. XVI. Gerichtlicher Peinlicher Prozesz. XVII. Von Kosten Peinlicher Rechtfertigung. XVIII. Vom Galgenbaw.

In einem im wirzburger Archive befindlichen Exemplare dieses Druckes sind diese letzteren Num. I—XVIII mit Tinte in die fortlaufenden 36—53 geändert worden.

4. Namen der Flecken Dörffer Höff Weyler vnd Wüstung in dieselbigen Zenth gehörig, vnd wem ein jedes zustehe.
5. Wieuil Schöpffen an der Zenth sitzen, woher vnd ob sie Jhar- oder Erbschöpffen seindt.
24. Ob die Zenthuerwanthen alle Gericht besuchen müssen, oder etliche vor besuchung der Zenth auch etlichen Rügen gefreit sein: wie vnd welcher gestalt, wem auch dieselben zugehören.
25. Welche Flecken in die Zenth gehörig Dorffgericht haben oder nit, vnd was für sachen vnderschiedtlich daran verrecht vnd verbüst werden.
26. Was die Straff vnd Busz sey, vnd wem sie zustendig.
27. Wie, welcher gestalt, vnd in wes Namen die Zenth gehegt vnd beschützt werde.
57. Letztlich wie weit sich die Zenth im vmbkreisz an allen ortten erstreck, an wen sie grentze, vnd wo, Auch bey wem sich derselbigen Obrigkeit ende.
58. Ob in demselbigen der Zenth gezirck Schlösser Stett Dörffer Höff oder Weyler liegen so Zenthfrey oder andern mit der Zenthbarlichen Obrigkeit gehören, Wem dieselben gehören, vnd wie weit sich derselben Obrigkeit erstrecke, Oder was sie sonst in spetie befugt.
59. Wie vnd welcher gestalt man an dieser Zenth in Burgerlichen vnd Peinlichen sachen biszherr Procedirt, Oder was sunst derhalben für Ordtnung vorhanden, solche mit fleisz auszzuschreiben, zu Collationirn, vnd neben anderm zur Wirtzburgischen Cantzley zuschicken.

Als die Fortsetzung endlich des Zentbuches wovon die Rede gewesen bis um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts kann das Cent-Buch in vier Foliobänden angesehen werden, wovon der erste die Generalia von wegen deren zenten, die anderen sodann die einzelnen Zenten selbst und die darunter fallenden wie die zentfreien Orte behandeln:

Albertshausen bis Hüttenheim, Iagstberg bis Niederndorf, Obernbreit bis Wirzburg.

Hier berührt uns — wie oben S. 139 bemerkt worden, das vorhin S. 149—151 erwähnte in zwei Folianten. Die ungünstigen Verhältnisse unter welchen früher das wirzburger Archiv zu leiden hatte mussten auch da wieder ihr schlimmes Spiel treiben. Der erste Band unseres „Centh Buches" liegt noch vor, der zweite war nach einem Eintrage in dem betreffenden Repertorium aus dem Anfange dieses Jahrhunderts jedenfalls bereits da nicht mehr an Ort und Stelle. Aber nicht genug, auch der erste Band selbst, dessen frühere ganz oben auf dem Rücken angebracht gewesene nunmehr abgerissene Aufschrift „Centh Buch" noch inwendig liegt, ermangelt leider seines Anfanges. Es fehlen nämlich die ersten sieben Blätter, und mit ihnen der Anfang des nach mehrfachen Seiten hin interessanten allgemeinen Theiles. Bis Fol. 41 reicht die ursprüngliche Hand. Die Fol. 41—44 enthalten Nachträge, zu deren erstem aber noch von der ursprünglichen Hand eine Auslassung des Textes an den Rand ergänzt ist, nämlich des Fürstbischofes Melchior „Mandat der schmach halben [13]) so einer den andern schmecht vnd dasselbig nit beweisen kan" vom Freitage nach Esto mihi des Jahres 1550; dann des Fürstbischofs Friedrich Mandat wider die muetwilligen beuheder vnd landtzwinger, publicirt den 23. augustj anno 1568; endlich den „Beuelch bischoff Melchiors löblicher gedechtnus an seine zenthrichter vnd schöpffen im stifft, dasz sie sich in rechtfertigung der vbelthetter der kayserlichen vnd des heyligen reichs peinlichen halszgerichtsordnung gemesz verhalten wollen" vom Mittwoche nach Martini des Jahres 1548. Für weitere Nachträge sind die Fol. 44′—72′ leer gelassen. Mit Fol. 73 sodann beginnt, wieder von der

13) Vgl. Schneidt's Thesaurus juris franconici II S. 879 und 880.

ursprünglichen Hand, die Beschreibung der einzelnen Zenten bis Fol. 708, und zwar in nachstehender Reihenfolge:

1) Aichelberg im Amte Arnstein, oberzent. 2) Arnstein. 3) Aschach. 4) Aura. 5) Awe, mit der Einfügung der Schilderung dieser Zent durch Lorenz Fries, wovon oben S. 143—149 die Sprache gewesen. 6) Albrechtshausen. 7) Das Halsgericht Biburt, keine Zent. 8) Bischofsheim vor der Röhn. 9) Brosoltzheim. 10) Büthardt. 11) Karlsberg. 12) Karlstadt. 13) Dampszdorf. 14) Ebenhausen. 15) Ebern. 16) Eltman. 17) Estenfeld. 18) Fladungen. 19) Vlstadt, mit einem äusserst niedlichen Gemälde auf besonderem Pergamentfolium 449. 20) Stadt Volkach, Halsgericht. 21) Geilichsheim. 22) Geltersheim. 23) Gemünden, Halsgericht. 24) Gerolzhofen. 25) Hart. 26) Hassfurt. 27) Haslach. 28) Heidenfeld. 29) Heidingsfeld, Halsgericht. 30) Helmitzheim. 31) Hilters. 32) Hohenaich.

Wie wir oben im Eingange S. 139 bemerkt haben, ist es uns hier vorzugsweise um die Einleitung oder so zu sagen den allgemeinen Theil dieses Zentbuches zu thun. Die ersten sieben Blätter davon fehlen. Was uns erhalten ist beginnt nunmehr erst mit dem Jahre 1231, in dessen Monat Mai auf dem Reichstage zu Worms Bischof Hermann von Wirzburg und andere Fürsten sich vor Kaiser Heinrich über Eingriffe der Reichsstädte u. s. w. in ihre obrigkeitlichen Rechte und insbesondere die Zenten beschwerten, worauf das genannte Reichsoberhaupt dem erwähnten Bischofe eine Urkunde ausstellte, dasz er sich hinfuhr seiner freyhaitten, gerichtszwengen, graueschafften, gefreyeten vnd belehenten zenthen nach desz landts redlichen gewonhait geruiglichen gebrauchen, dasz die zenthgrauen die zenthe von dem herren desz landts oder dem den der herr derwegen belehnt hette entpfangen, dasz die statt der zenthe ohn bewilligung desz landsherren nit verruckt werden sollte etc. jn libr. priuilegiorum fol. 36′ vnd 37.

Wie kayser Friderich die obgemelt seines sohnes freyhait dem stifft bestettigt hatt.

In dem negsten darnach folgenden MCCXXXII jahre im mertzen hatt kayser Friderich der ander die obuerlautten seines sohnes könig Hainrichen gegebene freyhait den fursten bestettigt, vnd bischoue Herman zu Wirtzburg daruber ein brieff geben mit einem anhangenden gantz guldin sigill, darin er des sohnes freyhait von wortten zu wortten erholet. jn libr. priuileg. fol. 237 vnd 237′.

Wie der ban vber das bluet ainem bischoff zu Wirtzburg von wegen des hertzogthumbs vnd als einem hertzogen zu Francken verlihen vnd beuolhen ist.

Aber an disem ortt ist nit schlecht furuber zugehen, sonder wohl zumercken, dasz solcher herrlicher hoher gerichtszwang vnd voller gewalt in allen peinlichen sachen mit ban vnd acht zurichten vnd rechts zuuerhelffen, auch zenth vffzurichten vnd zenthgrauen zusetzen, den bischouen zu Wirtzburg vnd iren nachkhommen nit allein darumb dasz sie bischoue sindt, dan die gaistlichen rechte inen solchs nit nachgeben, sonder alsz hertzogen zu Francken zugestellt vbergeben vnd in ewige zeit bestettigt sein, wie dan ausz den wortten derselben freyhait lauter erscheinet.

Erstlich stehet, dasz inen solcher gerichtszwang vnd verhelffung des rechten nit allain durch dasz gantz bistumb sonder auch durch dasz hertzogthumb dartzue gehörig gegeben verliehen vnd bestettigt sey.

Zum andern, dasz solcher zwang vnd verhelffung sich strecken solle durch alle graueschafften in dem genanten bistumb vnd hertzogthumb gelegen.

Zum dritten, dasz kein persone, geistlich oder weltlich, in fellen vnd sachen in der gemelten guldin freyheit angeregt, vnd also auch in peinlichen sachen, durch dasz gantz bistumb vnd hertzogthumb, auch die grafeschafften darin

gelegen, ainigen gerichtbarlichen gewalt oder macht vben solle dan allain ein bischoff vnd hertzog obgenant, oder dem es von jme beuolhen wurdt.

Zum vierdten, dasz in dem genanten bistumb vnnd hertzogthumb oder darin gelegen graueschafften niemandt zenth vffrichten, noch zenthgrauen setzen solle dan mit bewilligung vnd zulassung des bischoffs vnd hertzogen.

In welchen artickeln die wortt hertzog vnd hertzogthumb alwegen angehenckt sein, damit verstanden, dasz solche verliehene obrigkait vnd gerichtbarkeit allein zumb hertzogthumb vnd den hertzogen gehören.

Vnd thut zu disem verstandt nit ein geringe erclerung die freyheit so kunig Hainrich der sibendt obgenant an dem zwen vnd zwaintzigisten decembris anno MCCXXXIV bischoff Herman geben hatt, darin er etliche beschwerden die ietzgemeltem bischoff Herman von desz reichs butiglern schulthaiszen vnd ambtleuthen vnbilliger weisz begeget wahren gnediglich abschafft, vnd vnder anderem mit den ausztrucklichen wortten jn centis quibuslibet ducatus ipsius, vff teutsch: jn allen vnd ieden zenthen seines hertzogthumbs zuuerstehen gibt, wiewol der bischoff vnd hertzog ein persone ist, auch dieselb persone dasz bistumb vnd herzogthumb mit einander hatt, so gehöre doch der vilgedacht gerichtszwang, verhelffung des rechten, vffrichtung der zenth, vnd setzung der zenthgrauen im gantzen bistumb vnd hertzogthumb, auch darin ligenden graueschafften, nit furnemlich dem bischoue, sonder allein dem hertzogen zu, darumb dan die gerichte an etlichen furnemlichen zenthen im hertzogthumb in dem namen des hertzogen oder hertzogthumbs zu Franken offentlich gehegt vnd angefangen werden, alsz zu Haszfurth, Eltmain, Hohenaich, vt in veteri bambergischen gebrechenbuch fol. 252, Haszlach in conmuni feudorum Conradj circa finem in reuersalj Erhardt Hasen, Arnstain, Aichelberg.

Das die bischoue zu Wirtzburg als hertzogen in Francken inen ein schwert vortragen lassen, selbst aigner persone achten, den blutban leihen, vnd im kampffrecht sitzen.

Vnd zu ainer sondern antzaigung solcher freyhait gerichtszwang vnd obrigkait lassen erstlich die bischoue zu Wirtzburg vff den hohen festen vnd wan sie mit ires stiffts vnd hertzogthumbs verwanthen versamlung oder gesprech halten jnen alsz den hertzogen in Francken ein schwert furtragen.

Zum anderen verleihen vnd beuelhen auch die bischoue zu Wirtzburg den ban vber dasz blut iren vndergesatzten richtern nicht durch die räthe oder beuelchhabere, wie andere bischoffe vnd gaistliche fursten im reich thun, sonder selbst aigner persone. jn zwayen fellen hat sede vacante ain capittul den ban zu leihen.

Zum dritten, wa die gemelten bischoue zu iren feinden beschedigern oder anderen verhändlern vnd vbelthätern in recht peinlich zuclagen gewinnen, geben sie derwegen in irem selbs namen vnd vnder iren jnsigeln beuelche vnd gewalt, welches die anderen bischoue vnd gaistliche fursten auch nit thun, sonder solches ire weltliche räthe auszrichten lassen.

Zum vierdten, wan die vngehorsame der beclagten partheyen, oder die execution der vrthaile an dem landtgericht desz genanten hertzogthumbs erfordert, mit ban vnd acht zuuerfahren, so geschicht dasselbig auch nit wie bey andern gaistlichen fursten durch die verordente beuelchhabere, sonder eines bischoffs alsz des hertzogen aigen person, welches alles in crafft der obberurten freyheit also herkhommen vnd bisz vff dise stundt dermassen gehalten wurdt.

So ist auch zum funfften von altter also herkhommen vnd gebraucht worden, wa sich zwischen den grafen herren vnd dem adel im hertzogthumb gesessen kempffhendel zutragen, welche dann auch vnder den blut- oder peinlichen sachen begriffen, dasz iedertzeit ein bischoff zu Wirtzburg

alsz ein hertzog zu Francken in angethanem harnisch am kempffrechten gesessen, vnd daran wie sich gebuert vrtheil vnd recht gesprochen hatt, von welchem kempffrechten vnd wie es gehalten in obuermeltem buech von dem hertzogthumb[14]) nach der lenge antzaigung beschicht.

Das hinfur im stifft Wirtzburg demselben stifft zuwider kain halszgericht vffgericht werden solle.

Vnd in ansehung obgemelter freyheit hatt kayser Carl der funfft in dem jahre desz herren 1532 am ersten tag aprilis zu Prussel in Brabandt der peinlichen gericht halben auch ein freyheit geben mit disen wortten:

Vnd zu noch mehrer ergetzlichkait der angenehmen getrewen vnd nutzlichen dienste so vnser furst bischoff Conradt vnd seine vorfahren weylundt vnsern vorfahren vns vnd dem hayligen reich in manigfaltig wege willigliich vnd vnuertrossenlich ertzaigt vnd gethan haben wir ime seinen nachkommen vnd stiffte in ewige zeit dise besondere genadt gethan vnd freyheit gegeben, thuen vnd geben die inen auch von römischer kayserlicher macht wissentlich vnd in crafft ditz brieffs, das niemandt, wesz standts oder wesens der oder die wehren, ainig halszgericht in desselben stiffts herrschafften vnd gebietten gerichten vnd gerichtszwengen zu abbruch vnd schmelerung desselben stiffts hohen vnd nidern gerichtbarkaitten vffzurichten furnehmen wurden, dasz allesz solle dem genanten bischoue Conraden von Wirtzburg oder seinen nachkhommen am stiffte an iren landtgerichten vnd allen andern obern vnd nidern gerichten gerichtszwengen vnd rechten vnschedtlich sein, vnd inen daran kain abbruch oder nachtheil gebehren, es wehre dan [dasz] iemandt solchs, wie recht ist, ersessen vnd verjårt hette. doch vnsz vnd dem reich vnd meniglich an seinen obrigkaitten vnd rechten vnschedtlich. vnd gebietten darauff etc. bey peen hundert marckh löttigs goldts etc. registrata in libro priuilegiorum 375 vnd 375'.

14) Vgl. unsere oben im Eingange berührte Abhandlung S. 177—195.

Wie ein bischoff macht hab seine zenth von ainem ortt an das ander zuuerrucken.

So folgt hernach ein freyheit kunig Wenceln, dasz ein bischoff zu Wirtzburg seine zenth von ainem ortt an dasz ander mög verrucken:[15])

Wir Wenczlaw von gotes gnaden romischer kunig, zu allen zeiten merer des reichs, vnd kunig zu Beheim, bekennen vnd tun kunt offenlichen mit disem brieue allen den die yn sehent oder horent lesen, das wir haben angesehen stete getrewe vnd auch nucze dienste die vns vnd dem reiche der erwirdig Gerhart bischoff zu Wirczpurg, vnser lieber furste vnd andechtiger, [erzaigt vnd getan hat]. Vnd haben dorumb mit wolbedachtem mute, gutem rate vnd rechter wissen die gnade ym vnd seinem stiffte getan, vnd ym auch vnd demselben seynem stiffte gewalt vnd macht gegeben, vnd tun vnd geben yn auch die mit craffte dicz brieues, das er vnd derselb seyn stifft alle zent halsgericht vnd sust gericht die ym vnd seinem stiffte zugehoren oder von ym czulehen gen, wo die gelegen oder wie die geheissen sein, legen vnd gerucken muge on hindernusse vnd widerrede allermeniclichs von eyner stat an die ander, wie er das erdenket das es ym vnd dem vorgenanten seinem stiffte allerbeqwemlichest wirdet.

Vnd gebieten dorumb allen den die in die vorgenanten zent halsgericht vnd gerichte gehoren, das sie dieselben gerichte suchen, da sich verantwerten, bussen und rugen an den steten da er die hin legen wirdet in aller der masse vnd weyse als sie das an den steten getan haben do die gerichte vormals gelegen sein oder yczund ligen.

Mit vrkund dicz brieues, versigelt mit vnsrer kuniglichen maiestat jngesigel.

Der geben ist zu Nuremberg, nach Crists geburte drey-

15) Registrata in libro privileg. Fol. 257. Wir theilen sie hier nach dem Originale im allgemeinen Reichsarchive mit.

czehenhundert jar dornach in dem dreyvndachczigistem jare, an sant Gallen tage, vnsrer reiche des behemischen in dem eynvndczwenczigsten, vnd des romischen in dem achten jar.

Das die jhenigen so zum peinlichen gericht an die zenth kommen gelaidt haben sollen.

Es ist vor alter herkhommen vnd gebraucht worden, wan man ainem verhafften vbelthätter ein peinlichen rechtstag angesetzt vnd ernent hatt, dasz man ausserhalb deszselbigen sonst einem ieden der solche zenth besucht frid vnd gelaidt gebannet vnd offentlich auszgeschrieben hatt, jn massen hernach volgt:

Aller meniglich sey wissen, nach dem vff heut durch des hochwurdigen fursten vnd herrn herrn Conraden bischoue zu Wirtzburg vnd hertzogen zu Francken, vnseres genedigen herren, zenthrichter hie zu N ein peinlicher gerichtstag ernent vnd angesetzt ist, vnd ein ieder der solch zenthgericht besuecht von seiner gewarsame ausz zu vff bisz zu ende vnd dan von solchem peinlichen rechtstag bisz wider an sein gewarsame ausserhalb des so beclagt werden solle nach altem herkhommen seiner furstlichen gnaden frey strack sicherheit vnd glait hatt fur sein furstliche gnaden vnd die jren deren sein furstliche gnaden ohngeuerlich mechtig ist, hatt man euch solches hiemit offentlich zuuerkhunden nit vnderlassen wollen, damit kainer den andern mit wortten oder werckhen verletze belaidig oder schaden fuege, sonder ein jeder sich desz gegeben glaits vnd sicherheit getrösten mög.

Dann wa ainer oder mehr solhem glait zuwider freuenlich gehandelt haben befunden, den oder die selben wurdt man nach gestalt der verbrechung darumb an guet leib vnd leben straffen.

Darnach wisse sich ein ieder zurichten vnd selbs vor schaden zuhueten.

Ex diuersarum formarum Conradj fol. 51'—52.

Hernach volgt ein gemaine Reformation vnd ordnung der Zenthgericht im stifft Wirtzburg bischoue Godfridts von Limburg.

(Sie ist aus dem Liber diversarum formarum Limburg Fol. 133′—135 aufgenommen.

Wir sehen von einem Abdrucke hier ab, indem sie sich in der Ausgabe der Chronik des Lorenz Fries in Ludewigs Geschichtschreibern von dem Bischofthum Wirtzburg S. 802 Sp. 1 — S. 803 Sp. 1 und in Schneidt's Thesaurus juris franconici II S. 583—589 findet.)

Das obuermelter vertrag oder reformation nit voltzogen noch in wirckung kommen.

Diese obuerlaute reformation ist allain durch bischoff Gottfriden besigelt vnd ohn wissen vnd bewilligung eines capittels vffgericht, darumb die von vnwirden bliben vnd gehalten, vnd nie in das werck getzogen worden, ut in antiquo nigro bambergensi libro fol. 133. 144.

Zue dem so ist es mit den sachen vnd fellen in solcher reformation bestimbt, deszgleichen mit den fursprechen an der zenth nach jnhalt berurter reformation nit gehalten, sonder andere mehr sachen dan in der reformation bestimbt hin vnd wider an den zenthen furgenommen gehandelt vnd gerechtfertigt, auch andere fursprechen ausserhalb der zenthschöpffen gebraucht worden, vnd werden noch bisz vff dise stundt gehandelt gerechtfertigt vnd gebraucht.

Beitzig oder verleumutung, wa vnd welcher gestalt die furgenommen vnd geörtert werden sollen. ein sondere satzung bischoue Rudolffen.

Vnser genediger herr von Wirtzburg hat diese hernach geschribene satzung vnd ordnung gemacht vnd durch seine räthe beschlossen, die auch also gestrenglich gehalten vnd dawider nit gethan noch gehandelt sonder an ainer ieden seiner gnaden und desz stiffts zenthe desz beitzigs halben gehalten werden wie hernach folgt.

Nemblich so ain burger oder baur fur ein beizig kommen will, der mag dasz thun vor seiner furstlichen gnaden landtgericht, bruckengericht, oder an der zenthe darin er gesessen vnd gehörig ist, vnd sonst an kainem anderen ende, also dasz derselb vor gericht vorstehn solle wie vor alter herkhommen, vnd auch solchs dem jhenen von dem jnen solcher leumut geschehen ist durch den geschworen gerichtsknecht zu hausz vnd zu hoff verkhundet werde viertzehen tag vor dem tag vff den er den beitzig thun will. derselb gerichtsknecht solle auch den jenen solchen tag daruff der beitzig beschehen solle benennen, vnd solche verkhundigung vor gerichte ansagen.

Käme dan iemandt fur gerichte, vnd woltte in den beitzig reden, desz einredte solt zugelassen, vnd ob er sich an khundtschafft zöge, ime tagzeit sechs wochen vnd drey tag, also in andern sachen geordent ist, ertailt werden.

Wurde dan die thatt desz leumuths betzeugt vnd wissentlich zubracht des genueg zu recht were, so solt der der solchen beitzig thun woltte dasz buessen nach erkhandtnis der vrthailer und schöpffen. were es aber dasz solchs hals vnd handt antreffe, so sollen die vrthailere vnd schöpffen den selben thailen in gnade vnsers genedigen herrn von Wirtzburg.

Ob sich aber iemandt vermesse ein beitzig oder die thatte eines leumuths also zu beweisen alsz obgeschrieben stet, vnd desz nit thette souil vnd zum rechten genug were, der solle darumb vnserm genedigen herren von Wirtzburg, auch dem der den beitzig thete karung vnd wandel thun, aber nach erkhandtnus der vrthailer vnd schöpffen.

Were es aber dasz solchs halsz vnd handt antreffe, solle der der sich vermessen hette beweisung zu thun, vnd des nit gethan hette, gleichermassen vnserm genedigen herrn von Wirtzburg an sein gnaden durch die vrthailer vnd schöpffen gethailt werden, vnd dem der den beitzig thette aber karung vnd wandel thun nach erkhandtnus der vrthailer vnd schöpffen.

So nuhn dem einreder khundtschafft erthailt worden were, brecht er die vff die gesatzten zeit fur, vnd der jene der sich vermessen hette ein beitzig zuthun auszbliebe, so sollen dannoch die khundtschafft verhört werden, vnd die schöpffen vrtheil darinnen sprechen, ob die thatte des leumuts genueglichen betzeugt sey oder nit, in aller massen alsz ob sie bede entgegen stunden.

Wurde dann die that des leumuths betzeugt, so soll der der betzeugt worden ist dasz buessen. deszgleichen der einreder, ob er der thatt des leumuths nit betzeugt, das auch buessen wie am negsten hieuor dauon gemelt ist.

Ob sich aber iemandt vermesse ainen einer thatte eines leumuths dafur er kommen woltte zubeweisen, vnd wurden ime tagzeit dartzue gesetzt, solche beweisung zuthun, vnd bliebe damit ausz, nicht destominder solle jener der den beitzig thun will damit zugelassen werden. vnd derselb der den beitzig thut mag den jenen der ime den leumuth gemacht, einrede gethan, vnd der beweisung nit volbracht in massen er sich zuthun vermessen hatt, vmb sein schmahe vnd schäden anlangen.

Wolte aber iemandt für ein leumuth mit seinem rechten komen, vnd hete es ehegemelter massen verkhunden lassen, vnd ime redet iemandt darein, so solle er zugelassen werden. dannoch mag derselb die jenen die ime solchen leumuth gemacht haben vmb sein schmahe vnd schäden anlangen.

Vnd setzt sein gnaden, dasz es nuhn hinfur gehalten soll werden vnuerruckt: hett ein clager ain antwortter in seiner clag oder in seinen spruchen, vnd hette der antwortter widerumb zue dem cläger auch zuclagen vnd zusprechen, so mag der antwortter den cläger auch anlangen, vnangesehen das er noch in des clagers clag stehet. vnd so er den clager nach landtgerichts, bruckengerichts oder zenthgerichts ordnung angelanget hat, ist der cläger ime pflichtig auch zu antwortten, vnd solle sich nit darauff behelffen das derselb

antwortter noch in seiner clag ist. vnd welcher thail vnder inen mit seiner clag am ersten volfahren, dem ist der ander thail am ersten zuantwortten pflichtig.

Desz also zu vhrkhundt ist vnsers gnedigen herrn von Wirtzburg jnsigil hieruff getruckt, vnd geben am donnerstag nach Linhardi anno etc. LXX.

Registrata in primo contractuum Rudolfi fol. 167—168.

Zentgrauen wie die angenommen vnd bestelt werden.

Wir Conradt von gots gnaden bischoff zu Wirtzburg vnd hertzog zu Francken bekhennen vnd thun kunth offentlich mit disem brieff gein allermeniglich, das wir von besondern gnaden beuolhen vnd verlihen haben bisz vff vnser widerruffen vnserm lieben getreuen N vnser vnd vnsers stiffts zenthgrauen ambt zu N mit allen seinen gewonhaiten vnd rechten, dem er getreulichen vorstehen solle nach dem er vns dan darumb gelobt vnd geschworn hatt.

Darumb so haissen vnd gebietten wir allen vnd ieglichen personen, vnd besonder den schöpffen desz gerichts zu dem selben zenthgrafen ambt gehörig, bey solchen buessen vnd peenen die wir vnd vnser stifft daruber haben, also dasz ir den obgeschrieben N fur vnsern vnd vnsers stiffts zenthgrafen habt, jme mit allen rechten gewartet vnd gehorsam seidt alsz gewonlichen vnd herkommen ist ohn geuehrde.

Zu vrkhundt haben wir vnser jnsigil an disen brieff thun hencken, der geben ist vff etc. im x jahre.

Zenthgraue wie die pflicht thun.

Ich soll vnd will dem armen alsz dem reichen recht richten vnd nach dem rechten fragen, den gebotten meines genedigen herrn von Wirtzburg, der hie gegenwerttig ist, gehorsam sein, ime sein recht sagen vnd raichen, auch ime vnd seinem stifft getreuwe vnd gewere sein, iren schaden warnen vnd frommen werben, sein vnd seines stiffts gericht gaistlich vnd weltlich helffen schutzen, sein vnd seines stiffts herrlichkait getreulich

helffen hegen, nach meinem besten vermögen ohn geuehrde. also bitt ich mir gott zuhelffen vnd die heyligen.

Vnd dieser obgeschrieben aidt wirdt von ainem jtzlichen zenthgrauen in empfahung desz bans niderkniendt vnd mit vfflegung zweyer finger an der rechten handt vff den stab des bischoffs zu Wirtzburg, den er in der rechten handt helt, geschworen vnd von wortten zu wortten nachgesprochen.

Der zenthgrauen namen vnd zunamenn,
die vor etlichen vnd hundert jahren bisz daher den ban vber das bluet entpfangen haben von iedem bischoue insonderhait:

bischoff Johanns von Egloffstain, wem der verlihen hat, suech in seinem lehenbuech vor anfang der belehenung rittere vnd knechte;

bischoff Johanns von Brun, suech in seinem lehenbuech baldt nach belehenung der grafen vnd herren;

bischoff Gottfridt von Limburg, suech in seinem lehenbuech fol. 2;

bischoff Johanns von Grumbach schier am ende seines lehenbuechs;

bischoff Rudolff von Schernberg am ende seines lehenbuechs;

bischoff Lorentzen von Bibra am ende seines lehenbuechs;

bischoff Conradt von Thungen, findest du ein thail im ende seines dienerbuechs, ain thail am ende des gemainen burgerlehenbuechs.

Zenthgrauen wie die widerruffen werden, dreyerley forme.

1.

Wir Gottfridt Schenck von Limburg pfleger etc. entbieten allen vnd ieden schöpffen desz zenthgerichts zu N vnsern grusz.

Lieben getreuen, wir lassen euch wissen, dasz wir dem genanten stifft von vnserm allergenedigsten herrn dem römischen könige zu pfleger gegeben worden sindt, der vns desz stiffts regalia, vnd nemlich den ban vber dasz blut verliehen hatt.

Vnd wan aber der zenthgraue bey euch solchen ban noch nit von vnsz hatt empfangen, dauon so begeren vnd haissen wir euch ernstlich mit disem brieff, dasz ir vor demselben zenthgrauen nit zu gericht sitzt noch vrthail vor ime sprecht so lang bisz er den ban von vnsz empfenget, vnd ir aines andern von vns werdet gehaissen.

Dasz ist vnser gantz ernstliche mainung.

Geben etc.

Registrata diuers. form. Limburg fol. 14.

2.

Wir Johannes von gottes gnaden bischoff zu Wirtzburg vnd hertzog zu Francken entbietten allen vnd ieden schöpffen des zenthgerichts zu Hohenburg, auch den personen so zu dem selben zenthgrauenambt gehörend vnsern grues zuuor.

Liebe getreue, wir lassen euch wissen, dasz der zenthgraue bey euch den ban von vns nit empfehet noch empfangen hat.

Hierumb so gebietten wir euch mit disem vnserm offen brieff ernstlichen, dasz ir hinfuhro kain gericht besitzen noch vrthail vor demselben zenthgrauen sprechen oder darfur halten wollet vntz so lang er den ban von vns empfehet, vnd ir anders von vns gehaissen werdet: vnd darinnen nit anders thun, vff dasz vns icht noet werden dörffe ainicherlej gein euch furzunehmen.

Daran verlassen wir vnsz gentzlich, ist auch vnser gantz ernstlich gehaisz vnd mainung.

Dathum vnder vnserm zuruckh vffgetruckten jnsigel am mitwochen nach palmarum anno etc. im lix.

Registrata primo contractuum Rudulfi fol. 332′.

3.

Wir Conradt etc. entbietten allen vnd ieden schöpffen desz zenthgerichts zu N vnsern gruesz zuuor.

Liebe getreue, alsz wir hieuohr vnsern lieben getreuen N zu vnserm vnd vnsers stiffts zenthgrauen bey euch, ange-

nommen, auch jme den ban vber dasz blut bisz vff vnser widerruffen beuolhen vnd verliehen haben, fuegen wir euch hiemit zuwissen, dasz wir ausz etlichen ehehafften vnd beweglichen vrsachen berurten vnsern beuelhe widerrueffen, vnd die gemelten zenthe sambt dem ban ainem andern verlihen haben, wie ir ausz dem newen brieff daruber vffgericht vernehmen werdet.

Dasz wolten wir euch darnach wissen zurichten genediger mainung nit pergen.

Geben vnder vnserm furgetruckten secret am etc.

Zenthschöpffen aidt.

Ich soll vnd will zu gericht gehn so offt sich dasz gebuert oder mir angesagt vnd gebotten wurdt, desz hochwirdigen fursten vnd herren meines genedigen herren von Wirtzburgs etc. vnd seiner furstlichen gnaden stiffts schaden warnen vnd frommen werben, vff alles dasz jehenig dasz am gericht furbracht wurdt ein vleissigs getreues vffmercken haben, vnd nach meiner besten verstandtnus vernunfft vnd gewissen dem armen alsz dem reichen dem reichen alsz dem armen recht richten vnd vrthail sprechen, vnd dasz nit lassen vmb gab miet freundtschafft feindtschafft forcht trohe oder ainicherlay anderer vrsach willen, wie ich dan dasz vor gott dem almechtigen am letzten gericht verantwortten soll vnd will, auch die vrthail zuuor vnd ehe dieselben wie sich gebuert geöffnet werden nit offenbahren, vnd sonst die haimlichkait desz gerichts verschweigen, ohn allesz geuehrde.

Also helff mir gott vnd die hayligen.

Aidt den alle die jhenigen so an die zenth Meckmuln pflichtig sindt thun muessen.

Ich soll vnd will meinen genedigen herren etc. getrew vnd hold sein, seiner furstlichen gnaden nutz vnd frommen schaffen, auch schaden warnen vnd wenden bej tag vnd bej nacht, seinen furstlichen gnaden in zimblichen geboten gehorsam

vnd gewertig sein, vnd ob ein zenth- oder feindtgeschray wurde getreulich helffen retten vnd nacheilen, auch nit wider vmb kehren so lang bisz ainer kombt der desz von seinen furstlichen gnaden oder derselben ambtleuthen beuelhe hatt, etc.

Ausz ainem herrn Conraden Schotten ritters etc. bericht wider die ganerben zu Widern gethan, jn der ambtladen.

Ordnung wie es mit den entlichen peinlichen gerichten gehalten werden solle.

Nach dem hin vnd wider an den zenthen desz hertzogthumbs zu Francken so man peinliche entliche gerichtstäge gehalten vil vnnotturfftiger vnnutzer vnd gefehrlicher frage vff die ban bracht, die nit zu erfahrung vnd furderung der warhait vnd gerechtigkait sonder allain zu gefehrlicher verhinderung oder verlengerung desz rechten gebraucht, welche aber durch desz hayligen reichs auszgangene peinliche gerichtsordnung abgethan, vnd in crafft derselben beuolhen worden dasz die obrigkait so offt dasz zu schulden kombt solchs ernstlich abschaffen vnd straffen solle, im hundersten artickel der selbigen ordnung, jst ausz ietzgenanter desz heyligen reichs und desz stiffts Wirtzburg alten ordnungen wie in peinlichen sachen hinfuhr entlich gericht gehalten werden solle ein newe gemaine ordnung mit allem vleisz zusammengetzogen worden wie hernach volgt.

Von ansetzung des peinlichen rechtstags.

So iemandt vmb begangener missethatt willen — darin er an wahrer thatt begriffen, oder der er selbs bekentlich, oder sonst wie sich dasz in recht gebuert bewisen worden — ist oder mag zu gefengknus kommen, vnd demselben vff anhalten desz beschedigten clägers oder sonst von ambtzwegen ein entlicher tag zu peinlicher rechtfertigung angesetzt vnd ernennt wurdt, solle ime dem gefangen derselbig termin drey tag zuuor angesagt werden, damit ob ime dasz recht zu schwere sein wurde er sein begangene sunde bedencken

vnd berewen, auch beichten vnd dasz hailig hochwirdig sacrament wirdiglich empfangen mög, zu welchem ine hailwertig zuuermahnen ime etliche dartzue geschickte personen zugeordent werden sollen.

Von der vor zenth vnd vnderredung der vrthailer vor dem rechtztage.

Es solle aber der zenthrichter — wa er anders den ban vber dasz blut von vnserm genedigen herren von Wirtzburg empfangen hat — die schöpffen desz gerichts etliche tage vor solchem angesetzten rechttage zusammen fordern, vnd jnen dasz jenig so man den gefangen beschuldigt, auch sein gethane vrgicht, wa eine vorhanden, vnd sonst alle vnd iede vhrkundt bericht vnd khundtschafft diser thatt halben darumb er in verhafft kommen furbracht, mit vleisz verlesen, vnd sie sich daruff mit einander notturfftiglich vnderreden, und ainer ainmuetiglichen vrthail wasz sie vmb die begangene verwirckung irem besten verstendtnus vnd gewissen nach zu recht sprechen wollen vergleichen, wa sie aber in solchem spelten oder sonst zweifelhafftig sein wurden, alszdan an andern gebuerenden enden wie es ieden orths herkhommen vnd gebraucht worden raths pflegen, vnd dan einer vrtheil verainigen, auch dasselbig zu dem andern gerichtshandel vleissig vffschreiben lassen.

Von erforderung der zenthschöpffen zum gerichtztag vnd besetzung des gerichts.

Doch nit desto minder solle der zenthgraue berurten entlichen rechtztag allen vnd ieden schöpffen durch den geschworn gerichtzknecht offentlich verkhunden, vnd sie darauff erfordern lassen; vnd sie schöpffen vff denselben tag zu gericht erscheinen; vnd die ambtleut ieden orths dem alten herbrachten gebrauch nach etliche menner mit iren harnischen vnd wehren dartzue verordnen, die getreulich darob sein vnd halten damit dasz gericht bej friden vnd vor ge-

walt beschutzt, vnd die gesprochen vrtheil ohn verhinderung voltzogen werden.

Wie zenthrichter vnd schöpffen erscheinen vnd die schöpffen pflicht thun sollenn.

Vff dem angesetzten entlichen rechtztag solle der jhenig den man peinlich beclagen will ieder zenth herkhommen nach offentlich in pranger gestelt, oder in stockh geschlagen vnd woluerwahrt darin enthalten werden; auch der zenthgraue in angethanem harnisch, ein weissen stab in seinen henden — die mit plaich hendtschuehen beclaidt sein sollen — habendt, sambt den schopffen an der gewönlichen gerichtzstatt erscheinen, sich mit denselbigen nidersetzen, vnd anfänglich von den newen schöpffen so zum schöpffenstuel noch nicht verpflicht worden sein gelubdt vnd aidt nemen allermassen wie hieoben[16]) vertzaichet stet.

Besetzung des gerichts.

Vnd sollen der schöpffen ausserhalb desz richters zum wenigsten neun oder acht sein.

Vnd [sol], so dieselbigen alle oberzelter massen zum stuel veraidet worden, der richter die schöpffen fragen, ob es rechte tag zeit sej daran dasz gericht zu peinlichem rechten gehalten werden mög. dartzue antwortten die schöpffen, esz sej zu rechter zeit.

Fragt der richter weiter, ob dasz gericht zu peinlicher rechtfertigung genuegsam besetzt sej, antwortten die schöpffen, esz sey genuegsam besetzt.

Hegung des gerichts vnd gebung glaits.

Darauff solle der richter anfangen zu reden: ich hege ditz gericht an statt vnd von wegen desz hochwirdigen fursten vnd herren meines genedigen herren von Wirtzburg alsz hertzogen zu Francken, auch von wegen mein alsz richters vnd der gegenwertigen schöpffen, vnd verbiete daruff allen

16) S. 169/170.

pracht vnd vberpracht vor vnd hinder dem gericht, vnd dasz ohn mein erlaubnus kain schöpff seinen stuel reume. ferner gib ich allen vnd ieden so disz gericht besuechen vnd sich glaitlich vnd fridtlich halten werden fridt vnd glait, niemandt auszgenommen dan die landtfridbrecher, offene abgesagte feinde, auch die so in ban vnd acht begriffen sein. vnd dan dem jhenigen so an disem gericht beclagt werden solle, dem gönne ich souil vnd recht ist.

Vnd solle darauff der richter die schöpffen fragen, ob nun dasz gericht alsz genuegsamlich gehegt sej. vrthailn die schöpffen, es sej genuegsam gehegt.

Von den fursprechen vnd jrem andingen.

So dann der ancläger vor gericht erscheinen, vnd den richter vmb ein person in oder ausserhalb gerichtz zu fursprechen ansuechen vnd bitten wurdt, solle der richter ime denselben erlauben.

Vnd so er ainen ausz des gerichts ringe begehren, aber derselbig sich desz speren wolte, solle jne der richter mit recht dartzue halten, vnd dem ancläger sein notturfft furtzutragen vnd zureden vergönnen, doch ime bej seinen gethanen pflichten vnd aiden gebieten, die warheit vnd gerechtigkeit zufurdern vnd dieselbig durch ainicherley gefehrlichkait mit wissen vnd willen nit zuuerhindern noch zuuerkehren.

Wa aber der fursprech nit ausz dem ringe desz gerichts were, solle er dem richter disen volgenden aidt thun: jch solle vnd will dem cläger hie entgegen sein clag vnd alle notturfft getreulich furbringen vnd reden, ime darin nichtz verseumen, die warhait vnd gerechtigkait furderen, vnd solchs durch kainerlej gefehrlichkait verhinderen noch verkehren. Dartzue helffe mir gott vnd die hayligen.

Alszdan mag der fursprech in recht fragen, so es sich durch zufallende kranckheit oder sonst in andere wege zu-

tragen wurde dasz er dem ancläger sein notturfft nit furbringen oder zu ende fuhren khönde, ob nit der ancläger solchs billig wandelen möchte, so offt im desz noth beschehe. vrthailn die schöpffen, er möge es wol than.

Wie der beschuldigt fur gericht bracht werden solle.

Alsz dan solle der ancläger, er clag gleich fur sich selbst oder ambtzhalben, von wegen der obrigkait durch den angedingten fursprechen reden lassen: es ligt einer, N, in gefengknus, oder sitzt im stockh, oder steht am pranger ditz gerichts, zu dem alsz meinem vnd ditz landtz schädtlichen man ich peinlich zuclagen vorhabe. darumb bitt ich euch, herr richter, ir wollet verfuegen dasz derselbig fur disz gerichte wie sich von rechtzwegen gebuert vnd vor altter herkommen bracht vnd gestelt werde, damit er solche meine clag anhören, vnd — ob er will — dartzue antwortten möge.

Desz soll der richter die schöpffen vmb vrthail fragen, vnd die schöpffen vrthailen, dasz der gedacht beschuldigt man durch die gerichtzknecht vnd den zuchtiger gefangen vnd gebunden mit gewöhnlichem geschray fur disz gericht gefurth, wa er aber nit gehen könthe oder wolte, darfur getragen geschlaifft oder geschlept werden; vnd der richter mitreitten, vnd sie darob glaitten vnd handthaben solle.

Vff solches solle der richter seinen stabe dem eltisten schöpffen beuelhen, mit dem cläger zu der gefengknus stock oder pranger reitten, vnd verschaffen dasz der beschuldigt mit hilff der gerichtzknecht durch den zuchtiger gebunden vnd obgemeltermassen fur dasz gericht bracht, auch vff dem weg an orthen vnd enden wie vor altter herkhommen nach gestalt seiner vffgelegten verhandlung durch den clager, oder do er von ambtzwegen furgenommen durch den bainlein, drey mahl offentlich beschriehen werden der gestalt:

Waffen waffen heut vber mein vnd disz landts

dieb . . . dieb jo.
mörder . . mörder jo.
brenner . . brenner jo.
rauber . . rauber jo.
felscher . . felscher jo.
verreter . . verreter jo.
ketzer . . . ketzer jo.

Vnd solle der beschuldigt nach solchem beschehenem geschraj wie oblaut fur gericht bracht, vnd mit dem ruckhen gegen den schöpffen gestelt werden; auch der eltist schöpff den richten fragen, ob der beschuldigt man fur gericht bracht worden wie recht ist; vnd der richter antwortten ja; vnd darauff der ehegedacht eltest schöpff dem richter seinen stab widergeben.

Von des beschuldigten fursprechen vnd seiner andingung.

So dan der beschuldigt eines fursprechen in oder ausserhalb der gerichtzpersonen begehren, den solle jme der richter sein notturfft zu antwortten vnd furzubringen vergönnen vnd erlauben, es auch mit nehmung oder erinderung der gethanen pflicht die warheit vnd gerechtigkait zufuerderen etc. allermassen wie von dem fursprechen desz clagers hioben meldung beschicht.

Vnd mag sich derselbig desz beschuldigten fursprech andingen, vnd in recht fragen wie hieoben von desz clagers fursprechen stehet.

Wie gegen dem vbelthätter geclagt werden solle.

Daruff thut der cläger sein clag durch den fursprechen also: herr richter, es clagt N zu dem vbelthätter der hie entgegen stehet, vnd sagt dasz derselbig [mit]

stelen
rauben
morden
brennen

nemlich an dem ortt, gegen der person, diser gestalt etc. wider gott ehre recht desz hayligen reichs vnd disz löblichen gerichtz ordnung

falscherej
verrätherej
ketzerei
oder anderm

freuenlich vnd muetwillig miszhandelt hat, wie dan solchs hieuor an euch clärlich auch gebracht wordenn.

Deszhalben ersuecht vnd bitt euch der clager, ir wollet alle hieuor vnd ietz eingebrachte clag bericht vrkhundt khundtschafft vnd schreiben in diser handlung ergangen, sonderlich aber desz vbelthätters aigene vrgicht vnd bekhentnus fur handt nehmen bewegen vnd ermessen, vnd mit entlicher vrthail vnd recht erkhennen dasz er vmb solche seine miszhandlung nach ordnung der recht vnd disz gerichts wie sich gebuerth vnd recht ist peinlich gestrafft werde.

Vnd dasz an disem ortt wol zu mercken ist, wa kain sonder aigener cläger vorhanden, sonder von wegen der obrigkait gegen dem vbelthätter ambtzhalben gehandelt wurdt, solle der anclager vermög der reichsordnung dasz er von der obrigkait vnd ambtzwegen zu dem armen clage in der clag lauter ausztrucken.

Antwort des beclagten.

Wa nuhn der beclagt der vffgelegten thatt vnschuldig zusein, oder sunst bestendige gegrundte vrsachen zuhaben vermeinte durch die er billich ledig erkendt werden solle, [soll er] dieselben durch seinen fursprechen also furbringen: herr richter, der beclagt antworttet zu der beschehen vermainten clag, vnd sagt dasz er derselben vnschuldig, oder dasz solche clag vnd begehren ausz der vnd diser vrsachen gein jme von rechts vnd billigkait wegen nit statt haben mög, wie dan ausz seiner verantworttung die er hieuor auch furgewendt vnd ohn zweifel vffgeschrieben vnd euch furkommen ist lauter vnd genuegsam vernommen wurdt, vnd bitt daruff, ir wollet dieselbig handlung alle mit vleisz ermessen vnd bewegen, vnd ine von solcher clag vnd bitte sambt gebuerender billicher erstattung vnd abtrag seiner in

dieser sachen erlitten cossten schäden vnd schmahe mit vrthail vnd recht ledig erkhennen.

Das clag vnd antwortt in schrifften vbergeben werden mögen.

Ob aber die fursprechen clägers vnd antwortters iren furtrag nit mundtlich thun sonder in schrifften vbergeben wolten, dasz sollen sie zuthun macht haben, vnd der richter dieselben geschribene clag vnd antwortt vff ir bitte durch den gerichts schreiber offentlich verlesen, aber wa in solchem von ainem thail geuehrligkait vnd vertzug gesuecht werden wolte, dasselbig abschneiden vnd kainswegs zulassen.

Wa der beclagt sein bekandtnus widerruffen oder laugnen wurde.

Deszgleichen so der beclagt die beschuldigten missethat hieuor ordenlicher vnd bestendiger weisz — nemlich vor dem richter vnd den verordenten zwaien schöpffen — bekhendt hette, aber derselben zu seinem vnbillichen vorthail ietzundt vor gericht widerruffen oder laugnen wolte, vnd der richter, auch die schöpffen ausz solcher beschehener bekhendtnus, auch in erforschung der sachen allerlej umbstende souil vermercken, dasz solch widerruffen oder laugnen allain zu verhinderung vnd vfftzug desz rechten furgewendt wurde, solle der richter die gedachten zwen schöpffen nach offentlicher verlesung desz beclagten vrgicht vnd bekendtnus vff ir aide fragen, ob sie die ietzuerlauten bekendtnis von jme gehört haben: vnd so sie „ja" dartzue sagen, daruff vrthail vnd recht fragen vnd ergehn lassen, auch in vergleichung vnd verfassung des vrthails die ietzgemelten zwen schöpffen nit absondern.

Von verfassung vnd eröffnung der vrthail.

Wurdte aber der beclagt sein verhandlung bekhennen, oder vberwunden, vnd also zum rechten beschlossen, sollen die schöpffen alle vnd iede in diser sachen ergangene handlung vnd gerichtliche furträge fur handt nehmen, die mit

vleisz erwegen bedencken, vnd irem besten verstandt vnd gewissen nach ein gleich billich vrthail nach erfordernus vnd gestalt der begangen missethat vermög desz hailigen reichs vffgerichten halszgerichtsordnung, die im gericht entgegen sein vnd verlesen werden solle, durch den gerichtschreiber in schrifften verfassen vnd vffschreiben lassen vff die oder dergleichen mainung:

Vff clag, antwortt, vnd allesz gerichtlich furbringen, auch derwegen furgewandte notturfftige wahrhafftige erforschung ist durch vrthailer vnd die schöpffen disz gerichts zu recht erkhandt, dasz der beclagt der vbelthatt halben die er mit

stelen	wider recht vnbillich vnd freuenlich geubt vnd volbracht hat, mit	dem strang am galgen vom leben zum todt gestrafft werden soll,
rauben		dem schwerdt vom leben zum todt gestrafft werden soll,
morden		dem rade durch zerstossung seiner glieder vom leben zu todt gericht vnd vff das radt gelegt werden solle,
brennen, falscherej, ketzerej		dem feuer vom leben zum todt gestrafft werden soll,
verrätherej		durch seinen gantzen leib zu vier stücken gethailt, zum todt gestrafft, vnd die viertail an vier orthe der gemainen strassen offentlich vffgehenckt werden sollen.

Andere mehr missethat nach inhalt der reichs ordnung zu straffen.

Vnd so sich die schöpffen der vrthail alsz ainmuetiglich oder durch dasz mehrer verglichen, vnd dasselbig vffschrei-

ben haben lassen, sollen sie sich wider setzen; vnd der richter die schöpffen nach einander in sonderheit desz rechten fragen, vnd dieselbigen antwortten: herr richter, es ist ein vrthail inn schrifften verfast, dem solle man billich nachkhommen vnd geleben.

Daruff solle der richter die berurten verfassten vrthail durch den geschworn gerichtzschreiber in bejsein vnd anhörung beder parthey offentlich verlesen lassen, vnd volgends den verurthailten dem nachrichter beuehlen, vnd bej seinem aide gebieten, dasz gegeben vrthail vleissig zuuolstrecken.

Voltziehung der peinlichen vrthail.

Es soll auch der richter alszbalden vffstehn, vnd mit seinem stab vor dem verurthailten zu der richtstatt reitten, dem nachrichter fridt vnd glaidt offentlich auszrueffen, vnd darob halten damit dasz gesprochen vrthail mit gewarsam vnd sicherhait voltzogen werde, auch seinen stabe alszdan zerbrechen vnd hinwerffen.

Vnd so der nachrichter nach volendung seines beuelches den richter fragen wurdt, ob er recht gericht hab, solle der richter antwortten, wa er gericht habe wie vrthail vnd recht geben, so lasse er es dabey pleiben.

Gemaine ordnung zur mordtacht, darin die vbermessigen vnnotturfftige fragen eingetzogen vnd gebessert sein.

Nach dem sich aber hin vnd wider im stifft Wirtzburg vnd hertzogthumb zu Francken zu vil maln dotschleg vnd mördte zugetragen, vnd die jhenigen so bej vnd mit gewest, auch die that selbst begehn helffen, sich abwegs gethan vnd dardurch argwönig gemacht, auch etwan ir vermainte vnschuldt, etwan die nothwehre furgewendt, aber dannoch dasselbig im rechten nit volfuhren wöllen, sonder ausz schew plieben, jst vor alter also herkommen vnd gebraucht worden, wa in solchen beschehen mörden oder todtschlägen die thättere entwichen vnd kain cläger vorhanden gewest, dasz

der zenthrichter der zenth darin die thatt ergangen sobaldt er desz in worden zwen geschworne schöpffen sambt ainem geschworen barbierer bader oder wundtartzt, wa man die gehaben mag, furderlich vber den todten leichnam verordnen, denselbigen allenthalben vnd sonderlich durch wasz verwundung wurff schläg schusz oder andere verletzung der ermordt worden aigentlich vnd fleissig erkhundigen, vnd alszbaldt ein leibzaichen von ime nehmen, volgendts den todten cörper der gebuehre begraben lassen, auch sonst souil muglich vleissig nachfrag haben, ausz wasz vrsachen, wie, vnd durch wen solcher todtschlag beschehen, vnd dasz alles sambt ertzehlung wie die zwen verordenten schöpffen den todten leichnam gestaltt befunden vleissig in das gerichtbuech schreiben vnd vertzaichen lassen.

Dermassen solle es auch hinfuhr gehalten werdenn.

Wa des entleibten freundtschafft vmb die mordtacht ansuechen wurdt.

Wa aber nach begangenem mordt desz entleibten freundschafft vmb verhelffung desz rechten gegen den entwichen thättern ansuchen wurden, solle der obschulthaisz oder sein statthältter, wa es hie zu Wirtzburg beschehen, den zenthgrauen vnd die schöpffen hie zu Wirtzburg wonendt furderlich in dasz gewöhnlich gerichtzhausz jhenseidt Mains zusammen forderen, auch den entleibten, wa der noch vnuergraben vorhanden, vnd durch die schöpffen wie oblaut nit besichtigt worden, fur dasz ietzgemelt gerichtshausz tragen lassen, vnd die clagenden freundtschafft dahin auch beschaiden, vnd so die schöpffen erschienen sein in recht fragen, ob dasz gericht in diser sachen vnd zeit genuegsam besetzt sej. antwortten die schöpffen, es sej in diser sachen vnd zeit genuegsam besetzt.

Von hegung des gerichts vnd erlaubung eines fursprechen.

Darauff solle der schulthaisz dasz gericht wie oblaut hegen, den stab dem zenthgrauen beuelhen; vnd er zenth-

graue der freundtschafft vff ir gesinnen vnd bitte ein fursprechen in oder ausserhalb desz rings erlauben, vnd ime nach beschehener verpflichtung die warhait vnd dasz recht zu furderen vnd gefehrlich nit zuuerhinderen noch zuuerkehren derselben freundtschafft ir clag vnd alle notturfft furtzubringen vergönnen.

Clag der freundtschafft zur mordtacht.

So dan die freundtschafft durch iren fursprechen in recht clagen vnd furbringen, wie N vnd N iren hauszwierth, vatter, sohne, bruder wider gott ehre vnd recht vom leben zum todt bracht vnd jämmerlich ermordt haben, aber nach der that entrunnen sindt, darumb ir bitte, dieselben thättere mit vrthail vnd rechte in die acht zusprechen, solle der richter, wa es anders zuuor nit beschehen, zwen schöpffen vber den todten leichnam verordnen, denselbigen durch wasz verwundung schusz wurff schlag oder andere verletzung der zum todt bracht worden mit einem barbierer oder wundtartzt fleissig vnd aigentlich zubesichtigen, auch ein leibzaichen vom todten cörper zunemen.

Vnd wie dieselben zwen schöpffen die sachen gestaltt befinden, sollen sie wider vor gericht erscheinen, dasz empfangen leibtzaichen offentlich in die höhe heben, dasz es meniglich sehen möge, darnach fur gericht legen, vnd ain ieder in sonderheit sagen: herr richter, ich hab den todten cörper wie mir beuohlen mit vleisz besichtigt, vnd ain oder mehr verwundung stich schusz wurff schläg oder andere verletzung an ime befunden, glaub auch bej meinem aide den ich an disz gericht gethan habe, dasz er dauon gestorben sej; vnnd solche handlung alle getreulich in dasz gerichtsbuech geschrieben werden.

Were aber der todt cörper nit vor gericht bracht, sonder vergraben, vnd doch durch zwen verordente schöpffen wie oblaut besichtigt worden, wie dan in den andern zenthen ausserhalb Wirtzburg gewöhnlich gebraucht wurdt, solle sich

die clagendt freundtschafft vff dieselbigen ziehen; auch sie die schöpffen solche besichtigung durch sie beschehen mit vfflegung desz leibzaichens furbringen, vnd bej iren aiden sagen vnd behalten wie obgeschrieben stehet.

Ferner anhalten des clägers.

Nach solchem solle desz entleibten freundtschafft durch iren fursprechen ferner anhalten vnd reden lassen, dieweil die mordtliche thatt nuhnmehr in gericht lautter dargethan vnd ausfündig gemacht, bit er wie vor, die entrunnene thättere mit vrthail und recht in die acht zusprechen.

Wie die beclagten gerueffen vnd furgeuordert werden sollen.

Darauff solle der richter die schöpffen rechtz fragen; vnd dieselben vrthailen, dieweil vnuerhört niemandt verdambt werden solle, sprechen sie zu recht, dasz die beschuldigten thättere ir antwortt zugeben vff einen benanten tag wie recht ist durch den geschworn gerichtzknecht billich gerueffen vnd erfordert werden sollen.

Vnd solle der ietzgemelt gerichtzknecht die beschuldigten thättere in irer pfleglichen hauszwohnung wa die im landt gesessen, dergleichen an dem orthe daruff die thatte beschehen mit heller lautter stimme rueffen vnd fordern wie hernach folgt.

N vnd N, alsz vergangen tagen B ermordet worden, dabej vnd mitt ir gewest, auch dasz ir solchs gethan haben solte vor gericht anclagt beschuldigt, vnd vmb recht vnd acht gein euch angesuecht, auch mit vrthail erkhendt dasz ir gefordert werden sollte, demnach rueffe haische vnd fordere ich euch in crafft ergangener vrthail, dasz ir vff N schierst vor dem zenthgericht zu N in dem gewohnlichen gerichtzhausz gewiszlich erscheinet, euch daselbst verantworttet, oder sehet vnd höret euch in die mordtacht zuerkhennen vnd zusprechen wie recht ist.

Der ander gerichtstag zu der mordtacht.

Solchs rueffen laden vnd erfordern, wie vnd an welchen enden die beschehen, solle der gemelt gerichtsknecht dem richter bej seinem gethanen aide glaublich antzaigen; vnd er der richter dasselbig further in dasz gerichtsbuech zu der anderen handlung vleissig eintzaichen lassen; auch vff den angesetzten gerichtztag die schöpffen wider zusammen forderen, dasz gericht abermals besetzen vnd hegen, vnd ob es genuegsam besetzt vnd gehegt sej inn recht fragen vnd antworten lassen, wie hieoben dauon begriffen ist.

Wie die beclagten dreymahl berueffen werden sollenn.

Alszdan sollen die clägere ir vorige clag vnd bitte gegen den thättern wider ernewen; vnd der richter die beschehene furfordernng ausz dem gerichtsbuech offentlich verlesen lassen; volgendts in recht fragen, ob es an derselbigen furforderung genueg sej. vrthailt der schöpffe, man solle die beclagten durch den gerichtsknecht nochmals fur disz gericht öffentlich rueffen vnd fordern lassen.

Daruff solle der gerichtzknecht ausz gehaisz desz richters die thättere vom gerichtshausz herausz mit heller stimme dreymahl nach einander laut rueffen mit disen wortten: N vnd N, alsz ir hieuor auch fur gericht gefordert seidt, rueffe vnd erfordere ich widerumb, dasz ir nochmalsz vor gericht erscheinen, recht nehmen oder wehren, vnd thun wolte wasz recht ist, zum ersten mahl, zum andern mahl, zum dritten mahl.

Vrthail der mordtacht.

So dan die beclagten nit kommen, vnd die clagendt freundtschafft vmb ferner recht anhelt, solle der richter die schöpffen desz rechten fragen; vnd sie die schöpffen jnen den gantzen gerichtshandel nach einander fleissig furlesen lassen, vnd dan zu recht sprechen, dasz man die beclagten thättere durch ein geschworn schöpffen vrthailn vnd achten, vnd der richter solch vrthail vnd acht bestettigen solle.

Alszdan solle der richter vff der cläger begehren weitter in recht fragen, welcher schöpff die beclagten in vrthail vnd acht sprechen soll.

Darauff sollen die schöpffen der eltesten einen ausz jnen, doch nit von den zwayen die obberurte besichtigung gethan haben, benennen; vnd derselb herausz fur dasz gerichtshausz vff den freyen platz vnder den offen himel tretten, gegen der sonnen vffgang stehen, vnd mit entplostem haubt also sprechen: N vnd N, alsz ir desz mordts halben an N begangen fur disz gericht mit recht erfordert, aber vngehorsamlich auszblieben seidt vnd dasz gericht verschmecht habt, aber der beschehen mordt mit aiden betzeugt sein, demnach vrthaile vnd ächt ich euch wie mit recht erkendt ist, sage euch daruff fridtlosz, vnd erlaub euch meniglichen an allen enden jn statt dorff vnd velde. vnd wa andere leuthe glaidt vnd fridt haben, da solt ir kaines haben, sonder ich verweisze euch die vier strassen der welte alsz vertzelte verurthailte vnd verächte man zu den alle menschen recht haben.

Wie der richter die vrthail der acht bestettigen solle.

Deszgleichen solle der richter mit den andern schöpffen auch herausz vnder den freyen himel gehen, vnd sich nach gesprochener acht mit plossem haubt gein auffgang der sonnen kehren, seinen stab vff die erden stellen, vnd seine hende creutzweise oben daruff legen, vnd also sprechen: N vnd N, alsz ir mit vrthail vnd recht in die acht erkhendt vnd gesprochen seidt, solche acht bestettig ich von ambtzwegen in crafft desz banns vnd gewaltz der mir beuohlen ist, sag vnd sprich euch demnach fridtlosz, und erlaub euch meniglichen an allen enden inn statt dorff vnd velde. vnd wa andere leut fridt vnd glaidt haben, da solt ir keines haben, sonder ich verweise euch die vier strassen der welte alsz vertzelte verurthailte vnd verächte manne zu den alle menschen recht habe .

Form des achtbrieffs.

Wa auch die clagendt parthey daruber briefflich vhrkundt begehren, die solle ir mitgethailt werden in massen hernach volgt.

Ich N, des hochwirdigen fursten vnd herren herrn N bischouen zue Wirtzburg vnd hertzogen zu Francken, meines genedigen herrn, geschworner zenthgraue zu N, vnd wir die geschwornen schöpffen desz ietzgemelten zenthgerichts, bekennen vnd thun khundt mit disem offen brieff gein allermeniglich, nach dem N vnd N darumb dasz sie B vom leben zum todt mordtlich bracht haben sollen von desselbigen B freundtschafft vor vnsz mit recht beclagt vnd alsz thätter angetzogen worden, dasz dieselben N vnd N durch vrthail vnd recht in die acht gesprochen, vnd die ietztberurt acht bestettigt worden ist allermassen wie hernach folgt:

(Vnd sollen hier die beede vrthail — nemlich die acht vnd bestettigung derselbigen, wie die obgeschriben stehen — jnserirt vnd eingeleibt werden.)

Desz zu wahrem vhrkhundt haben wir desz genanten zenthgerichts gewöhnlichen jnsigl — oder: ich der zenthgraue meinen aigen jnsigil — zu ende an disen brieff gehangen, der geben ist etc.

Es ist sonst auch ein gemeine ordnung der mordtacht begriffen wie esz in den zenthen vff dem landt gehalten werden solle in diuers. form. Conradj primo fol. 239′—241.

Dergleichen auch eine gestelt wie man es zu Wirtzburg am bruckengericht mit der mordtacht halten solle jn demselben buech am 251—253′ blat.

Dieweil aber dieselbigen an etlichen orthen weitleufftig, an etlichen mangelhafftig, an etlichen vberflussig, hat man die hieher zusetzen mit willen vmbgangen. wer die aber sehen vnd lesen will, der kan die an berurten orthen wol finden.

Sibner vnd besiebenung wie die im stifft Wirtzburg vnd hertzogthumb zue Franckhen abgethan sein.

(Ueber diese Bestimmung des Fürstbischofes Lorenz vom Mittwoche nach Sonnenwende des Jahres 1504 mit Einfügung der Urkunde des Kaisers Maximilian vom 10. März 1504 vgl. Schneidt's Thesaurus juris franconici I S. 491—496 in der Note.)

Ordnung bischoff Lorentzen nach abthuung der sibner wie in peinlichen sachen gehandelt werden solle.

Wann hinfuhro iemandt der an wahrer that begriffen vnd darumb zu peinlicher straff zu verhafft angenommen worden solche thate in vnd ausserhalb der martter vor dem richter vnd zwaien schöpffen bekhennet, solle dieselbig bekhendnus ordenlich vnd vleissig vffgeschrieben, vnd vff den derwegen angesetzten rechtstage gegen dem thättere vff solche beschehene bekhendtnis — vnangesehen ob er derselben nit gestehn sonder laugnen wolte — mit peinlichem vrthail vnd straffe nach gestalt einer ieden thatte oder verwirckung verfahren werden.

So aber iemandt nit an wahrer that ergriffen, sonder von wegen der vorstehnden glaubwirdigen antzaigungen vnd jndicien zu verhafft angenommen worden, der solle umb solche beschuldigte thate sambt den vmbstenden peinlich gefragt, vnd darauff an den enden vnd bej den personen da solche thate beschehen sein solle fleissige nachforschung furgewendt werden.

Wa dan nach solcher fleissiger erkhundigung der warheit der gefangen die vffgelegten that in vnd ausserhalb der martter vor dem richter vnd zwaien schöpffen frej bekhendt, solle obgemelter massen mit peinlicher rechtfertigung vrthail vnd straff gein jme gehandelt werden.

Wa aber iemandt vmb glaubhafftig antzaigung zu hafften genommen vnd gefragt worden, aber der beschuldigten thatt

weder in noch ausserhalb der martter gestendig sein woltte, solle man die vrsachen vnd alle vmbstende seiner furgewendten vnschuldt verhören, vnd ob die grundt haben oder nit aigentlich vnd vleissig nachfragen, vnd sich darnach gein jme halten wie man die sachen warhafftig gestalt befindt.

Vnd damit hinfuhr die miszhandlung vnd vbelthatten ire verdiente straffe anderen zu exempel vnd scheue desto leichter vnd furderlicher erlangen vnd gehaben mögen, solle in peinlichen rechtfertigungen an den zenthen vnd halszgerichten des stiffts aller vnnotturfftiger vberiger vncost vermitten vnd abgeschnitten, vnd daruff dasz beschwerlich besibnen so biszher vnformlich geubt ab vnd vncrefftig sein, und hinfuhr nit mehr gebraucht werden.

Ex (libr. j) diuers. formarum Laurentij fol. 8.

Von den gerichtsknechten.

Die gerichtsknecht — so man zenthbutel, landtknecht, vnd freybotten nennet — sollen fromme leuth sein vff den glaube vnd trauen stehet, vnd mit nachfolgenden pflichten angenommen werden.

Ich solle vnd will dem hochwirdigen fursten vnnd herren meinem genedigen herren von Wirtzburg getrew vnd gewehre sein, seiner furstlichen gnaden vnd derselben stiffts schaden warnen vnd frommen werben, wasz mir von gerichtz vnd der obrigkait wegen beuohlen wirdt getreulich auszrichten, alle ladung zu rechter zeit wie sich gebuehrt verkhunden, niemandt verkurtzen noch wider die billichkait vnd altherkhommen beschweren, vnd wa ich innen wurdt dasz vnrecht an der zenthe gehandelt oder hochgenantem meinem genedigen herrn von Wirtzburg an seiner obrigkait herrlichkait oder gerechtigkait ichts entzogen were oder wurde solchs seinen furstlichen gnaden mit allem vleisz furderlich antzaigen vnd mich sunst seiner furstlichen gnaden gebotten verbotten satzungen vnd ordnungen gemesz vnd gehorsamlich halten, getreulich vnd ohn allesz gefehrde. also helffe etc.

Priuilegium wider die vngehorsamen zenthschöpffenn.

Wir Carl der fünfft von gottes gnaden romischer kayser zu allen zeitten mehrer des reichs, in Germanien zu Castilien Arragon Leon beeder Sicilien Jherusalem Hungern Dalmatien Croatien Nauarra Granaten Toleten Valentz Gallicien Maiorica Hispalis Sardinien Corduba Corsica Murcien Giennis Algarbien Algertzion [17]) Gibraltar der canarischen vnd jndianischen insulen vnd der terre firme des occeanischen meeres etc. könig, ertzhertzog zu Oesterreich, hertzog zu Burgundi zu Lotterigk zu Brabandt zu Steyer zu Kernten zu Crain zu Limpurgk zu Lutzeburgk zu Geldern zu Calabrien zu Aschaien [18]) zu Neopatrien vnd Wirttenberg etc. graffe zu Habszpurgk zu Flandern zu Tirol zu Gortze zu Barcinon zu Arthois zu Burgundi etc. pfaltzgraue zue Hennegaw zu Hollandt zu Selandt zu Pfirt zu Kyburgk zu Namur zu Rossilien zu Ceritania vnd zu Zutphen, landtgraffe im Elsasz, marggraue zu Burgaw zu Oristani zu Goriani, [19]) vnd desz heyligen römischen reichs furst zu Schwaben Cathalonia Asturia, herre im Frieszlandt vff der Windischenn marcke zu Portenaw zu Bischaia zu Molin zu Salins zu Tripoli vnd zu Mecheln etc. bekennen fur vnsz vnd vnser nachkommen am reich offentlich mit disem brieffe vnd thun kunth allermeniglich, dasz vnsz der ehrwirdig Conradt bischoff zue Wirtzburgk, vnser furst rath vnd lieber andechtiger, furbringen lassen, wiewol seine vorfahrn er vnd der stifft Wirtzburg vnd hertzogtumb zu Francken von weylandt vnsern vorfahrn am reich römischen kaysern vnd königen löblicher gedechtnus vnter anderm löblichen gefreiet vnd dermassen mit gnaden versehen, dasz in dem selbigen stifft Wirtzburg vnd hertzogthumb zu Francken vnd den graff-

17) Im Originale, Kast. 41 Num. 38, steht: Algetzieren.

1 Ebendort: Athen.

19) Ebendort: Gociani.

schafften darinnen gelegen niemandts anders, wasz wirden standts oder wesens der sey, dan allein ain bischoff zu Wirtzburg alsz hertzog zu Francken, oder wem er dasz an seiner statt beuilcht, den ban vber dasz bluet zu richten vben oder gebrauchen möge, daran auch von niemandts nit betruebt oder verhindert werden solle; deszgleichen wiewol auch er vnd sein stifft Wirtzburg etliche zenth vnd zenthgericht hetten darinn nit allein die so seiner andacht vnd dem stifft ohne mittl verwanth vnd vnderworffen sonder auch etzlicher grafen vnd vom adel auch anderer hindersessen zu vrtheilern vnd schöpffen von altter hero genommen worden, aber gleichwol ein bischoff zu Wirtzburg vnd hertzog zu Francken den ban vber das blut allein zu leihen, auch schöpffen vnd andere zenthpflicht zu nehmen, vnd sonst zu bietten vnd verpietten je vnd allwegen gehabt vnd herbracht vnd ohne meniglich verhindernus geuebt vnd gebraucht hetten; so vnderstunden sich doch zu zeiten etliche ausz denen so auch schöpffen an die gemelten zenthgericht zu setzen verpflicht vnd schuldig wehren, solche schöpffen ires gefallens von der zenth abzufordern, vnd denselbigen schöpffen iren gethanen pflichten vnd aiden nach die gericht zu besitzen vnd daran zu vrthailn vermainlicher weisz zuuerpietten: dardurch nicht allein sein andacht an angeregten seinen vnd des stiffts Wirtzburgs vnd hertzogthumbs zu Francken habenden freiheitten verhindert vnd betruebt, sonder die gedachten zenthen nidergelegt, vnd die rechtfertigung so zu straffung des vbels vnd furderung fridens vnd rechtens daran schwebendt den ansuchenden partheyen offtmals nit zu geringer beschwerung in verlengerung vnd verweilung getzogen würden; vnd vnsz daruffen demuetiglich angerueffen vnd gebetten, dasz wir alsz römischer kayser ine vnd seinen stifft zu handthabung seiner vnd gedachts seines stiffts vnd des hertzogsthumbs zu Francken habenden freyheiten, auch abwendung erzelter einreissen-

der beschwerungen vnd nachtheils hierinnen zu bedencken vnd zu fursehen gnediglich geruchten.

Dieweil wir dan meniglich bey seinen von vnsern vorfahrn erlangten freyheitten begnadungen vnd gueten gewonhaitten zuschutzen vnd handtzuhaben, auch fride vnd recht zu befurdern schuldig vnd verpflicht vnd dasz zuthun gnediglich geneigt sein, demnach so haben wir ausz disen, auch andern trefflichen vrsachen vnsz dartzue bewegendt mit wolbedachtem muethe gutem rath vnd rechter wissen dem gemeltem vnserm fursten vnd rathe bischoue Conradten seinen nachkhommen vnd stifft zu Wirtzburg dise besondere genade gethan vnd freyheit geben vnd thun dasz hiemit von römischer kayserlicher macht volkommenheit wissentlich in crafft dises brieffs also: ob sich hinfuhro vber kurtze oder lange zutragen vnd begeben, dasz ainer oder mehr ausz den schöpffen so an desz gedachten vnsers fursten vnd raths desz bischoffs zu Wirtzburg oder seiner nachkommen zenth ausz andern herschafften vnd von derselbigen hindersessen nach altem herkhommen vnd gebrauch furgenommen verordent vnd mit aidt verpflicht weren ausz beuelch irer herschafft oder fur sich selbst von dem zenthgericht auffstehen oder dasselbig vff erforderung desz zenthgrauen oder richters wie sich gebuert nit besuechen, nach irem ambt mit erkhennen vnd vrtheiln auszwartten, sonder vngehorsamlich auszbleiben wurdt, dasz alszdan der gemelt vnser furst vnd rath vnd seine nachkommen bischoue zu Wirtzburg in crafft diser vnser freyheit den oder dieselben bey einer bestimbten peen, nemlich vier marck löttigs golts vnsz halb in vnser vnd desz reichs cammer vnd den andern halben theil dem gemelten vnserm fursten vnd seinen nachkommen zubetzahlen, zuerscheinen gebietten vnd dartzue halten, vnd gegen den vngehorsamen vff solich peen vnd einbringung derselbigen procedirn vnd handlen, auch vnangesehen solichs freuentlichen vngehorsams an die gemeinde der ort vnd ende dahero solche

schöpffen von altter hero erwehlet vnd verordnet worden sein schreiben vnd die bei obbestimbter peen ersuechen erfordern vnd dartzue halten damit sie an derselbigen vngehorsamen statt andere erbare vnuerleumbde manne durch ire zenthrichter zu gericht schöpffen verordnen vnd schicken. Vnd ob dieselbigen erforderten sich auch vngehorsam halten wurden, alszdan solle vnd möge gemelter vnser furst vnd rath vnd sein nachkommen bischoue zu Wirtzburg ausz iren vnd desz stiffts vnderthanen vnd verwanthen zu den andern gehorsamen schöpffen verordnen, in sachen so vor der zenth in rechtfertigung schweben oder in zeit solcher vngehorsamb vnd widersetzung zu rechtlicher erörtterung vnd entschiedt furkhommen möchten ires besten verstandts (desz sie dan zuuor gewönlich schöpffen-pflicht thun sollen) zu handlen zu procedirn zu erkennen vnd vrtheiln wie sich gebuert. Wasz auch also durch dieselbigen gehorsamen vnd von neuem gesatzte schöpffen sambtlich oder den mehrern theil ausz inen wie oblaut gehandlet erkhendt gesprochen vnd geurtheilt wurdt, dasz solle also crefftig vnd mechtig sein vnd pleiben vnd ohn meniglichs eintrag vnd verhinderung steet vnd vhest gehalten exequirt vnd volntzogen werden zu gleicherweisz also ob es in bei sein der gemelten vngehorsamen schöpffen vnd durch die selbst mit erkhendt gesprochen vnd geurtheilt were.

Ob auch hieruber ainich ander priuilegj oder freyheit von vns vnsern vorfahrn vnd nachkhommen am reich oder jemandts andern hieuohr auszgangen were oder kunfftiglich erlangt wurde dasz diser vnser begnadigung vnd freyheit zuwider sein oder verstanden werden möcht, mainen setzen vnd ercleren wir doch hiemit itzt alszdan vnd dan alsz jetzt, dasz solich erlangt oder gegeben freyheit in disem fall gantz crafftlosz nichtig vnbundig vnd gedachtem vnsern fursten vnd rath bischoff Cunraden vnd seinen nachkommen an diser vnser begnadung freyheit ordnung vnd satzung ohn allen

schaden vnd nachtheil sein solle, es were dan sache dasz in solchen chunfftigen priuilegien vnd freyheitten von diser vnser freyheit ausztrucklich meldung vnd derogation beschehe.

Vnd gebietten darauff allen vnd jeglichen churfursten fursten geistlichen vnd weltlichen prelaten grafen freyen herrn rittern knechten haubtleuthen landtvögten vitzthumben vögten pflegern verwesern ambtleuthen schultheiszen burgermeistern richter räthen burgern gemeinden vnd sonst allen' andern vnsern vnd desz reichs vnderthanen vnd getreuen, in wasz wirden standts oder wesens die sein, von obbestimbter vnser kayserlicher macht ernstlich vnd vhestiglich mit diesem brieue, vnd wollen dasz sie den ehegemelten vnsern fursten vnd rathe bischoffe Cunraden vnd seine nachkhommen an diser vnser freyheit begnadung vnd satzung wie oblaut nit hindern noch irren, sondern sich der geruewiglichen gebrauchen geniessen vnd gentzlich dabej pleiben lassen, vnd dawider nit thun noch jemandts andern zu thun gestatten in kein weisz, alsz lieb einem jeglichen sey vnser vnd desz reichs schwere vngnade vnd straffe, vnnd dartzue ein peen — nemblich funffzig marck löttigs golts — zu vermeiden, die ein ieder so offt er freuenlich hiewider thette vnsz halb in vnser vnd desz reichs cammer vnd den andern halben theil dem offt genanten vnserm fursten vnd rath bischoff Cunraden seinen nachkommen vnd dem stifft zu Wirtzburg vnableszlich zu betzahln verfallen sein solle.

Mit vhrkunth dises briefs, besiegelt mit vnserm kayserlichen anhangenden insigel.

Geben in vnser statt Antdorff, am vier vnd zwaintzigisten tag des monats may, nach Christj vnsers lieben herren gebuert funftzehenhundert vnd im viertzigisten, vnsers kayserthumbs im zwaintzigisten, vnd vnserer reich im viervndzwaintzigisten jahren etc.

Sitzung der historischen Classe vom 3. Februar 1872.

Der Classensekretär von Döllinger sprach:

„Ueber die Erdichtungen und tendenziösen Entdeckungen oder Ausschmückungen, welche sich besonders bei den französischen und italienischen Chronisten und Historienschreibern am Ende des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts finden.

Oeffentliche Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften

zur Feier des 113. Stiftungstages

am 27. März 1872.

Der Präsident der k. Akademie, Herr Baron von Liebig, eröffnete die Sitzung mit folgenden Worten:

In der heutigen Sitzung unserer Akademie zur Feier ihres 113. Stiftungstages werden die Herren Classensecretäre der wissenschaftlichen Verdienste ihrer Mitglieder gedenken, die sie im verflossenem Jahre durch den Tod verloren hat.

Ich hatte bereits in der vorigen Märzsitzung den Tod eines unserer ausgezeichnetsten Ehrenmitglieder des Fürsten von Oettingen-Wallerstein zu beklagen.

Ludwig Fürst von Oettingen-Wallerstein,

geboren den 31. Januar 1791, starb am 22. Juni 1870 in Luzern. An seine Namen knüpfen sich die wichtigsten Massnahmen und Errungenschaften der Regierung Ludwigs I. und er muss ohne Frage zu den grössten staatsmännischen Talenten in der Geschichte Bayerns gerechnet werden.

Es ist hier nicht der Ort, die politische Wirksamkeit des Fürsten Wallerstein eingehend zu beleuchten, aber es kann nicht unerwähnt gelassen werden, dass er gegen grosse Widerstände, den Geist und die Rechte der Volksvertretung

mit aller Energie seines glänzenden Talentes stets vertrat, dass er die Finanzen gefördert, und legislatorisch auf den verschiedenen Gebieten der Verwaltung segensreich gewirkt hat; die in den 40er Jahren gefährdete religiöse Freiheit fand in ihm einen warmen Vertheidiger.

In der Literatur nimmt Fürst Wallerstein durch seine Schriften über das deutsche und speciell bayerische Staatskirchenrecht eine bemerkenswerthe Stellung ein, vorzüglich wenn man die Zeit erwägt, in welcher diese Schriften erschienen. Es sind seine 1846 veröffentlichten „Beiträge zu dem bayerischen Kirchenstaatsrechte" und seine „aechten Erläuterungen und Zusätze" zu seiner im Reichsrathe gehaltenen Rede, 1847. Es war dies die Zeit in der Bayern der Schauplatz einer starken kirchlichen Agitation war.

Auf die gemässigte, kirchlichen Frieden und Versöhnung anstrebende Verwaltung des Fürsten war eine in ganz anderem Geiste geleitete gefolgt, welche die confessionellen Gegensätze zu schärfen, die Majorität auf Kosten der andersgläubigen Minorität zu begünstigen und besonders die Einführung des Jesuiten-Ordens in Bayern vorzuarbeiten beflissen war.

Die Schriften des Fürsten waren einerseits Apologien der milderen und gerechteren Grundsätze, nach denen er als Minister verfahren war; seine Warnungen bezüglich der Folgen, welche das von oben herab genährte hierarchische Treiben in Bayern nach sich ziehen würde, mögen in jetzigem Momente wohl wie erfüllte Prophezeiungen sich ausnehmen. Nicht als ob er damals schon hätte ahnen können, dass das Ungeheuerliche binnen 24 Jahren wirklich geschehen, dass Beschlüsse wie die des 18. Juli 1870 wirklich gefasst und das Streben nach geistlich weltlicher Herrschaft und Unterjochung der Nationen so nackt und unbefangen zur Schau getragen werden würde.

Aber auf welche Seite der Fürst sich gestellt, welches

Urtheil er gefällt haben würde über die gefahrvolle Lage, in der Deutschland und insbesondere Bayern seit den vatikanischen Dekreten sich befindet, so wie über die deshalb zu ergreifenden Massregeln, das kann dem Kenner seiner Schriften nicht zweifelhaft sein.

Ich bitte noch um Erlaubniss einen kurzen Bericht zu erstatten über den Zuwachs und Zustand unserer naturwissenschaftlichen Museen in der letztvergangener Zeit, namentlich der mineralogischen, zoologischen und paläontologischen Staatssammlung.

Die Mineraliensammlung des Staates hat sich in den letzten 20 Jahren theils durch Ankäufe, theils durch Geschenke wesentlich vermehrt, besonders aber hat sie durch die Erwerbung der Sammlung des Herzogs Maximilian von Leuchtenberg, welche (1858) bei dem Kaufe von dessen Besitzungen in Eichstädt an den Staat überging, eine glänzende Bereicherung erhalten. Diese Sammlung, an 10,000 Stücke zählend, übertrifft an Gehalt bei weitem die vorhandene. Sie enthält die schönsten Vorkommnisse Russlands und Krystalle von hohen Werth, so in den Reihen der Smaragde und Berille von Nertschinsk (eine Prachtstufe von Smaragd ist auf 10,000 fl. geschätzt), in der Reihe der Topase von Mursinsk, der Turmaline, Phenakite, Zirkone, Chrysoberille und Korunde vom Ural, der Almandine, Uwarowite, Grossulare und Vesuviane von daher etc. Aus der Klasse der Metalle sind reiche Stufen von Gold und Platin hervorzuheben (von letzterem ein Stück von 3,4 Kilo), Seltenheiten wie Altait, Hessit, Brochantit, Dioptas und zahlreiche Stufen von Malachit, Krokoit und andern Bleierzen, Eisenerze etc.

Ein Geschenk (1860) von Seite des Bergcorps in St. Petersburg unter Generalmajor Tamarski und Oberstlieutenant v. Kokscharow vermehrte und ergänzte noch

die Leuchtenberg'sche Sammlung und ebenso die ihr einverleibte v. Ringseis'sche (für 6000 fl. angekaufte) Sammlung vorzüglich mit Sizilianischen Vorkommnissen, Schwefel, Cölestin, Gyps etc.

Andere Erwerbnisse sind: grosse flächenreiche Apatitkrystalle aus dem Zillerthal, Steinsalzkrystalle mit partieller Flächenausdehnung, rhomboedrische Combinationen imitirend, Unica von Berchtesgaden, die schwarzen Bergkrystalle vom Tiefengletscher, die gewundenen von der Göschener-Alpe in der Schweiz und die seltenen Combinationen von Elba; eine Reihe ausgezeichneter Pistazite und Orthoklase, Datolithe, Sphene und Turmalien (von Gouverneur u. Prevale), Apophyllite von Poonah, Chondrodite aus Schweden, Kassiterite und Cuprite aus Cornwallis, schöne Calcite, Aragonite und Baryte und ausgezeichnete Bleierze; mehrere neue Meteorite. Unter letzteren findet sich ein Stück des Steins von Mauerkirchen, aus dem Nachlasse des Königs Ludwig I. durch den regierenden König Ludwig II. der Sammlung überlassen. Dieses Stück ist das zweit grösste, welches gegenwärtig bekannt (353 Gramm), das erst grösste (8802 Gramm) besitzt die Sammlung seit langer Zeit; ein werthvolles Stück Meteoreisen von Xiquipilco in Mexiko machte Professor von Cotta zum Geschenk und einen interessanten Steinmeteoriten von Turuma in Afrika erhielt die Sammlung durch Dr. Barth in Kalw. Ausgezeichnete Stücke des von d'Alibert in Siberien entdeckten Graphits wurden von dem verstorbenen Könige Maximilian II. der Sammlung zum Geschenke gemacht und in gleicher Weise wurde sie von mehreren Freunden der Wissenschaft vermehrt.

Eine systematische Reihe ausgezeichneter Krystallmodelle, gefertigt von dem II. Conservator Dr. Frischmann, wurde angekauft und die Untersuchungsapparate durch ein neues Goniometer, Stauroskop und Spectroskop vervollständigt.

Aus der alten Sammlung wurden entbehrliche Doubletten

an viele Lehranstalten gratis abgegeben, so an die landwirthschaftliche und Gewerbs-Schule in Freising und an das Lyceum daselbst, an das k. Cadettencorps, an das Lyceum in Regensburg, an die Landwirthschafts- und Gewerbe-Schule in Landshut, die technische Lehranstalt in Ingolstadt, an die Forstschule in Aschaffenburg, an die Gewerbeschule zu Nürnberg, Gewerbe- und Handelsschule zu Speier, an die Universitäten zu Erlangen und München.

Wenn nach der Ansicht des Conservators Dr. v. Kobell der Etat der Sammlung von 700 fl. um einige hundert Gulden erhöht würde, so wäre dadurch die Möglichkeit gegeben, auswärtige Mineralniederlagen und besonders wichtige Fundorte zu bereisen und würde dabei die Sammlung sehr gewinnen können; denn auf Bestellung ohne Selbstsehen lassen sich werthvollere Mineralien nicht kaufen und sind die Kosten des Her- und Zurückschickens zu erheblich, als dass solches zur Auswahl öfters stattfinden könnte. Auch der Ankauf grösserer alter Sammlungen wäre zuweilen wünschenswerth, da solche oft Mineralschätze bewahren, welche nicht mehr vorkommen und vielleicht nie mehr vorkommen werden.

Der Conservator v. Kobell hat eine, in den Denkschriften der Akademie erscheinende, Beschreibung der Sammlung ausgearbeitet, welche Details über das Bemerkenswertheste derselben enthält.

Die zoologische und zootomische Staatssammlung unter der Leitung des Conservators Herrn Dr. v. Siebold, hat seit den letzten 18 Jahren grosse Veränderungen erfahren, indem theils das wissenschaftliche Inventar derselben durch Ankäufe und Schenkungen mit sehr vielen und kostbaren naturwissenschaftlichen Objekten bereichert worden ist, und indem theils die nach und nach durch die eben erwähnten Vermehrungen der Sammlungs-Gegenstände nicht mehr aus-

reichenden Räumlichkeiten eine zweimalige wesentliche Erweiterung erhalten hatten.

Die bedeutendste Erwerbung hat im Jahre 1858 stattgefunden, in welchem durch die k. bayerische Staatsregierung sämmtliche naturwissenschaftlichen Sammlungen Seiner kaiserl. Hoheit, des verlebten Herzogs von Leuchtenberg, angekauft und die zoologischen Abtheilungen derselben der zoologisch-zootomischen Staatssammlung überwiesen wurden. Da diese aus 4,688 Wirbelthieren und aus mehr als 25,000 wirbellosen Thieren bestehen, und die Abtheilungen jener Sammlungen bisher in Eichstädt die ganze mittlere Etage des herzoglichen Schlosses eingenommen hatte, so wurde den bisherigen Räumlichkeiten der zoologisch-zootomischen Staatssammlung der sehr grosse zehnfenstrige sogenannte Schwurgerichts-Saal mit zwei Nebensälen zugetheilt, um das durch die neu erworbenen Schätze so grossartig vermehrte wissenschaftliche Material mittelst einer gänzlich umgeänderten, den neuesten Fortschritten der Wissenschaft entsprechenden systematischen Aufstellung anschaulich zu machen.

Ausserdem konnte die zoologisch-zootomisch Sammlung stets neuen Zuwachs dadurch erhalten, dass der jährliche Etat der Sammlung von Zeit zu Zeit erhöht wurde, wodurch die Mittel gegeben waren, werthvolle Sammlungen käuflich zu erwerben. Bei diesen Erwerbungen wurde, wenn dazu grössere Geldsummen erforderlich waren, die Ankaufssumme, welche zuweilen 1000 bis 5000 fl. betrug, unter Vermeidung von ausserordentlichen Geldbewilligungen in Ratenzahlungen abgetragen.

Mit Hilfe der dem zoologischen Institute jährlich bewilligten Etatssumme wurden an grösseren Sammlungen erworben:

1) im Jahre 1862 eine grössere Anzahl chilesischer Säugethiere und Vögel von dem Dr. Fr. Leybold in Sant Jago;

2) im Jahre 1863 ein ansehnlicher Theil der von den

Gebrüdern Schlagintweit in Indien und im Himalaja gesammelten zoologischen Gegenstände;

3) im Jahre 1865 eine sehr kostbare von Professor Rosenhauer in Erlangen hergestellte biologische Insekten-Sammlung;

4) im Jahre 1867 eine sehr werthvolle Conchylien-Sammlung, welche Kaufmann Flury in München hinterlassen hatte.

Einen sehr bedeutenden Faktor zur Vermehrung und Bereicherung des wissenschaftlichen Materials der zoologisch-zootomischen Sammlung bildeten häufige und ansehnliche Geschenke, mit welchen die Sammlung innerhalb der verflossenen 18 Jahre durch Wohlthäter bedacht worden ist. Ein ausserordentlich reiches Geschenk erhielt die Sammlung durch den unermüdlichen Reisenden Moritz Wagner, welcher alle seine während der Jahre 1852 bis 1855 auf seinen Reisen in Nord- und Mittel-Amerika gesammelten Insekten, Reptilien, Fische, Vögel und Säugethiere der Staatssammlung überliess.

Auch durch den verstorbenen Dr. Joh. Roth wurden auf seiner letzten Reise aus Palästina gesammelte reiche Beiträge an Conchylien und Insekten im Jahre 1859 an die Staats-Sammlung eingesendet.

Ein sehr reiches aus indischen Fischen und Reptilien bestehendes Geschenk ist der Sammlung durch den k. niederländischen Oberstlieutenant und ausgezeichneten Ichthyologen Bleeker aus Leyden zugekommen. Ein anderes werthvolles Geschenk, welches aus zahlreichen bei Pirano im adriatischen Meere gesammelten wirbellosen Thiere bestand, übersendete der Minoriten-Priester Pius Titius im Jahre 1863.

Zwei kostbare Sendungen sind im Jahre 1867 als Geschenke eingegangen, von welchen die eine sehr interessante menschliche Racenschädel, Reptilien und Fische des indischen Archipelagus enthielt und von dem k. niederländischen Ge-

sundheits-Officier Ludeking eingeschickt wurde, während die andere Sendung aus sehr seltenen Vogelbälgen bestand, welche von den Staats-Geologen Dr. Jul. Haast in Christchurch auf Neu-Seeland gesammelt und eingesendet waren.

Der hohe Rang und die Bedeutung, den unser zoologisches Museum in der wissenschaftlichen Welt behauptet, dürfte sich am besten vielleicht darnach bemessen lassen, dass seit den letzten Jahren dieses Institut nicht bloss von deutschen, sondern auch von dänischen, russischen und nordamerikanischen Naturforschern aufgesucht wurde, um die in dieser Sammlung vorhandenen Naturalien zu speciellen zoologischen Studien zu benutzen. Mehrere dieser Zoologen haben sich nachher als tüchtige in fremden Welttheilen sich aufhaltende Forscher bewährt oder durch specielle litterarische Arbeiten, zu welchen theils die hiesigen Sammlungen das Material geliefert haben, die zoologische Wissenschaft gefördert.

Das paläontologische Museum hat von jeher eine hervorragende Stellung unter den naturhistorischen Sammlungen Münchens eingenommen. Die ersten Anfänge desselben stammen aus einer Zeit, wo anderwärts auf Versteinerungen kaum geachtet wurde. In Bayern hatte der Solenhofener lithographische Schiefer schon im vorigen Jahrhundert eine Anzahl kostbarer Stücke, wie z. B. den von Cuvier beschriebenen Pterodactylus tenuirostris geliefert, Stücke, die noch heute eine Zierde unseres Museums bilden.

Durch Ankauf der berühmten Münster'schen Sammlung im Jahre 1845 trat München in die Reihe der grösseren Museen ein. Es folgten später die Erwerbungen von zwei ausgezeichneten Localsammlungen aus der Gegend von Solenhofen und Eichstädt, welche fast gleichzeitig durch den Conservator des Herzogs von Leuchtenberg Herrn Prof. Frischmann und durch den Landarzt Haeberlein in Pappenheim zusammengebracht worden waren.

Wenn übrigens heute die bayerische paläontologische Staatssammlung von keiner anderen in Deutschland an Reichhaltigkeit übertroffen wird, so verdankt man diesen erfreulichen Zustand hauptsächlich den bedeutenden Anstrengungen, welche während des vergangenen Jahrzehntes für ihre Hebung gemacht wurden.

Im Jahr 1865 fand das dringende Bedürfniss nach Erweiterung der Sammlungslocalitäten endlich Befriedigung. Fünf grosse Säle im ersten Stock des Akademie-Gebäudes wurden den älteren Räumen im Erdgeschoss beigefügt und mit neuem Mobiliar eingerichtet. Die ungünstige Beschaffenheit unseres Sammlungsgebäudes gestattete leider die wünschenswerthe Verbindung sämmtlicher Räume nicht, aber obwohl das paläontologische Museum jetzt aus drei zerrissenen Abtheilungen besteht und dadurch in seiner Totalwirkung erheblich beeinträchtigt wird, so liessen sich nunmehr doch die angehäuften Schätze systematisch ordnen und aufstellen.

Gleichzeitig mit der räumlichen Ausdehnung fand auch eine ungewöhnliche Vermehrung des wissenschaftlichen Materials statt.

In den österreichischen Nordkarpathen hatte der Bergdirektor Hohenegger zu Teschen, begünstigt durch ausserordentliche Verhältnisse, eine Sammlung angelegt, wie sie nie wieder in ähnlicher Vollständigkeit in jener Gegend zusammenkommen wird. Nach dem Tode dieses rührigen Forschers knüpfte die österreichische Regierung Verhandlungen mit den Erben an, welche aber zu keinem befriedigenden Abschluss führten.

Nun wurde vom damaligen bayerischen Staatsminister von Koch der verstorbene Conservator Prof. Oppel mit der Vollmacht nach Teschen geschickt, die Sammlung um 11,400 fl. zu erwerben. Seit dem Ankauf der Münsterer'schen Sammlung war kein Zuwachs von gleicher Bedeutung in das paläontologische Museum gelangt. War die Hohenegger'sche Sammlung

schon durch die enorme Masse von nahezu 200,000 Exemplaren ausgezeichnet, so war sie es noch mehr durch die Qualität ihres Inhaltes. Die Versteinerungen stammten nämlich grösstentheils von Fundorten her, aus denen früher kaum etwas ins Ausland gelangt war. Für Bayern hatte diese Sammlung besonders Interesse, weil sie für die schwierige geologische und paläontologische Untersuchung der Alpen ein ganz vorzügliches Vergleichs-Material bot. Sie ist eine wahre Fundgrube unbeschriebener Formen und hat seit ihrer Transferirung nach München bereits als Grundlage zu einer Reihe von Abhandlungen gedient, welche zur Lösung verschiedener wissenschaftlicher Fragen der Alpengeologie wesentlich beigetragen haben.

Unmittelbar nach dieser grossartigen Erwerbung wurde der Ankauf der Sammlung des Herrn Hofrath Dr. Oberndorfer in Kelheim um die Summe von 7000 fl. verfügt. Es bestand diese treffliche Localsammlung fast ausschliesslich aus Versteinerungen der obersten Jura und mittleren Kreidebildungen aus der Umgebung von Kelheim und Regensburg und enthielt zahlreiche Prachtstücke von hohem Werth. Mehrere der schön erhaltenen Saurier, Schildkröten und Fische aus dem lithographischen Schiefer hatten bereits den Stoff zu verschiedenen Abhandlungen von Herrman v. Meyer und Andreas Wagner geliefert.

Noch stand der grösste Theil der beiden Sammlungen uneröffnet in 70 Kisten verpackt im Magazin, als Prof. Oppel der Typhus-Epidemie des Winters 1865/66 zum Opfer fiel.

Er hinterliess eine der vollständigsten Privatsammlungen von Versteinerungen aus der Juraformation, in welcher sich fast alle Belegstücke zu seinem berühmten Werke „der Jura" befanden. Schon durch diesen Umstand, sowie durch die Oppel'schen Originalbestimmungen besass dieselbe einen hervorragenden Werth, aber sie war überdies ungewöhnlich reich

an kostbaren Exemplaren namentlich aus Schwaben, Frankreich und England.

Nachdem die bayerische Staatsregierung auch diese Sammlung nebst der zugehörigen Bibliothek zum Preise von 7000 fl. anzukaufen beschlossen hatte, ist das hiesige paläontologische Museum in solchem Grade Vorort für die Jurastudien in Mittel-Europa geworden, dass in den letzten Jahren kaum eine grössere Arbeit auf diesem Gebiete veröffentlicht wurde, welche dasselbe nicht in irgend einer Weise benutzt hätte.

Das Ordnen und Bestimmen eines beträchtlichen Theils des riesigen Materials der drei genannten Sammlungen fiel mit der Einräumung der neuen Localitäten und mit der neuen Aufstellung des ganzen Museums zusammen. Durch diese Anhäufung von Arbeit musste während der nächsten Jahre nothwendiger Weise eine Pause in den Anschaffungen eintreten. Sie war ohnehin durch die seit dem Kriege vom Jahre 1866 knapper fliessenden Mittel geboten.

Eine gänzliche Stockung fand aber auch jetzt nicht statt. Es weisen im Gegentheil die Accessionskataloge während der Jahre 1867—71 einen Zuwachs von etwa 8500 Nummern Versteinerungen und Gyps-Abgüsse auf, die theils durch Tausch, theils durch Ankauf erworben wurden.

Den stärksten Posten mit 1938 Nummern bildet hier eine durch Vollständigkeit und Schönheit der Exemplare ausgezeichnete Sammlung von fossilen Mollusken aus den österreichischen Tertiärbildungen, welche wir dem Hof-Mineralien-Cabinet in Wien verdanken.

Dieser reiht sich ebenbürtig eine von Herrn Weinkauff in Creuznach käuflich erworbene Sammlung von Versteinerungen aus dem Mainzer Becken an. Sie enthält mehrere Stücke von höchster Seltenheit und einige Originalien zu Sandberger's Monographie der Conchylien des Mainzer Beckens.

Auch aus den italienischen, belgischen und norddeutschen

Tertiärbildungen trafen mehrere Suiten ein, so dass jetzt eine der schwächsten Abtheilungen des paläontologischen Museums wenigstens etwas aufgebessert ist.

Dem lithographischen Schiefer, dieser unerschöpflichen Fundgrube Bayerns, wurde unausgesetzt alle Aufmerksamkeit zugewendet und nach und nach konnten mehrere Pterodactylen, eine Feder von Archaegpteryx, verschiedene neue oder prachtvoll erhaltene Fische u. a. erworben werden.

Von Interesse ist auch eine ziemlich reiche Sammlung von Vogel-Resten aus dem tertiären Süsswasserkalk des Hahnebergs bei Möttingen im Ries.

Unter den sonstigen Acquisitionen nimmt die erste Stelle ein beinahe vollständiges Skelet von Rhinoceros tichorhinus aus diluvialem Torf vom Kronberger Hof bei Aschau unfern Kraiburg im bayerischen Innthal ein. Dieses höchst werthvolle Unicum wird so eben als Gegenstück zu einem im Jahre 1867 restaurirten Skelet von Hipparion mediterraneum aus Pikermi aufgestellt.

Gleichzeitig wird die Zusammensetzung eines von Herrn Professor Henry Ward in Rochester, New-York, eingetauschten Gypsabgusses vom Skelet des riesigen Megatherium Cuvieri vorbereitet.

Schliesslich verdienen noch die bedeutenden Aufsammlungen Erwähnung, welche von Oppel und dem gegenwärtigen Conservator Dr. Zittel theils auf Reisen in Südfrankreich, Südtyrol, Ober-Italien, in den Apenninen und der West-Schweiz, theils bei längerem Aufenthalte in den bayerischen Alpen gemacht wurden. Eine systematische paläontologische Durchforschung des Königreichs Bayern ist durch die letzteren angebahnt und soll auch fernerhin fortgesetzt werden. Sie erstreckte sich bis jetzt auf Theile des Allgäu's und auf die Nachbarschaft von Miesbach, Schliersee, Traunstein, Ruhpolting und Berchtesgaden.

Wenn im vergangenen Jahrzehnt der Zuwachs an Na-

turalien ungewöhnlich stark genannt werden muss, so haben sich auch die literarischen Hilfsmittel durch Ankauf der Hohenegger'schen und Oppel'schen Bibliotheken bedeutend vermehrt. Es wurden ferner aus der Hinterlassenschaft des berühmten Paläontologen H. v. Meyer sämmtliche Zeichnungen und Manuscripte dieses fleissigen Forschers von den Erben der hiesigen Akademie zum Geschenke gemacht und dem Conservatorium des paläontologischen Museums zur Aufbewahrung und wissenschaftlichen Benützung überwiesen.

Die Existenz dieser naturwissenschaftlichen Sammlungen flösst eine eigenthümliche Betrachtung ein. Wenn ein Knabe einer wohlhabenden christlichen Familie aus dem vierten Jahrhundert in eine unserer gelehrten Schulen verpflanzt werden könnte, so würde er sich in der heutigen Unterrichtsmethode so ziemlich heimisch fühlen, ebenso in den Lehrgegenständen, dem Lesen und Schreiben in seiner eigenen, vielleicht der griechischen Sprache, der Moral, Geschichte, Geographie und Religion, dagegen würde sich der erwachsene junge Römer, vollkommen geschult in dem römischen Rechte und der Rhetorik, oder ein junger Athener mit der vollkommensten Kenntniss der griechischen Philosophie und Geometrie, in der modernen Welt schlechterdings nicht mehr zurecht zu finden wissen; alle Verhältnisse im geistigen, Staats- und bürgerlichen Leben würden sie völlig verändert und unverständlich finden; aber wenn sie ihren Bildungsweg in einer unserer grösseren polytechnischen Schulen vollendet, so würden beide über den Grund des Unterschiedes der antiken und modernen Cultur und Civilisation nicht im Zweifel sein, und dass diese durch ganz neue ihnen völlig unbekannte Bildungselemente und namentlich durch die Naturwissenschaften begründet worden sind.

Die ganze Stärke der europäischen Nationen, ihr Reichthum und ihre materielle Entwicklung beruhen in der That

auf ihren Gaben, sie haben die Macht der Intelligenz und moralische Energie der Menschen mehr gesteigert als diess die rohe Gewalt vermag.

Das ganze moderne Geistesleben ist getränkt von den Errungenschaften dieser Wissenschaften, sie haben ihren Weg in die Werke unserer besten Dichter gefunden und selbst der Schriftsteller, der sie gering zu achten und zu ignoriren meint, ist, ohne es sich bewust zu werden, durchdrungen von ihrem Geiste und das Beste was er leistet, verdankt er ihren Methoden.

Die inductive und deductive Methode der Astronomen beherrscht die moderne Geschichtschreibung und Sprachforschung, die erstere verhilft dem Forscher zur Auffindung der ihm unentbehrlichen Thatsachen, die andere, die strenge deductive Methode, schützt ihn vor Fehlschlüssen in seinen Beweisführungen.

Die Naturwissenschaften lehren die Welt, dass Beobachtung und Erfahrung und nicht die Autorität den letzten Entscheid zu geben haben; sie erzeugen den lebendigen festen Glauben an das Bestehen von unwandelbaren Moral- und Naturgesetzen, denen sich unterzuordnen und zu gehorchen das höchste Streben eines intelligenten Wesens sein muss.

Die Landwirthschaft und Industrie sind die beiden einzigen dauernden Quellen des Reichthums; eine gute Gesetzgebung beseitigt die Hindernisse, beschützt und fördert seine Erzeugung, aber sie wirkt, wie gute Schulen, nur als Mittel, nicht als Ursache auf sie ein.

Die Erfahrung ergibt, dass der Wohlstand der Länder, die Verbesserung der Kulturmethoden in der Landwirthschaft, die Steigerung der Erträge der Felder, die Vermehrung von Nahrung für Menschen und Thiere, die Zunahme der Industrie in einem ganz bestimmten Verhältnisse zu der Pflege der Naturwissenschaften in diesen Ländern steht, und dass die Steuerkraft der Bevölkerungen damit stetig wächst.

Es lässt sich nicht behaupten, dass, verglichen mit andern, in Bayern in dieser Richtung gleiche Fortschritte gemacht worden seien, obwohl der steigende Verbrauch von Phosphaten im Lande als ein erfreuliches Zeichen der Besserung anzusehen ist; in dieser Beziehung verdient die durch statistische Erhebungen des verstorbenen Staatsrath von Hermann ermittelte Thatsache der bemerklichen Abnahme des Ertrages der Wiesen in vier Kreisen hier betont zu werden, da diese dem Verfall der Fruchtbarkeit der Felder im Allgemeinen und naturgesetzlich vorausgeht. Von den Wiesen empfängt der Landwirth im Futter die Mittel zur Fleischerzeugung, zur Erhaltung der Arbeitskraft seiner Arbeitsthiere, sowie den ihm unentbehrlichen Dünger für seine Kornfelder und so hat denn die Abnahme der Wiesenerträge für den zukünftigen Wohlstand und die Steuerkraft der Landesbevölkerung eine ziemlich schwer wiegende Bedeutung.

Im Königreich Sachsen erzeugt man auf derselben Bodenfläche nahe ein halbmal mehr Nahrung für die Bevölkerung als in Bayern, in keinem Lande Deutschlands ist die Industrie höher entwickelt und es genügt vielleicht die Erwähnung einer einzigen Thatsache, um den gedeihlichen Zustand in diesem Lande und seine Steuerkraft zu bezeichnen, es ist die, dass im Jahre 1867 kurz nach einem verhängnissvollen Kriege, welcher dem Lande die schwersten Opfer auferlegte, die sächsische Regierung von den Ständen ½ Million Thaler zur Verbesserung der vorhandenen und zur Errichtung neuer naturwissenschaftlicher Institute verlangte, welche ohne Anstand bewilligt wurden.

Die Bedeutung unserer Staatssammlungen für die Zwecke der Wissenschaft und des Unterrichts bedarf keiner besonderen Erörterung; sie müssen zu den bemerkenswerthesten Denkmalen der Weisheit ihrer Begründer gezählt werden.

In der Hauptstadt des Landes sollten sich im Sinne der Fürsten des bayerischen Regentenhauses, in diesen

Sammlungen alles wiederspiegeln, was die belebte und unorganische Welt in den manigfaltigsten Richtungen der Schöpfung an Thieren, Pflanzen und Mineralien darbietet, sie sollten dem Geiste der Bevölkerung wie ein Buch sein, in welchem die Verschiedenheiten und Aenderungen verzeichnet sind, die der Erdkörper in der Anordnung seiner Theile seit Jahrtausenden erfahren hat und ebenso das Leben in seinen verschiedenen Gestaltungen in den untergegangenen und lebenden Geschlechtern dem Menschen vor Augen bringen, und wenn man zur Zeit des Oktoberfestes den Eindruck beachtet, den diese Sammlungen auf den Geist vieler Tausende von Besuchern machen, von denen jeder Einzelne eine ganz andere weit erhabenere Idee von der Grösse, Schönheit und dem Umfang der Schöpfung mit nach Hause nimmt als er mitgebracht hat, so gewinnt man die Ueberzeugung, dass in der That die bayerischen Regenten in diesen Sammlungen ihrem Volke ein unschätzbares und mächtiges Bildungsmittel verliehen haben.

Wir haben leider schmerzlich zu beklagen, dass die schönen und nützlichen Zwecke, für welche diese Sammlungen bestimmt sind, nicht oder nur höchst unvollkommen erreicht werden. Unsere Sammlungen befinden sich in einem für ihre Zwecke ganz ungeeignetem Gebäude mit schwer findbaren Aufgängen, engen Treppen und dunklen labyrinthischen Gängen. Den zahlreichen Räumen im Innern fehlt der Zusammenhang, viele der umfangreicheren Sammlungen sind in getrennten Lokalitäten zerrissen.

Während der Wintermonate schliesst die Kälte in den unheizbaren Räumen ihre Benützung völlig aus und sie sind nur in den wenigen Sommermonaten dem Besuche zugänglich. Es fehlt völlig an Raum zum Arbeiten für fremde Gelehrte, für Maler und Zeichner.

Welche Fülle von Belehrung und Anregung könnten aber diese Sammlungen in den weitesten Kreisen verbreiten:

sind sie doch im grossartigsten Massstabe angelegt und behaupten sie doch in ihrer Art keine niedrigere Rangstufe als ihre der Kunst geweihten Schwester-Institute; trotzdem sind sie den meisten Bewohnern der Hauptstadt nur vom Hörensagen bekannt.

Bayern besitzt in diesen Sammlungen einen kostbaren Schatz, dessen Erhaltung und Bereicherung jährlich einen beträchtlichen Kostenaufwand erfordert, aber er ist einem aus den Mitteln der Bevölkerung gesammelten Kapitale gleich, von dem diese keine Zinsen zieht.

Die veraltete Idee, dass diese Sammlungen nur der Gelehrten willen da seien, ist heutzutage in allen civilisirten Ländern bereits aufgegeben. Um diese Sammlungen zum Gemeingute der Bevölkerung und für die wissenschaftliche Forschung und Unterricht wahrhaft fruchtbringend zu machen ist es durchaus erforderlich, dass sie in einem dazu geeigneten Gebäude in zweckmässiger Weise vereinigt und zugänglich gemacht werden. In sehr viel kleineren Staaten ist dieses Bedürfniss längst erkannt und nach dem Muster der Pariser Staatssammlungen und des britischen Museums in London ist in Carlsruhe eben ein Palast für den gleichen Zweck vollendet worden und in Wien hat man bereits den Grundstein zu einem grossartigen Museum gelegt. Schon seit 1865 erfreut sich Stuttgart eines geräumigen stylvollen im schönsten Theile der Stadt gelegenen Gebäudes, dessen Erdgeschoss von einer Abtheilung der vaterländischen Naturalien-Sammlung eingenommen wird. Ein grosser Saal enthält in geschmackvoller Aufstellung sämmtliche bergmännische Produkte, Mineralien, Gesteine und Fossilien Würtembergs. Im ersten Stockwerke ist die ganze einheimische Thierwelt zur Schau gestellt. Die bekannteren Arten von Säugethieren und Vögeln sind öfters zu Bildern von künstlerischem Werthe vereinigt. Man sieht hier ganze Familien, Männchen, Weibchen und Junge in Stellungen gruppirt, wie sie nur ein

aufmerksamer Beobachter dem Leben ablauschen konnte, und diese, sowie die weiteren von den allgemeinen naturwissenschaftlichen Sammlungen erfüllten Räume sind von Besuchern von Morgens bis Abends niemals leer.

Dass wir alles diess ebenfalls haben müssen, ist eine gebieterische Forderung der Zeit; es ist wahr, dass bei uns unendlich viele Opfer gebracht werden müssen, um den Standpunkt zu erreichen, auf dem sich in anderen Ländern die naturwissenschaftlichen Institute bereits befinden, und wenn diese Opfer verhältnissmässig gross erscheinen, so liegt der Grund in der stetigen Zunahme unserer Bedürfnisse, und dass man nicht zu rechten Zeit mit ihrer Befriedigung begonnen hat.

Durch Verschiebung wird die Last und der Druck immer grösser.

Mit dankbaren Gefühlen erkennen wir, dass mit dem gegenwärtigen Landtage durch die Gnade unseres Königs ein Anfang zur Befriedigung einiger unserer dringendsten Bedürfnisse gemacht worden ist, und wir dürfen von dem gegenwärtigen umsichtigen und energischen Leiter unserer wissenschaftlichen Angelegenheiten für das Gedeihen unserer wissenschaftlichen Institute das Beste erwarten.

Nur wo der feste Wille fehlt ist Mangel, die Mittel sind überall.

Hierauf trug der Sekretär der I. Classe, Herr Halm, die Gedächtnissreden auf die mit Tod abgegangenen Mitglieder der Classe vor.

Von den Mitgliedern, welche die erste Classe der k. Akademie, im Jahre 1870 verloren hat, ist noch der englische Sprachforscher

Benjamin Thorpe

nachzutragen, der am 19. Juli 1860 in seiner Behausung zu Chiswick in dem hohen Alter von 88 Jahren[1]) verschieden ist.

Unter seinen Landsleuten, die sich durch gründliche germanistische Sprachkenntnisse und durch Herausgabe alter, zunächst angelsächsischer Sprachdenkmale hervorgethan haben, nahm Thorpe neben seinem jüngern, ihm längst im Tod vorangegangenen Mitforscher, John Mitchell Kemble, eine der ersten Stellen ein. Wie vielseitig er das Verständniss und

1) So heisst es in der kurzen Notiz im Londoner Athenaeum vom 23. July 1870, p. 117. Die Angabe „born about 1808", die sich auch in Allibone's Dictionary of English Literature findet, ist sicherlich unrichtig, indem Thorpe älter war als sein berühmter Mitforscher Kemble, der 1807 geboren ist.

die Kunde der angelsächsischen Literatur und Geschichte gefördert hat, lehrt eine kurze Aufzählung seiner bedeutenderen Werke. A Grammar of the Anglosaxon Tongue by Erasm. Rask transl. from the Dansk 1830 u. 1865. Caedmon, a metrical Paraphrase of Parts of the Holy Scripture in Anglosaxon etc. 1833. Analecta anglosaxonica 1834. Psalmorum versio antiqua latina cum paraphrasi anglosax. 1835. Ancient Laws and Institutes of England, with a compendious Glossary 1840. Codex Exoniensis (Collection of Anglosaxon Poetry) 1842. The Anglosaxon Version of the Holy Gospels 1842. The Homilies of the Anglosaxon Church. 10 Parts in 2 Vols. 1843—46 (Publication der 1843 gestifteten, aber schon 1856 eingegangenen Aelfric Society). Uebersetzung von Lappenbergs Geschichte von England unter den angelsächsischen Königen, mit belangreichen Zusätzen 1845, 2 vols. Florentii Wigorniensis Chronicon 1848, 2 vols. Nordern Mythology 1852, 3 vols. Ausgabe des Beowulf mit Uebersetzung und Noten 1855. The Anglo Saxon Chronicle 1861 (erschienen in den Rerum brittanicarum medii aevi scriptores). Diplomatarium Anglicum aevi saxonici 1865 etc. Handschriftlich soll Thorpe eine vollständige Uebersetzung der Edda und noch andere der nordischen Literatur betreffende Arbeiten hinterlassen haben. Während in anderen Ländern gelehrtes Verdienst durch den eitlen Flitter schimmernder Orden geehrt wird, bezeugte die praktische englische Regierung dem verdienten Gelehrteu dadurch ihre Anerkennung, dass sie ihm eine mässige Pension aussetzte und so den beneidenswerthen Vortheil gewährte, sich ausschliesslich seinen gelehrten Arbeiten widmen zu können.

Am 7. Juni 1871 starb hochbetagt der grosse Philologe

Immanel Bekker.

Geboren zu Berlin am 21. Mai 1785 erhielt Bekker seine Jugendbildung auf dem Gymnasium des grauen Klosters, wo er den Unterricht eines Heindorf und Spalding genoss, und bezog hierauf 1803 die Universität Halle, um sich unter Fr. Aug. Wolf dem Studium der Philologie zu widmen. Schon auf der Universität traten die Eigenschaften zu Tage, die B. zum grossen Kritiker gemacht haben: eiserner Fleiss, rastloser Forschungstrieb, feine Beobachtungsgabe, nüchterne Besonnenheit und unbestechliche Selbständigkeit des Urtheils, durch welche Vorzüge er sich seinem Lehrer so sehr empfahl, dass dieser ihm, den er für seinen besten Schüler erklärt hat, sein unbedingtes Vertrauen schenkte und in jeder Weise unterstützte und förderte. Noch als Student schrieb B. 1806 die berühmte Recension der kleineren Heyne'schen Ausgabe der Ilias und deckte die Schwächen der oberflächlichen und unsicher schwankenden Interpretationsweise Heyne's in unwiderleglicher Weise auf; wie er später beschönigend erklärt hat, kannte er damals den hochverdienten Mann und vielseitigen Philologen nur von einer seiner schwächsten Seiten, in den grammatischen Leistungen. Als bald darauf Halle westphälisch wurde, nahm B. auf Schleiermachers Empfehlung eine Hauslehrerstelle in Lanke bei Bernau an, in welcher ländlichen Abgeschiedenheit er die noch berühmtere Recension des Wolfischen Homer (wieder abgedruckt in den Homerischen Blättern S. 28—98) verfasste, eine staunenswerthe Leistung, in der bereits die Grundprincipien festgestellt sind, von denen eine durchgreifende

Textesrecension der Homerischen Gedichte auszugehen hat. Auf Wolf's Empfehlung an die neugegründete Universität zu Berlin berufen, erhielt B. bald nach seiner Ernennung die Mittel zu einer wissenschaftlichen Reise nach Paris (im Mai 1810), woselbst er dritthalb Jahre verblieb, mit Vergleichung griechischer Handschriften beschäftigt. Schon im J. 1815 zum Mitglied der Berliner Akademie erwählt, ward er von ihr mit einer neuen Sendung nach Paris betraut, um für die beabsichtigte Herausgabe eines Corpus inscriptionum Graecarum den handschriftlichen Nachlass des Archäologen Fourmont auszubeuten. Ein weiteres grossartiges Werk, welches die Berliner Akademie ins Leben rief, eine kritische Ausgabe des Aristoteles und seiner Scholiasten, verschaffte B. Gelegenheit die berühmtesten Bibliotheken Europas kennen zu lernen. Von 1817 an verweilte er dritthalb Jahre in Italien, besuchte im Herbst 1819 zum drittenmale Paris; 1820 arbeitete er auf den Bibliotheken zu Oxford, Cambridge und London, zuletzt auf denen zu Leyden und Heidelberg. Eine reiche Nachlese für seine Forschungen lieferte noch eine zweite Reise nach Italien 1839, die sich aber nicht über Florenz hinaus erstreckte.

Die Frucht des eisernen Fleisses, mit dem B. Handschriften verglichen hat, liegt in einer erstaunlichen Menge von Ausgaben meist griechischer Schriftsteller vor, die sich alle auch durch seltene Correctheit des Druckes auszeichnen; kein Gelehrter hat je so viele Schriftsteller herausgegeben, nur wenige dürfen sich rühmen, so viele nur gelesen zu haben. Die Zahl der Bände, die B. zum Druck befördert hat, über 130, gibt an und für sich nur ein schwaches Bild von seiner herkulischen Arbeitskraft; man muss bedenken, auf wie zeitraubenden und ermüdenden Vorarbeiten der grössere Theil seiner Ausgaben beruht und wie weit sie von den Leistungen seiner Vorgänger abstehen. Unter ihnen sind zu

scheiden die Recensionen und Recognitionen der Texte. Die ersteren, die völlig selbständig blos auf neuverglichenen Handschriften beruhen, umfassen die Schriftsteller Plato (Berlin 10 Bde. 1814—21), Theognis (Leipz. 1815), Thukydides (Oxford 1821 3 Bde. und in 1 Bd. Oxf. 1824 und Berlin 1832), die attischen Redner (Oxford 1823, 7 Bde. u. Berlin 1823—24 5 Bde.), Photius' Bibliothek (Berl. 1824. 2 Bde. 4.), Aristophanes (London 1825), die Scholien zur Iliade (Berl. 1826. 3 Bde. 4.) Aristoteles (Berl. 1831—36. 1.—3. Bd. 4.), Harpokration und Moeris (Berl. 1833), Sextus Empiricus (Berlin 1842), Onomastikon des Pollux (Berl. 1846), endlich die epochemachenden Ausgaben des Homer (Berl. 1843 u. Bonn 1858, je in 2 Bd.), wozu noch die mit feiner Auswahl gegebenen inedirten Schriften kommen, die in den Anecdota graeca zumeist aus Pariser und Vaticanischen Handschriften bereits 1814—21 von ihm erschienen sind. Textesrecognitionen hat B. ausser von Livius und Tacitus von 14 meist umfangreichen griechischen Prosaikern geliefert, von denen die durch zahlreiche Verbesserungen sehr werthvollen Ausgaben des Dio Cassius, Lucian, Pausanias, Polybius und Josephus besonders hervorzuheben sind. Von dem gleichfalls von der Berliner Akademie in's Leben gerufenen Corpus scriptorum historiae Byzantinae hat B. nicht weniger als 26 Bände, die volle Hälfte, bearbeitet, die Mehrzahl in wesentlich verbesserter Gestalt, ganz neu ist der letzte Band, der die letzten Bücher der historia Byzantina des Nikephoros Gregoras enthält. Nicht mit Unrecht hat man B. getadelt, dass er, gewohnt immer auf eigenen Füssen zu stehen, kritische Leistungen Neuerer fast ganz ignorirt und so sich manche Verbesserung zugeschrieben hat, die andere schon früher gemacht hatten; fast naiv klingt sein Bekenntniss vom J. 1865, dass die schon früher in der Mnemosyne erschienenen und 1858 in einem Band vereinten Novae lectiones von Cobet ihm erst vor Kurzem zu Gesichte gekommen seien,

Schlimmer war, dass ihm bei seiner 1853 erschienenen Ausgabe des Diodor die nicht uninteressanten und ziemlich umfangreichen Fragmente entgangen waren, die Feder 5 Jahre vorher aus einer Handschrift des Escurial herausgegeben hatte.

Aus dieser kurzen Uebersicht von dem ganz einzigen Umfang der schriftstellerischen Thätigkeit Bekkers, welche an die des berühmten Alexandrinischen Grammatikers Didymos, genannt Chalkenteros, der Mann mit ehernen Eingeweiden, unwillkürlich erinnert, ergibt sich schon zur Hauptsache die Stellung, die er in der Geschichte der Philologie einnimmt. Vor allem gebührt ihm das Verdienst, dass er der erste gewesen ist, der in umfassender Weise correcte griechische Texte auf diplomatischer Grundlage hergestellt hat. Erst durch seine Arbeiten hat das Studium der griechischen Grammatik sicheren und festen Boden gewonnen. So verlässige Textesrevisionen als B. geliefert hat, kannte man früher nicht; von den Schriftstellern, die er auf Handschriften bearbeitet hat, sind die Texte aller früheren Ausgaben unbrauchbar geworden. Da er eine so grosse Menge von Handschriften verglichen oder untersucht hat, so kann es nicht Wunder nehmen, dass er so glücklich war, nicht wenige von ganz ausgezeichnetem Werth zu entdecken oder ihre Lesarten zuerst bekannt zu machen, wie zu Theognis, Demosthenes, Isokrates, Lysias, Plato, Aristoteles etc. Aber gute Handschriften zu finden, ist nicht blos eine Sache des Glückes, sondern auch des Geschickes. So viele Jahre auch B. auf Bibliotheken mit Vergleichen von Handschriften zubrachte, so muss man doch erstaunen, dass er in dieser Zeit so viel Brauchbares eingeheimst hat. Das war nicht möglich ohne ganz sicheren Blick und ohne genaueste Kenntniss der Schriftsteller. Um zu erkennen, ob eine Handschrift eine Vergleichung lohnt, muss man gute Kenntnisse besitzen und den einzelnen Schriftsteller gründlich studirt haben; schon manche

Gelehrte haben viele Zeit auf Vergleichen von Handschriften verwendet und doch nur einen Mist werthloser Varianten aufgebracht. Noch im J. 1846 ist eine Schrift von Cicero erschienen, ausgestattet mit dem Variantenwust von 20 Handschriften, von denen keine einen Schuss Pulvers werth ist. Solche Missgriffe hat B. niemals begangen, geschützt durch seinen richtigen Tact und gründliche Sachkenntniss. Als er den kritischen Apparat zu Aristoteles sammelte, untersuchte er auf seiner Durchreise nach Italien auch die hiesigen Handschriften des Aristoteles. Wie ich aus dem Munde von Thiersch erfahren habe, der ihn damals auf die Bibliothek begleitet hat, nahm B. ohne einen gedruckten Text zur Hand zu haben, die betreffenden Handschriften nacheinander her, las von jedem Stück ein paar Stellen, und schloss nach einiger Zeit seine Untersuchung mit der lakonischen Erklärung, dass er nicht nöthig habe, für Aristoteles sich hier aufzuhalten. Aber er kannte nicht blos das Mass, das man in Benützung von Handschriften zu beobachten hat; er zeigte auch die richtige Methode, wie man einen kritischen Apparat mitzutheilen hat; sie ist für viele spätere massgebend geworden, aber noch immer nicht zum allgemeinen Gesetz. Je mehr er in der Uebung und praktischen Erfahrung fortschritt, desto knapper wurde er in seinen kritischen Mittheilungen, aber die Sache litt dabei nicht, während für die leichte Uebersichtlichkeit wieder ein Vortheil errungen war.

Wenn man erwägt, wie viele Handschriften Bekker verglichen, wie viele Schriftsteller er herausgegeben hat, so könnte man leicht auf die Vermuthung gerathen, dass bei ihm die Kunst der Kritik zu einer handwerksmässigen Fertigkeit geworden sei. Dass aber dem nicht so ist, dafür haben wir vollgiltige Beweise. Wer die bahnbrechenden Bekker'schen Textesrecensionen näher in's Auge fasst, der muss bald herausfühlen, dass sie nicht blos auf der feinsten Sprachkenntniss beruhen, sondern auch auf dem genauesten Studium der

einzelnen Schriftsteller und ihrer besonderen Eigenthümlichkeiten. Es war nicht seine Gewohnheit, von seinen Voruntersuchungen über die Gestaltung eines Textes irgend eine Rechenschaft zu geben, defugiebam, sagt er selbst in der Vorrede zum Homer (Bonner Ausg. p. 5), insolitum mihi et molestum praefandi commentandique negotium, aber für einen Schriftsteller, freilich für denjenigen, für dessen Herstellung er sich die grössten Verdienste erworben, hat er doch einen Einblick in die Art gestattet, wie er zu schaffen pflegte. Seit Bekker seine Recension über den Heyne'schen Homer als Student geschrieben hatte, hat er seinen Homer nicht wieder aus den Händen gelegt. Erst nach den sorgfältigsten, in das kleinste Detail eingehenden Voruntersuchungen, die er von Zeit zu Zeit der Berliner Akademie vorgelegt und in seinen Homerischen Blättern 1863 gesammelt hat, und wie er selbst sagt, post decem lustra multaque facultatis criticae multis in scriptoribus experimenta, wagte er es in der zweiten Ausgabe des Homer (Bonn 1858), in der er auch das äolische Digamma consequent hergestellt hat, die Resultate seiner mühsamen Vorstudien zu einer durchgreifenden Umgestaltung des überlieferten Textes zu verwerthen. So zahlreich auch die vorgenommenen Veränderungen sind, so verrathen sie doch alle die grösste Besonnenheit, von der auch die wuchtige Kritik einen indirekten Beweis liefert, mit der B. die sämmtlichen Verbesserungsversuche zum Homer, welche der berühmte Holländer Cobet in seinen Novae lectiones aufstellte, als nichtig zurückgewiesen hat; s. Berliner Monatsberichte 1865 S. 548. Auch nach seiner zweiten Ausgabe liess sich B. noch fleissig in den Classensitzungen der Berliner Akademie über Homer vernehmen, von welchen Mittheilungen besonders die höchst interessanten Vergleichungen des Homerischen Epos mit den altfranzösischen epischen Gedichten hervorzuheben sind. Wie er seine schriftstellerische Laufbahn mit einer homerischen Studie 1806

begonnen hat, so schloss er sie 64 Jahre später mit zwar kurzen, aber trefflichen Bemerkungen zu Homer, die er in einer Akademiesitzung vom 21. Nov. 1870 vorgetragen hat.

Bekkers homerische Forschungen würden allein seinem Namen ein ewiges Andenken sichern; eine eben so grossartige Leistung war seine kritische Ausgabe des Aristoteles, welche die Belebung der aristotelischen Studien ungemein gefördert hat. Kein Schriftsteller des Alterthums, ja keiner der Welt hat eine so massenhafte Literatur hervorgerufen wie Aristoteles, und doch, wenn man in einer dunklen Stelle wissen wollte, wie es um die handschriftliche Ueberlieferung stehe, so war nirgends eine sichere Auskunft zu erholen, oder wenn einmal, aus schwer zugänglichen Werken, wie in der selten gewordenen Ausgabe von Sylburg. Der letzte, der vor Bekker eine Gesammtausgabe des Aristoteles begonnen hat, der verdienstvolle Buhle, erkannte wohl das Bedürfniss auf die Handschriften zurückzugehen, schreckte aber vor der Riesenaufgabe einer Sichtung und Vergleichung der so zahllosen so sehr zurück, dass er schon etwas erkleckliches zu leisten glaubte, wenn er nur aus den Katalogen der Bibliotheken ein Verzeichniss der erhaltenen Handschriften zusammenstellte. Von den vielen grossen Verdiensten, die sich die Berliner Akademie um die Wissenschaft erworben hat, ist das nicht das geringste, dass sie auf Anregung Schleiermachers, des geistreichen Kenners der alten Philosophie, den Plan fasste, eine kritische Ausgabe des Aristoteles und seiner griechischen Commentatoren zu veranstalten; mit der Ausführung der grossartigen Aufgabe betraute sie den Philologen Bekker und den Philosophen Brandis. Als das Material mit unermüdlicher Ausdauer in den bedeutendsten Bibliotheken Europas aufgebracht war, übernahm Bekker die Bearbeitung des Textes mit einem Apparat von nicht weniger als 101 Handschriften, Brandis die Herausgabe der Scholien. Aber während die letztere Arbeit nur langsam gedieh und auch jetzt noch

nicht abgeschlossen ist, brachte Bekker mit seiner eisernen Energie die Bearbeitung des Textes in verhältnissmässig kurzer Zeit zu Stande. Mit bewunderungswürdigem Takte und fester Sicherheit des Blickes hat er für die einzelnen Schriften die massgebenden Handschriften herauszufinden gewusst und einen ebenso verlässigen wie durchsichtigen kritischen Apparat zusammengestellt. Das von B. festgestellte Verhältniss der Handschriften wurde von späteren Herausgebern einzelner Schriften, wie des Organon, der Metaphysik, Rhetorik, der Bücher von der Seele, fast durchweg als das richtige erklärt, aus Nach- oder Neuvergleichung von Handschriften ergab sich nur eine spärliche Nachlese von brauchbaren Lesarten. Auf die Conjecturalkritik hat sich B. grundsätzlich im Aristoteles nicht eingelassen, wozu es ihm auch an einer eingehenden Kenntniss seiner Philosophie gebrach, aber unter dem Texte fehlt es nicht an manchen mit einem Fragezeichen angedeuteten Verbesserungen, mit denen er in der Regel den Nagel auf den Kopf trifft. Was man allein an seiner Ausgabe vermisst, ist eine nähere Beschreibung und und Würdigung der benützten 100 Manuscripte, ferner eine sorgfältigere Heranziehung der für die Kritik nicht unwichtigen alten Ausgaben und Uebersetzungen und besonders der griechischen Commentatoren; aber trotz dieses Mangels bleibt Bekkers Leistung eine einzige in ihrer Art, zu der die späteren Forscher bis jetzt nur geringe Nachträge beizusteuern vermocht haben.

Bekkers Schweigsamkeit ist sprichwörtlich geworden; bei seiner Unlust sich in Reden zu ergehen, konnte er eine wirksame akademische Thätigkeit nicht entfalten. Es ist nur zu wohl bekannt, dass er es nicht darauf angelegt hat Zuhörer zu gewinnen, und froh war, wenn er keine bekam; aber die wenigen, die ihn gehört haben, wissen nicht genug zu rühmen, wie viel man bei ihm lernen konnte, und welche Fülle der feinsten Bemerkungen er im trockensten Tone,

oft aussetzend und gleichsam zum Sprechen sich zwingend, auszuschütten verstanden hat. Schleiermachers geistreiches Wort, B. schweige in sieben Sprachen, ist zu einem geflügelten geworden; diese sieben Sprachen aber, in denen er zu schweigen pflegte, verstand er nicht im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern er kannte sie alle in ihrer historischen Entwicklung. Das beweisen seine zahlreichen Arbeiten auf einem ganz anderen Gebiete, dem der romanischen Literatur, die um so mehr Bewunderung verdienen, als er sich hier auf ein Feld gewagt hat, das noch so wenig angebaut war. Die nähere Würdigung seiner Ausgaben provenzalischer (der Roman von Fierabras, Berlin 1829, Geistliche Lieder des XIII. Jahrhunderts 1842), altfranzösischer (La vie St. Thomas le martir 1838 u. 1844, Flore et Blancheflor 1844, der Roman von Aspremont, Erec und Enide von Chrestien de Troyes 1856) und altitalienischer (die Gedichte des Fra Bonvesin dalla Riva, eines Zeitgenossen des Dante, in altvenezianischer Sprache 1850) Gedichte und Romane liegt meinem Studienkreise fern, aber einstimmig ist das Urtheil seiner Mitforscher auf diesem Gebiete, dass die schwierige Bearbeitung dieser Schriftwerke den Leistungen B.'s in der classischen Philologie als ganz ebenbürtig erscheint und bessern kritischen Takt verräth, als die meisten Arbeiten gleicher Art, die vor ihm Sprachgelehrte romanischer Zunge geliefert hatten.

Im Monat Juli des vorigen Jahres verlor die Akademie das correspondirende auswärtige Mitglied, den französischen Architekten und Reiseschriftsteller

Charles Felix Marie Texier.

Geboren zu Versailles am 22. August 1802 aus einer alten in Perigord sesshaften Familie, widmete sich Texier,

nachdem er seine technische Ausbildung in der Ecole des beaux arts erlangt hatte, schon in früher Jugend dem Studium der Kunstdenkmäler seines Vaterlands und erwarb sich durch wiederholte Reisen in Frankreich und Italien so ausgebreitete Kenntnisse auf dem Gebiete der Kunst, dass er noch als junger Mann von 31 Jahren den ehrenvollen Auftrag von der französischen Regierung erhielt, die Alterthümer von Kleinasien zu erforschen. Dieser ersten kürzern Reise folgten dann längere in den Jahren 1834 bis 1836, in denen er die hauptsächlichsten Reste von alten Bau- und Sculptur-Denkmälern in Kleinasien vermass und abzeichnete, und auch werthvolle Erwerbungen für die Parisersammlungen aufbrachte. Im J. 1839 besuchte er zu gleichen Zwecken Armenien und Persien. Inzwischen zum Professeur suppléant der Archäologie am Collège de France ernannt ward T. 1842 mit einer neuen Sendung nach Kleinasien von seiner Regierung betraut, um die Sculpturreste des berühmten Tempels der Artemis Leukophryene zu Magnesia am Mäander zu sammeln, die jetzt im Louvre aufgestellt sind. Die wissenschaftliche Frucht seiner langjährigen Reisen und Forschungen liegt in drei grossen Prachtwerken vor: Description de l'Asie Mineure (Paris 1839—40. 3 vols. fol.). Description de l'Arménie, la Perse et de la Mésopotamie (Paris 1842—45. 2 vols. fol.) und L'architecture byzantine, recueil des monumens des premiers temps du christianisme en Orient (Londres 1855 fol.). Aus Texier's Nachlass sind noch weitere Publicationen verheissen, die in England[2]) erscheinen sollen, namentlich ein Werk über die alten und neuen Denkmale in Konstantinopel

2) Das gleichfalls in England erschienene Werk: The Principal Ruins of Asia Minor, illustrated and described by Charles Texier and R. Popplewell Pullan (London 1865, fol.) ist nur ein Auszug aus dem kostspieligen grossen Werk, wie deutlich in der Vorrede p. VI. zu lesen ist, nicht la seconde partie, wie es in dem Dictionnaire des Contemporains von Vapereau (3. édit. 1865) heisst.

und über die Architektur der Berbern und die arabischen Monumente von Algier. Zu einer gerechten Beurtheilung des wissenschaftlichen Werthes von Texier's Arbeiten fehlt es an der unumgänglichen Controle. Lassen auch die wohl allzu sehr auf das Auge berechneten Darstellungen in seinen Werken der Vermuthung Raum, dass die lebhafte Phantasie und kundige Hand des Zeichners manches hinzugethan hat[3]), so verbleibt ihm doch das unbestrittene Verdienst, dass er unsere Kenntniss der alten Architektur im hohen Grade erweitert und bereichert hat.

Am 6. des gegenwärtigen Monats starb einer der geachtesten Vertreter deutscher Wissenschaft im Ausland:

Theodor Goldstücker,

Professor der Sanskrit-Literatur am University College zu London.

Geboren zu Königsberg begann G. seine Sanskritstudien auf der Universität seiner Vaterstadt unter der Leitung des berühmten Bohlen und setzte sie unter Lassen und August Wilh. Schlegel in Bonn fort. Nach längerem Aufenthalt in Paris, wo er mit Eugène Burnouf in engen Verkehr trat, habilitirte sich der junge Orientalist auf der Universität zu Berlin, wo er bald eine sehr fruchtbare Lehrthätigkeit entwickelte und einen Kreis von lehrigen Schülern um sich bildete. Im J. 1850 begab er sich nach England und nahm daselbst seinen bleibenden Aufenthalt, indem er bald nach

---

3) Perrot schreibt an L. Renier (Bulletino dell'Instituto di corrisp. archeol. 1861 p. 168): A propos de Pessinunte, laissez moi vous dire . . . que le plan donné par M. Texier [Planche 62], sous le titre d'esquisse topographique, est une mauvaise plaisanterie etc.

seiner Ankunft mit der Sanskritprofessur am University College zu London betraut wurde. Seine Thätigkeit in England war eine ungemein vielseitige. Er begründete 1866 die Gesellschaft zur Herausgabe von Sanskrittexten, war Vorstandsmitglied der asiatischen Gesellschaft und Präsident der philologischen, in welchem gelehrten Verein er zahlreiche, vielbewunderte Vorträge über vergleichende Sprachkunde und Mythologie gehalten hat. Durch seine gediegene Gelehrsamkeit, die mit seltener Anspruchlosigkeit gepaart war, erwarb sich G. ein hochgeachtetes Ansehen in England und galt, wie vordem Horace Wilson, als erste Autorität in allen mit indischem Leben und Schriftwesen zusammenhängenden Fragen, auch auf dem Gebiete der Rechtskunde, so dass er von der indischen Regierung mit der Abfasssung vieler juristischen Gutachten betraut wurde.

Seine letzte Arbeit, die er fast vollendet hinterlassen hat, eine auf Kosten der indischen Regierung erscheinende Facsimile-Ausgabe der Mahabashya, eines grossen Commentars über Pânini's grammatische Sutras, förderte er Tag und Nacht mit so rastloser Hingebung, dass man ihr seinen frühzeitigen Tod beimisst. Er ward von einer Luftröhrenentzündung befallen, deren Vernachlässigung die traurige Folge hatte, dass er erst einundfünfzig Jahre alt der Wissenschaft und seinen zahlreichen Freunden entrissen ward.

Wiewohl von G. nur wenige Schriften im Druck erschienen sind, hinterlässt er doch den unbestrittenen Ruhm eines der ausgezeichnetsten Kenner des Sanskrit und der indischen Literatur. Ausser verschiedenen zerstreuten Beiträgen in Journalen und encyclopädischen Werken, von denen die gediegenen Artikel über indische Philosophie und Mythologie in Chambers's Encyclopädie hervorzuheben sind, begann er ein ausführliches, auf gedruckten und ungedruckten Quellen beruhendes Sanskritlexicon, eine in ihrer Art einzige Leistung, die leider schon mit der sechsten Lieferung unterbrochen

ward. Seine Schrift über den indischen Grammatiker Pânini, die als Einleitung zur fascimilirten Ausgabe der Mánava-Kalpa-Sútra 1861 erschien, zeigt die grösste Vertrautheit mit allen Feinheiten der so verwickelten Sanskritgrammatik und mit der älteren grammatischen Literatur der Indier. In den unter seiner Oberleitung von der Sanskrit-Text-Society herausgegebenen Sanskrit-Schrifttexten lieferte er den ersten Band: The Jaiminîja-Nyâya-Mâlâ-Vistara of Mâdhavâchârya, welche musterhafte Bearbeitung leider auch unvollendet geblieben ist.

Dem verstorbenen auswärtigen Mitgliede Fr. Ad. Trendelenburg wird eine besondere Gedächtnissrede gewidmet werden.

Hierauf trug der Classensekretär, Herr von Döllinger, die Nekrologe der verstorbenen Mitglieder der historischen Classe vor.

Am 18. März 1871 starb im 66. Lebensjahre

Georg Gottfried Gervinus.

Sohn eines Bürgers in Darmstadt unterbrach er plötzlich, 14 Jahre alt, seine Gymnasialstudien; ein Widerwille vor grammatischen Studien hatte ihn, scheint es, ergriffen; er widmete sich einige Jahre dem Kaufmannsstande. Doch finden wir ihn schon 1824 auf der Universität, erst in Giessen, dann in Heidelberg, wo Schlosser vorzüglich sein Lehrer wurde. Das Versäumte hatte er rasch, fast im Fluge nachgeholt. Zwei Jahre, 1828 und 1829, war er Lehrer an einem Frankfurter Erziehungs-Institut, dann ward er erst Privatdocent, hierauf 1835 Professor in Heidelberg, und 1836 wurde er auf Dahlmann's und Grimm's Verlangen nach Göttingen berufen. Sein glückliches Zusammenwirken mit geistesverwandten und befreundeten Männern ward aber schon 1837 durch den Verfassungsbruch des Königs Ernst August von Hannover zerstört. Gervinus war einer der sieben Professoren, welche eine Rechtsverwahrung gegen diesen Gewaltakt unterzeichneten. Die Folge für sie war Amtsentsetzung und für drei, Dahlmann, Grimm und Gervinus, auch noch Landesverweisung. Er ging für einige Zeit nach Italien und liess

sich dann bleibend bis zum Schlusse seines Lebens, also für einen Zeitraum von 31 Jahren in Heidelberg nieder.

Das Jahr 1848 führte auch ihn, doch nur auf kurze Zeit, auf den politischen Schauplatz; in das Frankfurter Parlament gewählt trat er bald wieder aus, unzufrieden mit dem Gange, den die Dinge dort nahmen, und begnügte sich, in der von ihm gegründeten „Deutschen Zeitung", deren Leitartikel er zu schreiben pflegte, kritisch und Rath ertheilend den Ereignissen und den Berathungen der Versammlung zur Seite zu gehen. Diese Zeitung, das Organ der nationalen Partei, zu deren geistigen Führern Gervinus gehörte, ging bald wieder ein. Der Schmerz getäuschter Hoffnungen verleidete ihm auch den Lehrstuhl, den er nie sehr geliebt hatte, er zog sich ganz auf schriftstellerische Thätigkeit zurück.

Wir wissen — er hat es laut und stark gesagt — wie sehr in den letzten Jahren der Gang der Ereignisse, der allen seinen Wünschen ins Antlitz schlug, die Stimmung des Mannes verbittert und verdüstert hat. Eine Einheit Deutschlands wollte auch er, aber nicht auf militärisch-monarchischem Wege. Wenn ich in der Weise der Alten mich auszudrücken hätte, so würde ich sagen: Wir geben uns der Hoffnung hin, dass die friedliche Grösse, die zugleich einheitliche und freiheitliche Entwicklung Deutschlands und die geistige Fruchtbarkeit des neuen Reiches den zürnend hinübergegangenen Schatten des Mannes noch versöhnen werde.

Gervinus hat seinem Lehrer und vieljährigen Freunde Schlosser in der über ihn 1861 herausgegebenen Schrift ein Denkmal errichtet, in welchem er, der sonst ungern verehrt und gerne an den geschichtlichen Charakteren die sittlichen Blössen und schwachen Seiten aufsucht und hervorkehrt, mit einer enthusiastischen Bewunderung ein Lichtbild ohne Schatten entwirft. Er findet, dass die Zeitgenossen undankbarer Weise den noch lebenden Schlosser zu vergessen begonnen hätten; er sieht in ihm den unübertrefflichen Lehr-

meister der ächten Geschichtschreibung, auch für die Gegenwart, und er meint, es sei keinem der lebenden Historiker möglich, höhere oder nur gleiche Verdienste sich zu erwerben, wogegen doch gleich zu erinnern ist, dass Gervinus selbst unstreitig Vorzüglicheres geleistet hat als Schlosser, und dass seine beiden Hauptwerke noch werden gelesen werden, wenn die seines Lehrers längst verschollen sein werden.

Wenige Werke sind gleich bei ihrem ersten Erscheinen in ganz Deutschland mit so allgemeinem Beifall aufgenommen worden, wie die Geschichte der deutschen Dichtung von Gervinus. Wenn man die Vorgänger betrachtet, Franz Horn, Wachler, Koberstein, Rosenkranz — so war das Buch unseres Gelehrten ein grossartiger Fortschritt, zum erstenmale wurde die deutsche Poesie als ein in sich zusammenhängendes Ganzes, getragen von dem gesammten politischen und Culturzustande der Nation, dargestellt. Seine frühere Beschäftigung mit Italiänischer und Spanischer Literatur und Geschichte, als deren Früchte seine Abhandlungen über die Florentinische Historiographie und über die ältere Geschichte Aragons vorliegen, dann seine Vertrautheit mit seinem Lieblingsdichter Shakespeare, dem er ein umfassendes, auch in England mit Beifall aufgenommenes Werk gewidmet hat — Alles diess setzte ihn in den Stand, mit weit ausschauendem Blicke aus den Literaturen aller europäischen Culturvölker und aus den verschiedensten Zeiten Vergleichungen und Analogien beizubringen. Das Werk hat ihm indess auch zahlreiche Gegner erweckt, besonders durch seine abschätzigen Urtheile über die zeitgenössische Poesie und über das jetzt, wo Deutschland thatkräftige Männer bedürfe, so ganz unnütze und müssige Verse Machen. Man kann sich denken, dass die unzählbare Schaar der Versemacher in Deutschland dem Historiker dieses Urtheil nie vergeben hat. Möchte er nur nicht so weit gegangen sein, den Zeitgenossen überhaupt allen Beruf und alle Begabung für wahre Poesie abzusprechen.

Immer bleibt ihm das grosse Verdienst, die Literaturgeschichte zu der höheren Stufe einer Darstellung des nationalen, in der Dichtung sich offenbarenden Volksthums und Seelenlebens emporgehoben zu haben. Leider nur war ihm nicht vergönnt, die zweite Umarbeitung des Werkes, von der nur zwei Bände erschienen, zu vollenden.

Seine „Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts" 1853, erregte grosses Aufsehen und zog ihm selbst einen Hochverrathsprocess in Baden zu, den man aber doch wieder fallen liess. Er der vor 1849 die Nothwendigkeit, dass Preussen die Hegemonie in Deutschland zufalle, mit einem Ernst und Nachdruck wie Wenige eingeschärft hatte, war durch die Ereignisse von 1850 und 1851 und das Fehlschlagen seiner Hoffnungen von Groll gegen Preussen erfüllt. Schon 1849 hatte er erklärt: die Sache der Monarchie sei nun in Deutschland gänzlich verloren. Jetzt, vier Jahre später, behauptete er, wie er in seiner Vertheidigungs-Rede vor dem Mannheimer Hofgericht erklärte, er habe nur das Gesetz geschichtlicher Entwicklung, wie es Aristoteles an der griechischen Staatengeschichte beobachtet habe, wie es dann Macchiavelli und später noch Hegel wiederholt hätten, sich angeeignet: das Gesetz nämlich, dass die Entwicklung der Zeiten mit innerer Nothwendigkeit zu einem Sieg des demokratischen Princips, zur unmittelbaren politischen Thätigkeit der Massen selber führe, die Völker also, schloss er, würden im weiteren Verlauf den Constitutionalismus beseitigen und zu demokratischen Staatsformen gelangen. Von Deutschland insbesondere meinte er, es werde in seiner politischen Entwicklung fremder Hilfe nicht entbehren können — eine Vorhersagung, die wir glücklicher Weise jetzt schon als Täuschung wohl bezeichnen dürfen. Mit richtigerem Blicke hat er vorausgesagt, dass Deutschland die Stelle Frankreichs in Europa überkommen, und dabei gerne auf die Rolle eines erobernden Staates verzichten werde.

Das umfassendste Werk unseres Historikers, die „Geschichte des 19. Jahrhunderts", ist Bruchstück geblieben, und umfasst in acht Bänden, da es erst mit 1815 beginnt, wenig mehr als etwa zwanzig Jahre. Seit dem Jahr 1866 hatte er die Fortführung desselben aufgegeben. Für einen Mann, der sich Schlosser zum Muster genommen, und dessen völlig subjektive, stets kritisirende Methode bewunderte, ist das Werk doch mit einer grossen Freiheit und Unbefangenheit des Urtheils geschrieben, und es empfängt der Leser den Eindruck, als ob Charaktere und Ereignisse, die uns der Zeit nach so nahe liegen, mit der ruhigen, unparteiischen Besonnenheit eines durch Jahrhunderte getrennten philosophischen Beobachters vorgeführt würden. Die Theile des grosses Werkes sind natürlich von sehr ungleicher Anziehungskraft, aber auch ein so spröder Stoff wie das Gewirre der südamerikanischen Revolutionen hat sich unter seinen Händen zu einem deutlichen und instructiven Bilde gestaltet. Der vorzüglichste Theil seines Werkes dürfte die Darstellung der Erhebung und Wiedergeburt Griechenlands sein; es ist ihm da mit Hilfe archivalischer Quellen gelungen, den diplomatischen Theil dieser Geschichte, namentlich das Eingreifen Russlands und Oesterreichs, in ein völlig neues Licht zu setzen.

Am 16. Juni 1871 starb

George Grote

im Alter von 76 Jahren in London. Dieser Mann war eine ganz ausserordentliche Erscheinung in der Gelehrtenwelt. Der Sohn eines Bankiers trat er schon frühe, im 16. Jahre, in das Bankgeschäft seines Vaters ein, und blieb zeitlebens in demselben. Aber er fand Musse nicht nur zu umfassen-

den und gründlichen philologischen und klassischen Studien, sondern auch zu politischer Thätigkeit, so zwar, dass er 1836 für die Londoner City in's Parlament gewählt wurde und neun Jahre seinen Sitz einnahm. Später, als er dem Parlamentsleben entsagt hatte, wurde er Vicekanzler der neugegründeten sogenannten Londoner Universität, führte deren Geschäfte beinahe allein, und als Gladstone ihm 1869 die Peerswürde anbot, lehnte er ab, weil seine Geschäfte als Vicekanzler der Universität und als Curator des Britischen Museums ihm nicht gestatteten, einen Sitz im Oberhause einzunehmen.

Und eben dieser so vielfach beschäftigte Mann hat gelehrte Werke hinterlassen, welche ihm einen bleibenden Ruhm in der höheren Literatur sichern. Neben seinem Werke über Platon ist es vorzüglich seine grosse Geschichte Griechenlands, die ausführlichste, welche noch unternommen worden, durch welche er sich in der Literatur wohl für immer und zwar in origineller und höchst ehrenvoller Weise eingebürgert hat. Vor ihm gab es nur eine wirklich gute Geschichte Griechenlands, das Werk des Englischen Bischofs Thirlwall, der nun Grote überlebt hat; jetzt hat Deutschland durch das Werk von Curtius noch eine dritte hinzugefügt, und man muss sagen, dass jedes dieser drei Werke seine Vorzüge hat, und keines durch die andern entbehrlich geworden ist. Grote's Werk ist weniger eine Geschichte des gesammten Griechischen Volkes, wenigstens wird er einer solchen Aufgabe nicht gerecht, und wird in dieser Richtung sowohl von Thirlwall als jetzt von Curtius übertroffen. Es ist wesentlich eine Geschichte des Atheniensischen Gemeinwesens, und zwar vor Allem Verfassungsgeschichte. Die frühere Geschichte von Hellas hat kaum durch sein Werk etwas gewonnen, erst da wo die Demokratie Athens den historischen Schauplatz betritt, entfaltet Grote seine volle Kraft, da entgeht ihm kein Zug, kein Umstand, sein Blick ist geschärft durch Liebe und

Sympathie; man fühlt es, dass dieser kleine Freistaat, der in der Weltgeschichte schwerer wiegt als manches grosse Reich, in seinen Augen Anspruch hat auf die kindliche Pietät jedes Engländers; dort haben die Menschen zum erstenmale die Möglichkeit des Zusammenseins von Freiheit und Gesetzmässigkeit praktisch bewiesen, und hat diese Verwirklichung eines bis dahin kaum geahnten Ideales zugleich die reichsten und edelsten Früchte menschlicher Wissenschaft und Kunst erzeugt. Mag Grote auch hie und da in seinem Eifer, seiner Bewunderung, seinem Streben, die atheniensische Demokratie stets gerecht und vernünftig erscheinen zu lassen, zu weit gegangen sein; er appellirt doch immer durch vollständige Darlegung seiner Gründe und Autoritäten an das eigne Urtheil des Lesers. Auch da, wo er uns nicht überzeugt, werden wir doch immer belehrt und an Einsicht in den inneren Zusammenhang der Begebenheiten und die Motive der Handelnden bereichert. Zuletzt bleibt stets der Eindruck, dass sich für den von Grote gewählten Standpunkt viel, sehr viel sagen lasse, und dass hier ein Mann berichte, dessen Blick durch die eignen politischen Lebenserfahrungen geschärft ist, der das demokratische Element selber in dem Parlament seines Vaterlands lange vertreten hat, ein Mann, der sich durch Bande geistiger wie physischer Verwandtschaft einem Perikles und Demosthenes und ihren Landsleuten verbunden fühlt. In allen Fragen, welche mittels philologischer und antiquarischer Gelehrsamkeit gelöst werden müssen, wird Grote von seinem deutschen Mitbewerber Curtius übertroffen; aber als politische Geschichte wird sein grosses Werk wahrscheinlich für immer einzig und unerreicht bleiben.

Erst vor wenigen Wochen, am 16. Februar 72, wurde zu Osnabrück der Ministerialdirektor und Bürgermeister a. D.

Karl Johann Bertram Stüve,

74 Jahre alt, zu Grabe getragen. Es berührt mich selber seltsam, wenn ich dicht nach einem Gervinus und Grote diesen Mann schildern soll; es ist mir, als ob ich, der ich eben vor zwei hoch emporragenden Bäumen mit weithinschattenden Aesten gestanden, nun mich einem unscheinbaren, kaum aus der Scholle herausschauenden Pflänzchen zuwenden sollte. Und doch ist der Mann, den ich damit meine, einmal Hannöverischer Staatsminister gewesen und hat damals die Augen von ganz Deutschland auf sich gezogen.

Stüve gehörte einer Stadt — Osnabrück — an, in der es im Anfange des Jahrhunderts als selbstverständlich galt, dass jeder Mitbürger specifisch osnabrückisch sei und nichts anderes. Er wie Alle hatten ein leuchtendes Vorbild an ihrem Justus Möser, dessen Geist willig eingeschlossen blieb in den Grenzen seiner Stadt und seines Ländchens, der in allem zuerst Osnabrück sah, und der doch als Staatsmann, Geschichtschreiber und Rechtsgelehrter fast alle deutschen Zeitgenossen übertraf, und wie Melanchthon ein praeceptor Germaniae zu heissen verdient. Ihn hatte denn auch Stüve sich zum Muster, dem er zeitlebens nachstreben wolle, erkoren. Man darf sagen: er ist ihm nahe gekommen, nur dass Stüve's Lebensgang in stürmische Zeiten fiel und auch er von dem Wechsel politischer Bedrückung und vorübergehender Siege ergriffen wurde. Stüve war seit 1821 Advokat in Osnabrück und seit 1830 thätiges und einflussreiches Mitglied der zweiten Kammer. Er war es der den Anstoss zu der neuen Verfassung von 1833 gab; er hatte an dem Entwurf

mitgearbeitet. Als der Staatsstreich des Königs Ernst August 1837 diese Verfassung vernichtete, wurde er, unterdess zum Bürgermeister seiner Vaterstadt erwählt, die Seele, der Mittelpunkt des Widerstands, und vertrat mit seltner Charakterfestigkeit und Energie zwölf lange Jahre hindurch die Sache des Rechtes. Seine damals geschriebene, von Dahlmann herausgegebene „Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes" ist ein Muster einer bündig klaren, juristisch unanfechtbaren Beweisführung. Als ihn die Universität Göttingen auf Dahlmann's Vorschlag bei ihrem Jubelfeste als virum de patria bene meritum, justum ac propositi tenacem zum Doktor der Philosophie promovirte, wurde ihr dafür das Missfallen des Königs angekündigt. Ein politisches Schachspiel begann zwischen Stüve und der Regierung; jener musste jeden Zug auf dem Schachbrette um so ängstlicher berechnen, als das Damokles-Schwert eines Criminalprocesses Jahre lang über seinem Haupte hing. Ganz Hannover hatte sich gewöhnt, in Stüve die zweite dem Könige gegenüberstehende Macht des Landes zu sehen. So geschah es wie von selbst, dass als die Stürme des Jahres 1848 die Lage umkehrten, Stüve Minister ward und das ganze Ministerium zusammensetzte. Als Gegner eines unter Preussens Leitung gestellten Bundesstaates und mehr zu Oestreich hinneigend, zugleich auch dem Zollverein abhold, wurde er schon im Oktober 1850 veranlasst, seine Ministerstelle niederzulegen, und trat nun wieder in die frühere Stellung als Bürgermeister seiner Vaterstadt zurück. Zuletzt blieb ihm von allen Aemtern nur noch das Mandat eines Bürgervorstehers, und Niemand, der ihn bis wenige Wochen vor seinem Tode an den öffentlichen Sitzungen der städtischen Collegien Theil nehmen sah, konnte ahnen, dass dieser stille, sanfte, unansehnliche Greis derselbe Mann sei, der ehedem mit so ausdauernder Energie den ungleichen Kampf für das Verfassungsrecht seines Vaterlandes bestanden hatte.

Die Schriften des ausserordentlich arbeitsamen Mannes beziehen sich vorwiegend auf die Geschichte seines engeren Vaterlandes, des Hochstifts Osnabrück; er hatte seine literarische Thätigkeit damit begonnen, den dritten Theil von Möser's bekanntem Werke aus dessen Papieren herauszugeben. Im Jahre 1853 liess Stüve selber eine Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis zum Jahre 1508 erscheinen, wohl seine beste Leistung auf diesem Gebiete. Daneben verdient aber auch seine 1851 erschienene Schrift: „Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westphalen" als eine Arbeit von bleibendem Werthe genannt zu werden.

Am 23. März 1871 starb in Paris, seiner Vaterstadt, erst 54 Jahre alt,

Jean Louis Huillard-Bréholles,

ein Mann, dessen grosse Verdienste um die deutsche Geschichte im 13ten Jahrhundert ihm die Aufnahme in unsre Akademie eingetragen haben. Im Jahre 1838, also erst 21 Jahre alt, zum Professor der Geschichte am Collège Charles Magne in Paris ernannt — er blieb es nur bis 1842 — fand er für seine literarische Thätigkeit einen einsichtsvollen Gönner und Rathgeber an dem Herzog von Luynes, der auch die bedeutenden Kosten seiner Publikationen trug. Huillard machte den Anfang mit einer Uebersetzung der zeitgenössischen Chronik des Matthäus Paris in 9 Bänden — die uns jetzt wohl ziemlich zwecklos erscheinen dürfte — zu der ihm aber wohl das verwandte Unternehmen von Guizot, die vornehmsten mittelalterlichen Chronisten und Historiker Frankreichs in französischer Sprache erscheinen zu lassen, den Antrieb gegeben

haben mochte. Bedeutender war schon das 1844 erschienene stattlich illustrirte Werk: Recherches sur les Monumens et l'histoire des Normands et de la maison de Suabe dans l'Italie méridionale. Jetzt zwar leistet es als geschichtliche Forschung nicht mehr Genüge, aber zu seiner Zeit ward es mit grossem und nicht unverdientem Beifall aufgenommen. Seine gewichtigste Leistung wurde die etwas später unternommene Historia diplomatica Friderici II, in 9 Bänden. Ein so reichhaltiges Urkundenwerk wie dieses ist, besitzen wir über keinen andern deutschen Kaiser, und es ist eigen, dass es gerade ein Franzose ist, der es, und zwar in musterhafter Weise zu Stande gebracht hat. Beschlossen hat er es mit einer Einleitung, die, wie er sich ausdrückt, nur eine Zeichnung zu dem künftigen Bilde, nur eine Vorhalle zum künftigen Gebäude einer Geschichte Friedrichs II. geben soll, in der That aber einen unentbehrlichen Beitrag zu dieser Geschichte liefert. Nur hat er diese sonst so dankenswerthe Arbeit durch die von ihm ersonnene und nachher in seiner Biographie des Pietro delle Vigne noch weiter ausgeführte Hypothese entstellt, dass Kaiser Friedrich den Plan gefasst habe, das Papstthum ganz zu stürzen und ein weltlich-kaiserliches Papstthum dafür aufzurichten — ein Gedanke, der damals völlig unausführbar, einem so praktischen und kaltverständigen Monarchen, wie Friedrich, sicher stets fremd geblieben ist. Huillard wurde nachher Sectionschef des französ. Staatsarchivs, blieb auch während der Belagerung in Paris und scheint dadurch sein Leben verkürzt zu haben; denn in einem drei Wochen vor seinem Tode an den Historiker Ameri geschriebenen Briefe klagt er über die zerrüttende Wirkung, welche das affreux mélange de son, de paille et d'avoine, das man Brod genannt, auf seine Gesundheit hervorgebracht habe.

Sitzung vom 2. März 1872.

Historische Classe.

Herr Moriz Ritter theilte mit:

„Quellenbeiträge zur Geschichte des Kaisers Rudolf II.

I. Religiöse und politische Zustände im Erzherzogthum Oestreich.

Die unter der Regierung des Kaisers Rudolf II. vereinigten Lande wurden in den letzten acht Lebensjahren ihres Herrschers (1604—1612) durch eine Reihe aufständischer Bewegungen erschüttert. Ein wichtiger Anlass dieser Unruhen war die Zwietracht zwischen dem Kaiser und seinem ältesten Bruder, dem Erherzog Matthias, wie ja auch der letztere die Leitung der Aufstände übernahm und die dem Kaiser entzogenen Lande erwarb. Aber der wahre Grund der Bewegung lag tiefer: er bestand in dem Elend der Lande und in der Unterdrückung der religiösen und politischen Freiheiten der Landstände. Durch beides gereizt, erhoben sich in den einzelnen Landen Parteihäupter, welche Matthias die Wahl liessen, entweder vereint mit ihnen den Kaiser zu stürzen, oder zuzusehen, wie in einer verzweifelten Empörung die Lande nicht nur dem Kaiser, sondern auch dem Hause Oestreich verloren gingen.

Um die erwähnten Aufstände zu verstehen, muss man also die innere Regierung Rudolfs II. verfolgen und zusehen, wie dieselbe in jedem einzelnen Lande gegen die wirklichen sowohl, wie gegen die bloss beanspruchten Freiheiten der Stände kämpfte, zugleich aber durch ihre Corruption die Lande zu Grunde richtete. Die nachfolgenden Actenstücke sollen hierzu einen Beitrag liefern. Es sind Beschwerdeschriften der protestantischen Herrn und Ritter von Unter- und Oberöstreich, welche ich zunächst in einen kürzern Auszug gebracht, sodann in ihren einzelnen Angaben über Thatsachen und Verfügungen der kaiserlichen Regierung mit den mir sonst bekannten Zeugnissen über dieselben Gegenstände verglichen habe. Das Ergebniss dieser Vergleichung ist in den Anmerkungen niedergelegt. Wer die dort angeführten Stellen mit den Beschwerdeschriften vergleicht, wird von den östreichischen Zuständen bestimmtere Vorstellungen erhalten, als jene, welche aus den bisherigen Darstellungen erlangt werden.

Die beiden ersten Actenstücke habe ich, obgleich sie der Zeit nach die letzten sind, an die Spitze gestellt, weil sie einen allgemeinern Ueberblick gewähren.

---

1. Apologie der drei protestantischen östreichischen Stände gerichtet an den Churfürsten von der Pfalz. [1]) *(1608 October 16. Orig.)*

Aus des K. Matthias Ausschreiben vom 26. April 1608 und andern Berichten wird der Churfürst die Drangsale der Oestreichischen Lande erkannt haben. Matthias unternahm es, dieselben abzustellen. Die unirten Lande leisteten ihm Beistand. Man erreichte beim Kaiser die Abtretung von

---

1) Auf einer Copie desselben Actenstückes (München. St.A. pf. $^{116}/_{4}$ f. 149) wird bemerkt, dass die Schrift auch an Chursachsen geschickt sei.

Ungarn, Mähren, Oestreich an Matthias. Die protestantischen östreichischen Stände erwarteten, dass durch dies Ergebniss der Friede gesichert, das Regiment gebessert, und ihre Freiheiten ihnen restituirt werden würden. Als es zur Erbhuldigung kam, erfuhren sie aber, dass ihre Gegner sie zu dem in Aussicht gestellten Ziele des sichern Friedens nicht kommen lassen wollen. Um die falschen Berichte ihrer Gegner zu widerlegen, wollen die Stände den Verlauf der Dinge seit Abtretung der Lande an Matthias schildern.

Religionsconcession des Kaisers Maximilian II. von 1571. Da man dieselbe nicht füglich umstossen konnte, so suchte man sie auf Nebenwegen ihrer Wirksamkeit zu berauben: 1) man entzog den Städten[2]) den Genuss der Concession, da doch in den Worten „doch ausser unser staet und maerkt" nur jene Städte gemeint sind, „so zu irer Kai. Mt. eigentumblichen cammergutsherschaften gehören." Denn in beiliegender Erklärung Maximilians an die Städte finden sich die Worte: „das in den religionspuncten quod ad substantiam zwischen inen den staedten und den andern politischen stenden kein unterscheit sein solle";[3]) und die freie Religions-

2) Vgl. die Edicte von 1577 und 1578. (Raupach, evangel. Oesterreich I S. 155, 156. Cont. I S. 273 fg.) von 1596 (Khevenhüller IV S. 1554. Ausg. von 1721.)

3) In der Erklärung (f. 166) sagt der Kaiser den Städten von Oberösterreich: er habe den drei weltlichen Ständen insgesammt eine befriedigende Erklärung gegeben. In derselben sei „zwischen angeregten zweien staenden (Herrn und Rittern) und inen den stetten gantz und gar kein sonderung gemacht, sonder . . wie i. Kai. Mt. sich gegen denselben beeden staenden gnediglichen erklaert, es ires teils in diesem fal, die anstellung der religion betreffend, . . ebener maszen zu halten, wie dasselbe mit den auch zweien staenden von hern und ritterschaft in Oesterreich under der Ens sein masz erreicht hat, und noch weiter erreichen würdet, also haben von i. Kai. Mt. die von stetten jüngst lauter verstanden, das i. Kai. Mt. irenthalben zu ebenmesiger gleichheit entschloszen und bedacht, es mit

übung in den Städten vor und nach der Concession bis zu der unter Rudolf II. erfolgten Reformation erklärt noch sicherer den Sinn jener Stelle des Privilegs. 2) Die eignen Unterthanen der Stände wurden von deren (evangelischen) Kirchen bei hoher Strafe an ihre (kath.) Pfarrkirche gewiesen. [4]) 3) Gegen die Privilegien, nach welchen die Stellen im Regiment, Landrecht und andern Aemtern nur mit wirklichen Landleuten besetzt werden sollen, gab man dieselben, wenn man keinen Katholiken hatte, an Fremde, die vielfach der Freiheiten und Gebräuche des Landes unkundig, theils auch, wie Matthias sich in dem erwähnten Ausschreiben ausdrückt, unehrbar waren: alles um die Evangelischen zu unterdrücken. [5]) Beispiele: der frühere Landeshauptmann Freih. Hans Jacob Löbl, der Anwalt desselben Ruprecht Hegenmüller, der Reformations-Secretär Nicolaus Brauhfalke, gegen welche man beiliegende Beschwerdeschrift ihrer Parteilichkeit und strafbaren Handlungen wegen bei Hof übergeben hat. 4) In die Herrenbank des Landrechtes wollte man einen Graubündner eindrängen; und da die Stände sich hierüber beschwerten, wurde dieser und andrer Ursachen wegen während

---

inen in diesem i. Mt. getrewen fürstentumb Oesterreich ob der Ens auch durchausz auf die masz zu halten wie mit den andern i. Mt. getrewen und gehorsamen stetten under der Ens beschehen solle."

4) Vgl. Edict von 1596 (Khevenhüller IV S. 1554.) Ein Gutachten des Erzh. Matthias an den Kaiser von 1599 zählt die Mittel und Wege auf, durch welche die Landleute den zu katholischen Pfarreien gehörigen Bürgern und Bauern den Anschluss an protestantische Prediger ermöglichten. Dann heisst es: „da hierin nicht ernstliches einsehen beschicht, so bleiben i. Kai. Mt., den clöstern und allen catholischen staenden blosz die steinenen kirchen und pfarhöf." (Khevenhüller V S. 2083.) Vgl. die kaiserliche Resolution von 1599 (a. a. O. S. 2088.)

5) Khlesl schreibt an die Königin von Spanien: „wie dan i. Mt. (Matthias) die ganze zeit irer regierung zu der lantshaubtmanschaft ob der Ens kein taugliche person haben künnen." (Hammer Khlesl's Leben II. n. 263. 1609 Dec. 8.)

12 Jahren nur dreimal (statt jedes Jahr viermal) das Landrecht gehalten. Viele hundert Parteien, besonders die Armen haben darüber „verderben und an bettelstab geraten mussen." 5) Vor einigen Jahren hat man den vom Herrenstand von Unteröstreich zum „Verordneten" gewählten Herrn von Starhemberg gezwungen, einem nicht ordentlich gewählten Katholiken zu weichen. [6]) 6) Aus beiliegenden Erklärungen des Kaisers Maximilian I. und Rudolfs II. (bei seinem Regierungsantritt) erhellt, dass zu den „hof- und andern diensten" Landleute ohne Rücksicht auf die Religion „vor andern" zu gebrauchen sind. Statt dessen sind „biszhero fast in allen aembtern nit allein bei hof, sondern auch im lant zum teil auszlendisch zum teil new erhebte leut, so inen nichts merers alsz dieser stent unterdruckung . . angelegen sein lassen, gebraucht." Die alten Geschlechter werden dadurch unterdrückt, „newe und von schlechten eltern herkomne, da sie sich allein eifferig Römisch erzeigen," werden erhoben. [7]) 7) Nach vielhundertjährigem Gebrauch steht in den Städten die Aufnahme und Entlassung der Bürger, die Besetzung der Stadtämter bei den Bürgermeistern, Richtern und Rathsververwandten. Neuerdings aber hat man „durch sonderbare commissarios die walen verricht, die evangelische ausz dem rat, so viel muglich, auszgemustert, irer aembter entsetzt, und viel gar ausz dem lant verjagt." An ihre Stelle sind Leute verordnet, die meisten Theils untauglich, selbst des

6) Hierüber und über den Streit hinsichtlich der Verordneten überhaupt vgl. Hurter, Ferdinand II B. VI S. 93 fg.

7) Ueber das Vorwiegen protestantischer Beamten zur Zeit des Regierungsantrittes Rudolfs II. und später finden sich Angaben in dem Gutachten Khlesls von 1596 (Hammer I Anh. S. 302) und bei Stülz, Gesch. von Wilhering S. 169.) Angaben über das Vorwiegen der kath Beamten im Jahre 1608 finden sich in der Schrift der prot. östreichischen Stände vom 14. Dec. 1608. (Raupach, Cont. III Anh. S. 73. Vgl. hinsichtlich einiger prot. Beamten: Hurter VI S. 176.)

Lesens und Schreibens unkundig waren, aber sich katholisch nannten, auch solche, die wegen Schulden oder Uebelthaten von andern Orten hatten weichen müssen. Die Aufnahme der Bürger ist auf den Landeshauptmann übergegangen und dieser hat keinen zugelassen ohne einen Revers, „darin er fur sich und die seinigen sich der reformation unterzugeben und der Röm. catholischen religion beipflichtig zu machen versprochen.“ [8]) Dazu kommen die hohen Strafen gegen diejenigen, welche ihrer Religion treu blieben. 8) Bei Gerichten und Behörden konnte ein Evangelischer sein Recht gegen einen Kath. nicht geltend machen, besonders in den Städten. Auf Klagen der Kath. hingegen, besonders der Geistlichen, gegen Evangelische begann man, so wenig auch öfter ein Beweis vorzubringen war, gleich mit der Execution, der Richter liess sich wohl zum Procuratur und Advocat gebrauchen. So wurde uralter Besitz entzogen, unverdiente Pönfaelle verhängt (Löbl's Strafen allein belaufen sich auf mehr als 100,000 fl.). Ordentliche Erkenntnisse in öffentlichen Landrechten ergangen wurden bei den Reformationen auf den Bericht der Gegner durch „extraordinari handlungen“ umgestossen. 9) Aus Hass gegen die Evangelischen zu Gunsten der Kath. sind Kinder und Pupillen, welche vermögend waren, ihren Eltern und Vormündern „gleichsamb de facto genomben“ und ohne jener und der Kinder selber Willen verheirathet. Fälle können namhaft gemacht werden. 10) Die Stände sind zu keiner Steuer, überhaupt zu keiner Leistung verpflichtet, „alsz allein auf der lantgraentz ein monat lang (und zwar mit gewissem geding, auf des landsfursten uncosten) zu dienen.“ Trotzdem hat man ihnen seit einiger Zeit Contributionen, Musterungs- und Abdankungsplätze auferlegt. Mancher Herr und Ritter

---

8) Edicte von 1578 (Raupach I S. 156), 1602 (Khevenhüller V S. 2506.)

hat mit seinen Unterthanen in einem Jahre mehr gesteuert als vor 80 Jahren das ganze Land. 11) Nach beiliegenden Privilegien darf ohne Einwilligung der Stände „kein offensivkrieg, darbei sie interessirt sein," unternommen werden. Dessen ungeachtet ist ihnen der siebenbürgische und ungrische Krieg aufgedrungen.

Die Abhülfe dieser Beschwerden gebührlich nachzusuchen, dazu wurden die Stände um so mehr aufgefordert, da König Matthias in dem oben angeführten Ausschreiben dieselben als unerträglich bezeichnet und den unirten Landen oftmals erklärt hatte, dass er bei der Cession der Lande durch den Kaiser nichts als die Verbesserung der Regierung und die Abstellung der Beschwerden der Lande gesucht habe. (Folgt eine Darstellung der Verhandlungen zwischen den evangelischen Ständen und König Matthias bezüglich der Erbhuldigung bis zu dem Patent des K. Matthias vom 22. Sept. und der ev. Stände Antwort darauf. Rechtfertigung des Verhaltens der ev. Stände.)

Der Churfürst möge sich bei andern evangelischen Churfürsten und Fürsten verwenden, dass sie baldigst eine Gesandtschaft an Matthias senden, um das Vorhaben der Gegner der ev. Stände abzuwenden, diesen die unter Maximilian II. genossene freie Religionsübung wieder zu verschaffen und den Ständen beider Religionen ihre alten Rechte und Gebräuche nach gleichem Masse zu wahren. Die Gesandtschaft möge auch bevollmächtigt werden, „sich zum notfal mit uns den stenden zu underreden und die notturft verrer handlung zu tractiern, und was auf den eusseristen notfal von e. chf. g. und den andern evangelischen mitchurfürsten, fürsten und staenden wir uns fur merere hilf zu getrösten, uns zu eröfnen." — Datum Lintz 16. Octobris a. 1608.

München, St.A. $^{379}/_{5}$ f. 298.

2. Auszug aus den Beschwerden der protestantischen Herrn und Ritter von Unteröstreich. (1608? Cop.)

Die Stände haben sich beim Kaiser und Erzherzog Matthias beschwert:

„Das anfangs wider i. Röm. Kai. Mt. bei dero gelaisten erbhuldigung allergnedigst beschehen zusag die getreuen staende von irer prima instants oberkait zugegen alten herkommen und denen gemessenen Kaiserlichen resolutionen von dem lantmarschalkischen gericht für die lob. N(ieder) O(esterreichische) regierung gewisen worden, (2) hernach bei wolgedachter regierung in denen sachen das exercitium religionis betreffend nach hof remittiret[9]), (3) das gar lantleut, pfleger und underthanen hieher in die arrest bewust (sic!) irer oberkaiten, welche doch gebürlicher auszrichtung mit zugegen (sic!), erfordert, (4) das denen beklagten der stende mitgliedern wegen gaistlichen güttern, grünt und boden, lehenschaften und vogteien der vermainten und selbs angemasten claeger anbringen verhalten und deren edierung zu irer billichen verantwortung verwaigert worden, und disz wider i. Kai. Mt. selbs gemessne resolutionen, (5) das dem beclagten auf des vermainten claegers blosses verbittertes

9) Vor dem Jahre 1582 wurden die Streitigkeiten zwischen Katholiken und protestantischen Ständen über die Rechte an Kirchen und Pfarreien durch eine Verfügung des Erzh. Ernst an die Hofkanzlei gewiesen und dort in einem bestimmten kurzen Termin verhandelt. Auf die heftigen Beschwerden, welche in dem genannten Jahre die protestantischen Landleute vorbrachten, verfügte dann der Erzherzog, dass derartige Processe „hinfüro jederzeit auf die löbliche Niederoesterreichische regierung" gewiesen nnd dort nach einem summarischen Verfahren entschieden werden sollten. Khlesl stellte dem Erzherzog vor: auf diesem Wege werde man die noch übrigen katholischen Pfarreien verlieren. Denn gerade weil vor der niederöstreich. Regierung zur Zeit, da die Protestanten das Heft noch in den Händen gehabt, derartige Processe wegen anderer Geschäfte

fürgeben stracks die abtrettung der ansprüchig gemachten gerechtigkait und gueter auferladen worden, (6) das, wan nit stracks primo decreto parirt, sondern des vermainten klaegers klag zu gebürlicher verantwortung begert worden, alsdan per secundum decretum neben betrohung starker poenfael die volziehung dem beclagten auferlegt und folgents mit arrestierung der lantleut, auferlegung der poenfael getrungen, damit die auspitter, ehe und noch ainige verwürckung verificiert, solcher faehig gemacht. (7) Werden also die kürchen zu einstellung des gnaedigst gewilligten religionsexercitii causa nondum cognita, zuwider der so hoch verbüntlichen religionsassecuration, da kain tail dem andern ausser rechtens ichtes nit entziehen sol, gespört oder gar andern eingeraumbt, und disz wol unerindert deren iusto titulo et bona fide possidenten. (8) Das der evangelichen lantleut underthanen in der Römisch catholischen kürchen, dahin sie verpfart sein, genöttigt, hergegen aber derselben underthanen in der evangelischen kürchen zu kommen verbotten wirt. (9) Das den beklagten wider den wissentlichen gerichtsbrauch die edirung seiner behelf, ehe und inen des vermainten klägers anbringen eröfnet, oder derselb sein beweisung volfüert, auferladen wirt, wie zu erachten, dahin angesehen, ob der beklagt ausser der possess keine documenta, welche etwa in unfrids zeiten

---

verschleppt seien, sei die vorerwähnte Verfügung getroffen. Schon zeige sich die alte Verschleppung wider. (Hammer I n. 36.) Im Jahre 1590 wurden denn auch die bezeichneten Processe wider an den Hof (Hofkanzlei) gezogen mit einem Termin von vier Wochen zur Einbringung der Beweisstücke. Zwei Jahre darauf waren den Katholiken 25 Pfarrkirchen und Filialen zurückgestellt. (Schrift Khlesls von 1607 Khevenhüller VI S. 3151.) In einem Gutachten von 1604 (wahrscheinlich von Khlesl verfasst) wird eine im Jahr 1599 getroffene Verfügung bezüglich eines summarischen Verfahrens erwähnt, in Folge deren den Katholiken 55 Kirchen zurückerkannt worden seien. (Khevenhüller V S. 2782. Hammer I S. 216.) Es dürfte dies die bei Khevenhüller V S. 2073 angegebene kaiserliche Resolution sein.

durch fewers gefar oder anderwerts von handen gekommen, fürzulegen, man umb sovil besser ursach denselben aus der possess zu heben hette, da man hergegen nit waisz, was der vermainte claeger fürzubringen, sein suchen dardurch zu behaubten.“ [10])

Ein Beispiel derartiger Processe bietet das gegen den verstorbenen Christoph Geyer von Osterburg zu Inzersdorf eingeschlagene Verfahren: diesem wurde die Kirche, darüber er Lehen- und Vogtherr war, gewaltsam gesperrt, seine geheimen Sachen durchsucht und zum Theil genommen, seine Unterthanen entzogen und ihm selber zur Nachtzeit der Profoss auf den Hals geschickt. Der Freifrau Polixena von Strein wurde ihre Feste in der Nacht von der Stadtwache gewaltsam eröffnet und der dortige Prediger, noch ehe der Befehl der Regierung übergeben war, gefänglich nach Wien geführt. — Aufzählung einiger Landleute und Bürger, gegen welche „mit besonders beschwerlichen arresten procedirt“ ist. — Dem Freiherrn Hans von Althan sind „seine zwei aigen-

10) Die in den vorstehenden Beschwerden erwähnten Streitigkeiten über Patronatrechte (geistliche Lehenschaften) dürften auf folgendem beruhen: die Stände beriefen sich auf vierzigjährigen Besitz als ausreichenden Erwerbstitel. Die landesherrliche Regierung und die Gerichte erkannten dies nicht an. (Vgl. Eingabe der prot. Stände vom 14. Dec. 1608 bei Raupach Cont. III. Anh. S. 73.) Vermuthlich machten sie die schärfern Bestimmungen des Trienter Concils (XXV de ref. 9) geltend. — Im Jahre 1599 erging sodann eine kaiserliche Entschliessung, die zunächst für Oberöstreich bestimmt war, aber gewiss in ähnlicher Weise auch für Unteröstreich erlassen ist, dass da, wo die Ernennung des Pfarrers erst seit Menschen Gedenken usurpirt sei, der Landeshauptmann sofort die Execution vorzunehmen habe. (Khevenhüller V S. 2074) daher vermuthlich die Klagen über die Execution ohne gerichtliches Verfahren. — Die Usurpation (wirkliche oder angebliche) der Patronatrechte geschah gewöhnlich durch diejenigen Stände, welche die Vogtei über die betreffende Kirche hatten. (Vgl. Stülz, Wilhering S. 139 fg. Edict von 1566. Khevenhüller IV 1554.)

tumbliche kürchen St. Merten und Newenmarckt, daruber er von weiland Kaiser Ferdinanden gefertigte . . instrumenta aufzulegen, und ehe dan er der spör erindert, gespört worden. Disz (ist) auch gegen andern mehr also beschehen und die beschwerden post spolium zum rechten gewisen." Die Pfarre Triebswinkel, deren Lehen- vnd Vogtherr der Herr von Starhemberg ist, wurde ohne Anzeige bei diesem gesperrt. Dem verstorbenen Bruder desselben wurde ebenfalls eine Kirche gesperrt.

(15) „Sein in verkauffung der cammergüter und pfandschaften der evangelischen[11]) die lantsfürstlichen geistlichen lehen vorbehalten, und zu sonder schmelerung solche nit verlihen worden."

Verhaftung eines Trautmannsdorfischen Predigers in Krems, woselbst er nur Einkäufe machen wollte. Schmähungen der Evangelischen durch die katholischen Geistlichen auf der Kanzel und durch die Gegenparteien vor Gericht. Man untersagt den evangelischen Landleuten das Wohnen in den Städten, man verweigert verstorbenen Evangelischen das Begräbniss bei ihrer Pfarrkirche. „Viel erliche leut haben müssen an die strassen, an ungewondliche ort gantz unchristlich, alda die toten cörper durch die unvernünftige tier auszgraben, begraben müssen werden. Es sein auch die begraebnussen viel umb hohes gelt, so doch die friedhöf noch gottesacker der clerisei nit aigen, verkauft worden." — Die Evangelischen werden bei der Beförderung zu hohen Aemtern „vilfeltig praeteriert." — Der in ordentlicher Wahl durch die Mehrheit znm Verordneten erwählte Landmann ist vom Hofe zurückgewiesen und ein anderer gegen den Beschluss der Stände an seine Stelle gesetzt. Bloss der religiösen Verschiedenheit wegen sind die Stellen der Verordneten nicht völlig besetzt, das Amt des Landesuntermarschalls ist seit zwei Jahren un-

11) Lies: „an die evangelischen".

besetzt, der Ritterstand hat eine gute Zeit lang gar keine Verordneten gehabt. Die Ersetzung des Herrn Gundacker von Lichtenstein an Ludwigs von Starhemberg Stelle ist „etwas praecipitanter und wider alt herkommen fürgenommen". — Ueber die anderhalbjährige Verhaftung des Freiherrn Wolf zu Hofkirchen.[12]) — O. D.

München. St. A. 379/5 F. 324.

3. Der protestantischen Herrn und Ritter von Oberöstreich Beschwerdeschrift an den Kaiser. (1600 October 8. Cop.)

„Wan nit e. Röm. Kai. Mt. und deren viel geliebten herren gebruedern aigen höchster unwiderbringlicher schad und nachteil, als auch der gantzen Christenheit bei werendem offentlichem krieg wider den erbfeind eusseriste gefar neben unserer lieben weib und künder erbaermliches verderben und des gantzen lands entlicher undergang uns dahin trungen, das e. Röm. Kai. Mt. wür mit disem underthaenigsten anbringen behelligen muessen, so wolten derselben wür bei deren sovil obliegenden hohen und wüchtigen geschaeften gewisslich und hertzlich gern der zeit verschonen. Weil wür aber das vorhandene grosse unhail uber unser liebes vatterland, so sich noch weiter auszbraiten, als das dem hernach so leichtlich nicht zue hilfe kommen werden möchte, alberait vor augen sehen und laider je lenger je starcker dermassen empfinden, das die vorige zwar an inen selbs hohe und verderbliche beschwaerungen mit vilfeltig gelaisten fürstenden, übernommenen grossen schuldenlast, schwaeren anlagen, laidigen baurnaufstand, langwierigen kriegswesen und dergleichen dannoch dem lieben vatterland zuem verderben so hoch und nahent nit gangen, als jetzige schmertzliche neue zuestaend, damit es mer und mer unaufhörlich geengstet würt, uns aber

12) Ueber die Sache Hofkirchens vgl. Kurz, Beiträge zur Gesch. des Landes ob der Ens. B. IV.

darneben in unsern küntlichen hertzen und gewissen schuldig befinden, das wür unser glück und pflicht nach sowol e. Röm. Kai. Mt. und deren geliebden herren gebruedern, unser geliebtiste erbherren und landsfursten, als unser arm weib und künd in achtung nemmen und das hereinbrechent unglück und lands undergang mit zeitlicher fürwarnung uns hertzlich angelegen sein lassen, so getrösten wür uns allerunderthaenigst, e. Röm. Kai. Mt. werden disz unser unvermeidliche anbringen mit angeborner Kaiserlicher milte annemmen, darumb wür dan aller gehorsamist bitten thuen."

Die verderblichen Landesbeschwerden sind dem Kaiser in einer Schrift der beiden Stände vom 24. März 1599 vorgetragen; es werde, so heisst es in derselben, seit einiger Zeit[13]) die Justiz durch den Landeshauptmann übel administrirt, indem „neue unerhörte geschwinde process mit höchst beschwaerlicher ungleicheit eingefuert, das ordenliche rechten wider unsere klaeger, auch in zweifenlichen unliquidirten, zwischen ja und nein stehenden sachen, abgeschlagen und verwaigert, die uralte ru.wige possessionen one erkantnus entrent (sic!), die hoch befreite instanzen one ursach de facto entzogen, starcke unverdiente poenfael, ausser alles respects ob solche verworcht seien oder nicht, alberait bei eusserister execution auferlegt, mit eilenden ansaetzen auf uns getrungen, unsere kürchen mit gewalt gespört und uns das unserig eingezogen (werde)." Dazu werden die Gewissen der Stände, die doch nicht unter menschlichem, sondern göttlichem Gebote stehen, angefochten, indem man ihre Seelsorger und Schuldiener gegen die Concession Maximilians II. gefangen setze und verjage.

---

13) Die in Unteröstreich bald nach Rudolfs II. Regierungsantritt begonnene Gegenreformation fing in Oberöstreich erst nach dem für beide Lande bestimmten Edict von 1596 an. (Vgl die in der folgenden Anmerkung citirten Schriften von Stülz und Pritz.)

Statt einer Antwort auf diese Schrift haben die kaiserlichen Reformationscommissarien bloss beiliegendes Creditiv zwei gerade in Linz anwesenden ständischen Verordneten übergeben und denselben bei der unerhörten Strafe von 25000 Ducaten befohlen, in dem Landhause sofort den Gottesdienst einzustellen, die adeliche Landschule zu schliessen und die Prediger innerhalb dreier Tage aus dem Lande zu schaffen. [14]) Ohne die betreffende Instruction des Kaisers einsehen zu können, ohne mit dem Einwande, dass sie in Abwesenheit der andern Verordneten und der Stände die nöthige Vollmacht nicht besitzen, durchzudringen, mussten die beiden Verordneten den Befehl alsbald vollstrecken. Nach dieser Execution haben sodann die genannten Commissarien den Ständen einige Puncte aus einer kaiserlichen Instruction und eine Resolution des Kaisers auf die Beschwerden der unteröstreichischen Stände, welche auch für Oberöstreich gelten solle, [15]) mitgetheilt. Auf Grund der mit jener Instruction verbundenen unbegränzten Vollmacht und der kaiserlichen Entschliessung vom 18. October 1598 setzt nun der Landeshauptmann alles in's Werk zur Aufhebung der Rechte der Stände und der Religionsconcession des Kaisers Maximilian; wie er denn öffentlich erklärt hat, er habe mit den Ständen nicht mehr zu conferiren, sondern zu exequiren.

---

14) Mit diesen und den folgenden Angaben ist zu vergleichen die Darstellung von Stülz, Wilhering S. 170 fg. Khevenhüller V S. 2241 fg. Pritz, Gesch. des Landes ob der Enns II S. 307 fg. Nach Khevenhüller (V S. 2078) hatte der Kaiser über die Vornahme der Reformation in Linz ein Gutachten des Reichshofraths und des Geheimen Raths erfordert. Beide Räthe befanden, „das es jetzt die beste zeit und gelegenheit sei, und das man dieselbe nicht verlieren solte."

15) Die bezeichneten Beschwerden werden die bei Khevenhüller (V S. 2080) erwähnten von 1599 sein. Die darauf ertheilte, auch für Oberöstreich gültige Resolution des Kaisers dürfte die bei Khevenhüller (S. 2088. Vgl. Stülz S. 182) im Auszug mitgetheilte sein. Die kaiserliche Instruction wird die bei Khevenhüller V S. 2236 fg. angegebene sein.

Ja er geht in seinen Executionen, durch die er den Ständen das seit lange Besessene, in einzelnen Fällen auch trotz des darüber schwebenden Processes entzieht, noch über den Inhalt besagter Entschliessung hinaus.

(Es folgt zur Widerlegung der erwähnten Instruction eine Ausführung; a) dass die Stände seit der Concession in ihrem Gottesdienst und Schulwesen nichts geändert, noch den katholischen Pfarrern zu Linz, oder der geistlichen Jurisdiction des Bischofs einen Eintrag gethan haben, b) dass die von Maximilian ertheilte, von Rudolf bestätigte Concession den Ständen von Oberöstreich mit demselben Rechte zukomme, wie denen von Unteröstreich; c) dass den Ständen, sowie ihrer Familie und ihren Zugehörigen die freie Religionsübung nicht nur in denjenigen Häusern und Schlössern zustehe, welche sie auf dem Lande selber bewohnen, sondern auch in denjenigen, welche sie in Städten und Märkten besitzen, (besonders in dem Landhause zu Linz), und in denjenigen welche auf dem Lande von ihren Verwaltern bewohnt werden[16]); d) dass die Gültigkeit der Concession weder durch die Einführung der Agende noch durch einen von beiden Ständen auszustellenden Revers bedingt sei[17]); e) dass die Stände durchaus kein Consistorium[18]) noch Superintendenten angestellt haben, obgleich sie dazu das Recht haben, und solche Einrichtungen nöthig seien; f) dass die von den Ständen (besonders im Linzer Landhause) angestellten Prediger der reinen Augsburger Confession zugethan und in ihren

16) Dies wird bereits durch das Edict von 1596 verneint (Khevenhüller IV S. 1554.), ebenso in der kaiserlichen Resolution von 1599.

17) Das Gegentheil wird behauptet in der von Stülz (S. 182) berichteten kaiserlichen Resolution.

18) Abschaffung der „newaufgerichten consistoria" wird in dem Edict von 1596 und der eben angeführten kaiserlichen Resolution geboten. Vgl. auch das Gutachten des Erzh. Matthias von 1598. (Khevenhüller V S. 2083.)

Predigten bescheiden gewesen seien, dass sie Niemanden seinem Seelsorger entzogen und sich kein ihnen nach der Concession nicht zustehendes pfarrliches Recht angemasst haben; g) dass die beiden Stände sich die Bürger nicht anhängig gemacht, sondern sich ihrer nur in Bezug auf die freie Religionsübung durch Fürbitten angenommen und diejenigen, welche ihren Gottesdienst besuchten, nicht ausgewiesen haben; h) dass weder Rudolf noch Maximilian vor dem erwähnten Eingreifen der Commissarien gegen den Gottesdienst und die Schule in Linz jemals eine Verfügung getroffen haben[19]); i) dass man die Aufnahme von Bürgerkindern in die Landschule nicht habe verweigern können (auf

19) Zum Belege des Gegentheils wird Folgendes erzählt: Im Jahre 1543 vermachten Georg und Wolf von Perkheim ein Legat zur Gründung einer adelichen Landschule mit der ausdrücklichen Verordnung, dass Predigt und Religionsunterricht nach dem reinen Evangelium, zur Erhaltung der Lehre von der Rechtfertigung ohne Werke, eingerichtet werde. Auf Grund dieses Testamentes errichteten die Stände der Herrn und Ritter noch zur Zeit Ferdinands I. erst in Linz, dann in Enns die Landesschule. Da aber zwischen ihnen und den Erben Perkheims über das Testament Streit entstand, so verfügte Ferdinand im Jahre 1562: Christina von Perkheim solle sofort „zue anrichtung einer christlichen erlichen ansenlichen adelichen landschuel" den beiden Ständen 18000 fl. erlegen; wenn dann die genannte Christina ohne Leibeserben sterbe, so sollen alle in Oestreich gelegenen Perkheimischen Güter den beiden Ständen zur völligen Errichtung und Unterhaltung besagter Schule zufallen. Beides aber, das Geld und die Güter, dürfe nur für die adeliche Schule verwandt werden „vermög baider gebrueder testament und codicill". — Im Jahre 1566 übergab Maximilian II. den beiden Ständen für die adeliche Landschule ein Kloster zu Enns. Unter demselben Kaiser wurde das Landhaus zu Linz gebaut und ohne irgend einen Widerspruch noch Verbot die Schule in dieses übertragen. Als dann Rudolf II. die Huldigung einnahm, erklärten die beiden Stände vor und bei derselben, schriftlich und mündlich, dass sie als kostbarstes ihrer im allgemeinen bestätigten Rechte den Gottesdienst und die Schule in ihrem Landhause ansehen. Der Kaiser widersprach dem mit keinem Worte.

Grund des Perkheimischen Testamentes und des Herkommens seit den Zeiten Maximilians II.); k) dass man diejenigen, welche den Geistlichen in weltlichen Dingen in ihrer eignen Jurisdiction Eintrag gethan haben sollen, zu nennen habe und ihre Verantwortung zu hören; l) dass das Recht, welches der Religionsfriede bezüglich der Anstellung der Religon dem Landesfürsten gebe, durch die Concession eingeschränkt sei, wie denn auch der Wolstand und ein befriedigender Stand der Population [20]) in Oestreich durch die Freiheit der protestantischen Religion bedingt sei; m) dass die beiden Stände keinen Menschen, weder ihre Unterthanen noch andre, wegen des katholischen Bekenntnisses jemals im geringsten angefochten haben, „wie wür dan wol selbsten papistische diener und die nicht weniger, als ob sie unser religion waeren, befurdern.“ [21])

Der Kaiser möge also den Ständen die Concession und Assecuration in dem Sinne, welchen das Herkommen seit Maximilian II. bezeugt, und ohne die neu angehängten Bedingungen lassen. Er möge also nicht verlangen, dass alle protestantische Religionsübung und Schule aus allen Städten

20) Beides, so wird ausgeführt, werde durch den Türkenkrieg fortwährend gemindert. Aber wegen der Freiheit der protestantischen Religion seien seit Ferdinand I. immer wieder wolhabende Leute eingewandert. Ueber den Zusammenhang von Bevölkerung und Gewerbe mit der Freigabe der prot. Religion in Oestreich vgl. auch Khevenhüller VI S. 2820.

21) An einer anderen Stelle der Schrift wird bemerkt: es sei „unwidersprechlich, das wol hievor zwischen den catholischen und uns alle guete einigkeit frid und freundschaft gepflantzt, in allerlei contracten und handlungen, auch heuraten und anderm guete correspondenz zue aufnemen und wolfart des lands gehalten worden und noch unsers teils gern gehalten wolt werden, das doch hingegen sein zeit hero uns von inen alle widerwaertigkeit de facto zuegemuetet, der guete friden zerstört, und zue allerlei weitleuffigkeit und unfreundschaft je lenger je mer ursach wider uns gesuecht und gegeben würt.“

und Märkten entfernt werde, zumal da die beiden Stände selber etliche „aigentumbliche“ Städte und Märkte haben, in deren Pfarren die freie Religionsübung und Schule ihnen doch zustehen muss. Es möge nicht begehrt werden, dass die Jurisdiction des Bischofs sich auf Gewissen und Kirchen der beiden Stände erstrecke, dass die von dem Landeshauptmann erfundene Distinction, nach der der protestantische Gottesdienst nur in denjenigen Wohnungen der Landleute frei sei, in denen sie sich selber aufhalten, oder die andere Unterscheidung, nach welcher der protestantische Gottesdienst in den in des Kaisers Städten und Märkten gelegenen Häusern der beiden Stände nicht erlaubt sei, Geltung habe. Da ferner die Assecuration den beiden Ständen in ihren Wohnungen und Gütern den Gottesdienst freistellt für ihre Personen, Gesinde und „Zugehörigen“, so möge der Kaiser den Besuch dieses Gottesdienstes nicht auf die Hausgenossen einschränken und die Unterthanen der Stände, die auf dem Lande wohnen, davon ausschliessen. Unter den „zugehörigen Kirchen“, in denen die Stände ihren Gottesdienst abhalten dürfen, sind nicht, wie die kaiserliche Entschliessung will, bloss die Pfarrkirchen zu verstehen, sondern auch die mit Vogt- und Lehenschaft ihnen gehörigen „capellen, zuekürchen und dergleichen geringere stiftungen,“ welche die Stände zur Zeit der Concession gehabt, oder nachher mit gutem Titel erworben und bisher in Ruhe besessen haben. Wenn endlich nach Ausweis der kaiserlichen Resolution sich Jedermann zu seiner alten Pfarrei halten soll, so müssten die Stände selbst, deren Schlösser ursprünglich zu einer katholischen Pfarre gehört haben, den katholischen Gottesdienst besuchen.

Während nun die Stände nichts verlangen, als ihren seit der Concession hergebrachten rechtmässigen Besitz zu behaupten, werden sie ohne rechtliches Verfahren auf Grund der kaiserlichen Entschliessung desselben entsetzt. Ja es

wird ihnen, wenn diese Entschliessung und die Instruction der Reformationscommissarien durchgeführt wird, wie der Landeshauptmann es schon begonnen hat, das Gericht erster Instanz und das ordentliche Rechtsverfahren gegen ihre Freiheiten entzogen. Auf die blosse Klage von Katholiken ohne weitern Beweis wird den Protestanten ohne rechtliches Verfahren ihr Besitz entzogen oder mindestens ihre Kirchen gesperrt und unerschwingliche „Pönfälle" auferlegt. Erst nach dieser Execution sollen sie dann „blosse resolutiones bei hof ersuechen." — Auch diesen Beschwerungen gegenüber bitten die Stände um Erhaltung ihrer Rechte und Gewohnheiten.

Insbesondere bitten schliesslich die Stände um Aufhebung aller Verfügungen, die gegen ihre im vorhergehenden ausgeführten Rechte erlassen sind. Etliche ihrer Mitglieder, die jüngst nach Prag citirt sind und dort noch aufgehalten werden, möge der Kaiser entlassen und solche Citationen ausser Landes, welche gegen die Augsburger und Innsbrucker Libelle sind und manchmal nicht so sehr auf eignen Antrieb des Kaisers als auf die Angaben böswilliger und eigennütziger Leute erfolgen dürften, künftighin einstellen.

Wird aber die begonnene Reformation fortgesetzt, und dadurch die Concession und Assecuration schliesslich gehaltlos gemacht, so müssen die Stände gleich den bedrängten Bürgern endlich das Land verlassen. — Datum Lintz den 8. Octobris a. 1600.

München. St.-A. 369/5 f. 334.

4) Beschwerdeschrift der protestantischen oberöstreichischen Herrn und Ritter an den Kaiser. (1600 December 26. Cop.)

Die öffentlichen Landrechte und Landverhöre sollen im Beisein der geschworenen Landräthe jährlich viermal gehalten werden. Der Landeshauptmann Jacob Löbl Freiherr auf Greinburg hat aber in drei Jahren nur viermal das Landrecht gehalten; „er vordert hingegen auf der einen partei

anhalten der hern lantraet schriftliche vota gauz verdaechtiger weisz und wider recht und gerichtsbrauch über lant ab (folgt ein Beispiel) . . zeucht auch mermals die sachen für sich in privatverhör, hierinnen seines gefallens und one vorwissen der hern lantraet zu verbeschaiden, dardurch denen armen parteien zu höchster beschwaer und verderben die appellationes abgeschnitten werden, inmassen dan sonderlich auf anhalten Geörgen Ebenbergers und seiner mitconsorten contra gmaine stat Freistat in der Hornerischen handlung beschehen."

Der Landeshauptmann nimmt von den Parteien Geschenke an. Beispiele: er hat von dem Linzer Bürger Kaspar Pfetterl in Sachen contra Christoph Strutz, kaiserlichen Rath, Landrath und Landschreiber „wegen eines vorher gewilligten verbots auf empfangenen zwaintzig ducaten vererung hernach das verbot relaxirt und darauf dem Pfetterl sein sach für billich gesprochen." (Folgen noch zwei andere Beispiele.)

Der Landeshauptmann missbraucht seine Gewalt gegen alle Landes- und Gerichtsordnungen. (Folgen fünf Beispiele, darunter folgende:) „als her lantshaubtman in der Carl Hagerischen erbschaftsachen, allererst dieses 1600. jar, dem Sigmunden Hager ungeacht der auszgeschribenen commission, auch unerwogen der parteien, so in groszer anzal auch tails auszlender gewest, zierlichen und starcken protestation mit deren groszen beschwaerung das edelmansguet St. Veit one vernemung der parteien notturften, allein durch befelch, so an die gerhaben auszgangen, einantworten lassen, welches unwidersprechlich wider recht, gericht und lantsgebrauch ist . . . Fürs fünfte hat her lantshaubtman auch vor der zeit zwischen Catharina Rauhenzaunerin burgerin zu Closter-Neuburg und gmainer stat Vecklapruck und N. den Rauhenzaunerischen curatorn daselbst in einer extraordinari tagsatzung ein wittibliche underhaltung als (sic!) einem hochstrittigen guet, uneracht deren von Vecklapruck irer diszfals habenden ersten

instanz halber starckes protestirn, zuerkant, doch gedachter Rauhenzaunerin caution zu thun auferlegt, welche caution-praestirung wolgedachter her lantshaubtman selbs uber sich genummen, nichts desto weniger aber als verschrübner pürg wegen erlegung der neunjarigen verfalnen underhaltung, so zusamen sechs hundert funf und sibenzig gulden bracht, denen von Vecklapruck die bezalung jetzt berürter summa durch starke bevelch und bei betrohung der execution auferlegt, und also purg und richter zugleich worden."

Beispiel einer ähnlichen Unordnung, die sich der Anwalt Hegenmüller zu Schulden hat kommen lassen.

Man hat sich schon früher beim Kaiser darüber beschwert, dass der Landeshauptmann „die lantcantzlei zertaile, dadurch dan vil sachen nicht durch e. Kai. Mt. rat, lantrat und ordentlichen lantschreiber, sonder durch sein, hern lantshaubtmans, aignen secretarium, den doch er, lantschreiber, mit ain hundert gulden von seiner bestallung besolden muesz, expedirt werden; dahero dan bei dem löblichen gericht und denen parteien grosse confusiones ervolgen, auch wol vil sachen verlegt werden." Es werden ferner „alle civil und politische sachen, die nur zum wenigsten ein gaistliche person, das religionwesen aber gar nicht betreffen, von der lantcantzlei ab, und zu der neuen hievor in disen landen unerhörten und ungebreuchigen reformationcantzlei und judicio gezogen, alda dan die verbeschaidung zu verwirrung der instanzen anderst nicht dan höchst nachtailig und beschwaerlich nach gunst und gefallen der richter ergehen." (Folgen mehrere Beispiele, unter anderen folgendes: der Pfarrer zu Steyreck klagt gegen Herrn Wolfgang von Schallenberg wegen Herausgabe eines der Pfarrei angeblich entzogenen Guts. Diese „pur lauttere justiciasach" wird „von der lantjustitia und der kaiserlichen lantcantzlei allerdings weg und hienauf in das reformationswesen und derselben reformationcantzlei gezogen.")

Das „reformationiudicium und censur“ wird auch auf die Begräbnisse erstreckt. Als vor einem halben Jahr die Wittwe des gewesenen kaiserlichen Raths Ulrich Fernberger starb und in der Grabstätte des Fernbergerschen Geschlechtes zu Forchdorf beigesetzt wurde, richtete Hegenmüller im Namen des Landeshauptmanns und auf Anrufen des Verwalters des vacirenden Klosters Kremsmünster an Ludwig Fernberger unter Androhung der Execution einen Erlass: „weil er Fernberger obgedachte frau Fernbergerin selig als ein uncatholische leich, wie des bevelchs verba formalia lautten, in ein catholische begrebnus mit gewalt (welches aber Fernberger nicht gestendig) bestaet, solche nicht allein alsbalt widerumb auszugraben . ., sondern neben disem sich mit dem hern praelaten zu Steyrgarsten als der zeit inspectorn des klosters Krembsmünster des gwalts und uncosten halber zu vergleichen.“

Bei diesen und ähnlichen Beschwerden wollen die Stände nicht darauf eingehen, „wasz grosser vortl, gwün und aigner nutz under dem schein der jetzigen reformation, deswegen etliche exempel künden angezogen werden, da nit der reformatorum jelings aufnemen für sich selbs solches an tag gebe, gesucht (wird). — Datum Lintz den 26. Decembris anno 1600.

München. St.A. $^{579}/_{6}$ f. 65.

5. Beschwerdeschrift der protestantischen oberöstreichischen Herrn und Ritter an den Kaiser[22]*) z. Th.* (1601 December 20. Cop.)

Erst seit vier bis fünf Jahren[23]) haben Etliche theils an

22) Auszug aus derselben mit abweichendem Datum bei Stülz, Wilhering S. 188.

23) Während die Massregeln gegen die protestantischen Stände in Unteröstreich schon im Jahre 1577 oder 1578 begannen, nahmen sie in Oberöstreich in umfassender Weise erst nach dem für beide Lande bestimmten Edict von 1596 ihren Anfang. (Stülz, Wilhering S. 167.)

des Kaisers Hof, theils in den Landen selbst begonnen, die Religionsassecuration Maximilians II. zu schwächen, ja wo möglich zu vertilgen. Die Concession garantirt den Ständen Religionsfreiheit in allen ihren Schlössern: jene Widersacher wollen sie auf jene Schlösser beschränken, die der betreffende Herr bewohnt („mit rugk besitzt"). Die Concession giebt die Freiheit den Ständen und ihren Zugehörigen: unter letztern wollen die Widersacher die Unterthanen nicht verstanden wissen. Auf Grund der Worte: „auf dem lande aber und bei iren zugehörigen kirchen" wollen sie alle in dem Eigenthum eines Landmannes liegenden Kirchen, „da ain geistlicher nur die geringste praetension darzue hat", und zugleich „alle spital, filial und andere kirchen . . darvon ausziehen." Die den Unterthanen bewilligte Religionsfreiheit schränken sie dadurch ein, dass sich jeder an seine Pfarrei halten soll. Obgleich das kaiserliche Privileg durch keine Dispensation oder anderes geschwächt oder widerrufen werden kann, so drohen die Widersacher oft mit dessen Aufhebung. Der Kirche und Schule im Landhause zu Linz sind die Stände widerrechtlich und de facto beraubt.

Die Stellen im Landrath und andre Aemter[24]) werden gegen die Privilegien und aus Hass gegen die Augsburger Confession nicht „mit würklichen wissentlichen lantleuten" besetzt. Die Anwaltschaft, das Salzamt zu Gmunden und andere Aemter sind mit Personen besetzt, deren Eltern dem Lande unbekannt waren, in die Landrathstellen sind Ausländer eingedrängt. Gegen die Gerichtsverfassung des Landes werden unterm Schein der Reformation neue Commissionen,[25]) bestehend theils aus Ausländern, theils aus den Evangelischen feindlich gesinnten

---

24) Hegenmüller erwidert in einem Gegenbedenken für Matthias: Max I. habe nur versprochen, bei Ernennung von Amtleuten die Landleute zu berücksichtigen. (Stülz, Wilhering S. 190.)

25) Vgl. Stülz, Wilhering S. 182 fg. 185 fg.

Inländern in's Land geschickt, die sich nicht an die einheimischen Gerichtsordnungen und Gebräuche kehren. Seit vier Jahren sind nur drei „lantrecht und verhör" gehalten. Die Dinge die man so dem Collegium der Landraethe entzogen, sind vor „hochbeschwerliche . . privatverhör" gezogen.[26]) Man hat die Kanzlei zertheilt, eine neue Hofkanzlei eingeführt, „darinnen civil- und religionsachen confundirt" sind, vor dieselbe die Landleute beschieden, sie durch unerhörte Decrete in „arrest und verbot genommen", sie zu dem Gelöbniss genöthigt, dass sie den „lanthauptmaennischen auflagen pariren" wollen. Max I. hat den Ständen versprochen,[27]) dass, wenn er einen Anspruch gegen einen Landmann oder Unterthan habe, er diesen durch seinen Kammerprocurator bei des Klägers Gericht erster Instanz mit Vorbehalt der Appellation anbringen wolle. Jetzt wird auf Angeben des Landhauptmanns oder Anwalts in Sachen, die nicht einmal den Kaiser direckt, sondern den geringsten Beamten betreffen, der Landmann vor die niederöstreichische Regierung beschieden, und dort die Sache ohne Appellation entschieden.[28]) Auch nach Prag sind die Landleute oftmals auf gehässige Angaben des Landhauptmannes citirt. — Datum Lintz den 20. Decembr. anno 601.

München. St.A. $^{879}/_{6}$ f. 3.

---

26) Hegenmüller entgegnet: die Stände haben durch verschiedene Streitigkeiten das selber veranlasst. Die Extraordinarverhöre vor dem Landeshauptmann als ksl. Stellvertreter seien alt und keine „Privatverhöre". (Stülz, S. 191.)

27) Hegenmüller: das gehe nur auf Vorderöstreich (Stülz S. 191.)

28) Ein Gegenbedenken (Hammer I S. 213 fg.) bemerkt: wenn die Landleute der Citation des Landeshauptmanns nach Linz gefolgt seien, würden sie nicht nach Wien gefordert sein.

II. Zur Geschichte des Pressburger Bündnisses von 1608.

Die folgenden Actenstücke betreffen drei verschiedene Gegenstände: den Zustand der kaiserlichen Truppen in Ungarn und Oestreich, die Vorgänge bei der Pressburger Versammlung vom Januar und Februar 1608, und endlich den Anschluss der gesammten östreichischen und mährischen Stände an das Pressburger Bündniss. Der erste Punkt ist deshalb von Bedeutung, weil die Absicht des Kaisers, den Frieden mit den Ungarn und Türken zu brechen, das Bündniss zwischen Matthias, den ungarischen und den östreichischen Ständen hervorrief, und weil man also, um des Kaisers kriegerische Pläne zu beurtheilen, vor allem fragen muss: wie stand es mit seinen Geldmitteln und seinen Streitkräften? Was sodann die Pressburger Versammlung und die ihr folgenden Ereignisse betrifft, so zeigen die mitgetheilten Briefe eine überraschende Verschiedenheit der Parteien und der Absichten. Unter Uneinigkeit und Unentschlossenheit sehen wir die Empörung schwankenden Ganges voranschreiten, und nur daraus, dass die Schwäche der Gegner noch grösser war, können wir es erklären, dass die Aufständischen den Sieg errangen.

Natürlich mache ich nicht den Anspruch, mit diesen Beiträgen die Geschichte des Aufstandes von 1608 irgendwie vollständig zu beleuchten. Sie mögen nur zeigen, wie viel nach den Leistungen von Katona, Hurter, Chlumecky und Gindely über diese Ereignisse noch zu forschen ist.[29])

29) Die Geschichte des Pressburger Reichstags ist vornehmlich aus folgenden gedruckten Quellen zu entnehmen: Katona, historia critica regum Hungariae 28 S. 755 fg. Hurter, Ferdinand II. B. V S. 139 fg. S. 417. Eine Relation von dem Reichstag findet sich bei Kovachich, scriptores rerum Hungar. minores. B. I.

1) Memorial, von Verordneten des Erzherzogs Matthias dem Hofkriegsrathpräsidenten, Grafen Sulz, überreicht.
(1607 October 14. Cop.)

Erinnerung an die vergeblichen Vorstellungen, welche Matthias bezüglich des Kriegs- und Gränzwesens dem Kaiser im Mai persönlich gemacht hat. Im October hat Matthias dem kaiserlichen geheimen Rath von Lamberg über dieselben Sachen ein Memorial übergeben, das Sulz eingesehen haben wird, wie er (Sulz) denn auch bei seinem „jetzigen alhiesein" (in Wien?) die Mängel des Kriegswesens genügend wird erkannt haben. Nach seiner Rückkunft nach Prag möge der Graf dem Kaiser vorstellen, dass der Ofener Pascha bis zu der vollen kaiserlichen Entschliessung bezüglich der Friedensbedingungen zwei Geiseln und einen Werth von 50,000 Thalern zum Pfande habe. Ueberdrüssig des langen Zögerns in Abfertigung des kaiserlichen Gesandten von Prag, verlangend zu wissen, ob der Kaiser zu Krieg oder Frieden entschlossen ist, wollen die Türken, wenn sie nicht bald Gewissheit darüber erlangen, die christlichen Geiseln gegen die in Comorn verwahrten türkischen austauschen, die 50,000 Thaler aber behalten. Alsdann wird der Friede mit ihnen gebrochen sein.

Nun hat die kaiserliche Kammer erklärt, dass sie die zur Bewahrung der „Canischerischen graenitz" nöthigen Gelder nicht besitze, wie auch „alle derselben graenitzen Hungerische kriegsvolk protestiern, wan inen nit ehist mit einer zalung geholfen, Klain-Comorn und die andern derselben orten graenitzheuser von i. Mt. commissarien übernommen, besetzt und erhalten werden, sie die heuser verlassen müssen." Sulz möge also die zur Bewahrung dieser Gränze erforderlichen 35,000 Thaler nebst dem nöthigen Tuch (zu Monturen?) baldigst zu beschaffen suchen. — Um die Festungen Comorn und Raab nebst zugehörigen Gränz-

häusern mit dem nöthigen sechsmonatlichen Proviant zu versehen, dazu will die kaiserliche Kammer weder Geld noch Credit haben. Wenn aber bis zum November kein Proviant kommt, so dürften die deutschen Knechte wegen Hungers abziehen. Es möge also hierfür gesorgt werden. — Den zwei in Raab liegenden deutschen Fähnlein möge doch der Sold für fünf bis sechs Monate erlegt werden, „damit sich dieselben beklaiden und daselbsten erhalten künten." — Die niederöstreichischen Stände haben dringend um Abführung des in ihren Landen liegenden unbezahlten Kriegsvolks gebeten.[30]) Die Kosten seiner Befriedigrng und Abführung vermögen dieselben nicht zu tragen, werden auch vor der Abführung keine Steuern bewilligen. Sulz möge sich also verwenden, dass die Stände befriedigt werden, dass auch dem Volk an der bergstädtischen Gränze die versprochene Bezahlung gereicht werde. — Zur Erhaltung der oberungrischen Gränze, „die sich i. Mt. ergeben", ist auch eine Summe Geldes nöthig, desgleichen für die Truppen des Bans.

München. St.A. $^{120}/_{7}$ f. 370.

2) Der Cardinal Franz Forgacs an die Erzherzogin Maria zu Graez. (1608 Januar 27. Cop.)

. . . „Egit per occultas praticas Illeshazy, ut serenissimum archiducem Matthiam contra s. Mtem. exstimularet atque ad regni habenas moderandas induceret, spondens Hungarorum assistentiam simul cum Turcarum confoederatione, ac provinciarum quoque suae Mtis. coniunctione, quod scilicet ista ratione tuto sese a s. Mte. separare possit, ita tamen ut libertas religionis amplissima ipsis concedatur.[31]) Pependit

30) Im März 1608, als Matthias sich gegen Rudolf erhob, bestand dies Volk aus 1500 Reitern und 10 Fähnlein Knechten und wurde nun von Matthias in seine und der niederöstreichischen Stände Pflicht genommen. (Bericht im Münchener St.A. $^{120}/_{7}$ f. 596)

31) Dem Pressburger Reichstag und der ihm folgenden Erhebung gegen den Kaiser gehen Verhandlungen voraus einerseits zwischen

res in filo, ut talis conspiratio effectum sortiretur,[32]) et sollicitatae provinciae ad deserendam fidem suae Mti. debitam, et actum de tributo Turcis mittendo et illis ad societatem vocandis, praetera ut pecunia statim ab Austria et Moravia deponeretur pro conducendis octo vel decem milibus Haidonum, qui statim, si sua Mtas. contra eos moveret, provincias incursarent et igne ferroque vastarent, maxime autem Stiriam ob odium contra serenissimum Ferdinandum conceptum. Sed deus tantum malum prohibuit, et Austria noluit a s. Mte. deficere, sed permansit in fide. Tamen Illeshazy, ut extorqueat ab illis confoederationem, sollicitare non intermittit. Impediemus

---

östreichischen und und mährischen protestantischen Ständen, anderseits zwischen Matthias und einigen Adelichen von Ungarn und Oestreich. Hinsichtlich der erstern vgl. Chlumecky, Zerotin S. 398 fg. Die Verbindung des Matthias mit ungarischen Ständen wird, wie in obiger Stelle, so auch in einem actenmässigen, für den Kaiser Partei nehmenden Bericht (München St.A. $^{120}/_{7}$ f. 596) erwähnt. Vor der Pressburger Zusammenkunft, so heisst es dort, haben die Ungarn (welche?) dem Matthias nach Wien geschrieben: „nolumus amplius imperatorem habere pro rege." — Ueber des Matthias Beziehungen zu Tschernembl schreibt letzterer am 12. Sept. 1608 an Zerotin: „ich hab bei i. k. w. nicht umb rumb oder beförderung willen, sondern allein aus schuldiger wolmeinung gegen allen und iden unirten königreichen und landen ufs wenigst soviel gethan, das sie selbst zu Wien gegen mir gemeldet, mir allein hetten sie es zu dancken, das ir intention mit denen Hungern so weit und nach wunch fortgangen; den wie (ich) i. k. w. hab voran angeleitet, also hat got in allem gluck geben. Dabei hab ich i k. w. nicht verhalten, was sich weiters zutragen würde, da sie nit werden in diesen terminis verbleiben" (nämlich wenn der König die Ansprüche der protestantischen Stände nicht genehmige.) Münchener St.A. $^{379}/_{5}$ f. 251.

32) „Die Hungarn", so heisst es in dem eben citirten actenmässigen Bericht, „sollen willens gewest sein, wie es etliche fürnemme aus dem rat geschwetzt, i. d. gar zu irem könig zu crönen, und hette allein dises nechstmals verhindert, das derselb Pressburgische conventus nur ein specialis von etlichen nunciis und ausschüssen, und und kein generalis gewesen."

tamen, quantum cum dei auxilio poterimus, ipsa haec eius consilia quae destructionem religionis catholicae intendunt. Quidquid autem scelerum artifex contra fidem catholicam pessime et immaniter aggredi parat, hoc totum etiam versus ditiones serenissimi archiducis Ferdinandi effundere nititur. Quare fines . . serenitas vestra communiat et haereticorum internam conspirationem antevertat.

Mea quoque persona in periculo versata est, quia, cum habeat (Illeshazy) technarum adversarium suarum, exilia, proscriptionem ac necem ipsam interminatur, locumtenentiae officium mihi adimere vult, et nunc ipse hanc congregationem regit me excluso et non unquam ut privato tantum admisso" ... — Posonii 27. Januarii 1608.

München. St A. $^{120}/_{7}$ f. 429.

3) Pazmani an den Jesuiten Villère in Regensburg. (1608 Februar 1: Orig.)

„Dominus Illeshazy, penes quem nunc summa rerum, versat omnia ad arbitrium. Coiere nonnulli acciti e statibus, perturbata de multis rebus disputatio eo tandem evasit:" (Aufzählung der Pressburger Beschlüsse: 1. Erhaltung des Türkenfriedens, 2. Erhaltung des Wiener Friedens, besonders der dem Matthias übertragenen Statthalterschaft, 3. Bündniss mit den anwesenden Oestreichern.)

„Illustrissimum cardinalem (Forgacs), quod obluctatur eorum conatibus, ne aspicere quidem possunt. Valida factio hodie fuit, ut archiepiscopatu privaretur tamquam illegitime collato, sed vicit tamen numerus abnuentium. Locumtenentem tamen ipsum agnoscere noluerunt. Quo factum ut, ne quid auctoritati suae Mtis. ac ipsius donationi derogaretur, interesse conventui ipsorum noluerit. Bis tamen accessit gravissimis verbis dehortatus, ne quid inscia sua Mte. attentarent. Et primo id evicerat votorum numero, postea tamen rursus evertit omnia Illeshazy. Itaque in summo etiam vitae periculo

versatur illustrissimus cardinalis, sed bene animatus pro fide quam Deo ac Caesari debet etiam iugulum praebere.

Nos vero, sudes in oculis, exclusi seu potius non vocati ad hunc conventum, cum alias semper, quoties s. Mtas. status congregavit, nos quoque vocati simus. Questus ea de re per libellum supplicem sum apud serenissimum protestatusque, ne quid ea res praeiudicaret. Sed ego divinitus accidisse arbitror, ne interessemus.“ — Posonii 1. Februar. 1608.

P. s. „Haidones quiescunt. A quo foti, cur suscitati fuerint, non obscure intelligis.“

München. St.A. $^{120}/_{7}$ f. 456.

4. Pazmani an Villère. (1608 Februar 4. Orig.)

. . . „(Forgacs) consentire numquam voluit novae huic confoederationi, cui omnes et subscribere et sigilla apponere heri coacti sunt, etiam ex praelatis nonnulli. Illustrissimus (Forgacs) repondit se vel mori paratum potius quam subscribere.“[33]) (Sendung des Thomas Nadasdy an den Ofener Pascha, des Illeshazy und Georg Thurzo an die Haiducken.) „Auriga et totum fac Illeshazy est et Georgius Thurzo. Illustrissimus locumtenentiae privatus est (qua ipse privatum se non agnoscit, et merito), itum etiam per vota, an archiepiscopatu spolietur, sed maior pars abnuit cum gemitu quorundam.“ — Posonii 4. Febr. 1608.

München. St.A. $^{120}/_{7}$ f. 458.

5) Aus einem Bericht ungarischer Adelicher und Abgesandter der Prälaten, die vom Pressburger Convent zum Kaiser reisten. (O. D. Cop.)

„Cum Thurzo apud ordines mentionem de successione faceret, noluisse nobilitatem, noluisse civitatum nuncios quicquam de successione audire, diserte profitentes sese, quamdiu

33) Auch der Bischof von Agram verweigerte die Unterschrift. (Isthuanfius, epitome libri 25.)

modernus illorum rex vivat, alium regem nolle, instare indictam diaetam in qua voluntas suae Mtis. ulterius intelligenda sit. Illiashazium finxisse suum Buda famulum advenisse, qui (docuerit) quinquaginta tria vehicula pecuniis onusta, unde Haidonibus stipendia solvantur et novi conducantur, in itinere esse. Non esse nectendas moras, ne Posonii obruantur.

Confoederatio deinde in aula composita ad ordines missa, a quibus nihil aliud nisi verbum 'turbatur' ideo adiectum fuit, si forte episcopi contra praedicantes sese opponerent. Cum subscribendum et sigilla imprimenda essent, surrexisse episcopum Iaurinensem Napragium et facto silentio alta voce dixisse quod nomine totius cleri quicquid contra conscientiam et religionem et contra auctoritatem suae Mtis. esset, ei ipse per omnia contradiceret, neque subscribere vellet. Idem a magnifico Ioanne Draskovizio nomine omnium catholicorum factum. Idem a comite Erdeodo per se, a Ladislao Pethe, a personali praesentia a Revai, a Thoma Nadasdi. Tunc suam ser. ad Draskovizium et Erdeodi misisse et cum Draskovizio expostulasse: tam se catholicum esse, quam ullus episcoporum sit. Dixisse: nihil se facere contra suam Mtem. velle, conservationem regni saltem curare, religionem promovere velle, non offendere suam Mtem.

In aula deinde fuisse Iliashazium et Thurzonem et Germanos qui subscripserant; coactos ibi fuisse praelatos subscribere. Ibidem Prainerum et Krenbergium subscripsisse; qui rogarunt, ut Draskovizius episcopis idem persuaderet, qui noluit sibi adiungi Krenbergium. Thurzonem illis minatum fuisse se illos meretricis filios per fenestram praecipitaturum nisi subscribant. Episcopos tum secundo protestatos fuisse ante subscriptionem. Revai, qui non catholicus, clara voce protestatum esse: quaecunque contra s. Mtem. essent, iis sese contradicere. Thomas Nadasdi dixit castra et omnia fortalitia post mortem Bocskai in manus suae Mtis. consignanda fuisse; qui non subscripsit. Archiducem Michaeli Gabor

auream catenam cum sua effigie donasse, et aliam summam, scilicet tredecim milium talerorum, quam debebat promissam esse, ne ad suam Mtem. pergeret, sed in superiorem Hungariam rediret et partibus illis, ut in eam confoederationem consentirent, persuaderet; qui non tamquam nuncius, sed tamquam privatus cum sua protestatione subscripserat. Nullum alium ex tota superiore Hungaria nisi unicum eius socium adfuisse.

Illiashazium dixisse, si s. M. Viennam veniret, certo certius se scire ibi non intromittendam esse. Dixisse etiam se Mtem. s., quamdiu vixerit, pro suo rege amplius non agniturum esse. Nescivisse maiorem Hungarorum partem aliud quam illum conventum iussu suae Mtis. indictum esse. Aliquos etiam impotenter in eas voces erupisse, si M. s. bellum continuare contra Turcas velit, coniunctis armis se contra suam Mtem. pro Turcis futuros.

München. St.A. $^{120}/_{7}$ f. 265.

6. *Erzherzog Matthias, Proposition an die unteröstreichischen Stände.*[34]) (1608 Februar 27. Cop.)

Die Stände werden von ihrem nach Pressburg deputirten Ausschuss unterrichtet sein, warum Matthias die Versammlung in Pressburg „furnemen" musste, und was dort und in Wien verhandelt und beschlossen ist. Sie werden die von ihrem Ausschuss in Pressburg eingegangene Verpflichtung annehmen. Da man sich für den Fall, dass die Türken oder die Heiducken den geschlossenen Frieden verletzen, „oder andere turbationes dieser voruber gangen tractation (wegen), wie dieselben namen haben oder geschaffen sein möchten, vorlauffen würden", zur Gegenwehr gefasst halten muss, so mögen die Stände in aller Eile, neben der Musterung des 30., 10., 5. Mannes in Städten und auf dem Land und neben Bewehrung der Pässe, eine gute Anzahl Truppen werben lassen, die

34) Vgl Hurter V S. 171.

Gültpferde bereit halten und es so einrichten, dass, wenn der Erzherzog persönlich in's Feld zieht, ihm alsdann der Adel folgen kann. Vor allem mögen sich die Stände „sowol durch anticipation, als belegung irer selbsten als auch irer underthanen" mit Geldmitteln tüchtig gefasst machen. Neben ihnen wird die fürstliche Kammer das ihrige getreulich leisten.

Zur Einrichtung des Defensionswesens mögen die Stände ihren Verordneten mindestens noch drei Zugeordnete mit gänzlicher Vollmacht geben. Diesen wird der Erzherzog alle Nachrichten, besonders die vom kaiserlichen Hof kommenden, mittheilen. Hingegen werden auch die Stände auf Befehle, die vom kaiserlichen Hof an sie gelangen möchten, ohne Communication mit dem Erzherzog sich in nichts einlassen. Letzterer verspricht ihnen mit besonderm Reverse, sie schadlos zu halten mit Aufsetzung von Gut und Blut.

Bei den zur Defension zu bestimmenden Auflagen ist die Anordnung zu treffen, dass sie spätestens in sechs Wochen einkommen. Vorschläge bezüglich des Executionsverfahrens der Verordneten: „wie dan die lobl. stende in specie i. d. berichten sollen, was straf und process gegen denselben, so dem Presspurgischen schluss zuwider sich erzaigen oder neutral verhalten, furgenommen werden möchte." — Die Stände mögen Vorschläge machen, wie der gefallene Credit zu heben sei; wie „Oesterreich under der Ens" [35]) (sic!) im Falle der Gefahr alsbald beizustehen sei. Da auch in diesem wichtigen Werk mit gemeinem Rath der Lande [36]) verfahren werden muss, so mögen die Stände ihre Verordneten dahin weisen, dass sie mit den andern Ausschüssen und dem Erzherzog an allen zur Erhaltung der Lande, zum Wohl des Vaterlands und der ganzen Christenheit nöthigen Berathungen Theil nehmen. — Datum Wien den 27. Februarii a. 1608.

München. St.-A. 379/5. f. 165.

35) Lies: ob der Enns.

36) Gemeint scheinen die Lande unter und ob der Enns zu sein.

7. Discurs über des Matthias Streit mit dem Kaiser und die Bestrebungen für Religionsfreiheit der unirten Lande.[37])

z. Th. (1608. Cop.)

Im Eingang wird erwähnt, „das laider bei dem meisten tail der atheismus und ein solche asotia, derglaichen nicht balt in andern laendern gesehen würdet, durch die mit unordnung lang continuerte krieg und nit-administrierung der justitien ser eingerissen" (ist). Ferner: dass vor dem Pressburger Vertrag „die lant Oesterreich in gemain ausser etlicher gar wenig, die nach Presspurg gesant, kleinmuettig" (waren.) Vor dem Pressburger Vertrag konnten die Oestreicher sich die Religionsfreiheit nicht bedingen, da kein Verzug statthaft war. Nach demselben „haben nit allein die geistlichen, sondern auch vil politische, darunter vil derjenigen, so sich evangelisch ruemen, jene, wie sie fürgeben, conscienz halben, dise zum teil ausz forcht, zum tail aigner ambition, zum tail unverstant, irer vil auch, dasz inen als fallierten leuten ir unterhaltung, so ausz abstellung des kriegs inen ausz den handen gangen, (angelegen war), den Presspurgischen schlusz allain zu adprobieren, geschweige denselben, da es zue mantenierung

37) Am 2 Aug. 1608 schreibt Starhenberg an Anhalt (Orig. f. 95), der Fürst habe ihm durch Fuchs berichtet über die „facende publiche di quelle bande mostrando insieme .... una cura come paterna verso questi paesi e le loro afflittioni intorno 'l principal negotio della religione." Der Fürst habe ihm (dem Starhenberg) befohlen, ihm zu geben „raguaglio delle cause che fin' a qui hanno ritardata la maggior resolutione in detta materia di religione et l'intentione ch'in essa hanno presi gli paesi." Diess alles wird der Fürst erkennen „del discorso ch'io volsi congiungere con queste. Di questo mi doglio sommamente, che queste non le potranno forsi giungere al tempo della ragunanza accennatami da v. a...." (Der hier erwähnte Discurs ist der vorliegende. Denn derselbe ist dem Briefe beigebunden; und auf ihm, wie dem Brief ist dieselbe Präsentationszeit (30. Juli 1608) von Anhalts Hand bemerkt.)

kamb, hantzuhaben bedenkens gebabt.[38]) Und ob es wol durch sonderlich angewenten fleisz fürnemlich deren ausz den staenten, so dem Presspurgischen tractatu beigewont, letzlich zue einer universaladprobation kommen,[39]) so ist doch hernach, wie i. Mt. denen beden lantschaften in Oesterreich den Presspurgischen schlusz zue rescindieren bei betrohung der aufhebung aller freiheiten, einziehung der lehen, mit vorbehalt der straf gegen denen interessierten ernstlich mandiert,[40]) irer villen ja den meisten dasz hertz dermassen

38) Ueber dies Widerstreben berichtet auch Hodiz an Zerotin; (Chlumecky S. 405.) der oben (S. 264 Anm. 31) erwähnte Bericht sagt: bei dem niederöstreichischen Landtag kam der Erzherzog „in persona auf das landhaus in rat, das in 200 jaren nie geschehen, durch deren (irer durchlaucht) praesentz die hern und landleut in iren freien voten tails geschraeckt, tails mit ungnaden tractiert" sind. Bemerkenswerth ist, dass gerade der angesehenste der Prälaten, nämlich der Bischof Khlesl, sich der Bewegung fern hielt. Während des Landtags reiste er nach Prag, wohin ihn der Kaiser berufen hatte, und wo er denselben mit Matthias zu versöhnen suchte. Er benahm sich bei dieser Verhandlung, als sei er der Conföderation gegen den Kaiser ganz fremd. (Khlesls Bericht. Hammer II n. 213.) Nach der Unterredung mit dem Kaiser kehrte er nach Wien zurück und wartete dort, wie es scheint, den Verlauf der Dinge ohne Betheiligung ab. (Hammer II S. 77. Derselbe Hammer erklärt S. 80, die während des Feldzugs von Matthias ausgegangenen Memoralien seien nicht von Khlesl verfasst, S. 79 lässt er die Erklärung des Matthias vom 13. Mai aus Khlesl's „Feder geflossen" sein. Allein Hammer scheint manche Schreiben ganz willkührlich dem Bischof zuzuschreiben.) Im Oct. 1608 bezeichnete Khlesl den zwischen dem Kaiser und Matthias am 25. Juni geschlossenen Vertrag als einen bedauernswerthen. (Hammer II n. 241.)

39) Ueber die Erklärungen der Stände vgl Hurter V S. 171, 201. Nach dem in voriger Anmerkung angezogenen Bericht protestirten bei Ratification des Bündnisses in Ober- und Unteröstreich einige Stände, dass sie den Kaiser ausnähmen. — Die Hülfe, welche beide Landtage neben der Annahme des Bündnisses bewilligten, ging nach Aussage desselben Berichtes auf eine Contribution, Bereithaltung des 30., 10. und 5. Mannes und persönlichen Zuzug.

40) Erlasse des Kaisers an Matthias, an die ungrischen und öst-

entfalen, das, wo got nit sonderlich gewert, warlich irenthalben sowol der ertzherzog als die interessierte staent in höchster gefahr gesteckt weren."

Der Erzherzog suchte sich durch die Mährer zu verstärken, von denen „etliche wenig, zwar nit die geringsten, auch dahin gebracht, das sie sich zum erzherzogen und denen Hungern und Oesterreichern geschlagen, doch sind die meisten eben also condicioniert verbliben, wie zuvor von den Oesterreichern gemelt. Ist also der erzherzog und die zwar nit geringsten staent mit höchster irer gefar, sorg und ungewiszheit der sachen fortgezogen. Und ist gewisz, da nit die lautter desperation, indem sie sich, wen sie von dem fürgenommen werk abliessen, ires leibs und leben nit hetten sicher gewist, das werk hette fortgetriben, es waere die sach one sondern spot, schaden und gefar nit abgangen."

Wenn nun, als des Erzherzogs Glück täglich zunahm, die Stände die Religionsfreiheit noch im Felde verlangt hätten, so würde, da Religion und Interessen der Unirten verschieden waren, Zwiespalt eingetreten sein, und hätte alles verloren werden können. „Jedoch ist man letztlich in einem aller unierten lande ansehenlichen ausschusz dahin verglichen: jedes lant sol, ehe es dem ertzherzogen huldiget, die Eibenschitzisch verainigung, welche nit allein auf die friedensratification zwischen Hungern und Türken, sed ad quascunque etiam causas iustas et legitimas, unter welchen worten fürnemblich die religionfreihait von den staenden gemaint sei, deuttet, expresse reservieren. Da nun zuwider disem i. k. w. die freihait der gewissen nit bewilligen wurden, alsdan sollen sich die staent der huldigung weigern und hilf bei denen unierten laendern vigore Evanciciensis tractatus suchen. Und auf solchen fal sol kein lant das andere verlassen. Und zu besser der sachen vorbereitung haben albereit Oesterreich ob der Ens ire gesanten zue i. k. w., inen dises anzudeutten, denen in gleichen die unter der Ens nachfolgen, abgeordnet."

Bernburg. L. A. VI O 12|2 f. 98.

---

reichischen Stände vom 28. und 27. Februar. (Hurter V S. 167, 168, 507. Hammer II Anh. S. 86.)

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1872. Heft III.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1872.

In Commission bei G. Franz.

Sitzung vom 1. Juni 1872.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Plath trug vor die Fortsetzung seiner Abhandlung: „Confucius und seiner Schüler Lehren IV, I. Sämmtliche Ansprüche von Confucius und seinen Schülern in systemischer Anordnung." (Erscheint in den Denkschriften.)

Herr Müller legte vor eine von Hrn. Dr. Ethé in Oxford eingesendete Abhandlung:

„Firdûsî als Lyriker".

Während uns sonst von allen Epikern Persiens, selbst den grossen Romantiker Nizâmî nicht ausgenommen, ganze Dîvâne oder doch wenigstens eine grosse Reihe einzelner Kasîden oder Ghazelen überliefert sind, ist von dem grössten derselben, dem gewaltigen Meister persischer Poesie, Firdûsî, dem Sänger des Schâhnâme ausser seiner berühmten Satyre gegen Sultân Mahmûd (jetzt in Turner Macan's Ausgabe des Schâhnâme B. 1 — Uebersetzung von Schack in der Einleitung zu der neuen Gesammtausgabe seiner „Heldensagen") und einem schon vielfach, zuerst in W. Jones: Poeseos

Asiaticae commentariorum libri sex abgedruckten Ghazel bisher kein weiteres lyrisches Gedicht bekannt geworden. Zwar enthält sein gigantisches Heldengedicht viele sogenannte lyrische Partien der herrlichsten Art -- ich erinnere nur an die ergreifende Klage des greisen Sängers über den Tod seines Sohnes — aber diese stehen doch alle im innersten organischen Zusammenhang mit jener Dichtung, sind Mathnawîs wie das Epos selbst und können also, wo es sich um rein für sich stehende, in sich selber abgeschlossene Lyrik handelt, nicht in Betracht kommen. Um so interessanter dürfte es daher allen Kennern und Freunden persischer Literatur und vor allem den Verehrern von Firdûsîs unvergleichlichem Genius sein, zu erfahren, dass doch noch Lyrika desselben, wenn auch nur in sehr beschränkter Anzahl, vorhanden sind oder doch wenigstens — wenn die Kritik aus innern Gründen vielleicht an der Echtheit des einen oder andern dieser Gedichte zweifeln sollte — unter seinem Namen aufgeführt und von den Persern selbst schon seit Jahrhunderten seiner altberühmten Feder zugeschrieben werden. Durch einen Wink meines Vorgängers in der Catalogisirung der reichen persischen Schätze der hiesigen Bodleyana, Herrn Prof. Sachau in Wien, schon im Voraus aufmerksam gemacht, durchstöberte ich gleich zum Beginn meiner hiesigen bibliothekarischen Thätigkeit alles, was über die frühesten Epochen persischer Poesie Aufschluss geben konnte, und was ich so an Liedern Firdûsîs gefunden, lege ich in kritisch gesichtetem Text und philologisch getreuer metrischer Nachbildung auf den folgenden Seiten den gelehrten Fachgenossen zur eigenen Prüfung vor. Es sind im Ganzen 9 Nummern, eine Kasîde von 54 baits, 2 Ghazelen, 3 Kithas und 3 Rubâ'îs, die ich 4 Manuscripten und drei Druckwerken entlehnt habe.

Die Manuscripte sind

1) انتخاب صد وهفتاد شاعر فارسی (Ouseley Coll. 198)

eine reichhaltige Anthologie aus Dîwânen meist der älteren und ältesten persischen Dichter, der Vorläufer und Zeitgenossen Firdûsîs, ohne Angabe des Verfassers oder des Jahres der Zusammenstellung. Die Abschrift datirt vom 19 Redscheb des Jahres d. H. 1042 (Febr. 1633 unserer Zeitr.), und möglicherweise ist ihr Schreiber, Muhammad Sâlih, auch zugleich der Compilator des Buches selbst. Auf f. 104 desselben beginnt nun die hier in Rede stehende deutlich mit: ابو القاسم فردوسی überschriebene Kasîde, die leider durch ihre schlechte und incorrecte Schrift — das ganze Manuscript ist in einem Schikeste der schlimmsten Art geschrieben — dem Lesen und noch mehr dem Verständniss die grössten Schwierigkeiten entgegensetzt. Ob ich sie alle gelöst, weiss ich nicht; — was aber aus diesem Text herauszubringen überhaupt möglich ist, glaube ich herausgebracht zu haben. Das Gedicht schildert, wie es deutlich in die Augen springt, ein Traumgesicht Firdusis (dafür spricht vor Allem V. 12), in welchem er die ihm entfremdete, durch ihre eigene Entschliessung wider seinen Willen von ihm getrennte Geliebte (vergl. besonders V. 18, 6, 21 und 32) zur nächtlichen Weile wieder bei sich eintreten, ihn trösten und mit ihm aufs Neue kosen sieht. Als er aber gerade im höchsten Entzücken schwelgt, da entreisst ihn der jähe Anbruch des Morgens, der ihn vom Schlummer erweckt, dem geträumten Wonnenglück wieder und giebt ihn der trostlosen Wirklichkeit zurück. Als Motto könnte man demselben sehr passend die Verse aus einem Liede Hans Hopfens vorsetzen:

„Wenn du verrathen mich am Tage
Und wenn du nimmer mein gedacht,
Was kommst du weinend dann, o sage,
Im Traume zu mir jede Nacht?“

Ist dies Gedicht nun ächt oder nicht? Es ist das schwer zu entscheiden. Vieles spricht dafür, vor Allem die volle

gesättigte Schilderung, das liebevolle Ausmalen auch des kleinsten Momentes der Handlung, das jeder spätere Dichter mit einigen kurzen Strichen abgemacht haben würde, die tief innere leidenschaftliche Empfindung, die sich in jedem Verse ausspricht und die wohl kaum einem andern als Firdûsî so eigen und eigenthümlich ist — ferner die vielen gut und alt persischen Worte, z. B. آن im substantivem Sinne, کُسی = کسیل etc. und die vielen, im Schâhnâme sich in gleicher Weise findenden Bilder (ich erinnere nur an eins V. 38, wo die reichlich quellenden Thränen mit der Frühlingswolke verglichen werden, ist wie abgeschrieben von jenem Vers des Schâhnâme (Schack, Heldensagen, Berlin 1851, S. 467): „der Frühlingswolke gleich vergiesst er Thränen"; — dagegen allenfalls manche gar zu sûfisch klingende Ausdrücke, wie تمکین V. 19, مقام und قدم V. 31 und so auch die Erwähnung der Nusairier, über die an der betreffenden Stelle noch weiter gesprochen werden wird. Doch können diese und ähnliche Stellen recht wohl von einem Späteren, der an dem Gegebnen noch nicht genug hatte, eingeschoben sein, wofür z. B. auch die häufige Wiederkehr gleicher Gedanken in etwas anderer Form sprechen würde. Jedenfalls ist das Gedicht eins der vorzüglichsten seiner Art und Firdûsîs, dem wir es dem gesagten zu Folge durchaus nicht abzusprechen brauchen, vollkommen würdig. Derselbe Codex 198 bietet denn auf f. 161 ff. noch eine ganze Reihe angeblich Firdûsîscher Gedichte, doch diesen ist die Unächtheit auf die Stirn geschrieben. Nicht nur, dass sie ihrem ganzen Ton nach einer weit späteren Zeit angehören, der letzte Vers des zweiten Gedichtes weist sogar mit klaren Worten auf den wirklichen Verfasser hin, auf Ghazâlî nämlich (vergl. Sprenger, a catalogue of the Arabic, Persian and Hindustany Manuscripts of the libraries of the king of Oudh p. 411), — er lautet:

بگوش جان بشنو ای دوست پند غزالی
که واعظی به ازین در جهان نخواهد بود

Ich habe diese natürlich nicht weiter berücksichtigt.

2) مخزن الغرائب, ein biographisches Dictionär persischer Dichter von Scheich Ahmad ʿAlî Hâschimî (Elliot. Coll. 395), vergl. darüber Sprenger in dem oben genannten Catalog S. 146 und Bland im Journal of the Royal Asiatic Soc. vol. 9, p. 173. In diesem sind enthalten das Kitha Nr. 4 بسی رنج الخ, die beiden Ghazelen Nr. 2 und 3 فلك کژ und شبی در und die beiden Rubâʿîs Nr. 7 und 8 فردوسی را und دوش از الخ. Ausserdem führt dasselbe noch vier Mathnawîbaits auf, von denen die beiden letzten augenscheinlich dem Schâhnâhme entlehnt sind.

3 und 3) Zwei Copien des berühmten آتش کده von Luthf ʿAlî, vergl. Sprenger a. angef. Orte S. 161 und Bland im Journ. of the As. Soc. 7, 345 (Elliot Coll. 387 und 17). Die hier citirten Gedichte sind Nr. 4, 6 (بیا بگوی), 8 u. 9 (تاچند). Der Codex 387 erwähnt dann noch ein Kitha, das aber in 17 fehlt und theils dadurch, theils durch das magere Wortspiel zwischen انگشت und انگشتری, das in ihm breitgetreten wird, verdächtig erscheint. Es lautet:

شهی که چون بدو انگشت درز خیر کند
بر آمد از پیٔ اسلام صد هزار انگشت
شها تراست مسلّم که گاه وقت رکوع
کند برای تو انگشتری نثار انگشت

Die gedruckten Werke, die ich benützt, sind W. Jones' oben genannte treffliche Schrift, Chodzkos „grammaire per-

sane" und der neunte Band von dem Journ. of the Royal As. Society. Jones und Chodzko führen beide das bekannte Ghazel Nr. 2 an, letzterer aber nur 3 Verse und zwar metrisch ganz verwahrlost. Auch giebt derselbe an, dieses Gedicht sei aus „Iusuf und Zalîkha", dem bekannten spätern Epos Firdûsîs. Wie aber ein Ghazel in ein Epos hineingerathen sein soll, ist unklar und die mir zu Gebote stehenden beiden Handschriften des „Iusuf und Zalîkha" weisen auch nichts davon auf. Der trefflichen Abhandlung Blands endlich „On the earliest Persian Biography of Poets" im Journal of the As. Soc. 9, 121 ff." verdanke ich das Kitha Nr. 5 zum Lobe Sultân Mahmuds und eine andere Copie von Nr. 4. Beide sind gezogen aus der äusserst seltenen Tadhkirah des Muhammed ʿUnfi لباب الالباب, der ältesten uns bekannten, vergl. Sprenger, Cat. S. 1 ff.

Neun Lieder Firdûsîs

in Text und Uebersetzung.

1) Ouseley Collection 198 f. 104^{b} ff. Metrum مجتث

∪ — ∪ — | ∪ ∪ — — | ∪ — ∪ — | ∪ ∪ — |

1 شب گذشته که بود از نسیم باد بهار
دماغ روح معطّر ز بوی مشك نثار
ز اکتساب رطوبت مزاج خرّم ابر
چنانکه فیض رساندی بر ابر باد بهار
بروی تقویت روح بود از چپ وراست
صبا عبیر فشان وشمال لخلخه دار

من از ملالت[1] هجران بکُنج تنهائی
بجیب خویش فرو برده سر چو بوتیمار
تنی بخاك مذلّت زبار محنت هجر
دلی بر آتش حسرت زداغ فرقت یار
بنامرادیِ هجران زجان خود بکسی[2]
زشادکامیِ دشمن زعمر خود بیزار
هزار بار ازین غصّه جان رسید بلب
که تابکی کشم از محنت فراق آزار
بود که وصل شود یار دیگرم روزی
بود که هجر برد زحمت از میان بکنار
زجان گرفته جدائی نه مرده[3] ونی زنده
زخویشتن شده غافل نه مست و نه هشیار
چنان نمود که بودم نشسته در کُنجی
زهجر با دل پر خون ودیدهٔ خونبار
چه جان رفته که آید بسوی تن ناگه
در آمد از درم آن سروقد بسیم عذار[4]

---

1) Die Handschrift scheint zwar ملامت zu lesen; da aber aus dem ganzen Gedicht hervorgeht, dass die Geliebte die Ursache der Trennung gewesen, so wäre „Tadel" hier nicht am Platz. Auch ist ملالت in diesen Verbindungen ja stehend geworden.

2) Verkürzt aus کُسیل = arab. وداع.

3) Hier liesse sich vielleicht noch besser lesen:
نه مرده نی زنده

4) Diese Worte habe ich durch Conjectur aus dem verdorbenen Texte herausgebracht; es liesse sich auch ebensogut aus den Schrift-

بخون دلبر بین کز کمان کینه‌وری
خیال غمزهٔ او روح را کند افگار
بغمزه ره زن ایمان بطرّهٔ دشمن
بچهره آفت صبر وبلب بلای قرار
هزار روح محرّر[5] بچین زلفش اسیر
هزار طایر قدسش بتیر غمزه شکار
خرام مایهٔ صد جان بجلوهٔ جان بخش
نگاه صاحب صد محن و غمزهٔ خون خوار[6]
زفرط شوق چنان مضطرب شدم آن وقت
نه پا شناختم از کفش ونی سر از دستار
نظر زآمدنش ساختم که می آمد
که بی تسلّی جان فگار عاشق زار
نه بس تمتّع گرچه چنان نمود که داشت
زاختیار جدائی شکایت بسیار
بخنده مایل صلح وبقهر دشمن دین
بعشوه رهزن تمکین بغمزه خصم وقار

---

zügen herauslesen: آن پر قدیم سیم عذار oder سروقدّ سیم الخ „sie mit dem altgewohnten Wangensilber".

5) Oder مُحَرَّه. Die Handschrift scheint محره zu haben, vielleicht liesse sich auch das im Sinne von „lossgelassen, frei" fassen, ähnlich wie man sagt اجررتُه رسنه. Eine dritte Möglichkeit zu lesen wäre: مُحَيَّر „betäubt, bestürzt".

6) Die Handschrift hat وبغمزه, was nicht in's Metrum passt.

لبش خموش ولی آه[7] سرد با صد عذر
عنان ربود زدست دل گسسته مهار
هزار بار بقربان غمزه اش رفتم
زبان بعذر گنه در میانهٔ انکار
مرا زخویش بجل ساخت با همه تقصیر
بگرد آن مژه گشتم هزار بار هزار
بگرد خال رخش جان هزار بار بگشت
چنانکه گردد بر گرد نقطهٔ پرگار
هزار مرتبه بر دست وپایش افتادم
بقصد لب[8] بکنم جان بپای او ایثار
ادب اجازت بوسیدنم[9] بداد ولی
بصد نیاز نهادم بپای او رخسار
زپس که سودم بر پای نازکش دیده
زتیزیٔ مژه ام شد هزار جان افگار
نشست پیش من القصّه او[10] ز غایت لطف
به پرسشم بکشود آن دو لعل گوهربار
که ای کشیده زاغیار طعنهٔ بسیار
که ای کشیده ز بدگو ملامت بسیار

---

7) Die Handschrift hat statt آه ein unsinniges راه.

8) Die Handschrift hat لب کنم.

9) Statt des fälschlich geschriebenen پوشیدنم.

10) او habe ich als durch das Metrum bedingt, eingeschoben, es könnte auch آن stehen. Die Handschr. hat falsch: القصّه از.

رمیده کُر زتنت [11] دل بیاد وصل و وصال
رسیده کُر بلبت جان زحسرت دیدار
چکونه میکُذرانی بکنج تنهائی
چه میکنی زدل خود درون تن بیمار
بگجر در چه مقامی بوصل در چه قدم
بشوق [12] در چه قراری نصیر در چه مدار
زهجر در چه کشیدی بجای من سوکند
بکو یکایك وحرفی زمن نهفته مدار
کشود بس دلم از طلعت وز آنم [13] بند
چو یافتم زلب او اجازت کُفتار
نهان نکردم از آن آنچه داشتم در دل
زدرد روز جدائی و محنت شب تار

---

11) Handschrift: زطنت.

12) Handschrift: شبوق.

13) Den hier ganz verdorbenen Text habe ich wenigsten soweit herzustellen gesucht, dass er einen leidlichen Vers bildet; ob ich wirklich das ursprünglich vom Dichter Geschriebene damit getroffen, bezweifle ich selber; deutlich zu lesen war nur زآنم, und ich fasse hier آن in dem von Burhânî wie anderen Lexikographen bestätigten Sinn; (vgl. Vullers) gratia vel venustas alliciens. So sagt auch das فرهنك جهانكيرى (Ouseley Coll. 320 f. 34^{b} l. 4 v. u.) darüber دو معنى دارد اوّل اشارت بچيزى دور بود وآن معروف است دوم كيفيت باشد در محبوب كه بتقرير در نيايد وبدون ذوق آنرا در نتوان يافت'

35 زعشق آنچه شنیدم زخویش و بیگانه
بهجرش آنچه شنیدم زیار و از اغیار
تمام گفتم و از بیخودی ندانستم
کنم کدام نهان و کنم کدام اظهار
چه شد یقین که چها کیف برد الم غم هجر
بدولت غم او بود بابکم سر و کار
زتاب آتش بی اختیار آهی زد
زدیده اشك فرو ریخت همچو ابر بهار
بچهره چند سرشکش روان شد از بهبود
چنانکه آب روان در میانهٔ گلزار
40 خجل شد از من و افکنده سر به پیش از شرم
وفا به داد (14 نداداش اجازت انکار
بعهد کرد تلافی بوعده داد نوید
بمهر داد تسلّی بلطف برد قرار
کدام وعده که دلرا دگر نداد بوصل
چه عهدها که نگر دیده تازه دیگر بار
به بزم وصل نشستیم باز هر دو بهم
زجام عیش شد و (15 باده نوش باده گسار

---

14) بداد habe ich, um den Vers zu vervollständigen, eingefügt, da im Text hier eine Lücke ist. Die persischen Dichter stellen ja mit Vorliebe oft dasselbe Wort positiv und negativ als Gegensätze nebeneinander.

15) Auch hier scheint der Text verdorben; da die obigen Worte aber ganz deutlich in der Handschrift stehen, dem Metrum ent-

چو لاله با دل خندان گرفته جام بدست
چو غنچه با دل خندان نشسته با دلدار
هنوز گرم نگردیده در دل آتش شوق
هنوز تیز نگردیده وصل را بازار
زرشك بد زدوئیهای[16] بخت دشمن طبع
زمکر گر روشیهای چرخ نا هموار
بعکس آنکه گل از خار سر زند ناگه
برای من ز گل عیش دوست سر زد خار
پرید بر سر من نا گهان خروس سپهر
چنانکه قابض ارواح بر سر بیمار
هزار جای بر آورد بانك آوازش
چو مردگان نو بشوند زنده[17] روز شمار
چو آن بدید دلم شد جراحتش تازه
زراه دیده روان ساخت اشك چون گلنار
چو جام باده دلم گشت غرق خون جگر
چو زهر خند[18] لبم گشت جفت نالهٔ زار

---

sprechen und allenfalls auch einen leidlichen Sinn geben, so wagte ich nicht zu ändern.

16) Die Handschrift hat: رشك بدبد دو یهای (?) Des Parallelismus wegen habe ich statt بدوئیهای ein زدوئیهای gesetzt.

17) Durch Umstellung aus dem Text der Handschrift:
چو مردکان شود (?) نو زنده

18) So richtig statt des fälschlich im Text stehenden خندی.

چنان شدم که شُد از غصّه مردنم اولی
چنان شدم که شُد از درد هو زدن دشوار
دلم چنان زخود آزرده شد که خواست زقهر
زجان خویش برآورد [19] دست خویش بکار [20]
54 شدن زدرد دل از سینه بر کشید نه آه
که کردنیست [21] زآئینهٔ سپهر غبار.

Uebersetzung.

1 Als in letztverfloss'ner Nacht mir durch den Hauch des Frühlingswindes
Ward vom moschusstreu'nden Dufte meines Geistes Hirn durchtränkt,
Als gleich Wolken frisch mein Wesen vom Gewinn der Feuchte glänzte,
Gleich als ob auf sie [22]) der Lenzhauch Gottes Gnadenguss gesenkt,
Als die Seele mir zu stärken Crocus rechts der Ost verstreute,

---

19) Auch hier ist die Handschrift verderbt. Es steht wörtlich da: زجان خویش برابرد زدشت Ich habe das دست برآوردن mit از in gleichem Sinne gefasst, wie das geläufigere دست بر داشتن und دست افشاندن.

20) Dieses Reimwort fehlt hier ganz im Text — es scheint vom Abschreiber vergessen zu sein. Um den Vers nicht verstümmelt zu geben, habe ich ein harmloses Flickwort zur Aushülfe gewählt, بکار im Sinne von re vera wie in Fleischers Sprüchen Alis 13, 17.

21) So wohl richtiger statt des handschriftlichen گردشیت.

22) Nämlich auf die Wolken, mit deren Frische er sein Wesen vergleicht.

Und zur Linken Wohlgerüche um mich breitete der Nord —
Da aus Gram ob Liebchens Scheiden hatte in den Kleiderbausch just
Reihergleich mein Haupt gesenkt ich einsam an entleg'nem Ort;
Durch des Abschieds Leidensbürde sank mein Leib in Staub des Elends,
Während Seufzerbrand in's Herz mir durch der Trennung Brandmal drang,[23])
Seelenmüde, dass mein Wünschen so durchkreuzt des Abschieds Stunde,
Satt des eig'nen Lebens war ich, dass sein Wunsch dem Feind gelang!
Tausend Mal wohl auf die Lippe trat die Seele mir aus Pein schon,
Seufzend: „soll mich lang noch quälen solcher Trennung Bitterkeit?“[24])
Möglich wohl, es eint sich einst noch feurig heiss ein and'res Lieb mir,
Möglich auch, der Abschied heute, — er erspart mir künft'ges Leid —[25])
Jetzt doch hatt' er meine Seele tief gepackt — nicht todt, nicht lebend,
Nicht berauscht, nicht nüchtern war sie, sorgte um sich sebst nicht mehr;

---

23) Beide Sätze sind im Persischen wohl als Hâl-Sätze zu dem Vorigen zu fassen. Das يای وحدت in تنی und دلی ist wohl stellvertretende مبالغه für das Pronomen der ersten Person.

24) Ich fasse کز hier als Einleitung zur Rede der Seele selbst.

25) Wörtlich: „vielleicht auch, dass die Trennung (für immer) das Leid entfernt hat.

Ja! so weit schon war's gekommen, dass ich niedersass im Winkel,
Dass dem Auge Blut entströmte, dass von Blut das Herz mir schwer!
Doch — entschwand mir denn die Seele? nein! zum Körper jach kehrt heim sie,
Trat mein Lieb cypressenschlank doch, silberwangig selbst jetzt ein.
Sieh mein süsses Blut nun fliessen[26]) — Wunden mit des Zornes Bogen
Schlägt ja meinem Geist das Bild schon ihres Schelmenblicks allein!
Auf den Glauben feindlich lauert dieser Blick — die Locken dräuen,
Schaust du ihre Wang' und Lippe, ist dir Fried' und Ruh entflohn,
Ach! wohl tausend freie Seelen schlug' ihr krauses Haar in Banden,
Ihres Schmachtens Pfeil zur Beute fielen tausend Engel schon.[27])
Birgt im seelenvollen Reiz auch hundert Seelen Stoff die holde[28])

---

26) Auch hier scheint der Text verdorben; aus dem, was die Handschrift giebt, lässt sich wohl kaum ein anderer Sinn als der obige herausdeuteln.

27) Wörtlich: „tausend heilige Vögel", das bekannte Bild für Engel, das sich z.B. auch in Hilâlîs „König und Derwisch" im siebenten Verse findet (Morgenl. Studien S. 197).

28) Ich habe hier خرام in dem Sinne gefasst, wie es Burh. und Ferhengî geben (Vullers unter خرام Nr. 2). Ebenso übersetzt es das oben genannte فرهنك جهانكيرى mit خوش رو وجميل und Surûrîs مجمع الفرس (Ouseley Coll. 62 f. 533): زنان خوش

Sie zu schau'n weckt hundert Leiden, da von Blut ihr Blick sich nährt,
Und ich selbst — nicht unterschied ich Haupt und Turban, Fuss und Schuh mehr,
So vom Uebermaass der Sehnsucht war ich leidenschaft-verzehrt! —
Dennoch blickt' ich, als sie eintrat, weg von ihr, denn wunden Seelen
Wird so wenig Trost wie Allen, die der Gram der Liebe quält,
Auch nicht Freude bot's genug mir, sah ich deutlich gleich, wie bitter
Selber sie's empfand, dass Trennung sie freiwillig sich erwählt.
Schien ihr Lächeln friedersehnend — bot dem Glauben Krieg ihr Zürnen,
Alle Ruhe stört kokett sie, stellt der Würde schelmisch nach,
Schweigend zwar, doch kalten Seufzers hundertfach Verzeihn erbittend
Raubt den Zügel sie dem Herzen, dessen Leitseil längst schon schwach.
Tausendmal zum Opfer fiel ich ihrem Blick — und wider Willen
War's, dass Flehen um Vergebung sich auf meine Zunge stahl,
Schaamroth ward ob meiner selbst ich — doch, wenn machtlos ganz auch,[29]) dennoch

---

صورت. Sonst liesse es sich auch im Sinne von نويد (vergl. Turner Macan's Glossar zum Schâhnâme im 4. Band seiner Ausgabe) mit مايه als adjectiv. Compos. fassen: „Frohsinnsmaterie bergend."

29) Ich habe hier das با همه تقصير zum zweiten Halbverse

Buhlte ich um ihre Wimpern tausend, abertausend Mal!
Ihrer Wange Maal umbuhlte meine Seel' in tausend Kreisen,
Wie um einen einz'gen Punkt stets sich der Cirkel dreht im Kreis,
Tausend Mal auf Hand und Fuss ihr sank ich nieder — gab' ich gern doch
Im Erstreben ihrer Lippe ihrem Fuss mein Leben preis!
Wenn mir's gleich die Sitt' erlaubte, sie zu küssen, hielt' die Wang' ich
Hundertfach voll Sehnsucht doch nur auf ihr Füsschen hingebückt,
Ach! als kaum mein Aug' am zarten ich gerieben, ward die Seele
Von der Schärfe ihrer Wimpern tausendfach mir wundgedrückt. [30])
Aber endlich höchster Huld voll setzte sie vor mir sich nieder.
Und es frug mich laut der Lippe perlendes Rubinenpaar: [31])
„O mein Freund du, der von Neidern Lästerungen viel erfahren,

---

gezogen, wobei dann ب wie häufig dem deutschen „trotz" entspricht. Im Sinne von „mit oder bei" könnte es auch mit dem ersten Hemistich verbunden werden.

30) Der Vers könnte auch ebenso gut übersetzt werden: „Da wurden von der Schärfe meiner Wimpern (die sie eben durch das Reiben an Liebchens Fuss gewonnen) tausend Seelen verwundet." Doch scheint mir das erstere treffender — obgleich er schon sein Haupt niedersenkt, entgeht er doch den Pfeilen ihrer Blicke nicht, „mir wurden 1000 Seelen" für: „mir wurde die Seele tausendfach" ist ein den Persern ganz geläufiger Ausdruck.

31) Wörtlich: „erschloss sie zur Frage an mich das perlenregnende Rubinenpaar."

Der soviel schon preisgegeben der Verläumder Tadel war,
Sei dein Herz dem Leib entflattert in Erinn'rung süsser Stunden,
Sei nach Liebchens Anblick seufzend deine Seele nah dem Fliehn,[32])
Warum willst im Winkel einsam deine Tage du verbringen?
Warum durch dein Herz den Körper der Gesundheit auch entziehn?
Was erringst du denn durch Trennung? was durch Einigung? wird Ruh' dir,
Sehnst du ewig dich — nur giebst du preis dich selber, lebst du dann?[33])

---

32) Wörtlich: „mag auch die Seele dir schon auf die Lippen getreten sein."

33) Wörtlich: „und als Nusairier, in was für einer Lebensart befindest du dich da?" D. h. wenn du dich selbst so gleichsam aus der Gemeinschaft Aller als ein Nichtdazugehöriger ausschliessest — oder auch, da نصير dann später ganz den Sinn von فداى bekommen hat — wenn du so wie ein Fanatiker (wie ein Assassine) dich selber opferst u. s. w. Dass die Anwendung des Wortes نصير uns ebenso wie die augenscheinlich mystischen Ausdrücke قدم und مقام bedenklich gegen Firdûsis Autorschaft sprechen, oder wenigstens zur Annahme einer spätern Interpolation nöthigen, ist schon in der Einleitung betont. Ob Firdûsî Kenntniss von der Secte der Nosairier gehabt, ist wohl schwer zu bestimmen — existirt scheint sie schon zu haben, denn wenn man auch gewöhnlich ihren Beginn erst in die Regierungszeit des Chalifen Hâkem bi'amr-illâh setzt also in den Beginn des fünften Jahrh. der H., so weisen doch mannigfache Spuren auf eine weit frühere Existenz hin, vergl. Sacy exposé sur la religion des Druzes II, 359 ff. und Catafago in Journal Asiat. Février 1848 p. 150, wo das grosse Hauptwerk der Nosairier auf 398 d. H. und der achte Abschnitt sogar auf 327 d. H. zurückgeführt wird.

Weshalb hast du denn statt meiner der Entfremdung Schwur geleistet?
Nichts verhehle mir, sag' offen alles Wort für Wort mir an!"
Als nun so von ihren Lippen mir zu reden ward verstattet,
Schloss mein Herzensband ihr Anblick auf nur ihrer Reize Macht,
Und ich barg ihr nichts von Allem, was ich tief da drinnen hegte,
Nicht den Schmerz des Trennungstages, nicht das Leid der finstren Nacht!
Was von Fremden und Bekannten über Lieb' ich je vernommen,
Was mir Freunde, was mir Kinder über Trennung je erzählt,
Alles sagt' ich ihr und wusste, meinem Selbst entrückt, es selber
Nicht, wie viel ich ihr verrathen, nicht, wie viel ich ihr verhehlt.[34])
Was und wie's geschehn, ein Räthsel war's, doch schwand der Trennung Leid mir,[35])
Ihres Grames Herrschaft machte mich wie Bâbek stark und reich,[36])

---

34) Oder die beiden كنم futurisch gefasst, nicht als erzählender Aorist: „was ich verbergen, was ich offenbaren sollte".

35) Wörtlich: „wie wurde es zur sichern Gewissheit (d. h. Niemand konnte es deuten), was und wie (d. h. wie in aller Welt چهاکیف wohl ähnlich aus چه und کیف gebildet wie etwa سراپای und ähnliche Wörter) fortgetragen der Schmerz (nämlich des Liebchens, wie im 2. Hemist. غم او den Gram der Trennung, (den ich bisher gehegt)."

36) Unter Bâbek ist hier wohl der erste der Sassaniden, Sâsân b. Bahman, genannt Ardeschîr Bâbek, zu verstehen.

Seufzend ob des Feuers Qualen, das erfasst sie wider Willen,
Goss sie aus dem Auge Thränen, dem Gewölk des Frühlings gleich.
Auf ihr Antlitz niederrannen soviel heilsam süsse Zähren,
Gleich als wenn ein Strom von Wasser sich ergiesst durch Rosenau'n —
Und um mich vor Schaam erröthend und vor Schaam ihr Köpfchen senkend
Schwur sie Treue mir, und nimmer durft' ich diesem Schwur misstrau'n![37])
Alles gut macht ihr Versprechen — frohe Kunde beut ihr Wort mir,
Trost ihr Lieben, wenn ihr Huldblick alle Ruh mir auch entrafft;
Welch Gelöbniss hätt' ein Herz nicht neu dem Liebesglück geweiht schon?
Welcher Treuschwur wär' auf's Neu nicht schon erblüht in frischer Kraft?
Und so an der Ein'gung Tafel weilten wir beisammen wieder,
Und vom Weine munter schlürfend nahm sie ihn, dem Lust entquoll,[38])
Nahm den Becher in die Hand sie, tulpengleich das Herz voll Lächeln,

---

37) Wörtlich: „Treue gab sie mir, nicht aber gab sie mir die Erlaubniss, diese zurückzuweisen".

38) Wörtlich: „aus dem Becher entsprang frohe Lust (so nach dem Text; wahrscheinlicher aber ist das شدو verderbt, und hat dafür ursprünglich ein mit عيش zu einem adj. compos. sich verbindendes Wort gestanden), und Wein schlürfend, Wein saugend, nahm sie u. s. w." Das Subject zu كرفته kann nach der einmal gegebenen Lesart wohl nur das Liebchen sein.

Sass beim Liebsten sie, die Lippe knospengleichen Lächelns voll!
Doch — das Feuer der Begierde war noch kaum entbrannt im Herzen,
Kaum des süssesten Genusses Markt so recht in Schwung gebracht,
Da — durch feindlichen Geschickes doppelzüngig neidisch Walten,
Durch des harten Himmels Kreislauf, der auf Ränke stets bedacht,
Brachen, während sonst dem Dorn wohl Rosen plötzlich sich entwinden,
Mir aus lustvertrauten Rosen nichts als Dornen nun hervor,
Jach das Haupt umflog auf einmal mir des Himmelskreises Wecker, [39])
Wie des Kranken Haupt der Engel, der die Seelen trägt empor.
Und an tausend Orten liess er seiner Stimme Ruf erschallen,
Wie am Rechnungstag [40]) lebendig alles wird, was längst schon todt,
Und als das mein Herz erschaute, brach auf's Neu ihm auf die Wunde,
Und des Auges Pfad entquellen liess es Thränen blutigroth. [41])
Gleichwie in des Weines Becher ward mein Herz gesenkt in Blut [42]) nun,
Grimmem Lachen glich die Klage, die der Lippe sich gesellt.

---

39) Eigentlich: „der Hahn der Himmelssphären".
40) Am Tage der Abrechnnng, also am jüngsten Tage.
41) Wörtlich: „Thränen gleich dem gulnâr, der Granatenblüthe"
42) Wörtlich: „in das Blut der Leber".

Und so ward mir, dass zu sterben ich vor Kummer ach! begehrte,
Und so ward mir, dass der Schmerz ach! selbst das Seufzen mir vergällt.[43])
Ja! so ob sich selbst erbittert war mein Herz, dass es sich sehnte,
Seines ei'gnen Selbst zur Strafe ledig ganz und los zu sein;
Zu vergehn vor inn'rem Schmerze, Seufzer nicht entlockt's dem Busen,
Was denn ist's auch? so von Staub ja wird des Himmels Spiegel rein![44]) —

2) W. Jones „Poeseos Asiaticae commentariorum libri sex" London 1774 p. 115 u. 116; — Machzan-alghârâib (Elliot Coll. 395) f. ۴۸۹ l. 6 — Chodzko: „grammaire persane" p. 29, — Cod. pers. Monacensis 17. — Metrum: متقارب ∪ — — | ∪ — — | ∪ — — | ∪ — |

1 شبی در برت کر بر آسودمی[45]
سر فخر[46] بر آسمان سودمی

43) Wörtlich: „dass es vor Schmerz mir sogar beschwerlich war, zu seufzen."

44) Wörtlich: „denn es ist ja nur ein Staubentfernen vom Sphärenhimmel", d. h. dadurch, dass ich Armseliger sterbe, befreie ich ja nur die glänzende Sphärenscheibe (oder die Welt überhaupt) von einem garstigen Fleck. Es liesse sich aber mit Rücksicht darauf, dass der Inf. mit ی im Pers. häufig dem lat. Gerundium entspricht کردنی faciendum übersetzen; „denn es ist ja zu tilgen, es muss getilgt werden, Jeder gleichsam hat die Pflicht, des Himmels Spiegel zu reinigen von Staub."

45) Chodzko mit Nichtachtung des Metrums lässt das بر aus, vergl. Journ. As 1853.

46) سر از فخر nach d. Machzan-algh.

قلم در کف تیر بشکستمی [47]
کلاه از سر ماه [48] بربودمی
بقدر از نهم چرخ بگذشتمی
به پی فرق گردون [49] بفرسودمی
جمال تو گر زانکه من دارمی
بجای تو گر زانکه من بودمی
به بیچارگان رحمت آوردمی
بدرماندگان بر ببخشودمی [50]

Uebersetzung.

O könnt' ich eine Nacht nur ruhn am Busen Dir,
Zum Himmel streckte auf mein stolzes Haupt ich schier;
Das Schreibrohr wohl zerbräch' ich in der Hand Merkurs
Und von des Mondes [51]) Haupt raubt' ich den Kopfschmuck mir!
Ich überragt' an Werth den neunten Himmelskreis,
Der Sphären Scheitel [52]) rieb' ich mit der Ferse hier.
Und wär' zu eigen mir nur deiner Schönheit Glanz,
Und wär' es möglich je, die Rollen tauschten wir,
Mitleidig nähm' ich wohl mich der Verlass'nen an,
Die Bettler schmückt' ich all' mit reicher Gaben Zier!

---

47) Chodzko wieder falsch: شکستمی.

48) مهر nach dem Machz.-a'lgh.

49) کیوان nach dem Machz.

50) Chodzko citirt nur die drei ersten Verse. Im Machz. sind Vers 4 und 5 in einen zusammengezogen:

جمال تو گر زانکه من دارمی — به بیچارگان رحمت افزودمی

51) „der Sonne" nach der Lesart des Machzan.

52) „Saturnus" Scheitel" nach dem Machzan.

3) Machzan-a'lgharâib f. ۲۸۹ l. 4 Metrum متقارب.

1 فلك گر بزیر نقاب اندر ست
وگر[53] زیر پرّ عقاب اندر ست
مه پندار گو از پی کار تو
به بند خطا وصواب اندر ست
اگر بد کنی کیفرش خود بری
نه چشم زمانه بخواب اندر ست
4 بر ایوانها نام بیژن هنوز
بزندان افراسیاب اندر ست'

Uebersetzung.

1 Ob um den Himmel Wolkenschleier hangen,
Ob ihn des Adlers Fittiche umfangen,
Nie rühm' dich deines Thuns, soviel du recht auch[54])
Gemacht, soviel hast Fehler du begangen,
Verübst du Böses, trägst den Lohn du mit dir,
Des Schicksals Aug' ist nimmer schlafbefangen.
Hoch über Schlössern strahlt noch Bîschens Name,
Hielt auch Afrasiabs Kerker ihn gefangen![55])

---

53) Vielleicht liesse sich auch دگر lesen: „wenn auch den Himmel (bisweilen) Wolken einhüllen, (bald doch) wieder umfangen ihn des Adlers Flügel! عقاب ist hier wohl das helleuchtende Gestirn gleichen Namens.

54) Wörtlich: „es (nämlich dein Thun) ist in den Fesseln des Falschen und des Rechten, getheilt zwischen Recht und Unrecht.

55) Bîschen, der Sohn Gîws, dessen Liebesgeschichte mit Menîsche, Afrâsiâbs, des Königs von Tûrân, Tochter, eine der reizendsten Episoden des Schâhnâme bildet (vergl. Schacks Heldensagen, Berlin 1851, S. 455 ff.), ward von eben diesem König lange Zeit in einer Höhle gefangen gehalten, bis ihn Rustem befreite.

4) Lubâb-ʾul-ʾAlbâb (Journal of the Royal As. Soc. volume 9, p. 122). — Machzan-ʾalgharâib f. ۲۸۹ l. 1. — Ateschkedeh (Elliot. Coll. 387 f. 121ᵇ und 17, f. 56).

Metrum متقارب ∪ — — | ∪ — — | ∪ — — | ∪ — — |

1 بسی رنج دیدم بسی گفته خواندم
زگفتار تازی و از پهلوانی
بچندین هنر شصت ودو سال بودم
که توشه برم ز آشکار و نهانی [56]
بجز حسرت و [57] جز وبال گناهان
ندارم کنون از جوانی نشانی
بیاد جوانی کنون مویه دارم [58]
بر آن بیت [59] بو طاهر خسروانی
5 جوانی من از کودکی یاد دارم
دریغا جوانی دریغا جوانی' [60]

Uebersetzung.

1 Viel müht' ich mich, las in Arabiens Sprache
Und auch im Pehlewî so manche Sage, [61])

56) Dieser Vers fehlt in Ateshkedeh.

57) و fehlt im Machzan.

58) Ateschk.: آرم.

59) Machz.: بدین بیت.

60) Der zweite Halbvers des vierten und der erste des fünften fehlen im Ateschkedah, so dass dann die Worte دریغا الخ nicht Citat aus einem anderen Dichter, sondern eigene Worte Firdûsîs sind.

61) Mit Bezug auf die arabische Uebersetzung des Ibn Mokaffa und die verschiedenen älteren Redactionen der Heldensagen, des Codâiname etc., die Firdûsî seinem Fpos zum Grunde legte.

Dass nun nach zweiundsechzigjähr'ger Müh' ich
Was kund, was nicht, [62]) als Wegkost mit mir trage.
Doch von der Jugend blieb mir heute nichts mehr,
Als Seufzer nur allein und Sündenplage.
Und denk' ich ihrer, stimm mit Abû Thâhirs,
Des Fürstensängers [63]) Vers ich an die Klage:
„Ich sah im Geist als Kind mich noch und Jüngling,
O Jugendtage ihr — o Jugendtage!"

---

62) Wörtlich: „von dem, was offenbar und verborgen" (nämlich von Kunden und Ueberlieferungen der Vorzeit).

63) Oder „des Chosroen (Fürsten-) Gleichen; wer dieser Abû Thâhir gewesen, habe ich nicht finden können; dass er ein früherer oder gleichzeitiger Dichter und der letzte Vers ein Citat von ihm, zeigt wohl am deutlichsten die Lesart برآن „auf Grund von" u. s. w. بدين الخ liesse sich freilich auch übersetzen: „in diesem Hause des" u. s. w. — [Nachträgliche briefliche Mittheilung des Hrn. Ethé: „Vor acht Tagen war ich in London, um im East-India house noch nach alten Tedhkiras und Dîwânen für meine Literaturgeschichte herumzustöbern, und da fiel mir eine Dichterbiographie in die Hand, die weder von Sprenger in seinem Catalog noch von Bland in seiner Abhandlung erwähnt ist; es ist eine Tadkhirah von 'Alî Fitrat mit dem Tachallus Nadrat, geschrieben A. H. 1149 und diese weist auf fol. 33 b Randzeile, wie ich gestern beim gelegentlichen Durchblättern gefunden, unter Dichtern des 4. Jahrh. der Hidschra Folgendes auf:

ابو طاهر خسروانی از قدمای شعرای عجم واز فصحای
این فرقهٔ مکرّم بود ازوست' جوانی من از کودکی
یاد دارم' دریغا جوانی دریغا جوانی'

Hier wäre also der im 4. Liede des Firdûsî erwähnte Dichter mit dem von ihm entlehnten bait belegt, leider aber sieht diese magere Notiz ganz so aus, als ob sie erst selbst wieder aus jenem Gedicht Firdûsîs geflossen wäre!"]

5) Lubâb-ʾul-ʾAlbâb (Journ. of Art Royal As. Soc. 9, 121) Metrum هزج

— — ∪ | ∪ — ∪ — | ∪ — — — |

در مدح سلطان یمین الدولة محمود
قدّس اللّه وجهه

1 دو چیز بر تو بی خطر بینم
کانرا خطرست نزد هر مهتر
2 دینار چو بر نهی بسر بر تاج
در معرکه جان چو بر نهی مغْفر

Uebersetzung.

Zum Lob des Sultâns Jamîn-addaula Mahmûd (von Ghazna):

1 Ich sah gering dich achten[64]) zweierlei
Um das die Grossen all sonst ängstlich beben,
2 Wenn du auf's Haupt die Krone drückst -- das Gold,
Und drückst den Streithelm du auf's Haupt — das Leben!

6) Ateshkedeh (Elliot. Coll. 387, f. 121[b] u. 17, f. 56). Metrum مجتث

∪ — ∪ — | ∪ ∪ — — | ∪ — ∪ — | ∪ ∪ — |

1 بیا بگْوی که پرویز از زمانه چه خورد
برو بپرس که کسری زروزگار چه برد

64) Ich habe hier beide Male im ersten und im zweiten Hemistich des ersten bait das خطر in dem bei den Persern so häufig vorkommenden Sinne von قدر, شان, عظمت Werth, Bedeutung, Geltung genommen.

2 گر او گرفت ممالك بدیگران بگذاشت
ورین نهاد خزاین بدیگران بسپرد'

Uebersetzung.

1 Komm und sag', was ward dem Parwîz als Genuss zu Theil hienieden?
Komm und frag', was ward dem Chosrau vom Geschick denn zum Gewinn? [65])
2 Was an Reichen der gewonnen — schliesslich trat er's ab an Andre,
Was gehäuft an Schätzen dieser — schliesslich gab er's Andren hin! —

7) Machzan-a'lgharâib f. ۲۸۹ l. 8.
Metrum رباعی

— — ⏑⏑ — | ⏑ — ⏑ — | — ⏑⏑ —
— ⏑ ⏑ — |

1 فردوسی را دلیست دور از تو کباب
وز گریه وسوز سینه در آتش وآب
2 با یاد تو راحت شُمُرد روز جزا
سوزنده چو در دوزخش از بهر عذاب'

65) Parwîz ist wohl der bekannte Chosrau Parwîz, der kunstsinnige, durch seine Liebe zur schönen Schîrîn allbekannte Fürst, und Kisra oder Chosrau dessen Vater Anûschirewân. — Wenigstens bezeichnet das sonst so häufig allgemein als Titel gebrauchte Wort wenn es auf eine spezielle Person gehen soll, gewöhnlich diesen durch seine Gerechtigkeit berühmten Herrscher. Durch das beigefügte „schliesslich" habe ich den in diesen Versen nach meiner Ansicht liegenden Sinn von der Vergänglichkeit alles Jrdischen noch besonders hervorzuheben gesucht.

Uebersetzung.

1 Feuer hat versengt Firdûsîs Herz,[66]) seit fern von dir er weilt,
Brand und Thränenfluth die Brust ihm zwischen Gluth und Nass getheilt.
2 Denkt er dein, so dünkt ihm Labsal der Vergeltung Tag sogar noch,
Denn er brennt, als ob zur Strafe schon die Hölle[67]) ihn ereilt! —

8) Machzan-a'lgharâib und Ateshkedeh am angef. Orte. Metrum رباعی.

1 دوش از سر[68]) لطف و بنده پروردن خویش
بنمود طریق مردمی کردن خویش
2 جرمم همه عفو کرد و دستم بگرفت
خندان خندان فکند بر گردن خویش

Uebersetzung.

1 Dass ich einmal doch, ich Sklave, Gunst und Gnade bei ihr fände,
Liess sie's gestern klar mich schauen, wie man Huld und Güte spende.

---

66) Im Persischen noch drastischer: „Firdûsî ist das Herz fern von dir zum Braten geworden".

67) Das Suffix in دوزخش wird wohl am besten auf یاد تو bezogen; die Erinnerung an sie brennt ihn mit solchen höllengleichen Flammen, dass er im Vergleich damit die wirkliche Hölle, die am jüngsten Tage dem Frevler zu Theil wird, nur als Labsal ansehen kann.

68) Machzan hat fälschlich nur از لطف statt از سر لطف.

2 Aller Sünden sprach sie los mich und ergriff dann meine Hand,
Schlang sie endlich um den Hals sich, lächelnd, lächelnd ohne Ende. —

9) Ateshkedeh. am angef. Ort.
Metrum رباعی.

1 تا چند نهی بر دل خود غصّه و درد
تا جمع کنی سیم سفید و زر زرد
2 زان پیش که گردد نفس گرم تو سرد
با دوست بخور که دشمنت خواهد خورد

Uebersetzung.

Wie lange machst du denn dein Herz durch Leid und Gram dir schwer,
Um weisses Silber, gelbes Gold zu häufen mehr und mehr?
Bevor dein warmer Odem kalt geworden noch, verzehr
Es mit dem Freund, denn sonst macht einst dein Feind sich drüber her!

Oxford, Bodleian Library
Mai 1872.

Herr Christ machte Mittheilungen:

„Ueber die in der letzten Zeit gemachten Ausgrabungen römischer Antiquitäten in Regensburg"

von Herrn Ohlenschlager.

Als vor einem Jahre mit dem Bau der neuen Bahnlinie von Regensburg nach Nürnberg begonnen wurde, da durfte man die Hoffnung hegen, dass für die Kenntniss jener Zeit, in welcher die Römer unsere Gegend besetzt hielten, mancher neue Anhaltspunkt gewonnen würde, durch Auffinden von Gebäuderesten, Denkmälern, Gräbern, Münzen u. a. dgl.; denn ausser Augsburg haben wir keine Stadt, welche einen solchen Reichthum von Ueberresten an Denkmälern, Grabsteinen und Anticaglien besässe, als Regensburg. Und diese Hoffnung wurde nicht getäuscht. Schon im vorigen Jahre wurde beim Bahnhofbau ein Steinsarkophag mit Inschrift gefunden und um Ostern dieses Jahres gelangte die Nachricht in die Oeffentlichkeit, dass eine Masse von Gräbern der verschiedensten Art sich vorfänden.

Natürlich erwachte jetzt in Allen, welche diese römische Zeit beschäftigt, der lebhafte Wunsch jene Funde ihrer Lage und Beschaffenheit nach selbst in Augenschein zu nehmen und so fasste Prof. Christ und ich den Entschluss die kurze Zeit der Pfingstfeiertage auf eine genaue Besichtigung jener neuen Funde zu verwenden und auch die längst gefundenen Inschriften einer Musterung zu unterziehen, deren sie trotz Hefners zweimaliger Herausgabe dringend zu bedürfen schienen.

Wir reisten also am Samstag vor Pfingsten ganz früh ab, um wo möglich die Arbeiter bei ihrer Beschäftigung anzutreffen und glücklichen Falles selbst eine Ausgrabung mit ansehen zu können. So glücklich waren wir freilich nicht, da gerade keine Gräber blosgelegt waren und die früher blosgelegten bereits den voranschreitenden Arbeiten hatten weichen müssen; so wurde der Rest des Vormittags mit Begehen des Platzes der Begräbnisse und Betrachtung der bereits gefundenen Gegenstände hingebracht. Die neu aufgefundenen Steinsärge waren in einem Ziegelstadel zwischen dem Jakobsthore und der Kumpfmühler Strasse aufbewahrt, während die übrigen Funde, soweit sie nicht auf dem Terrain der Ostbahn gemacht waren, grösstentheils im Lokale des historischen Vereins zusammengestellt waren. Am Nachmittag besichtigten wir in Begleitung des Herrn Pfarrer Dahlem, der bis jetzt mit grösster Unverdrossenheit und Einsicht den Ausgrabungen seine Zeit gewidmet hatte, nochmals die Fundstätte und erhielten von demselben die freundlichsten Aufschlüsse über die einzelnen Fundstellen, sowie uns derselbe auch die noch in seinem Hause aufbewahrten kleineren Funde bereitwilligst zur Ansicht brachte. Sogleich wurden die vorgefundenen Inschriften vom Steine selbst zu lesen versucht und für späteren Gebrauch Papierabdrücke gemacht. Der Abend erst machte diesen Beschäftigungen ein Ende. Der Vor- und Nachmittag des Pfingstsonntags wurde ganz dem Lesen und Abdrücken der im historischen Verein befindlichen Inschriften gewidmet, wobei uns Herr Graf Walderdorf, der unermüdliche und kenntnissvolle Vorstand des historischen Vereins, aufs aufopferndste und liebevollste Hilfe leistete. Es wurde dabei manche hübsche Entdeckung gemacht. Leider war ich genöthigt schon am Abend wieder Regensburg zu verlassen und ich bedauerte, dass ich nur so kurze Zeit unter den Resten jener Zeit verleben konnte, die uns

immer wieder anregen, die Lücken ihrer Geschichte durch rastloses Forschen zu ergänzen.

Bevor ich nun zu den Ergebnissen unserer Arbeit und der Schilderung der Funde im Einzelnen gehe, will ich versuchen die Leser mit dem Fundorte etwas bekannt zu machen.

Schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts zeichnete Aventin acht römische Denkmäler mit Grabinschriften auf; da er aber nur den Standort, nicht den Fundort angeben konnte, so sind diese für vorliegenden Zweck nicht verwendbar, und fast zwei Jahrhunderte lang haben wir keine schriftliche Meldung von neuen Ausgrabungen.

Mit Ausnahme eines Sarkophags, welchen Graf Ernest v. Wartenberg im Jahre 1678 sammt dem gewölbten Deckel in dem ungeweihten Freythof innerhalb des Domkreuzganges, also auch innerhalb der alten römischen Stadt gefunden hatte,[1]) und der wahrscheinlich ursprünglich ausserhalb der Stadt gefunden und von dem ersten Finder daselbst sammt den Gebeinen aus frommer Scheu wieder vergraben worden war, sind alle Gräberfunde, und nur diese beschäftigen uns eben, ausserhalb der uns nach ihrem Umfang durch die vorhandenen Mauerreste fast ganz bekannten römischen Stadtanlage gemacht worden.[2]) Auch ausserhalb der Stadt beschränken sich die Gräber auf 2 Richtungen, auf St. Niklas im Osten, dessen Funde Schuegraf zusammengestellt hat,[3]) wo sich aber bis jetzt keine Sarkophage fanden, und auf die Felder zwischen dem St. Jakobsthor und der Strasse nach

---

1) Zirngibl, Erklärungen und Bemerkungen über einige in der Stadt Regensburg sich befindenden Römische Stein-Inschriften mit 7 Lith. (in den Neuen Abhandl. d. k. Akad. Histor. Abh. B. II. S. 247.)

2) Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Herausgegeben von dem historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg 1869 S. 23 ff.

3) Verhandl. des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg B. XXI. S. 78.

Kumpfmühl und die zunächst östlich von dieser Strasse liegenden Grundstücke, im Westen und Südwesten der Stadt. Hier wurden zu den verschiedensten Zeiten Gräber gefunden, namentlich aber seit die Festungseigenschaft der Stadt aufgehört hatte und auf den nächstliegenden Feldern Häuser und Gärten angelegt werden durften. Es erstreckt sich dieses Gräberfeld bis innerhalb der jetzigen Stadtmauern und es sei mir erlaubt kurz die bis jetzt im Westen der Stadt gemachten Entdeckungen nach den Jahren der Funde zusammenzustellen:

1710 am 2. Juni wurden in der Georgenkapelle zu St. Emmeram drei römische Särge und ein römischer Grabstein gefunden.[4])

Auch im Garten des Benedictinerklosters zu St. Jakob, das ehemals ausser der Stadt lag, wurden einige Urnen ausgegraben.

1807 am 10. Dezember begann Stark seine Ausgrabungen „in Neumillers-Garten"; er stiess „täglich auf mehrere Gräber, welche in Reihen von 2½—3 Schuhen ordentlich fortliefen. Der ganze Garten ist mit Gräbern angefüllt". Stark eröffnete bis zum 11. Mai „mehr als 300 Gräber" und fand in denselben am häufigsten „Urnen, worin Asche und Gebeine beisammen lagen, seltener waren die ossuaria, welche die verbrannten Knochen enthielten und die cineraria, in welchen die Asche gesondert aufbewahrt wurde."

„Bei der Urne lag meistens eine Lampe" (in Allem wurden ungefähr 60 Lampen gefunden).

„Nebenher war gewöhnlich eine Schale von feiner rother Erde mit hübschen Verzierungen. Der Schale zur Seite lag

---

4) Stark Bernh. Paläographische Bemerkungen über einen bei Zirl in Tirol aufgefundenen, zum Andenken des Kaiser Decius und seiner beiden Söhne errichteten Meilenstein. Landshut 1840 S. XVII.

(Kraus) Bericht von den heiligen Leibern etc., welche in dem fürstlichen Reichsgotteshaus S. Emmerami etc. aufbehalten werden. Regensburg 1761 p. 87.

jedesmal ein Becher von verschiedener Form und Erde, auch einer gut erhalten von Glas."

„Salbengefässe aber, — nur sechs weil sie auf dem rogus schmolzen, wie aus dem vielen geschmolzenen Glase ersichtlich ist."

„Die bei den verbrannten Knochen gefundenen Münzen sind entweder mit dem Bilde der Kaiserin Faustina oder des Antoninus Pius geziert."

„Ferner kamen Finger-, Arm- und Ohrringe, Nadeln, Gürtelschnallen und Schreibgriffel mit den dazu gehörigen Tafeln,[5]) verschieden geformte Messer, Schlüssel, sehr gut erhaltene eiserne Nägel in Menge u. s. w. zum Vorschein." So weit Stark.[6])

Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Denkmal bei Hefner röm. Bayern S. 205 N. CCXLVIII gefunden, das jetzt im National-Museum in München aufbewahrt ist.

1808 wurde auf dem Emmeramer Platze eine 14 Fuss tiefe Grube gegraben, wobei Stark mehre schöne Alterthümer fand „die von einem römischen Grabe zeugten." [7])

1808 am 18. Oktober fand derselbe auf der sogenannten Emmeramer Praiten, ausserhalb des Neumiller'schen Gartens 3 Schuh unter der Erde das Denkmal S. 152 N. CLXXIII bei Hefner, jetzt im National-Museum in München.

In demselben Spätjahre fand ein Gärtner bei der Arbeit in dem Gartenfelde nahe bei der Allee „eine ganz gemeine Urne und Bruchstücke von Geschirren."

1811 im Frühjahr und Herbst wurden die Ausgrabungen auf Kosten der k. b. Regierung erneuert und kamen dabei „Urnen, Aschentöpfe, Lampen und Lampentöpfe, (?) ge-

---

5) Im National-Museum zu München nicht vorhanden, während die übrigen Dinge dort grösstentheils nachweisbar sind.

6) Stark a. a. O. S. XIV ff.

7) Stark a. a. O. S. XVII

schmolzen Glas, Becher, Messer und eine Münze aus Hadrians Zeit" zu Tage.[8])

1832 „im Frühjahre wurde in dem Anwesen des Brauer Schmidt (ehemals Neumiller'schen Garten) rechts über der Chaussée, in einem Acker, den der Oekonom Ziegler in einen Garten umschuf, in einer Tiefe von höchstens 2 1/2 Fuss ein umgestürzter Grabstein gefunden (Hefner röm. Baiern 3. Aufl. S. 206 N. CCXLIX). Er lag auf einem Gewölbe von Stein mit Thonmörtel zusammengehalten, unter welchem ein kleines schwarzes Aschenkrügelchen mit Asche und kleinen Knochensplitterchen und eine Glaslampe sich befanden."

Ferner im Schmidtischen Garten Urnen und Lampen. Von den Münzen war ein Commodus noch kenntlich.[9])

1837 kam auf den Feldern des Maurermeisters Herbst ein kleiner Stein mit Inschrift zu Tage (Hefner röm. Baiern p. 255 N. CCCXXXV) und endlich 1839 im Felde des Baumeisters Herbst zwischen Kumpfmühl und dem Jakobsthore ungefähr 3 Schuh unter der Erde 2 von einander in gleicher Richtung sich befunden habende, kaum 2 Schuh hohe ummauerte länglichte Vierecke mit römischen Ziegelplatten zugedeckt. Bei Wegnahme derselben sah man ein Skelett gleichfalls auf römischen Ziegelplatten liegend und nichts bei demselben, als eine römische Münze.

Die Länge eines solchen Grabes war 6 Schuh 4 Zoll, die Breite 20 1/2 Zoll, die Tiefe 1 Schuh 2 Zoll. Die Mauerrahme bestand aus zugehauenen Steinen. Späterhin fand man auch welche mit aufgestellten Ziegelsteinen. Die Münzen in beiden Gräbern waren von Bronce, die eine ein Alexander Severus Av. Alexander Pius Aug. Rev. Mars ultor, die andre ein Constantinus Av. Constantinus Max. Aug. Rev. gloria exercitus. Das Haupt des Gerippes sah nach Morgen.

8) Stark a. a. O. S. XVII ff.

9) Gumpelzheimer, in Verhandlung d. hist. Ver. f. d. Regenkreis B. 2. S. 119 ff.

Dann fand man daselbst „eine Grabesstätte, deren Wände zum Theil mit Bruchstücken von Basreliefs ausgemauert waren (2 Badescenen bei Hefner röm. Baiern S. 329 N. 277 u. 278), sowie Spuren eines Gebäudes und einen Fussboden mit Ziegelplatten, die fest miteinander verbunden und durch erhabene Ränder an denselben so verschränkt waren, dass keine ganz herauszubringen gewesen. Sie waren mit einer starken Mauer eingefasst und auch Asche und Kohlen fand man in der Ecke dieses Raumes", wohl Reste einer aedicula. Ausser einigen Kleinigkeiten kam noch zum Vorschein „eine Art ausgehöhlten Rinnensteines 3 Fuss 2 Zoll lang, Breite 1 Fuss 3 Zoll und Höhe 1 Fuss 3 Zoll, welcher mit Steinplatten zugedeckt war und in welchem Kinderknochen gelegen" und schliesslich der merkwürdige Stein bei Hefner, röm. Baiern S. 246 N. CCCX.

1867 in der Eichhorngasse, die in der Richtung der Kumpfmühler Strasse liegt, Backsteine mit dem Stempel COH. II. AQ., welche das Gehäuse von Graburnen bildeten, dann Fragmente von Gefässen von Gräbern herstammend, ein Sculptur-Fragment und ein rohes Basrelief, das 16′ unter dem Strassenpflaster lag, mit der auf Grabmälern häufigen Darstellung einer auf dem lectus ruhenden Person und eines Speise herzubringenden Dieners.[11])

1868 im Sommer wurde in einem Garten unterhalb der königlichen Villa ein Grab aufgedeckt, das aber schon früher geöffnet zu sein scheint, da es ausser einigen Trümmern von Urnen u. dgl.[12]) nichts enthielt.

Aus den früheren Funden ergab sich bereits, dass man

---

10) Gumpelzhaimer: Verhandl. d. hist. Vereins von Oberpfalz. B. 5. S. 18 ff.

11) Mayer: Die Funde in der Eichhorngasse in Regensburg. Bair Zeitung (Morgenausgabe) 3. u. 4. Juni 1867 N 153 u. 154

12) Jahresbericht d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg für 1867 u. 1868 S. 371 f. S. 435 N. 9 u. S. 451 N. 1—3.

es hier nicht mit einzelnen Gräbern, sondern mit einem ganzen Gräberfelde zu thun habe, das bei der römischen Sitte, die Gräber nie umzugraben, nach und nach eine Ausdehnung von etwa 7—8 Tagwerk angenommen hatte. Und fast dieses ganze Feld soll jetzt zum Zwecke des Bahnhofbaues abgehoben werden. Ein Theil davon ist bereits abgegraben, hat aber verhältnissmässig wenig Funde geliefert, trotzdem dass Herr Pfarrer Dahlem mit grösster Opferwilligkeit fast seine ganze freie Zeit diesem schönen Zwecke gewidmet hat, da die Arbeiten sehr rasch voranschreiten, an verschiedenen Punkten gearbeitet wird und es die Kräfte eines Mannes weit übersteigt an allen Punkten und zu jeder Zeit die wissenschaftliche Erhebung der vorkommenden Alterthümer zu leiten.

Es sind zwar die leitenden Ingenieure angewiesen alles Vorgefundene sorgfältig zu bewahren und einzuliefern, allein damit erhalten wir nur was gefunden wurde, nicht aber wie es gefunden wurde. Zu wissenschaftlichen Zwecken aber ist gerade eine genaue Erhebung mit sorgfältiger Angabe der Lage, in der jedes einzelne Stückchen, sei es auch nur ein Ring, eine Perle oder eine Spange gefunden wird, unbedingt nothwendig, wenn uns solche Funde in dem Meere von Vermuthungen, in denen sich die Alterthumswissenschaft der Kaiserzeit noch bewegt, einen sicheren Rettungsanker liefern sollen. Zu derartigen sorgfältigen Aufnahmen aber können und dürfen die leitenden Ingenieure ihre Zeit nicht verwenden, und wenn nicht auf andere Weise Vorsorge getroffen wird, so wird eine Masse von Einzelnheiten in unsere Sammlungen kommen, die eher geeignet sind die Verwirrung zu vergrössern als sichere Aufschlüsse zu geben.

An den bereits geöffneten Gräbern zeigten sich je nach der Lage der Fundstätten verschiedene Bestattungsarten. Näher bei der Stadt, wo die älteren Gräber sind, fanden sich nur Urnenbestattungen, bei einigen Gräbern fand sich

die Asche sogar nur unter einem Hafenboden zusammengehäuft. Weiter von der Stadt weg beginnen die eigentlichen Sargbeerdigungen, anfangs noch neben überwiegenden Urnenbeerdigungen, später ohne alle Spuren von Verbrennung; es wurden bis jetzt besonders drei Arten von Leichenbehältern aufgefunden, nämlich Steinsarkophage, Backsteingräber und Holzsärge (capuli, arcae). Unter den Backsteingräbern war eines besonders merkwürdig durch seine Bedeckung. Auf den umfassenden Mauern waren mehrere Reihen Randziegel treppenartig so aufeinandergelegt, dass sich die inneren Ränder der Ziegel immer näher kamen und schliesslich mit je einem Ziegel das Gewölbe geschlossen wurde, eine Art zu wölben wie sie in den ältesten Zeiten z. B. an dem Schatzhaus des Atreus in Mykenä vorkömmt. Die Deckziegel waren dann mit einer Mörtelschicht derart glatt überzogen, dass das ganze Grab den Eindruck einer Kiste mit gewölbten Deckel machte oder eines Kanals, wofür es in der That die Arbeiter anfangs hielten, die in Folge dessen die Backsteingräber ohne weitere Untersuchung zerstörten. Die Ziegel zweier Gräber tragen den Stempel der LEG. III. ITAL. von welcher schon im vorigen Jahrhundert Ziegelgräber aufgedeckt waren.[18])

Die Holzsärge waren durch die Zeit vollständig zerstört und hatten nur theilweise ihre Zeichnung in der Erde zurückgelassen, da sich der Moder des Holzes von der umgebenden Thonerde in der Farbe unterschied. Ausserdem gaben die grossen Nägel, mit denen die über 2 Zoll starken Bretter zusammengefügt waren, und die sich in ihrer ursprünglichen Horizontal- oder Verticallage vorfanden, die Grösse und Lage des Sarges an.

Auch bei den Urnen finden sich zuweilen solche Nägel

---

13) Plato-Wild in: Hansselmann, Beweis wie weit der Römer Macht in die Ostfränkischen Lande eingedrungen. B. 2. p. 195.

und haben schon zu den verschiedensten Vermuthungen Anlass gegeben. Fuchs in seiner Geschichte von Mainz sagt:[14])

„Für die gemeine Leute — machten sie tiefe runde Gruben in die Erde, nagelten den Körper an ein starkes Holz, stellten solches in die Mitte der Grube; um selbigen herum steckten sie noch mehres Holz und verbrenneten auf solche Weise — ihre Todte. — Ich hab in all diesen Brandgruben noch viele Kohlen, Asche, Nägel, deren etliche durch die Knochen geschlagen waren, verschmolzenes Glas etc. gefunden; in einer Grube war noch in der Mitte ein Stücke Balken, das im Durchschnitte 8 Zoll hatte, und an einer Seite noch allbereits 19 Zoll hoch, auf der andern war es abgebrannt bis auf 7 Zoll, in diesem Holze stack noch ein Nagel, wie die jetzige grosse Lattennägel sind, dieser war durch ein Stücke starken Knochen geschlagen."

Aehnlich schildert Emele die Verbrennung[15]) und ihm schliesst sich v. Raiser in seiner Ansicht über die Nägel an[16]). Stark in der Aufzählung seiner Funde[17]) sagt: „Die

14) Fuchs Jos. Alte Gesch. v. Mainz. 2 Bde. Mainz 1771. 8° I. B. S. 368.

15) Emele: Beschreibung römischer und deutscher Alterthümer in dem Gebiete der Provinz Rheinhessen etc. Mit 34 lith. Tafeln und 493 Abbildungen. Mainz 1825 quer 4. S. 12 u. 13.

16) v. Raiser, Ob-Donau Kreis. Forts. S. 21 und dessen Abhandlung über das oberhalb Pfünz bei Eichstätt gefundene Römer-Monument „Sedato Sacrum" S. 19.

17) Stark a. a. O. S. XX.

Ein Artikel der Trierer Zeitung, in den Jahrbüchern der Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Bd. XXXVI. (1864) p. 155. sucht diese Nägel mit der Hinrichtung der Christen in der thebaischen Legion (durch Einschlagen eines Nagels in den Schädel) in Verbindung zu bringen. „Es dürfte", so heisst es „sonst schwer sein, das häufige Vorkommen der langen Nägel auf der römischen Begräbnissstätte hierselbst (zu Strass-Paulin bei Trier) zu erklären. Während man in Köln die Leichname der Hingerichteten ohne Weiteres begrub, hatte man in Trier jene nach damaligem Gebrauche

Nägel mit denen wahrscheinlich die Kisten (?) zusammengefügt waren, in welche die sämmtlichen Ueberreste des Verstorbenen nebst verschiedenen Mitgaben verschlossen wurden." —

Die von Fuchs ausgesprochene Ansicht scheint mir gegen die religiöse Scheu, womit die Römer die Todten behandelten, zu verstossen, auch würden beim Einsammeln sicher jene am Holze befestigten Knochen mit eingesammelt worden sein, wenn es sich um die Verbrennung und Bestattung eines menschlichen Leichnams gehandelt hätte, und es wäre doch wahrscheinlich, dass eine solche mit dem Todten selbst vorgenommene Handlung, wie dieses Annageln an einen Balken oder ein Brett, irgend wo eine Erwähnung gefunden hätte.

Auch Starks Ansicht sagt mir nicht zu, weil die mitgegebenen Dinge doch wohl nicht in einer Kiste verschlossen, sondern offen neben oder auf den lectus gelegt, mit ihrem ehemaligen Besitzer verbrannt wurden.

Wir wissen nun mit Bestimmtheit, dass ein grosser Theil der Leichen namentlich der ärmeren Classen nicht offen zum rogus oder zur Beerdigung getragen wurden, sondern in einem Holzsarge verschlossen, dies geschah z. B. auch mit den Leichen Cäsars, August's und der späteren Kaiser und [18]) war bei ansteckenden Krankheiten und grosser Entstellung oder rascher Zersetzung des Verstorbenen nothwendig. Diese Särge (capuli) wurden ganz sicher auch jedesmal mit verbrannt, und es gab in Rom eine Klasse Leute, die sich mit dem Anfertigen solcher Todtenladen befassten (fabri sandapilarum) [19]). Da wir annehmen

zuerst verbrannt und die Art ihres Todes durch Beilegen des als Marter-Instrument benutzten Nagels bezeichnet.

18) Becker-Marquardt B. V, 1. S. 360 f.

19) Invenalis sat. VIII. v. 175: Inter carnifices et fabros sandapilarum.

dürfen, dass diese Särge den bei den Beerdigungen verwendeten ähnlich oder gleich waren, wie auch die Nägel in den Urnen mit in den beerdigten Särgen gefundenen an Grösse übereinstimmen, so dürfen wir wohl daraus schliessen, dass auch diese Nägel von dem mitverbrannten lectus oder capulus herrühren [20]).

Die Frage um welche Zeit das Beerdigen die Verbrennung ganz verdrängt hat [21]) wird durch die in Regensburg aufgefundenen Gräber wenn auch nicht ganz gelöst, so doch ihrer Lösung sicher nahe gebracht werden, vorausgesetzt, dass die Ausgrabungen sorgfältig überwacht werden, und dass wir namentlich genau die Lage der einzelnen Münzen

---

20) Zu meiner Freude sah ich aus einem Briefe des H. Pf. Dahlem, dass derselbe in Betreff der Nägel zu demselben Schlusse gekommen ist:

„Nägel finden sich regelmässig, aber nicht in der Urne, sondern in der darum befindlichen Asche. Sie dürften von dem ursprünglichen Holzsarge (oder Paradebett?) herrühren, in welchem der Todte verbrannt wurde. Ich halte dafür, dass es ein Holzsarg war." Durch das Zusammentreffen unserer Ansicht wegen der Nägel angeregt, wurde der Zahl der Nägel eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt und schrieb mir Herr Pfarrer Dahlem über dieselbe: „Ich hatte Gelegenheit an den Resten eines Holzsarges die Zahl und ungefähre Lage der Nägel zu beobachten. Die aufgenommenen waren 24 und hatten die Lage, dass sie sich etwa so austheilen: je 8 am Kopf und am Fussende, und je 4 an den zwei überschlagenden Langseiten. Gewöhnlich finden sich an den Brandstellen aus leicht erklärlichen Gründen weniger vor. In voriger Woche aber habe ich in einer sehr gut erhaltenen Brandstelle mit reichlicher Asche, bei sorgfältiger Durchsuchung mit der kleinen Handschaufel deren 23 gefunden; hätte ich die Zeit gehabt die Asche zu sieben, würde ich vielleicht den einen fehlenden auch noch gefunden haben, wenn er überhaupt mit in der Aschenstelle zusammengescharrt war."

Auch in dem oben (Anm. 17) erwähnten Artikel der Trierer Zeitung. Jahrb. des Vereines von A. im Rheinlande XXXVI. p. 155 wurde gesagt dass oft ganze Klumpen von Nägeln gefunden werden.

21) Becker-Marquardt V, 1. S. 374 ff.

erfahren, die wohl den besten Aufschluss über die Zeit der Bestattung geben. Wird Herr Pfarrer Dahlem von einem oder einigen gleichtüchtigen Mitarbeitern unterstützt und dessen Tagebuch über die Auffindungen in der bisherigen sorgfältigen Weise fortgeführt, so erhalten wir durch die voraussichtliche Veröffentlichung desselben ein Fundprotokoll, das an Reichhaltigkeit alle bisher gemachten derartigen Entdeckungen in römischen Provinzen übertreffen wird.

Die bis jetzt gefundenen Urnen-Begräbnisse dürften über 1000 betragen, die Holzsargbeerdigungen, deren Zahl sich aus der Anzahl der vorkommenden Skelette schätzen lässt, 600—700.

Die Steinsärge, im Ganzen jetzt 8, fanden sich mit einer Ausnahme westlich der Kumpfmühlerstrasse. Die Lage der Todten war nordöstlich. Die Füsse oder vielmehr der Blick nach Osten gerichtet.

Die wenigen erhaltenen Schädel zeigen verschiedene, theils ganz auffallende Bildung. Die meisten zerbrechen beim Ausgraben, doch ist zu hoffen, dass auch von diesen noch eine Anzahl wird gerettet werden, um die anthropologische Sammlung unseres Landes zu bereichern.

Die kleineren Funde bestehen aus Perlen, theilweise aus Gagat, Finger- und Armringen mit Strichornamenten, Fibeln, Knöpfen, Löffelchen, 2 Schellen, Messern, Schlüsseln, etwa 90 Lampen, Urnen, Krügen, Tellern und Schüsseln.

Die Münzen zeigen am Westende des Gräberfeldes hauptsächlich Constantinus, dann 1 Probus, 1 Gallienus, 1 Faustina. An der Ostseite (gegen die Stadt zu) bei den Brandstellen: Faustina fil., Marc. Aurel, Verus, Antoninus, Commodus. Die Münzen werden erst nach Beendigung der Funde genau ihrer Zahl und Art nach bestimmt werden können.

Die Steinsärge, acht an der Zahl, sind mehr oder weniger glatt behauen, die vorhandenen Deckel flach, giebeldachförmig, mit Buckeln an den Ecken, die wie die Eck-

stirnziegel eines Hauses in die Höhe ragen, eine Bildung, die auch an verschiedenen Altären im hiesigen Nationalmuseum gesehen werden kann. Merkwürdigerweise ist an einigen Särgen nur die eine lange Seitenfläche glatt behauen, das übrige nur ganz rauh mit dem Hammer und Spitzmeisel abgeschlagen, in diesem Falle ist auch die entsprechende Hälfte des Deckels glatt und bei einem sind die genannten Ecken mit Masken-Köpfen verziert.

Einige von den Deckeln waren ursprünglich mit eisernen Klammern an den Särgen befestigt, die aber schon vor der jetzigen Aufgrabung gewaltsam entfernt waren, entweder zur Zeit der Zerstörung der römischen Stadt durch die Deutschen, welche nach Waffen suchten, wie Herr Prof. Christ meinte, oder später durch Leute, welche sich die den Todten mitgegebenen Schmucksachen aneignen wollten; denn in allen bis jetzt eröffneten Gräbern hat sich weder eine Waffe noch ein goldener Schmuck gefunden, wiewohl bei einem der erhaltenen Skelette an einem Arm elf Armringe aus Bronce und Elfenbein sich vorfanden.

An mehreren Särgen sieht man ausserdem noch einen festen Mörtel, womit Deckel und Sarg luftdicht aufeinander gekittet waren.

Die einseitigen Verzierungen, der Kitt zwischen den Fugen und die Inschrift auf dem im vorigen Jahre gefundenen Sarge, welchen sich eine Claudia Placidina lebend auf eigene Kosten hat herstellen lassen, führt zu der Vermuthung, dass diese Särge zur Zeit ihrer Herstellung theilweise sichtbar waren.

An Inschriften wurden theils an den Steinsärgen selbst, theils auf einzelnen Steinen oder Bruchstücken folgende gefunden:

I.

Ein vierseitiger c. 35 Centimeter hoher, 20 Centimeter breiter, 15 Centimeter dicker cippus aus einem sehr porösen

Kalkstein, in dessen oberer Fläche sich zwei Vertiefungen befinden, in welchen die Füsse einer daraufstehenden Statue befestigt waren.

Nach Angabe des Hr. Pfarrer Dahlem ward derselbe an dem Uebergang der Kumpfmühler-Strasse über den neuen Bahnhof gefunden, an derselben Stelle wo der Genannte vor einiger Zeit die Spuren eines kleinen muthmasslich römischen Gebäudes mit halbrundem Anbau gesehen hatte, dessen Aufgrabung zu beobachten er durch eingetretenes Unwohlsein abgehalten war, und von welchem sich jetzt noch Mörtelreste mit rothen Linien auf den Flächen finden.

Der Stein ergab bei sorgfältiger Betrachtung des Originals und Zuziehung eines Abklatsches folgende Inschrift:

1. LA/RQVINTI
ANVIIIIDI.XI
ΓA/RQVINT̀N
ΘANVDIII
5. LAFRODISIA
F A N

dis manibus. Luciae AVReliae (oder AVRelio etc.) QVINTI filiae ANnorum VIIII DIerum XI et AVReliae QVINTI Nepti Obitae ANnorum V. Dierum III. Lucia AFRODISIA Filiae Atque Nepti.

Z. 5. AFRODISIA; F statt PH in griechischen Eigennamen wie Murat. 831, 6 CAETRONIA AFRODISIA; Murat. 1154, 3 COETONICVS ET AFRODISIA; Murat. 1373, 12 u. 2068, 10. AFRODITE. Z. 6. Beim ersten Anblick liest man I. A. N. was nach Orelli 4394 Nemo Alius Inferatur zu ergänzen wäre.

II.

Steinsarg am Westende des Beerdigungsplatzes gefunden. Aeussere Länge 213 cm., Breite 74 cm., Höhe 61 cm.

Im Innern: Länge der Höhlung 190 cm., Breite 52 cm., Tiefe 37 cm.

Der Deckel, dessen Eckbuckeln abgeschlagen sind, überragte den Sarg um ein ziemliches, er ist 230 cm. lang und bis zur Spitze 40 cm. hoch.

Am Rande des Deckels in schöngehauener Schrift:

FL.IVLIAE FILIAE ⁊ VIXITANNOS XV ////

Am Schlusse ist ein Stück abgesprungen.

III.

Der zweite Sarg wurde in der Ostbahnlinie westlich der Kumpfmühler Strasse im Sommer 1871 gefunden. Er hatte keinen Deckel mehr, sondern war mit Erde und Steinen gefüllt, auch fanden sich nur Theile des Gerippes darin, insbesondere das wohlerhaltene, ausgesprochen weibliche Becken.

Länge 202 cm., Breite 74 cm., Höhe 70 cm.

Der Sarg befindet sich in der Sammlung des historischen Vereins.

Die Inschrift nimmt die eine Langseite ein.

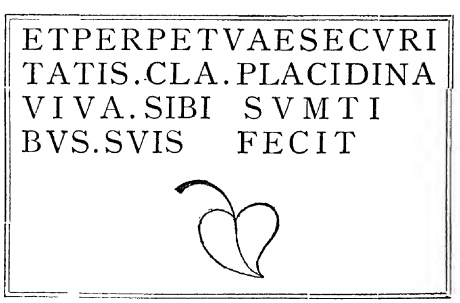

Dis Manibus ET PERPETVAE SECVRITATI Sacrum. CLAudia PLACIDINA VIVA SIBI SVMTIBVS SVIS FECIT.

Z. 2. Securitati sacrum wie bei Grut. 595,2. SECVRI-

TATI SACR u. 663, 2. SECVRITATI SACRVM; dass das S nicht wie die übrigen Wörter durch einen Punkt von securitati getrennt ist, kann nicht auffallen, da Auslassen oder verkehrte Stellung eines Punktes bei Inschriften in den römischen Provinzen, wo der Steinmetz selbst nicht immer der römischen Sprache mächtig war, durchaus nicht zu den Seltenheiten gehört, so hat eine Regensburger Inschrift (Hefner S. 220, n. CCLXVII) ganz deutlich SILVINV.STAI statt SILVINVS.STAI und eine andere (Hefner S. 146 n. CLXVII.) IVL.IO.AELIAN.OLIBR.

Z. 2. CLA, unter dem L zeigen sich deutlich die Spuren eines zuerst unrichtig eingehauenen A.

CLA ist die seltenere Abkürzung für CLAVDIA. Beispiele dafür gibt Grut. 1113, 1 TI. CLA. AVG. L. LIRIS. 556, 7 (Fritzheim) M. PETRONIVS. C. F CLA. CELE (ia?) 556, 8 (Rom) C. PETILIVS. C. F. CLA. PAVLLVS. 547, 10 (Carnunti) C. IVLIVS. C. CLA. SECVNDVS PLACIDINA, ein nicht häufig vorkommender Name findet sich auch bei Brambach Corp. Inscr. Rhenan. 2016.

IV.

Bruchstück eines flachen Steines 45 cm. lang, 33 cm. breit, ungefähr 10 cm. dick, dem Anschein nach aus der Seite eines Sarkophags herausgeschlagen.

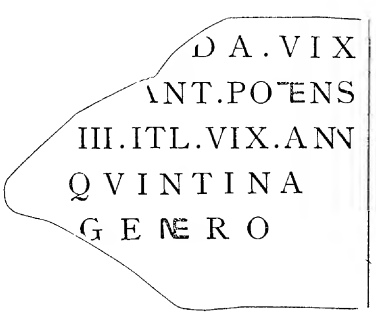

Versucht man eine Ergänzung so könnte die Inschrift gelautet haben:

. . . . s e c u n DA . VIX
. . . . . ANT . PO TENS
m i l . l e g . III . ITL . VIX . ANN
. . . . . QVINTINA
f i l i a e et G E NE R O

Denn aus dem vorhandenen Stück geht hervor, dass eine Quintina ihrem verstorbenen Schwiegersohne ANTonius? POTENS aus der LEGio III ITALica (und wahrscheinlich auch dessen Gattin ihrer Tochter) diesen Stein oder Sarg gewidmet hatte.

Z. 3. Auffallend ist die Abkürzung ITL statt des sonst gebräuchlichen IT. oder ITAL.

V.

Gefunden in dem Gräberfelde bei der Kumpfmühlerstrasse Juli 1872.

Ein kleines Steinbruchstück mit den wenigen Buchstaben:

N
T I B I

VI.

An die Besichtigung dieser neu aufgefundenen Steine reihte sich, wie schon oben bemerkt wurde, eine Vergleichung der zuletzt durch Hefners römisches Bayern 3. Aufl. 1852 bekannt gewordenen und im Besitz des historischen Vereins befindlichen Denkmäler zum Zwecke der Feststellung ihres Inhalts. Gleichzeitig wurden von allen vorhandenen Grabschriftsteinen Papierabdrücke gemacht und hierbei stellte sich heraus, dass ein Stein, der nach Aussage des Vorstandes des historischen Vereines, Herrn Grafen von Walderndorf[22]) schon seit mehreren Jahren der Sammlung ange-

22) Nach einem Briefe des Herrn Grafen von Walderdorf vom

hört, bis jetzt noch nicht veröffentlicht ist und zwar desshalb, weil er durch davorstehende schwere Steine ganz verdeckt war.

Es ist der Rest eines altarähnlichen Grabsteines 74 cm. breit, 68 cm. hoch, 49 cm. dick. Die Gesimse oben und unten sind abgeschlagen, die Inschrift unten nicht vollständig erhalten.

Sie lautet:

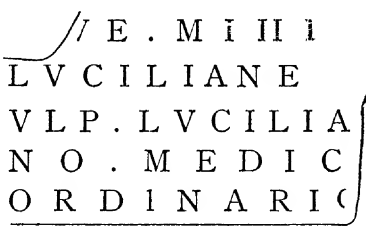

aVE Mihi LVCILIANE VLPio LVCILIANO MEDICo ORDINARIo

Die Schrift ist gross und deutlich und die Lesart unterliegt mit Ausnahme der 1. Zeile keinem Zweifel. Vor dem A zeigen sich deutlich Reste eines V, vor diesem ist ein Platz für höchstens 2 Buchstaben, wesshalb ich AVE ergänze. Nach dem M stehen die Reste von 4 senkrechten Strichen, wovon die beiden mittleren eine solche Entfernung von einander haben, dass daraus nur ein N oder H gebildet werden kann, und also MIHI zu lesen ist.

---

16. Juni 1872 ist dieser Stein in den Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg Bd. XIX. (1860) S. 364 angeführt: „N. 11—14 vier römische Steinmonumente aus der Kiesgrube bei Alt St. Niklas, nämlich ein viereckiger Stein mit 2 Figuren vorn und einer auf beiden Seiten, ein Bruchstück eines Altares, ein Torso, ein unkenntliches Steinbruchstück.“ Der Inschrift ist keine Erwähnung gethan.

Gerne möchte ich MIF⊣I, mi fili schreiben, was ganz in die Construktion passen würde, wenn mich nicht der Mangel aller Ligaturen in der übrigen Schrift und das Abhandensein aller Spuren des oberen Querstriches für F und des unteren für L davon abhielten. AVE hat in der Regel den Vokativ unmittelbar nach sich; das zwischengetretene MIHI vertritt hier die sonst übliche längere Form BENE TIBI SIT. (Grut. 649 r. Orelli 4735). AVE als Einleitung für ein Denkmal, das Jemand sich selbst setzt, ist zwar selten, aber durch folgende Beispiele belegt:

Gruter 649, 2 = Apian p. 48. Mediolani.

V. F.
AVE ALCIME. BENE TIBI SIT
D M
C. IVLIO ALCIMO. RAVENNATI
CONPARATOR MERCIS
SVTORIAE ET VIRIAE
MARCELL. CONIVGI. OPTI
MAE. ET HERMINIAE. LIB. ET
CAETERIS LIBERTIS. LIBERT
ABVS . QVE . MEIS
ET VIRIAE MARCELLAE
H. M. H. N. S.

Orelli 4735. Velitris

HAVE MANLIA
ANTHVSA
BENE TIBI SIT. QVI LEGIS
ET TIBI QVI PRAETERIS
MIHI QVI. HOC LOCO MONVMENT
FECI ET MEIS

Orelli 4736. Canobii

D. M.
HAVE PRIMITIVA BENIGNA
INCOMPARABILIS FEMINA
VIVA. MIHI. POSVI

Z. 4 MEDICO ORDINARIO. Wir haben es hier entweder mit einer Rangbezeichnung militär-ärztlicher Natur zu thun (wie ich glaube), oder, was weit seltener wäre, mit einem lobenden Beiworte. Betrachten wir die Aerzte beim Militär, für welches man seit dem Beginne der Kaiserzeit in allen Truppentheilen und Garnisonen ärztliche Hilfe schaffte [23]), so finden wir eine stattliche Anzahl von Inschriften und sonstigen Zeugnissen aus Rom und den Provinzen, aus den verschiedensten Zeiten, welche der Militärärzte erwähnen, die ich hier kurz zusammenstellen will, um eine Uebersicht derselben zugeben. [24])

1. Gruter 68, 1 MEDICVS. CHO. V. PR. Romae vom J. 82 p. Ch.

2. Gruter 269, 3 MEDIC. COH. $\overline{II}$. VIG. Romae v. J. 150. p. Ch.

3. Gruter 108, 4 MEDICVS COH. Romae v. J. 181 p. Ch.

4. Orelli 6791 MEDICI — COH $\overline{V}$ VIG Romae v. J. 210. p. Ch.

5. Ammian Marcellin XVI, 6, 2 ex medico scutariorum. zum J. 356 p. Ch.

---

23) Becker-Marquardt: Römische Alterthümer V,2 S. 359, vgl. Bd. III, 2 S. 428.

24) Es sind dies die Inschriften, welche ich in der mir verstatteten, kurzen Zeit zusammenbringen konnte. Andere hier nicht erwähnte Inschriften römischer Militärärzte zu erfahren, wäre mir sehr erwünscht und würde ich für jede derartige Notiz dankbar sein, da die wirklich vorhandene Anzahl sicher eine viel grössere ist.

6. Gruter 68,2 MEDIC. COH. VI. PR. Romae.

7. Orelli 3506 MEDICVS CLINICVS COH. IIII PR. Romae.

8. Spon: recherches d'antiquité. diss. XXVII p. 425. MEDICO. COH. V. PR.

9. Orelli 6808. MEDICVS CASTRENSIS EX COHORT XIII VRBAN. Lyon.

10. Hefner; Röm. Bayern. 3. A. S. 73. MEDICVS COH. IIII AQVITANOR aus Obernburg.

11. C. J. Gr. 5054. coh. I. Thebaeorum.

12. Murat. 884, 7. — MEDICI DVPL. N. AEGYP.

13. Orelli 3507 MEDICO ALAR INDIANAE ET TERTIAE ASTVRVM Viterbo.

14. Kühn: de medicinae militaris apud veteres Graecos Romanosque conditione fasc. X. p. 3. = Orelli 3640. MEDIC. DVPL. III. CVPID. medicus duplarius triere Cupidine.

Von Legionsärzten fand ich:

15. Katancsich: Istri adcolarum geographia vetus I S. 409 n. CCLXII. MEDICVS ORDINARIVS LEG. I. ADI. Környe prope Tatam.

16. Cod. Justin. X, 52, 1 medicus legionis secundae adjutricis, unter Antoninus Pius.

17. Orelli 3508: MEDICO LEGIONIS II ITALIC Veronae.

18. Corp. Jnscr. Graec. 4766. *Ἀσκληπιάδης ἰατρὸς λεγεῶ(νος) β′ Τρα(ιανῆς) ἰσχυρᾶς.*

19. Brambach: C. J. Rhen. 1127 MEDICVS LEG. IIII. MAC. Mainz.

20. Orelli 4996 M(edicus?) LEG. XI. C. P. F Salona.

21. Orelli 448 MEDICO LEG. XXI. Gebisdorf.

22. Corp. J. Graec. 5088. *Αὐφίδιος Κλήμης ἰατρὸς λεγιῶνος βκ′*

23. Katancs. l. l. I. S. 390 n. CXLII. MEDICVS OCCVLARIS LEGG. PANNICA (?)

Unter diesen Inschriften sind mehrere, deren Text, wie es scheint, ungenau oder interpolirt überliefert ist. Verdächtig erscheint Nr. 7. MEDICVS CLINICVS COH. IIII. PR. Nr. 13. MEDICO ALAR INDIANAE ET TERTIAE ASTVRVM, sowie der zuletzt genannte MEDICVS OCCVLARIS LEGG. PANNICA, was Katancsich mit legionum Pannonicarum erklärt. (Katancsich Jstri adcolar. geogr. vetus I S. 545.) Auch die an derselben Stelle als Belege für Militärärzte angeführten beiden Inschriften MIAEMEDI LEG ‖ IIII FL. MARITO ‖ PIENTISSIMO ‖ AVR. MAI . . . ‖ VXOR INFE . . ‖ Katancsich l. l. I. S. 425 n. CCCLXXVIII aus Ofen und C. RVFIVS ‖ C. F OVF ‖ MED. MILE(s) ‖ LEG. XIII ‖ GEM. AN XXXVI ‖ STP. XVI. FRATRE ‖ POS ‖ H. S. E. (Katancsich l. l. I. S. 226 n. CCCLXXXIX) aus Pettau sind nicht hierher zuziehen; namentlich ist in der letzten Inschrift das MED. nicht mit MEDICVS sondern mit MEDIOLANO aufzulösen, ebenso wie n. 20. das M. LEG. XI. C. P. F. eher MILES LEG. XI. als MEDICVS LEG. XI zu lesen sein wird.

Von all diesen Inschriften sind es nur folgende drei, welche eine militärische Rangbezeichnung enthalten.

1. D.M.
SEXTI AR
RI ROMA
NI MEDICI
DVPL. $\overline{N}$
AEGYP.V
A.XXVI.M
V.M.IVLI
VS SOSSIA
NVS.AMIC
CAR.ET.H

Muratori; 784 7. Ravennae (?).

2. IVLIAE VENERIAE
M.SATRIVS LONGIN
MEDIC DVPL.III CVPID
ET IVLIA VENERIA LIBER
HER.BEN.MER.
FECER.

In Campis Elysiis prope Baias. Orelli 3640. Marini Atti p. 826. Kühn de medicinae militar. apud veteres Graecos Romanosque conditione fasc X. p. 3. Mommsen Jnscr. R. N. n. 2701.

3. D. M.
VICTORINAE VERINAE CONIVGI.PIENTISSIMAE
DOMV.FORO.HADRIANENSI.PROVINCIA
GERMANIA INFERIORI.VIXIT.ANN.XXX
AEMILIVS DECIMINVS.MEDICVS.ORDI
NARIVS.LEG.I.ADI.MARITVS.BENEMERITAE
FAC. CVR.

Katancs. Istri adcol. geogr. vet. I S. 409 n. CCLXII. — Környe vico, prope Tatam. [25]) Schoenwisner: commentarius II S. 218.

Wir sehen in diesen Inschriften verschiedene Rangbezeichnungen der römischen Militärärzte, die vor den übrigen Legionssoldaten zwar gewisse dienstliche Erleichterungen voraus hatten, [26]) aber auch die Behandlung der kranken Soldaten

25) Leider konnte es mir trotz aller Bemühung nicht gelingen das von Katancsich als Quelle angegebene Buch: Steph. Veszprim: Biographia medicorum Hungariae zu bekommen, aus welchem er mehrere Inschriften römischer Aerzte anführt.

26) Digest. l. L. t. 6, 6, Quibusdam aliquam vacationem munerum graviorum conditio tribuit: ut sunt mensores, optio valetudinarii, medici, capsarii etc. etc. — hi igitur omnes inter immunes habentur.

unentgeltlich besorgen sollten.[27]) Die darunter genannten MEDICI DVPL. duplares oder duplarii bezogen ausserdem doppelte Ration,[28]) wie die milites duplarii. Auf Grund dieser Analogie wird es nicht zu gewagt erscheinen, wenn wir in dem MEDICVS ORDINARIVS einen solchen Arzt erblicken, der in Rang und Bezügen den ordinarii, d. i. den ersten 5, oder überhaupt den Centurionen der Legion gleichstand[29]) und demnach unserm Stabsarzt, oder vielleicht Generalarzt entsprach. Wir hätten also in unsrer Inschrift, die am Ende unvollständig ist, MEDIC.ORDINAR. LEG.III.ITAL. zu ergänzen; jene Legion, die auf Inschriften und Ziegeln von Regensburg und Umgegend uns so oft begegnet.

---

27) Vopisci: Aurelianus c. 7 verordnet in epistola militari „ad vicarium suum data" (milites) „a medicis gratis curentur."

28) Vegetius l. II, 7. Armaturae duplares qui binas consecuntur annonas, simplares qui singulas.

29) Die Stellung der 5 ordinarii der Legion zu den übrigen Centurionen ist bis jetzt noch nicht ganz klar ermittelt. Hauptstellen sind: Veget. II, 7. Ordinarii dicuntur, qui in proelio praesunt et primos ordines ducunt. Augustales appellantur, qui ab Augusto ordinariis juncti sunt (Modestus de nomin. milit. hat dasselbe aus Vegetius).

Veget. II, 15. Sed ante signa et extra signa nec non etiam in prima acie dimicantes principes vocantur, hoc est, ordinarii, ceterique principales.

Juli Capitolini: Clodius Albinus c. 11: atrox circa militem (Albinus), nam saepe etiam ordinarios centuriones, ubi causae qualitas non postulavit, in crucem sustulit.

Eine Inschrift b. Grut. 542, 8 = Orelli 3391 erwähnt einen EX.ORDINARIO.LEG.II.ITAL.DIVIT. und Orelli 22 einen ORD. CVSTOS VIVARI, in welcher das ORDINARIVS ebenfalls den Rang des CVSTOS bezeichnen wird. Ich denke mir den ordinarius in ebendem Verhältniss zu einem andern centurio, in welchem heut zu Tage ein Offizier, der ein Commando hat, zu einem solchen ohne Commando, aber von gleicher Charge steht.

Es möchte kaum berechtigt sein, den medicus ordinarius als medicus ordinum (Stabsarzt) aufzufassen, im Gegensatz zu dem blossen medicus legionis, der nur für die Soldaten dagewesen wäre. Dagegen spricht auch, dass die Bezeichnung ordines = primorum ordinum centuriones, die wir bei Cäsar B. Gall. V, 30; VI, 7; Liv. XXX, 4 in. und Orelli = Henzen 6776 (unter Augustus)

L. OVINIVS RVFVS. PRIM. ORDO COHORTIVM PRAET.

finden, keine allgemeine Anwendung gefunden zu haben scheint, während ordines in der spätern Kaiserzeit die Glieder der Legion oder den Rang eines Centurio, nicht aber die Centurionen selbst bezeichnet.

Sollte der Zusatz leg. III ital. nicht für statthaft gehalten werden, so würde ordinarius nach der damaligen adjectivischen Bedeutung des Wortes mit „ordentlich" zu übersetzen sein, und dieses wäre entweder so zu verstehen, dass der medicus aus einer schola medicorum hervorgegangen wäre, also seine Wissenschaft auf dem vorschriftsmässigen Weg unter Leitung der archiatri erlangt hätte [30]), oder es wäre an einen von einer Gemeinde angestellten Arzt zu denken.

Es waren den Aerzten seit Augustus gewisse Vorrechte (beneficia) eingeräumt worden, die unter dem Gesammtnamen immunitas an verschiedenen Stellen einzeln aufgeführt werden [31]).

Diese immunitas wurde decreto decurionum verliehen,

---

30) Solche medicinische Schulen erwähnt Lampridius in Alexandro Severo c. 44. — medicis — salaria instituit et auditoria decrevit et discipulos cum annonis pauperum filios, modo ingenuos dari jussit, ferner Orelli 4226. SCHOLA MEDICORUM.

31) Codex Justin. l. X. tit. 52, 6, 11; Digest. l. XXVII tit. I. 6, § 8. —

worüber uns Cod. Just. l. X tit. LII de professoribus et medicis belehrt [32]). Da nun kurz vorher die grammatici seu oratores, die mit den medici gleiche Rechte genossen, ordine (sc. decurionum) probati heissen [33]), so könnte Jemand ordinarius = ordine probatus annehmen; doch fehlen für eine solche Ableitung die nöthigen Analogieen.

Es war diese immunitas eine Auszeichnung, die nicht allen Aerzten zu Theil wurde, sondern nach einem edictum des Antoninus Pius nur einer beschränkten Anzahl, nämlich in kleineren Städten fünf, in Mittelstädten sieben, in Hauptstädten zehn [34]), und dies konnte die Hinterbliebenen bewogen haben eine solche auch mit Besoldung [35]) verbundene Auszeichnung auf dem Grabmal zu erwähnen.

VII.

Ein bis jetzt nicht veröffentlichtes Bruchstück eines Steines von unbekanntem Fundort, seit lange eingemauert im Hofraum des Kaufmanns Drechsel (E. 100 Obermünstergasse), wo es vielleicht auch aufgefunden wurde. 45 cm. lang, 40 cm. hoch. Die ursprünglich schöne Schrift ist durch einen dicken Röthelanstrich verunstaltet, die einzelnen Buchstaben sind nahezu 9 cm. hoch.

---

32) Cod. Just. l. X. tit. LII, 5. Nec intra numerum praestitutum ordine invito(s) medicos immunitatem habere saepe constitutum est, cum oporteat eis decreto decurionum immunitatem tribui.

33) Cod. Just. l. X. tit. LII. 2.

34) Digestor. l. XXVII. tit. I. 6. § 2. Minores quidem civitates possunt quinque medicos immunes habere et tres sophistas et grammaticos totidem: maiores autem civitates septem, qui curent, quatuor qui doceant utramque doctrinam, maximae autem civitates decem medicos et rhetores quinque et grammaticos totidem. Supra hunc autem numerum ne maxima quidem civitas immunitatem praestat. Vgl. auch Anm. 32.

35) Strabo IV. p 181: *σοφιστὰς γοῦν ὑποδέχονται (οἱ Γαλάται) τοὺς μὲν ἰδίᾳ, τοὺς δὲ πόλεις κοινῇ μισθούμενοι, καθάπερ καὶ ἰατρούς.* Vgl. Anm 30.

D I N A R. ·
\ L I C A E

Sofort ist es in die Augen fallend, dass diese Inschrift die wenigen Zeugnisse der ordinarii vermehrt, denn offenbar sind die vorhandenen Worte folgendermassen zu ergänzen:

. . . . . orDINAR.
leg. III. itALICAE

Leider fehlt jeder Anhaltspunkt um zu bestimmen, welcher Gattung der ordinarius angehörte, ob er ebenfalls ein medicus (vgl. N. VI) oder ein centurio gewesen.

VIII.

Bei Vergleichung der übrigen Inschriften fand sich, dass in dem Steine, den Hefner S. 151 n. CLXXII gibt, bisher die erste Zeile theilweis und in der Mitte eine Zeile kleiner Schrift vollständig übersehen worden war. Es finden sich nämlich zwischen der seitherigen 5. und 6. Zeile noch die Worte DIVECAEMATRI. Die Inschrift ist folgende:

MIVVENI IOVET
EXSIGNIFLEGIII.ITMHM
IVLIANVARIAEVXORIETIV
VENISIAN OVICTORI
VICTORINAEFILISVIVOS
DIVECAEMATRI
VIVISET OBITISPLACIDOFIO
IVVENII CIVILISTATF

Marco IVVENio IanuarIO VETerano EXSIGNIFero LEGionis III. ITalicae Misso Honesta Missione IVLiae IANVARIAE VXORI ET IVVENIS IANuariO VICTORI VICTORINAE FILIS VIVOS DIVECAE MATRI VIVIS ET OBITIS PLACIDO filio IVVENII CIVILI STAI Filio.

Z. i. der freie Raum zwischen beiden I beträgt, mit dem Zirkel gemessen, genau so viel, als der Raum zwischen den beiden I in IANVARIA Z. 3, wesshalb ich kein Bedenken trage hier IANVARIO zu ergänzen.

Der seither gelesene Name IVVENIS musste dem IVVENIVS Platz machen, wegen des Dativ pluralis IVVENIS in Z. 4. Ein IVVENIVS Libertus findet sich bei Grut. 310, 3. IVVENIVS FILIVS Grut. 1097,1 IVVENIVS CORNELIANVS Grut. 116,3. M. IVVENIVS MAGIVS Grut. 427,3.

Z. 2. M. H. M. Um die Zeit der Inschrift festzustellen, versuchte ich eine Zusammenstellung von Inschriften, in welchen die missio honesta mit Zeitangaben vorkommt; dieselbe weisst als letztes Jahr 213 p. Ch. auf (Grut. 108, 1. IMP. ANTONINO IIII BALBINO II cos.), wenn man nicht die Militärdiplome zuziehen will,[36]) die bis in's Jahr 300 p. Chr. reichen.

Z. 6. DIVECAE MATRI ist in der Construktion vor VIVOS zu setzen, es war offenbar zuerst vergessen und ist nach Vollendung der Inschrift, mit kleinerer, schlechterer Schrift eingeschoben worden, das C in DIVECAE ist undeutlich.

Z. 7. PLACIDO FEo Diese Ligatur scheint ebenfalls auf einer ursprünglich fehlgehauenen Stelle zu stehen, doch zeigt sich bei genauer Betrachtung, dass die Absicht des Steinmetzen war, das Wort FILIO möglichst kurz darzustellen, wesshalb er um die fehlenden I zu ersetzen dem L in der Mitte einen Querstrich gab, der aber etwas lang ausfiel, in Folge davon musste er den Mittelquerstrich des F und den Querstrich des L wieder durch einen senkrechten

36) Könnte man nachweisen, in welchem Jahre der Ausdruck M. H. M. zum letzten Male auf Inschriften vorkommt, so wäre für viele Steine eine Zeitbestimmung gewonnen und wären mir solche Inschriften mit Zeitangaben aus der Zeit nach 213 p. Ch. sehr erwünscht.

Meiselhieb trennen, und diese ineinander laufenden Striche veranlassten Hefner P. H. L. aufzulösen.

Z. 8. Hier stand zuerst eine ganz andere Schrift, so dass sich unter den jetzigen Buchstaben sogar noch einige der früheren erkennen lassen, z. B. unter dem letzten I von Civili ein O unter dem S in STAI ein anderes S, unter I ein T, unter dem letzten F ein Q

Den Schluss lese ich STAI.F Stai filio, da der seltene Name STAIVS auch auf einem andern Steine in Regensburg deutlich vorkommt: SILVINV.STAI (bei Hefner röm. Baiern 3. Aufl. S. 220 n. unrichtig SILVINVS.STAT). Ein M. STAIVS FLACCVS findet sich bei Grut. 1087, 1.

Am Schlusse fehlt das F zu dem halberhaltenen C faciundum curavit, in der Mitte zwischen F und C war ein Blatt angebracht, dessen Spitze noch vorhanden ist.

IX.

Wir kommen dann zu einer oft besprochenen Inschrift, deren umfangreiche Literatur bei Hefner, Römisches Baiern 3. Aufl. S. 216 n. CCLXI gefunden werden kann, zu deren Ergänzung noch zwei eigenhändige Handschriften Aventins in der Münchener Staatsbibliothek in folio, Clm 282 f. 140 und Clm 281 f. 7, sowie Muratori 1307, 1 u. 1308, 10 beizufügen sind.

Aventins clm. 282, von Hefner nicht benützt, enthält den lateinischen Text der baierischen Chronik, sowie den grössten Theil der in den verschiedenen Ausgaben Aventins vorkommenden Inschriften in eigenhändigen meist trefflichen Abschriften.

Clm. 281, welcher erst seit 1860 der k. Staatsbibliothek angehört, umfasst ausser einer Menge historischer Notizen 18 römische Inschriften, die grössten Theils von anderer Hand mit fast zollgrossen Buchstaben eingezeichnet und von Aventin selbst verbessert sind, und deren kleinere Anzahl ganz von Aventins Hand mit kleinen Buchstaben eingetragen ist.

Früher „zu St. Haimeran im Kreutzgang“ (Aventin) kam das Denkmal in den Kreuzgang des alten Domes in Regensburg, wo dasselbe lange Zeit als Grabmal der heiligen Aurelia Gegenstand religiöser Verehrung war,[37]) und befindet sich jetzt in der Sammlung des historischen Vereines (im Thon-Dittmar'schen Hause) daselbst.

Es ist ein dachförmiger Sargdeckel 205 cm. lang, 73 cm. breit.

An dem schmalen Rande der einen Langseite findet sich nebenstehende Inschrift:

D PERPETVAE SECVRITATI ET MEMORIAE DVLCISSIMAE AVRELIAE M AVR EVIAE P AEL ... VANVS CONIVGI INCOMPARABILI

Dieselbe besteht aus kleinen zum Theil sehr verwitterten und schwer lesbaren Buchstaben, hat auch hie und da durch abgesprungene Stücke gelitten.

Z. 1. Vor PERPETVAE haben die früheren Herausgeber zum Theil I.O.M.ET, theils D.O.M.ET, herrührend von einer Conjektur, welche Aventin im Clm. 282 f. 140 mit rother Tinte vor seine schwarz geschriebene Abschrift eingetragen hatte, und die durch dessen Abschreiber überliefert wurde. In Wirklichkeit aber steht ein, allerdings sehr schlecht gehauenes und von der Seite stark zusammengedrücktes D an dieser Stelle, welches mit dem am Ende der Zeile stehenden M zu Dis Manibus zusammengelesen werden muss. Am Ende von MEMORIAE lässt die Beschädigung des Steines nicht mit Sicherheit erkennen, ob A und E ligirt waren. Alle übrigen Buchstaben sind sichergestellt.

Z. 2. AVRELIAE, da auf den Papierabdrücken das erste E mir deutlich erschien, so kann an AVR.

37) Das Nähere hierüber siehe bei: Zirngibl, Erklärungen und Bemerkungen über einige in der Stadt Regensburg sich befindende Römische Steinschriften (Histor. Abhandlungen der k. bair. Akademie. 2. B. (1813) S. 219.

FILIAE nicht gedacht werden, wenn auch nach AVR sich jetzt ein Punkt zeigt. Aventin hat in beiden Abschriften AVRELIAE und war zu seiner Zeit dieser Theil des Steines vielleicht noch weniger beschädigt. Auch ist zwischen E und A nur Raum und Spuren von zwei Buchstaben, so dass bei Annahme von FILIAE ein I in Ligatur stehen müsste.

Der Rest des Männernamens hinter P.AEL ist zweifellos . . VANVS, was auch Aventin in beiden Abschriften hat, im Clm. 281 schreibt er IVVANVS, im Clm. 282 hat er AEL . . VANVS mit r o t h e r Tinte zu IVVIANVS dadurch ergänzt, dass er zwischen die Schenkel des zweiten V noch ein kleines I einschob.

Im Ganzen kann der Raum zwischen AEL und VANVS höchstens d r e i Buchstaben umfassen, wesshalb ich silVANVS ergänze, wie es auch bereits Muratori 1307, 1 in seiner Abschrift aus Mabillons iter Germanicum [58]) hat.

Den Namen Silvanus finden wir mehrfach auf Steinen AVL. SILVANO Hefner l. l. S. 186. n. CCXX. IVL. SILVANI Brambach C. J. R. 1554. SILVANO. LOVPI F. Ders. n. 161. VALERIVS SILVANVS Murat. 596,3 AELIVS SILVANVS IVNIOR Murat. 77, 2. T. AELIVS AVG. LIB. SILBANVS Murat. 990, 5. In CONIVGI ist das G wieder undeutlich, sonst Alles sicher zu lesen.

Schliesslich wendeten wir uns den kleineren Gegenständen zu und es gelang in einigen Stunden eine Reihe von Töpferstempeln zu finden, welche zur Zeit von Hefners letzter Ausgabe nicht vorhanden waren, und die auch theilweise Theodor Mommsen für sein Corpus Inscriptionum noch nicht zu Gebot standen.

Ich übergehe hier die Stempel der III. italischen Legion,

---

38) Mabillon: iter Germanicum, auch abgedruckt in Mabillon: veter. analector. tom. IV. p. 56 (ed. 1685). Mabillons Reise fällt in's Jahr 1683.

deren eine Anzahl bei den Gräbern gefunden worden sind, von welchen aber in der Sammlung erst einige wenige Hohlziegel mit nicht gar scharfem Stempel sich befanden, und nenne den merkwürdigsten Stempelfund, nämlich 5 quadratische Ziegelplatten[39]) 22 cm. breit, 7—8 cm. dick, mit dem bis jetzt nirgends vorgekommenen Stempel:

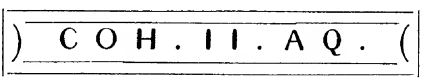

Diese Ziegel bildeten das Gehäuse für Graburnen und wurden in der Eichhorngasse in Regensburg 1867 gefunden.[40])

Wir besitzen von dieser Cohorte nur noch eine inschriftliche Nachricht bei Gruter 480, 6 Patavii, wo ein L. Valerius Priscus Viennensis als ihr praefectus genannt wird und auch diese Inschrift scheint nicht fehlerlos abgeschrieben zu sein.

Von den übrigen Cohorten der Aquitaner, deren in Allem vier bekannt sind, besitzen wir folgende Urkunden:

Ziegel der *Coh. I Aquitanor.* fanden sich zu Friedberg und Arnsburg in Oberhessen. Bramb. C.J. Rhenan. 1417 d u. 1422 b.

Ausserdem ist sie erwähnt in dem Wiesbadener Militärdiplom v. J. 117 als coh. I Aquitanor. veterana und stand damals unter Kanuleius in Obergermanien. Rossel. Ann. Nass. V, 1 tab. I, dann ein G. Caecilius Optatinus praef. coh. I Aquitanor. equitum, Gruter 534,4 u. ein PRAEF. COH. I. AQVITANO bei Petrie: monumenta historica Britannica p. CXIV n. 78 aus Haddon-Hall (Derby).

coh. III Aq. findet sich auf Ziegelstempeln in Rückingen (Bez. Hanau) Bramb. 1436.

coh. III e. aq. auf Ziegeln in Stockstadt. Bramb. 1761.

---

39) Jahresbericht des historischen Vereines für Oberpfalz und Regensburg für 1867 u. 1868 S. 451 n. 3.

40) Münchener bair. Zeitg. Nr. 153 u. 154 n. 3 u. 4. Juni 1867.

coh. III Aquit. eq. C. R. auf Ziegeln in Neckarburken. Bramb. 1728.

Inschriften der coh. III. Aquitanor. sind mir nicht bekannt.

coh. IIII Aquitanor kommt mit coh. I zusammen in dem obengenannten Wiesbadener Diplom vom J. 117 in Obergermanien vor, im J. 210 baute ein cornicularius dieser Cohorte Marcellinius Marcianus dem Mercurius Mabrianus zu Mainz (?) einen Tempel mit einer Bildsäule. Brambach 1284. Mainz, und auf zwei Obernburger Steinen finden wir als praefectus der coh. IIII. Aq. Eq. C. R. den L. Petronius Florentius. Brambach 1747, 1748; auf dem ersten zugleich auch den M. Rubrius Zosimus als deren Arzt.

Von den nun folgenden Töpferstempeln sind nur diejenigen aufgenommen, welche bei Hefner, röm. Baiern, 3. Aufl. in gleicher Gestalt für Regensburg nicht angeführt wurden.

Alkofen, 2 Stunden von Regensburg, hat Hefner gar nicht genannt, obgleich schon zu seiner Zeit dort eine Anzahl Gefässtrümmer mit Stempeln gefunden waren; dieselben wurden noch ansehnlich vermehrt durch die Ausgrabungen, welche der historische Verein von Niederbaiern dort anstellte, und deren Resultate in die Sammlungen dieses Vereins nach Landshut kamen. Die hier angeführten stammen theils aus früherer Zeit, theils aus den von Graf v. Walderdorff daselbst im vorigen Jahre vorgenommenen Nachgrabungen und befinden sich in den Sammlungen des historischen Vereins in Regensburg.

(1) a. Westerndorf (München, hist. Ver.)

b. Alkofen (Regensburg, hist. Ver.)

a. AMANDVS FIICIT

b. 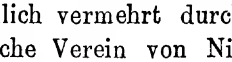

a. Christ vidit.

b. descripsit Ohlenschlager.

(cf. Fröhner, n. 80—84.)

(2) a. Eszeki rep. (apud. Kâtancsichium).
b. Szöni rep. (Pest, Romer).
c. O-Szöny (Vind. mus.)
d. Alkofen gef. 1871 (Regensburg hist. Ver.) Vase ohne Schmuck, innen am Boden.

a. BORILLIOP
b. BORILLIL
c. OIRILLIN
d. BORILLIOF

a. Katancs. de col. mil. app. p. 118.
b. vidit Mommsen. Ed. Rómer A. K. 3, 166.
c. Seidl. Arch. österr. Geschichtsquellen 15, 307.
d. vidit Ohlenschlager. Glatte Vase ohne Schmuck am Boden. cf. Fröhner 427.

---

(3) Alkofen. Geschmückte Vase Hasenjagd, (Regensburg, hist. Ver.) aussen unter dem Rand

CERIVLISF

vidit Ohlenschlager; unten

cf. Fröhner 758—667.

---

(4) a. (München, hist. Ver.)
b. Alkofen rep. (Regensburg, hist. Ver.) innen am Boden eines Gefässes.

a. CINTVGNATV
b. CINTVCNATV

a. Christ vidit. Mommsen C. Jnsc. 6010, 12.
b. Ohlenschlager vidit.
cf. Fröhner n. 720—24.

(5) rep. 1863 Regensburg hinter dem Dernberg-Garten (hist. Ver.) Gefässboden.

CO\T⊥V⊥I\

Ohlenschlager vidit.

---

(6) a. (Regensburg hist. Ver.)
b. Voorburg (mus. Lugd.)

a. COCC/
b. COCCA FE

a. Schuegraf in Verh. d. hist. Verein f. Oberpfalz XIII S. 71 mit Cocceius erklärt aus diesem Hefner, röm. Baiern 3. A. p. 279.

b. Janssen: musei Lugduno Batavi inscriptiones p. 136. (Fröhner n. 766.)

---

(7) Alkofen gef. 1871 (Regensburg hist. Ver.) innen auf einem Bodenfragment.

DOMI/

vidit Ohlenschlager. Domitianus oder Domitius.
(cf. Fröhner n. 1000 ff.).

---

(8) a. Regensburg Gräberfeld. rep. 1872, glatter Gefässboden.
b. Birgelstein bei Salzburg.

a. DONΛTVSF
b. DONATI

a. misit Graf v. Walderdorff.
b. Linzer Blätter 1840 p. 70.
(cf. Fröhner n. 1007—1009.)

---

(9) Alkofen (Regensburg hist. Ver.) auf dem Rand eines Gefässes nach dem Brande mit einem scharfen Werkzeug eingekratzt.

descripsit Ohlenschlager. Faustina?

---

(10) a. (München hist. Ver.) Gefässboden.
b. (Regensburg hist. Ver.) schwarzer Gefässboden.
c. (Basel).

a. GIINIALISF
b. GIINIALISF
c. GENIALISF

a. vidit Christ.
b. misit Graf v. Walderdorff.
c. Bruckner bei Fröhner n. 640.

---

(11) (Regensburg histor. Ver.) verschobener Stempel auf einem Gefässboden.

IANAARIIIIII

descripsit Ohlenschlager. Hefner röm. Baiern S. 278. cf. Fröhner n. 1162—1168.

---

(12) a. Rottweil.
b. Noviomagi.
c. (bibl. Argent).
d. (mus. Darmstadt.).
e. (Regensburg hist. Ver.) Gefässboden.

a. b. IVNIANI
c. IVNIANVS
d. IVNIAF
e. IVNIAF

a. Lauchert, Mittheilungen des archäol. Ver. zu Rottweil p. 17.

b. Smetius, antiquit. Neomageuses p. 165.

c. Jung, bulletin d'Alsace p. 128 IVMANVS.

d. Lersch, Bonn. J. VIII, 162. (a. b. c. d. nach Fröhner n. 1265—1267.)

e. descripsit Ohlenschlager.

---

(13) a. (Regensburg histor. Ver.)

b. (Regensburg hist. Ver.) flache Schüssel.

a. IVSTVS
b. IVSTVSꟾII

a. Schuegraf, Verhandlung. des hist. Vereines f. Oberpfalz Bd. XIII, p. 71.

b. descripsit Ohlenschlager.

ꟾ für F findet sich auf einer Regensburger Inschrift Hefner röm. Baiern S. 220 n. 267. ꟾLAVIE und ꟾIL̲E = Flaviae und Filiae, der aber F dafür gesetzt hat. Vgl. auch den vorigen Stempel, an dessen Schluss ebenfalls ein ungewöhnliches F steht, sowie den Stempel MELAV SVSꟾE und einen Stempel aus Westerndorf (München, mus. nat.) ꟾIRMVS ꟾE.

cf. Fröhner n. 1279—1284.

---

(14) a. (Regensburg hist. Ver.)

b. Rheinzabern (München mus. nat.) Formschüssel.

c. (München hist. Ver.) verziertes Gefäss.

d. Rosenauberg b. Augsburg (Augsburg hist. Ver.)

a. ⊣⅂SV٩V⅄
b. ꓘVPVSFE
c. ꓘVPVSII
d. ⅃VPI

a. misit Graf v. Walderdorff.
b. Christ vidit (Hefner röm. B. S. 278).
c. Christ vidit.
d. Metzger, die röm. Steindenkmale etc. im Maximilians-Museum zu Augsburg; (Hefner röm. B. S. 277).

cf. Fröhner n. 1381—1384.

---

(15) Regensburg gef. 1857. Aus dem Grunde des letzten Judenhauses lit. E n. 35 a am Neupfarrplatz (hist. Ver.) Gefässboden.

MARCELLVSF

descripsit Ohlenschlager.
cf. Fröhner n. 1457—1464.

---

(16) a. Alkofen gef. 1871. (Regensburg, histor. Ver.) Gefässboden.
b. Linz (mus.).

a. ꟻNITꟻAM
b. MARTINVS F

a. vidit Ohlenschlager.
b. Gaisberger. Inschriften p. 33.

cf. Fröhner 1497—1500.

---

(17) a. Regensburg, Eichhorngasse 1867 (hist. Ver.) Gefässboden.
b. Castris veteribus (mus. Houben).
c. Rottweil.
d. Westerndorf? (München hist. Ver.)

a. MEIAVSVSKE
b. MELAVSVSF
c. MELAVSVS FEC.
d. MEIAVSVS F

a. descripsit Ohlenschlager.
b. Lersch, Centralmuseum III. 107.
c. d'Alberti, Würtemberg. Jahrb. 1836, p. 221.
d. vidit Christ.
b. und c. nach Fröhner n. 1554 b. und c.

---

(18) Alkofen (Regensburg hist. Ver.)

NOᒣᒣΛᒣE

descripsit Ohlenschlager; Nolla? fecit.

---

(19) a. Westerndorf.
b. Kumpfmühlerstr. (Regensburg hist. Ver.) Gefässboden.
c. Westerndorf? (München, hist. Ver.).
d. Schlögen (Joviacum) rep. 1838. (Linz, mus. Francisco-Carol.).
e. Westerndorf? (München, hist. Ver.).
f. Alkofen (Regensburg, hist. Ver.) verziertes Fragment.

a. VERVS
b. c. d. VERVS FECIT
e. VERVS FEC
f. /S FEC

a. Hefner Oberbair. Archiv. B. XXII p. 45.
b. descripsit Ohlenschlager.
c. vidit Christ.
d. Gaisberger, Inschr. 27.
e. vidit Christ.
f. descripsit Ohlenschlager.
cf. Fröhner n. 2106—2110.

---

(20) a. Alkofen (Regensburg hist. Ver.) Gefässboden.
b. c. Westerndorf? (München hist. Ver.)

a. VICTORFE
b. VICTORF
c. VICTORFII

a. descripsit Ohlenschlager.
b. c. vidit Christ.
cf. Fröhner n. 2121—2124.

---

(21) a. Alkofen (Regensburg hist. Ver.) Gefässboden.
b. c. Westerndorf? (München, hist. Ver.)
d. Laureacum. (Linz mus. Francisco. Carol.)

a. b. VICTORINVS
c. VICTORINVS F
d. VICTCRNVS F

a. descripit Ohlenschlager.
b. c. vidit Christ.
d. Gaisberger, Inschr. 57.
cf. Fröhner n. 2125—2131.

---

(22) a. b. Alkofen, aussen zw. den Figuren einer Vase. (Regensburg hist. Ver.)

a. mit (s. Nr. 3.)

b.

a. und b. descripsit Ohl.

---

(23) Alkofen (Regensb. hist. Ver.) aussen zwischen den Verzierungen einer flachen Schüssel:

V IMIS

descripsit Ohlenschlager.

(24) (Regensburg hist. Ver.) zwischen den Verzierungen eines fragm.

SVIIIM/ mitius?

descripsit Ohlenschlager; wahrscheinlich PRIMITIVS cf. Fröhner n. 467—468.

Während des Niederschreibens dieser Blätter wurden nicht nur auf dem Todtenfelde einige neue sehr auffallende Funde gemacht, wovon namentlich die auf Eiern und Münzen liegenden Thierskelette zu erwähnen sind, sondern es fanden sich auch in der Sammlung des historischen Vereins in Regensburg mancherlei bis jetzt nicht veröffentlichte Bruchstücke von Steinen und Töpferwaaren.

Die Aufschriften dieser, sowie die Abweichungen meiner Lesung von den bereits herausgegebenen zu veröffentlichen behalte ich mir für eine spätere Arbeit vor.

Auch kann ich nicht unterlassen, die freundliche Unterstützung, die mir von Herrn Grafen von Walderdorff und Herrn Pfarrer Dahlem in Regensburg durch Ueberschicken von Abdrücken und Notizen, sowie von Herrn Prof. Christ zu Theil wurde, mit grösstem Danke zu erwähnen.

Sitzung der historischen Classe vom 1. Juni 1872.

Herr Cornelius hält einen Vortrag:

„Ueber den Anabaptismus als Entwicklungsstufe der evangelischen Volksbewegung des 16. Jahrhunderts."

Sitzung vom 6. Juli 1872

Philosophisch-philologische Classe.

Herr von Haneberg legt eine Abhandlung vor:

„Die aristotelische Ethik bei den Muslimen“ wird in den Denkschriften der Akademie erscheinen.

Herr Lauth hält einen Vortrag:

„Altägyptische Lehrsprüche.“

Es ist eine allgemeine Klage der Aegyptologen und schon Rosellini, der Begleiter Champollion's, hat dieselbe beredt ausgesprochen, dass die Inschriften der altägyptischen Denkmäler, bei all ihrem historischen Interesse, doch eine gewisse Armuth an Inhalt beurkunden, indem die beständige Wiederholung pompöser und zugleich banaler Phrasen für die Anbringung specieller und wesentlicherer Nachrichten — von unserm Gesichtspunkte betrachtet — gleichsam den Raum verweigert. Indess ist diese Klage doch nur für die Kindheit der Wissenschaft und jene Jahrzehnde gültig, wo, ausser den zu Tage liegenden Tempelaufschriften und den stets ein und dasselbe Thema behandelnden Texten der Gräber und Stelen, keine grösseren Wände mit zusammen-

hängender Legende zugänglich waren. Seitdem aber durch H. Mariette's epochemachende Ausgrabungen ganze Tempel z. B. der von Edfu, oder wesentliche Stücke wie die Mauern Thebens mit historischen Nachrichten, blosgelegt worden sind, ist es erlaubt, von einer monumentalen Litteratur zu sprechen, die nicht blos Varianten des Schriftsystems, sondern mehr oder minder ausführliche Beschreibungen der Maasse des Baues, der Schenkungen an das Gotteshaus, so wie der Mythen des vielgestaltigen Pantheons, ausser den profangeschichtlichen Notizen, im reichsten Umfange darbieten und so der künftig zu gestaltenden altägyptischen Theologie das massenhafteste Material zu Gebote stellen.

Mit der Entzifferung der hieratischen und demotischen Papyrusurkunden begann sich eine neue noch viel ergiebigere Fundgrube aufzuthun. Man kann jetzt ohne Uebertreibung behaupten, dass die alten Aegypter alle Zweige der Litteratur gekannt und geübt haben, da schon die der mehrtausendjährigen Zerstörung durch Zeit und Menschenhand entronnenen Reste literarischer Thätigkeit eine grosse Mannigfaltigkeit des Inhaltes beurkunden. Ist z. B. das in vielen hundert Exemplaren vorhandene Todtenbuch ein Codex zu nennen, der sich zu den Texten der Grabsteine verhält, wie die Bibel zu den Sprüchen unserer Friedhofmonumente — für die Aegyptologie ein unentbehrliches und längere Zeit das einzige Mittel der Sprachforschung, — so geben uns die erhaltenen Papyrus von historischem Charakter, die zahlreichen Briefe über die verschiedensten Lebensverhältnisse, die poetischen Hymnen auf Götter und Pharaonen, die didactischen Stücke über Moral und Schulwesen etc. einen ziemlich hohen Begriff von der Wichtigkeit und Tüchtigkeit des altägyptischen Schreiberstandes.

Hiebei muss berücksichtigt werden, dass von den vorhandenen Litteraturschätzen bisher nur der kleinere Theil veröffentlicht und dem Studium zugänglich ist. Die Museen

des Louvre zu Paris, zu Turin, Wien etc. enthalten noch manches werthvolle Document, das seiner Enträthselung entgegenharrt. Selbst die Sammlungen zu Berlin, im British Museum und zu Leyden sind noch nicht vollständig publicirt, obschon diese verhältnissmässig am meisten, durch die verdienstlichen Anstrengungen der HH. Lepsius, Birch und Leemans, den Fachgenossen bekannt geworden sind. Wie Vieles noch in kleineren Collectionen und im Privatbesitze verborgen ist oder sein kann, das haben meine eigenen Entdeckungen von vier Papyrus zu München, sowie die Auffindung mehrerer Stücke in Bologna durch H. Chabas bewiesen.

Andererseits ist zu constatiren, dass die Zahl der Arbeiter auf diesem Gebiete eine viel zu beschränkte ist, als dass dieselben der zu lösenden Aufgabe irgendwie genügen könnten. Dieses Missverhältniss würde noch viel greller erscheinen, wenn durch einen Glücksfall, der durchaus nicht unwahrscheinlich ist oder blos auf sanguinischer Hoffnung beruht, plötzlich eine grössere Anhäufung des Materials aus einem Archive oder einer Bibliothek zu Tage gefördert werden sollte. Dass solche existirt haben, wissen wir bestimmt aus den Inschriften gewisser Tempelräume, aus der Schlussphrase des Papyrus Abbott und aus der Thatsache, dass einige solcher Funde, wenn auch von bescheidenem Umfange, gemacht worden sind.

Andererseits hat die philologische Welt, seitdem De Rougé's und Brugsch's grammatisch-lexicalische Arbeiten vorliegen, nicht mehr, wie früher, für ihre Fernhaltung von der Aegyptologie, die Entschuldigung, dass es in dieser allerdings schwierigen Sache an Leitfäden, an Methode und System fehle. Jeder classisch Gebildete kann sich nunmehr bei ernstem Willen in relativ sehr kurzer Zeit mit den Ergebnissen und Zielen der grössten Entdeckung unseres Jahrhunderts auf archäologischem Gebiete vertraut machen. — Nachdem ich in meiner Abhandlung „die altägyptische Hoch-

schule zu Chennu" mehrere für das Schulwesen der alten Aegypter wichtige Urkunden übersetzt und besprochen habe, wage ich einen weiteren Schritt in die Entzifferung eines Papyrus, dessen einzelne Abschnitte weder die poetische Diction der Hymnen, noch die Entwickelung einer geschichtlichen oder romanhaften Erzählung, noch den bekannten Briefstyl zeigen, sondern mit den Papp. Prisse, Sallier II und Anastasi VII, und dem von Brugsch in der Zeitschrift 1872 behandelten Mariette'schen Papyrus, so weit sie didactisch sind, unverkennbare Aehnlichkeit haben. Eine mehrjährige Untersuchung hat mir ergeben, dass es sich darin um „Lehrsprüche" (Sentenzen, Sätze) handelt, die ein Lehrer vermuthlich des mosaischen Zeithorizonts, an Schüler von der Hochschule Chennu gerichtet hat.

Aumes. (Papyrus Leydensis I 344 I—VI Recto.)

Auf diese altägyptische Urkunde habe ich in meinen academischen Abhandlungen über den „Pap. Prisse" und „die Hochschule von Chennu" öfter Bezug genommen und auch H. Goodwin hat in der „Zeitschrift für Aegyptische Sprache und Alterthumskunde" einige Sätze derselben übersetzt. Die wahre Bedeutung dieses leider sehr verstümmelten Schriftstückes dürfte übrigens erst aus einer vollständigen Analyse des Textes erhellen, und um ein Verständniss des Ganzen anzubahnen, müssen vorher die Theile genau untersucht werden, was nur durch eine gewissenhafte Transscription ermöglicht wird.

Hier stellt sich uns eine grosse Schwierigkeit entgegen: die mangelhafte Erhaltung, in Folge deren nebst mancher Phrase auch der für die Erkenntniss des Inhalts so wichtige Titel verschwunden ist. Ebenso ungewiss ist der Name des Verfassers, wenn wir die Schlussgruppen von pag. XVI/XVII:

„der Schriftmeister Hau-

nefer" nicht dafür nehmen dürfen. Da im Verlaufe des Textes einigemal die Stadt Chennu (mit ihrer Schule) erwähnt wird und pag. XIV, 3 der Passus vorkömmt: „sagt zu euch nach Jahren", so erscheint mir das Ganze als eine Sammlung von Sprüchen eines Lehrers für seine Schüler. Natürlich muss, da der Sprechende sich meist zu den Angeredeten gesellt, statt der zweiten die erste Person Pluralis in einer Anzahl von Fällen erwartet werden.

So z. B. gleich in dem ersten erhaltenen Satze pag. I, 1: „bei unserem Gange lasst uns (für uns) fangen die Banditen." Ebenso fragmentarisch sind die folgenden Zeilen (2): „ein Mann, der nicht sagt Nichtiges, trägt seine Last vor" . . . (3): „Den Jägern des Vogelwildes, bestimmt ist ihnen der Kampf . . . (4): „Das Marschland (*Athu*, das Delta, entweder Goodwin's ϯϱοτ oder Brugsch's Natho - *Νεούτ*) enthält 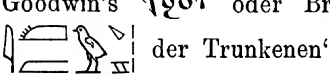 der Trunkenen". Das Wort *aqemu*, sonst mit der Bedeutung „Schild" bekannt, kehrt II, 1 wieder in der Verbindung . . . „habend Genossen gehend um zu bebauen sein *aqemu*", also wohl „Feld". (4): „Arbeit . . sieht Jemand seinen eignen Sohn unter seinen Feinden, so . ." (5): „ich (mahne) den Andern; komme, mit Macht wetteifere . . . (6): „ihre (Stimme?) an euch seit der Epoche des Osiris in der Zeit (?) . . (7): „wandelt Jemand gemäss den Bräuchen nach den Vorfällen im Land, so bin ich als . . ." (8): „geschehen bei den Menschen an jedem Orte."

Hiemit schliesst die Einleitung, aus der wir leider nicht klüger geworden sind. Nur so viel scheint sich daraus zu ergeben, dass das Folgende sich auf die verschiedenen Verhältnisse der Menschen bezieht.

Unmittelbar nachher beginnt die lange Reihe der *aumes*. Herr Chabas hat in seiner Charakteristik der Leydener Papyrus u. Voyage p. 362 hiefür die Bedeutung feinte, fiction scharfsinnig vermuthet und das von Brugsch lex. p. 695 citirte Beispiel scheint diese Auffassung zu bestätigen, das übrigens auch so übersetzt werden kann (König Thutmosis III spricht): „was ich gethan ist euch bekannt, nicht ist es als blosse Versicherung (meinerseits) vor euch, Niemand widerstreitet es." Ich glaube daher ωмc jusjurandum im Sinne von „Betheuerung, Lehrspruch" beiziehen zu dürfen, um das Wort *aumes*, das im Ganzen ungefähr 66—70 mal als Rubrik wiederkehrt, zu dem Inhalte der darunter figurirenden Sätze in einen leidlichen Zusammenhang zu bringen. Dass die Uebersetzung feinte, fiction meist nicht zutrifft, da überall thatsächliche Verhältnisse aufgeführt werden, davon wird man sich bald überzeugen.

Die erste *aumes* handelte von der „Grösse" oder dem „Grossen". Die zweite (in der Lücke verschwundene) Rubrik spricht von „Reden (oder Vorschriften) der Vorvordern". Ungefähr 6—10 weitere *aumes* sind mit dem unteren Rande der pag. I. weggebrochen. Pag. II beginnt mit . . . „auf Erden habend Genossen, gehend um zu bebauen sein Feld". — Bei der nächsten (8) *aumes* wage ich die Restitution: 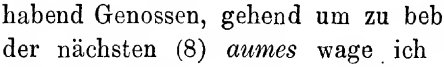 . . . „Die Geburt eines Sohnes, ist der Morgen, sein Erwachsensein (der Mittag?)" . . . Es scheint nämlich das Zeichen von *aumes* (roth) am Anfange vergessen, so dass die Gruppe mit . . . beginnt. Vergl. weiterhin *aumes* 39. Hier hätten wir also eine Vergleichung der Lebensalter mit den Tageszeiten. Die Phrase schliesst mit 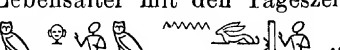 „vor meinem Angesichte so lange ich bin".

Auf ein anderes Gebiet versetzt uns der nächste Satz:

9) „Es entführt der Barbare ungerechten Erwerb aus jedem Orte: Nichts bleibt vom Gestrigen". Hier ist bloss die Gruppe unsicher, weil etwas verwischt; die erste Gruppe anlangend, dürfte sie mit 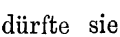 *ar*, ωλ עָלָה (Hiphil) *auferre*, aufheben und forttragen, zusammenhängen. In Bezug auf 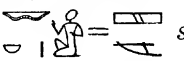 *shemer* ϣⲉⲙⲙⲟ alienigena peregrinus, adoptire ich Brugsch's Erklärung.

10) „Gefangene werden fortgeführt aus jedem Orte; der untere Diener wird genommen zur Ausbeutung."

Der Gedankengang ist wohl in den beiden Sätzen der nämliche: die Menschen werden durch ungerechte Gewalt aus Freien zu Sclaven, aus Besitzenden zu Armen. Der zum Vortheile seines Herrn ausgebeutete servus lässt nun erwarten, dass auch von dem Loose der ägyptischen Landbauern geredet werden wird.

11) „Wann der Nil überströmt, so hat (auch) er (der Diener) nicht zu pflügen: jedweder schnarcht in Folge dieser Veränderungen im Lande."

Der Sinn ist allenfalls dieser: So lange die Nilüberschwemmung dauert, hat auch der Landbauer oder Diener *(bok)* nicht zu pflügen oder zu hacken: alle Leute können diese Zeit über schlafen (schnarchen) in Folge dieser durch das ganze Land gehenden Veränderung. Es ist bloss das erste Zeichen von 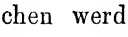 *chercher* unsicher; auch fehlt leider das Determinativ; indess dürfte doch das Kopt. ϧⲉⲣϩⲉⲣ, ϩⲣϩⲣ stertere damit identisch sein.

12) „Eine struppige Weibsperson macht Keiner schwanger; die nicht von Chnemu gebildete ist (nur) in der Hand der Hefe des Landes."

Das Wort *usher* kehrt weiterhin VIII4 wieder in dem Satze:

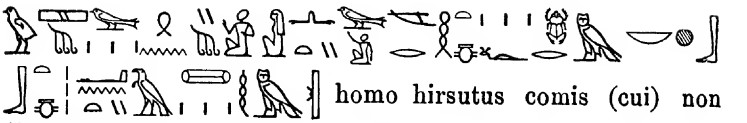 homo hirsutus comis (cui) non (fuerat) oleum mutatur in dominum vasorum aromatis jucundi. Ohne zu läugnen, dass Brugsch's Zusammenstellung des *usher* oder *ush* nach Abfall des *r* mit ⲟⲩⲉⲓⲓ sine absque praeter richtig sei, so möchte es doch schwer fallen, im vorliegenden Beispiele feminam desinentem zu übersetzen, obwohl im zweiten Falle die „unbehaarten, kahlköpfigen" gemeint sein könnten. Der Parallelismus „non fabricata a Chnumide", der uns sofort an die vom Gotte Chnemu erschaffene Frau des Batu im Romane der zwei Brüder erinnert, bezeichnet die von Natur und Geburt aus Unschöne, die nur eines gemeinen Mannes Frau werden kann, während die hirsuta durch eigene Nachlässigkeit und Unreinlichkeit sich das Mutterglück verscherzt. Auf die Ergänzung 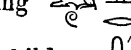 leitet das Determinativ der Schwangern, das Deutbild zu könnte ebensowohl der Vogel des Schlechten, als aber nicht sein, wesshalb nicht an ⲥⲛⲁⲧ timere, sondern an ⲥⲛⲧⲉ basis fundamentum und an sentina zu denken ist. Wie der Gedanke von 12 mit dem von 11 zusammenhänge, überlasse ich dem Leser zu combiniren.

13) „Ein geehrter Oberer wird zum Verachteten; der sich keine Sandalen gemacht, zum Herrn von Haufen".

Der Sinn ist klar und es liegt hier eine deutliche Antithese vor, deren erster Theil etwas verwischt ist. Zu asa vergleiche ich ⲱⲥⲁ comtemptio und was die Negation tem betrifft, so bietet der baschmurische Dialekt ⲧⲙ̄ = non, so dass H. Maspero[1]) sich mit dem Namen der excommunirten

1) Revue archéol. 1871 sur un décret d'excommunication.

und verbrannten *Tem-pasi* „Nichtkocher" nicht so sehr abzuquälen brauchte, indem er dem tem absolut nur nē entsprechen lässt. — Dass ich Recht habe vor dem das Wort mutari fieri zu ergänzen, hat oben (12) das aus VIII, 4 entnommene Beispiel gelehrt.

14) „Sclaven deren Herzen geschmeidig sind, kommen vorwärts; die mit den Grossen nicht kundig sich gesellen, bleiben Bettler".

ari kopt. epo debitus, hier aptus gehörig. — *senetem* mit dem sich niederlassenden Vogel determinirt, heisst wörtlich „sich gut setzen", wie wir auch sagen „sich gut stellen", d. h. seine Stellung verbessern, profitiren. — rech muss hier wohl Adverbium sein. Das stehen (bleiben) bestätigt meine Conjectur am Schlusse der 9. *aumes*. Mit seper bitten, beten, betteln, hat de Rougé zuerst coп-c (coп-ceп) rogare supplicare verglichen.

15) „Wüthet der Aufruhr durch das Land hin, so ist Blutvergiessen überall, kein Ablassen des Todes; nur die Bepurpurten sagen, dass sie davon nicht berührt werden."

Das erste Wort dieser Antithesis: *hesu* wird häufig dem Blicke des Löwen beigesetzt, bedeutet also wüthen. — *aadt* scheint mit 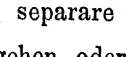 separare verwandt zu sein, da ja auch sed-itio ein Sondergehen oder Trennung bedeutet. Zu *āqan* mit stelle ich oxпe cessatio. — Mit *unchiu* sind die Vornehmen bezeichnet, die in Festgewändern gehen; diese werden von dem Aufruhr nicht berührt, weil sie nicht auf dem flachen Lande, sondern in Häusern der wohlbefestigten Städte wohnen.

16) „Todte in grosser Anzahl werden vom Flusse begraben; die Fluth dringt in den Speisesaal; es wird (sogar) das Heiligthum überfluthet."

Nach den gewaltsamen Todesfällen zu Lande durch Aufruhr, werden hier die vom Wasser des Nils bewirkten aufgezählt und zwar in drei Stufen: 1) die im Freien von der Fluth Ueberraschten, 2) die im Saale (*ha·t* wird demot. durch *usech* ⲟⲩⲱϫⲥ platea latitudo, dann der Saal vertreten); 3) die im Heiligthume, dem innersten und ältesten Theile des Tempels. Man merke „mutari in", welches wir noch öfter treffen oder zu suppliren haben werden.

17) „Die Kebsinen sind berüchtigt, mit entblössten Busen, von üblem Geruche; jede Stadt (ruft): o möchten wir deren viele beseitigen aus unsrer Mitte!"

Jedenfalls ist eine neue Landplage gemeint, so unsicher auch die Transscription einzelner Gruppen ist. Für scheint das kopt. ϩⲧⲟⲣ *cor* „Busen" zu sprechen.

18) „Die Menschen eilen wie Vögel durch das Land, nicht bedenkend das Morgen: ein Zaubertrank scheint hiebei zu wirken."

Trotz einiger Unsicherheiten der Umschrift scheint der Sinn des Ganzen zu sein, dass die Menschen wie besessen oder verzaubert die Unbeständigkeit lieben, was allerdings gegen die bisher angenommene Stabilität der ägyptischen Verhältnisse verstösst. Allein diese erhält wie durch den ganzen weitern Text dieses Papyrus, so besonders durch den nächsten Satz einen starken Stoss.

19) „Die Welt dreht sich wie eine Töpferscheibe: der Mittellose wird zum Herrn eines Schatzes, die Frau eines Magnaten zur Gefangenen."

Das unzweifelhafte *nehep* (die Dreh- oder Töpferscheibe) hat hier als Deutbild den Klotz (trochus) oder Stein. Zu *haqu* ϩⲏⲕⲉ vergl. ἁκ, ὑκ = αἰχμάλωτος bei Josephus.

20) „Der übermüthig Gesinnte schleppt Steine, des Brodes entbehrend; ein schüchterner Geringer macht ihm ein Geschenk."

Der mittlere Theil ist unleserlich; dass aber vom Brod darin die Rede gewesen, darauf scheint sowohl der Schluss, (wo statt auch transscribirt werden könnte) hinzudeuten, als die folgende *aumes*, welche vom Tranke handelt.

21) Der Fluss — Mengen werden getränkt durch ihn; er wird geschöpft von Menschen, die nach Wasser dürsten."

Statt der Eidechse ist vielleicht das Krokodil oder die Schlange *hof* zu transscribiren; jedenfalls wird der Satz ausgesprochen, dass der Nil alle Geschöpfe freigebig tränkt.

22) „Thüren, Säulen und Stufen aus Holz verbrennen; die Steinmauern des Königspalastes bleiben unversehrt."

Die Holzbauten und Leitern verbrennen durch das verschlingende (packende-ⲙⲟ accipe) Feuer, die massiven, weil aus Stein bestehenden Mauern des Königspalastes werden verschont.

23) „Es wird ein Kiel verschlagen bis in's fernste Fremdland; aber man schreibt, dass eine moderne Stadt geworden sei zum Sitze verächtlicher Hirten".

Zu *suha* stelle ich ⲧⲱϩ moveri. Die Gegend, wohin der Kiel (ⲧⲟⲡ carina) auf Nimmerwiederkommen verschlagen wird, scheint von den neun auswärtigen und sehr entfernten Völkern benannt zu sein. Das Verschwinden einer verhältnissmässig jungen Stadt (vergl. P-aten = Tell-el-Amarna) bezeugt einen ebenso raschen Wechsel der Dinge.

24) „Krokodile verschlingen die Fische, deren sie habhaft geworden. Es wagen die Menschen sogar, sich ihnen zu nähern. Du (aber) hüte dich vor ihrer Begegnung! Man hat wiederholt gesagt: Nicht gehe zu weit! Beachte dies und meide es (das Krokodil). Gedenke zu wandeln nach den Vorschriften! Nicht spiele den Uebermüthigen! Jenes wird gefürchtet von Vorsichtigen."

Das in seinem Anlaute etwas unsichere Wort *gafi* könnte mit ⲭⲱϥⲉ vastare desolare zusammengestellt werden; es ist hier ohne Determinativ. Unsicher ist auch *n-āntu* das ich mit dem kopt. ⲟⲛ iterum denuo vergleiche. ā ist von Brugsch mit ⲁⲓⲁⲓ longe procedere identifizirt. — Die Uebersetzung „von Vorsichtigen" ist in demselben Sinne zu verstehen, wie Cornel. Nepos (Thrasyb.) sagt: matrem timidi (cauti) von flere. Man vergesse hiebei auch nicht, das nach Horapollo das Krokodil = ἅρπαξ, wodurch die folgende *aumes* vermittelt wird.

25) „Ein nichtswürdiger ist der Mensch, der da thut seinen Bruder zu Boden, an jedem Orte; die Worte der Sachverständigen werden verschmäht vom Habsüchtigen."

Die Redensart „zu Boden thun" habe ich im Pap. Prisse getroffen und erklärt. Dass sich das Ganze auf Unterdrückung aus Habsucht (ⲭⲱϥ avarus) bezieht, erhellt aus dem letzten Theile, so unsicher einige Zeichen auch sind.

26) „Der erstgeborne Sohn Jemands von seiner Sclavin — diesen erkennt er an; jeder nachgeborne desselben gilt als Sohn seiner Sclavin."

Trotz starker Verwischungen scheint mir der Sinn und der Text ziemlich festzustehen, wenigstens gestattet der zweite gut erhaltene Theil keine andere Antithesis. Jedenfalls ist hier das ungleiche Schicksal (leiblicher Brüder) betont, sowie die Regelung des Erbrechtes durch die Primogenitur angedeutet.

27) „Die Wüste sucht den cultivirten Landstrich: alle auswärtigen Barbaren kommen nach Aegypten."

28) „Sie nahen aus unfruchtbarem Fremdlande (und so) sind Leute an jedem Orte (Aegyptens)."

Diese beiden Antithesen, durch die *aumes* (26) von dem ungleichen Loose der Brüder hervorgerufen, bestätigen die aus der Bibel und sonst bekannten Einwanderungen von Aus-

ländern. Die Gruppe die sonst (vergl. meine „Hochschule von Chennu") *amam* lautirt ist, hat nach Chabas die wohlbegründete Bedeutung verger, enclos. — Die Ergänzung des halb zerstörten Anfanges von 28 scheint durch die Schlussgruppen gesichert.

29) „Gold, Cyan, Silber, Smaragd — Jaspis, Nitrum, Geschmeide — Alles dieses wird verschwendet an den Hals der Sclavinen. — Die einheimischen Kebsweiber, die Hausherrinen (Ehefrauen) sagen: O hätten wir doch zu essen für uns!"

Diesen ganzen Abschnitt habe ich bereits im „Pap. Prisse" übersetzt, nur dass damals, vor Lepsius' geistreicher Abhandlung über „die Metalle in den ägyptischen Inschriften", die Identificirung aller hier einschlägigen Kostbarkeiten noch nicht hergestellt war. — Von der Bevorzugung ausländischer Sclavinen, die mit den übrigen Fremden nach Aegypten gelangten, erfahren wir hier zum ersten Male etwas Authentisches; das Beispiel des nach Aegypten verkauften Joseph liegt nahe. Noch ist zu bemerken, dass dieser Abschnitt durch rothe Punkte poetisch abgetheilt ist.

30) „In Sänften werden die Kebsinen, indem ihre Glieder bequem ruhen, von Leinkitteln dahin getragen: ihre Herzen fibern: Jubelruf ertönt auf jedem Wege."

Das dritte Zeichen des ersten Wortes ist etwas verwischt, doch scheint mir hier kein anderes gesucht werden zu dürfen 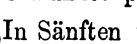 sonst mit der Tragbahre determinirt. — *beteku* erscheint mit reduplicirter Form im Todt. 113, 1, wo von den Fischen gesagt, dass sie unter den Fingern des Krokodilgottes Sebek am Ufer 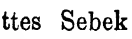 *betektek* „zappelten" allenfalls in ϧωϫϵ exsilire erhalten. — Die Schlussgruppen sind unsicher oder ganz zerstört.

31) „Es umfängt Hirschhorn den Palmenschmuck, der

die Schönheit der Kebsinen erhöht; er wird berührt von einem Schlangendiademe (u.) Blüthenzweigen."

Einige der Zeichen sind zwar stark verwischt und daher unsicher, der Sinn des Ganzen aber offenbar auf den Luxus der Kebsinen bezüglich.

32) „Zimmerer nebst Landleuten, die zur Barke des Gottes gehören, werden je 4 oder je 2 angeschirrt; man fährt manchmal in's Ausland. „Wer wird uns (rufen die Vornehmen) zu den Cedern für unsre Mumien verhelfen, auf dass sie einbalsamirt, gereinigt und ihr Zubehör gehörig imprägnirt werde mit dem gehörigen Peche, bis aus Phönicien (bezogen)!" Nicht kommen diese Artikel kärglich: das Gold, welches die für Manchen bereiteten Gefässe verziert, bleibt (nur) hinter dem des Königspalastes zurück: so bedeutend ist es! Es ziehen die fremden (Kaufleute) daher mit ihren Gewändern Blumen und Kränzen: da gibt es Vogelfett nach Herz und Auge der Gierigen."

Von diesem langen Abschnitte ist nur Weniges unsicher. Es handelt sich offenbar um den Import von Luxusartikeln, besonders für die Mumificirung der Vornehmen und Reichen, nachdem in den vorhergehenden *aumes* der Luxus an den Lebenden geschildert worden. — Der Gott, an dessen Barke die armen altägyptischen Fellahin stellenweise geschirrt werden, ist wohl Osiris (cf. Pap. Prisse), weil hier von der Herbeischaffung von Cedern und andern Gegenständen aus *Kefatiu* (Phönicien) für den Todtencult geredet wird. Wichtig ist dieses Kapitel hauptsächlich desshalb, weil es darthut, dass die so häufig in Aegypten zur Verwendung gekommenen bituminösen Stoffe (*seft* = pix) nebst den Cedern aus dem Auslande bezogen werden mussten, wodurch die Kostspieligkeit der Mumification noch erhöht wurde.

33) „Abydos im thinitischen Gau, die Hauptstadt der Südgegend, nicht steht sie einem (armen) Weber zu Diensten, der zu Schollen zerrieben wird. Dort gibt es *zabetu*, Früchte,

mān- und neñutu-Hölzer, Stäbe, die Werke von Künstlern, dauerhafte Schüsseln des Palastes. Es ist ein Doppelsilberhaus dabei von ausgezeichneter Arbeit. Frohgestimmt erscheint nun der König persönlich, da aber (rufen) Alle: Er ist unser Wasser, Er ist unser Grün: wer wird also uns auf den Weg zum Verderben bringen?"

Der ägyptische Weber oder Wirker (cf. *nat*, ⲛⲁⲧ textor, tela) scheint so arm gewesen zu sein, wie zu unserer Zeit der schlesische.

Wir wissen aus Plutarch und den Denkmälern, dass die vornehmen Aegypter sich vorzugsweise in Abydos in der Nähe des Osirisgrabes beisetzen liessen. Die Tempel von Sethosis I. und seinem Sohne Ramses II mit den auf den zwei berühmten Königstafeln versammelten Vorfahren beweist, dass auch die Pharaonen sich ebenfalls dortselbst Grabkammern, wenn auch nur mit Kenotaphien, erbauen liessen. Desshalb ist es nur natürlich, wenn hier, unmittelbar hinter der Erwähnung des kostspieligen Mumificationsprocesses, sofort auf Abydos übergegangen wird. Können wir auch nicht alle aufgezählten Stoffe und Fabrikate identificiren, so ist doch unzweifelhaft die Pracht der abydenischen Nekropole und eine Scene geschildert, wo der Pharao in Person erschienen, von den anwesenden (Schmeichlern) als „das Wasser", „das Heil" (wörtlich „Grün") begrüsst wird. Grammatisch ist zu bemerken, dass das *t* von nicht etwa der II. Person angehört, sondern auf gleicher Stufe mit dem () *ta* der vorigen aumes (32) steht.

34) „Der Bettler ist ein Verderben, welcher macht „Gieb her" durch das Land hin, vermischt mit Jammern."

Dass der Bettler unmittelbar hinter dem Luxus auftritt, bildet eine natürliche Antithesis. Mit ama, von *ma* ⲙⲟⲓ (dare) und o! = „o gib", pflegten die Bescheidenen und also auch die Bettler zu fordern, wie ich in „Hochschule von Chennu" aus Pap. Sall. II u. Anast. VII nachgewiesen habe.

Nur die Construction des Mittelsatzes weicht von unserer Art die Gedanken zu ordnen, darin ab, dass das Relativ [hieroglyph] in der Mitte und nicht im Anfange des Satzes steht.

35) „Jedem Arbeiter, so lange er es ist, sei er Aegypter oder Ausländer, wird Bahn (Zugang) gestattet."

Nach dem müssigen Bettler kommt der (fleissige) Arbeiter naturgemäss an die Reihe; so lange er diesen Namen verdient, (cf. *matenu* 48) wird ihm abgesehen von seiner Nationalität, Zutritt gestattet cf. ϯ(ⲧⲉ)ϩⲓⲏ dare viam aditum accessum libertatem. Im Vertrage des Ramses II mit dem Chetafürsten Chetasar sind Stipulationen über die beiderseitigen Arbeiter und Künstler enthalten.

36) „Haar befindet sich auf dem Haupte Aller: man unterscheidet nicht, wer solches (von Natur) besitzt und wer keines hat."

Hier ist offenbar von der künstlichen Haartracht der Perrücken die Rede, die gleichwohl in Aegypten, wie zur französischen Zopfzeit, eher Mode als Bedürfniss gewesen zu sein scheint, da nach Herodot III 12 die ägyptischen Schädel im Gegensatze zu den persischen, wie er beide auf den Schlachtfeldern von Pelusium und Papremis selbst gesehen, hart und wohl behaart waren, weil ihre Sitte, die Haare zu scheeren oder zu rasiren, die Köpfe gegen die Kahlheit (*τοῦ μὴ φαλακροῦσθαι*) schützte. Auf den Denkmälern trifft man häufig so reichliche Haarfrisuren, dass man unwillkürlich an die künstliche Perrücke (*φενακή*) denken muss, ohne unterscheiden zu können, ob nicht darunter natürliches Haar verborgen ist. Die Lücke könnte auch durch [hieroglyph] *hen* Schädel, Deckel, Schale (testa-tête) ausgefüllt werden.

37) „Man gebraucht die Stimme beim Aufhören der Stimme; in den Jahren der Stimme gebraucht man die Stimme nicht."

Es handelt sich wohl um die kunstmässig geschulte Stimme beim Vortrage und Gesange. Der Verfasser will

sagen: Gerade dann, wann Jemand in Folge des Alters nicht mehr singen kann, wäre ihm die schöne Stimme von Vortheil *(hu* cf. ϩΗΟΥ utilitas, ϩΗΟΥΙ prodesse); in den Jahren (der Jugend) dagegen, wo man schön singen könnte, weiss man die Stimme nicht vortheilhaft zu gebrauchen. Auf diesem Widerspruche der Kunst mit der Natur, des Könnens und Kennens, des Alters und der Jugend, beruht der Grundgedanke dieses lakonischen Satzes, der sich durch den Begriff des Künstlichen an die vorhergehende *aumes* (über die künstliche Haartracht im Gegensatze zur natürlichen) anlehnt, während die Antithese von Alt und Jung, wie ich sie darin vermuthe, durch die nächstfolgende *aumes* bestätigt und fortgesetzt wird.

38) „Alt und Jung wünscht zu sterben bekindert; (nur) die Geringsten (sagen): o möge uns dieses nicht zu Theil werden!"

Ich weiss nicht, ob ich diesen schwierigen, weil so lakonischen Satz an zwei Stellen richtig ergänzt habe. Für die Auslassung des Verbums dicere habe ich oben (33) ein eclatantes Beispiel angeführt, während die vollständige Redensart (sunt) in dicendo = dicunt in der *aumes* 29 vorgekommen ist. — Das Determinativ bei der Gruppe 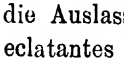 *mut* mori, erklärt sich wie hinter derselben Gruppe in Pap. d'Orbiney, wo der Sinn die Auffassung *mortalis* „eine Sterbliche" gestattet. So könnte auch hier übersetzt werden: „Der Greis wie der Jüngling wünscht ein Sterblicher zu sein, der Kinder hinterlässt". Die kurze Ausdrucksweise „ein bekinderter Sterblicher" wird vermittelt durch 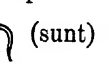 „beweibt sein". Dass ich hier die Negation *temu* mit *ne* wiedergebe, ist veranlasst durch das futurale vor tribui. Man könnte ebensogut sagen: non tribuetur! wie der lateinische Dekalogus übersetzt: non oc-

cides, non moechaberis. Die „Geringsten" (imi) haben aber gute Gründe keine Nachkommenschaft zu wünschen, denn —

39) „Die Kinder der Magnaten werden auf den Rücken geschlagen, die Jungen der Genossen des Joches werden in den Staub gethan".

Dieser Satz kehrt weiter unten als 51. *aumes* wieder mit mehreren Varianten:

Von diesen bestätigt die vorletzte meine oben in der *aumes* 32 verwertheteVermuthung über *neheb* ⲛⲁϩϧ jugum. Die „*samiu*-Kinder des Joches" sind als die „gemeinen" im Gegensatze zu den Söhnen der Vornehmen (magnatum) aufzufassen. Während diese nur Schläge auf den Rücken bekommen, werden jene „in den Staub gethan", d. h. auf's Grausamste misshandelt — wohl in einer Schule. Der Zusatz in der *aumes* 51:

„Der Gott *Chnemu* verlangt (schreit) nach dem Aufhören desselben" scheint zu bedeuten: Dieser Menschenschöpfer, den wir oben (12) als solchen getroffen haben, kann nicht wünschen, dass eines seiner Geschöpfe (und dazu gehören auch die „gemeinen" Kinder des Joches) misshandelt, verunstaltet oder vernichtet werde und desshalb verlangt er das Aufhören des zu Staube Tretens. — Noch ist zu bemerken, dass die Rubrik *aumes* hier (39) 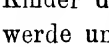 geschrieben ist, weil unmittelbar darauf 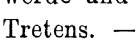 folgt, wodurch meine Conjectur zu 8 einigermassen empfohlen werden dürfte.

40) „Die in den Gräbern liegen sind im Staube; wen die Taricheuten verborgen haben, der senkt sein Angesicht."

Der Zusammenhang dieser *aumes* mit der vorigen wird nur durch das Wort *qanur* kopt. ⲕⲁⲛⲟⲣ sordes siliquae

(pulvis) vermittelt. Der Sinn ist wohl der, dass der Tod Alle ohne Unterschied verunstaltet, und auch den, der früher seinen Kopf hoch getragen, zur demüthigen Haltung zwingt. — Ein Duplicat dazu besitzen wir in der letzten (67) *aumes* und in dem 12. *matenu* mit einigen übrigens unwesentlichen Varianten, die aber doch für das Schwanken eines und desselben Schreibers zeugen.

41) „Der verderbliche Ausgeartete wird bald entlarvt, mit seinen Verkehrtheiten ist er ausgestattet, wie ein Sack gefüllt mit Heu."

Dieselbe *aumes* kehrt unten als 55. wieder, mit den Varianten 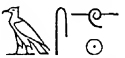 statt 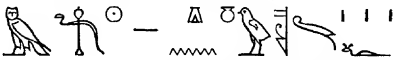 „seine Annalen" statt *guautu-f* „seine Nichtswürdigkeiten" (ϭωοτϭ obliquitas) nebst einem längeren dort zu behandelnden Zusatze. — Die Bedeutung von *nefai* anlangend, wofür Herr Goodwin in der Zeitschrift für Aegyptologie 1872 März — April-Heft p. 32 *disorder* und λιβε festsetzt, halte ich an Brugsch's Auffassung von ⲛⲟⲃⲓ errare, und finde in der grossen Ramses-Inschrift von Abydos (Mariette: Fouilles II Pl. 19, col. 51) folgendes Beispiel: „Ich habe die Tempel meines Vaters erweitert, indem ich erneute das Monument, nicht habe ich vernachlässigt seinen Sitz wie die ausgearteten der Kinder, welche vergessen auf (sic) ihren Vater." Den Zusammenhang anlangend, so schliesst sich diese *aumes* an die vorhergehenden durch den Begriff der sittlichen Verunstaltung oder Ausartung, während die folgende das Thema über die Verweichlichung und ihre Wirkungen handelt.

42) „Das ganze *Athu* ist ein gelobtes Land; es ist die Wonne der Nordgegend ob der geebneten Strassen. Wer, der darin wohnt, wird sich anstrengen? Nicht geschieht eine (Land-)Reise an irgend einem Punkte: sein Wasser heisst

der Weg zu entferntem Orte. Daher ist es in der Gewalt der es Nichtkennenden wie der es Kennenden: Barbaren des Auslandes werden zu Herren der Landschaft Athu."

Dieses schwierige Stück wird einigermassen verständlich, wenn man die Wortspiele *adhu* — *taait* (ⲧⲁⲉⲓⲟ); *meh-het* (herzfüllend, deliciae) — *to-mehit* das Nordland — *(a)mehu* ⲁⲙⲁϩⲧⲉ potens; *ari't* laborare und *ruat* sich rühren etc. berücksichtigt. Dass ich *schetau* mit remotus statt semotus übersetze, ist an sich und durch den Zusammenhang gerechtfertigt; das Deutbild dahinter rührt von der Gewohnheit des Schreibers, es bei dem Sinne von arcanus zu treffen, oder von einer graphischen Grille her, wie schon so viele aufgezeigt sind. — In geschichtlicher Beziehung ist es wichtig, dass hier die „Ausländer" als Herrn des Delta oder wenigstens des Striches *athu* (Natho *Νεοὺτ*) wegen seiner Fruchtbarkeit, Bewässerung (ⲟⲑⲉ = *othe* locus irriguus) und starken Bevölkerung auftreten: die Hykshôs, die libysche Conföderation und selbst die Ebraeer sind Beweise dafür.

43) „Es steckt die Mehrzahl der Bewohner in Gemmen und Byssusgewändern, die aufs Schönste gewalkt sind; die Frauen der Primaten verbringen keinen Tag mit Arbeiten, indem sie auf Ottomanen ruhen; ihre Männer aber begehren (nur) zu liegen und die Faulen zu spielen. Ich sage: Mir ist lästiger als Balken, die meine Arme tragen, wer eine Federdecke hat oder wer Salben führt. Es sättigen sich ja auch die Leute, die Nichts von einem Sopha wissen; die geplagten Arbeiter aber, sie befinden sich wohl ohne die Schminke, womit sich die Kebsinen wie die Dienerinen der Vornehmen bestreichen. So wie die Zimmer im Innern der Häuser von ihnen gepriesen werden, wegen der Tapeten, ebenso sprechen sie: Her mit den Gemmen!"

Auch hier sind einige Wortspiele zu notiren. Das mit der Bedeutung tragen, unter sich haben und sed *δὲ*;

han-han arbeiten cf. ϩⲉⲛϩⲱⲛ agitatus — und *hankit* ein Ruhebett cf. ϩⲟⲣⲕ quiescere; *shedu* Scheite und *shedu* scheiden, dann überhaupt „machen, spielen." Was ich mit „Tapeten" übersetze: *mert* determinirt durch den Bekleidungsstoff, geht auf die Wurzel ⲙⲉⲣ, ⲙⲟⲣ ligare, cingere, stola zurück. — Ob ich bei *vuha* mit tegimen plumae (struthionis) das Richtige getroffen, weiss ich nicht, da das Wort neu und ohne Determinativ ist; doch vergl. man ϧⲱϩ(ⲛ̄) cortina tabernaculi ϧⲟⲩϩⲉ palpebrae. — Unsicher ist die Lesung und Deutung von *matenu* cf. ⲙⲟⲧⲉⲛ, ⲉⲙⲧⲟⲛ quies, laxus, das wegen der folgenden Abtheilung mit dieser Ueberschrift *matenu* (doch dort ohne) wichtig wäre. Zu der etwas zweifelhaften Gruppe 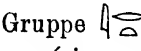 bemerke ich, dass die gelblich-weisse (eig. milchweisse) Schminke gemeint ist, wie sie auf den gemalten Darstellungen der vornehmen Frauen getroffen wird.

44) „Die Sclavinen alle sind stark an ihrem Mundwerk. Es sagen ihre Herrinen: sie sind lästiger als die Dienerschaft."

Die Geschwätzigkeit der Sclavinen, auf welche der Verfasser überhaupt nicht gut zu sprechen ist, wird hier kurz und drastisch geschildert, indem sie einen Gegensatz bilden zu den (andern) Dienern und Dienerinen, welche der Herrin doch auch als eine Last, wenn auch als eine geringere, erscheinen. Auf der Stele des Sebeka der Münchner Glyptothek sind Sclavinen und Sclaven, meist von jugendlichem Alter, in grosser Zahl aufgeführt, darunter ein 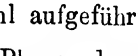 „ein königlicher, d. h. von Pharao dem Sebeka geschenkter, Sclave".

45) „Geschnittenes Getäfel, erhabenes Holzwerk trennt (z. B.) Jemand von den Sclaven seines Hauses. Da werden die Leute, die davon hören, sagen: Gar knapp ist der Lohn mehrerer von den Grossen, nicht erhält man aus ihrer Hand

genügenden Lebensunterhalt und ist dieser von dem gehörigen, ja nur von dem gewöhnlichen Geschmacke?"

Der Sinn ist im Allgemeinen wohl dieser: Mit den Sclaven hat man seine Noth; hält man sie gut, so wachsen sie Einem über den Kopf; hält man sie in einer gewissen Entfernung, so maulen die Leuten darüber, indem sie den Besitzer der Sclaven als einen Knauser hinstellen, der knapp zahle und ungenügende sowie unter der gehörigen und sogar der ordinären stehende Kost verabreiche. Das erste Zeichen ist verwischt, ich habe es mit ergänzt, was die Spuren fordern, und weil ich dadurch das Wort *bek* erhalte, das auf der Pianchi-Stele (Verso lin. 15) das „Bretterwerk" bedeutet, und sich an *beku* „die Diener" unmittelbar anschliesst. Man beachte auch die Zusammenstellung: *beku sek mennu unnu* worin eine gewisse Assonanz liegt. — In der Gruppe muss ein Fehler stecken, da das folgende „sein Haus" beweist, dass von der dritten, nicht von der ersten Person die Rede ist. Es sollte wohl stehen, was die hieratischen Züge sogar gestatten. Dieser ganze erste Theil sollte durch den Ablativus absolutus übersetzt werden. Der letzte Theil ist wohl interrogativ zu fassen; es erfordert dies der Sinn und dann könnte in der Lücke vor die Partikel *an* *num?* wirklich gestanden haben, deren Bedeutung begrifflich mit *an* = non ursprünglich zusammenfällt. — Die Ergänzung *qennu* RHH sufficirt, wird sowohl durch den Sinn, als durch die erhaltenen Determinative empfohlen.

46) „Hungernde Magnaten entlassen das Gefolge ihrer Begleiter; sie leisten selbst Handlangerdienste im Lande umher unter Wehklagen."

Die starke Verwischung einiger Gruppen wie *dena·t* cf. ⲧⲛ̄ⲛⲟⲩ dimittere; *ututot* ϯⲧⲟⲧ auxiliari hier im Sinne von „Handlanger sein“ — *chet-to* per terram — machen die Uebersetzung zweifelhaft, ohne indess, wie mir scheint, einen anderen Sinn zuzulassen, als den: der verarmte also hungernde Magnate, ein Gegensatz zu den Sclavenhaltern, den freigebigen sowohl als den knauserigen, muss das Gefolge seiner Begleiter entlassen und selbst unter Wehklagen bei Anderen Handlangerdienste verrichten. Für diese Auffassung spricht die folgende *aumes*, worin von der Wohlthätigkeit gegen solche heruntergekommene „Grossen“ gehandelt wird, so weit die verblichenen Züge dies anzunehmen gestatten.

47) „Der Grausame spricht: packe dich fort von mir! Der den Namen des grossen Gottes kennt (spricht): Wohlan ich will ihm geben!“

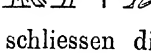

Leider ist auch dieser kurze Satz verstümmelt, wenn auch nur in seinem ersten Theile, den ich als Antithese zum zweiten auffasse. Die erste Gruppe ist wohl, vielleicht ohne [hieroglyph] zu [hieroglyphs] *taur* ϫⲏⲣ crudelis, zu ergänzen. Mit [hieroglyphs] schliessen die Unterabtheilungen von cap. 145 des Todtenbuches, wo die den einzelnen Pforten vorgesetzten Gottheiten dem Verstorbenen, der sich als in dem und dem Wasser gereinigt erklärt hat, es zurufen: „passire, denn du bist gereinigt“ (cf. Brugsch lex. p. 122.); etwa in ⲱⲙⲥ (aus *ames*) irrepere erhalten. Die Partikel [hieroglyphs] *ka* kopt. ϭⲏ igitur, kann auch eine Aufforderung an die erste Person darstellen. — In der folgenden *aumes* wird nun das Gegentheil der Wohlthätigkeit: das Unrecht (im Erwerbe) behandelt.

48) „Das Unrecht herrscht durch die Welt hin in diesem seinem Namen als Unrecht; wer es ausübt, erwirbt dadurch.“

Das Wort *asui* kopt. ⲟⲥⲉ, ⲟⲥⲓ damnum, detrimentum,

bildet einen constanten Gegensatz zu *mā·t* ⲙⲏⲓ Gerechtigkeit, wesshalb ich eine zeitlang geneigt war statt zu lesen um eine Antithese zu erhalten; indess widersetzte sich die Construction des Satzes. Das Unrecht, sagt der Verfasser herrscht durch das Land hin in diesem seinem Namen als Unrecht.“ Solche Wendungen sind im Aegyptischen sehr häufig, aber doch nur da, wo auf den Namen einer Gottheit oder Person eine Wortauslegung mit Nutzanwendung gestützt wird. Dies scheint hier nicht der Fall zu sein. Aber weiterhin IX, 3 liefert unser Papyrus ein Beispiel in dem Satze: Jedermann holt sich freiwandelndes ungehütetes Rindvieh zum Schlachten in seinem Namen (in) suo nomine, auf eigene Faust, also „eigenmächtig“ — das wir hier verwenden können.

49) „Es schlägt der bewaffnete Krieger den wehrlosen Landmann sofort in die Flucht: weggenommen wird sein ganzer Besitz.“

Die Phonetik des anlangend, so halte ich an *cherau* (*chaur g·ol*) fest und identificire es mit ⲥϫⲗ bellator armatus. Sollte sich Goodwins Lautirung *chau* weiter bestätigen, so wäre ϩⲱⲟⲩⲧ mas, masculus, vir als Bedeutung zu empfehlen, da in den von Goodwin citirten Beispielen offenbar der Begriff „männlich“ zutrifft, der dann zu homo und agrestis leitet. — Der Gegensatz dazu: *aoait* wird demotisch durch *hurau* ϩⲟⲩⲣⲱ inops übersetzt und dürfte in dem causativen ⲧ-ⲁⲩⲟⲩⲟ mittere ⲧ-ⲁⲩⲟ dejicere prostrare (prosternere) versteckt sein. Zu *hanenti* cf. supra ϩⲱⲛϩⲉⲛ agitatus.

50) „Alles Kleinvieh begehrt winselnd; das Grossvieh brüllt nach seiner Natur.“

Das Zeichen hat die Aussprache *āāu't* (ⲉⲉϩ gehört zu 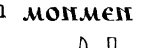 *aau* jumenta); vielleicht in ⲁⲓ ovile erhalten. Jedenfalls ist darunter das Kleinvieh zu verstehen, wie im ebr. צֹאן Schafe und Ziegen im Gegensatze zum *menmen-u* armenta das Grossvieh (wohl nicht von ⲙⲟⲓ pascere, sondern von ⲙⲟⲙⲙⲉⲓ concutere benannt). — Das Wort lautire ich hier 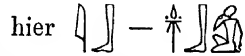 *ab*, avers אָבָה velle und fasse es verbal. — *remu* ⲣⲓⲙⲓ flere, lamentari, plorare, mit dem thränenden Auge determinirt, verlangt hier den Begriff des Wimmerns, Winselns, im Gegensatze zu *amemi*, welches mit *hemhem* rugire, hinnire הֲמָיָה „Lärm, Geräusch" verwandt sein dürfte. — Der letzte Ausdruck bedeutet eigentlich „nach ihrem Entwurfe", d. h. „nach ihrer ursprünglichen Natur oder Beschaffenheit". Der Sprung vom wehrlosen Bauer und bewaffneten Krieger zu dem wimmernden Kleinvieh und den „Stössern" ist gerade nicht gross zu nennen.

51) Vgl. oben 39.

52) „Eine tödtliche Verwundung missbilligt der Ehrfürchtige. Versetzet sie euren Feinden! Es ist auch nichtswürdig der Schlag gegen die Unversehrtheit des Gesichtes eines Jüngeren.

Gehört er zu den Anhängern des Horus, nun so fliegt dieser herbei und packt ihn.

„ „ „ „ Anerkennern des Löwen(-Gottes), so wird er geröstet im Feuer.

„ „ „ „ Eingeweihten des Ptah, so packt ihn dieser Gott.

So gehet denn hin und beobachtet ihn im Rücken: dies ist dann eine Makel, die ihr ihm anhängt."

Dem Inhalte nach schliesst sich dieser Abschnitt an die 51. *aumes*, wo von der Züchtigung, resp. Misshandlung der Kinder gehandelt wird, wie diese an 50, wo der Unterschied der schwachen und starken Hausthiere betont ist. Von der Züchtigung ist nur ein Schritt bis zur Verwundung und Tödtung, welche beide verworfen werden. — *ându*, das ich mit annihilare übersetze, steht ebenso (nicht *ânemu*!) im Rhindpapyrus (pl. VIII, 4 edit. Brugsch) in dem Satze: „du wurdest alt auf Erden, indem dein Haus offen war, nicht sagte man (zu den Bedürftigen): es ist Nichts darin." Die demotische Version setzt dafür *emmen* ⲙⲙⲟⲛ nihil, non, nullus. Davon zu unterscheiden ist *and*, das ich, weil auch die Redupl. *anand* vorkommt, mit ⲟⲛⲁⲛⲟⲉ conspersio vergleiche.

Die Verwundung (*sek* = ⲥⲁϫ percussio plaga vulnus) der Unversehrtheit (ⲟⲩϫⲁ) des Gesichts eines „Kleinen" scheint anzudeuten, dass diese ganze Stelle auf eine Schule (in Chennu?) sich bezieht, wo die Knaben ähnlich in drei Kategorien des *Horus*, des Löwengottes *(Schu)* und des *Ptah* eingetheilt waren, wie die Legionen des Ramses-Sesostris im Kampfe gegen die Cheta (Gedicht des Pentaur) den Namen vom Sonnengotte, von Ptah, Sutech etc. führten.

Das dreimalige 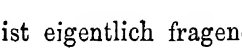 ist eigentlich fragend: num est oder estne oder est? wie ja auch die Lateiner und die Deutschen die Protasis einleiten können, statt die Partikel „wenn" an die Spitze zu stellen; indess bietet auch das kopt. ⲉⲓⲉ = si. — *vuh*, das ich durch initiatis „Eingeweihte" wiedergebe, bedeutet eigentlich giessen, weiterhin wird in unserm Papyrus XI, 2 ein festlich begangener „Landestag" erwähnt *vuh-tep* „der Begiessung des Kopfes" oder „der ersten Einweihung" cf. ⲟⲩⲟϩ sectator.

53) „Aber einen Befehl an alle Menschen im Lande

umher sendet der Beschützer hinaus: „Wer da nur immer seinen leiblichen Bruder erschlägt, ist verflucht. Ich vollführe mein Wort an den Verderblichen."

Jedenfalls spricht hier ein König ein Gesetz aus gegen den Brudermörder, wenn auch die zerstörten Anfangsgruppen unsicher zu ergänzen sind. Unter *necht*, obwohl es ohne Determinativ der Person steht, ist wohl nur der Pharao (cf. ⲛⲁϣⲧ praestans) zu verstehen, da diese Wurzel auch protector ⲛⲁϣϯ bedeutet und es sich hier um den Schutz des Lebens, überhaupt um die öffentliche Sicherheit handelt. — *er-bunur* wörtlich usque ad limina ist, wie H. Chabas zuerst gesehen hat, zum kopt. ϩⲟⲗ foras „an die Thürflügel" (cf. foris „an den Thürflügeln") geworden. — Ueber *akes* ⲁⲕⲕⲉⲥ maledicere habe ich zum „Pap. Prisse" geredet.

54) „Der Strassenwanderer hütet sich zu sitzen bei den Büschen bis zur Ankunft des Abends. Wer sich erhebt, um seine Last aufzunehmen, der rettet seine Seele (Leben). Wer dagegen schläft, verfällt der todtbringenden Keule der Landstreicher."

Hier ist fast Alles erhalten und darum der Sinn so durchsichtig: Vorsicht gegen Wegelagerer wird empfohlen; desshalb soll man nicht am Abend noch in buschreichen Plätzen weilen, wo man so leicht überfallen werden kann. Nur die erste Gruppe ist schwierig, weil der Weg für sich sonst nicht wandern bedeutet, es muss also 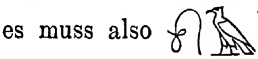 (cf. ⲟⲩⲟⲓ accedere venire) supplirt werden. — *sechet* = ⲥⲉϣⲉ ictus, ϣⲁϣ verberare.

Die Schlussphrase kehrt weiterhin XIII, 5 wieder, wo ebenfalls von Tödtungen im Hause, auf der Reise und während des Schlafes gesprochen wird.

55) (cf. supra 41 für den ersten Theil) Zusatz:

„Der Hässliche erscheint, indem er seine in Kleider gehüllten Glieder ausschmückt. Alle Lente sagen (alsdann):

Hätte er doch nur Ruhe vor Menschen! Gäbe es doch keine Empfängniss, keine Geburt! Warum? Es schreit die Welt gar zu laut — ist das nicht entsetzlich?"

Zu *nedjes* habe ich schon im Pap. Prisse das kopt. ⲛⲉϭⲱ deformis gestellt; ebenso gesichert ist aber auch die Bedeutung „klein, winzig" wie z. B. sich Bokenchons der Münchener Glyptothek bis zu seinem 4. Jahre nennt. Vielleicht vermitteln sich beide Begriffe durch die Wahrnehmung der neueren Reisenden (cf. „Ausland" 1872), dass in Aegypten die der Mehrzahl nach garstigen und schmutzigen Kinder gleichsam über Nacht schöne Jünglinge und Mädchen werden. Es ist sehr zu bedauern, dass der Passus nach dem Eingange so stark verwischt und daher zweifelhaft ist; indess dürfte doch der Zusammenhang lehren, dass von einem Hässlichen die Rede ist, der durch schöne Kleider seine Mängel zu verbergen sucht. Er wird darüber von dem Publikum ausgespottet, welches ihm wegen der Verliebtheit in sich selbst, höhnisch in den Mund legt, dass es für ihn eine Pause, Ruhe (*gerh* ⲥϩⲣⲉϩⲧ quies, daher auch ϭⲱⲣϩ nox) von den Menschen gäbe, nicht mehr Empfängniss und Geburt vorkäme, weil dadurch das schauderhafte Kindergeschrei in der Welt entsteht, das dem Hässlichen um so mehr zuwider ist, als er wahrscheinlich selbst nicht Gegenstand einer Liebschaft oder Vater geworden. — Die von Goodwin für ermittelte Bedeutung utinam steckt implicite in ϩⲟⲩⲟ amplius, praestantia, woraus sich praestat, satius est ergibt; der Ausdruck, wieder mit , erscheint auch in der *aumes* 57. — „Warum" 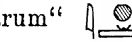 *ach* ⲁϫⲟ, ⲉⲱ, wird auf einen vorausgeschickten Wunsch oder Bericht epenthetisch angefügt, wie z. B. in den von Brugsch in der Zeitschrift 1872 besprochenen Maassen des Tempels von Edfu. — Ueber

ger(u) ϫερϵ dicere loqui vergl. meine Bemerkungen im „Pap. Prisse"; man versuche hier die Bedeutung ϩαρω silere, die H. Chabas aufstellt und festhält. — Die Schlussgruppe *nesheñu* mit den zwei Determinativen der Furchtbarkeit: 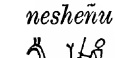 kann wohl nicht, wie H. Goodwin behauptet „cease, aufhören, nachlassen" bedeuten. Ansprechender ist Brugsch's horror terror, haarsträubendes Ereigniss". Bei himmlischen Phaenomenen ist das Deutbild dahinter; ⲛⲟⲩϣⲡ consternatio, pavor, ⲛⲟⲩϣϲ stupor, torpere entsprechen.

56) „Die Ebene prangt in Pflanzen, genährt vom Wasser; nicht trifft man eine bewachsene Höhe des Vogelwildes; es werden die Kleien von dem Munde der Säue aufgenommen: weder dir noch mir gefällt es, Hungers zu sterben."

Die erste Gruppe ist entweder verwischt oder vergessen, doch Raum genug für die Gruppe *sam* regio campestris, die einen natürlichen Gegensatz zu *qai* ϫω, ϭⲏⲟⲩ altitudo „die kahle Höhe" bildet. Zugleich liegt darin ein Wortspiel zunächst mit dem stammverwandten *sem* ϲⲓⲙ foenum herba, wodurch der bloss äusserliche Zusammenhang mit dem *uhat semu* der vorigen *aumes* vermittelt wird — und mit *sāmu* ⲧⲁⲙⲙⲟ nutrire, vielleicht auch mit *djem* ϫⲉⲙ invenire. Ja in der nächsten *aumes* erscheint 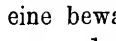 noch einmal, wieder mit anderem Sinne. In diesem fruchtbaren Tieflande nährt sich das zahlreiche Geflügel so gut als das Schwein — vor welchem vielleicht die zugleich mit *schaau* ϣⲱ, ϣⲁⲩ sus scropha porcus ein Wortspiel bildende Gruppe 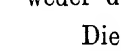 *schau* ϣⲁ furfures zu ergänzen ist. Auch die Menschen ziehen Sättigung dem Hungertode (zweifelhafte Gruppe) vor: *hr-ān* wörtlich „im Gefallen (ⲣ-ⲁⲛ placere) ist nicht dir und mir das Sterben Hungers". Dass dieses im Wesentlichen der Sinn ist, ergibt sich aus der nächstfolgenden

aumes, worin die Folgen der Unfruchtbarkeit geschildert werden.

57) „Geht das Getreide in jeder Richtung zu Grunde, so entblösst dieses (selbst) die Throne der Gewandung und des Oeles; alle Menschen sind ohne Magazine. Der (des Getreides) baare Mann, sich vorsehend, eilt zu dem gelobten Lande (und spricht): Gib, dass Stärke sei in meinem Herzen, während ich hart arbeite! Möge es mir meine Stimme (wieder) geben in dieser (schrecklichen) Zeit und mich erlösen von meiner dadurch verursachten Vertrocknung!"

Unter *fek*, das sonst von dem Haare 𓌙 determinirt erscheint, ist hier wohl nicht der Kahlköpfige, sondern der des Getreides baare Mann (ϧⲁϭ, ϥⲟϫ, ϧⲟϭ, ϥⲱϫⲓ evellere privare) gemeint. Dieser macht aus Vorsicht einen (Aus-)Flug *(petech* ⲡⲁϩⲧ, ⲡⲱϩⲧ, ⲡⲉϩⲧ effunditur) zu dem Lande der *semu* (ⲥⲙⲟⲩ laus benedictio, bona fama.) Dieses gelobte Land wird im letzten (sehr schwierigen) Theile angerufen, ihm, dem kahlen d. h. mittellosen Manne, Brod als Herzensstärkung während der harten Arbeit (ⲧⲣⲉ facere, ⲗⲏⲥ extremum) und Wasser in dieser (schrecklichen) Zeit der Dürre für die Auffrischung der Stimme zu geben, die durch den Durst vertrocknet ist. Die *uchedu*, eine im Pap. medical zu Berlin oft erwähnte Krankheit, wird verursacht durch die Zeit der Dürre; es scheint damit eine Vertrocknung (ⲟⲩⲟϭⲧ suffocatio?) gemeint zu sein. — Vergl. die Reisen der Ebräer von Abraham bis zu Josephs Brüdern, um Getreide aus Aegypten zu holen.

58) „Der des Adytums Theilhaftige, welcher seine Schriften veröffentlicht, enthüllt den geheimen Sitz seines Wesens."

Unter *chent-ser* hat man hier die Schreiber zu verstehen, welche Zutritt zum Adytum, folglich Kenntniss von den Wissenschaften haben. So wie nun sonst gesagt wird: *shed-*

hen, *shed-heb*, *shed-chru* „einen Hymnus, ein Loblied, einen Ruf von sich geben oder erschallen lassen,“ so hat hier dasselbe Verbum das Object „Schriften“ bei sich; daher meine Uebersetzung publicans. Der Umstand, dass noch weitere vier *aumes* von der Enthüllung d. h. Veröffentlichung (guter) Schriften handeln und dass diese Freigebigkeit mit dem geistigen Eigenthume eine geeignete Parallele zu der vorausgehenden Liberalität Aegyptens mit leiblichen Gütern bildet, empfiehlt meine Auffassung, so sehr sie gegen die bisher angenommene Verheimlichungssucht der ägyptischen Priesterschaft streitet. Man vergesse aber nicht, dass der Verfasser unseres Papyrus (der Schriftmeister Haunefer?) ja selbst seine Wissenschaft oder Weisheit seinen Schülern mittheilt. Was ich mit „seines Wesens“ übersetze, bezieht sich wegen des Beisatzes „geheimen Sitz“ auf das innere, das geistige Wesen.

59) „Enthüllter Magie, ausgesprochenen Wünschen, geschieht kein Eintrag, wenn sie von den Menschen memorirt werden.“

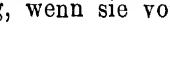

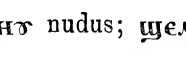

Die kopt. Wörter ϩⲓⲕ magia; ⲕⲁ-ϩⲏⲩ nudus; ϣⲉⲙⲉⲓ desiderare, sonst [hieroglyphs] cf. Pap. Anast. V 17, 3 geschrieben; ϣⲓⲛⲓ nuntius, ⲥⲓϩⲉ(ⲥⲁϧ) tradere, ⲥϧⲏ divulgare — enthalten das zum Verständniss Nöthige. Nur [hieroglyphs] macht einige Schwierigkeit. Im Papyrus Anastasi I wird der Weg des Reisenden *neha-ta* durch Schasu-Leute d. h. wohl verstellt, gehemmt; im Todtenbuch c. 125 heisst einer der Richter *neha-tep* „Kopfum“, der mit umgekehrten Kopfe (turned head) nach hinten sieht. Das Verbum ⲗⲟ ⲛ̄ⲟⲩⲏϩ cessare retro = recedere, ⲛⲟⲩⲁϩ vectis enthalten vielleicht dieselbe Wurzel, der wir hier den Sinn von „in Rückgang bringen“, „beeinträchtigen“, „Eintrag thun“ zu geben haben.

60) „Wer einen Convent eröffnet, Commentare publicirt, Clienten informirt, der wird zum Herrn von Haufen“.

Unter *cha*, welches H. Chabas („voyage") mit cathedre übersetzt, ist allenfalls ⲱⲉ synodus (Brugsch) conventus zu verstehen, ein Ort, wo man sich versammelt, um Vorträge zu hören. — *aptu* cf. ⲟⲩⲟⲛϥ ⲉϧⲟⲗ detegere sind die Texterklärungen commentarii. — *secheper* bedeutet nicht nur facere existere die leibliche Existenz verschaffen, sondern auch die geistige Information, wesshalb die in der Bokenchons-Inschrift erwähnte Localität 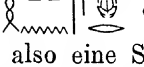 des Königs Sethosis I sicher eine Bildungsanstalt, also eine Schule oder Institut, gewesen ist. — Die *redhu-djet* sind wörtlich „Leute der Person" (des Besitzers) also „Leibeigene", wie H. Goodwin in Chabas' Mélanges II 256 ff. richtig gesehen hat, wo übrigens der Zusammenhang unserer Stelle ebenso verkannt ist, wie in Brugsch's lex. p. 1684 „verwandeln den Leibeigenen in den Herrn." — Wovon der mit seiner Lehre Freigebige ein Herr wird, ist nicht sicher, da die letzte Gruppe fast gänzlich zerstört ist; ich habe *hāu* nach den Spuren restituirt — worunter man sich acervi zeitlicher Güter zu denken hat.

61) „Die Schreiber des Gegentheils, welche ihre Schriften veröffentlichen, sind mir die schlimmsten, gebrandmarkt zur gehörigen Zeit."

Auch hier haben wir in den Anfangsgruppen einen Defect zu beklagen; indess leitet das Determinativ des Hornes auf die Gruppe *ābu-tu* ⲟⲩϧⲉ adversarius. — Die letzten Gruppen 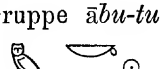 etc. muss man sich entschliessen in 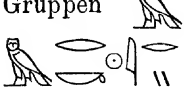 zu verbessern, weil unser Papyrus IX, 8 sub finem wirklich so hat und auch X antepenult. med. so bietet. Unter dieser Voraussetzung hat man dann zu übersetzen: stigmatizati (in) tempore debito. Es wäre auch bedenklich ⊙ ohne ı oder auf die Sonne oder den Sonnengott zu deuten.

62) „Die Verfasser von Originalen, welche ihre Bücher herausgeben, sind die Meister Aegyptens: es regnet Tribut (für sie)."

Die Gruppe, die ich mit magistri übersetze, ist etwas undeutlich, indess bedeutet dieses *ām* cf. ⲉⲙⲓ scire, wie ich im „Pap. Prisse" gezeigt, den „Meister" (cf. Brugsch lex. p. 189). — Es besteht ein Wortspiel zwischen *utu* auctores und *utu(ded)* edere; ebenso zwischen *qemam* creare invenire ⲕⲓⲙ disputatio und ⲕⲏⲙⲉ *Χημία* Aegyptus. — Vielleicht ist das zweifelhafte *āmu* auch 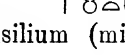 *anut-u* „die Berather" *βουλευταί* ⲛⲟⲣⲉ consilium (mit *her*) zu transscribiren, wo alsdann mit *antu* tributa ⲁⲛⲓ afferte ein Wortspiel vorläge. — Dieser letzte Passus ist wegen des abusiven Deutbildes das wohl missverständlich statt III (beide im Hieratischen oft zum Verwechseln ähnlich) steht, sehr verwirrend; allein eine Parallelstelle unseres Papyrus X 3 zeigt dieselbe Irregularität der Deutbilder und die Abwesenheit des vor *hai* cadere, in dem Satze: „der Schatz des Königs: es fallen die Tribute von allen Menschen (hinein)". Die Belohnung des geistreichen Schriftstellers mit Geschenken stimmt zum „domini acervorum" von 60.

63) „Die Gesetze des Heiligthums werden im Vorsaale angeschlagen. Man wandelt, indem man über sie nachdenkt. Aber die Plünderer brechen durch die Seitengebäude in's Innere der geheimen Gemächer."

Wir wissen aus dem Plane des Tempels von Denderah und sonst, dass der Vordersaal mit 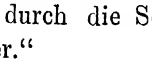 bezeichnet wurde, wie die Nase als Vordertheil des Gesichtes ebenso cf. ⲫⲁⲛⲧ heisst. Bei einigen Gaunamen ist dieses chenti anterior im Gegensatze zu *pehu* ⲡⲁϩⲟⲩ posterior, cf. *πρώτη* der Tanitica. Die vielen Wortspiele dieses *chent* mit *chennu* ϩⲟⲩⲛ intus, sind gewiss nicht ohne Rücksicht auf die

Schule zu *Chennu* angebracht. — Die absolute Stellung des *vuuit-u* cf. ⲟⲩⲏⲓ recedere (recessus) an der Spitze des Satzes, während erst nachfolgt, ist in den Texten aller Zeiten, besonders im Kopt. sehr häufig. — Die Diebe (ϩⲟⲩⲣⲱ spoliare) brechen ein *nega-t* (cf. ϫⲱⲥ furari) durch diese recessus (Seitenbauten oder Laboratorien) in das Innere der Mysterien, d. h. wo die Tempelschätze verborgen waren, ohne sich um die in der Vorhalle angeschlagenen Gesetze zu kümmern, die von den Gutgesinnten respectirt werden.

64) „Wenn der (Tempel-)Plünderer vor dem Neungötterkreise erscheinen muss, so wird der bekannte Charakter des Gerichts enthüllt."

Man könnte auch wörtlicher übersetzen: Spoliator — revelat typum etc. Der Sinn ist: Wenn ein Tempelräuber auch der Strafe hienieden entgeht, so verfällt er doch den Göttern und offenbart durch seine Bestrafung den Typus des strengen Todtengerichts. Ich glaube noch immer, dass die mit dem Namen der „Dreissiger" benannte Localität im Gerichtssaal nicht *Ἀνδρῶν πόλις* (Brugsch) war und dass hier das jenseitige himmlische Tribunal nach dem diesseitigen irdischen titulirt ist.

65) „Der des Adytums Theilhaftige geht hinaus und fort, während der Plünderer hineingeht und zu den prächtigen Sitzen schreitet."

Der Gegensatz zwischen dem des Heiligthums und der darin vollzogenen Reinigung Theilhaftigen und dem Tempelräuber ist durch das Doppelpaar der Verba *per-ha* und *sheme-it* ausgedrückt. Die Präposition ist wie oben bei *hai* zu erklären oder entspricht den des zweiten Theiles. Die zuletzt genannten „Sitze der Pracht" scheinen die Schätze enthalten zu haben.

66) „Die Söhne der Magnaten werden geehrt in Aegypten

wegen Kenntniss der Sprache (des Sprechens); der Ungehorsame verstummt (oder: rühmt sich dass), weil er jene nicht kennt: es gefällt die Barbarei vor seinem Angesichte."

Ungewiss sind die Zeichen *ser* honorantur und vor *recht* scientia. Man hätte wegen *ucha* obstinax (cf. „Papyrus Prisse") im ersten Theile *sotem* obediens erwarten sollen; indess kann ich davon keine Spur entdecken und so wird die Antithese im Ganzen liegen. — Der Gegensatz zwischen *Mera* (*Πτίμυρις*) und das Ausland, die Barbarei ist klar. — *baă* ϧⲁⲓ praemium, ϧⲟ vox, vielleicht mit ⲙϧⲟ? mutus zu identificiren, weil die Präposition dem unmittelbar vorangeht.

Matenu. (Papyrus Leydensis I 344 VI—IX)

Unmittelbar an die (66 oder 70, 10×7) eben behandelten *aumes* schliessen sich 49 (7×7) Abschnitte mit der Ueberschrift *matenu*, wovon sieben noch die Partikel *as* ⲓⲥ ⲉⲓⲥ en ecce! bei sich haben. Es kann diese Rubrik kein solches Substantiv sein, wie oben *aumes* 20 *ma* = „Geschenk", weil der dazu gehörige Satz unabhängig dasteht und durch keine Conjunction eingeleitet wird. Es bedeutet ferner *matenu* nicht „ruhig" ⲙⲟⲧⲉⲛ ⲉⲙⲧⲟⲛ quies, wie oben *aumes* 43 (IV 10) und weiterhin XII 5 ult. vielleicht auch XI 13 sub finem — sondern wir müssen *matenu* betrachten, wie *m-a-f* VII 12 ult. in dem Satze: „Der nicht sich bemächtigte eines Nachens, wird zum Herrn von allerlei Haufen (Schätzen): der (frühere) Gefährte betrachtet diese (neidisch), „in dessen Gewalt (Arm) sie nicht

sind." Folglich würde *m-a-tenu* wörtlich besagen: „in eurem Arme (Gewalt) ist" das was folgt: ihr habt zur Verfügung." In meiner „Hochschule von Chennu" habe ich als Bedeutung exemplum vorgeschlagen (von eximere). Die Partikel *as* anlangend, so wird sie wie das ebraische אז *as* nicht bloss für „damals", sondern auch für „jetzt", also tunc und nunc gebraucht.

1) „Das Feuer bewegt sich nach der Höhe, seine Flamme erstrebt die Zinnen des Landes".

Die Gruppe *oauu* mit dem Deutbilde des Weges lässt sich mit ⲟⲩⲟⲓ cursus impetus ⲟⲩⲁϩ movere zusammenstellen; die fast ganz zerstörte vorletzte Gruppe zu *umet* ⲟⲩⲱⲙⲧⲉ arces propugnacula um so passender ergänzen, als ⲟⲩⲱⲙⲧ auch pinguis und crassitudo bedeutet, welcher Begriff des Fettes mit Feuer und Flamme eng verbunden ist. Der Sinn dürfte sein: gerade das Hohe und Hervorragende wird von dem zerstörenden Elemente des Feuers erstrebt, bedroht und verändert d. h. gestürzt. Die Fortsetzung wird zeigen, dass diese meine Grundannahme sich richtig verhält.

2) „Der sich Reichthum, wie er früher nicht vorkam, verschafft hatte, wird beseitigt; der König wird von Räubern niedergeworfen."

Die Redensart *ari-chetu* steht auf gleicher Stufe mit unserm „Geld machen" d. h. „sich Schätze erwerben". Es steht aber auch in dem Titelprotokolle der Könige so oft „der Herr des Reichthums" und daher der Parallelismus *suten* „der König". — Man sieht dass *oauu* mit etwas modificirter Bedeutung hier für amoveri gebraucht wird, so wie *shed*, oben publicare, hier projici ⲫⲁϯ bedeutet. — Beispiele für Verdrängung der Könige durch „Räuber" liefert die ägyptische Geschichte so gut wie die neuere und neueste.

Das Thema über die Bedrohung und Verdrängung der Hervorragenden und Hohen hier durch *ari-chetu an pa cheper*

acquisitor rerum oder divitiarum non antea factarum (ⲙⲡⲁ antequam ⲙⲡⲁⲧⲉ ante) und *suten* repraesentirt, wird im folgenden *matenu* fortgesetzt.

3) „Die Mumie des göttlichen Sperbers liegt auf dem Brette; es befindet sich das Erhabene in einem nichtigen Grabmale".

Alle Ausdrücke dieses Satzes sind bekannt, nur in Betreff des Determinativs zu *amun* kann ein Zweifel obwalten, ob man den Vermummten (ⲁⲙⲟⲩⲛ absconditum *τὸ κεκρυμμένον*) oder die Geberde des Preisens dahinter annehmen soll, in welchem Falle ⲁⲙⲟⲩⲛ gloria celsitudo sublimis beizuziehen wäre. Ich habe das Letztere vorgezogen weil es einen passenden Parallelismus zu dem *bauk*-Sperber (*Βαιήθ-ἱέραξ* ⲃⲁⲓⲧ ⲃⲏϭ accipiter) darstellt, und weil im folgenden Satze eine Antithese dazu sich einstellt. Jedenfalls ist die Vergänglichkeit selbst des Erhabensten hier gemeint.

4) „Es schreitet die Schmach (der Auswurf) des Landes als herrschend durch einige Menschen, die nichts wissen von Einsicht".

Das Wort *seschau* mit dem Deutbilde der Verwerfung und des Schlechten stelle ich mit ⲥⲱϣ dedecus ignominia contumelia zusammen. Dass von einer Invasion des Reiches durch fremde ungebildete Barbaren die Rede ist wie z. B. die Hykschos, die ja auch als *τὸ γένος ἄσημοι* und *ὠμῶς ἐμπρήσαντες* von Manetho geschildert werden, ergibt sich mit Nothwendigkeit aus dem nächstfolgenden Satze, so dass die Präposition per nicht auf ägyptische Helfershelfer der Ausländer zu deuten ist.

5) „Die Frevler stürzen nach dem Uraeus: die Stärke des Sonnengottes erschreckt beide Länder".

Der Verfasser bringt zum dritten Male das Wort *oa*, diesmal mit der Modification , wesshalb ich ⲟⲩⲟⲓ irruere

vergleiche. Dass unter dem Uraeus (hier *aārāt* sonst *ārāi* = *οὐραῖ-ος*) nichts anderes als das bekannte königliche Abzeichen und die dadurch symbolisirte Macht zu denken ist, dürfte ausgemacht sein. Eine Illustration dazu liefern wieder die Hykschos (*Βασιλεῖς ποιμένες*), welche dieses insigne regium, sowie alle Titulaturen der Pharaonen sich anmassten. Dahin gehört auch die Bezeichnung *necht-Rā* „Stärke des Sonnengottes", wie die Könige und selbst Privatleute sich nannten, man vergl. *Νεχθ-μώνθης* (Month ist thebanische Form des Rā) *Chem-Har-necht* und „Stark wie der Sohn der Nut" d. h. *Set (Sutech) Baal* (Brugsch lex. p. 802). Der zuletzt citirte Titel erklärt uns, wie ein ausländischer *sebau* (ⲥϧⲟⲩⲓ vilis, abjectus, in der Rosettana *ἀσεβῆς*) *necht-Ra* heissen kann: es ist dieses gleichsam *κατ' ἀντίφρασιν* und = *necht-Baal* zu fassen. Mit *se-had* vergleiche ich ϩⲟⲧⲉ terrere, nicht ϩⲱⲧⲉ *tĕrere* (Brugsch lex. s. h. voce).

6) „Ferngehalten wird vom Lande, wer die Zugänge desselben nicht kennt; ist das Innere enthüllt, so stürzt es zur Stunde (sofort)."

Die kopt. Wörter ⲥⲉϣⲧ claudere impedire detinere, ⲧⲗⲱ scala (*tru* = *tlu*) im Sinne eines Zuganges, ϩⲉⲛ se movere, hier *hen* sonst *uhen* und *uhani* mit der umstürzenden Mauer; ⲟⲩⲛⲟⲩ hora statim — genügen als Erklärungsmaterial. Der von mir eruirte Sinn wird empfohlen sowohl durch das Vorangehende als durch die folgenden *matenu*, welche wieder Antithesen enthalten.

7) „Aegypten eilt zum Strome, welcher Wasser auf das Land ergiesst; es bereitet sich dadurch Stärkung in der Schwäche."

Der Sinn dürfte sein: So wie der Fluss (hier *senkti* für *-seti* ⲥⲓϯ projiciens, der Ueberschwemmende) durch seine Mündungen dem Feinde den Zutritt in's Land gewährt — man vergl. die Invasion der Lebu (Libyer) und ihrer Bundes-

genossen unter Menophtah — so gewährt er andererseits dem Lande „Stärke" in seinem Elende.

8) „Es wird die Schlange Qerhi aus ihrer Höhle verdrängt; es werden enthüllt die Geheimnisse der Könige von Ober- und Unterägypten."

In meiner Abhandlung „die altägyptische Hochschule von Chennu" habe ich den Sinn dieses Satzes so aufgefasst, als ob damit eine Schwierigkeit oder Unmöglichkeit ausgedrückt wäre. Der Zusammenhang belehrt mich jetzt, dass wohl etwas Schwieriges, aber nicht etwas Unmögliches angedeutet wird. Es scheint die Schlange *qerhi* — cf. ⲥⲗⲁϩ in diversum trahere „eine gewundene" — schwer aus ihrer Höhle hervorzubringen gewesen zu sein, aber dennoch geschieht dieses, sowie auch die Geheimnisse der Könige Ober- und Unterägyptens enthüllt werden, mag sich nun letzteres auf ihre Paläste oder auf ihre Geschichte beziehen.

9) „Die Stadt Chennu wird von allen Lumpen gefürchtet; wer aber sich vor Streiterregung hütet, der wird nicht vom (Straf-)Arme getroffen."

Gerade so habe ich den Satz in „die Hochschule von Chennu" übersetzt und finde nichts Wesentliches daran zu ändern, auch nicht an der Deutung auf die Raufbolde unter den dortigen Studenten. Nur bleibt der Zusammenhang dieses Satzes mit dem vorhergehenden etwas dunkel. Wenn man aber berücksichtigt, dass oben (wortspielend) vom Entblössen des Innern *(cheni)* die Rede war und im nächsten Satze wieder die Rede auf ausländische Eroberer übergeht, so scheint es sich hier um die inneren, und weil die Hochschule von Chennu das nächste Object des lehrenden Haunefer bildet, um die innersten Streitigkeiten zu handeln, die nur durch strenge Bestrafung in Schranken gehalten werden. — Was ich mit „Lumpen" übersetze: *gaut* steckt vielleicht in ⲭⲟⲟⲧⲧ spurius; jedenfalls ist *haāi* = ϩⲓⲟⲓ disputare litigare.

Vor dem des Schlusses ist mit rother Tinte ein zugefügt; daher meine Auffassung als Passivum.

10) „Das Land, dem ein Besitzer von Bundesgenossen gebietet, ist ein starkes; dem schwachen werden seine Besitzthümer genommen".

Die Construction macht Schwierigkeit, insoferne *hi nehemu* passiv genommen wird. Indess haben wir im vorhergehenden Abschnitte bei *hi snadu* dieselbe Erscheinung gehabt. Die beiden Gegensatzwörter *qen* (validus siegreich) und *chesi* unterliegend, stossen adversis frontibus an einander; sie sind in ⲭⲙⲁ, ⲭⲙⲉ (-ⲭⲱ) percutere domare und in ϩⲓⲥⲓ deficere pati erhalten. Die absolute Stellung des Objects an der Spitze des Satzes wie hier oppressa(e) — ejus ist oben schon notirt. Das Ganze hat eine politische Tragweite, die durch Conföderationen wie die der vorderasiatischen Völker unter den Cheta und der der Völker des Mittelmeeres unter den Lebu, deutlich illustrirt wird. Auch gibt der Verfasser weiterhin XIV 12 ff. dahin einschlägige Vorschriften.

11) „Die Schlange Qerhi ist im Wasser schlaff; der sich früher keinen Käfig gemacht, wird zum Herrn eines Saales."

Die Schlange *qerhi*, welche oben als Bewohnerin einer Höhle und als stark aufgeführt war, erscheint hier im Wasser, das nicht ihr Element zu sein scheint, wesshalb sie hier *nenniu* (ⲛⲟⲩ relaxari dejici) d. h. schlaff und schwach, also leicht zu bezwingen ist. Die antithesische Parallele dazu spielt auf einem andern Gebiete, nämlich des Besitzes. Mit *teb* werden die Behälter für Geflügel genannt, cf. kopt. ϭⲉϧⲓ, ⲧⲁⲡ cavea, während *ha·t* demot. durch *usech* „der weite Saal" übertragen wird, von *ha* viel, mehr ϩⲟⲩⲁ amplius major pars ϩⲁⲉⲓⲧ atrium.

12) „Die Herren grosser Grabmäler werden zu Staube getreten; der sich keinen Sarg machen konnte, wohnt in einem Schatzhause."

Den ersten Theil dieses Satzes haben wir oben (*aumes* 40 schon einmal gehabt, nur dass die Grabgewölbe hier *shepsu* (asu) „die prächtigen" zubenannt werden und *der* ⲧⲣⲉ dimittere, ⲑⲱⲗⲥ conculcare ϫⲟⲣ (ⲉⲃⲟⲗ) id. beigefügt ist. — Den zweiten Theil anlangend, der einen Gegensatz zum ersten enthält, so bietet er keine Schwierigkeit, da *qeras* kopt. ⲕⲱⲥ sepulchrum mumia und *pa-ti-hat* „das Doppelsilberhaus" bekannt sind.

13) „Siehe die Verwandlungen der Menschen: der sich keine Hütte zu bauen vermocht hatte, wird zum Herrn von Schlössern."

Hier ist nur der Gegensatz von *a·t* ⲏⲓ aedicula und *djera·t* ϫⲏⲣⲉ ϫⲁⲗϫⲗ̄ claustrum septum zu beachten und zu betonen, dass der Vordersatz zu Gunsten meiner Annahme spricht, dass unser Papyrus überhaupt die Metamorphose der Schicksale behandelt.

14) „Das Volk des Landes, (früher) zu Boden getreten, tritt (jetzt) auf in den Palästen des Königthums."

Das Wort *der* ist einmal passiv, das andere Mal activ, treten (auf-, den Boden) zu fassen.

15) „Kebsinen bringen den Grossen von seinem Schatze; der (sonst) nicht einmal auf hölzerner Treppe lag, wird zum Herrn eines Ruhebettes".

Der Gegensatz besteht wohl darin, dass die Grossen durch ihren Luxus mit Kebsinen (Schätzchen) aus ihrem Schatze verdrängt werden, während derjenige, der vorher nicht einmal auf hölzernen Stufen (ⲧⲱⲣⲧⲣ̄ gradus) ein Lager haben konnte, sondern sich mit dem blossen harten Boden begnügen musste, zum Herrn eines bequemen Faulstuhles wird. — Hiebei liebt es der Verfasser, die oben schon vorgekommene Gruppe [hieroglyph] in neuer Anwendung, wortspielend mit *se-djer* vorzuführen, so wie er auch das häufig von ihm gebrauchte *shedu* hier mit der Barke [hieroglyph] deter-

minirt (cf. ⲉϣⲧⲉ transferre), um anzudeuten, dass es sich um Auswanderung aus einem Luxushause (*lā*), welches in ⲗⲁ-ϥⲱⲓ valde pilosus, steckt, in eine ärmlichere Wohnung handelt.

16) „Der (frühere) Besitzer von Eigenthum liegt dürstend darnieder; der sich (sonst) sein Brod gebettelt, wird zum Herrn der Verschwendung".

Hier braucht das Wort *tahu* eine Erläuterung; ich erinnere an den Namen des ägyptischen Brodes ζέα bei Herodot. — *se-cheru* finde ich in ⲥⲱⲗⲓ amovere ⲥⲟⲣ auferre wieder, im Sinne von wegwerfen, haufenweise verschenken.

17) „Die Herren von Prachtmänteln stecken in geflochtenen Kitteln; der kein Gewebe besass, wird zum Herrn von Byssus(-Leinwand)."

So klar und durchsichtig der Sinn und die Antithesis, so schwierig ist die genauere Bestimmung der Wörter *zaiut* und *asiut*; ich denke bei ersterem an ⲥⲟ (ⲉⲃⲟⲗ) impendere impensa, also an ein Prachtkleid, bei letzterem an ⲉⲥⲧⲱ plectere, woraus sich ein aus Binsen oder ähnlichen Gewächsen geflochtenes Gewand ergeben würde. Um so sicherer sind *sechet* ⲥⲱϩⲓ textura und *peq* בוּץ *βυσσός*.

18) „Der sich kein Schifflein errungen hatte, wird zum Herrn von allerlei Haufen: sein (früherer) Gefährte, der Solches nicht besitzt, beneidet ihn."

Hier genügen ⲁⲙⲁϩⲓ possidere (potitum esse) und ⲧⲙ̄ⲙⲉ invenire, letzteres vom eifrigen Hinsehen gebraucht, was auf den Begriff invidere führt. — Der vieldeutige Stamm *amemu* hat hier die Barke zum Determinativ.

19) „Der keinen Kohl hatte, wird zum Herrn des Kohles; die Herren des Kohles werden zu Luftschnappern."

Wörtlich bedeutet der erste Ausdruck imbrassicatus „der

keinen Kohl (ϣϣⲏⲟⲩ brassica caulis) besitzt.“ — Was *ucha* mit dem aufgeblähten Segel betrifft, so vergleiche ich ϧⲁ-ⲙ-ⲛⲓϥⲓ difficulter spirans, nur dass hier statt ⲛⲓϥⲓ das verwandte *tau* ⲧⲏⲩ ventus steht.

20) „Der nichts wusste von einem Capodaster, wird zum Herrn einer Harfe; der keinen Gesang hatte, dieser psalmodirt lieblich.“

ben·t ⲃⲟⲓⲛⲏ *βυνί* = *ὄργανόν τι τρίγωνον ἐναρμόνιον ᾧ χρῶνται οἱ ἱεροψάλται* ist entschieden die Harfe, wenn auch cithara lyra mablium (*nefer*) als Uebersetzung geboten wird. Es muss demnach *zaza·t*, das im Koptischen zu ϫⲱϫ werden mochte, ein gemeineres Instrument oder ein Theil der Harfe gewesen sein; meine Uebertragung durch capodaster stützt sich nur auf ϫⲱϫ caput und ist daher provisorischer Art. — *suha*, viel besprochen, vergleiche ich wie Brugsch (lex.) dem kopt. ϯϩⲟ precari orare und beziehe diese Handlung, die eine Parallele zu *hesi* ϩⲱⲥ cantus hymnus bildet, auf den psalmodirenden Vortrag. Was endlich *mertu* mit dem Deutbilde betrifft, so entspricht ⲙⲉⲣⲓⲧ dilectus ⲙⲉ(ⲣ)ⲓ gratus, wie ja auch *nefer* ⲛⲟϥⲣⲓ bonus in der Bedeutung „schön“, manchmal mit (cf. ⲣ-ⲁⲛ placere) determinirt wird.

21) „Die Herren eherner Werke werden eines Gefässes um das andere entkleidet“.

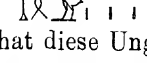

Zweifelhaft ist die zweite Gruppe durch Verwischung; es könnte auch *uthu* „Tafeln“ mensae gelesen werden; indess hat diese Ungewissheit, ob hier *ābu* ⲓⲉⲃ opus ars oder ein sinnverwandtes Wort steht, keinen Einfluss auf den Sinn des Ganzen, da darunter jedenfalls *hannu* ϩⲛⲁⲩ vas crater zu subsumiren ist. — *uā n uā* (sonst *ua hi ua*) „eines um das andere“ ist als Accus. der Sache zu betrachten,

regiert von *an-unchu* „entkleidet, beraubt werden" *ἀφαιρεθῆναί τι*.

22) „Der zerrissen lag aus Armuth, erringt sich Pracht; der keinen Spiegel besass, steht (Münzenringe) wägend".

Mehrere der hier vorkommenden Wörter bedürfen der Erläuterung, vor allen *chati* mit dem Haare determinirt, wozu sich ⲱⲁⲉ dimidium, ⲱⲟⲧⲉ diducere stellen. — *gau* cf. ϭⲏⲟⲩ angustum esse. — Die zerstörte Gruppe habe ich nach dem Determinativ und *matenu* 18 zu *mehu* ⲁⲙⲁϩⲓ possidere (potiri) ergänzt. — Die Gruppe *shepses*, früher *ases* gelesen, hat im kopt. keine Spur hinterlassen, wenn nicht in ⲱⲓϧϯ exellens oder ⲱϥⲏⲣⲓ mirus. — Auch *maa*, welches hier nicht „sehen" bedeuten kann, sondern vermuthlich , ein Gestell mit einem Spiegel wie *matenu* 28 und in 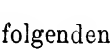 ⲥⲟⲩϧⲏⲧ decorus, zum Determ. haben sollte, das wegen des unmittelbar nachfolgenden vergessen ist, kann höchstens in ⲣ̄-ⲙⲟⲓϩⲉ admirari cf. *θεᾶσθαι* tueri und *θαυμάζω* stecken. — Endlich geht *suden* auf das Gewicht oder Münzen; ⲥⲧⲁⲙⲛⲟⲥ pondus und ⲥⲁⲧⲉⲣⲉ *στατήρ* scheinen hybrid.

23) „Der kein Eigenthum besass, wird zum Herrn von Haufen: ein Fürst preist ihn glücklich."

Ein Mann, der früher gar nichts besessen hatte, wird zum Herrn von Reichthümern, so dass sogar ein *sar* (princeps שַׂר) ihn glücklich preist.

24) „Der Auswurf des Landes wird zum Protector, der Wohlhabende zum Besitzlosen."

Es scheint ein Wortspiel zwischen *chud* ein „Angesehener" *ἐλλόγιμος* (Rosettana) und *chet* res beabsichtigt, wobei es ungewiss bleibt, ob das hinter *chud* stehende De-

terminativ nicht allenfalls für wie oben *(aumes* 45) schon einmal vermuthet wurde, abgekürzt ist. Indess könnte auch für sich allein „den Reichen, den Mann von Vermögen, den Vermöglichen" bedeuten, so gut als *anti-nef* „der nichts ihm" zu einem persönlichen Begriffe durch erhoben wird. Die von H. Goodwin (Zeitschrift für Aegypt.) gegebene Uebersetzung ist zu berichtigen.

25) „Gemeine Schiffer werden zu Herren von Werkleuten; der (früher) ein Bote gewesen, sendet (nun) einen Andern."

Die 1. Gruppe ist eine durchaus neue; sie scheint aber nur eine Variante zu und dies um so wahrscheinlicher, als im nächsten Satze als „Speise" vorkommt, welche Wortspielerei ganz im Geiste unseres Verfassers liegt. Ich habe provisorisch ⲛⲁⲩⲑⲟⲓⲥ nauta angesetzt, ohne Brugsch's ⲫⲓⲙ germen von der Hand zu weisen; vielleicht sind es die proletarii der Aegypter, oder die fruges consumere nati; jedenfalls eine untergeordnete Menschenklasse. — *abab* sieht aus wie eine Reduplication der Wurzel *abu* operarius, operae die Arbeiter, Taglöhner, mercenarii.

26) „Der keine Speise hatte, wird zum Herrn einer Vorrathskammer, versehend sein Schatzhaus mit dem Eigenthum eines Andern."

Unter *macher* wörtlich dans cibos hat man sich eine Vorrathskammer von Esswaaren zu denken (cf. Pap. Prisse); die beiden Bestandtheile sind in ⲙⲁ da und ϭⲣⲉ cibus erhalten. — Es liesse sich aus dem zweiten Theile statt einer Dependenz, eine Antithese bilden, „der sein Schatzhaus Ver-

sehende wird zur Sache (Eigenthum) eines Andern", d. h. er verliert seine Freiheit und verfällt der Sclaverei; allein *han* schien mir *m chetu ki* rebus alterius als Object zu fordern.

27) „Die, struppig an Haaren, kein Oel besassen, werden zu Herren süss duftender Salben."

Ich habe diesen durchaus deutlichen Satz bereits oben zu *aumes* 12 besprochen; auch er enthält nur eine Metamorphose, ohne eine Antithese.

28) „In deren Schurz Nichts war, diese wird zur Herrin eines Metallspiegels."

Diesen für die Sitten so äusserst lehrreichen Satz habe ich schon im „Pap. Prisse" besprochen, nur dass ich das vor dem Worte *besu* ein „Schurz" (cf. Lepsius Aelteste Texte) unberücksichtigt gelassen; hiemit ändert sich auch die Auffassung des Wortes *atep·t* kopt. ϵτπω onus, durch den Holzknorren determinirt, das ich früher für einen Kleiderrechen gehalten hatte. Es scheint jetzt, dass eine Last von Münzen oder vielmehr Ringen darunter zu verstehen sei, als Gegensatz zu „nichts in ihrem Schurze." — Der Metallspiegel, Gegensatz zum Wasserspiegel, ist durch zu umschreiben, cf. supra *matenu* 22.

29) „Glückselig ist der Mann, der sein eigenes Brod isst. Geniesse dein Eigenthum in der Freude des Herzens! Was du nicht hast erarbeite dir! Es ist vortheilhaft für Jemand, sein eigenes Brod zu essen: es gebeut dies Gott seinem Verehrer."

Es steht zweimal die Rubrik *matenu* und dazwischen der Anfang eines unvollendeten Satzes. Der allgemeine an der Spitze dieses Abschnittes stehende Satz, dass es ein Glück für Jemand sei, sein eigenes Brod (χαι substantia, res) zu essen, d. h. unabhängig und frei von Nahrungssorgen

oder Raub zu leben, ist oben bereits vorgekommen. Der Ausdruck *vu-het* wörtlich dilatatio cordis ist von Brugsch richtig mit ⲱⲟⲧ ⲛ̄ ϩⲏⲧ εὐθυμεῖν bono animo esse — zusammengestellt werden. — Die kurze Bezeichnung *an-nek* non tibi für „quod non tibi est" erklärt sich aus der im Aegyptischen üblichen Auslassung des Relativs, welche durch zahlreiche Beispiele, auch unseres Papyrus, constatirt ist. — *hanhan* ϩⲉⲛϩⲱⲛ agitatus bezieht sich auf das Streben, Erarbeiten. — *chu* Vortheil commodum, im kopt. ϣⲟⲧ dignus bei Compositis, hat ursprünglich die Bedeutung „taugen". Es verdient jedenfalls Beachtung, dass die Begnügung mit dem Eignen hier auf ein göttliches Gebot gegründet, so wie der Umstand, dass nur „Gott", nicht eine Mehrheit von Göttern genannt wird (cf. Pap. Prisse). Die Bedeutung „laudatio" für *hesi* ϩⲱⲥ laudare, wird auch durch das Nächste gefordert.

30) „Der Gottlose, der mit dem Weihrauche eines Andern opfert, wird nicht anerkannt".

Es fehlt an der Spitze die Rubrik *matenu*, für welche mehr als hinreichend Platz wäre, da der Abstand des Anfangs dieser vom Ende der vorigen Phrase ein sehr grosser ist, ohne dass man an Verwischung denken dürfte. Auch fügt sich dieses *matenu* dem Sinne nach genau an das vorhergehende, welches die „Sättigung auf Kosten des Andern" verbietet. So will auch hier Gott den, der mit dem Weihrauche eines Anderen ein Opfer darbringt (ⲟⲩⲱⲧⲉⲛ libare, ⲥⲟⲛⲧⲉ resina) nicht anerkennen; denn das ist das Thun eines „Gottlosen": ⲁⲧ-ⲛⲟⲩⲧⲉ atheus. — Die Schlussgruppe etwas zerstört.

31) „Die vornehmen Kebsinen, die Herrinen des Glanzes, setzen ihre Kinder auf prächtige Ruhebetten."

Der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden ist etwas schwer zu vermitteln. Man muss annehmen, dass der Ver-

fasser die beiden Moralsätze (29 u. 30) als Einschub betrachtet wissen will, so dass sich unser matenu 31 unmittelbar an 28 anschliesst, wo ein Schicksalswechsel vorgetragen ist. So wird auch hier die von Haus aus niedrige Kebsin, wenn sie die Favoritin eines Grossen, die Gebieterin der Pracht geworden, in den Stand gesetzt, ihre Kinder in allem Luxus zu erziehen. -- Auf einer *hanket* „Ruhebett" Kanapee, Ottomane, Sopha schlief auch nach Pap. Sallier I der König Amenemha I von der XII. Dynastie.

32) „Eine Landstreicherin, die zur Kebsin, zur Frau geworden, schützt ihren Vater: Niemand verletzt ihn."

Trotz der Zerstörung einiger Zeichen der Anfangsgruppen ist der Sinn des Ganzen nicht zu verkennen. Die Kebsin, welche nach *matenu* 31 ihre Kinder weidlich hegen und pflegen kann, dehnt hier ihre Protection nach vorn über ihren eigenen Vater aus, so dass Niemand ihn *smamu* (ⲥⲟⲙ domare ⲧⲱⲙⲓ prosternere) verletzt.

33) „Die Kinder des Volkes stecken in geflochtenen Kitteln; es werden die Ochsen seiner Heerden von Räubern weggenommen."

Die Lücke am Ende dieser Zeilen verhinderte ein vollkommen sichere Lesung; indess wird sich meine Ergänzung keinenfalls weit von der Wahrheit entfernen. — *asiut*, das ich oben *(matenu* 17) mit ⲉⲥⲧⲱ plectere zusammengebracht habe, steckt vielleicht auch in dem *φ-ώσων* des Pollux (Onomast.) = *ἐκ παχέος λίνου*, um so wahrscheinlicher als er auch *(ἡμι-)τύβιον* = *καψιδρώτιον* und *σουδάριον* sudarium A𓏏𓂝𓏏 ⲟⲃⲓⲱ vestis, hat und ⲱⲥⲁ dedignatio contemptio auf ein gemeines Kleid deutet. -- *hetu* = ϩⲟⲉ grex; *haqui* ϩⲁⲕ commilito ϩⲟⲩ militare, ϩⲧⲟⲩⲙⲓⲁ defectio rebellio, ϩⲱⲕⲓ strangulare caedere excruciare mehr oder minder anklingend; die eigentliche Bedeutung dieses Stammes erfahren

wir aus der passiv aufzufassenden Form ϩHKϵ pauper mendicus, eigentlich captivus cf. cattivo, chétif.

34) „Die Schlächter tödten die Ochsen; es kommen die Löwen abwechselnd mit den Räubern."

Der geplagte Aegypter verliert manches Stück von seinem Viehstande durch die religiösen Opfer. Wir haben uns unter *suteniu* die „Schlächter" zu denken, da im Romane der zwei Brüder (Pap. d'Orbiney) ein solcher *suten* den Stier schlachtet. Im Kopt. coττωn offerre hat sich noch eine Spur der Urbedeutung des Wortes erhalten, da es sich in der That um religiöse Oblationen handelt. Trotz der Zerstörung einiger Gruppen lässt sich dieser Sinn mit Sicherheit eruiren, da das *matenu* 36 eine Parallelstelle bietet, mit deren Hülfe wir das Fehlende ergänzen können.

35) „Der kein Messer besass, schlachtet Kälber; der nichts wusste von einer Wohnung, schaut allerlei Haufen."

Das Wort *seft*, cHϥ, סִיף ξίφος, das Messer ist hier zugleich als Verbum gebraucht; doch glaube ich nicht, dass caϩaϥ trotz der nasilirten Form *sefent* damit zusammenhängt, da sich dieses Wort ungleich besser in cA-n-Aϥ lanius, lanio, persona carnis: 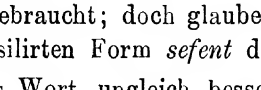 zerlegt. Man könnte statt des vermutheten *hau* (Haufen copiae) vielleicht dieses letztere Wort *auf* Aϥ einsetzen, damit man zu *hanta*, einer Localität ϩeneeTH mansio monasterium, die bekannten Fleischtöpfe Aegyptens erhielte. Das Wort *amtu* vergleiche ich mit oτeMσι lactare, und übersetze daher vitulos.

36) „Die Schlächter tödten die Gänse, welche den Göttern abwechselnd mit Ochsen gegeben werden."

Nichts ist besser durch die Darstellungen der Denkmäler bezeugt, als die Opfer an Kälbern (Kalbsköpfen) ausgeweideten Gänsen und Stierschenkeln. Vergleiche die beiden vorhergehenden *matenu*, besonders 34 wegen der gleichen

Ausdrücke. — Was ich oben alternantes, hier vicissim übersetze: *r-tebu* ist im kopt. ⲧⲱϧ retributio exsolvere und in dem präpositionelle gewordenen ⲉ-ⲧϧⲉ propter pro wörtlich ad retributionem erhalten. Schon in seiner Uebersetzung der 7 ersten Zeilen der Inschrift des Schiffsobersten Aahmes hat H. Vicomte de Rougé die Bedeutung „abwechselnd mit" erkannt. — Das Wort *aoau* (cf. Brugsch) bildet zu Rindern und Kälbern einen ständigen Gegensatz als starker und grosser „Stier, der Springer" cf. ⲁⲓⲟⲱϯ velox celer. Auch das nächste *matenu* handelt noch von den öffentlichen Opferungen auf den Altären der Götter.

37) „Sclavinen führen den Vorsitz beim Opfern; es werden die Eingebornen gebührend hintangesetzt."

Ich weiss nicht, ob die beiden Ergänzungen das Richtige geben und ob der Satz vollständig ist, da nach *ari* bis zur nächsten Rubrik ein freigelassener Zwischenraum sich befindet. Auch ist die Gruppe, die ich mit *m-pehu* umschreibe, wodurch der Gegensatz *ha·t* ϩⲏ hervorgerufen wurde, trotz der deutlichen Schreibung nicht sicher, da die Initiale eher ein oder als ein zu sein scheint; doch wird letzteres ebenfalls in dieser hieratischen Form getroffen. Das Wort *pehu*, hier mit dem Schweife statt = ⲫⲁϩⲟⲩ post(eriora) ist in dieser phonetischen Schreibung ziemlich auffallend, indess citirt Brugsch (lex. p. 493) mehrere ähnliche Varianten. Im Ganzen hat dieser Satz, wenigstens sein zweiter Theil (debite!) eine ironische Färbung.

38) „Kebsinen vertreibt man von den Pforten der Magnaten: sie fliehen aus Furcht vor dem Tode; es vertreiben sie die Obern des Landes, denen nicht befohlen wird von jedwedem Gesindel."

Die Schwierigkeiten dieses Satzes liegen sowohl in der Unvollständigkeit des Textes, obschon nur wenige Zeichen

fehlen, als in der Zweideutigkeit des Verbums *se-chas*, welches zufällig mit dem französischen *chasser* im Sinne des „Fortjagens" übereinstimmt. Da nun das erstemal kein directes Object dazugehört, so habe ich es passiv gefasst — man vergl. ⲡⲏⲧ fugere mit *pet* fugare — das zweite Mal fehlt aber auch das und desshalb muss *se-chas* seiner ursprünglichen Bedeutung gemäss activ oder vielmehr causativ und pellices als Object dazu genommen werden. — *han* mit ist ϩⲉⲛϩⲱⲛ mandare jubere. — Am Schlusse des Satzes vermuthe ich einen lapsus calami des Schreibers, wie uns einer oben (29) begegnet ist. Da nämlich das nächste *matenu* — welche Rubrik die Schlussgruppe von pag. VIII des Papyrus bilden musste — mit 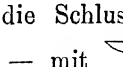 . . . beginnt, so ist 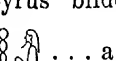 . . . am Ende von 38 eine Anticipation. — Was den Sinn betrifft, so ist es ein starker Gegensatz zu 37 und vielleicht ein frommer Wunsch des Verfassers.

39) „Die Herren der Throne sind auf dem Boden; der schmutzig da lag, wird zum Annexirer eines Landgutes."

Die Gruppe *setu* mit der Ecke ist in ⲥⲉⲧ(ⲓⲟϩⲉ = 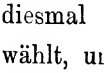) ager eigentlich solum agri erhalten; ich habe diesmal für *hanket* die Uebersetzung solium „Thron" gewählt, um ein Wortspiel mit diesem solum („Thon") zu erhalten. (Man vergl. solum und salum Meeresgrund in der Fabel des Krebses). — *berk* ϧⲉⲗⲁ lutum fügt sich recht wohl in diese Gedankenreihe. — *ud* ⲟⲧ ligare annectere ist hier um so passender gebraucht, als *shedu't* ein ausgeschiedenes Landstück fundus praedium bezeichnet. Das Kircher'sche ⲙⲱⲧ massa ist zu wenig beglaubigt, als dass ich es hier zur Stützung meiner sonst schon gesicherten Uebersetzung

beiziehen möchte. Dieses *shedu* ist eines der Lieblingswörter des Verfassers.

40) „Die Frauen der Pracht eilen dem Hunger entgegen; die Schlächter sättigen sich durch ihre Thätigkeit."

Die Redensarten *oau r aku — usem* „dem Verderben, Ruin etc. entgegeneilen" sind bekannt; hier ist der Hunger oder das Verhungern als der Endpunkt dieser Bewegung hingestellt. Ich habe diesmal magnificae statt pellices gesetzt, was keiner weiterer Rechtfertigung bedarf, da *shepsi* wie unser „Schatz" ursprünglich magnificentia bedeutet und erst nachträglich auf weibliche Personen angewendet erscheint. — Sonderbar ist die Gegenüberstellung von Kebsinen und Metzgern, aber erklärlich durch den Begriff *sat* (ⲥⲁ satiari gesättigt werden, Gegensatz zum *hoqer* ϩⲟⲕⲉⲣ fames) sowie durch *arit* „das Gethane, die Leistung, das Verrichtete", während die pellices eben nicht arbeiten.

41) „Jede Berufsart, die nicht an ihrem Platze ist, gleicht ungezügeltem, ungehütetem Viehe."

Dieser Satz enthält fast ebenso viele Schwierigkeiten als Wörter. Zwar der Ausdruck *sau-f* (non sunt) custodes ejus, ist klar und dieser verlangt, dass wir auch für das ἅπαξ *λεγόμενον buchet* mit einen verwandten Begriff aufsuchen. Mit Rücksicht auf *adennu* „befehligen", denke ich hier an die Zügelung ⲟⲩϩⲱⲣ frena. — Was für Thiere mit *aderu* gemeint seien, ist zweifelhaft; Brugsch erblickt darin ⲁⲟⲣⲉⲩ gemelli „Pärchen"; allein Chabas hat in seiner Réponse p. 61 mit Recht darauf hingewiesen, dass in den drei Stellen unseres Papyrus: hier IX, 9, dann IX, 4 u. XII, 1 die Auffassung pair couple unstatthaft ist. Offenbar liegen hier Wortspiele vor zwischen *aaut — a(a)der*, wie weiterhin zwischen *heter* und *aader*. Das Determ. deutet auf „Kühe", wozu passt, während sonst eine Ziege, ja

sogar ein Vogel dahinter gesetzt ist. Ich war desshalb sogar ungewiss, ob die Gruppe mit ⲉⲉϩ jumenta oder mit ⲁϩⲏⲧ ordo (Stand) zu übersetzen sei, da das Determ. ebensogut als sein könnte. Gleichwohl entschied ich mich für letzteres, weil es ein besseres simile ergibt, und mit dem Vorausgegangenen „der Schlächter nährt sich von seiner Arbeit" als Antithese ziemlich gut harmonirt.

42) „Das unstet wandernde von Niemand gewartete Vieh führt Jedermann eigenmächtig für sich als Opferstück davon."

Das Wort *utuiu* wird von Expeditionen zu Wasser und zu Land gebraucht — vielleicht in ⲟⲧⲱϯ recedere bewahrt. — *nennui* ⲛⲁⲛⲉ ausbessern, auf den rechten Weg bringen, bildet dazu einen Gegensatz. Denn wenn die Thiere ohne bestimmtes Ziel, ohne Correction planlos herumstreichen, kann sie Jedermann „eigenmächtig" (in nomine suo cf. supra p. 370) sich als fetten Bissen: *abu* heimholen. Brugsch's Uebersetzung „symbolische Gestalten" für dieses *abu* mit Opferthier (victima) oder Messer genügt nicht.

43) „Ist Jemand an der Seite seines Bruders verletzt worden, so wird er, wann er dir naht, seine Glieder in Acht nehmen."

Der im vorigen *matenu* enthaltene Begriff des Thieropfers führt hier auf eine menschliche hostia: Ist Jemand an der Seite seines Bruders verwundet oder gar getödtet worden, so wird dieser bei der Annäherung an einen beliebigen, vorsichtig und misstrauisch auf die Salvirung seines Körpers bedacht sein. — *mak* cf. ⲙⲟⲕ-ⲙⲉⲕ cogitare, hat bisweilen auch den Sinn des griechischen φροντίζειν. — Das in der Gruppe tibi ⲉⲣⲟⲕ hat eine zweifelhafte Form, doch kann diese nicht *amk* sein und *auk* würde keinen

Sinn ergeben, obschon es in späterer Zeit für *arok* gebraucht wird. — *ha* ϩω accedere ϩε ambulare procedere, führen auf appropinquare.

44) „Der keinen Census hatte, wird zum Herrn von Vieh; der für sich keine Zugthiere finden konnte, wird zum Herrn von Heerden."

Auch hier besteht, wie ich oben zu 41 schon angedeutet habe, ein Zweifel über das Determinativ hinter *hetera*; doch ziehe ich ϩοϯ, ϩωϯ, ϩωιϯ census tributum vectigal dem ϩτωρ equi vor, weil der unterscheidende Strich ı fehlt, durch welchen das undeutliche Determ. zu 𓂝 jedoch nicht zu würde, ebenso wie bei *aaut* oben 41. Indess hat der Verfasser seine Ausdrücke fast absichtlich zweideutig gewählt. — Die Ackerochsen *skat-u* cf. ϲϰⲁⲓ arare, stehen, weil blosse Nutzthiere, im Gegensatze zu den unbeschäftigten *menmen* oder Heerden von Grossvieh.

45) „Der keine Körner besass, wird zum Herrn von Scheunen; der sich das Saatgetreide holen musste, wird zum Schenker desselben."

per ϥρε granum; chennu ϣⲉϩⲙ Scheune horreum sind bekannte Wörter; ebenso ist es klar, dass die vorletzte Gruppe *per* ⲁ ⲡⲉⲓρε oriri mit *per* ϥρε ein Wortspiel bildet. — *ti* ϯ bedeutet an und für sich schon largiri, mit *per* ⲁ zusammen construirt, ergibt es den Begriff dare prodire oder das Causativum zu ⲡⲉⲓρε — *an* ⲉⲛ adducere bedeutet öfter „holen" wie oben 42. Nur *zab·t* mit dem Deutbilde wie bei ϥρε grana, ist ein neues Wort; ich stelle vorläufig das kopt. ϫοοϥε plantare ϫⲡⲁ seminare damit zusammen, um das „Saatgetreide" anzudeuten.

46) „Der keine Anstösser hatte, wird zum Herrn von Gesinde; der es war, wird zu einem, der seine Aufträge selbst vollzieht.

Ueber das Wort *sah-u* im Sinne von Anstösser contermini habe ich in der „Hochschule von Chennu" das Nöthige gesagt, ebenso im „Pap. Prisse" über *mer't-u* das Gesinde." Wer keine Anstösser hat, der besitzt keinen Acker. Der in liegende Laconismus machte den zweiten Theil schwierig zu verstehen; allein sobald man es ergänzt zu *un neb mer't-u* qui fuerat dominus famulorum, (qui habuerat ministros) so wird der Sinn klar. — *arif-aput djesef* erinnert an die koptischen Bildungen mit dem Präformativ ⲡⲉϥ „ein Thuer" oder ⲡ̄ „thuend" wesshalb ⲡ-ⲟⲓⲙⲓⲟⲛ ministerium vielleicht aus *r-aput* entstanden ist.

47) „Sehr viele Bewohner des Landes, die des Rathes der Erfahrenen uneingedenk sind, eilen dem Verderben entgegen."

Die Gruppe *se-chau* ist etwas verwischt; doch hindert die schiefe Stellung des zweiten Zeichens und sein Schluss an der rechten Seite, darin zu erkennen. — *qennu* ϩⲏⲛ satis sufficit. — Die *rechitu* sind die Klasse der Gebildeten, Wissenden, von *rech* ⲣⲱⲙⲉ videre dispicere.

48) „Alle Arbeiter, die nicht arbeiten, werden zum Auswurfe, dessen Geschäft Befeindung des Landes; die Arbeit der Ernte, nichts weiss er davon, nicht bepflügt er die Oberfläche seines Grundstücks."

Der Wechsel im Numerus (laboratur ab iis) und ejus gehört zu den Eigenheiten des poetischen Styles der Aegypter. — Die Ergänzungen der ausgebrochenen Stellen stützen sich auf den Sinn und die Vignette zu cap. 10

des Todtenbuches, wo über dem pflügenden Manne zu lesen steht: 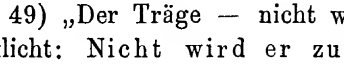 arat superficiem latifundii sui; wenigstens lässt *vu* weit latus (ⲱⲟⲧ) diese Deutung zu.

49) „Der Träge — nicht werden seine Absichten verwirklicht: Nicht wird er zum Schreiber designirt. Dieser mag seine Arme beide in seiner Kammer rasten lassen."

Man sieht, dass auch hier, in dem letzten (49.) der 7×7 *matenu*, wie im Pap. Sallier II Anastasi VII und sonst, der Stand des Schreibers oder Schriftgelehrten das Ziel des Strebens aller „Arbeiter" und wohl auch der dem Haunefer untergebenen Schüler bilden sollte. — Meine Ergänzungen anlangend so habe ich als erste Gruppe *ganeniu* ⲥⲉⲛⲛⲉ piger remissus, ⲁⲛⲁⲁⲧ segnities eingesetzt, ein Synonymum zu *nenniu* ⲛⲟⲛ relaxare. — Dazu stimmt „nicht sind seine Absichten (dass er etwas Besseres werden will) im Sich — verwirklichen": in fiundo. — *sema* ist von Brugsch richtig mit ⲧⲁⲙⲟ significare ostendere identifizirt worden; ich habe hier mit leichter Modification designatur gesetzt. — Der Schreiber sitzt im Innern seines Zimmers: *chennu* ϩⲟⲧⲛ intus, interius, zugleich eine Anspielung auf die Stadt *Chennu*, welche in den folgenden Zeilen mehrfach erwähnt wird.

Es folgen nach diesen neun und ein halb bisher besprochenen Seiten des Papyrus weitere 6 ½ mit allerlei Rubriken und vielen interessanten Sätzen; allein der mehr als fragmentarische Zustand derselben, indem gerade die centralen Partieen meist ausgebrochen oder verwischt sind, lässt eine zusammenhängende Uebersetzung nicht zu. Mehrere Sätze, die auf den Charakter dieses Aktenstückes ein Schlaglicht werfen, habe ich in meiner „Hochschule von Chennu" besprochen.

Obgleich diese 66 (—70) „Lehrsprüche" *(aumes)* und 49 (7×7) „Beispiele" (*matenu*) nicht in streng logischem Zusammenhang stehen, so lässt sich doch mit ziemlicher Sicherheit jedesmal der Punkt angeben, welcher als Bindeglied der einzelnen Sätze dient.

Wir haben in unserer Urkunde ein Beispiel uralter Spruchpoesie zu begrüssen. Der allen diesen oft sonderbar scheinenden Antithesen und Parallelen zu Grunde liegende Gedanke ist am deutlichsten in der *aumes* 19 ausgesprochen: „Die Welt dreht sich wie eine Töpferscheibe: der Mittellose wird zum Herrn eines Schatzhauses, die Frau des Magnaten wird zur Gefangenen", d. h. alle Stellungen sind in beständigem Wechsel begriffen und können darum in ihr Gegentheil umschlagen. Dieser gegen die bisher angenommene Stabilität und das Kastenwesen der Aegypter — das übrigens schon durch die Grabsteine widerlegt wird — verstossende Satz ist auch durch ein Simile der *aumes* 18 bestätigt, worin die Menschen wegen ihrer Veränderungssucht mit Vögeln verglichen sind. Die Metamorphose, ausdrücklich (12) oder stillschweigend (13 und passim) durch *cheper em* mutari in „werden zu" bezeichnet, erscheint noch öfter in den 49 (7×7) „Beispielen" *matenu.* Diese Gruppe *cheper em* bildet den eigentlichen Schlüssel zum Verständnisse unserer schwierigen und sonst nicht begreiflichen Urkunde, die auf die socialen Verhältnisse der alten Aegypter so mannigfaltige Schlaglichter wirft, wie kein monumentaler Text sie bisher geliefert hat.

Ich habe, wenn auch mit vielleicht zu grosser Kürze, bei den einzelnen Abschnitten über die ausländischen Sclaven und das fruchtbare Delta, an die Seitenstücke aus der Geschichte erinnert. Der Styl des Papyrus und seine Schriftzüge, im Zusammenhalte mit der Andeutung über die mehrmalige Besetzung Unterägyptens durch Ausländer, beweisst

zur Genüge, dass diese Lehrsprüche nicht weit von der Epoche des Exodus fallen, d. h. nach der Regierung des Menoptah, Sohnes von Ramses II Sesostris, da im Pap. der Miss Harris, wie ich aus H. Dr. Aug. Eisenlohr's Excerpt entnommen habe, *Necht-Seth* (Mererra), der Vater des Rhamses' III (des reichen Rhampsinit), die Syrer *(Charu)*, welche sich des Landes Aegypten bemächtigt hatten, nach langem Kampfe vertrieb.

Nach der letzten *aumes* zu schliessen, die mit 58—65 begrifflich wohl zusammenhängt, indem sie alle die liberale Publication der Wissenschaften empfehlen, und insoferne die ägyptische Schreiberzunft von dem Vorwurfe der Geheimthuerei befreien, war der Zweck dieser *aumes* und *matenu* die Ausbildung im Worte oder in der Beredtsamkeit gegenüber der Barbarei des Auslandes. Dies würde zum Schriftmeister *Haunefer* und der Hochschule von Chennu vortrefflich stimmen.

Herr Christ legt eine Abhandlung des Herrn Professor Moriz Schmidt in Jena vor:

„Die Taktmaasze einiger olympischen Oden Pindar's."

W. Christ hat zur Geschichte der Metrik eine Reihe von Beiträgen geliefert, unter denen die im Jahre 1868 erschienene Abhandlung über die metr. Ueberl. d. pind. Oden, welche in den Abh. d. k. b. Akad. d. W. I. Cl. XI. Bd. an dritter Stelle sich findet, für mich, den Schreiber dieser Zeilen, der selbst seit Jahren die pindarische Kunst zu verstehen sucht, von nicht geringerem Interesse war, als desselben Gelehrten schon ein Jahr später in der biblioth. Teubner. erschienene Textrecognition, welche die Gliederung der angenommenen Perioden und Kola durch typographische Mittel zu veranschaulichen sucht.

Ueber die Forderung nun, die Bedeutung der Ueberlieferung ihrem wahren Werthe nach abzuschätzen und nicht ohne Weiteres in die Rumpelkummer zu werfen, bin ich mit Christ ebenso einverstanden, wie in dem kurzen missbilligenden Urtheil, welches er über die Ergebnisse der Königsberger Metriker fällt — nur möchte ich, in Anbetracht der gänzlich verschiedenen Ziele, welche er und die Königsberger Schule verfolgen, doch etwas weniger Herbigkeit gegen ihre Bemühungen erbitten. Die überlieferte Kolometrie der olympischen Oden, um die es sich zunächst allein handelt, hat vielleicht sogar einen etwas höheren Werth als selbst

Christ ihr zuzugestehen geneigt ist, aber ob es in allen Fällen die pindarische ist, bleibt doch immer fraglich, und wäre sie es sogar in den meisten Fällen, so ist sie doch immer ein Produkt des Nachdenkens resp. Nachrechnens, kurzum eines mehr oder minder tastenden Versuchs. Auf welchem andern Wege aber, als auf dem des Versuchs, Jemand die von Christ S. 17 offen gelassene Frage nicht nur nach der Möglichkeit der Durchführung eines gleichen Taktes in den pindarischen Oden, sondern auch zunächst nur nach dem Taktmaass einer einzelnen Ode zu lösen hoffen könnte, sehe ich nicht ein. Gerade diese Frage aber ist es, welche andere nach ihrem Vermögen zu lösen wünschen, — und dass ihre Lösung das letzte Ziel ist, auf welches wir alle loszusteuern haben, wird doch wohl zugegeben werden müssen. Das Experiment wird nun zu befriedigenden Resultaten freilich nur dann führen, wenn der Experimentierende auch in der Geschichte der Metrik und den Schriften der Rhythmiker gehörig beschlagen ist, und wird alsdann fast das Gepräge wissenschaftlicher Methode tragen, aber auch das befriedigendste Resultat wird immer nicht durch wissenschaftliche Methode erobert sein, sondern lediglich durch den glücklichen Versuch eines wissenschaftlichen Mannes, welcher auf historischer Basis experimentirte.

Auch die Ergebnisse, welche auf den folgenden Blättern in möglichster Kürze niedergelegt sind, wollen sich nur als Erträgniss angestellter Versuche geben: wagen es aber trotzdem auf nähere Prüfung Anspruch zu machen, weil dabei nirgends der historische Boden verlassen ist, vielmehr zweierlei Thatsachen als Operationsbasen dienten, auf welche bislang zu wenig Rücksicht genommen zu werden schien, nämlich die grössern Takte und die χρόνοι ῥυθμοποιΐας ἴδιοι, unter strenger Festhaltung am χρόνος πρῶτος.

Muss es denn nicht befremden, wenn die alten Rhythmiker, und nach ihnen Westphal's Bücher von den Takten

verschiedenen Umfangs und von ihren *χρόνοι ἴδιοι* wie von einer landläufigen weltbekannten Sache reden, ohne dass es uns gelingen sollte, die Existenz derselben aus den erhaltenen Werken der Dichter nachzuweisen? Es ist doch wahrlich von vornherein viel glaublicher, dass sich auch die alte Musik gestattet haben werde einen beliebigen Takt durch *φθόγγοι* verschiedener Zeitdauer zu füllen, deren metrisches Bild, wenn man die Längen und Kürzen desselben consequent durch Viertel und Achtel widergeben wollte, die Vorstellung eines ganz andern Taktes erwecken würde; als dass hinter ihren *χρόνοι ϱ. ἴδιοι* nichts weiter zu suchen sei, als einige wenige *τρίσημοι* oder *τετράσημοι* u. dgl. oder einige über das Normalmaasz verlängerte oder hinter demselben zurückbleibende *χρόνοι πρῶτοι*. Und vollends unglaublich ist es, dass die Bemerkungen der Alten über den verschiedenen Umfang der Takte nur aus dem Wirrwarr von Dipodien, Tripodien u. s. w. abstrahiert seien, welche nach ihren Vorschriften iktiert zu einen endlosen Taktwechsel nöthigen würden, während es weitaus die natürlichste Annahme ist, dass sie ihre Taktformen oft genug für ganze Gedichte oder längere Theile eines Gedichts *συνεχῶς* verwendet fanden, und nur wir die Blinden sind, welche sie noch nicht wieder entdeckten, eben weil wir von den *χρόνοι ϱυθμοποιΐας ἴδιοι* noch nichts wissen mochten. Will doch sogar Westphal immer noch den *ἀνακλώμενος* $^6/_8$ | ♩ ♪ ♩ ♪ | schreiben, statt ♩ ♪ ♪. 𝅘𝅥𝅯 oder ♩ ♪ ♪³ ♪ — Ich meine, wenn es Jemand gelänge in einem und dem andern epinikion solche grössere Takte, oder auch nur éin *μέτρον*, dadurch consequent durchzuführen, dass er nach der Manier unsrer Componisten, den Einzeltakt durch *χρόνοι ϱ. ἴδιοι* füllte, ohne natürlich seinen Rhythmus zu alterieren und ohne den *χρόνος πρῶτος* zu wechseln, dann läge die Vermuthung recht nahe, dass Pindar sich wirklich in diesem Takte bewegt habe. Ein Gewinn

für die Wissenschaft aber, dächte ich, wäre dies Resultat auch, trotzdem es nicht gerade auf dem wissenschaftlichsten Wege gewonnen wäre. Nicht bloss, dass wir endlich die Vorstellung von der Häufigkeit der μεταβολή aufzugeben gezwungen würden, auch die andere ebenso vorgefasste Meinung von der ausgedehnten Herrschaft des 4/4 und 6/8 Taktes würden wir los und über die Thätigkeit des Apollonios εἰδογράφος und den Begriff des εἶδος müssten sich die Vorstellungen klären.

Uebrigens dürfte es nicht einmal gänzlich an wirklich wissenschaftlichen Mitteln fehlen, die Resultate der Versuchswege auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

Eine Art Prüfstein möchte vor Allem die Uebereinstimmung mit der alten Kolometrie selbst sein, da doch vorauszusetzen ist, dass die Alten mit ihren Hilfsmitteln und als Erben der alten Tradition eher mehr als weniger herausbringen konnten wie wir. Eine weitere Sicherheit gewährt ferner die Uebereinstimmung der rhetorischen Perioden und Kolenschlüsse mit den musikalischen, welche wenigstens in der ersten Strophe und Epode immer stattgefunden zu haben scheint; so wie die der rhetorischen und musikalischen Hauptaccente, die wohl überall nach Möglichkeit angestrebt war, und endlich sogar die der Wortaccente mit den guten Takttheilen, namentlich wenn Kürzen sich häufen. Drittens sind hierbei von grösstem Belang alle diejenigen Stellen eines Gedichtes, in welchen die Vernachlässigung der streng metrischen Responsion oder scheinbare Verwahrlosung des Textes, befremdliche aber wohlbezeugte Lesarten der Alten ihre natürliche Erklärung in der Gleichwerthigkeit der rhythmopoetischen χρόνοι findet. Oder es wird viertens der ermittelte Grundtakt durch die in allen Oden gleiche musikalische Behandlung gewisser bedeutungsvoller Worte anempfohlen, wie die Namen der grossen Nationalfeste, Götter, Heroen, Sieger, Kampfart u. dgl., ja sogar gewisser Partikeln

in bestimmten Formeln (wie z. B. das gebeteinleitenden *ἀλλ' ὦ, εἴην, οὐ*) oder gewisser sinnschwerer Sylben, wie das *εὖ* in Compositis; wobei umgekehrt bedeutungslose nach der jetzigen Perkussion triseme Wörtchen *ἐν, δὲ, μὲν* u. dergl. in ihr musikalisches Nichts zurücksinken. Fünftens möchte ich behaupten, dass wenn der Mangel an Ruhepunkten für den Sänger bei der üblichen oder Christ'schen Gliederung einer Ode sich sehr stark fühlbar macht (ein Umstand, der Westphal Metr. II. sehr genirt) ihr richtiges Taktmaasz eben noch nicht gefunden sei: umgekehrt also ein Taktmaasz, welches ausser den erwähnten andern Vortheilen auch noch die Pausen ungesucht darbietet, schwer widerlegbare Ansprüche auf Authenticität erheben könne. Es wäre für die Metrik schon ein erheblicher Gewinn, wenn sich meine Ansicht bestätigen sollte, dass nicht alle scheinbaren Anakrusen die Geltung musikalischer Auftakte haben, und dass zweitens Pindar selbst da, wo er Anakruse oder Auftakt (ein der alten Rhythmik freilich fremder Begriff) verwendet, vorher pausirt. Endlich wird die von Westphal wieder aufgegebene eurythmische Responsion, mit der allerdings nachgerade Unfug genug getrieben ist, wenn wir unter ihr nur die Ausgleichung des Taktumfangs der Kola der Periode verstehen, ein nicht verächtliches Mittel abgeben, die Richtigkeit des vermutheten Grundtaktes zu prüfen.

Nach diesen Vorbemerkungen glaube ich die Leser auffordern zu dürfen, eine vorurtheilsfreie Prüfung der folgenden Blätter vorzunehmen, welche von jeder oppositionellen Haltung weit entfernt, insbesondere zu den Christ'schen Studien schon darum freundliche Beziehungen anbahnen müssen, als auch sie der alten Ueberlieferung nach Möglichkeit gerecht zu werden suchen, und hoffentlich in vielen Fällen gerechter geworden sind, als die meisten Neuern.

Wir beginnen mit

der vierten Olympischen Ode an Psaumis.

Da wir zunächst noch gar nicht wissen, in welchem Takt dieselbe gehalten war, wird es unsere Aufgabe sein, wo möglich aus der Kolometrie unserer Handschriften festzustellen, in welcher Taktform das epinikion nach Ansicht der Alten geschrieben war. Die Hds. theilen aber so:

Ἐλατῆρ ὑπέρτατε βροντᾶς
ἀκαμαντόποδος
Ζεῦ τεαὶ γὰρ ὧραι
ὑπὸ ποικιλοφόρμιγγος ἀοιδᾶς
ἑλισσόμεναί μ' ἔπεμψαν
ὑψηλοτάτων μάρτυρ' ἀέθλων.

Dazu bemerkt der alte metrische Scholiast von Z. 4 an: *τὸ τέταρτον ἰωνικὸν τρίμετρον βραχυκατάληκτον ἀπὸ μείζονος. ἡ πρώτη δὲ μακρὰ συλλαβὴ διαλύεται εἰς δύο βραχείας. τὸ πέμπτον ἰωνικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον, τῶν ἀρχουσῶν οὐσῶν ἀδιαφόρων καὶ ἐν μὲν τῷ ᾰ ἴωνι* (sic) *ἀρχομένου ἰάμβε. ὃ καὶ Ἡφαιστίων παρατηρεῖται* (c. II. p. 37,8 Westph.) *ἐν δὲ τῷ δευτέρῳ τροχαίου ὃς οἰκεῖος ἰωνικοῖς. τὸ ἕκτον ἰωνικὸν ἀπὸ μείζονος τρίμετρον βραχυκατάληκτον.*

Die Empfindung, welche den Metriker hier geleitet hat, könnte wohl eine richtige gewesen sein, wenigstens ist Z. 6.

ὑψηλοτάτων μάρτυρ' ἀέθλων
σπεύδει Καμαρίνᾳ. θεὸς εὔφρων

die Perkussion von Christ:

— ‖ ∪ ∪ — | ∪ ∪ — —

eine declamatorisch höchst unnatürliche, dagegen

| — ∪ ∪ | — ∪ ∪ | —

eine sehr bequeme, namentlich für die Gegenstrophe. Auch die beiden vorausgehenden Zeilen bequemen sich dem jonischen Rhythmus ausserordentlich leicht und gut an: es wird

sich also darum handeln, wie die drei Anfangszeilen sich zu ihm stellen. Diese Untersuchung wird aber nur dann mit Sicherheit zu führen sein, wenn wir die rhythmopoetischen Formen (*χρόνοι ῥυθμοποιΐας ἴδιοι*) kennen, welche das *ἰωνικὸν ἀπὸ μείζονος* annahm. Es sind ausser den zwei Grundformen: (♩ ♩ ♩) und (♫ ♫ ♫) folgende:

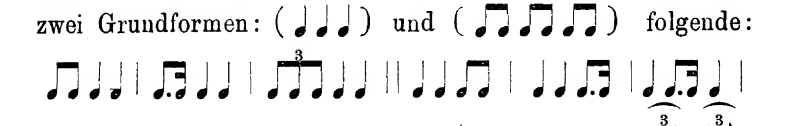

(gewöhnlich $^6/_8$ ♩ ♪ ♩ ♪ geschrieben). So viele kennt wenigstens Sotades, oder wir aus Sotades, obschon damit schwerlich alle erschöpft sind, wie z. B. nicht einzusehen ist, warum

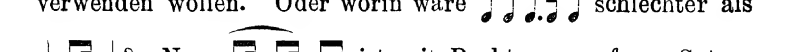

u. a. ausgeschlossen gewesen sein sollten, wenn sie ein Lyriker hätte verwenden wollen. Oder worin wäre

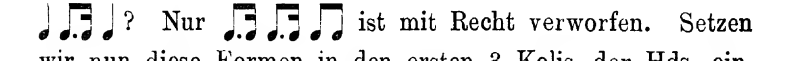

schlechter als

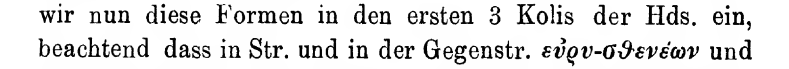

? Nur

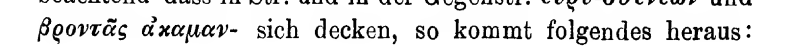

ist mit Recht verworfen. Setzen wir nun diese Formen in den ersten 3 Kolis der Hds. ein, beachtend dass in Str. und in der Gegenstr. *εὐρυ-σθενέων* und *βροντᾶς ἀχαμαν-* sich decken, so kommt folgendes heraus:

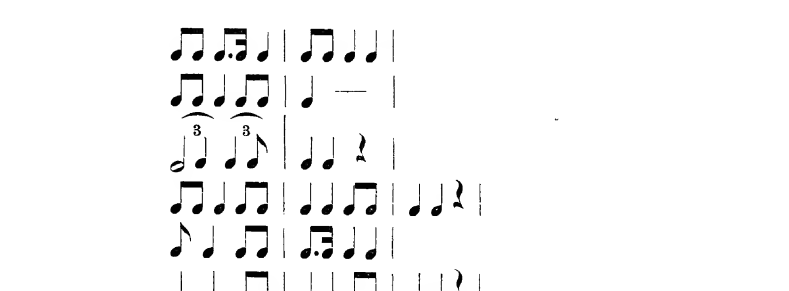

wogegen von Seite der Rhythmopoeie absolut nichts einzuwenden ist. Die Hds. fahren fort:

ξείνων δ' εὖ πρασσόντων ἔσαναν
αὐτίχ' ἀγγελίαν
ποτὶ γλυκεῖαν ἑσλοί.

Der metrische Scholiast hat hier die Jonici nicht erkannt, er redet von *λογαοιδικὸν ἐξ ἀναπαιστικῶν, φερεκράτειον ἀντισπαστικόν, ἰαμβικὸν ἐφθημιμερές.* Aber es steht hier nichts im Wege die Jonici herzustellen:

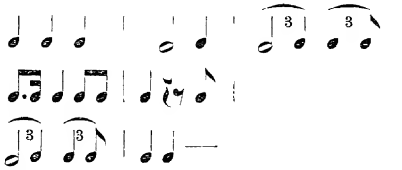

oder auch 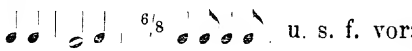 u. s. f. vorzuzeichnen.

Der Rest der Str. ist in den Hds. in folgende sechs Kola gelegt:

ἀλλὰ Κρόνου παῖ ὃς Αἴτναν ἔχεις.
ἵππον ἀνεμόεσσαν ἑκατογ-
κεφάλα Τυφῶνος ὀβρίμου
Ὀλυμπιονίκαν
δέξαι Χαρίτων γ' (θ') ἑκα-
τι τόνδε κῶμον.

Unsere heutigen Texte geben gegen die Ueberlieferung *ἀλλ' ὦ* (wohl richtiger), *ὀμβρίμου, Οὐλυμπιονίκαν, δέκευ* und streichen *γ'* oder *θ'*, wofür mit Christ F einzusetzen ist. Dem metrischen Scholiasten kommt hier die Fühlung für Jonici wieder. Er nennt *τὸ δέκατον ἐπιωνικὸν ἀπ' ἐλάσσονος. τὸ ἑνδέκατον* freilich trochäisch mit Auflösungen. *τὸ δωδέκατον ἰωνικὸν ἐξ ἐλάσσονος καὶ μείζονος δίμετρον ὑπερκατάληκτον. τὸ τρισκαιδέκατον ἰωνικὸν ἀπὸ μείζονος ἡμιόλιον. τὸ ιδ' ἰωνικόν, ᾗ κατακλεὶς τροχαῖος* und den Schluss *ἰαμβικὸν πενθημιμερές.* Zu dieser Messung des Schlusses hat ihn offenbar der Umstand bewogen, dass wenn er *τι* noch zu Kolon 14 genommen hätte, das letzte Kolon

nur aus einem Takte (Dipodie) bestanden hätte. Machen wir uns aber von diesem Scrupel frei, so gewinnt der Rest der Str. unter durchgängiger Festhaltung des ionischen Rhythmus folgende Gestalt:

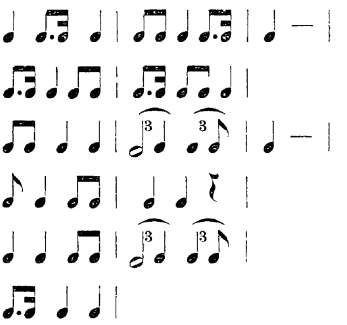

und da allerdings die Dipodie nicht wohl allein auftreten kann wird das 15. Kolon 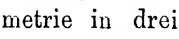 geschrieben sein. Ueberblicken wir nunmehr die ganze Strophe, so sehen wir sie nach der alten Kolometrie in drei Perikopen zerlegt, deren mittelste nur aus drei Kolis besteht, während die beiden andern jede sechs umfasst. Das Schema ist:

2 2 2 . 3 2 3 . 3 2 2 . 3 2 3 . 2 2 2

Wenn nun aber V. 1 und 7. 8 der Ausgaben, so wie V. 2. 3 und 5. 6 sich an Taktumfang und Gliederung völlig entsprechen, V. 4 dagegen diese ganz ungesuchte Symmetrie dadurch stört, dass sein drittes Kolon einen Takt zu wenig hat, so liegt es gewiss sehr nahe, denselben durch eine Pause zu ergänzen, um so mehr als vor dem Gebet *ἀλλὰ Κρόνε* eine längere Pause ganz angebracht ist. In den üblichen metrischen Zeichen würde also die alte Kolometrie mit ihren 15 Kolis so auszudrücken sein:

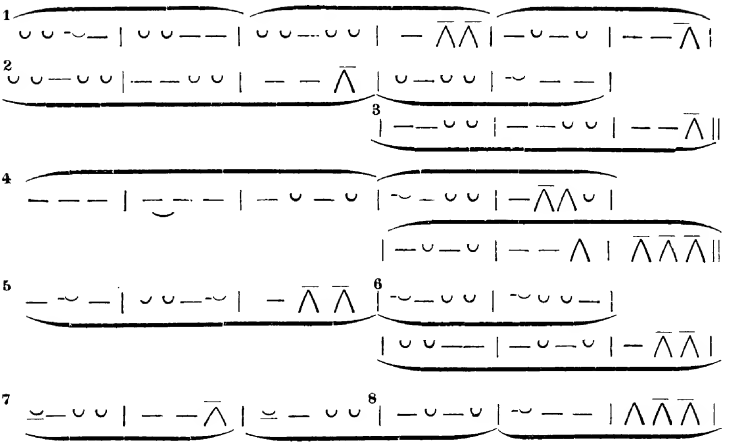

Der Einzeltakt ist darin nur viermal durch Formen ausgedrückt, welche Sotades nicht hat:

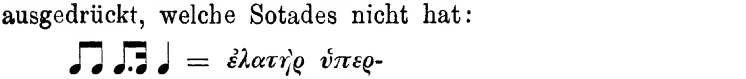

= *ἐλατῆρ ὑπερ-*

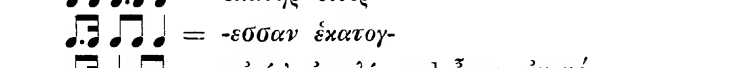

= *-εσσαν ἑκατογ-*

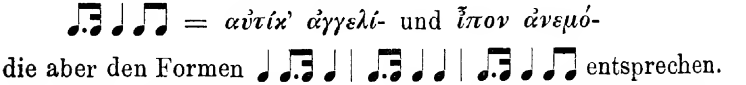

= *αὐτίχ' ἀγγελί-* und *ἶπον ἀνεμό-*

die aber den Formen 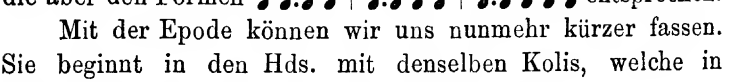 entsprechen.

Mit der Epode können wir uns nunmehr kürzer fassen. Sie beginnt in den Hds. mit denselben Kolis, welche in unsern Ausgaben als Verse ausgedrückt sind:

ἅπερ Κλυμένοιο παῖδα
Λαμνιάδων γυναικῶν
ἔλυσεν ἐξ ἀτιμίας

auch hier bemerkt der metr. Scholiast: *τὸ ᾱ̃ ἰωνικὸν ἀπὸ μείζονος δίμετρον ἀκατάληκτον.*

er mass also: 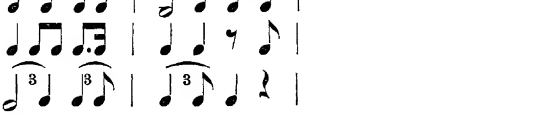

und wenn der übereinstimmenden Lesart der Hds. ausser

AD (doch stimmt paraphr. A mit der Majorität) Rechnung getragen wird, wonach *ἄπερ καὶ Κλυμένοιο* (*κε Π*) gelesen wurde, lautete V. I was der Schluss der Str. empfiehlt. In den nächsten zwei Versen weicht der moderne Text von der alten Kolometrie darin ab, dass *δρόμον* in jenem den Schluss des 4., im alten den Anfang des 5. V. bildet. Die Entscheidung, was vorzuziehen sei, gehört nicht hierher, uns interessirt jetzt nur die Frage wie die Worte:

χαλκέοισι δ' ἐν (om A) *ἔντεσι νικῶν*
δρόμον ἔειπεν Ὑψιπυλείᾳ
μετὰ στέφανον ἰών

von den Alten rhythmirt gedacht wurden. Auch hier spricht für Kol. 5 der metr. Schol. wieder von Jonicis: *τὸ τέταρτον προσῳδιακὸν ἐξ ἰωνικῆ καὶ χοριάμβου καὶ συλλαβῆς*:

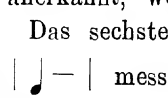

also wird im vierten Kolon der Choriamb als Stellvertreter des Jonicus anerkannt, wofür wenigstens Sotades kein Beispiel bietet. Das sechste Kolon liesse sich übrigens auch 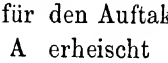 messen, wodurch die Wortaccente mit den rhythmischen Accenten in Uebereinstimmung treten, und Raum wird für den Auftakt des nächsten Kolon, der wenigstens nach A erheischt wird, welcher allein gegen alle übrigen Hds. *οὗτος μὲν ἐγὼ* bietet. In den nächsten 6 Kolis redet zwar der metr. Sch. nicht mehr von Jonicis, aber seine Abtheilung gestattet dieselben ohne Schwierigkeit herzustellen.

οὗτος ἐγὼ ταχυτᾶτι,
χεῖρες δὲ καὶ ἦτορ ἴσον.
φύονται δὲ καὶ νέοις

ἐν ἀνδράσι πολιαὶ
θαμάκι παρὰ τὸν ἁλικίας
ἐοικότα χρόνον

Χεῖρες geben hier alle Hds. *δὲ* om. 4. *ἀνδράσι* haben alle Hds. *θαμάκι* nur A., die anderen *θαμὰ καὶ*. Wir notiren also:

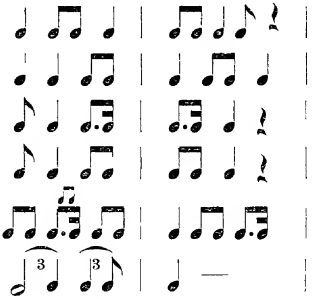

Auch in der Epode nimmt sonach der einzelne jonische Takt keine dem Sotades unbekannte Form an, ausser dem Choriambus und wenn *θαμὰ καὶ* statt *θαμάκι* gelesen wird: ; denn hat er. Nach alle dem scheint der Kolometer, den unsre Hds. repräsentiren, in der Epode durchweg jonische Dimeter anzuerkennen, ausser im 4. 5. Kolon wo er Trimeter angenommen hat. Sie zerfiel ihm vielleicht in vier Gruppen, eine zu 3 Dimetern, die andere zu 2 Trimetern, die dritte wieder zu 3 Dimetern, die letze zu 4 Dimetern. Doch das ist nebensächlich.

Das Schema ist:

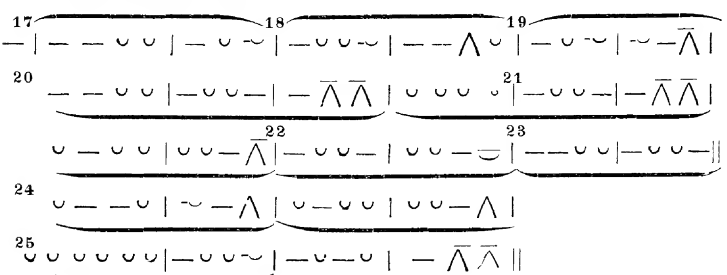

Dass diese Kolometrie in allen Stücken das Rechte getroffen habe, kann ich nun zwar nicht zugeben, aber das wage ich dreist zu behaupten, dass sie um ein bedeutendes besser sei, als unsre neuern Perkutirungen, und den Grundtakt richtig erkannt habe. Auch Westphal, dem ich meine Ansicht mittheilte, ist sehr geneigt, sich für dieselbe zu entscheiden.

So viel ich sehen kann sind die Perikopen, welche die Alten für die Strophe annehmen, richtig abgegrenzt, wenn auch die Gliederung im einzelnen eher folgende gewesen sein dürfte:

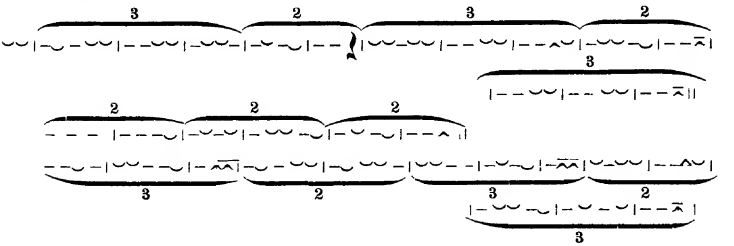

In der Epode dagegen sind die Perikopen von ihnen schwerlich richtig erkannt, und hauptsächlich in der Herübernahme von *δρόμον* zum V. 21 liegt die Quelle weiterer Irrthümer. Das natürlichste und ungezwungenste bleibt entschieden zwei Perikopen anzunehmen, die erste aus zwei, die letzte aus drei Perioden bestehend: jene Pindars, diese des Clymeniden Worte umfassend. Und folgen wir dabei der handschriftlichen Ueberlieferung ganz streng, so ergibt sich die Eurythmie dieser Perioden von selbst:

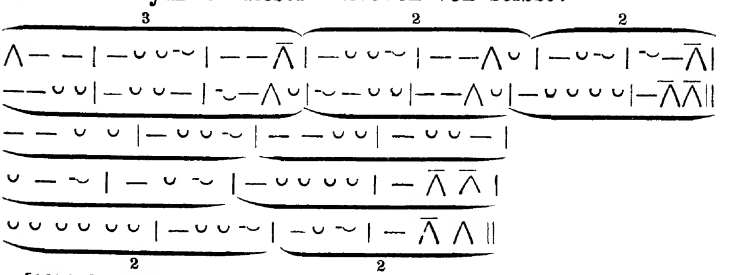

In der Kolenzahl der Epode stimmen wir mit den Hdschen. (12), unsre Str.-gliederung aber ergibt statt 15 nur 13 Kola.

Die fünfte Olympische Ode (auf Psaumis).

Der zweite Vers der Strophe und der zweite Vers der Epode gleichen sich vollständig, ausser dass in dem Verse der Epode nach dem vierten Dactylus noch die *χρόνοι* eingeschaltet sind, welche der Text in Epode *α'* durch *ἐκάρυξε* wiedergiebt. Es folgt daraus, dass der zweite Vers der Str. nur aus einem *κῶλον ἀριστερὸν* und *δεξιὸν* besteht, der der Epode dagegen aus *ἀριστερὸν μέσον* und *δεξιόν*, also:

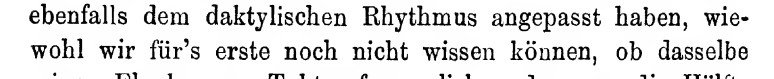

Da nun das *κῶλον ἀριστερὸν* eine daktylische Tetrapodie ist, der grösste Takt im *γένος ἴσον*, oder auch ein aus zwei Dipodien bestehendes Kolon, wird die Rhythmopoeie auch das *δεξιὸν* entsprechend behandelt haben, und das *μέσον* ebenfalls dem daktylischen Rhythmus angepasst haben, wiewohl wir für's erste noch nicht wissen können, ob dasselbe seinen Flanken an Taktumfang glich, oder nur die Hälfte ihres Taktumfangs hatte, d. h. ob wir 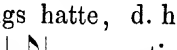 oder aber 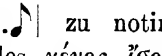 zu notiren haben. Jst nämlich der *μέγιστος ποὺς* des *γένος ἴσον* der Grundtakt des ganzen Carmens, so wird auch das *κῶλον μέσον* ein *κῶλον ἑξκαιδεκάσημον ἴσον* sein müssen, ist dagegen der *ποὺς ὀκτάσημος ἴσος* der Grundtakt, so könnte wenigstens das *μέσον* sich mit einem solchen *ποὺς* begnügt haben, obwohl es auch dann (wenigstens nach meinem Gefühl) sich empfehlen würde zwei solcher *πόδες* einzuschalten. Die Frage nach dem Grundtakt nun löst sich aber dadurch, dass der dritte V. der Str. anakrusisch beginnt, mithin die zwei Sylben *ἀκα* —

nach unsrer Schreibweise noch in den voraufgehenden Takt zu ziehen sind, selbstverständlich nach einer disemen Pause. Dieser voraufgehende Takt ist aber das *κῶλον δεξιὸν* des zweiten Verses, welches dadurch folgende Gestalt gewinnt:

— — ∪ — ∪ — — ⏜ ∪ ∪

Chronoi protoi sind auch dies 16, von denen aber nur die letzten 8 normale Gestalt haben, den ersten erst durch die Rhythmopoeie der Stempel des *γένος ἴσον* aufgedrückt werden muss. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass

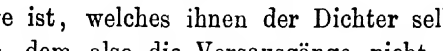

das Gepräge ist, welches ihnen der Dichter selbst gegeben hatte, nach dem also die Versausgänge nicht weniger als viermal zu reguliren sind: Str. V. 2 u. 3 Epod. V. 1 und 2. Denn es liegt auf der Hand, dass wenn der zweite V. der Strophe — — — ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ | ⏑ ~ ~ — — ⏜ lautete der erste der Epode nicht anders als:

— — — ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ | ⏜ ³ ⏑ ~ ~ — — ⏜ gelautet haben kann, in dem die *τετράσημος* in ihm durch eine Vierteltriole vertreten war.

Nach diesen Erörterungen ist es nicht mehr schwer, den ersten Vers richtig zu beurtheilen. Die Worte *Ὑψηλᾶν ἀρετᾶν καὶ στεφά | νων ἄωτον γλυκύν* beginnen mit der Silbe *νων* ihr *κῶλον δεξιόν*. Denn — — — ∪ ∪ ⏑ — ∪ ∪ ist völlig identisch mit der dreimal gewählten Form für das Kolon *ἀριστερὸν* — — — ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ |. Das *δεξιὸν* — ∪ — — ∪ — wird zu notieren sein. Die L.A. sämmtlicher Hds. V. 4 *Καμάριναν* braucht nicht alteriert zu werden, so lange es sich bloss um Rhythmus handelt. Wie endlich das *κῶλον ἀριστερὸν* des dritten strophischen Verses zu notieren sei [∪ ∪] — ∪ ∪ — ∪ — — ∪ lehrt die naturgemässe Perkussion:

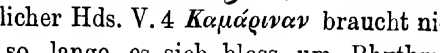

Nunmehr ist die Antwort auf die oben gestellte Frage nach dem Umfang des Grundtakts gegeben. Es war der *ποὺς ἑκκαιδεκάσημος ἴσος*. und so versteht es sich denn von selbst, das das *κῶλον μέσον* des zweiten Verses der Epode denselben Taktumfang hatte und | 𝅗𝅥 ♩.𝅘𝅥𝅯 𝅗𝅥 ♩.𝅘𝅥𝅯 | zu notieren ist, nicht | ♩ 𝅘𝅥𝅯𝅘𝅥𝅯𝅘𝅥𝅯 ♩ 𝅘𝅥𝅯𝅘𝅥𝅯𝅘𝅥𝅯 | Jede Strophe besteht also aus 6 grössten Takten des daktytischen Geschlechts; jede Epode streng genommen nur aus vier der gleichen; doch ist zwischen dem dritten und vierten allemal als Erweiterung ein fünfter Takt eingeschoben, der schon im dritten Verse der Str. voraus (an)klang. In unserer Schreibweise präsentirt sich das kleine Epinikion wie folgt:

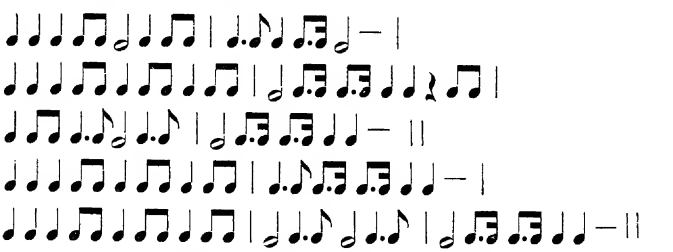

Nur dass natürlich ein heutiger Musiker aus jedem solchen *ποὺς* ihrer zwei machen würde, möglicherweise auch vier.

Die zweite Olympische Ode Pindars.

Von den drei *εἴδη* des *παιωνικὸν* nennt Hephaestion c. 13 das palimbacchische *ἀνεπιτήδειον πρὸς μελοποιίαν*, das bacchiacum selten und dann sparsam verwendet; es bleibt also als gangbar nur das *χρητικὸν* übrig, welches, wenn seine zweite Länge aufgelöst ist, erster Paeon, wenn seine erste, vierter Paeon heisst. Hephaestion führt Perioden im Umfang eines Tetrameter und Pentameter an und schliesst seine Auseinandersetzung mit dem Vermerke: *δύναται δὲ καὶ μέχρι τῆ ἑξαμέτρου προκόπτειν διὰ τὸ τριακοντάσημον*

μὴ ὑπερβάλλειν. Der Pentameter kann natürlich sowohl einen *πούς* (den grössten des hemiolischen Geschlechts) wie eine *περίοδος μονόκωλος* oder *δίκωλος* vorstellen. Der Tetrameter kann nur als *περίοδος δίκωλος* betrachtet werden, der Hexameter als eine *δίκωλος* oder *τρίκωλος*. Da sich Hephaestion der Ausdrücke *πρῶτος* und *τέταρτος παίων* bedient, scheint es, dass er auch zweite und dritte Paeonen anerkennt, allein man wolle beachten, dass er absolut nichts davon sagt, dass auch solche mit dem Kretikus etwas zu schaffen hätten, in der That ist ja der zweite Paeon nichts als ein aufgelöster Bacchius, der dritte nur ein aufgelöster Palimbacchius. Hiernach ist klar, dass in der 2. olymp. Ode Pindars nicht im entferntesten daran gedacht werden darf palimbacchische oder bacchische Takte als Stellvertreter der Kretici zuzulassen, wie dies sowohl von Westphal Rhythmik und Harmonik (Aufl. 2) 1867. p. 620 und auf seine Autorität hin von J. H. Schmidt Eurythm. I. p. 383 geschehen ist. Es ist für das ganze Epinikion streng am *παίων πρῶτος* und *τέταρτος*, welche ja rhythmisch gar nicht verschieden sind, festzuhalten.

$$\begin{array}{cc} \vartheta & \alpha \\ \overline{\cup\cup\cup} \mid & \cup\cup \\ \cup\cup\cup \mid & \overline{\cup\cup} \\ -\cup \mid & - \end{array}$$

ohne dass damit der Rhythmopoeie verwehrt wäre, diesen Takt auch in anderer Weise zu behandeln, wenn nur das Verhältniss der Thesis zur Arsis unverändert bleibt, d. h. es ist ihr z. B. unbenommen auch $-\cup\mid\sim$ oder $\llcorner\mid-$ oder $\llcorner\lrcorner$ zu substituiren, aber absolut versagt $\cup\overset{\frown}{\cup\cup}\mid\overset{\frown}{\cup\cup}$ oder $\overset{\frown}{\cup\cup}\mid\overset{\frown}{\cup\cup}\cup$ zu verwenden. Der 6. Vers lautet:

γεγωνητέον ὁπὶ δίκαιον ξένων
$\cup--\cup\cup\ \cup-\ \cup--\cup-$

Er ist, sobald wir aus dem obengesagten die Consequenzen

ziehen, für die weitere Erkenntniss des Baues der Strophe von grösster Wichtigkeit. Da nämlich

weder *γεγωνη - τέον ὀπὶ - δίκαιον - ξένων*

noch *γε - γωνητέ - ον ὀπὶ δί - καιον ξέ - νων*

scandiert werden darf, bleibt nur die dritte Perkutierung: *γεγω - νητέον ὀ - πὶ δίκαι - ον ξένων* als die legitime übrig, und aus dieser folgt, dass den drei vollen Takten ein Auftakt von drei chronoi protoi voraufging, den wir durch zwei *χρ. πρ.* Vorpause zu ergänzen haben. Hieraus aber folgt wieder weiter, dass wir die Reihenenden gemeinhin nach der ersten Länge eines Taktes zu suchen haben werden und auch die Strophe aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem Auftakt von gleichem Zeitumfange begonnen haben möge. Ich habe den 6. Vers zunächst da abgebrochen, wo W. Christ ihn schliesst, obschon dies nun zwar weder nöthig, noch richtig ist, da schwerlich V. 29 *δέ μιν Παλλὰς ἀεὶ* (vgl. Olymp. IX 29) gelautet hat, so wollen wir doch, da es wenigstens rhythmisch ganz gleichgiltig ist, einstweilen bei Christ's Anordnung verbleiben.

V. 7 lautet also *ἔρεισμ' Ἀκράγαντος*

$\cup\ —\quad —\ \cup — —$

auch hier ist *ἔρεισμ' Ἀ - κράγαντος* ebenso unmöglich, wie *ἔ - ρεισμ' Ἀκρά - γαντος*, und *ἔρεισμ' - Ἀκράγαν - τος* das einzig Zulässige. Vereinigen wir nun beide Verse, so ergeben sie folgendes Bild:

$\overline{\wedge}\ \cup — | — \cup \overset{\frown}{\cup\cup} | — \cup \overset{\frown}{—} | — \cup — | \overline{\wedge}\ \cup — | — \cup — | —$

das ist aber genau die Kolometrie der Alten, wie sie in den Hds. auftritt:

γεγωνητέον ὀπὶ
δίκαιον ξένων
ἔρεισμ' Ἀκράγαντος.

Da jedoch, wie gesagt, der Text der zweiten Strophe

gegen die Annahme spricht, dass jene Worte auf zwei Verse vertheilt gewesen seien, ergibt die Stelle noch ein zweites beachtenswerthes Resultat: entweder nämlich sind wir auch innerhalb einer Periode zur Annahme von Zwischenpausen berechtigt oder — und auch diesen Modus wird der Dichter je nach Ermessen sich gestattet haben — dieselbe lange Sylbe des Textes konnte zwei Nachbartakten angehören, in dem sie aus gebundenen Noten bestand:

ον ξένων ἔρεισμ'
— ∪ —|— ∪ — |

Man wird dagegen hoffentlich nicht den Satz des Aristoxenus geltend machen wollen, dass die Kürze allemal die Hälfte der vorausgehenden Länge sein müsse, denn der *φθόγγος*, welcher auf *ἔ-* fällt, ist doch immer genau die Hälfte des den Takt beginnenden *φθόγγος*, der noch auf *νων* fällt, wie die moderne Schreibart ♩ ♪♩|♩ ♪♩| zeigt. Wenden wir uns nun dem Anfang der Strophe zu.

Die Worte *ἀναξιφόρμιγγες ὕμνοι* hat man bisher unbedenklich ∪ | — ∪ — | ⏑ ∪ — | ⏑ gemessen. Allerdings ist das paeonischer (eigentlich kretischer) Rhythmus, aber die Ikten fallen dabei ganz unnatürlich auf Silben, welche unser Gefühl unbetont wünschte. Diesem Uebelstande ist sofort abgeholfen, sobald wir mit einem Auftakt von 3 chr. pr. beginnen, und die Rhythmopocie ihre Schuldigkeit thun lassen: ⏑ ∪ –⏑ | —⏑ | — — Auch Wort- und musikalischer Accent fallen jetzt gut zusammen. Der zweite Vers gliedert sich danach von selbst. Auch er beginnt mit einer Vorpause von zwei chronoi protoi;

⏑ ∪ ∪⏑ | ⏑ ∪ — | — ∪ ∪⏑ ∪ | ⏑ ∪ ∪⏑ | ⏑ ∪ — |

und schliesst akatalektisch. An den vier mit Punkten bezeichneten Stellen fallen beide Accente zusammen: wollten wir dagegen ohne Vorpause beginnen, so würde:

∪⏑ ∪ –⏑ | — — | ∪ ∪⏑ ∪ — | ∪⏑ ∪ –⏑ | —

gemessen werden müssen, und es würden mit Ausnahme von ἦ - alle Accente in die Arsis fallen.

Die Perkussion des dritten Verses

ἦτοι Πίσα μὲν Διὸς, Ὀλυμπιάδα δ' ἔξασεν Ἡρακλέης

ist vorgeschrieben durch den Umstand, dass in anderen Strophen an Stelle der zwei Kürzen $\overline{\alpha\delta\alpha}$ eine Länge und statt der Länge $\overline{\rho\alpha}$ zwei Kürzen stehen. Denn wenn die Sylben πιάδα δ' ἔ — den Sylben

σιμος πλοῦ —

gleichstehen, kann ἄδα (= μος) nur den Schluss eines Taktes gebildet haben und da die Sylben

σεν Ἡρα —

sich mit den Sylben τε καὶ χάριν decken, kann andererseits ρα (= χάριν) nur einen Takt begonnen haben. Folglich lautete der Vers mit disemer Vorpause wiederum akatalektisch aus:

$$\bar{\wedge}\wedge - | - \cup - | - \cup \overset{\frown}{\cup\cup} | - \cup \overline{\smile} | \llcorner\lrcorner | - \cup - | \overline{\smile} \cup - |$$

ganz analog den zwei Vorläufern und bietet ausserdem ein völlig sicheres Beispiel einer πεντάσημος. Der Schlusstakt aber, in dem $\overset{\frown}{\cup\cup} \cup -$ mit $- \cup -$ wechselt zeigt, dass der Rhythmus nicht kretisch, sondern paeonisch ist, da die ᾄσματα in Creticis den letzten Takt als reinen unaufgelösten Creticus zu wahren pflegen. Vers 4 ἀκρόθινα πολέμου scheint auf den ersten flüchtigen Blick $\perp \cup - | \overset{\frown}{\cup\cup} \cup -$ zu perkutieren. Aber diese Perkussion trägt wieder dem naturgemässen Vortrag gar keine Rechnung: freilich wünscht man einen Accent auch für ἀ —, aber den empfängt es auch als Arsis eines Taktes, wenn derselbe in der Form eines Ditrochaeus erschien. Ich perkutiere:

$$\bar{\wedge}\wedge \overset{\frown}{} | - \cup \overset{\frown}{\cup\cup} | - \wedge\bar{\wedge} |$$

Da hier die Pause ans Ende verlegt ist, so vertreten hier die drei χρόνοι κενοὶ den Auftakt, den wir sonst durch drei in Sylben ausgedrückte χρόνοι gefüllt sahen, und es

kann der 5. Vers nicht anakrusisch begonnen haben, wenigstens nicht anakrusisch im gewöhnlichen Sinne, wonach die Anakruse der schlechte Takttheil des vorausgehenden Taktes wird. Denn mit *πολέμου* schliesst hier entschieden eine Perikope ab: es könnte also nichts unstatthafteres angenommen werden, als dass Pindar *πο λέ μου Θή|ρωνα* notirt hätte. Allerdings ist es möglich *Θή-* als schlechten Takttheil zu fassen, derselbe gehört aber dann dem ersten Takte der neuen Periode an; mit anderen Worten: es liegt zwischen *-μου* und *Θή-* eine Pause von 5 *χρόνοι πρῶτοι*:

πολέ-μου *Θή*

ein Ruhepunkt, der gerade hier recht passend erscheint, und V. 13 vor dem Gebet an Zeus *ἀλλ' ὦ Κρόνιε παῖ Ῥέας* noch wirksamer ist: vgl. V. 27. 101 (35). Haben hier wie überall 3 *χρ. πρ.* Pause genügt, ist *Θη* als *πεντάσημος* zu fassen: auch dagegen legt der Text kein Hinderniss in den Weg, das einzige *ἀλλ'* (V. 13) ausgenommen, die übrigen Vocale und Diphthonge *Θη - ζω - οὐδ', τι - πει - κει - αὖ - γω - αὐ* - konnte der Sänger ohne Noth durch 5 Zeiten hindurch aushalten. Doch wie er den Takt füllen will, ist schliesslich Sache des Componisten. Wir haben unsere Schuldigkeit gethan, wenn wir für V. 5 folgende Takte abgrenzen:

Auf diesen fünften ohne Vorpause beginnenden, akatalektisch schliessenden Vers folgt nun der schon besprochene sechste (resp. 6. u. 7. Christ's). Er schliesst hyperkatalektisch, ähnlich dem vierten, verträgt also ebenfalls keinen Auftakt hinter sich, da sein letzter Takt drei *χρόνοι κενοί* beansprucht Der achte Vers hat mithin mit vollem Takte begonnen und geschlossen:

εὐωνύμων τε πατέρων ἄωτον ὀρθόπολιν

⏑́ — ⏑̣ — ⏑ — | ⏑⏑ ⏑ ⏑ | ⏑́ ⏑ — ⏑̣ ⏑ ⏑ — |

so dass die Gegenstrophe mit 𝄽 ♪ ♫ wieder einsetzte.

Vgl. damit 96:

παγγλωσσίᾳ, κόρακες ὡς, ἄκραντα γαρύετον
καὶ Ζεὺς πατὴρ μάλα, φιλεῖ δὲ παῖς ὁ κισσοφόρος
ἐγκωμίων τε μελέων λυρᾶν τε τυγχανέμεν

und 71:

αἰῶνα . τοὶ δ' ἀπροσόρατον ὀκχέοντι πόνον

und 60:

καιρόν, βαθεῖαν ὑπέχων μέριμναν ἀγροτέραν.

Für alle diese Stellen wäre eine Notierung des Anfangs wie — | — ⏑ — | oder | ⏑̣ — ⏑ | — durchaus unpassend; nur ⊼ ∧ — | — ⏑ — | wäre noch zuzugeben, doch ist an allen Stellen, ausser V. 7 und 81, wo leicht interpungiert wird der rhetorische Zusammenhang gegen eine grössere Pause.

Es frägt sich weiter, in welche Abschnitte die Strophe zerfällt, und wo die musikalischen Haupt- und Nebenaccente zu liegen kommen. Ueber V. 1 war die Rede. In V. 2 fallen zwei Accente: der erste auf die letzte Sylbe von *θεόν*, der zweite auf die erste von *ἄνδρα*. Wie passend so die erste zu liegen kommt, machen Stellen wie V. 10 *ἔσχον* 24 *ὄλβον* 54 *ἔδεκτο* 68 *ἁμέραις* (Gegensatz zu *νύκτεσσιν*) 76 *ἑκατέρωθι* recht fühlbar, die Zweckmässigkeit des zweiten das Eintreten der Interpunction V. 10 hinter *ποταμοῦ*, V. 54 *ὁμόκλαρον* V. 76 *πάμπαν* und die Wortenden V. 24. 32. 46. 90. Wir haben also eine Pentapodie vor uns, die sich in Dipodie und Tripodie zerlegt: und haben die beiden ersten Verse, welche der Str. zufolge eine abgeschlossene Periode bilden, so zu accentuiren:

⏑ ⏑ | ⏑̋ ⏑ | ⏑̣ — | ⊼̀ ⏑ ⏑ ⏑ | ⏑́ ⏑ — | ⏑̀ ⏑ ⏑ ⏑ | ⏑̋ ⏑ ⏑ ⏑ | — ⏑ — | ⊼̀

Auch die zwei folgenden Verse lässt die Strophe als eine zusammengehörige Periode empfinden. Dass wir V. 4 den Hauptiktus richtig auf $\overline{\vartheta\iota}$ gelegt haben zeigt die V. 56 hinter dieser Sylbe einfallende Interpunktion:

ἄγα|γον. τὸ δὲ τυ|χεῖν

Im dritten Verse fällt der erste Ictus natürlich auf $\overline{\tau o\iota}$ der zweite gewiss auf die Sylbe $\overline{\lambda\upsilon\mu}$, denn dies Wort, der Ort des Sieges, musste hervorgehoben werden. Bestätigung findet diese Annahme durch V. 69

ἐσλοὶ δέκονται βίοτον, οὔ χθόνα ταράσσοντες ἐν χερὸς ἀκμᾷ,

wo *οὐ* wegen des Gegensatzes zu *οὐδὲ* geschärft werden musste, und Interpunktion vorausgeht: noch mehr aber durch V. 91:

Ἀοῦς τε παῖδ' Αἰθίοπα. πολλά μοι ὑπ' ἀγκῶνος ὠκέα βέλη

wo sogar voll vorher interpungiert wird, und das Wort *πολλὰ* besonders stark betont ist. Auch die Epitheta V. 11 u. V. 99 *μόρσιμος* und *εὐκλέας* sind gewichtig genug um einen Iktus zu beanspruchen. Dazu kommt, dass in den meisten Fällen dieser Sylbe die triseme Anacrusis voraus geht *Διὸς Ὀλυμ-ἔφεπε μορ-ἔπαθον αἵ, τὸν ὅλον ἀμ-χάριτες ἄν-βίοτον οὐ, Διὸς ὁδὸν.* Ist dieser Accent richtig erkannt, dann ruht der dritte auf $\overline{\sigma\tau\alpha}$, der Sylbe hinter der *πεντάσημος* und V. 3 und 4 sind zu accentuiren:

$\overline{\wedge}\wedge-|\underbrace{\overset{\prime}{-}\smile-|\overset{\grave{}}{-}\smile\smile\smile}|\underbrace{\overset{\prime}{-}\smile\smile\smile|\overset{\grave{}}{\sqcup\sqcup}|\overset{\prime\prime}{-}\smile-|\underbrace{\smile\smile\smile-}|\overset{\grave{}}{\wedge}\wedge\smile}|\underbrace{\overset{\grave{}}{-}\smile\smile\smile|\overset{\prime}{-}\wedge\overline{\wedge}|}$

Die *κῶλα* des 5. Verses sind jedem Ohre fühlbar, und oft sogar durch Wortende von einander geschieden.

Θήρωνα δὲ τετραορίας
ζώει μὲν ἐν Ὀλυμπίοις
ἀλλ' ὦ Κρόνιε παῖ Ῥέας
οὐδ' ἡσύχιμον ἁμέραν

τιμώμενος Ἀδραστίδᾶν
πειρώμενον ἀγωνίας
αὐδάσομαι ἐνόρκιον

wir haben also seine 9 Takte in zwei *κῶλα* zu zerlegen

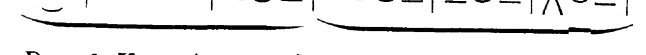

Der 6. Vers (6. 7. b. Christ) umfasst zwar auch sechs Takte, aber wie schon oben gesagt auch diese *περίοδος* als eine *δίκωλος* zu betrachten, im Gegentheil ist durch den Umstand, dass überall nach der letzten Länge des 3 Taktes Wortende eintritt, und darauf eine Pause von zwei *χρόνοι*, die Dreitheiligkeit der Periode erwiesen:

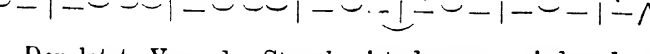

Der letzte Vers der Strophe ist dagegen wieder als eine *περίοδος δίκωλος* zu betrachten:

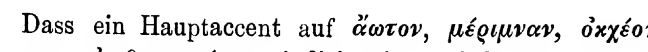

Dass ein Hauptaccent auf *ἄωτον*, *μέριμναν*, *ὀχχέοντι*, *ἄκραντα*, *ἀφθονεστέραν* indicirt ist, wird man gern einräumen, vollends aber, dass Gegensätze oder Bezüge, wie *Ζεὺς - παῖς*, *εὐθυμιᾶν - πόνων*, *ἐγκωμίων - λυρᾶν* dadurch höchst wirksam werden. Ueber den ersten Takt dieser Periode sprachen wir schon oben. Wenn V. 5 geschwankt werden kann, ob $\overline{\Theta\eta}$ *πεντάσημος* oder $\overline{\wedge\wedge}$ *Θή* | geschrieben werden müsse, ist gewiss hier *εὐ* eine *τρίσημος*. Viermal beginnen diese Periode Worte, welche mit $\overline{\varepsilon v}$ anfangen V. 8. 16. 38. 104, einmal das fast überall im Pindar nachdrücklich betonte *αἰῶνα*: es kann also kaum zweifelhaft sein, das für diese Stelle mit Absicht solche Worte gewählt wurden, alsdann können sie aber auch nicht in der Arsis untergebracht gewesen sein. Geschickt ist V. 30 *μάλα* in den Anfang der

ersten Arsis gestellt, und dadurch sein Wortaccent mit dem rhythmischen in Uebereinstimmung gebracht. Hiernach besteht für mich die Str. aus 3 Perikopen.

I. 3 | 2 3 Takte
II. 2 5 | 2 Takte
III. 3 3 | 2 2 2 | 3 3 Takte.

Die Epode beginnt natürlich mit einer Vorpause, da die Strophe mit einer solchen begann. Es könnte nun scheinen als ob mit der Messung

$$\overline{\wedge}\wedge - \mid - \smile - \mid - \smile \overset{\smile}{=} \mid - \smile - \mid$$

allen Anforderungen Genüge geschehen sei: allein so wenig V. 83 an den letzten zwei Takten zu rütteln gestattet, so wenig steht mir die der ersten fest. Vergleicht man nämlich die wechselnde Interpunction in V. 17 und 105 so scheint sich aus beiden vielmehr $\overline{\wedge}\wedge \overset{'}{-} \mid \overset{\smile}{=} \mid - - \mid \overset{'}{-} \smile - \mid - \smile -$ zu ergeben, womit wieder V. 39 im besten Einvernehmen steht, wenn er nach *Μοῖρ'* (vergl. von 11 *μόρσιμος*) interpungiert, und V. 61. 83 wenn nunmehr die Epitheta *ἀρίζηλος* und *ὀρθαῖς* nachdrücklich betont werden. V. 18 (wir folgen der Christ'schen Zählung weiter) kann nicht:

$$- \smile \smile \mid - \smile \overset{\frown}{\smile} \mid - \smile - \mid - \smile - \mid -$$

gemessen werden, so wenig an sich dagegen auszusetzen wäre, es würde dann die Pause vermisst werden, welche die Verse scheidet. Begann aber der Vers mit einem Takte, der hinter der Vorpause den üblichen Auftakt bietet, ergiebt sich als seine Messung von selbst:

$$\overline{\wedge}\wedge \smile \mid - \smile - \mid \overset{\frown}{\smile} \smile \smile \mid - - \mid - \smile - \mid - \wedge\overline{\wedge} \text{ oder}$$

$$\overline{\wedge}\wedge \smile \mid - \smile - \mid \overset{\frown}{\smile} \smile - \mid - \smile - \mid - \smile - \mid - \wedge\overline{\wedge}$$

Man wird zugeben, dass es passender ist *ἐν δί-* in die Arsis, *κρ τε* in die Thesis zu bringen, als umgekehrt *ἐν δί* in die Thesis *κρ τε* in die Arsis, wie den auch V. 106 *οὐ δί*

— *κᾳ συν* passender ist als | *οὐ δίκᾳ συν.* | Den Ausschlag aber geben 62 und 84, wo wahrlich niemand *φέγγος* und *Γᾶς* anders als in Thesi sehen möchte. Was aber den vierten Takt betrifft, so scheinen mir V. 18 *ἀποίητον* V. 40 *θεόρτῳ* V. 106 *μάργων* für die *πεντάσημος* zu sprechen, obwohl für die andere Messung die Interpunktion nach *πότμον* (V. 40) geltend zu machen wäre, und dass kein zwingender Grund vorliegt V. 62 *οἶδεν* und 83 *αὐ-τῷ* fünfzeitig zu nehmen.

Da dieser Vers hyperkatalektisch ausging, können wir nach unsern bisherigen Erfahrungen schon vermuthen, dass V. 19 ohne Vorpause begonnen habe: und in der That spricht schon der Accent V. 19 *χρόνος ὁ* V. 63 *ὅτι θα-* V. 85 *πόσις ὁ* für den vierten Paeon als Anfangstakt. Da wir ferner oben solche Verse auch akatalektisch schliessen sahen ist zu notieren:

⏑⏑ ⏑ — | — ⏑ — | — ⏑ — | ⏑⏑ ⏑ — | — ⏑ | 1)

Nach *πατὴρ, ἄγει, Ῥέας, θέλων* obenein Wortschluss, so dass, wenn nicht *ἐνθάδ'* im Wege stünde, Zwischenpause angenommen werden könnte. V. 41 *παλιντράπελον* erhält so seine natürliche Betonung.

Die Messung von V. 20 ist vorgezeichnet durch V. 108 wo *ἀρι-* die Stelle von *εὐ-* vertritt, und durch die nöthige Vorpause: sie war ⊼ ∧ — | — ⏑ — | — ⏑ ⏑⏑ | — ⏑ ⏑⏑ | — — |

Auch V. 21 hat mit einer Vorpause begonnen: ja die Ancipität der ersten Sylbe, welche viermal durch eine Kürze, das fünfte Mal V. 109 nach den Hdss. durch eine Länge *(κᾳκεῖνος)* vertreten ist, bezeugt das sicher.

---

1) V. 107 liest erst Aristarch *κρύφον*, die Hds. *κρύφιον* auch dies ist nur möglich wenn

⏑⏑ ⏑ — | — ⏑ — | ⏑ ⏑ — | ⏑⏑ ⏑ — | — ⏑ —

gemessen wurde.

Zweifelhaft kann nur sein wie der Ausgang des Verses zu gliedern ist, ob glatt weg nach der normalen Sylbenlänge oder mit Substitution rhythmopoietischer Werthe, d. h. ob:

$$\overline{\wedge\wedge} - | - \upsilon \overset{\frown}{\upsilon\upsilon} | - \upsilon - | - \upsilon - | - \quad \text{oder}$$
$$\overline{\wedge\wedge} - | - \upsilon \overset{\frown}{\upsilon\upsilon} | - \upsilon - | \overset{\smile}{\quad} | - -$$

(denn ein drittes $\overline{\wedge\wedge} - | - \upsilon \overset{\frown}{\upsilon\upsilon} | - \upsilon \underset{\smile}{-} | - \sim | - -$ wird durch die Unstatthaftigkeit Worte wie *πῆμα Ζηνὸς* $\overset{\frown}{\text{♩}^{3}\text{♪}}$ = ($\overset{\frown}{\text{♪}^{3}\text{♩}}$) zu notiren ausgeschlossen.) Ich entscheide mich aus zwei Gründen für die rythmop. Werthe: erstens machen sich eben jene Worte *πῆμα Πυθῶνι Ζηνὸς* besonders prächtig, wenn sie den Takt | $\underset{\smile}{\text{♩.}}\overset{\frown}{\text{♪}^{3}\text{♪}}$ | füllen, zweitens zeigt die ganze Ode, dass nur vor Versen, welche mit vollem Takte beginnen, hyperkatalektische, dagegen vor anakrusischen Versen akatalektische Verse stehen, weil eben die Pausen im Anfang liegen.

Der Schlussvers muss $\overline{\wedge\wedge} \upsilon | - \upsilon \sim | - -$ gemessen werden, denn er muss akatalektisch enden, auch würde $\wedge \upsilon - \upsilon | - \upsilon - | -$ für *παλίγκοτον* und *παλαίφατον* eine sehr unpassende Betonung ergeben, wie den auch V. 88 *λιταῖς* nicht *ἔπειϑε* den Ton trägt. Gelegentlich sei dabei darauf aufmerksam gemacht, was für Pindar noch gar nicht behandelt ist, wie

ἐπῳδ. α′ ***ΠΑΛΙΓΚΟΤΟΝ*** *δαμασθέν*
— β′ ***ΠΑΛΑΙΦΑΤΟΝ*** *τέλεσσεν*
ἐπῳδ. γ′ *λόγον φρά́σαις ἀνάγκᾳ*
[δ′ λιταῖς ἔπειϑι μάτηρ]
— ε′ *τίς ἂν φρά́σαι δύναιτο*

absichtsvoll correspondiren.

Die Accente liegen in den einzelnen Perioden wie folgt:

V. 17. 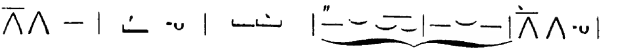

V. 18.

V. 19. 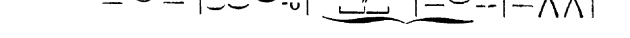

V. 20. 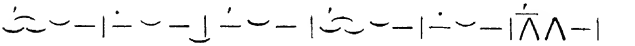

V. 21. 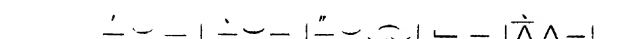

V. 22.

Auf zwei Pentapodien folgt also eine Hexapodie, genauer zwei Tripodien, darauf wieder zwei Pentapodien und eine Tripodie. Doch war vielleicht der Schluss der Epode durch zwei Takte Pause zur Pentapodie erweitert, denn drei sind wegen *δαμασθέν*, *ὅταν* wohl zuviel. Auch die alte Kolometrie scheint für die Epode überwiegend Pentapodien zu verlangen (vgl. V. 17. V. 20. V. 22); sie misst jedoch

V. 20—22: 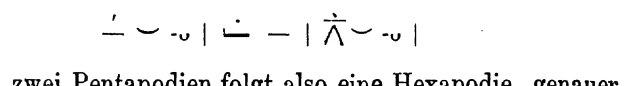

Olympisches Epinikion IX.

Westphal Metrik. II. p. 607 that die Aeusserung, wenn nicht für Daktyloepitritisch $^2/_4$ Takt angenommen werde, gäbe es für den geraden Takt in der ganzen chor. Poesie der Alten kein einziges Beispiel. Wir sahen diese Behauptung schon durch Ol. V. widerlegt, wo wir sogar den grössten Takt des *γένος ἴσον* verwendet sahen, und werden sie zweitens durch dies Epinikion widerlegt sehen. V. 26, der 6. der

Epode, lautet *εἰ σύν τινι μοιριδίῳ παλάμᾳ*, d. i. nach normaler Messung — | — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ | — ⏑ ⏑ — also eine daktylische Tetrapodie oder zwei 4/4 Takte. Es frägt sich ob wir durch die übrigen Verse veranlasst werden, auf diesen scharf und deutlich ausgeprägten Rhythmus zu verzichten oder ob auch sie ihm sich fügen. Hören wir darüber vor allem V. 28 ab, als denjenigen, welcher die meisten Fingerzeige enthält, wie wir gliedern müssen.

κεῖναι γὰρ ὥπασαν τὰ τέρπν'. ἀγαθοὶ | δὲ καὶ σοφοὶ κατὰ δαίμον' ἄνδρες.
κοῦροι κουρᾶν καὶ φερτάτων Κρονιδᾶν | ἐγχώριοι βασιλῆες αἰεί.
τιμωρὸς Ἰσθμίαισι Λαμπρομάχου | μίτραις ὅτ' ἀμφότεροι κράτησαν,
Αἰάντειον τ' ἐν δαιτὶ Γιλιάδα | νικῶν ἐπεστεφάνωσε βωμόν.
— — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ ⏑ — | ⏑ — ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ — —

(*μίτραισιν* ausserdem A.). Bis zum Strich hat Christ eine Periode, von da ab die zweite gerechnet: das ist nach alter Anschauung, wobei der Auftakt mitzählt richtig; für uns umfasst jedoch das *κῶλον ἀριστερόν* auch die darauffolgende kurze Sylbe noch mit. Diese Reihe haben wir aber offenbar so zu notiren: — | — ⏑ — ⏑ | — ⏑ — ⏑ ⏑ | ⏑ — ⏑ | denn nur unter Annahme des 4/4 Taktes erklären sich ohne Schwierigkeiten, die mit Spondeen wechselnden Trochaeen. Folglich lautete das *δεξιόν*:

— ⏑ — ⏑ ⏑ | — ⏑ ⏑ | ⏑ ∧ ⏑ ⏑ |

denn — ⏑ — ⏑ ⏑ | — ⏑ — — | ist unmöglich, da die Strophe mit zweisilbigem Auftakt beginnt.

Wieder richtig hat Christ V. 27 beurtheilt: er hält:

ἐξαίρετον Χαρίτων νέμομαι κᾶπον

für anakrusisch. Pindar pflegt aber vor dem Auftakt eine Pause zu lassen: folglich ist hier

— ·⏑ — ⏑ ⏑ | — ⏑ ⏑ ⏑ | — — ⊼ — |

zu setzen, wobei der erste Takt eine gerade in der modernen Musik sehr gewöhnliche Form | ♩ ♫ ♩ ♫ | annimmt. Ich

glaube wenigstens nicht, dass uns die hds. L. A. 83 *ἤλυθον* bestimmen darf

zu notiren, wiewohl V. 83 hinter *ἔσποιτο* und V. 111 *εὐχειρα* sogar mehr oder minder stark interpungirt wird, und auch 65 *ἀρχᾶθεν* den Takt füllen würde.

Diese drei Verse genügen, um uns zur richtigen Notirung der übrigen V. der Epode zu verhelfen. Der zweite entspricht in seinem Ausgang dem letztern, der 4. und 5. dem 7. Indessen irren sämmtliche Ausgaben, wenn sie aus den ersten zwei Kolis der Hds. auch zwei Verse machen: dieselben bilden vielmehr einen einzigen Vers, und erst das 3. hdsl. Kolon ist als zweiter Vers zu betrachten.

Wir haben zu gliedern:

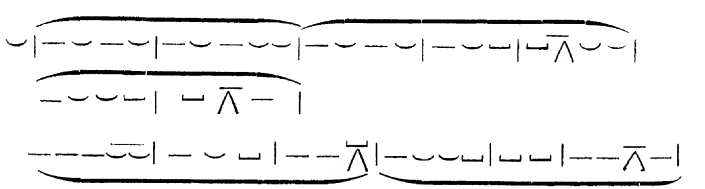

Die Hds. geben V. 52 sämmtlich *ἄμπωτιν*, nicht *ἀνάπωτιν*, und von ihnen abzuweichen, ist unter Annahme des $^4/_4$ Taktes kein Grund. Uebrigens spricht namentlich dieses Kolon für unsere Behandlung von V. 27 und den übrigen analog gebauten, denn es wäre unnatürlich, Verse wie:

Ζηνὸς τέχναις ἄμπωτιν ἐξαίφνας
εἶην εὑρησιεπὴς ἀναγεῖθαι
αἰπεινάι, τοῦτο δὲ προσφέρων ἄεθλον

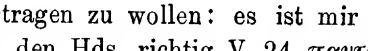

vortragen zu wollen: es ist mir sogar zweifelhaft, ob man aus den Hds. richtig V. 24 *παντᾶ* in den Text genommen

hat, da wenigstens A und B nicht diese dorische Accentuation sondern *πάντα* geben. (Vgl. Aesch. Suppl. 80 *πάντᾳ*).

Auch für die Str. empfiehlt sich kein Takt in gleichem Maasse als C. Ganz fühlbar ist das im Anfang und Ende der Strophe. Die beiden ersten V. lauten nach daktylischen Dipodien gemessen:

Wir begegnen aber dabei gerade jener Messung des Ithyphallicus wieder, welche wir schon aus Ol. 5 kennen. Die letzten zwei Verse dagegen gewinnen auf diese Weise folgende Gestalt:

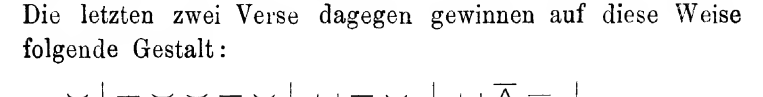

Rhythmisch ist es also wirklich ganz gleichgiltig, ob im guten Takttheil des zweiten Taktes von V. 10 ♩.♪ oder ♩♩ auftritt. Was aber die Sache wohl **zur Entscheidung** bringt ist, dass nun V. 76 jede Correctur des Wortes *γόνος*, in dem alle Hds. stimmen, überflüssig wird. Denn

ἐξ | οὗ Θέτιος γόνος | οὐλίῳ νιν ἐν | Ἄρει

ist ebenso untadlig als:

ἐχ | θρὰ σοφία, καὶ τὸ | καυχᾶσθαι παρὰ | καιρὸν

Wenn nun V. 10 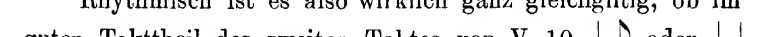 abschliesst, so kann es wohl nicht zweifelhaft sein, dass V. 3 die Worte *ὄχθον ἀγεμονεῦσαι* auch zwei 4/4 Takte sind. Ist aber dies zugegeben, dann folgt mit Nothwendigkeit für den Anfang des 3. Verses *ἄρχεσε Κρόνιον παῤ* die Messung:

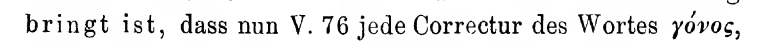 und dass sie die richtige sei, zeigt der Text von V. 13:

ἀνδρὸς ἀμφὶ παλαίσμασιν φόρμιγγ' ἐλελίζων

in dem nunmehr der Nachdruck auf dasjenige Wort fällt,

welches das bedeutungsvollste ist. Denn der Opuntier Epharmost wird als *παλαιστής* gefeiert. (Vgl. noch V. 87 *Νεμέας Ἐφαρμόστῳ*). V. 41 aber ist die starke Interpunktion nach *χωρὶς ἀθανάτων* nun sehr bequem.

Auf dieselbe Weise ist der fünfte Vers zu behandeln, welcher dem dritten auf's genauste entspricht. V. 61 *ὀρφανὸν γενεᾶς.* weist an derselben Stelle wie V. 41 die starke Interpunction auf. Dagegen bin ich überzeugt, dass V. 4, obschon er in seiner letzten Hälfte seinen beiden Nachbarn 3 und 5 zu entsprechen scheint, doch ganz anders zu behandeln ist. Es scheint mir vor allem durchaus kein Zufall zu sein, dass an den zwei Stellen, wo jene eine syllaba anceps aufweisen, dieser durch alle 4 Str. u. Gegstr. nur Längen (Spondeen) aufweist. Ferner, dass die starke Interpunction V. 70 an's Ende des zweiten Taktes fällt; endlich dass die significanten Worte *αἰὼν* V. 60, *ἀνδρῶν* (Gegensatz *παῖς*) V. 88 mehr gegen den Schluss verlegt sind. In Anbetracht all' dieser Umstände scheint mir V. 98 mit seiner Interpunction nach *φέρε* und seinem Einschnitt nach *δ'* diejenigen Marken anzudeuten, welche die Takte sonderten: und ich percutiere demnach:

— — — ⏑ ⏑ | — ⏑ ⏑̲ | ⏑̲ — ⏑ ⏑ | — — ⏊ |

Diesem Verse aber entspricht wiederum in ähnlicher Weise der sechste, wie der dritte dem fünften gleichgebaut war. Schon die Christ'sche Ausgabe deutet an, dass an einer bestimmten Stelle sämmtliche Strophen und Gegenstr. mit vollem Worte schliessen: wir können hinzufügen, dass an zwei Stellen sogar der Wortschluss durch Hinzufügung der Interpunction verstärkt wird. V. 16 *μεγαλόδοξος Εὐνομία,* (Komma) V. 100 *τὸ δὲ φυᾷ κράτιστον ἅπαν.* (Punkt). Wir perkutieren darum

3 ⏑ — — | — ⏑ ⏑ ⏑̲ | ⏑̲ — ⏑ ⏑ | — — ⏊ |

Die Worte *σεμνὸν, θάλλει, εὐνᾶς* namentlich aber

ἥρως, πολλοὶ, welche dadurch an die Spitze des dritten Taktes treten, verdienen dieses Gewicht sehr wohl. Wer das nicht will, kann übrigens ebenso gut dem Sänger die Wohlthat einer kleinen Zwischenpause gönnen:

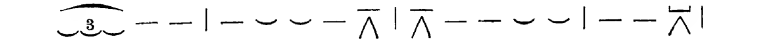

Wieder anders verhält es sich mit V. 7. 8. hier zeigt schon die Zerlegung in 2 Verse, welche zweifellos feststeht, dass der Dichter dasselbe metrische Schema

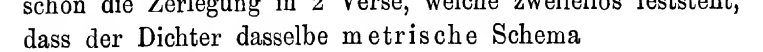

musikalisch auf's mannigfaltigste behandelt hatte.

Wir werden hier 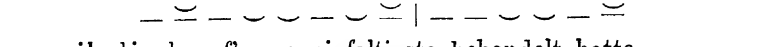 schreiben müssen. Denn es ist ein Irrthum, wenn Christ auch die erste Sylbe der 3. Takt als anceps bezeichnet, das kann sich höchstens auf V. 64 *ἰσώνυμον ἔμμεν* beziehen. Aber dass die Alten die Sylbe als Länge betrachtet wissen wollten, zeigt B mit seiner Schreibung *ἴσώνυμον,* die übrigen mit *ἰσσώνυμον.* In den V. 45/46

κτισσάσθαν λίθινον γόνον
Λαοὶ δ' ὀνύμασθεν.

wäre auch eine anceps geradezu unerträglich, und nicht minder verlangen V. 18 *Ἄλφεοῦ* V. 36 *τοῦτον* hier stark betonte schwere Längen. Ich möchte diese Längen nicht einmal gern nach Zwischenpause in arsi (als schlechten Takttheil) sehen. Hiernach scheint der Bau der Strophe folgender zu sein:

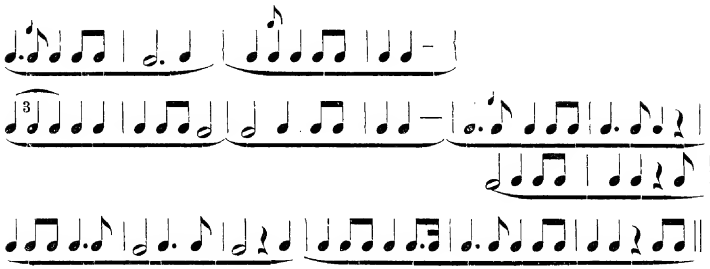

Wir zählen nur 15 Taktgruppen, eine weniger als die Alten, weil diese aus unsern letzten zwei ihrer drei machten.

Und darin hatten sie nicht ganz Unrecht, da allerdings drei $^4/_4$ Takte kein Kolon mehr sind, sondern schon als Periode gelten müssen.

Wer etwa ein metrisches Schema dem Texte voraufschicken wollte, müsste dasselbe so anlegen:

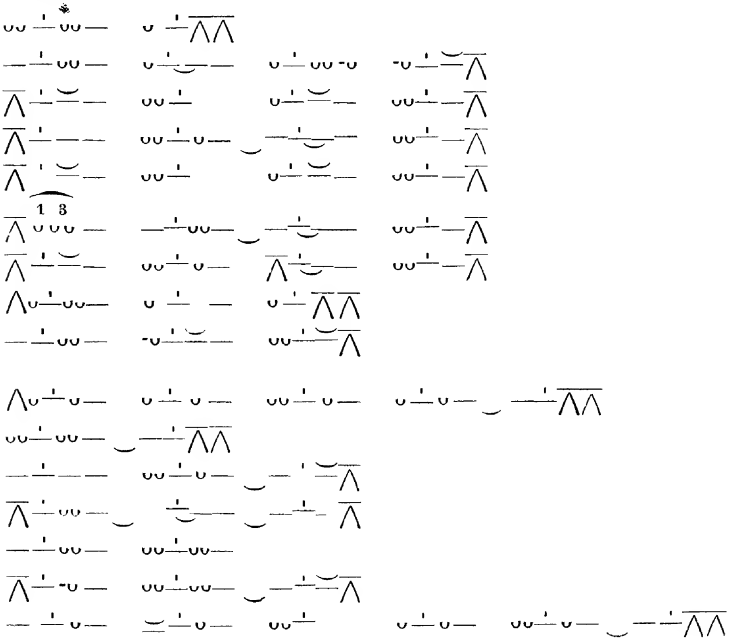

Die vierzehnte olympische Ode.

Wir haben bereits in der zweiten olympischen Ode den $^5/_8$ Takt, in der vierten den $^3/_4$ Takt, (in jener Paeonen, in dieser Jonici a maiore) kennen gelernt, fanden in der fünften, mag sie nun pindarisch oder eines andern Verfassers sein, ein höchst interessantes Beispiel für den grössten Takt des daktylischen Geschlechts, d. h. $^8/_4$; in der neunten endlich den $^4/_4$ Takt verwendet, welchen Westphal nirgends als unter den Daktyloepitriten suchen zu dürfen glaubte, obgleich die zur ersten pythischen Ode überlieferte Melodie sich deutlich im $^3/_2$ Takt bewegt, mit $^1/_2$ Auftakt; in der vierzehnten endlich hoffen wir dem Leser die Bekanntschaft des $^6/_4$ ($^3/_2$) Taktes machen zu lassen. Bergk leitet seinen Commentar zu ihr mit den Worten ein: carmen pariter corruptum ex parte aliter constitui, quam Böckh et Hermann, qui nuper retractavit: multa hic semper erunt incerta. Ich glaube gegentheils erweisen zu können, dass von schweren Corruptelen absolut keine Rede ist, und wir nichts weiter zu thun haben als den Hds. einfach Glauben zu schenken, ohne etwaiger Neigung zur Conjectur nachzugeben; alsdann bleibt auch nicht das geringste incertum übrig. Selbst für die scheinbar höchst auffällige Erscheinung, dass in den Hds. die Strophe *κῶλα ιη*, die Gegenstr. *ιζ* zählt und die Grenzen der einzelnen Kola schon vom ersten an vielfach verschoben sind, werden wir die allernatürlichsten Erklärungsgründe beibringen können. — Das erste Kolon schliesst in den Hds. für die Str. mit *λαχοῖσαι*, für die Gegenstr. mit *φιλησίμολπε* ab. Die modernen Ausgaben lassen es aus *Καφισίων ὑδάτων* bestehen (auch R. Westphal), nur Bergk vereint alles bis *ἕδραν* zu einem einzigen Verse, zeigt jedoch durch seine Ikten im vorangesetzten Schema, dass er das erste Kolon mit *λαχοῖσαι* abschloss, wie die Hds. und W. Christ ist ihm darin gefolgt. Beide haben darin einen Missgriff begangen, weil

ihnen entgangen ist, dass hier gerade die Antistr. die Gliederung des antiken Kolometers widergibt, wie unten bewiesen werden wird, und wer den Hds. folgen wollte, bis *φιλησίμολπέ τ'* vorgehen musste. Der alte Kolometer war nämlich der Ansicht, dass das Gedicht im 4/4 Takte componirt gewesen sei, und hatte die drei ersten Kola folgendermassen notirt gedacht:

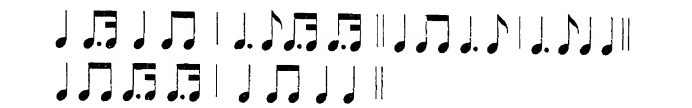

Dieser Sachverhalt ist gar nicht zu verkennen, und es kann auch nicht in Abrede gestellt werden, dass man nach Anleitung der hdslichen Kola ganz gut im C Takt fortfahren und ohne grosse Schwierigkeiten bis an's Ende durchkommen kann. Aber ein grosser Uebelstand ist bei der Wahl dieser Taktart unvermeidlich, dass nämlich von Pausen dabei kaum die Rede ist, und diese würden sich denn doch wohl die Sänger erbeten haben. Böckh hat hier das richtige getroffen, indem er mit *ὑδάτων* abbrach. Dies Kolon liefert den Grundtakt für das ganze Gedicht, und in der That bedarf es nur eines richtigen Vortrags der Gegenstrophe, um das zu fühlen; jeder wohlgeschulte Declamator wird lesen:

(ὦ) πότνι' Ἀγλαΐα,
φιλησίμολπέ τ' Εὐφροσύνα,
θεῶν κρατίστα
παῖδες, ὑπακοοῖ-
(τε)νῦν Θάλειά τε.

Uebrigens enthält seltsamer Weise selbst Bergks Schema eine Andeutung des Richtigen, denn wenn er — ⏑ – ⏑ ⏑ perkutirt, und weiterhin auf die erste Sylbe von *Εὐφροσύνα* den neuen Haupt-Ictus legt, so ist das ganz in der Ordnung und wir würden uns mit seinem Schema in genauester Uebereinstimmung befinden, wenn er sein ×, was nach alter Sitte

die Basis andeutet, um einen Fuss früher gelegt und auch die erste Sylbe von *ἕδραν* noch accentuirt hätte:

— | ⏑́ ⏑ ⏑́ ⏑⏑ — ⏑ | ×⏑́ — ⏑ ⏑́ ⏑⏑ — ⏑ | ⏑́ ⏑ ⏑́ — ⊼ ⊼ |

Auch Christ hat ein ganz richtiges Gefühl geleitet, wenn er — ‖ ⏑ ⏑̣ ⏑ ⏑ u. s. w. schrieb, und sowohl Bergk wie Christ sind vollständig in ihrem Rechte, wenn sie V. 2 (3): ⏑́ ⏑⏑ — ⏑ — ⏑ ⏑́ ⏑⏑ — — schreiben, obwohl sie genauer ⏑́ ⏑⏑ ⏑́ ⏑ — ⏑ ⏑́ ⏑⏑ ⏑́ — ⊼ ⊼ geschrieben haben würden.

Der nächste Vers ist von den Alten sicher als Oktapodie gefasst worden, und wieder ist es die Antistr., welche darüber klar sehen lässt; denn während die Str. schon bei *Ὀρχομενοῦ* (*Ἐρχομενοῦ* v. l.) abbricht, schliesst sie das Kolon erst mit *τόνδε*. Die neueren folgen ihnen hierin, abermals jedoch Bergk und Christ so, dass sie zwar vor *κῶμον* keine Basis notiren, aber doch die erste Hälfte mit doppeltem Iktus versehen. Bergk: ⏑⏑̂ ⏑ ⏑́ ⏑⏑ — ⏑ — ⏑

Christ: ⏑̣ ⏑ ⏑ ‖ ⏑⏑ — ⏑ — ⏑

worin eben nichts anders als die Empfindung ausgesprochen ist, dass es sich um einen ungeraden Takt handelt. Auch hier gebietet eine sinngemässe Recitation die Interpunction hinter *Ὀρχομενοῦ* zu beachten; dadurch werden drei 6/4 Takte gewonnen: ⏑ ⏑ ⏑ — ⏑⏑ — ⏑ | — ⏑ — ⏑⏑ — ⏑ | — ⏑ ⏑ ⊼ ⊼ | und am Schlusse die für den Sänger nöthige grössere Pause.

Der nächste Vers hat den Kritikern viel Kopfzerbrechens gemacht. Nach den Hds. lautet der strophische:

κλῦτ' ἐπεὶ εὔχομαι. | *σὺν γὰρ ὔμμιν τὰ τερπνὰ καὶ*

der antistrophische:

κοῦφα βιβῶντα. Λυδίῳ γὰρ | *Ἀσώπιχον ἐν τρόπῳ*

Man hat, um das Metrum in Uebereinstimmung zu bringen, entweder *σὺν ὔμμιν γὰρ* mit Böckh, oder mit Bergk *Λυδῷ* geschrieben, und allgemein *τά τε τερπνὰ* gut geheissen. Eine Nöthigung ist zu allen diesen Vorschlägen nicht vorhanden, am wenigsten ist der Böckh'sche gut zu heissen, da un-

zweifelhaft die γὰρ beider Verse[2]) sich decken müssen: am ansprechendsten ist der Bergk'sche, obwohl ebenso denkbar wäre, dass statt εὔχομαι εὐχόμεσθα dagestanden hätte, wodurch Ἀυδίῳ conservirt würde, welche alle hdsliche Auctorität und ohne Frage auch die alte Kolometrie für sich hat. Denn die Gegenstrophe gibt den 4/4 Takt in ihren Kolis ganz unverkümmert wieder

und schreiben wir εὐχόμεσθα, und recipiren (obschon dies durchaus nicht absolut nöthig ist) τε, so decken sich

κλῦτ', ἐπεὶ εὐχό | μεσθα. σὺν γὰρ | ὔμμιν τά τε | τερπνὰ καὶ
κοῦφα βιβῶντα. | Ἀυδίῳ γὰρ | Ἀσώπιχον | ἐν τρόπῳ

auf's beste. Jedenfalls sind hier die alten Metriker dem Wahren näher gekommen als die neueren. Westphal konnte es nicht wohl, da er eine LA. zu Grunde legt, welche γὰρ ausstösst. Christ und Bergk aber versehen es darin, dass sie die zwei nachdrücklichst betonten Silben ὔμμιν und Ἀσώπιχον in die Arsis statt in die Thesis bringen, wohin sie die alte Kolometrie mit feinem Takte verlegt.

Der 6/4 Takt thut das aber noch nachdrücklicher:

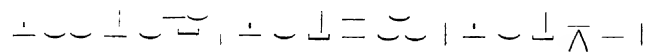

Die nächsten zwei Verse massen die Alten:

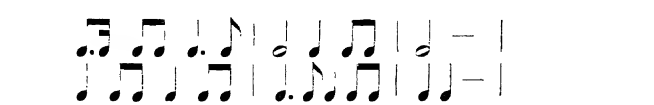

2) Auf diese Erscheinung hat man zwar in den Tragikern längst geachtet, bei Pindar noch nicht und allerdings kann sie bei ihm nicht wohl antistrophische Responsion genannt werden, aber unter die Rubrik der Responsion fällt sie doch auch bei ihm. Vgl. Ol. V. Str. 1. Antistr. 3: Ὀλυμπίᾳ . . Ὀλυμπιο — Ol. X (XI) 16. 58 Ὀλυμπιάδι . . Ὀλυμπιάδι Pyth. II, 13. 29. 37 ἀνὴρ II 52. 60 ἑτέροισι . . ἑτερόν τιν' u. s. f.

wir ziehen vor:

wie auch alle metrischen Schemata der Neuern perkutieren. Mit Kayser *ἄνεται* für *γίνεται* zu schreiben ist nun kein Grund, wohl aber werden wir gern *ἔν τε μελέταις ἀείδων ἔμολον* annehmen. Im folgenden Verse hat man ebenfalls geglaubt ohne Kaysers Conjectur *ἁγνᾶν* nicht durchkommen zu können. Aber es ist kein Grund die LA. der Hds. *οὐδὲ γάρ θεοὶ σεμνᾶν Χαρίτων ἄτερ* und *σεῦ* F *ἑκατι μελαντειχέα νῦν δόμον* zu verlassen, sobald man *θεοὶ* einsylbig nimmt und — ⏑ — ⏓ ⏓ | — ⏑ ⏑ — ⏑ — ⊼ misst, oder wie die Alten maassen: — ⏑ — ⏓ | ⏓ — ⏑ ⏑ | — ⏑ — ∧ | wodurch allerdings *σεμ-* stärker betont wird.

Der Fall, dass eine Länge und zwei Kürzen sich entsprechen, kehrt gleich im nächsten Verse wieder, wo man ebenfalls gemeint hat, sich durch Correctur in der Str. oder Gegenstr. helfen zu müssen. Während Böckh in der Str. *κοιρανέουσιν* für das hds. *κοιρανέοντι* verlangte, versuchte Ahrens der Gegenstr. *ἔλυθ'* für das überlieferte *ἔλθ'* aufzudringen, eines so unnöthig wie das andere, wenn man

— ⏑ ⏑ — ⏓ ⏓ | -ᴗ -ᴗ — ⏑ ⏓ | — ⏑ ⏑ ⏓ ∧ — |

schreibt, oder mit den Alten:

— ⏑ ⏑ — ⏓ | — -ᴗ — ⏑ | — ⏑ ⏓ | — ⏑ ⏑ — ⊼ |

Der nächste Vers bietet keine Schwierigkeiten, die Alten maassen:

— -ᴗ — ⏑ | ⏓ — ⏑ | ⏓ — ⏑ ⏑ | — ⏑ — ⊼ |

wir ziehen vor:

— | — ⏑ — ⏑ ⏓ | — ⏑ ⏓ — ⏑ ⏑ | — ⏑ ⏓ ⊼ ⊼ |

Dagegen finden sich im nächsten antistrophischen Verse wieder gegenüber der Str. bedeutende Abweichungen. Die Hds. geben *κόλποισι παρ' εὐδόξοιο Πίσας*. Hieraus hat man, da die Str. *Πύθιον* (*Πυθῷον* Ahrens) *Ἀπόλλωνα θρόνους*

bietet, ziemlich allgemein *κόλποις παρ' εὐδόξου Πίσας* gemacht: aber auch das ohne Grund. Denn

— | — ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ | — ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ |

und — | ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ | — ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ |

sind sich rhythmisch völlig gleich. Nach der Ansicht der Alten werden sich

— ⏑ (*κόλποις παρ'*) und ⏑ ⏑ ⏑ (*Πύθιον Ἄ*)

entsprochen haben. Dass *εὐδόξ-* und *πολλῶ* halbe Noten bekommen, wird man bei der Bedeutsamkeit der Worte in der Ordnung finden.

Der Schlussvers ist zu gliedern:

— ⏑ ⏑ ⏑ — — | — ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ | — ⏑ — — ⏑ — |

Er zeigt am deutlichsten, dass der C Takt nicht wohl statuirt werden kann; denn wollte man

— ⏑ ⏑ — ⏑ | — ⏑ — ⏑ ⏑ | — ⏑ — ⏑ | — — ⏑ ⏑ |

schreiben, so würde wohl die Gegenstrophe, wo *ἐ-* zum Auftakt würde, musikalisch richtig angelegt sein, nicht aber die Strophe, wo *-πρὸς Ὄ* den zweiten Takt schliesst; wollte man dagegen

— ⏑ ⏑ — ⏑ | ⏑ — — | — ⏑ ⏑ — ⏑ | — ⏑ — — |

so würde abgesehen von ähnlichen Inconvenienzen gerade am Schlusse jede Pause fehlen.

Mag man sich nun aber mit den Alten für den $^4/_4$ oder mit uns für den $^6/_4$ Takt entscheiden, die Periodisirung bleibt unverändert dieselbe in beiden Fällen. Wir finden drei Perikopen vor:

I.	3.		2.		3.	Takte
II.	3.	2	2	2.	3.	Takte
III.	3.		2.		3.	Takte

$^6/_4$

Καφισίων — ἐπίσκοποι. Κλῦτ' — ταμίαι. ἔργων — τιμάν.

Was nun die Gründe betrifft, aus denen die Zeilenabtheilung (und in Folge dessen die Zeilenzahl) in den Hds. so stark differirt, so sind dieselben meist rhetorischer und

syntaktischer Natur. Wie Str. *αἵτε — ἕδραν* eine Zeile bildet, weil sie zwischen Kommata eingeschlossen sind, ist in der Antistr. *παῖδες* noch in Z. 2 gezogen, weil darnach erst Interpunktion eintritt. Auch Z. 4 der Str. reicht nur bis *Ὀρχομενοῦ*, weil dahinter Interpunktion fällt, aus gleichem Grunde Str. Z. 6 nur bis *εὔχομαι*. Zeile 7 zieht noch *τὰ γλυκέα* an sich, weil es dem *τὰ τερπνὰ* coordinirt ist. Gegen den Schluss hin endlich ist *παρὰ* von *θέμεναι* losgelöst, weil die Präposition zum Nomen gehört u. s. f.

Zweite Pythische.

Ein andres Beispiel des 4/4 Taktes ist die 2. Pythische Ode an Hiero von Syrakus. Dieselbe zerlegt ihre Strophen in drei Perikopen, von denen die ersten zwei mesodische Perioden haben. Der erste Vers hebt seine vier Takte deutlich von einander ab:

⏑ ⏑̣ ⏑ ⏑ ⏑̣ ⏑ | — ⏑ — ⏑ | — ⏑ ⏑ ⏑̣ ⏑ | ⏓ ⏓ |

Es ist also ganz in der Ordnung, wenn V. 25 nach dem ersten Takte *ἔμαθε δὲ σαφὲς*. Interpunktion eintritt. Ebenso sind die Diaeresen nach dem zweiten Takte V. 25 *εὐμενέσσι* V. 33 *μεγαλοκευ-θέεσσιν*, V. 49 *ἐλπίδεσσι* erwünscht. Der zweite Vers wird bei Christ unrichtig perkutiert

⏑ ⏑ ⏑ ‖ ⏑ ⏑ ⏓ ⊥ ⏓ ⏓ ⏑ ⏑ — ⏑ — — ⊥ ⏑ ⏑ — ⏑ ⏓;

nur der Accent auf der Silbe *δαι* trifft zu. Der Vers ergibt vielmehr sechs Takte, deren je zwei näher zu einander gehören

⊥ ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ | ⏓ — ⏓ | ⊥ ⏑ ⏑ — ⏑ | ⏓ ⏓ | — ⏑ ⏑ — ⏑ | ⏓ ⏓ |

Darum fällt V. 10 hinter *κόσμον* V. 26 hinter *ὄλβον* Interpunction; darum V. 74 hinter *ἀμώμητον*, und V. 34 sehr nachdrucksvoll hinter *ἐπειρᾶτο*; darum schliesst V. 2. 10. 58. 82 (*ἀνδρῶν*, *Ἑρμᾶς*, *πολλᾶν*, *μὰν*) V. 2 *σιδαροχαρμᾶν*, V. 10 *κόσμον*, V. 26 *ὄλβον*, V. 34 *αἰεὶ*, V. 58 *ἀγυιᾶν*, V. 74 *θυμὸν* V. 82 *ἀγάν* das Wort. Namentlich zeigt V. 58 mit *πολλᾶν* und *ἀγυιᾶν* die Gliederung deutlich: es entsprechen sich die Takte ♩ ♩ ♪ ♪ | und ♩ ♩

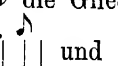

Der dritte Vers beginnt, wenn wir unsere metrischen Schemata befragen, mit einer Anakrusis. Dagegen legen aber Verse wie 3 (*ὔμμιν*) 27 (*Ἥρας*) 78 (*οἷα*) 83 (*οὔ γοι*) entschiedenen Protest ein. Die vermeintliche Anakruse ist im Gegentheil eine *τετράσημος*, welche sich in den angegebenen Fällen besonders prächtig macht. Wir notieren also

⏑ — ⏑⏑ | — ⏑⏑ — ⏑⏑ | ⏑ — ⏑ | ⏑ ⏜ | Auf diese Weise fallen auch am Schlusse die musikalischen Accente richtiger als wenn man mit Christ u. a. — ‖ ⏑⏑ — ⏑⏑ — ⏑⏑ — ⊥ ⏑ ⏑ perkutiert. Man befrage einfach sein Ohr über V. 3 *Θηβᾶν φέρων*, V. 27 *εὐναὶ λάχον*, V. 35 *κακόταθ' ἁβρόαν*, 59 *τιμᾷ λέγει* 75 *αἰεὶ βροτῶν* 83 *εἴη φιλεῖν*. Im letzten Verse (83) beweist auch die Interpunction für uns *ἁβρόεος. φίλον εἴη φιλεῖν*. Wer Christ folgt, bedenkt nicht, dass V. 4 mit zwei Achteln Auftakt beginnt, welche unmittelbar an *φέρων* anschliessen müssen, ohne dass am Versende irgend welcher Ruhepunkt stattfände, so dass das Versende dadurch ganz illusorisch würde. Wer uns folgt, gewinnt ♩ ♩. ♪ | ♩ 𝅗𝅥 ♫ | als letzte zwei Takte. Der vierte Vers hat in seiner Bildung Aehnlichkeit mit dem zweiten. Nicht

⏑ ⏑ | ‖ ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⊥ ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑

ist zu perkutiren, sondern

⏑ ⏑ | ⊥ ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ . ⏑ ⊥ ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ . ⏑ ⏑

d. h. der zweite CTakt hat die Form ⏑ — — (𝅗𝅥. ♩) Daher ist V. 36 Interpunktion nach *ἰόντ'* V. 52 *παρέδωκ'* wohl angebracht. V. 12 und 28, wo keine Caesur eintritt, füllen den Takt sinnschwere Worte *ὀρσοτρίαιναν*, *ὕβρις*. Ob man V. 76 mit Bergk *διαιβολιᾶν* oder mit den Hds. *διαβολιᾶν* liest, ist rhythmisch gleichgiltig. Im ersten Falle steht Daktylus, im zweiten Vierteltriole.

Der nächste Vers (5) ist der erste, welcher nicht eine gerade Anzahl Takte hat. Auch ihm geben unsre Ausgaben eine Anakruse:

— ‖ ⏑ ⏑⏑ ⏑ — ⏑ ⊥ ⏑ ⏑ ⏑

als ob eine Sylbe wie *εὐ-* in der Arsis nicht all' ihr Gewicht verlöre. Es kommt aber noch etwas anderes hinzu, was durchaus gegen den Auftakt spricht. V. 13 lautet *ἄλλοις δέ τις ἐτέλεσσεν ἄλλος ἀνήρ* und von diesem sollen wir glauben, er sei so vorgetragen worden, dass das erstemal *ἀλ-* in Arsi, das zweitemal in Thesi getreten wäre? Ich glaube jeder Componist würde hier:

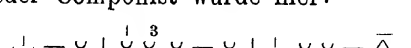

gesetzt haben. Erst bei dieser Rhythmirung empfinden wir V. 29 das Gewicht von *ὥρσεν*, welches durch die Interpunktion dahinter noch gehoben wird, und die Assonanz V. 85 *ἄλλ' ἄλλοτε*. Endlich fällt vielleicht V. 61 *χαύνᾳ πραπίδι* der Wortaccent gut mit dem rhythmischen zusammen.

Ganz ähnliche Betrachtungen knüpfen sich an V. 6, der in seiner ersten Hälfte dem Vorgänger ganz analog gebaut ist, und schon aus diesem Grunde die gleiche Messung zu erfahren haben dürfte. Es sind aber auch die andern Gründe, welche dazu veranlassen, dieselben. Worte wie *τηλαυγέσιν*, *ἐξαίρετον εὐαχέα εὐανθέα* verlangen eine grössere Berücksichtigung der ersten Silbe, als ihr in Arsi zu Theil würde, und V. 78:

χερδοῖ δὲ τί μάλα τοῦτο χερδαλέον τελέθει;

wird doch wahrscheinlich niemand das erste *χερ* in die Arsis, das zweite in die Thesis setzen und so den beabsichtigten Gleichklang zerstören. Ich notire darum

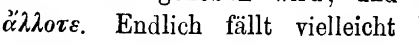

Diejenigen Verse in welchen nach dem zweiten Takte das Wort schliesst (6. 14. 30. 78.) sind natürlich die schönsten, besonders 30 mit Interpunktion, doch bindet sich daran Pindar nicht ängstlich. Darüber, wie gesagt, dass 5. 6. nicht anakrusisch sind, kann keine Frage sein, aber nicht so entschieden möchte ich ihnen die Triole vindiciren. Eine gute

Anzahl dieser Verse scheint vielmehr den Proceleusmaticus an Stelle des Daktylus zu empfehlen:

⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ — ⏑ | — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ | — ⏑ |

⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ — ⏑ | — ⏑ ⏑ — ⏑ |

es sind das alle diejenigen, in denen dadurch der Wortaccent den rhythmischen deckt:

ἄλλοις δέτις ἐτέλεσσεν
ὦρσεν. τάχα δὲ παθὼν
φεύγειν δάκος ἀδινὸν
τηλαγέσιν ἀνέδησεν
εὐαχέα βασιλεῦσιν
εἶδος γὰρ ὑπεροχωτάτᾳ
εἶδον γὰρ ἑκὰς ἐὼν
εὐανθέα δ' ἀναβάσομαι
χερδοῖ δὲ τί μάλα τοῦτο
ἐξαίρετον ἔλε μόχθον

Wir haben also bis jetzt vier Octapodien gewonnen, von denen die zwei ersten eine trikole Periode, darin jedes Kolon eine Dipode ist: in der That also, wie anfangs schon gesagt wurde, zwei Perikopen, mesodischen Baues.

V. 7 percutirt W. Christ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ | wir dagegen ⏑ ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ | ⏑ — ⏑ | — ⏑ | Damit stimmt die Interpunktion V. 39 *θυγατέρι Κρόνου* V. 88 *παρὰ τυραννίδι,* in welchem Verse auch am Ende die Wort- und rhythm. Acc. gut zusammenfallen, und V. 55 die Caesuren.

V. 8 weist seit V. 4 die erste Anakrusis auf, natürlich haben sie die gewöhnlichen metr. Schemata auch, aber wenn dieselben den ganzen Vers mit Taktwechsel in Tripodien zerlegen, so ist dabei gar nicht erwogen, dass auf diese Weise die Präposition *ἐν* V. 8 zur *πολύσημος* wird, wofür sich doch wirklich kein Grund ersinnen lässt. Die Interpunktionen in den einzelnen Versen sprechen dafür, dass mit *ἀγαναῖσιν* der erste Takt schliesst, die Interpunktion

nach *τηρέωντι* V. 88, dass hier das Ende des zweiten Taktes eintritt. Wir werden also messen müssen:

— | — ∪ ∪ — ∪ | — ∪ — ∪ | — ∪ — ∪ ∪ | — ∪ — — |

Man lese danach z. B. V. 80

σκεν|ᾶς ἑτέρας, ἀ|βάπτιστός εἰμι|φελλὸς ὡς ὑπὲρ|ἔρκος ἅλμας

und wird sich überzeugen, dass damit ein durchaus sangbarer Rhythmus gewonnen ist.

V. 7. 8 sind danach beides Oktapodien, aus denen die letzte Perikope gebildet ist. In deutscher Uebersetzung würde V. 79. 80 sich etwa so ausnehmen:

Siehe der Netze Ge — wirr streicht in des — Meer's tiefstem — Grund
Müh — seelig dahin, doch — ich unversenkbar — bin der Kork auf dem — Saum der Salzfluth.

Die Epode *α'* zerlegt sich nach dem Sinne in drei Abschnitte, von denen der zweite mit *σὲ δ' ὦ*, der dritte mit *θεῶν δ'* beginnt, und sie sind in der That auch die drei musikalischen Perikopen, in welche die ganze Epode zerfällt. Die erste besteht aus zwei, die beiden andern jede aus drei Perioden, so dass von *σὲ δ', ὦ* ab mesodischer Bau eintritt. Nach Christ's Anordnung sieht es freilich aus, als ob auch V. 34 (17) dreitheilig wäre, allein das hat seinen Grund in der Annahme, dass auf den ersten Glykoneus noch ein zweiter folge, während in Wahrheit schon der vermeintliche erste Glyconeus ein hyperkatalektischer ist, ein zweiter aber gar nicht existirt, da mit *φίλων* die neue Periode beginnt. Dass dem so sei erhellt zunächst aus dem völlig gleichen Bau (vgl. W. Christ die metrische Ueberlieferung der pindarischen

3) Sämmtliche Hds. lesen V. 7 *τᾶς οὐκ ἄτερ* statt des Hermannschen *ἄς*. Es ist dies eine der wenigen Stellen, wo wir sie nicht in Schutz nehmen können. Denn gegen ♩ ♪ ♪ 𝅗𝅥 | 𝅗𝅥 ♩. ♪ | 𝅗𝅥 — sprechen sämmtliche anderen Strophen.

Oden p. 59) der zwei Perioden, sodann aus dem Umstande, dass, wie mit *φίλων*, so überall ein neues Wort beginnt *πεσὼν*, *τὰ δ' ἐν*, *ἔδωκεν*, und V. 65 sogar zwischen *μαρνάμενον* und *τὰ δ' ἐν* interpungirt wird. Wir schreiben also:

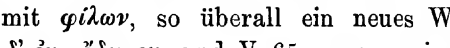

Nach diesem Muster sind denn auch die nächsten Perioden zu notiren: und hiermit wird Christ um so leichter einverstanden sein, als ihm ein richtiges Gefühl sagte, dass *Ζεφυρία πρὸ δόμων* den Iktus auf *ᾱ* habe. Gerade auf diese Silbe aber kommt es zu liegen, wenn wir den ganzen Vers so perkutiren:

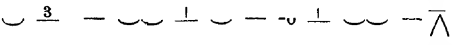

Sein Gegenbild ist V. 20

διὰ τεὰν δύναμιν δραχεῖσ' ἀσφαλές

wo der dritte Iktus nicht auf die Silbe *ᾱσ* sondern *λές* gehört:

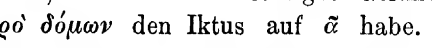

welche dadurch zur Tetrasemos wird, wenn man nicht die grössere Pause 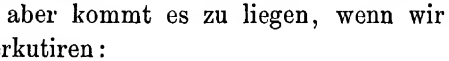 vorzieht, welche der Sinn hier sehr empfiehlt. Das Mesodikon dieser Periode ist grösser als der Vorder- und Nachsatz und hat gerade Taktzahl. Es ist zu perkutieren:

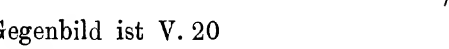

Auch hier fühlte Christ bereits die Nothwendigkeit die letzte Silbe d. W. *πολεμίων* zu betonen.

Auch die dritte Perikope weist ein solches Mesodikon gerader Taktzahl auf, sie unterscheidet sich aber von ihrer Vorläuferin darin, dass auch Vorder- und Nachsatz dem Mittelsatz an Bau und Taktumfang gleichen.

Der Vordersatz steckt in V. 21, welcher anakrusisch ist, daher die erste Sylbe eine anceps ist.

Der Mittelsatz besteht aus den zwei wohl in éinen zusammenzuschreibenden Versen 22. 23.

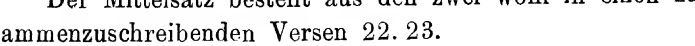

Der Nachsatz endlich aus V. 24, welcher kurze Anakruse hat:

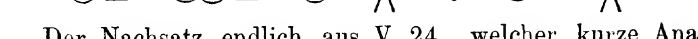

diese Perkussion empfiehlt der Schlussvers der Strophe, wie wohl auch gesagt werden könnte, dass gerade darum, weil die Strophe so schliesse, die Epode wohl so geschlossen habe:

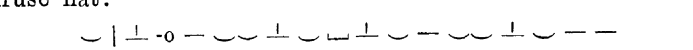

Und in der That schmiegt sich V. 96 besser an diese Gliederung an, V. 48 aber gewinnt durch sie in so fern bedeutend, als eine Uebereinstimmung der rhetorischen Accente dadurch erzielt wird:

ὁ|μοῖοι τοκεῦσι, τὰ|ματρόθεν μὲν κά|τω, τὰ δ' ὕπερθε| πατρὸς.

Χρυ-σέ - α φόρμιγξ Ἀ - πόλ - λω - νος καὶ ἰ - ο - πλο-κά - μων σύν-δι - κον Μοι-σᾶν
κτέ-α-νον τᾶς ἀ - κού - ει μὲν βά-σις ἀ - γλα-ΐ - ας ἀρ - χά πείθονται δ' ἀ-

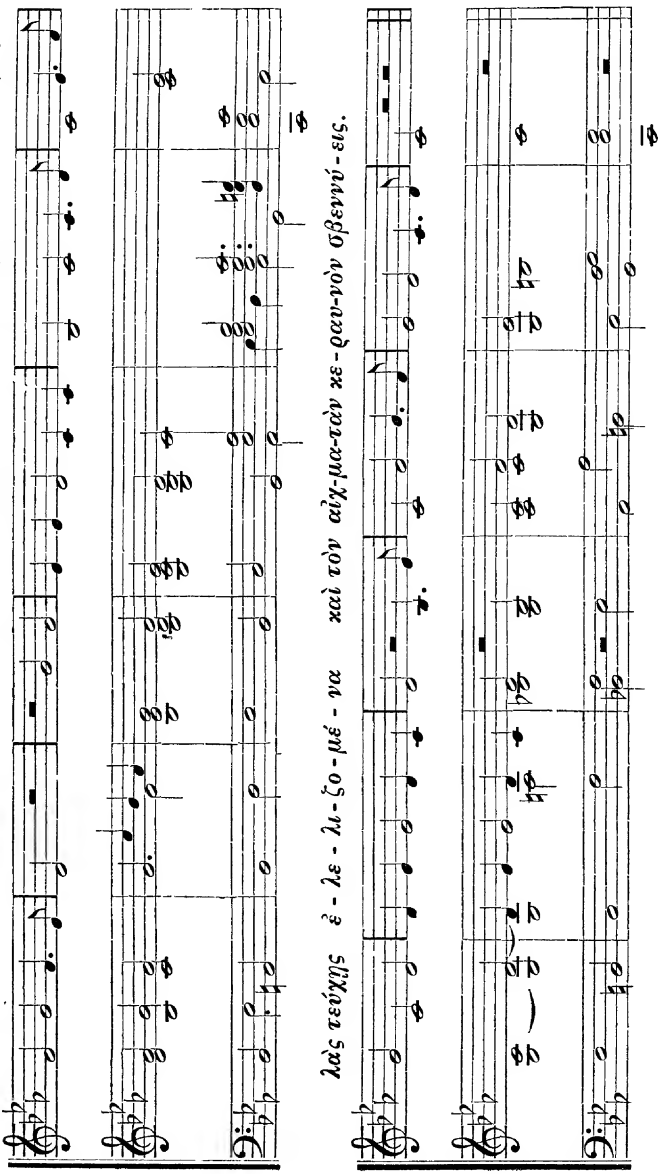

οι-δοὶ σά-μα-σιν ἀ-γη-σι-χό-ρων ὁ-πό-ταν προ-οι-μί-ων ἀμ-βο-

λὰς τεύχῃς ἐ-λε-λι-ζο-μέ-να καὶ τὸν αἰχ-μα-τὰν κε-ραυ-νὸν σβεννύ-εις.

Herr Hofmann sprach:

„Ueber die lateinischen Sequenzen."

Diese für die deutsche Literaturgeschichte so wichtigen Denkmäler sind weder so korrekt überliefert noch seit Lachmanns erstem Angreifen der Sache (Rhein. Museum III. Jahrg. III. Heft. S. 429 ff.) so erschöpfend behandelt, dass weitere kritische Beschäftigung damit überflüssig erscheinen dürfte. Die einfache Thatsache, der sich kaum ein unbefangener Forscher verschliessen wird, ist diese, dass eine Anzahl von Versikeln und zwar im Verhältnisse zum Umfang dieser Dichtungen eine nicht gerade unbedeutende Anzahl, das Gesetz der Sequenz, nach welchen die entsprechenden Versikel gleiche Silbenzahl und gleichen Rhythmus haben müssen, gröblich verletzt. Mag man das für poetische Licenz nehmen und sich mit dieser Erklärung zufrieden geben, ich kann nicht umhin solche Versikel für corrupt zu halten und an ihre Emendation zu denken. Als Grundlage nehme ich natürlich die Denkmäler von Müllenhof-Scherer.

Modus Carelmanninc.

Im ersten Absatz entsprechen sich Vers 9 u. V. 12:

múndi lúmen || ténebrás supérans
quí peccáti || máculám non nóvit

Man sieht, dass diese Betonung von superans einfach unmöglich ist. Dagegen lässt sich tenebras auf der zweiten Silbe betonen und dann ist dem Versikel einfach durch Umstellung geholfen

súperáns tenébras.

V. 2 und V. 5 sollen sich entsprechen, thun es aber

nur im ersten Theile, V. 5 ist im zweiten um die Schlusssilbe zu kurz, welche sich findet, sobald man statt rimari das gewiss unbedenkliche rimaríer schreibt.

vísitávit || rédemptúrus hómineḿ
rátióne || géstiéns rimáriér.

V. 3—6. entsprechen sich im zweiten Theile nur, wenn man bénignúm betont, was ganz unerträglich ist. Ich nehme lieber an, dass der Dichter, wie man maligenus neben malignus brauchte, so des Rhythmus wegen benigenum gesprochen und im entsprechenden suasione das u eine Silbe hat bilden lassen

suásióne vérmis
benígenúm poténtem.

Im 10 V. sollte der Deutlichkeit wegen Marjam geschrieben werden, denn nur wenn man nach deutscher Weise so liest, entsprechen sich genau

V. 10. mátrem fécit Márjam
V. 13. fáctus hómo déus.

In der zweiten Strophe sollen V. 16 und V. 20 sich entsprechen, was nicht im entferntesten der Fall ist, man müsste also lesen

ágnovít maxímum oder
tecmína pánnorúm.

Die einfache Umsetzung in V. 16 stellt den Rhythmus her

máximúm agnóvit
técminá pannórum.

Im dritten Absatze sind schon sehr schwere Corruptelen, denen durch so unschuldige Mittel, wie Umstellung u. dgl. nicht mehr beizukommen ist. Hier beginnt schon das Gebiet der Conjecturalkritik, der Text muss geändert werden, und von nun an haben wir es nicht mehr blos mit der Form sondern ebensoviel mit dem Inhalt zu thun. Der 3. und 6. Vers müssen sich entsprechen

munere quaerebant
munera simplices

thun diess aber nicht. Abgesehen davon, dass die Emendation supplices in den Text zu setzen ist (Jaffé), ist umzustellen

quaerebant munere
munera supplices

quaerebant hat dann schwebende Betonung, welche im Anfang des Verstheiles zulässiger ist als am Schlusse.

Der 2. und 5. Versikel entsprechen sich im zweiten Theile durchaus nicht

bellórum quaesívit
érat úbi cóntulít

sind so unähnlich, als möglich. Leicht ändert man quaesivit in quaesiit und erhält so das Parallelglied von contulit. Aber bellorum macht grössere Schwierigkeit. Es muss in bellatorum geändert werden, denn dass die Schwerter poetisch eben so gut, ja noch viel besser, bellatorum machinae heissen können, wird Niemand bestreiten. Nun bekommen wir ganz formrichtig

béllatórum quáesiít
érat úbi cóntulít.

Hierin steckt aber noch ein schwerer Sinnfehler. Der Stern habe die Magier getragen, ist ein grober Unsinn, den man nicht dulden kann, wenn man erwägt, wie streng man sich im Mittelalter an die biblischen Anschauungen und Ausdrücke hält. Sieht man die Sache einmal von dieser Seite an, so ergibt sich auch sofort die Emendation: der Stern ist über dem Orte, wo Christus geboren war, stehen geblieben, es muss also statt *contulit* heissen *constitit.*

V. 30 ist statt *tumulo*, welches auch dem Sinne nicht entspricht, *tumulorum* zu lesen, also

mírram sígnum túmulórum
ét vox pátris nátum íussit.

Zu bemerken ist in dieser Strophe die uns sehr fremdartig klingende Aussprache von *Iordanis* in den Versikeln

práesulém desígnant túre
únda púlchri Iordánis.

V. 36 und 40 entsprechen sich, wenn man im zweiten umsetzt

gaudéns mutát natúram
piáculá commíttat.

Im 6. Absatze verletzt *princeps* in Zeile 51 den Rhythmus und muss in *rex* geändert werden

réx regúm redémit
áscendéndo thrónum.

In Z. 57 ist umzusetzen, vielleicht *nunc* zu ergänzen

bis sénos cónsolári.
nunc praésidet in cóelo.

Modus Florum.

In der 3. Z. ist umzusetzen.

quó per módulós
aúditóribús.

In der 10. Zeile ist *usque* als Glosse zu *adeo* zu tilgen, also

sí quis ménti éndi gnárus
ádeó instét falléndo.

In der 12. Zeile gibt die Lesung der Handschrift *praedicitur* einen eben so unrichtigen Versikel als die Emendation praedicatur (mit schwebender Betonung). Es muss in *dicitur* emendirt werden, — filiam ist, wie oben Marjam, wie filjam auszusprechen, endlich dum umzusetzen

Caésarís dum óre fallax
dícitúr is dúcat fíljam.

Die 20. Zeile ist sehr schlimm. Ich lese um den Rhythmus herzustellen

cáput vúlsum cúte caédo
móx effúsis íntestínis.

Der Sinn verlangt diese Aenderung durchaus, denn wenn

er nicht den Kopf von der Haut gerissen und abgeschnitten hätte, wie hätte er nachher die aus den beiden Ohren geflossenen Erbsen und Honig in die Haut des Hasen stecken können? Man könnte auch *caput avulsum* in der Art lesen dass caput nach deutscher Weise als eine Silbe behandelt würde, wie zum Beispiel im Modus Carelmanninc Z. 62 veste de Bosra nach deutscher Metrik zu lesen ist

tíncta véstde Bósra =
quó loquéndo línguis

Die Zeilen 29. 30. entsprechen sich nicht im Geringsten, da die zweite um zwei ganze Silben zu lang ist. *Cartam* erweist sich leicht als Glossem, eingeführt aus Z. 32. Ist dieses *cartam* entfernt, so ist der Vers formell richtig, aber ein Sinnfehler steckt noch in *latentem*, welches ohnehin eine Tautologie ist, denn wenn der königliche Brief im Schwanze des Hasen steckte, so war er selbstverständlich verborgen genug. Gerade das Gegentheil von *latentem* fordert der Sinn, nämlich *patentem*. *regiam patentem* heisst ein offener Brief, ein Patent und ist einfach ein terminus technicus, den der Schreiber missverstanden hat und durch Beifügung von cartam und vermeintliche Emendation von *patentem* corrigiren wollte.

In Z. 31 ist die Lesart der Handschrift *te firmat* gegen *confirmat* beizubehalten.

In der vorletzten Zeile ist endlich noch eine Versetzung und in der letzten ein Glossem zu beseitigen. Es heisst in der Handschrift

falsa gener regius est arte factus.

Man sieht also, dass nicht nur *falsa* sondern auch *arte* auszuscheiden sind, die ohnehin nur Tautologie enthalten. Die Stelle lautet richtig:

Régе sic delúso Suévus
(oder *sic delúso régе suévus*)
= *Régiús est géner fáctus.*

Modus Liebinc.

Z. 19 und 26 sollen sich entsprechen, wozu Versetzung in der zweiten erforderlich ist

occúrrit ínfida cóniux =
mi tándem ínquit mi cóniux

Z. 34 und 38 divergiren am Schlusse, wo sie gerade am genauesten stimmen sollten, in den Gliedern

dúxit sécum
revértitúr

folglich is zu lesen *ést revérsus.*

In den Z. 42 und 46 entsprechen sich die Glieder

quém non ípsa tú me
sól torrét at ílle,

also umzusetzen *tórret sól at ílle.*

Als Corollarium und zugleich als interessantes Specimen, bis zu welchem unerhörten Grade ein an sich ganz einfaches und leichtverständliches Stück corrumpirt und doch noch immer in diesem Zustande weiter verbreitet werden kann, diene die von Wattenbach im Anzeiger des Germanischen Museums (Sp. 190) jüngst mitgetheilte Posse, die auf der einen Seite an ähnliche Knittelverse erinnert, wie sie heutzutage noch im Munde der Kinder leben, auf der andern aber sich an ältere Stücke anschliesst, unter denen das merkwürdigste wohl die dem heiligen Cyprian kecker Weise zugeschriebene *coena* sein dürfte (S. Edélestand du Méril, Poésies populaires Latines antérieures au douzième siècle, Paris 1843 p. 193—200) wo übrigens im dritten Verse, nebenbei bemerkt, statt des unsinnigen scheinbaren Eigennamens *Amelsa* ganz einfach *a mensa* emendirt werden muss und S. 199 statt incestum Georgium wahrscheinlich Gregorium zu lesen, womit wir die älteste Erwähnung des Gregor auf dem Stein hätten.

O Deus, o Christe, quid portat rusticus iste?
Saccum cum pomis. — Si vellet vendere nobis?
Vendere *volo* tibi, quia melius acquisivi.
Tunc dixit Peter: *nolo* peccare, magister.
Peccare *nolo*, poma comedere volo.
Omnipotens *Deus et* sanctus Bartholomaeus
Emerunt *saccum* pro tribus marcam et *unum*.
Tunc voluit Christus *saccum* comedere solus,
Tunc dixit *Jacop*: non *facies*, per meum *calcop* (Kahlkopf).
Accepit baculum, voluit percutere Christum.
Christus clamavit, omnes sanctos invocavit.
Omnes venerunt, qui in throno fuerunt,
Praeter unus homo, qui natus fuit sine *talo*,
Talum non habuit, currere non potuit.
Johannes Baptista venit cum sua balista.
Imposuit *telum*, voluit sagittare *Jacobum*
Thomas in fornace clamavit: sitis in pace.

Herr Hofmann legt vor:

„Nachtrag zu den Clermonter Runen."

(Sitzungsberichte 1871, Heft VI. S. 665 ff.)

Auf S. 668 meiner Abhandlung über die Clermonter Runen habe ich mich zweifelnd ausgesprochen über die Deutung des Knaben oder Jünglings der hinter den Frauen steht, ihnen den Rücken zuwendend und in jeder Hand eine Gans am Halse gefasst haltend, während zwei andere Gänse in sitzender oder schwimmender Stellung daneben sind. Die richtige und in den Zusammenhang passende Deutung dieser Figur ist die, dass es Wielands Bruder, Egill oder Aegili, wie ihn die Clermonter Runen nennen, ist und zwar im Begriffe, die Wildgänse zu fangen, aus deren gesammelten Federn Wieland dann das Flughemd macht. Die jüngere nordische Sage hat diesen Zug, der sich somit durch das Zeugniss der ehrwürdigen Clermonter Urkunde als uralt bestätigt, vollständig erhalten. Es heisst in der Dietrich- oder Wilkinasaga (Cap. 77 ed. Unger) þat er eitt sinn at Velent biðr Egil broðor sinn fa ser allar fiaðrar bæði storar oc smar og segir at hann vil gera ser einn flygil. Egill ferr i scog og veiðir allzkyns fvgla oc fær Velent. Nv gerer Velent einn flygil. d. h. das ist einmal, dass Velent seinen Bruder Egil heisst ihm alle Federn, gross und klein zu geben, darum sagt er, dass er sich einen Flügel machen will. Egill fährt zu Walde und waidet alle Arten Vögel und gibt sie Velent. Nun macht Velent einen Flügel.

Der Grund, wesshalb mir diese Deutung (zu welcher die Runeninschrift vom Gänserich, der traurig wurde, als

er an das Ufer (den Gries) schwamm und das Leben lassen musste, trefflich passt) nicht gleich einfiel, ist der, dass auf der bildlichen Darstellung des Gänsewürgens Egill etwas zu klein herausgekommen ist und desshalb nicht wie Velents Bruder, sondern wie ein Knabe aussieht. Aber das erklärt sich aus der Composition. Ueber Egils Kopf ist nämlich im Ornamente des Wallfischbeinkästchens ein Queerbalken angebracht, über den sein Kopf nicht hinausreichen durfte, daher seine Kleinheit. In Bezug auf den Inhalt des hier dargestellten Sagenzuges ist übrigens noch eine Bemerkung zu machen. Das Clermonter Kästchen stellt nämlich ganz consequent den Vorgang einfacher dar, als die spätere Ueberlieferung. Während Egill hier tiefer zu Walde fährt, fängt er im alten Runenbilde die Gänseriche einfach in Wielands nächster Nähe am Inselstrande.

Sitzung vom 6. Juli 1872.

Historische Classe.

Herr Graf von Hundt trug vor:

„Untersuchungen über die bayerischen Urkunden der Agilolfingischen Zeit, deren Chronologie und die dabei gebrauchten Notare."

(Wird in den Denkschriften erscheinen).

Herr Major Würdinger machte eine Mittheilung:

„Ueber die von Kaiser Ludwig gewonnene Schlacht bei Mühldorf."

Nirgends wohl in der bayerischen Kriegsgeschichte des Mittelalters sind die gleichzeitigen und zeitnahen, authentisch und verarbeitet überkommenen Quellen vorsichtiger zu benützen, als bei der Schlacht von Mühldorf.

Von Persönlichkeiten, die mitten in den Ereignissen auch selbst theilnehmend standen, oder von jüngeren Zeitgenossen verfasst besitzen wir auf bayerischer Seite nur die in der Fürstenfelder Chronica de gestis principum [1]), im Chronicon

1) Bei Böhmer Fontes rer. Germ. 1, 59—62.

de ducibus Bavariae[2]) und in der Vita Ludovici IV.[3]) enthaltenen Berichte; beide letztere erzählen aber nur in Kürze die Begebenheit selbst und das darauf Folgende. Reichlicher fliessen auf österreichischer Seite die Quellen, deren beachtenswertheste der in zwei Redaktionen vorliegende „Streit von Mühldorf“[4]) ist; hiezu kommen die Salzburger Annalen,[5]) eine Zwettler Fortsetzung der Melker Annalen[6]) und das Geschichtswerk des Abtes Johann von Viktring.[7]) Schätzbare Nachrichten bringen ferner die Chronik von Königsaal des Peter von Zittau,[8]) Johann von Winterthur[9]) und besonders Matthias von Neuenburg.[10])

Dass über einen für das Geschick des Reiches, vor Allem aber Bayerns, so wichtigen Vorgang hierzulande keine eingehenderen Aufzeichnungen gemacht worden, ist schwer zu glauben. Freilich, wenn alle Geschichtschreibung jener Zeit in den Händen der Geistlichkeit gelegen wäre, so liesse sich auch dann kaum Etwas erwarten, das unserem grossen Fürsten gerecht würde, und die rühmliche Haltung des Fürstenfelder-Mönches stünde wohl vereinzelt da: aber es möchte

---

2) Ibid. 141.

3) Ibid. 154.

4) Bei Böhmer l. c. 161—6 und im Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 9, 362—5; letztere Redaktion benütze ich primär, indem ich erstere dabei zu Rathe ziehe.

5) Continuatio canonicorum sancti Rudberti Salisburgensis in den Monumenta Germaniae historica, Scriptores 9, 822—3.

6) Continuatio Zwetlensis tertia in den M. G. SS. 9, 666 und hieraus das Chronicon Claustro-Neoburgense bei Pez SS. rer. Austr. 1, 484—5.

7) Johannes Victoriensis bei Böhmer Font. 1, 393—6.

8) Petri Zittaviensis Chronica Aulae Regiae b. Dobner Monum. hist. Bohem. 5, 385—7.

9) Johannis Vitodurani Chronicon im Archiv f. schweiz. Gesch. 11, 74.

10) Matthiae Neoburgensis Chronica hg. von Studer 69—71.

doch der eine oder andere Theilnehmer der Kriegszüge Ludwigs einschlägige Aufzeichnungen hinterlassen haben. Solche glaube ich unter den Quellen des Ebran von Wildenberg, [11]) Füterer [12]) und Veit Arnpek [13]) und des Ersteren um so mehr voraussetzen zu können, als dessen Ahnherrn an den Schlachten von Gammelsdorf und Mühldorf urkundlich nachweisbaren Antheil hatten. Und Nachrichten, wie jene Aventin's, dass das oberbayerische Aufgebot am 20. September von München abmarschirt sei, [14]) oder Arnpek's, [15]) dass Ludwig vor der Schlacht sein Testament gemacht, tragen so sehr das Gepräge der Wahrheit, dass es ein Fehler wäre, sie als später gebrachte zu vernachlässigen.

Mich hielten die fleissigen und scharfsinnigen Arbeiten Pfannenschmid's und Weech's [16]) nicht ab, die Quellen nochmals zu untersuchen. Da drängte sich mir die Ueberzeugung auf, dass meine beiden Vorgänger in Folge eines verfehlten Berichtigungs-, beziehungsweise Deutungsversuches ein falsches Bild der Schlacht entworfen haben. Der „Streit von Mühl-

11) Joannis Ebran de Wildenberg Chronicon Bavariae bei Oefele SS. rer. Boic. 1, 305—6.

12) Bayrische Chronik, Cod. germ. Mon. 43, S. 311—3.

13) Viti Arnpeckii Chronicon Baioariae bei Pez Thes. anecd. 3. 3, 322—4; dessen deutschgeschriebene Chronik von Bayern („Bayrische Chronik eines Ungenannten") bei Freyberg Sammlung hist. Schrift. u. Urkk. 1, 99—100.

14) Annales (ed. Gundling) 720: duodecimo calendas Octobris Monachio egreditur; Chronica (Frankf. 1566) Bl. 486: an S. Mattheus abend dess Heiligen zwelff Botten vnd Euangelisten; freilich, dass Ludwig selbst von München ausgezogen sei, lässt sich kaum aufrecht erhalten.

15) Chronicon Austriac. bei Pez SS. rer. Austr. 1, 1239.

16) H. Pfannenschmid, Die Schlacht bei Mühldorf, mit einem Anhang über den angeblichen Sieger Sifrid der Schwepffermann, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 3, 41—104; derselbe und Fr. v. Weech, Nachträgliches und Kritische Bemerkungen über die Schlacht bei Mühldorf, ebendas. 4, 71—101.

dorf" sagt nämlich von König Ludwig's Heer am Vorabende des Kampfes (Archiv 363): „des was ein grozz her und hies das zeainzigen likung", oder weit verständlicher in der anderen Redaktion (Böhmer 162): „ein grozzes here und het daz allez ze Ainzigen likunt". Damit ist unzweifelhaft der Lagerort des Ludwig'schen Heeres bezeichnet. Während nun Pfannenschmid gleich Früheren glaubt, statt „Ainzigen" müsse es „Ampfingen" heissen, fasst Weech das „zeainzigen" als den mit der Präposition „ze" zu einem Adverbialbegriffe verwendeten Dativ des Plurals von „einzig" auf und meint, es werde damit gesagt, dass Ludwig's Heer weithin auf dem Felde zerstreut lag. Allein die Generalstabskarte zeigt nördlich von Winhöring, eine Stunde von der Isen entfernt, den Weiler Anzing, der bei seinen Strassenverbindungen mit Oetting, seiner günstigen Lage zwischen zwei Bächen, einem guten Lagerplatze auf dem Hochplateau und Verbindungen nach Vorwärts gegen die Isen zu gewiss auch heutzutage als Ausgangspunkt zu einem Angriffe auf das zwischen Inn und Isen gelegene Terrain gewählt würde. Die Aufstellung dortselbst muss freilich zur Folge gehabt haben, dass die Schlacht östlicher begann, als bisher angenommen wurde; es passen aber die von den Chronisten gegebenen Terrainbeschreibungen so genau in die neue Anschauung, dass manche bisher nicht zu deutende Angaben sich von selbst erörtern.

Auf dieser Grundlage soll nun nach einem Blicke in die sonstige Geschichte der Walstatt der denkwürdige Kampf geschildert werden.[17])

---

17) Vielleicht gelingt es mir später auch noch unserem Schweppermann und Rindsmaul die in der bayerischen Geschichte eingenommenen Ehrenplätze zu sichern, wobei sich allerdings die Nachricht von der Eiervertheilung nach der Schlacht kaum als glaubhaft erweisen wird, da der königliche Zuruf, wie er in der ältesten Ueberlieferung lautet: „Jedem Mann ein Aye, dem Schweppermann zwei" — nach vorliegenden analogen Fällen eine Beglückwünschung sein dürfte.

Nicht leicht an einem Orte Bayerns, Neuburg am Inn ausgenommen, sind im 13. und 14. Jahrhunderte die Waffen der Wittelsbacher denen der österreichischen Fürsten und mit ihnen verbündeten Erzbischöfe von Salzburg so oft begegnet, als bei Mühldorf. Dieses Städtchen bildete nämlich — als salzburgischer Besitz — durch seine Lage auf dem linken Innufer den Schlüssel zu Bayern, während der eine Stunde breite Raum zwischen Inn und Isen als Zwinger zur Aufstellung der Truppen dienen konnte, die in der Wittelsbacher Land einfallen sollten. Darum zahlreiche Befestigungen auf bayerischem Boden, die von der Mündung der Isen in den Inn bis zum Schlosse Zangberg herauf die Uebergänge verwahrten und als Landwehren noch heute durch Namen wie Holzenburg, Letzenberg, die Klaus bei Engfurt, Dornberg, Schanzhüll gekennzeichnet sind — Befestigungen, unter deren Schutze sich auf dem linken bayerischen Ufer der Isen die von Oetting nach Neumarkt führende Strasse hinzog. Von den Kriegsvorfällen dieser Gegend im nächsten Jahrhunderte vor wie nach der Reichsschlacht sind die blutige Niederlage des Böhmenkönigs Ottokar 1257, die Belagerung Mühldorf's durch Herzog Heinrich von Landshut 1285, die durch den Abzug des niederbayerischen Adels nutzlos gewordene Aufstellung König Ludwig's 1320, die Zerstörung der Burg Dornberg durch den Salzburger-Erzbischof Ortolf 1357 oder 1358, dann wieder Belagerungen Mühldorf's 1364 und 1387 die erheblichsten.

Acht Jahre fast hatte der Kampf um den Alleinbesitz der römischen Krone vorzüglich die südlichen Lande des Reiches — Franken, Schwaben, Bayern und Elsass — verwüstet, ohne dass es zu einem entscheidenden Schlage gekommen: da entschlossen sich die hadernden Fürsten im Sommer 1322, durch einen Feldstreit ihr Schicksal zu bestimmen. Friedrich ging zur Berathung des Planes zu seinem Bruder Leopold in die österreichischen Vorlande, und es

wurde beschlossen, dass während Jener mit seinen Verbündeten von Osten her in Bayern einfalle, Leopold und die Schwaben im Westen das Nämliche thun und sich an einem noch zu bestimmenden Platze mit Friedrich vereinigen sollten. Im Juli kehrte Dieser nach Wien zurück[18]) und betrieb auf's Eifrigste die Rüstung; er rief seinen Bruder Heinrich aus Italien herbei, bot die Lehensmannschaft von Oesterreich auf und sicherte sich die Hilfe des Königes Karl von Ungarn, des Herzoges Heinrich von Kärnten, der Bischöfe von Salzburg, Passau und Lavant.

Auf drei Strassen rückte Anfangs September das österreichische Heer gegen Bayern vor, 4000 Ungarn und heidnische Kumanen auf dem linken, die Oesterreicher auf dem rechten Donauufer,[19]) während Herzog Friedrich selbst mit den Steiermärkern über Admont zuerst nach Salzburg, dann in Begleitung des Erzbischofes Friedrich sammt dessen Ritterschaft an den Inn ging,[20]) wo auch die beiden anderen Heerhaufen um den 20. September eintrafen. Zwischen Inn und Isen wurde nun ein Lager bezogen: in dieser nach drei Seiten durch Flüsse gedeckten Stellung wollte man die Ankunft Herzog Leopold's abwarten.

Aber auch König Ludwig hatte nicht gesäumt. Nach Regensburg, wo er sich vom 25. August bis 7. September aufhielt,[21]) hatte er seine Getreuen aus der Oberpfalz, Franken und vom Rheine berufen; dann zog er, verstärkt durch Mannschaften des Böhmenkönigs Johann und des Erzbischofes Balduin von Trier über Landshut gegen Oetting, um dem

---

18) Böhmer, Regesta imperii 1314—47, S. 177. 387.

19) Contin. Zwetl. tertia 667, Chronicon Claustro-Neoburg. 484.

20) Die Annales Matseens. in den M. G. SS. 9, 828 melden, dass Friedrich zuerst nach Passau, dann innaufwärts nach Mühldorf gekommen sei; dem widerspricht aber der wohlunterrichtete Johann von Viktring 393.

21) Böhmer, Reg. imp. 1314—47, S. 27, Nr. 465—8.

Feinde den Weg nach Niederbayern zu verlegen;[22]) denn zum Angriffe war er, da die bayerische Lehensmannschaft nur allmählich eintraf, noch zu schwach. Doch voll Zuversicht antwortete Ludwig dem Böhmenkönige, der an einem glücklichen Erfolge verzweifelte: Sei nur guten Muthes, morgen werden wir ausrücken, und die Hilfe des Herrn wird mit uns sein.[23]) Wahrscheinlich auf die ihm von dem Abte von Fürstenfeld gewordene Nachricht, die Boten Friedrich's, welche den am Lech stehenden Leopold zur Beschleunigung des Anmarsches bestimmen sollten, seien aufgefangen, ging Ludwig, des Klosters Eifer für seine Sache mit der Schenkung der Herrschaft Wildenroth belohnend (23. Sept. „ze Velde bi Oetingen"),[24]) auf der Strasse nach Neumarkt vor und bezog nördlich der Isen bei Anzing eine Stellung, um hier die am 20. September von München aufgebrochenen Mannschaften zu erwarten. Des Königs Zuversicht wurde gerechtfertigt: in den Tagen vom 24.—27. September, vorzüglich am letzteren, trafen so starke Zuzüge ein, dass die Uebermacht, wenn man jetzt angriff, auf seiner Seite war.[25])

Denn Herzog Leopold mit seinen 800—1000 am Rhein und Bodensee gesammelten Helmen stand noch ferne. Er hatte beschlossen, zuerst die Macht eines Feindes, der ihm leicht im Rücken hätte gefährlich werden können, des am Bodensee reichbegüterten, kürzlich auf Ludwig's Seite getretenen Grafen Wilhelm von Montfort zu brechen, und die Belagerung der Burgen desselben nahm so viel Zeit in Anspruch, dass Leopold erst Mitte Septembers den Lech erreichte. Hier erwartete er von seinem Bruder die Botschaft, wann und wo die Vereinigung ihrer Heere stattfinden sollte.

22) Joh. Vict. 394.

23) Chron. de gest. princ. 60.

24) Urkunde im Oberbayerischen Archive 23, 152—3; schon Arnpek kannte das Faktum (Chron. Austr. 1239).

25) „Streit von Mühldorf" 363; Chron. de gest. princ. 60.

Als jene ausblieb, rückte er — wahrscheinlich über Landsberg — nach Diessen,[26]) von da nordöstlich, Fürstenfeld beiseitelassend, bis an den Starzelbach bei Alling, wo er kaum Lager geschlagen hatte, als die Schreckenskunde vom Ausgange des Entscheidungskampfes eintraf.

Betrachten wir nun das Terrain, in welchem die Heere der Thronrivalen standen, dann kämpften. Ludwig's Stellung nördlich der Isen von dem Rorbache bei Pleiskirchen über Anzing hinaus bis zu dem Schallenbergerbache wird von nicht unbedeutenden Höhen gebildet, welche sich bis an das

---

26) Für Leopold's Zug über Diessen ist die von dem dortigen Chorherrn Albert 1365 verfasste Diessener Pröpstechronik („Epytaphium praelatorum in Dyezzen", Literalien des Chorstiftes D. im k. Reichsarchive, Nr. 37) einzige Quelle. Sie besagt (Bl. 62—62'): Anno domini 1316 Chunradus canonicus huius ecclesie ... in officium praelature ... est electus ... Secundo ... sui regiminis anno [1318], cum esset in partibus ultramontanis, in die sancti Clementis [Nov. 23] versum est monasterium una cum foro per adustionem ignis in ci neres, ita quod de nostris officinis nil remansit inustum praeter granarium et pistrinum. Deinde in quarto anno [1322] omnia suppellectilia prius reservata una cum pistrino per Australes inimicos igne sunt consumpta, et ipse praelatus per ducem Austrie Leupoldum est detentus et captivitati mancipatus. Nam idem dux in offensam Ludowici ducis Wabarie maximam in partibus istis tirannidem exercuit, ita quod de omnibus praediis nostris infra saltum Streichenloch positis in septem annis una metreta frumenti nobis non cessit. Cum vero tunc temporis praefatus dux Austrie civitatem Monacensem copioso exercitu obsedisset, gloriosus dux Ludowicus cum suis fidelibus Wabaris supervenit et ipsum ab obsidione fugavit ac in terram suam cicius redire coegit; sic dominus praelatus, qui vinctus fuerat abductus, ibidem est solutus et ad locum cum gaudio reversus. Diese Stelle ist in eine spätere Chronik der Pröpste von Diessen (Catalogus praepositorum Diessensium bei Oefele SS. 2, 651) übergegangen. Zu der erwähnten Belagerung von München kann es aber nicht gekommen sein; Aventin meinte desshalb (Annales 720): Luitpoldus Damasiam vicum atque monasterium inde Monachium petiturus atque obsessurus occupat.

linke Ufer des Flusses herabziehen. Auf einem der Ausläufer dieses Höhenzuges, unweit der an einer Ausbauchung der Isen gelegenen Engfurt lag das Schloss Dornberg; vor ihm bei Erharding, dann an der Oedmühle befinden sich Inseln, welche den Brückenschlag sehr erleichterten. Vom Rorbache bis zum Schlosse Zangberg sind die Hügel weniger beträchtlich, sie treten zurück, und den Raum zwischen ihrem Fusse und dem Ufer nehmen herrliche Wiesen ein, die sich gegen Westen, von Ampfing nördlich, in das theilweise schwer zu begehende Ampfinger-Moos verlaufen. Noch heute werden die bei Mettenheim befindlichen Furten Haubing und Dingfurt benützt; der nächste westliche Flussübergang ist die Brücke zu Ampfing.

Den zwischen Inn und Isen liegenden Raum, in welchem Friedrich von Mühldorf bis Dornberg lagerte, bildet eine Ebene, deren Länge von Ampfing bis Aresing vier Stunden bei durchschnittlicher Breite von einer beträgt; jener Theil, welcher zwischen Wimpassing, Ampfing, Neufahrn und dem Mühldorfer Hart liegt, führt schon zur Zeit der Schlacht den Namen Gikelvehenwiese, der später in Vach-, Fechtwiese überging. Während das rechte Ufer der Isen bis gegen Friexing flach und von da bis Aresing von einer Höhe begleitet ist, heben sich am linken Innufer, bei Ecksberg gegen den Fluss steil abfallend, für Mühldorf einen Wall bildend, beträchtliche Erhöhungen, die sich allmählich flacher werdend, gegen Töging vorspringend bis zum Einflusse der Isen in den Inn fortziehen. Auf der Ebene liegen mehrere Ortschaften, welche jedoch bei dem Charakter der damaligen Kriegsführung auf den Verlauf der Schlacht nicht einwirkten. Eine grosse viereckige Schanze bei Maxing, ganz in der Nähe der Uebergänge der Isen bei Erharding und der Oed-Mühle, ist erwähnenswerth.

Als die Nachricht eingelaufen, Friedrich wolle seine Stellung verlassen, um Leopold entgegenzugehen, beantragte

der Böhmenkönig,[27]) am nächsten Tage zu dem schon länger beschlossenen[28]) Kampfe zu schreiten. Demgemäss schickte Ludwig einen Herold mit der Herausforderung in das feindliche Lager, und Friedrich erklärte den Streit anzunehmen.[29]) Noch desselben Tages schwärmten Ungarn und Kumanen auf's linke Ufer der Isen; doch die bayerischen Reiter trieben sie mit grossem Verluste über den Fluss zurück.[30])

Oesterreichischerseits unternahm man während der Nacht eine Rekognoscirung, die ergab, dass Ludwig noch zu Anzing sei[31]) und seine Lagerfeuer einen so grossen Raum einnähmen, dass man sie von einem Ende zum anderen gar nicht übersehen könne.[32]) In dem nun berufenen Kriegsrathe stimmten die erfahrensten Männer, wie Marschalk Dietrich von Pillichsdorf, die Brüder Heinrich und Ulrich von Waldsee gegen den Kampf und wahrscheinlich für einen Rückzug über den Inn, um dort die Ankunft Leopold's zu erwarten; doch Friedrich war der Meinung: Er habe seit Jahren so viel Wittwen und Waisen gemacht, dass er nun damit zu Ende kommen wolle, wie es ihm auch erginge. Nachts noch ritt der tapfere Habsburger mit seinem Marschalk bei den Heerhaufen herum und ermahnte sie zum Aushalten im Streite, er selbst und sein Bruder Heinrich würden ihnen mit gutem Beispiele vorangehen; da sagten Alle, sie wollten es gern thun, was „leider" nicht geschah.[33])

27) Chron. de gest. princ. 61.

28) Diess beweisen in der Datumszeile der Urkunde vom 23. Sept. (s. Anm. 24) die Worte „ze Velde bi Oetingen vor unserm Streit".

29) Joh. Vict. 394.

30) Arnpeck, Chronic. Austr. 1239—40.

31) „Streit von Mühldorf", 363: do man dazu zusach des nachtes, do man des morgens vechten solt, do het herczog Ludwikh von Paiern und chunig Johan von Peham sein helffer von allen landen zueinander pracht... und des was ein grozz her und hies das zeainzigen (d. i. ze Ainzigen) likung.

32) Chron. de gestis princ. 60—1.

33) „Streit von Mühldorf" 363.

Auch im bayerischen Lager ward während der Nacht Alles zum Kampfe vorbereitet. König Johann, dessen Böhmen begierig waren, den Wenzelstag durch einen Sieg zu verherrlichen, erhielt den Befehl über das erste, Herzog Heinrich von Landshut den über das zweite Treffen, alle übrigen Anführer waren diesen untergeordnet.[34]) Haufe für Haufe zog zum Flusse hinab, so dass am Morgen des 28. Septembers nur die Isen noch die Gegner trennte.[35])

Folgendes war die Schlachtordnung des österreichischen Heeres: Die erste Rotte war die der Steiermärker unter Ulrich und Heinrich von Waldsee, die zweite die des Reichs-Banners von Herzog Friedrich, die dritte die des österreichischen Landesbanners in der Hand des Marschalks von Pillichsdorf von Herzog Heinrich von Oesterreich befehligt, die vierte Rotte bildeten die Salzburger unter ihrem Erz-Bischofe. Friedrich der Schöne begab sich aber dann zu den Ungarn und Kumanen, welche sich der Uebergangsstelle gegenüber auf einem Berge aufgestellt hatten.[36])

Als in beiden Heeren Messe gelesen und feierlicher Ritterschlag ertheilt war,[37]) begann der Kampf. Bei Er-

34) Joh. Vict. 394: Ludewicus vero Bohemorum regem exercitum curantem cum Heinrico duce Bawarie genero suo pro principalibus deputavit aliis utrobique in suis ordinibus collocatis.

35) „Do sy sich da nach einander zu dem wasser gelaiden, das die her an einander wohl gesehen mochten". Streit von Mühldorf 363.

36) Ebenda: do het sich der werder (d. i. werth Herr) von Osterreich mit den Ungern und mit den haiden an einen perch besunder gelait.

37) Der schlesische Herzog Bernhart von Fürstenberg sagt in einer Urkunde — actum in Bavaria apud Othingam in prato quod dicitur dy veewyze anno 1322 in vigilia sancti Michahelis — (hg. von Wattenbach in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesien's 3, 199—200) von Arnold von Peterswaldau: quem ante conflictum sacri Romani imperii militari investivimus dignitate. Aventin (Annales 720—1) nennt „93" (94), welche vom Erzbischofe von Salzburg zu Rittern geschlagen wurden.

harding[38]) wollte König Ludwig die Isen überschreiten; doch die ungarischen Bogenschützen und Lanzenwerfer zwangen ihn, von der Ueberbrückung abzustehen und sich nach Dornberg zurückzuziehen.[39]) Zum zweiten Male rückten die Bayern vor, und jetzt gelang Ludwig Brückenschlag und Uebergang,[40]) während König Johann durch die Furten bei der Oedmühle oder unterhalb bei Engfurt setzte;[41]) Beides natürlich nur nach blutigem Kampfe. Um nun den Seinigen den Gedanken an Rückzug zu benehmen, liess Ludwig die Brücke abbrechen; mit eilf seiner Getreuen, alle im blauen Waffenrocke mit weissem Kreuze, hielt er jetzt auf einem Renner in der Nähe der Kämpfenden;[42]) nicht weit von ihm flatterte in der Hand Konrad's von Schlüsselberg die Reichssturmfahne.[43])

Nach vollendetem Uebergange stiessen die Böhmen zu-

38) Diesen Ort als Uebergangspunkt anzunehmen, bestimmt mich sowohl seine hiefür günstige Lage, als auch der dem Ausgange des Defilées gegenüberliegende Hügel. Damit wird die Angabe der Salzburger Annalen 822: „apud dictum fluvium (Ysen) sub monte Dornberg bellum pariter inierunt" präcisirt.

39) Matth. Neob. 69—70: sagittarii Australis ipsum adeo infestarunt, quod ad castrum suum vicinum, situm super ipso flumine, declinavit. In der Ausgabe von Urstisius (Germ. hist. 2, 122), welche auf eine Handschrift des 14. Jhts. zurückgeht, stehen nach „flumine" noch die Worte „scilicet Wasserburg" — wohl nur als irrthümlicher Erklärungsversuch eines Ueberarbeiters; doch bezeichnet „Wasserburg" auch überhaupt eine von Gewässer umschlossene Burg und eine derartige Befestigung könnte auf der Insel bei Erharding gelegen sein.

40) Chronicon Sampetrinum in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 1. 1, 163: dux Bavarie suo cum exercitu ponte facto flumen in occursum partis adverse transiit, ponte deiecto pugnam inchoavit.

41) Eine zeitnahe (österreichische?) Chronik, hg. v. Wattenbach im Archiv f. K. österr. G.-Q., 14, 16 sagt: Johannes flumen perlustrans vada propter transitum exercitus in brevi temporis spacio demonstrabat.

42) „er hielt da pey in einen ploben Waffenroch". Streit von Mühldorf 363. „Ipse autem metduodecimus in armis blaveis cum albis crucibus etc." Matth. Neob. 69.

43) Joh. Vict. 395.

nächst auf die Steiermärker und Oesterreicher, die unter den Brüdern von Waldsee und Herzog Heinrich sehr günstig auf einem Hügel aufgestellt waren;[44]) mit lautem Schlacht-Rufe machten Jene einen Angriff, wurden aber zurückgeschlagen.[45]) Noch unglücklicher fiel ein zweites Anstürmen aus, da die feindliche Stellung durch Friedrich's Schlacht-Haufen verstärkt war.[46]) König Johann wurde hier verwundet, stürzte vom Pferde und lag unter den Hufen des Schlacht-Rosses des Marschalks von Pillichsdorf; da half ihm ein österreichischer Herr, der Eberstorfer, wieder auf. Aber 500 böhmische Ritter wurden gefangen[47]) und, nachdem sie versprochen, sich am Kampfe nicht mehr zu betheiligen, hinter die Schlachtlinie gebracht.

Jetzt wandten sich die beiden österreichischen Herzoge gegen den Heerhaufen König Ludwig's. In Alles vor sich niederwerfendem Ungestüme stürzt Friedrich, mit königlichem Schmucke angethan, in den Feind; er dringt bis zu dem Reichsbanner vor[48]) und tödtet hier einen Kämpfer im blauen Waffenrocke, den er für Ludwig hält. Dann wogte der Kampf mit abwechselndem Glücke hin und her; um Mittag schien es, als sollten die österreichischen Waffen den Preis erringen; da erfolgte ein dritter, entscheidender Angriff der Böhmen

---

44) Chron. Aul. reg. 385: Exercitus istius (Friderici) in colle se tutissime collocaverat.

45) Joh. Vict. 395: Ubi signa Bohemica subprimuntur ad tempus.

46) Joh. Vict. 395: Fridericus autem in fratris succursum ingressus prelium — was auf ein Rückwärtsstehen des Habsburgers und ein Vorrücken der Schlachtlinie hindeutet. Die Aufstellung war also nicht in Linie, sondern in Kolonne oder Treffen, wie auch Matth. Neob. 70, von drei hintereinander stehenden Schlachthaufen spricht, von denen der erste 500, der zweite mit dem Reichsbanner 800, der dritte unter Friedrich 900 Helme zählt.

47) „Streit von Mühldorf" 364; dazu die Bemerkung Wattenbach's im Archiv f. K. öst. G.-Q. 14, 10.

48) Matth. Neob. 70, und die oben Anm. 41 angeführte Chronik.

und Bayern. Herzog Heinrich's wohlbewehrtes Fussvolk war auf dem Kampfplatze angelangt: unter seinen Stössen und Hieben stürzten die Rosse der Oesterreicher und warfen ihre Reiter zu Boden,[49]) während die niederbayerischen Ritter abstiegen, um das Fussvolk zu unterstützen. Zugleich aber griffen die wieder kampffähig gewordenen Böhmen einen Hügel, wahrscheinlich die Höhe von Mühldorf, an und jagten die Ungarn, welche sich dort festgesetzt, in die Flucht.[50]) Nun musste Friedrich an den Rückzug denken. Er nahm, da der Weg zum Inn verlegt war, die Richtung nach Ampfing; da erschien in seiner Flanke, von Zangberg her die Isen überschreitend, mit fliegenden Fahnen eine Reiterschaar, die von den Seinen mit Jubel als die ersehnte Hilfe Leopold's begrüsst wurde. Doch nur kurz währte die Täuschung. Die Ankömmlinge senkten ihre Lanzen und brachen mit ungeschwächter Kraft in die Reihen der erschöpften Oesterreicher;[51]) auch die gefangenen Böhmen griffen zu den Waffen — die 500 Reiter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg haben Ludwig's Sieg vollendet.

Als Herzog Heinrich nebst vielen Rittern gefangen, das Banner Oesterreich's gesunken war, kämpfte noch Herzog Friedrich, von wenigen Getreuen, darunter der Marschalk von Pillichsdorf, umgeben, gegen den nachdrängenden Feind; da ward sein Pferd von einer Lanze durchbohrt, es stürzte und mit ihm der Reiter. Ein Edelknecht aus Franken nahm ihn gefangen und brachte ihn zu seinem Herrn, dem Burg-Grafen von Nürnberg. Um Vesperzeit führte ihn dieser zu

---

49) Chron. de gest. princ. 61.

50) Matth. Neob. 70, Joh. Vict. 395; des Letzteren Erzählung von der Wirkung der Sonnenstrahlen mag als eine poetische Ausschmückung gelten. Den Werth der Vertreibung der Ungarn von jener Höhe bezeichnet der „Streit von Mühldorf" 364 mit den Worten und wart der Streit auch domit verlarn.

51) „Streit von Mühldorf" 364; Matth. Neob. 70.

König Ludwig, der, unter einem Baume stehend, mit den Worten den Gefangenen empfing: Vetter! wir sehen Euch gerne.[52]) Noch am nämlichen Abende wurde Friedrich und der Marschalk von Pillichsdorf auf die Burg Dornberg gebracht.

Ludwig's Heer scheint, noch tief in die Nacht hinein marschirend, die Isen nahe ihrer Mündung überschritten und die am 23. innegehabte, nach drei Seiten durch Gewässer geschützte Stellung, Neuötting gegenüber, wieder eingenommen zu haben.[53])

Die Angaben über die Stärke der beiden Heere weichen sehr von einander ab. Das Chron. Aul. Reg. 385 gibt Friedrich 1400 Behelmte, eine unbestimmte Anzahl Fussgänger und ungefähr 5000 Ungarn; Matth. Neob. 69 dagegen 2200 Helme, 4000 ungarische und heidnische Bogen-Schützen; endlich das Memoriale di Odorico[54]) 10000 Bewaffnete, während Ludwig nach der ersten Quelle 1800 dextrarii und gegen 4000 Fussgänger, womit wahrscheinlich nur die böhmischen und bayerischen Truppen gemeint sind, nach Matth. Neob. aber 1500 Helme und 30000 Mann Fuss-Volk besass.

---

52) Matth. Neob. 70.

53) Chron. de gest. princ. 62: receperunt se in Oettinga proxima civitate; dagegen die Urkunde oben Anm. 37: apud Othingam in prato quod dicitur dy veewyze, welche sich hienach sehr weit nach Osten erstreckt hat, wenn nicht etwa der schlesische Schreiber falsch berichtet war; auch Friedrich der Schöne ward am nächsten Morgen „gen Ottingen" gebracht („Streit von Mühldorf" 364). Doch scheint es, dass die Nennung von Oetting, wie in der angeführten Urkunden-Stelle so auch in den sich verbreitenden Erzählungen, nur über die Gegend, in welcher das siegreiche Heer lagerte, orientiren sollte, und dass diese Angabe von Chronisten, wie der Fürstenfelder Mönch, irrig aufgefasst wurde. Dass das Heer den Inn überschritten, lässt sich auf keinen Fall annehmen.

54) Bei Bianchi Documenti per la storia del Friuli 1, 39 (O. war „notajo e maestro in Pordenone" und 1263 geboren).

Bayern und Oesterreicher hatten in diesem harten Kampfe, der von Morgens 6 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags währte,[55]) mehrere Tausende tapferer Krieger verloren. Gegen 5000 Ritter und über 6000 Pferde lagen auf der Walstatt;[56]) davon kamen 1100 Mann und 3000 Pferde auf die Böhmen und Bayern, 1500 auf die Oesterreicher, 2000 auf die Ungarn. Von den 1400 Rittern, welche auf österreichischer Seite gefangen wurden, waren nahe an 100 aus des Erzbischofes von Salzburg Land. Letzterer selbst, dann die Bischöfe von Passau und Lavant hatten sich, als der Kampf begonnen, nach Mühldorf zurückbegeben und entgingen so der Gefangenschaft.

---

55) Annal. Matseens. 828: ab hora prima usque ad horam nonam.

56) Cronica di Villani († 1348), lib. 9, cap. 175 (in der Collezione di storici e cronisti Italiani 2, 256).

Herr von Giesebrecht legte von Herrn Bibliothekar Heyd in Stuttgart eingesendete Nachträge zu einer Abhandlung des verst. Akademikers Kunstmann vor:

„Valentin Fernandez Aleman."

Die Akademiker Schmeller und Kunstmann haben einen in Lissabon angesiedelten Deutschen der Vergessenheit entrissen, welcher in den Jahren 1495 bis 1519 als Drucker daselbst thätig war, aber zugleich mit dem Interesse eines Gelehrten Vieles sammelte, übersetzte und herausgab, was in die Geschichte und Beschreibung der damals von den Portugiesen entdeckten und beherrschten Länder in Asien und Afrika einschlägt. Der Mähre Valentin Ferdinand — denn diesen meine ich — ist es werth, dass mit möglichster Vollständigkeit seine Reliquien zusammengetragen werden. Hiezu einen kleinen Beitrag zu geben sind die folgenden Zeilen bestimmt.

Dass Valentin Ferdinand mit den berühmten Conrad Peutinger im brieflichen Verkehr stand, war schon bisher bekannt. Kunstmann theilt einen Brief des ersteren an letzteren vom 16. August 1505 mit und bedauert andererseits den Verlust einer Arbeit Valentins, welche auf Peutingers Wunsch verfasst und in dessen Bibliothek aufbehalten worden sei; Geheimerath Zapf, der sie zuletzt besessen, beschreibe sie noch als einen Brief de majoribus regum Portugalensium, vierzehn Blätter stark; nach dessen Tode sei sie wahrscheinlich verschleudert worden.[1]) Glücklicher Weise

1) Abh. der hist. Cl. der k. bayer. Akad. Bd. 8. Abth. 3. S. 787. Abth. 1. S. 231.

ist dies nicht der Fall. Ein aus Zapf's Nachlass stammender ursprünglich Peutinger'scher Codex der Stuttgarter öffentlichen Bibliothek, derselbe, welchem Bibliothekar Greif von Augsburg jenen Brief Valentins vom Jahre 1505 entnahm, um ihn dann an Kunstmann zur Veröffentlichung zu überlassen, der Cod. hist. fol. 248, enthält auch den Aufsatz Valentins mit folgenden einleitenden Worten an Peutinger, welche den Anlass seiner Ausarbeitung kundgeben: Scribis, doctor optime, Leoni tanquam filio supplicans, ut tibi mitterem Genealogiam strenuissimi Regis Romanorum Maximiliani ex parte matris, qua stirpe ipsa processerit, quia ut dicis te collegisse suam ex parte patris, quem a ducentis et ultra annis e stirpe Regia et Caesarea haud dubium est ipsum emersisse. Et quia in his ultimis finibus nostrae habitabilis non reperio libros latinos, qui gesta Hispanorum Regum continerent, nisi vulgares, et illos maxime discordare, quia non colligunt nisi ea, quae in favorem sui principis inveniunt, et propter maximos labores verificare et colligere tempora et nomina regum non potui ut optabam satisfacere, pro meliori declaratione Regum lusitanorum, unde procedunt, tibi mitto genealogiam omnium Regum et principum Hispaniae incipiendo a Tubal filio quinto Japhet — — usque ad presentem Ferdinandum Aragoniae et Castelle regem. Das Vorwort schliesst mit der Versicherung, dass Valentin nur schüchtern seine Arbeit in die Hände des Mannes niederlege, welcher nicht blos in Augsburg durch seine Intelligenz den ersten Platz einnehme, sondern auch das ganze Reich mit seiner Gelehrsamkeit befruchte. Fehlt es auch sonst nicht an Belegen für den Sammelfleiss, mit welchem Peutinger Documente und Notizen zur deutschen Kaisergeschichte zusammentrug,[2]) so ist es doch besonders interessant, dass er

2) Herberger, Konrad Peutinger in seinem Verhältniss zum Kaiser Maximilian im 15. und 16. Jahresbericht des histor. Kreisvereins von Schwaben und Neuburg (Augsb. 1851.) S. 64 ff.

sich sogar nach Lissabon wandte, um über die Genealogie seines speciellen Gönners Kaiser Maximilians I., dessen Mutter eine Tochter König Eduards von Portugal, eine Enkelin König Ferdinands I. von Aragon gewesen, sich näheren Bericht erstatten zu lassen. Er liess durch einen gewissen Leo, wahrscheinlich einen in Lissabon angesiedelten Augsburger Kaufmann, unsern Valentin Ferdinand um solche genealogische Belehrung bitten. Dieser schickte ihm gleich einen ganzen Abriss der Geschichte der pyrenäischen Halbinsel und ihrer Regentenhäuser von den ältesten mythischen Zeiten an, wobei übrigens das specielle genealogische Thema ziemlich dürftig behandelt wird. Das Elaborat bleibt füglich ungedruckt. Wann es niedergeschrieben wurde, lässt sich nicht genau bestimmen. Jedenfalls geschah das zu Lebzeiten König Ferdinands des Katholischen, welcher im Jahre 1516 starb. Was Valentin zuletzt erzählt, ist nämlich die Vereinigung der Königreiche Aragon und Castilien unter Ferdinand und Isabella, sowie der Ausgang des castilischen Successionskriegs zum Vortheil für Isabella, zum Nachtheil für Juana, die (unächte?) Tochter König Heinrichs IV. von Castilien, welche gezwungen wurde, jung den Schleier zu nehmen (1480).[3] Von letzterer sagt Valentin: Johanna adhuc in Portugalia cum lachrimosis oculis vivit. Sie überlebte jene Katastrophe um 50 Jahre.[4] Wenn sie auch die Klosterzelle bald verliess, Dank der Begünstigung von Seiten der portugiesischen Könige, so waren doch ihre Jugendhoffnungen für immer zu Grabe getragen und die Schwermuth mochte sie vom Kloster in den Palast begleiten. Es dürfte also aus den „thränenreichen Augen" nicht mit Bestimmtheit zu schliessen sein, dass Valentin kurz nach 1480 schrieb. Für die Lebens-

3) Lafuente, historia general de Eſpaña. T. 5. Madrid 1861 p. 75—99.

4) ib. p. 98.

geschichte Valentin Ferdinands ergibt sich aus der Schrift das Eine, dass er auch in Spanien vorübergehend sich aufgehalten hat; er beruft sich nämlich auf eigene Anschauung bei Besprechung der Hercules-Säulen in Sevilla (pag. 4).

Ein zweites Product der Feder unsers Valentin fand der italienische Orientalist Angelo de Gubernatis in der Magliabecchiana zu Florenz und publicirte es in seiner beachtenswerthen Memoria intorno ai viaggiatori italiani nelle Indie orientali dal secolo XIII a tutto il XVI. Firenze 1867. p. 168—171. Es ist ein zu Lissabon im Mai 1515 geschriebener Brief, worin der Autor — hier Valentino [de] Moravia germano genannt — sein Lieblingsthema, die neu entdeckten Erdstriche, behandelt. Ursprünglich war der Brief wohl deutsch oder lateinisch abgefasst, weil gerichtet an einen Nürnberger Kaufmann.[5]) Wie aber solche „neue Zeitungen" aus fernen Ländern damals von Stadt zu Stadt, von Land zu Land wanderten, so wurde dieser Brief von Nürnberg nach Florenz mitgetheilt und nahm auf diesem Wege italienisches Gewand an. Der Briefschreiber geht aus von einem Tagesereignisse, der Ankunft eines Nashorns, welches der König von Kambaye dem König von Portugal als Geschenk zusandte, und zeigt dabei seine auch sonst bewährte humanistische Gelehrsamkeit, indem er das Gebahren des Thieres mit den Beschreibungen des Rhinoceros bei Plinius und Strabo vergleicht. Die Erwähnung Kambaye's gibt ihm Anlass von Indien überhaupt, seiner Ausdehnung, seiner Eintheilung, seinen Erzeugnissen zu sprechen. Er befasst unter Indien alle Küstenländer und Inseln des indischen Oceans mit Einschluss des arabischen und persischen Meerbusens, so dass von Aethiopien bis Malakka und Sumatra Alles zu Indien gerechnet wird. Was weiter gegen Osten

5) Die Mehrzahl in der Ueberschrift: a li mercatanti di Nurimberg passt nicht zu dem carissimo fratello des Eingangs.

gelegen ist, gehört nach ihm zu China. Die doppelte Eintheilung Indiens, die er gibt, mit den ähnlichen bei Polo und Conti oder bei den Missionären Jordanus Catalani und Marignola zu vergleichen, ist nicht ohne Interesse für die Geschichte der Erdkunde. Bei den einzelnen Ländern, welche er berührt, verfehlt er nicht, die ihnen eigenthümlichen Producte zu erwähnen, beginnend im Westen mit dem Weihrauchland Xehar, d. h. Scheher oder besser Schedscher im mittleren Theile der Südküste Arabiens (Landschaft Mahra), schliessend im Osten mit den kaum erst in den Gesichtskreis der Abendländer gerückten Molukken (Monaco), deren berühmtestes Erzeugniss Gewürznelken, aber auch weisse Papagaien, welche die menschliche Sprache vortrefflich nachahmen. Uebrigens begegnet uns unter diesen Producten nichts, was nicht ebenso gut oder besser in anderen Quellen stände.[6]) Zum Schlusse seines Briefes theilt Valentin noch Einiges mit über die Eigenthümlichkeiten der Bewohner, welche die Portugiesen am Cap der guten Hoffnung getroffen, über die Goldminen, welche sie im Lande Sofala gefunden, endlich über die Befestigungen, welche sie dort angelegt haben.

Diese kurze Inhaltsübersicht dürfte willkommen sein, da Gubernatis' Buch nur in 300 Exemplaren gedruckt, also Wenigen zugänglich ist; möchte die Mittheilung derselben zur Auffindung des Originalbriefs führen, welchen man zunächst in Nürnberg vermuthen sollte!

---

6) Bei Ceylon sind ochi di gata erwähnt; de Gubernatis erklärt sie mit Unrecht für Agate; es sind vielmehr Edelsteine oder Quarze mit einem spielenden Licht in der Mitte ähnlich dem Lichte im Auge der Katzen, daher Katzenaugen genannt.

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Von der k. Norwegischen Universität zu Christiania:

a) Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1869, 1870. 8.
b) Det k. Norske Frederiks Universitets Aarsberetning for aaret 1869, 1870. 8
c) Salbmagirje (Lappisk Salmebog) 1871. 8.
d) Norska Gaator, samlade av Stiftamtmann W. F. K. Christie. Bergen 1868. 8.
e) Norges officielle Statistik, udgiven i aaret 1869, 1870, 1871. 4.

Von der Accademia Olimpica in Vicenza:

Atti. I. II. 1871. 8.

Vom historischen Verein von Oberfranken in Bamberg:

33. Bericht über das Wirken und den Stand des Vereins. 1870. 8.

Vom historischen Kreis-Verein von Schwaben und Neuburg in Augsburg:

35. Jahresbericht für 1869 und 1870. 8.

Vom Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben in Ulm:

Verhandlungen. Neue Reihe. 4. Heft. 1872. 4.

Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

a) Archiv. Neue Folge. 10. Bd. 1872. 8.
b) Jahresbericht. Vereinsjahr 1870/71. 8.
c) Schriftsteller-Lexikon oder biographisch-literarische Denk-Blätter der Siebenbürger Deutschen von Joseph Trausch. 2. Bd. Kronstadt 1870. 8.

Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:

a) Mittheilungen. 19. Heft. 1871. 8.
b) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 8. Jahrgang. 1871. 8.

Von der Redaktion des Correspondenzblattes für die Gelehrten und Real-Schulen Württembergs in Stuttgart:

Correspondenz-Blatt. 19. Jahrg. 1872. 8.

Von der Académie in Metz:

Mémoires. Lettres, Sciences, Arts et Agriculture 1868—1871. 8.

Vom historischen Verein für Niederbayern in Landshut:

Verhandlungen. 16. Bd. 1872. 8.

Vom historischen Verein von und für Oberbayern in München:

a) Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. 31. Bd. 1871. 8.
b) Die Sammlungen des historischen Vereins. 3. Abthl. 1. Heft: Antike Münzen. 3. Abthl. 2. Heft: Mittelalterliche und neuere Münzen, Medaillen und Siegel. 1871. 8.

Vom historischen Verein in St. Gallen:

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Neue Folge. 4. Heft. 1872. 8.

Von der Université Catholique in Louvain:

a) Revue Catholique. Nouvelle Série. Tom. I—VI. 1869—1871. 8.
b) Annuaire 1870. 1871. 8

Von der Académie Impériale des Sciences, Belles Lettres et Arts in Rouen:

Précis analytique des Travaux. 1869—1870. 8.

Vom Instituto di corrispondenza archeologica in Rom:

a) Annali. Vol. XLIII. Mit Atlas. 1871. 8.
b) Bulletino per l'anno 1871. 8.

Vom statistisch topographischen Bureau in Stuttgart:

a) Württembergische Jahrbücher für Statistik uud Landeskunde. Jahrg. 1870. 8.
b) Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1870 mit einem statistischen Anhange. 8.

Vom historischen Verein von Mittelfranken in Ansbach:
37. Jahresbericht 1869 und 1870. 8.

Vom Geschichts-Verein für Kärnten in Klagenfurt:

a) Archiv für vaterländische Geschichte u. Topographie. 12. Jahrgang. 1872. 8.
b) Archäologische Nachgrabungen auf dem Helenen-Berge i. J. 1868 von R. v. Gallenstein. 8.
c) Mittheilungen aus dem Geschichtvereine. 1870. 8.
d) Die Keltengräber auf der Hochebene ob dem Warmbade bei Villach. 8.
e) Uebersicht der in der Monumentenhalle des Landhauses zu Klagenfurt aufgestellten, in Kärnten gefundenen Römersteine. 8.

Vom k. ungarischen statistischen Bureau in Pest:
Ergebnisse der in den Ländern der Ungarischen Krone am Anfange des Jahres 1870 vollzogenen Volkszählung sammt Nachweisung der nutzbaren Hausthiere. 1871. gr. Fol.

Vom historischen Verein in Bern:
Archiv. 8. Band. 1871. 8.

Von der k. Vetenskaps och Vitterhets Samhälles Sellskap in Gothenburg:
Handlingar, XI. Häftet. 1872. 8.

Von der serbischen gelehrten Gesellschaft in Belgrad:
Glasnik srpskog ytschenog druschtva. Band 30—33. 1871—1872. 8.

Vom Herrn Adolf Lipp in Lemberg:
Verkehrs- und Handels-Verhältnisse Galiziens. 1870. 8.

Vom Herrn Gaudenzio Claretta in Turin:
Il Principe Emanuele Filiberto di Savoia alla corte di Spagna. Studi storici sul regno di Carlo Emanuele I. 1872. 8.

Vom Herrn M. Garcin de Tassy in Paris:

a) Histoire de la littérature Hindouie et Hindoustanie. Tome III. 1871. 8.
b) La langue et la littérature Hindoustanies en 1871. Revue annuelle. 1872. 8.

Vom Herrn Pasquale Villari in Florenz:

a) La Storia di Girolamo Savonarola. 2 Volumi. 1861.
b) Antiche leggende e tradizioni che illustrano la Divina Commedia. Pisa 1865. 4.
c) Scritti pedagogici. 1868. 8.
d) Saggi di Storia, di Critica e di Politica. 1868. 8.

Vom Herrn Christian Meyer in Augsburg:

Das Stadtbuch von Augsburg, insbesondere das Stadtrecht v. J. 1276, nach der Originalhandschrift zum erstenmale herausgegeben und erläutert. 8.

Vom Herrn Alfred von Reumont in Bonn:

Notice sur Corneille-Pierre Bock. Brüssel 1872. 8.

Vom Herrn A. Weber in Berlin:

Ueber ein zum weissen Yajus gehöriges phonetisches Compendium, das Pratijnâsûtra. 1872. 4.

Vom Herrn Charles Steur in Gand:

Ethnographie des peuples de l'Europe avant Jesus-Christ ou Essai sur les nomades de l'Asie, leurs migrations, leurs origines, leurs idées religieuses etc. Tome I. Brüssel 1872. 8.

Vom Herrn Theodor Pyl in Greifswald:

Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw von Rügen. 1872. 8.

Vom Herrn Karl von Rosen in Greifswald:

Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte. Heft I. 1872. 8.

Vom Herrn G. D. Teutsch in Berlin:

Ungarn und die Sachsen in Siebenbürgen. 8.

Vom Herrn C. Schiaparelli in Florenz:

Vocabulista in Arabico. Pubblicato per la prima volta sopra un codice della biblioteca Riccardiana di Firenze. 1871. 8.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1872. Heft IV.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1872.

In Commission bei G. Franz.

Sitzung vom 2. November 1872.

Historische Classe.

Herr Gregorovius trägt vor:

„Das Archiv der Notare des Capitols in Rom, und das Protocollbuch des Notars Camillus de Beneimbene von 1467 bis 1505."

In demselben Corridor des Conservatorenpalastes in Rom, wo in zwei Zimmern die kläglichen Reste des capitolischen Archivs aufbewahrt werden, ist auch in einem Gemach das Archiv der Notare des Capitols aufgestellt: von ihm erlaube ich mir Ihnen, meine Herren, eine kurze Mittheilung zu machen.

Die Acten der zahlreichen städtischen Notare waren bis auf die Zeit Pius IV. in den verschiedenen Localen oder Studien ihrer Eigentümer zerstreut gewesen, bis dieser Papst den Plan durchführte, sie zu einem Archiv auf dem Capitol zu vereinigen. Zu diesem Zweck liess er viele Schriftstücke von Notaren, welche deren Erben oder Rechtsnachfolger in Besitz genommen hatten, ankaufen, und verordnete, dass jeder Notar seine Schriften in das Central-Archiv niederlegte. Dieses selbst wurde unter die Aufsicht des Prefetto degli

Archivi gestellt, welcher die Jurisdiction über die Notare besass.

Die Anzahl der städtischen Notare war mit der Zeit so gross geworden, dass eine Beschränkung nötig wurde. Sixtus V. errichtete desshalb durch die Bulle Ut Litium diuturnitati vom 1. Juni 1587 das Collegium Notariorum Curiae Capitolinae, welchem er Privilegien gab. Seine Zahl setzte er auf 30 Mitglieder fest; diese sollten durch die Conservatoren Roms und den Prior der Regionencapitäne zu ernennen sein, ihr Forum sollte die Curia Capitolina sein.

Diese Körperschaft dauert noch heute unter ihren Statuten fort.[1]) Sie hat zehn Officiali oder Beamte, nemlich den Decanus, Mensarius, Secretarius, Depositarius, zwei Archivare, zwei Correctoren und zwei Syndici. Jährlich wurden am Fest S. Luca diese Officialen gewählt. Denn Lucas ist der protector divinus des Collegiums, während irgend ein Cardinal zum zeitlichen Beschützer gewählt wurde: der erste Protector der Körperschaft war der Nepot Sixtus V. Francesco Peretti, Cardinal von Montalto. Das Siegel des Collegiums enthält das Bild des Schutzheiligen mit der Umschrift Colleg. Notarior. Cur. Capit. Alm. Urbis.

An demselben Jahresfest versammelten sich bis auf unsere Zeit die Mitglieder zur Feier vor dem Altar der schönen Kirche S. Maria in Aracoeli, in Gegenwart des Senators und der Magistrate, wie der Regionencapitäne. Decan und Depositarius überreichten daselbst den Conservatoren ein Depositum von 400 Scudi, welche das Collegium jährlich dem römischen Volk zu zahlen hatte, pro non vacatione nostrorum officiorum, wie der betreffende Artikel der Statuten sagt.

---

1) Siehe Statuta venerab. Collegii D. D. Notariorum Curiae Capitolinae Eorumque Facultates et Privilegia. Romae ex Typogr. R. C. Ap. 1831.

Nachdem also Sixtus V. das Collegium der Notare eingerichtet hatte, vereinigte er, laut seiner Bulle, mit ihm für ewige Zeiten auch das von Pius IV. gegründete Archiv auf dem Capitol. Der jedesmalige Decan und der Mensarius, das heisst der monatlich nach dem Altersgrade ernannte zweite Beamte, besitzen zu diesem Archiv den Schlüssel.[2])

Wie schon im alten Rom die Notare und Tabellionen ihre festen Stationen hatten — eine solche am Templum Pacis in der Suburra fand ich noch im VI. Jahrhundert verzeichnet —, so haben auch noch heutigen Tages die Notare Roms ihre traditionell gewordenen Locale in den einzelnen Regionen der Stadt, wo sie sich bisweilen, bauliche Veränderungen abgerechnet, mit jener conservativen Hartnäckigkeit, welche den römischen Verhältnissen bisher eigen gewesen ist, erhalten haben. Ein Stationenverzeichniss der Notare Roms von 1585 bis 1831 gibt folgende Locale an:

In via del Corso ai Gaetani.
Piazza di S. Lorenzo in Damaso.
Via della Valle.
Incontro al Monastero di Campo Marzo.
A Torre de' Conti.
A Piazza di Spagna.
Al Fontanone di Ponte Sisto.
In Via del Corso incontro il Palazzo Doria.
All' Olmo o sia in Via Florida.
A Santa Chiara.
All' Isola.
A S. Eustachio.
Alle Muratte o sia Via del Corso.
Al Foro Trajano.
Via di Staderari, osia Piazza Randanini.
Incontro il Palazzo Chigi (Piazza Capuccina).
Agli Agonizzanti.
A Santi XII Apostoli.
A Strada Frattina.
Piazza di Pietro.
Via Cesarini.
S. Luigi de' Francesi.
Via di Campo Marzo.
Via della Colonna.
A Catenari.
Orologio della Chiesa Nuova.

2) Siehe Decreta et Provisiones Congregationis super visitatione Officior. et Archivior. Notarior. Urbis, Romae 1704 ex typ. R. C. Ap.

Alle Muratte.
A Tor Sanguigna.
Al Biscione.
Al Trivio di Campitelli (Piazza di Araceli).

In der Schreiberstube des in der vierten Reihe genannten Locals gegenüber dem uralten Kloster vom Campo Marzo arbeitete ich in diesem Frühjahr; ihr Besitzer, Herr Becchetti, Doctor der Rechte und gegenwärtig erster Custos des Archivs der Notare, gab mir mit preiswürdiger Liebenswürdigkeit die Erlaubniss, dort alle die Actenstücke zu untersuchen und zu copiren, die er mit gleicher Bereitwilligkeit für mich aus dem Capitol herüberschaffen liess. Ehedem stand das capitolische Archivlocal der Notare zweimal in der Woche für einige Stunden geöffnet, und war dort die Einsicht und in gewissen Fällen selbst die Abschrift von Notariats-Instrumenten gegen Erlegung einer Taxe gestattet, jedoch ist dieser Gebrauch seit einigen Jahren thatsächlich abgeschafft worden. Ich fand auch in dem Studium auf Campo di Marzo eine bemerkenswerte Sammlung von Notariatsacten, viele hundert Bände stark, von denen einige bis in das XV. Jahrhundert hinaufreichen, und deren Eigentümer jener Notar ist. Ich bemerke dies um zu sagen, dass ausser dem capitolischen Archiv eben auch die Privatarchive der römischen Notare eine erstaunliche Masse von Material enthalten. Denn jeder Notar besitzt ein solches eigentümlich, sei es dass er es von den Vätern ererbte, oder von dem Vorgänger, dessen Stellung und Station er übernahm, erkaufte, oder sonst wie erwarb und mehrte.

Das Archiv der Notare des Capitols enthält gegenwärtig die Summe von 1883 papierenen Quartbänden, wozu noch 230 Volumina von Miscellaneen kommen. Fast durchweg haben darin die Notare selbst ihre Instrumente geschrieben und gesammelt, und diese finden sich oft in den ersten Entwürfen als Minuten vor. Jeder Band ist auf seinem Rücken mit dem Notarnamen und der Zeitepoche versehen.

Eine Rubrik von Notari incogniti enthält nur wenige Actenstücke. Es findet sich bisweilen, dass ein einzelner Notarsname eine ausser allem Verhältniss zu seiner Lebensdauer stehende lange Epoche umfasst: wo es sich dann ergibt, dass Instrumente anderer Notare in dasselbe Register mit hinübergenommen sind.

Die Benutzung des Archivs erleichtern, doch keineswegs ausreichend, zwei Inhaltsregister: die Rubricella Generalis Archivii Notariorum, welche ganz oberflächliche Angaben der Notarsnamen und ihrer Epochen enthält, und das Inventario degli atti esistenti nell' Archivio del ven. Collegio dei Notari Capitolini compilato nell' a. 1839. Dies Register hat die alphabetische Reihenfolge der Notare und bezeichnet die Epoche eines jeden Protocolls, das heisst eines jeden Volumen, denn stets wird unter dem Begriff Protocollo der Band selbst verstanden. Auch dieses Inventarium hat keine sachliche Inhalts-Angabe; es verzeichnet nur allgemeine Categorien, wie Testamenti, Testimonianze, Atti Giudiziali, Istromenti, Deposizioni.

Die ältesten Instrumente des Archivs tragen den Namen des Notars Nicolai Pauli Johannis vom Jahr 1348 bis 1365. Die jüngsten reichen bis in das 2. Decennium des XIX. Jahrhunderts. Das XIV. Jahrhundert ist dürftig vertreten und bietet für die geschichtliche Forschung nichts Ausserordentliches dar. Mit dem XV. Säculum wird der Stoff grösser, zumal gegen das Ende. Am stärksten ist das XVI. Jahrhundert vertreten, schwächer wieder das XVII. Die Uebersicht aller Protocolle gibt die lange Reihe der angesehensten Notare und Notarfamilien Roms aus mindestens vier Jahrhunderten; wir begegnen unter ihnen manchen aus der Stadtgeschichte bekannten Popolanen- und Patriciergeschlechtern: den Carusii, Cencii, Cesi, Coroni, den Capogalli, de Taglientibus, Filagrana, de Leis, den Petroni, Buccamatii, Pontiani und Pontani, den Quintilii, Rubii, Signorili, Cole

Sabe, Tedellini, Tebaldi, de Valentibus, Prata, Pacifici, Beneimbene und anderen.

Das ganze reichhaltige Material des Archivs ist, wie alle andern Sammlungen von Actenstücken solcher Natur, eine Fundgrube, aus welcher der Forscher der Specialgeschichte Roms die schätzbarsten Notizen ziehen kann. Bis in das Einzelne wird er dadurch in die rechtlichen Verhältnisse von geschichtlichen Personen und Familien und ihres Besitzes eingeweiht, und zugleich verbreiten solche Instrumente oftmals Licht über die Topographie der Stadt.

Ich benützte das Archiv der Notare wesentlich für die Epoche der Renaissance. Unter den Protocollen, welche ich zu diesem Zwecke durchgesehen habe, will ich eines hervorheben, welches von wahrhaft unschätzbarem Werthe ist, und schon um der Epoche willen, der es angehört, als die Perle des Archivs angesehen werden kann.

Dieses Protocollregister ist das des Camillus de Beneimbenis, des angesehensten Notars in Rom in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts. Es ist ein Quart-Band von 1063 Blättern, am Anfang versehen mit einem Inhaltsanzeiger, welchen der Archivar Lutius Antonius Nerius im Jahre 1719 verfasst hat. Das erste darin aufgenommene Instrument Sponsalia pro nob. viro Jordano Petri Grassi de Regione Parionis gehört dem Jahre 1467, das letzte Actenstück, betreffend Guillielmus Gaetani, dem Jahre 1505 an. Die amtliche Thätigkeit Beneimbene's, eines wahren Nestors römischer Notare, umfasst demnach den grossen und merkwürdigen Zeitraum der mittleren Renaissance von Rom, die Regierungen der Päpste Paul II., Sixtus IV., Innocentius VIII., Alexanders VI., Pius III. und die zwei ersten Jahre von Julius II. Der Notar hätte uns, wenn er Zeit und Beruf dazu besass, besser als Infessura, Volaterranus oder Burcard die Geschichte des damaligen Rom schreiben können, deren Augenzeuge und Beobachter er war, und aus

welcher er die grossen handelnden Persönlichkeiten und die kleineren Nebenfiguren amtlicher Weise genau kannte, denn in der That mochten unter ihnen nur wenige sich finden, die nicht im Laufe der Zeit ein- oder das andremal in ihren privaten Angelegenheiten des Notars vom Platz der Lombarden sich bedienten. Beneimbene war der gesuchte Notar und die Vertrauensperson der grossen Gesellschaft in Rom. Kein anderer war in die Verhältnisse der vornehmen Familien so tief eingeweiht. In der That enthalten die Protocolle seiner zeitgenössischen Collegen, wie des Andreas de Carusiis, dessen Register die Epoche von 1473—1518 umfasst, oder des Matthias de Carusiis (1486—1500), des Giambattista Corona, Peregrini und anderer, keine Instrumente von gleichem zeitgeschichtlichen Wert, als die des Beneimbene. In seinen Schriften figuriren die meisten namhaften Personen jener Epoche, Päpste, Cardinäle, Fürsten und Adel, wie Geschlechter jedes einzigen Stadtviertels. Er war vertraut mit den Familienangelegenheiten der Rovere, der Cibò, der Borgia, der Medici, der Estouteville, der Alviano, Orsini, Anguillara, Colonna, Cesarini u. s. w. Von ihm wurden unter anderem sämmtliche Ehecontracte der Donna Lucrezia Borgia abgefasst und rechtlich vollzogen. Kurz die ganze Geschichte der Stadt in jenem Zeitraum scheint an unserm Blicke vorüberzuziehen, wenn wir diesen merkwürdigen Protocollband durchsehen, welcher grösstentheils von der eigenen Hand dieses unermüdlichen Notars geschrieben ist.

Camillus de Beneimbenis, aus einem sonst in der Stadtgeschichte nicht namhaften Geschlecht der Region S. Eustachio, hatte seine Schreiberstube auf dem Platz der Lombarden, welcher heute S. Luigi de' Francesi heisst, und wo noch gegenwärtig sich eine Notar-Station befindet. In einem Instrument von 1476 zeichnet er: actum in domo mei notarii sita in platea Lombardorum in regione S. Eustachii in studio dictae domus. Er zeichnet sich bisweilen:

Et ego Camillus de Beneimbenis civis Romanus, juris professor et notarius imp. auct. publicus. Seine Schreiberstube nennt er abwechselnd studium, was noch heute in Rom und überall in Italien gebraucht wird, und scriptorium domus mei notarii. Da sich in seinem Register kein über 1505 hinausreichendes Instrument findet, so darf man daraus schliessen, dass Beneimbene in jenem Jahr entweder seine amtliche Thätigkeit niederlegte oder verstarb.

Ich gebe nun eine Uebersicht der wichtigsten seiner Schriftstücke, und den Wortlaut einiger von ihnen; eine vollständige Inhaltsanzeige würde zu einem Buche werden. Denn ausser den hervorragenden Familien jener Zeit in Rom, finden sich in diesem Protocoll Ehecontracte, Testamente, Schenkungen, Besitzes-Verträge u. d. g. von hundert anderen Geschlechtern und Personen Roms.

13. Juni 1478.

Procuratorium speciale ad contrahendum matrimon. inter D. Bartholomeum fil. magn. D. Francisci de Alvianis et mag^{cam} et hon. puellam D. Ursinam fil. qd. mag^{ci} et generosi viri D. Troili de Ursinis.

4. Juni 1480.

Rev. in Xpo pr. et dnus. dnus. Stefanus de Nardinis de Forlivio Presb. Card. tti. S. Marie in Transt. Mediolanensis vulgariter nuncupat. sponte et devotionis fervore compulsus . . . donavit . . . inter vivos venerab. Societati Hospital. Sacr. Imaginis Salvatoris ad Sancta Sanctor. de Urbe . . . . Quoddam ipsius R^{mi} Dni. Car^{lis} Donatoris palatium cum omnib. continentib. edificiis et apotecis et cum tribus claustris et porticib. ac omnib. aulis loviis turribus . . . .

Acta fuerunt hec in dicto palatio in secunda aula seu camera paramentor. dicti R. D. Car[lis] et intra vestibulum et introitum ejusd. palatii versus Viam Rectam Platee montis Jordani . . . .

Der berühmte Palast des Cardinals Nardini, eines der prächtigsten Bauwerke der Frührenaissance in Rom, heisst heute del Governo Vecchio. Der Cardinal bestimmte, wie seine Schenkung sagt, einen älteren Teil des Gebäudes, den er von den Erben des Petrus de Nuxeto erkauft hatte, zu einem Seminar (sapientia), welches bekanntlich seinen Namen erhielt. Der Palast gehörte noch jenem Hospital. Es ist darin das reichhaltige Archiv der Confraternität des Salvator ad Sancta Sanctor. aufgestellt, wozu ich durch Vermittlung des gelehrten Herrn Constantino Corvisieri, gegenwärtig zweiten Archivars des Staatsarchivs in Rom, Zutritt erhalten habe. —

Es folgt ein anderes Instrument ähnlichen Inhalts vom 13. Juni 1480. Unter den Zeugen Dom. Conradinus de Anthiochia, Mitglied jenes berühmten von Friedrich II. abstammenden hohenstaufischen Geschlechts, welches noch im XVI. Jahrhundert einen Palast in der Region Colonna besass.

20. September 1480.

Laurentius Oddo de Columpna sed. Ap. prothonotar. pro se ipso ac vice et nomine magn. dnor. Jordani Ducis et Johis et Marcelli et Fabritii de Columpna suor. germanor. fratrum . . . vendidit m. v. Dno Gabrieli de Cesarinis de R[ne] Sti. Eustachii et Stefano qd. Petri de Marganis de R[ne] Campitelli . . . integrum castrum Civitatis Lavinie.

Dieser Kauf wird später aufgehoben, und dieselben Colonna verkaufen durch Act vom 14. Nov. 1480 dasselbe

Castrum dem Cardinal Estouteville. Der Prothonotar Lorenzo Colonna ist derselbe, welchen Sixtus IV. im J. 1484 hinrichten liess.

14. Oct. 1480.

Dieselben Colonna verkaufen demselben Cardinal Estouteville drei Viertel tenimenti et terrar. Castri Marini.

16. Aug. 1481.

Der Card. Estouteville schenkt inter vivos nobilib. ac spectabil. pueris Jeronimo puberi et Augustino infanti de extotavilla (seinen natürl. Söhnen) die Castelle Nemi, Gentianum sive aliter Cynthianum und Civite lavinie.

Es folgen viele andere Instrumente, die Güter dieses berühmten und reichen Cardinals betreffend, welcher das Haus der Barone von Totavilla im Lateinergebirg gründete. Er hinterliess auch zwei Töchter Catarina und Margherita.

24. Januar 1482.

Sponsalia facta inter Johem Andream de Cesarinis et Jeronimam Borgiam.

In D. N. A. Anno pont. indict. et mense, quib. supra die vero Jovis XXIIII In presentia mei publici not. etc. R^{mus} in Xpo pr. et dnus dnus Rodericus Borgia Ep. Portuensis S. R. E. Car^{lis} ac Vicecancell. paterna caritate ac affectione ductus ac motus erga nobilem et hon. ac generosam puellam virginem Jeronimam sororem excell. et gener. adolescentis D. Petri Ludovici de Borgia et Johis de Borgia infantis germanor. fratrum volens et intendens ipsam Jeron. puellam que de sua domo et familia existit veluti filiam recognoscere . . . In present. mei pub. not. et rogator. ad infrascripta pacta et sponsalia in D. N. cum mag^{co} viro D. Gabriele de Cesarinis Domicello Romano Regionis

Sti. Eustachii patre ac legitimo administratore spectab. adolescentuli Johis Andree sui legitimi ac natural. filii inter eos habita tractata et sollemniter conclusa .... devenit in hunc qui sequitur modum ...

Folgen die Artikel; die Dote ist 4000 Ducatorum auri in auro.

Der Act fand statt in dem obengenannten Palast Nardini, wo damals der Card. Roderich wohnte (ubi ipse R. D. residet et audientiam dare solet). Zeugen: Die Cardinäle Nardini und Baptista Savelli; Virginius Sohn des Napoleon Orsini, berühmtes Haupt dieses Hauses, und die römischen Bürger Julianus de Cesarinis von der Region Ponte und Antonius de Porcariis von der Region Pinea.

Das Instrument ist merkwürdig, als das älteste Actenstück, welches die Familie Alexanders VI. betrifft. Es nennt als Kinder des damaligen Cardinals Roderich ausser der Girolima nur Don Pedro Luis, den ältesten Sohn, welcher erster Herzog von Gandia wurde. Es schweigt von Cäsar Borgia (geb. 1473), von Jofré (geb. 1481 oder 1482), und von Lucrezia (geb. 18. April 1480). Der Gemal der Donna Girolima war der Sohn Gabriels Cesarini und Bruder des später berühmten Gonfaloniere Joh. Georg († 1532), wie des Cardinals Julian Cesarini († 1510). Beide Gatten starben übrigens schon A. 1483 und wurden in S. Nicola de' Cesarini begraben. Der Familienverbindung mit den Borgia verdankte dieses römische Geschlecht der Cesarini seine wachsende Grösse: kaum Papst geworden machte Alexander VI. Julian zum Cardinal. Die Cesarini und die Farnesi waren überhaupt die einzigen römischen Familien, welche den Borgia Reichthum und Macht verdankten.

8. Juni 1486.

Instrumentum Nuptiarum conclusarum inter D. Carolum Canalem et Dnam Vanoctiam.

Eod. anno pont. ind. et mense die vero VIII. Junii In presentia mei not. et testium . . . Honesta Mulier Dna Vanoctia relicta quond. Dni . . . (fehlen die Namen) scriptoris apostolici Intendens ad secunda vota transire ac se matrimonio collocare et nuptias contrahere cum spectab. v. d. Carulo Canale de Mantua ante Nuptias donavit eidem presenti et acceptanti ducatos auri Mille et ultra donavit eidem similiter presenti et acceptanti unum ex officiis sollicitator. bullar. aplicar. et (promisit) facere et curare quod suis sumptib. dictum officium dicto D. Carulo conferatur vel gratis concordetur. Amplius et promisit eid. presenti in dotem et dotis nomine et pro jocalib. dare tradere et consignare eidem illud quod concorditer asseruerunt fuisse constitutum inter eos per munus spect. viri D. Francisci de Maffeis scriptoris apost. ac basil. S. Petri canonici et Laurentii Barbarini de Catellinis Ro^{ni} civis presentium et sic esse affirmantium quor. dictis stare et credere promiserunt et convenerunt et tpre quo fiet solutio dotis promiserunt facere contractus cum cautelis ypotecis promissionib. et stipulationib consuetis et cum dicta donatione dotis et jocalium constitutione. prefatus D. Carolus interrogatus per me notar. ut publicam personam si volebat recipere habere et tenere in suam legitimam uxorem prefatam D. Vannotiam respondit volo et similiter interrogata dicta D. Vannotia si volebat recipere dictum Dnum Carolum presentem in suum legitimum maritum et ipsum pro legitimo viro habere et tenere secundum ritum s. matris ecclie. respondit volo. Et sic mutuo consensu et interveniente anuli aurei immissione in digito anulari ipsius D. Vannotie per ipsum D. Carolum immissi matrimonium legitimum ac mutuo consensu interveniente per verba de presenti sponte contraxerunt. Que quid. oia. et singula perpetuo attendere et observare promiserunt. Rogaveruntque me not^{m} ut publicum conficerem instrum. unum vel plura et totiens quotiens etc.

Actum fuerunt hec Rome in domo habitationis prefate D. Vannotie site in R^ne^ Arenule juxta plateam de branchis presentib. Rd° pre. Dno (fehlen Namen und Titel) Juliano Gallo Mercatore Bruchardo Barbarino et Dodro de Carnariis et aliis quamplurib. testib. ad predicta vocat. et rogatis.

Der Vorgänger des Carlo Canale in der Ehe mit der berüchtigten Vannozza war Giorgio de Croce, welcher wie sein Sohn Octavian im Jahre 1485 gestorben war. Das Instrument bezeichnet das Haus der Geliebten Alexanders VI. als gelegen auf dem Platz Branca, in dessen Nähe auch der Palast Borgia stand (heute Cesarini). Unter dem Reverend. pater Dominus, dessen Titel und Namen im Text fehlen, ist wol Card. Roderich Borgia selbst zu denken.

A. 1487.

Quinternus Contractuum Ill^is^ D. Francisci Cibò super castris Cerveteris et Montarani.

Emptio castri Cerveteris: 14. Junii 1487.

Eine Reihe von Instrumenten den Erwerb jener Castelle im Patrimonium S. Petri durch den Nepoten Innocenz VIII. betreffend, welcher Erwerb sodann im Beginne der Regierung Alexanders VIII. zu ernsten und schwierigen Verwicklungen führte, weil Francesco Cibò jene Güter den Orsini verkauft hatte unter Mitwirkung des Königs Ferdinand von Neapel.

20. Jan. 1488.

Ehecontract zwischen Francesco Cibò und Maddalena de' Medici.

Es folgen wiederum Actenstücke den Gütererwerb desselben Nepoten betreffend.

20. Mai 1489.

Sponsalia et contractus Dotis inter Dnum Ursinum de Ursinis et Dnam Juliam de Farnesio.

In diesem merkwürdigen Instrumente (ich werde es an einem anderem Ort veröffentlichen) erscheint die andere berüchtigte Geliebte Alexanders VI., die schöne Schwester des nachmaligen Cardinals Alessandro Farnese und Papsts Paul III, in dem eigenen Palast des Cardinals Roderich, welcher eben ihre Ehe mit dem jungen Ursinus zu Stande bringt, dem Sohne des verstorbenen Ludovicus de Ursinis Herrn des castrum Vassanelli und der Donna Adriana seiner Mutter und Tutrix. Julia wird genannt filia quondam magnifici viri Domini Petri Luisii de Farnesio. Ihr Bruder Alexander wird bei dem Act erwartet, erscheint aber nicht. Anwesend sind als Zeugen ihre mütterlichen Oheime der Prothonotar Jacobus de Gaytanis und dessen Bruder Cola Gaetani. Die Mitgift beträgt 3500 Goldducaten.

Es folgt die Arratio solemnis oder die festliche Trauung in demselben Palast Borgia, am 21. Mai: adstantib. ibi R^mo^ D^no^ Vicecancellario prefato, R^mo^ dno Cardinale de Ursinis, R^mo^ D. Raynaldo de Ursinis Archiep. Florentino et magna prelator. et Magnatum et Nobilium viror. multitudine. — In domibus prefati D. Vicecancellarii in porticu seu viridario de quib. ego idem Notarius rogatus fui cum potestate extendendi in ampliori forma si opus fuerit.

Im Jahre 1492 gebar Donna Julia eine Tochter Laura Ursini. Diese erscheint in einem Instrumente desselben Notars Beneimbene am 2. April 1499, als legitime Tochter des D. Ursinus de Ursinis, und wird verlobt mit dem zwölfjährigen D. Federicus Sohne des quondam eximius armorum ductor D. Raymundus de Farnesio. Der Act findet statt im Palast des Cardinals Alexander Farnese.

Dieselbe Donna Laura Ursini erscheint in einem Instrument desselben Notars vom Nov. 1505 (es fehlt das Tagesdatum): sie wird im vaticanischen Palast in Gegenwart des Papstes Julius II. vermählt mit dem magnificus

adolescens D. Nicolaus de Rovere, Nepoten des Papstes und leiblichem Bruder des Cardinals Galeotto. Anwesend sind ihr Oheim Card. Alexander Farnese, und ihre Mutter magnifica et generosa Dna Dna Julia de Farnesio vidua relicta quond. mag^{ci} viri Dni Ursini de Ursinis mater et dudum Tutrix et nunc Curatrix mag^{ce} puelle adulte D. Laure sue et dicti qd. D. Ursini legitime et nat. filie et universalis heredis. Laura erhielt das väterliche Castell Bassanellum und die Rechte ihrer nächsten Verwandten auf den Palast der Orsini vom Monte Giordano in Rom.

26. Febr. 1491.

Ehecontract zwischen Donna Lucrezia Borgia, der Tochter des Cardinals Roderich, und Don Cherubin Joan de Centelles, Herrn von Val d'Ayora im Königreich Valenzia, Bruder des Grafen von Oliva.

Dies Instrument ist das erste in der Reihe von fünf Ehecontracten der berühmten Donna Lucrezia. Es enthält bisher ganz unbekannte Thatsachen aus dem Familienleben der Borgia. Ich behalte mir vor dasselbe, nebst einer andern valencianischen Urkunde aus dem Archiv der Brüderschaft des Salvator ad Sancta Sanctorum anderswo zu veröffentlichen. Es ist ein valencianisches Schriftstück, abgefasst von einem spanischen Notar in der damaligen Sprache von Valença, welche die provençalische ist. Als Sprachprobe gebe ich hier den Anfang des Instruments:

Capitols fets e concordats entre lo R^{mo} S.^{or} lo senyor don Rodrigo de Borja Bisbe de Porto Car^{al} de Valentia e vicecancellier dla. Sancta Sede aplica., e lo mag^{co} micer Antonio Porcario noble Roma, com a curador donat et assignat a la noble e mes virtuosa S^{ra} dona lucretia de Borja Donzella habitant de present en Roma, filla carnal de dit R^{mo} Car^{al}, e germana del Ill. S^{or} don Joan de Borja

Duc de Gandia de una part: e lo noble e magᶦᶜ Sᵒʳ Don Cherubi Joan de Centelles Sᵒʳ dla vall de Ayora en Regne de Valencia de part altra per causa e fí del mrimonj. faedor per dits nobles Don Cherubi Joan de Centelles, e Dona Lucretia soberdits, e enter ells, en la forma seguent . . .

Erst aus dieser Urkunde ergibt sich das bisher unbekannt gebliebene Datum der Geburt Lucrezia's: 18. April 1480. Denn im Text wird gesagt: specialmente per dita dona Lucretia . . . per tot lo mes de Abril del anny Mil CCCCLXXXXII. en lo qual mes a XVIII dies de aquell haura complits XII. annys de sa edat. —

16. Juni 1491.

Aenderungen gewisser Artikel in demselben Ehecontract. Das Instrument ist abgefasst vom Notar Beneimbene in lateinischer Sprache, und darin ein grosser Theil des betreffenden Acts in valencianischer Sprache aufgenommen.

Die Vermählung Lucrezias mit jenem Edelmanne aus Valencia ward nicht vollzogen, sondern der Card. Roderich hob den Contract alsbald auf, um seine Tochter besser zu versorgen. Er verlobte sie im April 1492 mit einem andern jungen Spanier, Don Gasparo, Sohn des Grafen Juan Francesco von Aversa und Prochita und der Donna Leonor de Prochita et Castellecta comitissa de Aversa. Auch dieser Verlobte wohnte damals in Valencia. Die Ratification des zweiten Ehecontracts ist vom 30. April 1492 (ad. c. 713).

Kaum Papst geworden hob Alexander VI. auch diesen Contract auf.

9. Nov. 1492.

Aufhebung und Cassation der durch Procura geschlossenen Vermählung zwischen D. Lucrezia Borgia und Gasparo di Procida.

Acta fuerunt hec in dicto palatio aplico in Camera juxta salam magnam pontificum presentib. R^do^ patre D. Joanne Lopis ejusd. S. D. N. Ppe. datario et D. Petro Caranza supra nominato ejusd. D. N. cubicularío testib. ad premissa special. vocatis et rogatis.

Et ego Camillus de Beneimbene juris doctor Romanus civis publ. Imp. auct. notarius .....

2. Febr. 1493.

Ehecontract vollzogen durch Procura zwischen Giovanni Sforza de Aragona comes Cotognole ac civitatis Pisauri und Donna Lucrezia Borgia virgo incorrupta etatis jam nubilis existens: Dote 31000 Ducat. Act, vollzogen im vatican. Palast, im Bau Innocenz' VIII. Presentib. mag. v. D. Stefano Oratore Ill. Ducis Mediol. ac R^dis^ patrib. D. Johe Lopis Ep. perusino D. Bernardino lunen. protho. et secret. apl^co^ et D. Jacobo de Casanova D. Petro Caranzio D. Johe. Marades D. Antonio Cubiculariis ejusd. S. D. N. Ppe. pro testib. una mecum adhibitis et rogatis.

22. Juni 1493.

Testament des Dominicus de Maximis. Seine Töchter: Faustina und Laura. Seine Söhne: Hippolytus, Petrus, Angelus und Silvius.

16. Aug. 1493.

Pacta dotalia inter D. Goffredum Borgia Alexandri Pape VI. filium naturalem ex una et ill. Dnam Sanctiam Ill. D. Alfonsi de Aragonia ducis Calabriae natural. filiam.

6. Sept. 1494.

Beglaubigte Copie des Acts, durch welchen Andreas Paleologus Despot von Romanien alle seine Rechte auf das byzantinische Kaiserreich inter vivos abtritt dem Könige Carl VIII. von Frankreich. Act, vollzogen in S. Pietro in Montorio in Rom; Procurator des Königs: Card. Gurk; Notare: Franciscus de Schracten und Camillus de Beneimbenis.

Bis zum Jahre 1740 befand sich die Originalschrift Beneimbene's von dieser unbezweifelbaren Cession in dessen Protocollbuch. Auf Begehren der franz. Regierung wurde sie dieser geschenkt, und demnach durch eine beglaubigte Copie ersetzt, die nun cart. 839 sq. in das Volumen des Notars eingefügt gefunden wird.

Foncemagne hat in seiner Abhandlung: Eclaircissemens historiques sur quelques circonstances du voyage de Charles VIII. en Italie (Mémoires de l'academ. des inscriptions Vol. XVII. Paris 1751. p. 539 sq.) das nach Paris gekommene Original abgedruckt, und ich habe die in das Protocoll des Notars Beneimbene c. 839 eingefügte Copie verglichen und durchaus gleichlautend gefunden. Er beschreibt das Original als die authentische Minute des Acts, was nach den der Copie im Capitol beigefügten Beglaubigungen unzweifelhaft ist. Dass sonst das Instrument weder den Parteien ausgefertigt und ausgeliefert, noch überhaupt der Act Vollziehung gefunden habe, ist kaum fraglich. Carl VIII. scheint ihn nicht ratificirt zu haben.

Am Ende seines Abdruckes gibt Foncemagne das italienische Attestat des römischen Archivbeamten Berini vom 9. Oct. 1740 über die Auslieferung der Urkunde an den Botschafter des Königs von Frankreich.

Ich füge andere Atteste und Beglaubigungen hinzu, welche der in das Protocollbuch eingefügten Copie beigegeben sind.

Zuerst der Brief des Botschafters an den Papst:

Beatissimo Padre.

L'ambasciatore di francia in conformità degli ordini, che ne ha ricevuti, si da l'onore di rappresentare alla Santità vostra, che si ritrova nell' Archivio del Campidoglio un Instromento concernente la donazione fatta nell 1494 da Andrea Paleologo a favore del Rè Carlo VIII. uno de' Predecessori della Maestà sua, laquale desiderarebbe, che V. Beatitudine si degnasse fargli consegnare il detto Instromento per riporlo nella sua Reale Libreria, lasciandone però nel sudetto Archivio una copia autentica, e legalizata nella dovuta forma, che della grazia etc.

Il Duca di Sant Aignan (dies eigenhändig).

Draussen: Alla Santità del Papa
Benedetto XIV.
Per la Maiestà del Re Xmõ.

Ebenso draussen: La Stà di N. S. ha comandato a mi infrascritto di far consignare a sua Eccª il sig. Amb. di francia duca di S. Aignan l'infrascritto Instrom. originale con rescriverne copia aut. questo di 7. settbre 1740

Card. Aldrobrandini Datario.

Am Ende der Copie stehen folgende Attestate:

In D. N. Amen. Cunctis ubique notum sit, qual. presens copia de ordine S. D. N. Pape Benedicti XIV. per nos fideliter sumpta et de verbo ad verb. nil addito, vel diminuito extracta et exemplata fuit ex originali Instrum. a DD. Francisco de Schracten Florentino, et Camillo Beneinbene Notariis Urbis recepto, et in Prothocollo Instrumentor: D. Camilli Beneimbene incipien. ab A. 1467 et sequen. usq. ad. A. 1505 jamdiu asservato in archivio ven. Collegii Curie Capitolii Notarior. et facta cum Originali Instrum. diligenti, et exacta auscultatione et collatione in omnib. concordare comperimus salva semp. etc. Originale autem ejusd. Jnstr. de

mandato ejusd. D. N. Pape fuit per nos traditum, et consignat. Invict^{mo} et Chr^{mo} Galliarum Regi et pro eo Illmo et E^{mo} D. Don. Paulo de Beauvilliers Duci S. Aignani, Pari Francie et apud hanc S. Sedem pro d. Inv^{mo} et Chr^{mo} Rege Extraordinario Oratori ut patet ex Instr. quietantie huic sumpto alligato. Actum Rome in d° Archivio Capitolino presentib. Illmo et adm. Rev. D. Camillo Randanini fil. b. m. Santis Romano, Illmo D. Julio Ricci et Illmo D. Com^{e} Alexandro Petronii Rom. civib., et Archivistis Populí Romani testib. ad presentia vocatis atq. rog. In quor. robur etc. Datum Rome ex Capitolio hac die VIII. Octobris 1740.

Nos Pompejus de Jocosiis, et Antonius Coloretti I. V. D. Equites et Com. Palatini, et Curie Capitolii Collaterales fid. habentes huic transumpto ex scripturis qm. Camilli de Beneimbene not. pub. predefuncti per D. Joan. Antonium Berini et D. Francis. Anton. Amadei civ. Romanos causar. nre. Curie Capitoline notarios publ., et illius collegii Archivistas specialiter deputatos sumpto, et exemplato, quoniam ad attestation. infrs. secretarii ejusd. collegii cum suo originali concordari intelleximus auctoritat. nostram ordinariam et decretum interposuimus, et manu nra. subscripsimus hac die octava m. octobris 1740.

Pompejus de Jocosiis prim. collateralis.
Antonius Colloretus secund. collateralis.

Folgen die eigenhändigen Beglaubigungen mit beigedrucktem Notarstempel des Joan. Anton. Berini, des Jo. Anton. Pica Notars und Secretärs, welcher die Abschrift des Intruments machte, und des Sebastianus Bernardini.

Beigefügt ist Consignatio et Quietantia pro ven. Collegio Cur. Capit. Notarior. die nona mens. oct. 1740, d. h. die Erklärung des Archivista Berini, dass er auf Befehl des Papstes dem Wunsch des Königs von Frankreich gemäss, das Originalinstrum., welches sich bewahrt gefunden im Protocoll

des Beneimbene sub num. 839, übergeben habe mit eigener Hand dem Botschafter Frankreichs, Herzog von S. Aignan: endlich dass derselbe Orator den Empfang quittirt habe.

20. Dec. 1497.

Auflösung der Ehe zwischen Donna Lucrezia und Johann Sforza von Pesaro.

20. Juni 1498.

Erster Ehecontract der Donna Lucrezia Borgia und des Don Alfonso de Aragonia, Sohnes des verstorb. Königs Alfonso II. und Nepoten des Königs Federico.

Die handelnden Parteien sind auf der einen Seite Papst Alexander VI., auf der andern die Procuratoren des Königs beider Sicilien, der Card. Ascanius Sforza, Bernardus de Bernardo und Tomasius Regulanus von Neapel. Lucrezia wird neptis des Papstes genannt; ihre Mitgift: 40000 Ducaten. Der König verspricht, für den jungen Alfonso die Stadt Vegelle (Biselli), welche lateinisch civitas Vigiliarum genannt wird, nebst Quadrata zu einem Herzogthum zu machen.

Acta fuer. hec Rome in palatio apost. in primo cubiculo post cameram popagalli presentib. R^{dis} in xpo patrib. dno Luisio Epo Caputaquens. et dno Johe. Marades epo Tullensi et venerabili viro D. Francisco Garzetto testib. etc.

Es folgt die Ratification des Pacts und das feierliche Verlöbniss Lucrezia's mit Alfonso am 21. Juli assistentib. ibid. R^{mo} D. Ascanio Card. et Vicecancellario et Jo. Lopis Card. Perusino et Jo. Borgia Card. Valentiano in presentia mei notarii.

An demselben Tag und Ort: promissio et obligatio R^{mi} D. Card. Ascanii super observatione pactorum etc.

Eodem instanti et loco feliciter celebrata fuerunt sollemnia sponsalia per verba vis volo legitimum consensum atrimonii importantia omnib. supranominat. adstantibus

et in conspectu prefati S. D. N. et R^{or} dictor. cardinalium, ensem super caput sponsi et sponse tenente mag^{co} dno Johe Cerviglioni milite et armor. ductore secund. ritum et antiquam consuetudinem Romanam et cum sollemni subarratione secundum consuet. Romanor. per immissionem anuli per sponsum in digito anulari impositi me notario publico interrogante et solemniter stipulante etc.

Es folgt c. 886, solutio dotis 20,000 ducator. pro ill. D. Lucrezia ducissa, welche Summe am 1. Aug. 1498 Alfonso dem Papste quittirt.

21. Aug. 1498.

Mandatum procurationis Ill^{or} Dnor. Alfonsi de Aragonia et Lucretiae ducis et ducisse ad capiend. possessionem Ducatus et Quarate.

Acta fuer. hec Rome in domib. solite habitationis prefate Ill^{or} dnor. Ducis et Ducisse sit. juxta Basilicam S. Petri.

8. Sept. 1498.

Ehecontract zwischen D. Fabius de Ursinis Sohne Paul's Orsini, und Donna Jeronima Borgia, Schwester des Card. Joh. Borgia. 8000 Duc.

Actum in pal. apostol. Das Schwert hält über dem Paar Alfonsus Herzog von Vegelli. Unter den Zeugen: Hadrianus secretarius, der später berühmte Cardinal Adriano Castellesi.

19. Dec. 1498.

Donna Maria Enriquez, Wittwe des (von Cäsar Borgia ermordeten) Herzogs Johann von Gandia schickt nach Rom ihren Procurator Alfonsus de Villa Viel, Baccalaureus der Rechte, um eine Schuldsumme von Cäsar Borgia einzufordern, als Mutter und Tutrix ihres unmündigen Sohnes Johann Borgia.

In diesem merkwürdigen Actenstücke wird gesagt, dass der Papst Alex. nach dem plötzlichen Tode (post casum inopinatae mortis) des Herzogs von Gandia um dessen Güter und Vermögen sicher zu bewahren, dieselben, nämlich Gold, Silber, Geräte, Edelsteine, Tapeten inventarisch aufnehmen und durch die Juweliere Bartolomeus von Venedig und Ambrosius Mantica von Genua, und den römischen Goldschmied Sanctus taxiren liess. Ihr Wert sei auf 30000 Goldduc. abgeschätzt worden. Man schaudert zu erfahren, dass dieses Gut des ermordeten Gandia vom Papste keinem andern in Verwahrung gegeben wurde, als dem Brudermörder selbst, Cäsar Borgia. Dictaque omnia et singula bona sic exstimata praefatus S. D. N. Ppā pro maiori utilitate dicti Ill^{mi} dni Johis Borgie filii pupilli ac universalis heredis dicti Illi quond. D. Ducis ne forte in aliqua parte consumerentur aut deteriorentur seu perderentur tradiderit et consignaverit pro dicto precio triginta millium duc. R^{mo} in Xpō prī Dno Cesari tunc Car^{li} Valentino patruo dicti pupilli et pro ipsius pupilli maiori utilitate et ut in comparatione bonor. stabilium vel aliis rebus utiliter convertantur in eund. transtulerit.

Maria Enriquez hatte sich nach der Ermordung ihres Gemals nach Valencia begeben; sie schickte von dort Alfonso de Villaviel nach Rom mit der Forderung von vorerst 5000 Ducat. deren sie benöthigt sei. Diese Summe wurde ihr, dem Instrumente gemäss, vom Papst wirklich in Wechseln auf Valencia gezahlt.

Acta fuer. hec Rome in palatio apostol. in camera prope cameram papagalli presentib. R^{is} D^{uis} patrib. Dnis. Johe Marades Epo. Segobricen. et D^{no} Francisco Epo. Interamnien.

25. Aug. 1500.

Instrument betreffend den Ehecontract zwischen Francesco Maria de Rovere, dem Sohne des Stadt-

präfecten Giovanni de Rovere und Angela Borgia, Schwester des Ill. D. Rodericus de Borgia und Nichte des Papstes Alex. VI.

Der Card. von Lissabon, neben dem Doctor beid. R. Gabriel de Gabrielis von Fano zum Procurator des Stadtpräfecten und seines Sohnes ernannt, überträgt Krankheits halber sein Mandat dem röm. Bürger Laurentius Burcarius. Acta . . . Rome in antecam. prefati R^mi^ D. Card. presentib. D. Adoardo Borgia penitentiario et dom. Luca de scitt (sic!) . . . .

2. Sept. 1500.

Vermälung durch Procura zwischen Francesco Maria Rovere und Angela Borgia.

Acta fuer. hec Rome in pal. Apo. in secunda cam. nova post aulam pontificum presentib. R^dis^ ptrib. D. Roberto Giube Epo. Trejocen. D. Ludovico de Villanova et D. Trasu Xpiaño. Regis Francor. oratorib. et procuratorib. D. Francisco Borgia Epo. Teanens. D. N. Pp. prefati Tesaurario D. Adriano clerico cam. ap. et secretario et dno Trocio ej. d. n. cam° testib . . . .

Trocio ist jener Kämmerer des Papstes, welchen Cäsar Borgia später erwürgen liess.

Diese Instrumente bestätigen die damals bestehende Aussöhnung zwischen dem Papst Alex. VI. und den Rovere, deren Haupt der Card. Julian (nachmals Jul. II.) war. Schon am 18. Nov. 1499 hatte der Papst den Stadtpräfecten absolvirt, und nun vermittelte Frankreich jene Heirat zwischen dessen Sohne und der Nichte des Papstes. Beide waren Kinder; die Vermählung hatte keinen Erfolg.

Mit S. 989 beginnt eine Reihe von Instrumenten betreffend den Ehecontract zwischen Alfonso von Este und Donna Lucrezia Borgia. Das erste dieser Instrumente datirt vom 26. August 1501, dem Jahrestage des Krönungsfestes

Alexander's VI. Als Zeuge figurirt unter anderen Francesco Troche, wie hier sein Name lautet.

Der zweite Act ist vollzogen im Palast Belfiore bei Ferrara am 1. Sept. 1501, und in das Protocoll Beneimbene's herübergenommen.

Den Schluss macht der Act der Vermälung Alfonso's durch Procura (Ferdinand v. Este) mit Lucrezia, vollzogen im vatican. Palast am 28. Dec. 1501. Am Schluss: Ego Camillus Beneimbene Notarius malis impeditus per alium michi fidum scribi feci et ipse dictavi.

März A. 1504.

Der Card. Adrian Castellesi schenkt seinen Palast im Borgo (das schöne Werk Bramantes, heute Palazzo Giraud-Torlonia) dem Könige Heinrich VII. von England.

Invocato div. favore. Pateat omnib . . . qualiter sub a. a nat. D. N. J. Chr. Millo quingentesimo quarto Pont. S. D. N. Dni Julii div. prov. ppe. secundi Indict. VII. mens. Martii die vero (fehlt d. Zahl.) In presentia mei pub. not. et test. infrascr . . . R^mus^ in Xpo pr. et dom. Hadrianus S. R. E. pres. car^lis^ tit. S. Crisogoni: Ex ratione benefitior. munerum ac meritor. que habuisse et suscepisse in rei veritate recognovit — confessus fuit et in futur. habere et suscipere sperat a Ser^mo^ Dno Henrico Anglie Rege, de sua mera et gratuita voluntate liberalitate et largitate ac omni meliori modo via jure causa et forma quib. magis et validius ac efficacius fieri potest: donavit et donationis titulo . . . . concessit eidem Ser^mo^ D. Henrico Anglie Regi absenti velut presenti et suis heredib. et successorib. et cui vel quib. ipse Ser^mus^ Rex et sui heredes et successores cedere donare et transferre voluerint etiam si pro natione Anglica in urbe Romana vel pro usu et habitatione oratorum sue regie maiestatis ad urbem et roman. curiam proficiscentibus et in urbe et Romana curia

residentib. vel aliter quomodocunque et qualitercunque disponere voluerit et sue regie maj. vel suis heredib. et successorib. placuerit me not° ut pub. persona presente et recipiente pro eis omnib. quor. interest vel intererit in futur. videl. Quasdam ipsius donatoris edes et edificia nondum perfecta insigni opere marmor. et lapidum tiburtinor. ornata et ad non parvum Urbis decorem et splendor. de suo proprio et privato peculio et redditib. officior. suor .... fabricatas. Que quid. edes site sunt in burgo Basil. B. Petri prin. apostol. in via Alexandrina cognominata per fel. rec. Alexan. pp. VI. noviter constructa, quib. a latere anteriori est dicta via publica Alexandrina, a latere posteriori est via Sixtina prope muros quib. itur ad castrum S. Angeli a latere versus palat. apostolicum est via publica prope domum et hortum R^mi^ D. Francisci Car^lis^ Volaterrani ab alio latere versus castrum S. Angeli est via quam dictus R. D. Car^lis^ S. Grisogoni dimisit ad effectum quod dicta domus esset in insula prope dom. et hortum bo. me. Car^lis^ Aleriensis .....

Der Schluss dieser Minute fehlt.

9. April 1505.

Ehegelöbniss des Stadtpräfecten Francesco Maria de Ruvere und der Donna Leonora, ehelicher Tochter des Markgrafen Francesco Gonzaga von Mantua. Dote 20000 duc. Der Act ist vollzogen im Beisein Guidobald's des (Adoptiv-) Vaters des Präfecten. Procurator der Donna Leonora ist der Bruder des Markgrafen, Johann Gonzaga.

Juli 1505.

Der Cardinal Alessandro Farnese (nachmals Papst Paul III.) legitimirt seine natürlichen Söhne Pierluigi und Paolo.

Divini nomin. auxil. repetito. Anno pont. in die et mens. quib. supra pateat omnib. etc. qualiter R^mus^ pr. et dnus Alexander Car^lis^ de farnesio vulg. nuncupatus Asserens et affirmans habere duos filios adhuc infantes in domo sua ex libera et soluta matre procreatos petrum loisium et paulum nuncupatos et propter defectum natalium et etatis infantilis cum per se ipsos pro dispensatione super legitimatione supplicari et privilegia a S. Pont. impetrare non valerent ad ipsius R. D. Card. intercessionem et sua contemplatione et intuitu et de expresso ejusd. consensu et voluntate hujusm. dispensationem impetrasse eo libentius quia dictos suos filios preclar. et nobilis indol. fore cognoscat et ideo dictam legitimationis solemnem dispensationem cum clausula motus proprii a prefato S. D. N. impetratam sicut ex auctenticis litteris ap^is^ plumbeo sigillo pontificali munitis sub data Rome aput S. Petr. anno incarnationis div. 1505 VIII. Id. Mens. Julii pont. ejusd. a. secundo Regestatis aput. D. Sigismundum fulginatens. S. D. N. pape secretarium domesticum per me pub. Not. et testes infrascr. visis lectis et recognitis Idem R. D. Card. sponte et ex certa ejus scientia nullo juris aut facti errore inductus confirmavit approbavit et emologavit et in omnib. et per omnia ratificavit et pro confirmatis et approbatis haberi voluit Itaque ex dictis indultis et privilegiis legitimatione et dispensatione quib. supra perpetuo fruantur, potiantur et gaudeant fiantque et sint habiles et capaces sicut per dicta privilegia facti sunt ad acquirend. et adipiscend. quascunque hereditates et bona ex quocunque titulo sive donationis inter vivos seu mortis caus. vel ex testam. vel ex quacunq. alia ultima volunt. ac etiam ab intestato aut quocunq. et qualicunq. sive ab ipso R. D. sive ab aliis proventura sint. Quam quid. impetration. habilitat. confirmat. et ratificationem omnium et singul. in dictis apo^cis^ litt. contentor. perpetuo ratas et gratas ac rata

et grata se habiturum prefatus. R. E. solemniter pacto et stipulatione interveniente dictis petroluisio et paulo licet absentib. et infantib. et michi not° ut pub^a pers^a presenti et recipienti ac legit. stipulanti pro eis promisit et nullo usq. temp. contrafacere, dicere, vel venire aliq^a rat^e jur. tt° seu causa nec aliquo quesito ingen. vel colore pro quib. omnib. et sing. observand. ac firmit. adimplend. Idem R. D. Card. obligavit se et suos heredes et successor. ac ipotecavit et pignori posuit omnia et sing. ejus bona mob. et immob. presentia et futura etc. etc.

Acta fuer. hec Rome in domib. ipsius R. D. Card^lis in quad. antecam^a presentib. egregio u. j. Doct. Dno Julio Justo de Montisflane laico Dno Jacobo de Rufinis milit. Jerosol. Romano cive Dno Sebastiano Zaccarie clerico viterb. Testibus ad prem. adhibitis convocatis et una mecum not° rogatis.

Sitzung vom 2. November 1872.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Brunn trägt vor:

„Archäologische Miscellen 1—4."

1. Das dorische Felsengrab bei Nacoleia.

In neueren Untersuchungen über die Ursprünge des dorischen Styls ist vielfach die Façade eines Felsengrabes bei Nacoleia in Phrygien berücksichtigt worden, welche Texier in seinem Werke über Kleinasien I, pl. 60—61 in sauberen Stichen publicirt hat. Man hat aber dabei übersehen, dass sich eine Zeichnung desselben Grabes auch in einem andern weniger bekannten Werke von Steuart findet: Description of some ancient monuments still existing in Lydia and Phrygia; London 1842, pl. 12. Das scheint zwar angesichts der gewaltigen Unterschiede zwischen beiden Publicationen, die durch einen Blick auf die Tafeln noch drastischer als durch eine Beschreibung in Worten hervortreten, fast unglaublich: bei Texier finden sich zwei Säulen zwischen zwei Anten; er giebt auch in Zahlen das mittlere Intercolumnium fast doppelt so breit, als die beiden zur Seite an und zählt demgemäss in der Mitte 5 Metopen und je 3 zu beiden Seiten. Die Triglyphen haben 6 Tropfen, am Gesims

fehlen die Hängeplatten; der Giebel ist niedrig; die Thüren und ein Fenster der Grabkammern sind regelmässig vertheilt. Bei Steuart haben die Anten Säulenform; die Intercolumnien und die Zahl der Metopen sind gleich; die Triglyphen haben drei Tropfen; über ihnen befinden sich ganze Hängeplatten und ausserdem halbirte über den Metopen; der Giebel ist hoch; die Thüren stehen unregelmässig. Allein die Ortsangaben, die freilich bei beiden Autoren nicht sehr präcis lauten und bei dem Mangel von Karten sich nicht streng controliren lassen, stimmen im Ganzen überein; und es wäre ein merkwürdiger Zufall, wenn Steuart, der später reiste als Texier und mehr Monumente sah und zeichnete als dieser, das von diesem aufgenommene Grab übersehen und dafür ein sehr verwandtes in unmittelbarer Nähe gefunden haben sollte. Endlich sagt Texier im Text (p. 162), dass die Säule rechts theilweise zerstört sei, aber Kapitäl und ein Stück der Säule noch am Architrav hänge: so aber zeichnet Steuart die eine, freilich die linke, während ausserdem bei ihm auch die zweite fast vollständig zerstört ist.

Hieraus ergiebt sich, dass, ehe von einer wissenschaftlichen Benutzung des Monuments die Rede sein darf, zunächst die Frage zu entscheiden ist, welche von den beiden Zeichnungen die Gewähr grösserer Genauigkeit bietet: eine Frage, die aber nicht isolirt beantwortet worden kann, sondern sich sofort auch auf die andern Monumente desselben Districts erstreckt, in denen wir die einzigen Reste eines höchst eigenthümlichen phrygischen Decorationsstyls der Architektur besitzen. Es entsprechen sich nemlich die Grabfaçaden bei:

Texier		u. Steuart
pl. 56	=	pl. 11
„ 58	=	„ 9—10
„ 59	=	„ 14

und auch hier finden sich überall bei beiden die wesentlichsten Abweichungen, die für die Beurtheilung des Styls von der einschneidensten Bedeutung sind.

Steuarts Zeichnungen sind mit wenig geübter Hand, dilettantisch und ohne feineres architektonisches Verständniss ausgeführt; aber im Ganzen tragen sie durchaus den Charakter der Naivetät und Unbefangenheit; und der Zeichner hat gewiss nur wiedergegeben, was und wie er es gesehen. Wie wäre er sonst, um nur einen Punkt hervorzuheben, darauf gekommen, an dem dorischen Grabe zwischen den ganzen noch halbirte Hängeplatten anzugeben, die bisher nur aus wenigen Beispielen und nur aus sicilischen Bauten bekannt geworden sind? Anders verhält es sich mit Texier; er war Architekt von Fach und gewiss im Stande, wenn er wollte, auch bis ins Einzelne wissenschaftlich brauchbare Arbeiten zu liefern. Allein den Plan von Pessinunt, der bei ihm unmittelbar auf die Tafeln von Nacoleia folgt und allerdings von ihm selbst nur als eine Skizze bezeichnet wird, obwohl er ganz im Detail ausgeführt ist, nennt Perrot (Bull. d. Inst. 1861, p. 165) une mauvaise plaisanterie; er ist nach ihm ein reines Phantasiebild. Ueber die Aufnahme von Alt-Smyrna (II, pl. 129 svv.) urtheilt Hirschfeld bei Curtius (Abhandl. d. berl. Akad. 1872, S. 75): „Leider muss dieselbe beinahe als werthlos bezeichnet werden; denn die elegant gezeichneten Formen entsprechen der Wirklichkeit in keiner Weise: der Küstensaum bildet in Wahrheit fast einen rechten Winkel — bei Texier ist er eine gerade Linie" u. s. w. und in einer Note (S. 81) fordert er zu einer für Texier durchaus ungünstigen Vergleichung der Abbildung des Felsenreliefs von Nymphi II, pl. 132 mit der in der arch. Zeit. 1843, Taf. 2 auf. Auch Curtius (a. a. O. S. 45) vermag den Plan von Pergamon nicht zu rühmen.

Die Entscheidung kann hiernach nicht zweifelhaft sein: es muss leider noch schärfer und unumwundener, als es

bereits von Hirschfeld geschehen, und nicht blos für einen speciellen Fall, sondern ganz allgemein ausgesprochen werden, dass Texiers Werk, wo es nicht durch die Arbeiten anderer controlirt werden kann, für wissenschaftliche Einzelnforschung eine durchaus unzuverlässige Grundlage bietet, ja für dieselbe gerade ebenso werthlos ist, wie z. B. in der Epigraphik eine Sammlung interpolirter und halbgefälschter Inschriften.

Wenn nun auch das Steuart'sche Werk im Allgemeinen als zuverlässiger gelten darf, so kann es doch bei dem Mangel strengeren architektonischen Verständnisses überall nicht als vollgiltiger Zeuge betrachtet werden, wo es sich um die Entscheidung von feineren Detailfragen handelt. Es ergiebt sich also die Nothwendigkeit, jene auf einem engen District Phrygiens vereinigten, für die Kunstgeschichte so wichtigen Monumente nochmals an Ort und Stelle einer genauen Prüfung zu unterziehn. Nach dem epigraphischen Grundsatze Borghesi's, dass eine Collation schlechter Abschriften grössere Gewähr der Genauigkeit zu bieten pflege, als eine neu gefertigte Abschrift, wird derjenige, welcher einmal diese Arbeit unternimmt, gut thun, sich mit den Zeichnungen aus beiden Werken zu versehen und auf ihrer Grundlage den Thatbestand zu constatiren. Auf diesem Wege sind positive Resultate für die Wissenschaft sicher, und darin liegt hoffentlich eine Lockung für einen in Asien Reisenden, seine Wanderungen bald einmal nach jenen nicht übermässig entlegenen Gegenden auszudehnen.

Nachschrift. Erst nachdem die obigen Zeilen bereits niedergeschrieben waren, wurde ich darauf aufmerksam, dass die phrygischen Felsengräber auch von H. Barth und von Perrot besucht worden sind. Aus einem leider lückenhaften Exemplare der Publication des Letzteren (Exploration arch. de la Galatie et de la Bithynie) konnte ich nicht

ersehen, wie weit er mit Ausnahme des sogenannten Grabes des Solon die übrigen Gräber im Einzelnen behandelt hat, glaube aber aus einer Aeusserung auf S. 143 schliessen zu müssen, dass ihm zu einer umfassenden Erforschung die Zeit fehlte. Barth (in Petermann's Mittheilungen, Ergänzungsheft 3) sagt, dass das Midasgrab von Texier im Ganzen recht gut und treu, dagegen ein benachbartes Grab von Steuart (pl. 9) ungleich besser dargestellt sei. Es sei diese Zeichnung entschieden die treueste und schönste in seinem Werke, „während andere seiner Zeichnungen in Hinsicht der Treue viel zu wünschen übrig lassen" (S. 93). Er selbst theilt einige weitere Skizzen mit, bezeichnet aber als seine eigentliche Aufgabe nur die topographische Untersuchung der Oertlichkeit, um durch dieselbe der archäologischen Forschung den Weg zu ebnen. Das oben vermuthete Verhältniss zwischen Texier und Steuart scheint demnach allerdings einigermassen modificirt werden zu müssen. Doch unterdrücke ich meine Darlegung nicht, indem sie im Zusammenhalt mit den weiteren Berichten von Perrot und Barth nur um so deutlicher die Rathlosigkeit constatirt, in welcher unser Urtheil sich so wichtigen Denkmälern gegenüber befindet, und eine neue genaue Erforschung derselben als eine um so dringendere Nothwendigkeit erscheinen lässt.

2. Zur Interpretation des Harpyienmonuments.

In einem früheren Vortrage (1870, II, S. 205 ff.) habe ich das Harpyienmonument von Xanthos nach seinem Styl und seiner Zeit betrachtet, ohne dabei auf den Inhalt der Reliefdarstellungen einzugehen. Erst kürzlich bot sich mir ein Anlass, denselben schärfer ins Auge zu fassen, wobei sich mir die Bedenken, die ich schon früher gegen die Deutung von Curtius (Arch. Zeit. 1855, S. 1 und 1869 S. 10) gehegt, wesentlich steigerten. Sollte wirklich in Bild-

werken so alter Zeit eine Manifestation reinen Unsterblichkeitsglaubens zu erkennen sein? Durch Conze's Nachweis (ebd. 1869, S. 79), dass die Eigestalt des Körpers der Harpyien nicht eine tief symbolische, sondern eine rein stylistische Bedeutung habe, war der ganzen Erklärung bereits eine Hauptstütze entzogen. Attribute, wie Granatblüthe und Frucht, das Ei u. a. lassen je nach den Umständen eine sehr verschiedenartige und eine sichere Deutung meist erst dann zu, wenn überhaupt die Basis der Interpretation feststeht; und noch weniger werden wir decorativem Beiwerk, wie einem Widderkopf, einer Sphinx, einem Triton an den Armlehnen von Stühlen eine für die Erklärung entscheidende Bedeutung beilegen dürfen [1]). Klar schien ausserdem, dass für die einzelnen Gestalten innerhalb des gewöhnlichen Kreises griechischer mythologischer Begriffe und Götterwesen keine entsprechenden Namen zu finden seien und so fehlte schliesslich für eine methodische Interpretation eigentlich jede sichere Basis. Bei der mangelnden Kenntniss der lycischen Religion werden wir auch wohl darauf verzichten müssen, je zu einem Verständniss alles Einzelnen zu gelangen. Dennoch fragt es sich, ob wir nicht noch Mittel

1) Wenn Sphinx und Widderkopf Tod und Leben bezeichnen sollen, wie erklärt es sich, dass die Sphinx gerade an Thronen des Zeus besonders oft vorkommt, aber eben so auch bei Hades, Persephone, Apollo, Kore, Demeter, einer Muse u. a.? vgl. Stephani Compte rendu 1859, p. 64. Wie erklärt es sich, dass beide, Sphinx und Widderkopf, an einem und demselben Throne verbunden sind, und nicht etwa nur an Götterthronen, wie Compte rendu 1859, 1, sondern auch in heroischen Scenen wie ib. 1864, 4 und (etwas undeutlich) Ann. d. Inst. 1854, t. 16, und ebenso an den Sesseln gewöhnlicher Frauen auf Grabsteinen: Kekulé Bildw. im Theseion n. 155 und 157 und auf einem neulich entdeckten Grabsteine: Arch. Zeitung 1871, Taf. 44? Diese letzte Reihe von Beispielen kann über die rein decorative Bedeutung jener Beiwerke füglich nicht den mindesten Zweifel bestehen lassen.

besitzen, um wenigstens die Grundlagen eines allgemeinen Verständnisses zu gewinnen.

Man pflegt heutzutage eine Methode noch etwas geringschätzig zu betrachten, die ohne in erster Linie nach dem mythologischen Sinne zu fragen, zunächst von dem ausgeht, was der Künstler äusserlich sichtbar uns vor Augen stellt und mit den Mitteln seiner Kunst ganz allgemein verständlich ausspricht; und doch wird niemand ableugnen können, dass jede Deutung hinfällig wird, die sich mit einem klar ausgesprochenen künstlerischen Motiv in Widerspruch setzt. Sehen wir also zu, ob sich nicht in dem Harpyienmonument solche Motive nachweisen lassen, die auf die Erklärung einen bestimmenden, zwingenden Einfluss auszuüben im Stande sind.

Auf drei Seiten ist die Hauptfigur eine sitzende männliche Gottheit. Beachtet man, dass dieselben nicht nach einer und derselben Richtung, sondern die auf der Nordseite nach links, die auf der Südseite nach rechts, beide also nach der Ostseite gewendet sitzen, so ergiebt sich daraus, dass nicht wie bisher die Westseite mit der Grabesthür, sondern eben die Ostseite als die vordere anzusehen ist und daher die weitere Betrachtung von ihr auszugehen hat. Hier bringt dem eine Granatblüthe haltenden Gotte ein Knabe einen Hahn und eine Frucht dar. Drei andere von beiden Seiten in Verehrung nahende männliche Gestalten scheinen in loserer Beziehung zu den mittlern Figuren zu stehen und entziehen sich um so mehr der Deutung, als die Attribute, wohl Blumen und Früchte, fast gänzlich zerstört sind. Sie heben aber schon äusserlich diese ohnehin etwas breitere Seite den beiden Nebenseiten gegenüber hervor, an denen die Composition auf je zwei Mittelfiguren beschränkt ist, von denen sich die Harpyien selbständig ablösen. Auch die reichere Ausschmückung des Thrones gewährt dieser Seite vor den beiden andern ein kleines

Uebergewicht. Folgen wir, wie es der gewöhnlichen Sitte entspricht, der Richtung nach rechts, so reicht dem zweiten Gotte ein gerüsteter Jüngling seinen Helm, während er den Schild vor sich auf den Boden gestellt hat. Von dort wenden wir uns wieder zurück nach links, und hier steht vor dem zwar unbärtigen, aber keineswegs jugendlichen Gotte mit Granatfrucht und Apfel oder Quitte in den Händen nicht, wie man früher annahm, eine Frau, sondern ein bekleideter Mann mit betend erhobener Rechten und einem Vogel, wie es scheint, einer Taube in der Linken. Die Erklärung der drei Götter hat man in einer dreifachen Spaltung des Zeusbegriffes und der Herrschaft dieses Gottes in den drei Weltreichen zu finden geglaubt, ohne jedoch zwingende äussere Beweise beizubringen. Sehen wir von jedem Namen und jeder weiteren Bestimmung ihres Wesens ab, so ist dagegen ein anderes Verhältniss unzweifelhaft und klar: diejenigen, welche Geschenke bringen, sind in durchaus natürlicher Stufenfolge ein Knabe, ein Jüngling und ein Mann; und nach dieser Auffassung treten die drei Seiten sofort in einen bestimmten Gegensatz zur vierten, auf denen wir nur Wesen weiblichen Geschlechts begegnen. Einer thronenden Göttin mit Granatblüthe und Granatapfel nahen drei Frauengestalten, die erste ohne Attribute, die zweite mit einer Granatblüthe und einem Apfel, die dritte mit einem Ei. Der ersten Göttin gegenüber thront am andern Ende des Reliefs eine zweite von matronalerem Charakter mit einer Schale in der Rechten; die erhobene Linke ist leider zerstört. Vor ihr ist in den niedrigen Raum über der Grabesthür eine ihr Kalb säugende Kuh eingeschoben. Wenn die drei huldigenden Frauen ungesucht an Dreivereine wie Horen oder Grazien erinnern, so möchte die von ihnen verehrte Herrscherin am besten dem Begriffe der Ehegöttin entsprechen, während die matronalen Formen ihres Gegen-

bildes auf den Begriff einer mütterlichen Göttin hinzuführen scheinen.

Bestimmte Beziehungen auf den Tod und die Fortdauer oder Erneuerung des Lebens nach dem Tode, die man namentlich in verschiedenen Attributen hat finden wollen, sind keineswegs in unzweifelhafter Weise gegeben. Denn, um von dem schmückenden Beiwerk der Throne zu schweigen, so liegt doch in der säugenden Kuh zunächst nur der Begriff der nährenden Mutter, im Ei (z. B. dem Ei der vielleicht ursprünglich lycischen Leda) der Begriff keimenden Lebens. Der Granatapfel ist selbst in dem Mythus der Persephone zunächst doch nur Symbol der vollzogenen Ehe, und als Ehesymbol gab ihn auch Polyklet der Hera in die Hand. Hält endlich der Gott auf der Südseite neben der Granate noch den hochzeitlichen Apfel oder die Quitte, die auch in der Hand der zweiten Hore wiederkehrt, während der betende Mann ihm die aphrodisische Taube entgegenbringt, so werden wir auch hier nicht an Tod und Unterwelt denken, sondern weit eher an die eheliche Verbindung der Geschlechter als die Erfüllung des menschlichen Daseins, und zwar um so mehr, als diese Scene sich auch räumlich am nächsten mit der als Ehegöttin bezeichneten Gestalt berührt; ja vielleicht liegt gerade in diesem Bilde das Band, welches die ersten drei Seiten des Monuments mit der letzten verknüpft, verknüpft zu einem Gesammtbilde der Huldigung an die Götter, welche den Menschen auf seinen Lebenswegen von der Kindheit durch das Jünglings- und das Mannesalter bis an die Grenze begleiten und beschützen, wo aus der Ehe ein neues Geschlecht entsprossen sein wird, welches naturgemäss das ältere ablöst und den Kreislauf des Lebens von neuem beginnt.

Auf einem Grabdenkmale darf allerdings neben dem Bilde des Lebens auch die Hinweisung auf das Ende, den Tod, nicht fehlen. Wir finden sie in den Nebenbildern, die

auf der Nord- und Südseite das Hauptbild einschliessen und umrahmen, ohne sich mit ihm zu vermischen, in jenen Harpyien, denen das Monument seinen conventionellen Namen verdankt. In der Weise der Sirenen aus einem menschlichen Oberkörper und einem Vogelleibe zusammengesetzt, tragen sie in ihren Armen und Krallen kleine bekleidete Gestalten davon, die weder deutlich als Kinder noch bei mangelnder Andeutung des Busens als Erwachsene charakterisirt sind, und uns wohl, wie schon sonst bemerkt worden ist, an die anderweitigen Darstellungen von Seelen in kleiner menschlicher Gestalt erinnern dürfen. Eine ebenfalls kleine weibliche Gestalt, die unter einer der Harpyien am Boden sitzt, deutet durch lebendigen Ausdruck des Schmerzes auf die Trauer der Hinterbliebenen hin, und es darf wohl darauf hingewiesen werden, dass sie gerade unmittelbar hinter die matronale Göttin gesetzt ist, in welcher der Cyclus der Hauptbilder seinen Abschluss fand. An die Sage von den durch die Harpyien geraubten Töchtern des Pandareos zu erinnern, ist gewiss insofern erlaubt, als sich in ihr nur in individualisirter Form die allgemeine Idee ausspricht, nach welcher die Harpyien, die geflügelten Dämonen des Sturmes, zu Dämonen des schnell dahin raffenden Todes werden. Aber auch ihnen hat die verschönernde Kraft der hellenischen Kunst alles Schreckhafte und Hässliche genommen. Nicht zum Dienste der Erinyen, wie noch Homer sagt, sondern wie liebevolle Pflegerinnen scheinen sie die von ihnen geraubten Sterblichen ins Jenseits zu tragen.

Es scheint gerathen, für jetzt nicht weiter auf eine Deutung des Einzelnen einzugehen. Erst wenn der Grundgedanke, auf welchem der neue Erklärungsversuch beruht, als richtig anerkannt sein wird, kann es sich lohnen, ihn weiter zu entwickeln.

3. Der Strangford'sche Jüngling.

Die statuarische Kunst der Hellenen hat sich in ihren Anfängen besonders an der nackten Jünglingsgestalt in ruhigster Haltung entwickelt, welche zunächst als Apollotypus, aber auch anderweitig, z. B. zur Darstellung jugendlicher Athleten verwendet wurde. Es ist nach und nach eine ganze Reihe solcher Figuren bekannt geworden; aber jede Bereicherung derselben hat einen doppelten Werth, insofern dadurch dem Studium Gelegenheit geboten wird, an Werken von grosser äusserlicher Gleichartigkeit den Fortschritt der Entwicklung stufenweise und oft in fast unmerklichen Uebergängen zu verfolgen. Unter diesem Gesichtspunkte musste sich bei einem Aufenthalte in London meine Aufmerksamkeit bald einem Marmor zuwenden, der aus dem Besitze Lord Strangfords vor nicht zu langer Zeit in das britische Museum versetzt ist. Doch vermochte ich erst durch genaueres Studium des Gypsabgusses, den ich durch die freundliche Vermittelung C. T. Newtons für unsere neu zu gründende Sammlung erwerben konnte, zu den folgenden Resultaten gelangen, die mir im Hinblick auf den hiesigen Antikenbesitz gerade auch für München ein gewisses Interesse beanspruchen zu dürfen scheinen.

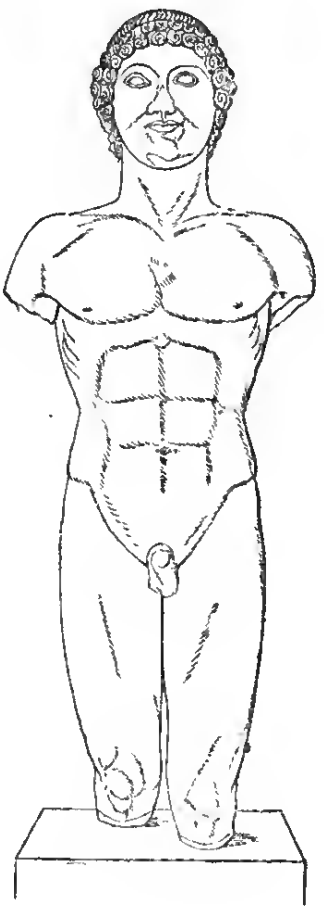

Leider ist der Fundort des Marmors unbekannt und eben so lässt der Mangel von Attributen keine bestimmte Entscheidung über die Benennung zu, wenn auch äusserlich die Gestalt, an der die Beine von den Knieen abwärts, so wie

die Arme fehlen, sich der zweiten Gattung der Apollotypen anschliesst, bei welchen die Unterarme nicht mehr am Körper anlagen, sondern zum Halten von Attributen vorgestreckt waren. Vergleichen wir jetzt den Körper zunächst mit den bekanntesten Repräsentanten des älteren Typus, mit dem Apollo von Thera oder dem von Tenea, so ist ohne Weiteres ein bedeutender Fortschritt in der formalen Durchbildung unleugbar. Wo in den früheren Versuchen sich ein unsicheres mehr äusserliches Tasten zeigte, um die allgemeinen Verhältnisse der Natur einigermassen annähernd festzustellen, da finden wir hier ein auf sorgfältiger Beobachtung beruhendes Erkennen. Vor Allem ist die Bedeutung des Knochengerüstes zu einem klareren Verständniss gelangt und es sind die Hauptpunkte und Linien richtig gestellt, wo dasselbe am unmittelbarsten an die Oberfläche tritt. Von der Halsgrube löst sich nach beiden Seiten das Schlüsselbein und fixirt die Schulterhöhe, von der aus der Arm seine bestimmte Richtung und Lage erhält. Deutlich tritt die Mittellinie des Brustbeines hervor, auf der in der Mitte sogar die sogenannte Handhabe angedeutet ist. Weiter unten setzen sich die Begrenzungen der falschen Rippen klar ab, während seitwärts die wirklichen Rippen ohne herbe Schärfe zu Tage treten. Indem sodann die Verbindung zwischen dem oberen und dem unteren Theile des Skeletts durch die Wirbelsäule gegeben ist, die nur auf dem Rücken, aber auch hier nicht mehr in starrer, sondern in bewegter Schlangenlinie hervortritt, bestimmt sich jetzt die Formation des unteren Theiles nach dem äusseren Rande des Beckens, das jetzt zwar immer noch etwas schmal, aber doch in weit richtigerem Verhältniss zur Breite zwischen den Schulterhöhen entwickelt ist und nun auch erst eine richtige Verbindung mit den Schenkelknochen ermöglicht. Auf diesem Gerüst breitet sich das ganze System der Muskeln klar und übersichtlich aus. Wir verfolgen die grossen Brustmuskeln in ihren Ansätzen und Umgrenzungen, wie in

ihrem Volumen; wir erkennen den durch die Rippen geflochtenen Sägemuskel; wir unterscheiden an der Bauchdecke die senkrechte mittlere Bauchlinie, wie die doppelten horizontalen Einschnürungen; nur die etwas flache Behandlung der Bauchrundung erinnert noch leise an die frühere Dürftigkeit dieser Partieen. Die Schenkel haben durch Zertheilung und Gliederung der Muskeln ihren früheren Charakter übermässiger Schwere, aber nicht den Charakter kräftiger Entwickelung verloren, indem wir vielmehr jetzt erst einen richtigen Begriff von den Functionen gewinnen, zu deren Erfüllung eine jede Form bestimmt und befähigt ist. Ueberall aber zeigt sich dabei eine weise Beschränkung auf das Wesentliche, verbunden mit einer richtigen Würdigung des Materials. Denn bei aller Klarheit der Darlegung hat der Künstler doch für die Schärfe der Begrenzungen und Gegensätze eine Vermittelung in der Weichheit des Marmors gefunden, ohne darum die Formen selbst zu verweichlichen. Wir sehen hier überall nicht ein blosses physisches Wachsthum und müheloses Gedeihen, sondern ein System von Formen, welche durch strenge und regelmässige Uebungen durchgearbeitet sind. Wohl dürfen wir zugeben, dass durch ein genaues Wiedergeben aller Sehnen und Adern eine noch weitere Verfeinerung der Ausführung möglich wäre, dass eine eingehendere Berücksichtigung der verschiedenartigen Natur der Haut und der unter ihnen liegenden Fetttheile die Illusion, den Schein der Natürlichkeit noch steigern würde, dass vor Allem in der Fügung der Glieder das rhythmische Element der Bewegung noch nicht zur Entwicklung gelangt ist und überhaupt die knappen und strengen Formen noch nicht von frischem, pulsirendem Leben durchdrungen sind. Aber wir sind nicht berechtigt, Forderungen zu stellen, welche sich der Künstler selbst noch nicht stellen wollte. Seine Aufgabe war, aus dem Kreise vager und individueller Versuche herauszutreten und eine Reihe von fundamentalen künstlerischen

Principien regelrecht durchzubilden. Er beschränkt sich im Wesentlichen noch auf die Darstellung des Knochenbaues und der Muskeln als der Träger und Werkzeuge thätigen Lebens; aber in dieser Beschränkung gelangt er zu einem gewissen Abschluss, und erst jetzt können wir sagen, dass die griechische Kunst ihre systematische schulgerechte Grundlage gewonnen hat. Wenn den Künstlern jener älteren Statuen immer der Ruhm der ersten Erfindung bleiben wird, so werden wir die Bedeutung von Männern, wie Kanachos, Kallon, Hegesias u. a., in deren Werken die Alten zuerst einen bestimmt ausgeprägten archaischen Styl erkannten, gerade an Arbeiten, wie dem Strangford'schen Marmor, am besten zu ermessen vermögen.

Die Werke dieses archaischen Styls bilden aber keineswegs eine einzige gleichartige Masse, sondern es tritt uns bei jeder Vermehrung des Materials immer dringender die Forderung entgegen, bestimmte Richtungen und Schulen zu scheiden. Den ersten, äusseren Anhalt dafür pflegt der Fundort eines Werkes zu gewähren, der jedoch, wie bemerkt, im vorliegenden Falle unbekannt ist. Dafür aber sprechen hier die Formen selbst um so deutlicher, indem sie, um es kurz zu sagen, die auffallendste Verwandtschaft mit den Statuen des Westgiebels von Aegina verrathen. Nicht nur in den allgemeinen Verhältnissen, z. B. der Schulter zu den noch etwas schmalen Hüften, stimmen sie überein, sondern namentlich darin, dass in dem gleichen Umfange und der gleichen Beschränkung der Knochenbau und die Muskelbildung betont sind. Wir finden die gleiche, etwas magere Behandlung der Rippen und gesägten Muskeln, die klare und übersichtliche Gliederung und Umschreibung der Brust- und Bauchmuskeln, die wohlgestalteten Beine und sauber ausgearbeiteten Kniee: alles in der gleichen, relativ vollkommenen formalen Correctheit, aber ebenso noch ohne das vollere, innere Leben. Ja, die Uebereinstimmung geht

noch weiter und erstreckt sich sogar auf gewisse Anomalien. Bereits Martin Wagner hat (Seite 96 seines Berichts) darauf hingewiesen, dass der schwertförmige Brustknorpel, welcher in der Natur nur bei starker Rückbeugung hervortrete, bei den Aegineten stets mehr oder weniger sichtbar werde, ferner dass die horizontale Einschnürung des geraden Muskels, welcher von dem Ende der Brust gegen den Nabel perpendiculär herunterläuft, hier die untere Abtheilung desselben grösser oder doch ebenso gross erscheinen lasse als die obere, während sonst in der Kunst das umgekehrte Verhältniss gebräuchlich sei. Diese Eigenthümlichkeiten nun, welche schon an der Ostgruppe der Aegineten nach und nach verschwinden und ebenso andern archaischen Werken, wie dem athenischen Kalbträger, der Tux'schen Bronze, auch wie es scheint, der pariser Erzstatue aus Piombino fremd sind, die also nur dem aeginetischen Styl und diesem nur auf einer bestimmten Stufe seiner Entwickelung angehören, kehren auch an dem Strangford'schen Jüngling wieder.

Hieraus ergibt sich mit derjenigen Sicherheit, welche bei solchen Combinationen überhaupt zu erreichen ist, dass dieser Marmor für ein Werk aus der gleichen Schule und der gleichen Zeit zu halten ist: wenn nicht auch derselben Hand, so scheint diese Zurückhaltung theils durch die Behandlung des Materials, die bei den Aegineten durch eine gewisse Schärfe und Knappheit an den Bronzestyl erinnert, theils durch die Rücksicht auf den Kopf der Strangford'schen Figur geboten. Formal ist zwar auch hier, in seiner relativen Kleinheit, in der Behandlung des Haars und der Locken, in der materiellen Behandlung des Einzelnen, wie des Schnittes der Lippen, der Kante des Stirnknochens die Verwandtschaft unverkennbar. Dagegen lässt sich ein Unterschied in der gesammten Anlage und Auffassung nicht

leugnen. Bei den Aegineten begegnen wir jenem eigenthümlichen Schnitt, der seit ihrer Entdeckung bis jetzt auf den Beschauer einen fast verwirrenden Eindruck gemacht hat. Die Augen sind sehr hervorliegend und etwas „chinesisch" gestellt, d. h. die äusseren Winkel etwas nach oben, die inneren nach unten gezogen, womit auch die Bildung des Mundes vollkommen übereinstimmt, während die Nase durch die Herabsenkung des Stirnknochens gegen die Nasenwurzel in ihrem Verhältniss etwas zu kurz erscheint. Gegenüber diesen Formen, auf denen das sprüchwörtlich gewordene aeginetische Lächeln beruht, erscheint das Gesicht an dem Strangford'schen Marmor runder, die Stellung der Augen und des Mundes so ziemlich horizontal, der Ausdruck bei einem leisen Zuge zur Freundlichkeit im Grunde gleichgiltig, aber mehr in Harmonie mit dem stylistischen Charakter der ganzen Gestalt, während sich an den Aegineten dem Beschauer von jeher ein gewisser Widerspruch zwischen Körpern und Köpfen aufgedrängt hat. Ueberhaupt aber wird es einem durch die bisherigen Beobachtungen geschärften Auge nicht entgehen, dass an dem Strangford'schen Marmor manche Herbigkeit im Einzelnen und die leisen Spuren einer stylistischen Erstarrung, die sich an der aeginetischen Westgruppe hie und da fühlbar machen, verwischt und getilgt sind und der Styl zu einer etwas weicheren und mehr harmonischen Abrundung gelangt ist.

Die Nachweisung dieser individuellen Verschiedenheiten führt aber auf eine andere Betrachtung. Wir erkennen nemlich jetzt umgekehrt in dem, was gemeinsam ist, nicht mehr das Eigenthum eines einzelnen Künstlers, sondern den gemeinsamen Besitz einer Schule. Wir durften bisher nur sagen, dass die Statuen der aeginetischen Westgruppe von einem älteren Künstler gearbeitet seien, als die des östlichen Giebels. Jetzt dürfen wir hinzufügen, dass dieser Künstler

nicht etwa individuell isolirt steht, sondern einer Schule von sehr scharf ausgeprägtem Charakter angehört. Der eigentliche Repräsentant des älteren aeginetischen Styls ist aber ohne Zweifel Kallon; und wenn daher schon früher vermuthet wurde, dass die Sculpturen des Westgiebels seiner Kunst nahe verwandt seien, so darf die Vergleichung mit dem Strangford'schen Marmor als ein weiterer Beweis dafür gelten, dass die charakteristischen Eigenthümlichkeiten, welche dem Westgiebel mit diesem gemeinsam sind, in der That auf die Schule des Kallon zurückzuführen sein werden.

4. Der Thron des Asklepios zu Epidauros.

Am Throne des Asklepios zu Epidauros waren nach Pausanias (II, 27, 2) das Abenteuer des Bellerophon gegen die Chimaera und Perseus, welcher der Medusa das Haupt abgeschlagen, in Relief dargestellt. Eben diese beiden Scenen finden wir, offenbar als Seitenstücke gearbeitet, auf zwei Terracotta-Reliefs aus Melos im britischen Museum wieder (Millingen anc. uned. mon. II, 2—3). Es lag daher nahe, diese letzteren für Copien nach den Darstellungen des Thrones zu halten. Irre ich nicht, so ist schon von Panofka irgendwo dieser Gedanke ausgesprochen worden, der unabhängig von ihm auch mir und nicht mir allein sich aufgedrängt hatte. Der Styl der Terracotten würde der Annahme, dass Thrasymedes, der Künstler der Statue in Epidauros, ein Zeitgenosse des Phidias gewesen, nicht gerade widersprechen. Er scheint allerdings noch auf der Grenze des Archaismus zu stehen, ist aber dabei von einer fast raffinirten Feinheit, und eine gewisse Herbigkeit in der ganzen Linienführung, welche diese Reliefs mit andern einer gleichen Kategorie gemein haben, lässt sich vielleicht darauf zurückführen, dass sie als für decorative Zwecke bestimmt sich auch im Styl bestimmten tektonischen Gesetzen unter-

ordnen mussten, wie z. B. die Reliefs am Sitze des Dionysospriesters im Theater von Athen trotz sonstiger grosser Verschiedenheit in der Ausführung in ähnlicher Weise durch tektonische Principien bedingt erscheinen. Die Bestimmung dieser Art von Terracottareliefs glaubte man nun in neuerer Zeit (vergl. Schöne griech. Rel. S. 62) darin zu erkennen, dass sie zu decorativer Felderfüllung an verschiedenen Geräthen, Kasten u. a. gedient haben möchten. Gerade in dieser Weise lassen sich aber die beiden von Pausanias citirten Scenen am Thron angebracht denken: sie würden ihre angemessenste Stelle in den sich entsprechenden Feldern beider Seiten finden, wo auf einer bekannten Münze mit dem Bilde der epidaurischen Statue (Overbeck Gesch. d. Plast. I, 250) die Buchstaben *ΘE* stehen, d. h. zwischen dem mittleren und oberen Querriegel der Seitenflächen. Eine passende Parallele, an denen es auch in der Vasenmalerei nicht fehlt, bietet besonders ein Relief des Museums von Neapel (Mus. Borb. VI, 10), wo auf dem mittleren Querriegel eines Stuhles zwei schöne Greife lagern.

Obwohl sonach Alles für die im Anfange ausgesprochene Vermuthung zu sprechen schien, so glaubte ich sie doch bei meinen letzten kunstgeschichtlichen Vorlesungen aus einem scheinbar sehr positiven Grunde wieder in Zweifel ziehen zu müssen: brächten wir nemlich die beiden Reliefs, so wie sie sind, an den beiden Seiten eines Thrones an, so würde die eine Gruppe nach der Vorder-, die andere nach der Rückseite gewendet erscheinen, was offenbar unstatthaft wäre. Eine genauere Betrachtung wird aber auch diesen Einwand beseitigen. Ist es nicht ungeschickt, dass Perseus das Haupt der Medusa in der Rechten, die Harpe dagegen, mit der er es vom Rumpfe getrennt, in der Linken hält? Gerade das Umgekehrte würde das Natürliche und Richtige sein. Wenn nun z. B. in einem athenischen Relief der Marsyas des Myron von der Gegenseite copirt ist (Mon. d. Inst.

VI, 23), so werden wir keinen Anstand nehmen zu behaupten, dass auch der Künstler der Terracotta sein Original herumgedreht habe, ohne dabei zu bedenken, dass er zugleich an den Händen eine Veränderung hätte vornehmen müssen. Indem sonach in den Originalcompositionen das Pferd des Perseus nach links, das des Bellerophon nach rechts davonsprengte, erscheinen sie gerade in derjenigen Richtung, welche für eine Verwendung an zwei Seiten eines Thrones erfordert wurde.

Herr Christ legt vor eine Abhandlung des Herrn Wilhelm Meyer:

„Eine Sammlung von Sentenzen des Publilius Syrus."

A

Die Sentenzen des Publilius sind uns in mehreren verschieden redigirten Sammlungen überliefert. Darnach lassen sich die Handschriften, welche Wölfflin in seiner gründlichen Ausgabe dieser Sentenzen aufzählt, in mehrere Klassen scheiden.

I. Sammlung. Diese Sammlung, die umfangreichste von allen, da sie ungefähr 650 Verse umfasst, hat uns vollständig nur die Freisinger Handschrift (**F**) s. XI erhalten; eine zweite in Wien (**V**) s. XI bricht mit Vers 121 ab. Die Freisinger Handschrift hat dabei das Eigenthümliche, dass prosaische Sentenzen im Buchstaben N zwischen den Versen, in den folgenden Buchstaben jedesmal vor den Versen eingeschoben sind. Dieselben stammen aus dem liber de moribus, sind aber so hergerichtet, dass jede Zeile mit dem entsprechenden Buchstaben anfängt.

II. Sammlung. Von den 384 Versen, welche Samml. I bis dahin enthält, wo in F im Buchstaben N die prosaischen Sentenzen eingeschoben sind, enthält die Sammlung II nur 265. In den mit den Buchstaben A bis M anfangenden Versreihen fehlen nemlich jedesmal mehr oder weniger

Verse, welche in Samml. I den Schluss der Reihe bilden; ferner fehlen von da an, wo in Samml. I die prosaischen Sentenzen auftreten, in der Samml. II sämmtliche Verse und es sind jene Buchstaben nur durch diese prosaischen Sentenzen vertreten. Dagegen stimmen die beiden Sammlungen, sowohl was die Reihenfolge als was den Wortlaut der Verse und der prosaischen Sentenzen anbelangt, derart überein, dass klar ist, dass die Sammlung II nur eine Verstümmelung der Klasse I und die Einschiebung der prosaischen Sentenzen in den Handschriften der I. und II. Sammlung auf éine Quelle zurückzuführen ist. Da nun die Verse, welche die Samml. I mehr hat als die Samml. II, stets am Ende der Vers- oder Sentenzenreihen von Samml. II. angefügt sind, da ferner die Handschriften der Samml. II bis in das IX. Jahrhundert hinaufreichen, während F in dem XI. geschrieben ist, so ist Wölfflins Ansicht sehr wahrscheinlich, dass aus einer unversehrten Handschrift der Samml. I die Versreihen A—N, wie sie in Samml. II vorliegen, ausgeschieden worden seien; zur Ergänzung der Reihen N—U für die Samml. II seien sodann die Sentenzen des liber de moribus zugesetzt worden; endlich seien von einem Schreiber, der zugleich ein unversehrtes Exemplar der Sammlung I und ein Exemplar der Samml. II vor sich hatte, aus Sammlung I diejenigen Verse der Samml. II zugesetzt worden, welche diese weniger hatte, und so habe die Samml. I die Gestalt erhalten, in welcher sie uns in **F** vorliegt.

Diese zweite Sammlung, welche meist den Titel hat Sententiae Senecae philosophi, war im Mittelalter ziemlich verbreitet. Wölfflin gibt die Lesarten von folgenden Handschriften dieser Klasse: zweier Pariser (**Pa**) s. IX und (**Pb**) s. X; einer Rheingauer (**R**) s. IX; einer Basler (**B**) s. X, welche jedoch mit u. 290 abbricht. Für uns hat diese Handschriftenklasse den Werth, dass wir den Text von

265 Verse der Sammlung I nach älteren Handschriften controliren können.

III. Caspar Orelli veröffentlichte in 'Phaedri fabulae nouae Zürich 1832', einem auch besonders erschienenen Anhange seiner zweiten Ausgabe des Phaedrus, aus einer Züricher Handschrift (**T**) s. IX C. 78. 451 eine Sammlung von 109 Sentenzen. Sie sind alphabetisch geordnet, beginnen aber erst mit dem Buchstaben C. Darin sind zunächst ziemlich viele der auch in Samml. I enthaltenen Verse zu finden und zwar 1) in reiner Gestalt, 2) in minder oder mehr kecker Umarbeitung. So ist z. B. Woelf. 157: Eripere telum, non dare irato decet verändert in: Eripere irarum officia. non suggerere tela irato decet. Sodann sind in jener Handschrift 3) reine, sonst unbekannte Spruchverse und 4) scheinbar prosaische Sentenzen enthalten, denen man leicht ansieht, dass sie minder oder mehr entstellte Verse verbergen, von denen wir aber nicht einmal den Gedanken, geschweige die richtige Fassung aus irgend einer anderen Quelle kennen. Dazu kömmt 5) ein Vers (W. 264), welcher nach Gellius (17,14) von Publilius herrührt, der aber in Samml. I fehlt. Dass auch in den scheinbar prosaischen, sonst unbekannten Sentenzen Spruchverse stecken, wird wohl Niemand läugnen; dass aber die Verse der 3. und 4. Gattung von Publilius herrühren, scheint mindestens sehr bezweifelt zu werden. Orelli sagte ohne weiteres Bedenken 'Jam e codice Turicensi inserere libet Publii Syri sententiis has nunc primum inuentas.' Ribbeck in der 1. Ausgabe der Fragmenta Comicorum fügte am Schluss bei 'Sententiae solo codice Turicensi seruatae.' Auch Wölfflin, welcher zuerst die Verhältnisse der Handschriften des Publilius erforschte, schiebt zwischen Publilii Syri Sententiae und Sententiae falso inter Publilianas receptae ein: Sententiae Turicenses und sagt p. 46 'Omnia eo inclinant, ut sententias Turicenses aut duplici ex fonte haustas aut, si omnes fuerunt Publilianae, adeo existimemus corruptas

et interpolatas esse, ut de iis restituendis desperandum sit. Ne eos quidem uersus, quorum metrum sanum est, cautus editor inter Publilianos inserere uolet.' Das längt zusammen mit seiner andern Ansicht, dass in Sammlung I fast alle Sentenzen erhalten seien, welche das dem Gellius bekannte corpus bildeten. Das wäre aber nicht möglich, wenn schon in den 109 Zürcher Sentenzen ungefähr 40 neue enthalten wären. Bevor ich die Streitfrage eingehender behandle, will ich den Gegenstand der Untersuchung klarer legen.

B

Hemmend war stets für die Untersuchung der Umstand, dass man nicht wusste, ob die Zürcher Sentenzen zum Theil vielleicht von dem Schreiber selbst gemacht und dort eingeschrieben worden seien, oder ob sie Bestandtheile einer grösseren und weiter verbreiteten förmlichen Sentenzensammlung wären. Diese Frage ist nun durch eine Münchner Handschrift gelöst. Diese Handschrift, welche wir mit **M** bezeichnen wollen, ist im Katalog also beschrieben:

Clm. 6369 (Frising. 169) membr. in 4°. s. XI. 70 fol.

Ambrosii Macrobii commentum in Scipionis somnium. f. 60 Ciceronis somnium Scipionis. (Liber bonae notae in editione Turicensi curanda propterea adhiberi non poterat, quod in indicibus Schmellerianis libelli, qui in hoc codice inde a f. 60 insunt, non descripti sunt). f. 63 Sententiae philosophorum 'Amici uitia nisi feras facias necesse est tua.' — De mensuris 'Libra uel as. siue assis XII unciae.' f. 63 Epistola S. Hieronymi de carminibus = XI, 202 ed. Vall. f. 65 Excerpta ex Isidori Origg. (lib. III, c. 19—22). f. 66 Excerptum de rythmimachia (eiusdem); cf. Gerberti Scriptt. I, 25. f. 66 Conuersatio siue obitus S. presulis Syri. Extrema desunt.

Blatt 63 beginnt mit der Ueberschrift:

INCIPIVNT SENTENTIAE PHYLOSOPHORVM.

Dann folgen 14 mit A, 12 mit B, 15 mit C und 7 mit D anfangende Sentenzen und mit dem Bruchstück 'Eripere iram officia non suggerere' endet das Ganze. Die mit C und D anfangenden Sentenzen stimmen durchaus mit denen der Zürcher Handschrift mit Ausnahme einiger Lesarten und einer Sentenz 'Dignus es odio cum tua religione qui nodum in scirpo queris', welche aus Terenz Andria 940 in **M** vor der Sentenz Decima hora . . eingeschoben ist. Es ist klar, dass wir uns aus der Münchner und Zürcher Handschrift die ganze Sammlung zusammensetzen dürfen. Diese dritte Sammlung existirte also schon vor dem IX. Jahrhundert unter dem Namen Sententiae Philosophorum.

Die Buchstaben A und B aus **M** umfassen 26 Sentenzen, u. 27 der ganzen Sammlung ist also = 1 Orelli, schieben wir dann nach Sentenz III, 46 = 20 Or. die aus Terenz als III, 47 ein, so ist III, 48 = 21 Or.; dann ist nach III, 78 = 51 Or. die von Orelli übersehene Sentenz Lucrum est dolorem posse damno extinguere als III, 79 einzureihen so dass III, 80 = 52 Or. und III, 137 = 109 Or. ist.

Von diesen 137 Sentenzen sind

1)	den in Samml. I überlieferten gleich oder sehr ähnlich	16
2)	umgestaltet aus Versen der Samml. I	60
3)	reine, sonst unbekannte Verse	12
4)	umgestaltet aus sonst unbekannten Versen	43
5)	zweifelhaft III, 63 (? = W233). 85 = W669. 87 (? = W469). 111 = W676	4
6)	nicht in I enthalten, aber nach Gell. (17,14) von Publilius herrührend III, 77 = W264	1
7)	III, 47 = Ter. And. 940	1
		137

Die unter 5) aufgezählten Verse III, 85 und 111 hat Fröhlich, wie ich in dessen von Herrn Professor Leonhard Spengel mir zur Einsicht überlassenen Scheden fand, wohl mit Recht als christlich bezeichnet.

Die 76 bereits bekannten Sentenzen der Samml. III stammen aus einer andern und bessern Textesquelle, als sie die Handschriften von Samml. I und II heutzutage darbieten. W28 (cf. Porphyr. ad Hor. Serm. 1, 1, 110) lautet nach

Saluian: Aliena nobis, nostra plus aliis placent.

Aehnlich **M**: Aliena nobis nostra plus omnibus placent.

Dagegen **PRBF**: Alienum nobis, nostrum plus aliis placet.

Ebenso haben W242

PRBF: Inpune pecces in eum, qui peccat rarior.

Hier emendirte Bentley: peccat prior.

T: Inpune profecto peccas, qui prior in eum peccauerit.

Die Frage ist nun, ob wir dieser Quelle auch die 55 sonst unbekannten Sentenzen von Samml. III zuschreiben dürfen. Dieselbe müsste natürlich vor Sammlung I und III existirt haben und ziemlich umfangreicher gewesen sein. Das ist unmöglich, wenn, wie Woelfflin meint, Samml. I so ziemlich den ganzen Bestand des von Gellius erwähnten corpus sententiarum erhalten hat. Zunächst scheint mir die allgemeine Annahme, dass Gellius eine ihm vorliegende Sammlung der Sprüche des Publilius erwähne, auf sehr unsicheren Gründen zu beruhen. Er sagt 17, 14: Huius Publilii sententiae feruntur pleraeque lepidae et ad communem sermonum usum commendatissimae, ex quibus sunt istae singulis uersibus circumscriptae, quas libitum hercle est adscribere, worauf 14 Sentenzen folgen. Hier kann 'feruntur' ebenso gut mündliche als schriftliche Tradition bezeichnen; und wenn man annimmt, Gellius spreche wirklich von einer schriftlichen Sentenzensammlung, gerade dann kann **F** dieselbe nicht vollständig repräsentiren. Denn die Worte ex quibus sunt istae singulis uersibus circumscriptae

zeigen doch klar, dass auch andere Sentenzen (vielleicht denjenigen bei Petron § 55 ähnliche) daselbst vorkamen, unsere Sammlungen aber enthalten nur singulis uersibus circumscriptas sententias und zwar nur Senare oder trochäische Tetrameter. Doch zugegeben, Gellius spräche von einer schriftlichen Sammlung, welche Beweise hat Wölfflin dafür, dass dieselbe in **F** nahezu vollständig auf uns gekommen sei? Den einen, dass die 5 von Seneca dem Rhetor und dem Philosophen unter Publilius Namen erwähnten Verse sich in Samml. I oder in **F** finden, W 236, 428, 628; 1, 119; ferner von den 14 von Gellius (17, 14) erwähnten 12. Doch auch wenn die sämmtlichen unter des Publilius Namen erwähnten Verse sich in Samml. I fänden, so wäre dies höchstens ein Wahrscheinlichkeitsbeweis für deren Vollständigkeit. Allein von den 14 des Gellius fehlen in **F** 2: W 106 und 204. Ferner enthält diese Handschrift von Blatt 91 an nur Excerpte aus Persius, Juuenal, Lucan, Claudian, Tibull, Martial und Horaz: warum soll denn der Gelehrte, welcher jene Schriftsteller excerpirte, nicht auch bei diesen Sentenzen wenigstens einiges weggelassen haben?

Andererseits sehen wir in der Samml. III 55 Sentenzen mit 76 Versen der Samml. I durchaus vermischt, wir merken, dass der grösste Theil beider auf ein und dieselbe Weise verunstaltet worden ist und für keine dieser 55 Sentenzen können wir eine andere Quelle angeben. Da ist es doch natürlich, dass sie aus derselben Quelle abstammen, wie die 76. Und wirklich Vers 77 = W 264, der nach des Gellius Zeugniss von Publilius herstammt, der aber in Sammlung I fehlt, er findet sich in Sammlung III.

Die Samml. III sowohl als jene Sammlung, welche wir als Quelle von I und III annehmen, können wir mit demselben Rechte dem Publilius zuschreiben, mit welchem man ihm die Samml. I zugeschrieben hat. Denn hier wie dort haben wir dafür ausser den in Form und Gedanken liegenden

inneren Gründen nur folgende äussere, dass von den vielen Versen dieser Sammlung ausser wenigen, welche unkluge Schreiber interpolirten (I, 37W; III, 47, 85? 111?), sich keiner einem anderen Schriftsteller zuschreiben lässt; dass dagegen 18 Verse (F und S. III zusammengenommen) von antiken Schriftstellern bestimmt dem Publilius zugeschrieben werden, es also natürlich ist, dass auch die anderen herrenlosen und gleichartigen Verse, unter die sie gemischt sind, demselben Verfasser angehören.

Darnach ist meine Ansicht, dass die sonst unbekannten Sentenzen von Samml. III ebenso viel oder, wenn man will, ebenso wenig Recht haben, dem Publilius zugeschrieben zu werden, wie die von Samml. I, dass aber jedenfalls Sammlung I und III aus ein und derselben umfangreicheren Sentenzensammlung abstammen. Aus dieser wurden zuerst von einem Gelehrten die Spruchverse ausgewählt, welche die Samml. I bilden. Hieraus entstand durch Verstümmelung die Samml. II und zwar schon vor dem IX. Jahrhundert. Andrerseits wurden aus jener ursprünglichen Sammlung eine Anzahl von Sentenzen ausgewählt und wahrscheinlich von einem Manne, der von dieser Versart nichts verstand, sehr verunstaltet. Diese Sentenzen bilden die Samml. III, welche ebenfalls vor dem IX. Jahrhundert ihre jetzige Gestalt erhalten und uns 55 Sentenzen überliefert hat, welche in den andern Sammlungen fehlen.

C

Ich gebe nun unsere Sentenzensammlung, wie sie sich aus **M** und **T** zusammensetzen lässt. Der Text der auch in Sammlung I und II enthaltenen Sprüche ist zu beachten, da er auf eine bessere Grundlage zurückgeht. Vergl. besonders III, 12. 71. 74. dazu 18. 92. 108. 131.

Die Art und Weise, wie die auch in I und II erhaltenen Verse hier umgearbeitet sind, gibt die Norm für die Wie-

herstellung der sonst nicht bekannten. Den von Woelfflin p. 48 und 49 entwickelten Gesichtspunkten möchte ich hinzufügen, dass fast niemals das alphabetische Stichwort geändert wurde, dass überhaupt die erste Vershälfte mehr geschont wurde als die zweite, endlich dass man, wenn der Wortlaut es nahe legt, vor einer totalen Veränderung des Sinnes sich nicht zu scheuen braucht. Vergl. III, 52. 75. 97.

Bedenkt man übrigens, dass z. B. aus

W86: Crudelis in re aduersa est obiurgatio geworden ist

III, 37: Crudelis est in re aduersa obiurgatio saeuo,

dagegen aus

W 71: Bene perdit nummos, iudici cum dat nocens,

III, 24: Bene pendet sumptum qui dispersit in iudicio nocens:

so erkennt man, dass die einen Verse wiederhergestellt werden können, die anderen nicht.

Von den Wiederherstellungsversuchen führe ich den mir wahrscheinlichsten stets zuerst an; mit **FV** und **PRB** bezeichne ich die Handschriften von Classe I und II.

Or. = Orelli; *Haupt* = Haupt, Philol. I, 664; *WM* = Meyer. Die nicht in Samml. I und II enthaltenen Sentenzen sind gesperrt gedruckt.

Sententiarum Publilianarum collectio III.

M: INCIPIVNT SENTENTIAE PHYLOSOPHORVM.

1 **M**: Amiti uitia .. (ni *eras.*) nisi feras facias necesse est tua.
W 10: Amici uitia si feras facias tua.
facis **PRFV**, necesse est facias **B**

2 **M**: = W. 43: Amoris .. (*altera* s *erasa)* finem tempus non animus facit. **FV**: Amori, so dass amoris zu beachten ist.

3 **M**: Animo semper imperat sapiens stultus uero deserit.
W 41: Animo imperabit sapiens, stultus seruiet.

III

4 **M**: Audiendo uirtutus crescit socordia timor.
Pseudo Caec. Balbus Monac. 8, 3, p. 21 (Woelfflin): Audendo uirtus crescit tardando timor. Vergleiche III, 84.

5 **M**: Auxilium profligatis qui nititur dare contumeliam uidetur ingerere.
WM: Auxilium ubi des profligatis, contumeliam ingeras.
oder: Auxilium dans profligatis contumeliam ingerit.
profligatis = iam profligatis.

6 **M**: Affatim inqua fortuna longe non habet interitum.
Vielleicht: Affatim fortuna iniqua longe interitum non habet.
Christ: Affatim, si cui fortuna longe interitum non habet.

7 **M**: Auaro crudelis poena. Sua profecto natura.
WM: Auaro acerba poena natura est sua.

8 **M**: Auarus non uita uiuet. Sed morte longior torpescit.
A. Spengel: Auari uita torpet morte longior.
Vielleicht: Auaro haud uita est uita, sed mors longior.
Solche Wendungen liebt Publilius.

9 **M**: Alienam qui suscipit causam semet criminat esse rerum.
WM: Alienam qui recipit causam, se ipse criminat reum.
A. Spengel: Alienam qui orat causam, sese criminat.
Meiser: Alienam causam qui orat, se culpat reum.

10 **M**: Auaro quid mali optes nisi ut uiuat diu.
W 26: Auaro quid mali optes nisi: (ut *codd.*) Viuat diu.

11 **M**: Assidua ei sunt tormenta qui semet ipsum timet.
WM: Assidua ei sunt tormenta qui se ipsum timet.

12 **M**: Aliena nobis nostra plus omnibus placent.
Saluianus: Aliena nobis, nostra plus aliis placent.
PRBF: Alienum nobis, nostrum plus aliis placet.

13 **M**: Animo imperante animus imperet potius tibi.
WM: Animo imperato, ne animus imperet tibi.
A. Spengel: Animo imperato, ne tibi animus imperet.

14 **M**: Animo uentrique imperare debet qui frugi esse dbet.

III *WM*: Animo uentrique imperare debet, qui frugi esse uult.

15 **M**: Bis fit gratum quod opus est si ultro offeras.
PRB: Bis est gratum quod opus est si ultro offeras.
FV: si ultro sit datum. *uulgo*: ultro si offeras.
WM: Bis fiet gratum quod opus est si ultro offeras.
Nauck: Bis gratum est, quo dato opus est, ultro si offeras.

16 **M**: Bona causa nullum ueretur.
Vielleicht: Bona causa nullum iudicem uerebitur.

17 **M**: Bonus uir nemo est nisi qui aeque bonus est omnibus.
WM: Bonus est uir nemo nisi qui bonus est omnibus.
A. Spengel: Bonus némost uir, nisi qui aéque bonus est ómnibus.

18 **M** = W 53: Bonus animus laesus grauius multo (multo grauius **FV**) irascitur.

19 **M** = W 55: Beneficium dando accepit (accipit **M** = **PRF**) qui digno dedit.

20 **M**: Bonus animus numquam erranti obsequium commodat.
= W 57, doch accommodat *uulgo* (cf. W 52), commodat Gothofredus.

21 **M**: Bonarum rerum desuetudo non est bonum.
W 45: Bon. rerum (nimia *add.* **FV**) consuetudo pessima est.

22 **M** = W 46: Beneficium qui dare nescit iniuste petit.

23 **M**: Bis interficitur qui suis animis perit.
W 66: Bis interimitur, qui suis armis perit.

24 **M**: Bene pendet sumptum qui dispersit in iudicio nocens.
W 71: Bene perdit nummos, iudici cum (iudicium qui **FV**) dat nocens.

25 **M**: Bonum apud uisum cito moritur iracundia.
W 74: Bonum ad uirum cito moritur iracundia.

26 **M**: Bonus comparat ac promittit misericordie census.
? = W 77: Bona comparat praesidia misericordia.

27 **MT**: Contumeliam (cunt. **M**) nec fortis potest nec egenus ferre.
W 99: Contumeliam nec fortis pote nec ingenuus pati.

III

28 **MT**: (W654) Cum semet uincit sapiens minime uincitur.

Haupt: Cum sese; vielleicht Cum se ipse. cf. III, 9. 11. 102 und Wölfflin zu unserem Vers.

29 **MT**: Comes facundus pro uehiculo est in uia.

W 104: Comes facundus in uia pro uehiculo est.

30 **M**: Cum inimico in grã tuto reuertitur.

T: Cum inimico nemo ingratuitu reuertitur.

W 91: Cum inimico nemo in gratiam tuto redit.

31 **M**: Contra hostem aut fortem esse oportet aut supplicem.

T: C. h. a. f. oportet esse aut simplicem.

Also hatte *Fröhlich* richtig emendirt: oportet esse aut supplicem.

32 **M**: Cito culpam effugere potest quem culpam penitet incurrisse.

T: Cito culpa effugiri potest. si culpam poenitet incurrisse.

WM: Cito culpam effugere pote, quem culpae paenitet. (W 656) *Or*: Cito culpam effugias, si incurrisse paenitet.

33 **MT**: Cui omnes benedicunt (dicent **T**) populorum possidet bona.

W 112: Cui omnes benedicunt, possidet populi bona.

34 **MT**: Cum periculo inferior querit quicquid superior (**T** superius) occultare contendit.

Mit Unrecht hält Wölfflin diesen Vers für eine Umarbeitung von 230: Inferior rescit, quidquid peccat superior.

Haupt richtig: Cum periclo inferior quaerit, quod superior occulit.

35 **MT**: Caeci sunt oculi aliis quando rebus attenti sunt animi.

W 115: Caeci sunt oculi, cum animus alias res agit.

36 **MT**: Caret crebro periculis qui totus (**T** tutus) in prosperis cautus est in futuro.

W 116: Caret periclo, qui etiam cum est tutus cauet.

III

37 **MT**: Crudelis est in re aduersa ob iurgatio seuo.
T: subiurgatio sceba uel saeua.
W 86: Crudelis in re aduersa est obiurgatio.

38 **MT**: Consilium in aduersis medicinae remedium prudentis est.
Wölf. (657): Cons. in aduersis prudentis remedium est.
Haupt: Consilium medici remedium prudentis est.

39 **MT**: Cum inimico ignoscis amicos gratis conplures adquiris.
T amicus nach Woelfflins, amicos nach Orellis Angabe.
(W 658) *Haupt*: Cum in. ign., amicos gratis comparas.
Woelf: a. gratos comparas. *Or:* amicos complures paris.
Vielleicht: Cum ignoscis inimico, amicos gratis conplures paras.

40 **MT**: Cotidie morte multatur (**T** mulcatur), qui cum timore conscientiae suae uersatur.
W 97: Cotidie damnatur, qui semper timet.

41 **MT**: Contubernia illic sunt lacrimarum quando misericors conspicit miserum.
(W 659) *Haupt*: Contubernia sunt lacrimarum ubi misericors miserum adspicit.

42 **MT**: Diu praeparandum est de bello tu otius (**T** ut ocius) uincas. Dum congrederis praelium.
W 125: Diu adparandum est bellum ut uincas celerius.

43 **MT**: de inimico penitus (poenitus **M**) ne loquaris.
W 122: De inimico ne (non *codd)* loquaris male sed cogites.

44 **MT**: Durum est denegare superiori cum debeas supplicare.
(W 660) *Haupt:* Durumst negare superior cum supplicat.

45 **MT**: Dissoluitur protinus lex cum fuerit misericors iudex.
Woelf. sieht mit Unrecht diesen Vers als Umschreibung an von W 468: Probi delicta cum neglegas, leges teras.

III *Haupt:* Dissoluit protinus legem iudex misericors.
Doch protinus ist offenbar Interpolation, vielleicht: Dissoluitur lex, misericors cum iudicat.
cf. W. 308 Licentiam des, 409 Necessitas quod etc.
A. Spengel: Dissoluit legem iudex misericordia.

46 **MT**: Dominari ex parte dinoscitur cui superior supplicare uidetur.
W 661 *Haupt:* Dominatur partim superior cui supplicat.
Woelfflin: superior cum s. (cf. πειθανάγκη).

47 **M**: Dignus es odio cum tua religione qui nodum in scirpo queris.
Terenz Andr. 940: Dignus es Cum tua religione, odium, nodum in scirpo quaeris.

48 **MT**: Decima hora amicos plures quam prima reperies (*T* repperies).
(W 662) *Or*: plures quam prima inuenit *uel* inuenis. cf III, 103. *Ribbeck*: plures prima reperiet.

49 **M**: Eripere iram officia non suggerere.
T: Eripere irarum officia. non suggerere tela irato decet.
W 157: Eripere telum, non dare irato decet.

50 **T**: Est utique profunda ignorantia nescire quod pecces.
W 663 Vielleicht: Ignorantia est profunda nescire ubi peccaueris.

51 **T**: Famulatur dominus ubi timet. quibus imperat prorsus.
Woelf. findet hier mit Unrecht Umschreibung von W 322: Minus est quam seruus dominus, qui seruos timet.
Or: Famulatur dominus, ubi timet quibus imperat.

52 **T**: Fateatur facinus prompte. qui iudicium fugit manifeste.
W 174: Fatetur facinus, quisquis (is qui *codd.*) iudicium fugit.

53 **T**: Facileque faciunt bona inuenies. cum laudandoque fecerunt coles.

III (W664) *Haupt*: Facile qui faciant bene inuenies, cum qui fecerunt coles.

Vielleicht: Fac. inuen. qui bene fac. *Woelf*: inuenias .. colas.

54 **T** = W 176: Feras non culpes, quod mutari non potest. *Gellius* uitari. **T** potes.

55 **T** Furore fit atrocior. laesa saepius pacientia.
W 178: Furor fit laesa saepius patientia.

56 **T**: Fulmen est procul dubio. potestas cum iracundia.
W 184: Fulmen est, ubi cum potestate habitat iracundia.

57 **T**: Fidem qui perdiderit, nihil poterit ultra perdere.
W 179: Fidem qui perdit, nil pote ultra perdere.

58 **T**: Frenos inpone linguae saepius conscientia.
WM: Frenos inponit linguae conscientia.
Wohl denselben, nicht den von Orelli angegebenen, Sinn hat
W 100: Conscientia animi nullas inuenit linguae preces.

59 **T**: Grauis poena est poenitenti. cuius post factum cruciantur animi.
W 196: Grauis animi poena est, quem post facti paenitet.

60 **T**: Grauis est scrupulus delitescens inuisus in pectore.
W 200: Grauior est inimicus, qui latet in pectore.

61 **T**: Graue est enim quod fronte laeta dederis triste recipere.
(W 666): Graue est, quod fronte laeta das, tristi accipi.
So nach Orelli, der jedoch 'grauat' schrieb.
Woelf.: Graue est quod laetus dederis, tristem recipere.

62 **T** (W 667): Humilis nec alte cadere nec graviter potest.

63 **T**: Honestatem laedes. cum pro indigno intercedis.
Haupt: Honestatem laedis, cum pro indigno interuenis.
Doch hält er dies nur für eine andere Fassung von
W 233: Ingenuitatem laedas, cum indignum roges.

64 **T**: Homo totiens moritur, quotiens suis iacturam rerum patitur.
W 215: Homo totiens moritur, quotiens amittit suos.

III

65 **T**: Honor honestum. decorat inhonestum.
W 226: Honos honestum decorat, inhonestum notat.

66 **T**: Habet uirus occultum. blanda miseratio.
W 214: Habet suum uenenum blanda oratio.

67 **T**: Hominem extra corpus facit fenalis incensio.
W 204: Homo extra corpus est suum, cum irascitur.

68 **T**: Inuectibae uocis. nunquam libertas tacet.
Woelf. findet hier mit Unrecht Umarbeitung von
W 284: Ingenuus animus non fert uocis uerbera.
Ribbeck nimmt mit Recht eine Lücke an:
Inuectiuae uócis . . númquam libertás tacet.

69 **T** = W 250: Iniuriarum remedium est obliuio.

70 **T**: Iracundiam qui uincit. hostes maximos debellauit.
W 251: Iracundiam qui uincit, hostem superat maximum.

71 **T**: Inpune profecto peccas. qui prior in eum peccauerit.
W 242: Inpune pecces in eum, qui peccat prior.
prior *Bentley:* rarior *codd.*

72 **T**: Inopi beneficium plus dat. qui celeriter praestat.
W 235: Inopi beneficium bis dat, qui dat celeriter.

73 **T**: Ingenuitas non fert contumeliam.
W 240: Ingenuitas non recipit contumeliam.

74 **T**: Inuitat culpam profecto. qui peccantem non ulciscendo praeterit.
W 238: Inuitat culpam, qui peccatum praeterit.
inuitat: in se uitat *codd.*

75 **T**: Ingratus uni. omnibus miserior ingratescit.
W 243: Ingratus unus omnibus miseris nocet.

76 **T**: Inuidiam ferre aut felix aut fortis potest.
W 246: Inuidiam ferre aut fortis aut felix potest.

77 **T** = W 264: Inprobe Neptunum accusat, qui iterum naufragium facit.

III

Ebenso Gellius 17, 14. Dagegen fehlt der Vers in Samml. I und II.

78 **T** = W 297: Lucrum sine damno alterius fieri non potest.

79 **T** (W 668): Lucrum est dolorem posse damno extinguere.

Orelli übersah diesen Vers.

80 **T**: Multis comminatur. qui uni contumeliam facit.
W 310: Multis minatur, qui uni facit iniuriam.

81 **T**: Malignos ferre. maxime ingratos docere saepe.
W 309: Malignos fieri maxime ingrati docent.

82 **T** = W 333: Minus decipitur, cui negatur celeriter.
T celeriter negatur.

83 **T**: Male uincit audaciam. quem poenitet uictoria.
W 366: Male uincit *is*, quem paenitet uictoriae.

84 **T**: Mala est inopia. quae nascitur ex copia.
Haupt: Malast inopia, ex copia quae nascitur.

Dazu bemerkt er, dies sei wohl die richtige Fassung von dem aus Ps. Caec. Balbus Par. 44 (p. 41 Woelf.) stammenden Verse:

Turpis inopia est, qui nascitur de gloria.

Woelfflin stellt mit Unrecht unsern Vers unter die Sententiae falso inter Publilianas receptae. Desswegen, weil er (wie viele aus Samml. I) auch im Ps. Caec. Balb. vorkommt, hätte er doch nicht weniger seinen Platz unter den Sent. Turicenses verdient.

85 **T**: Mutus est si psallat superbus. humilis dominum laudat etiam cum uidetur habere silentium. *Fröhlich* 'Christliche Sentenz'.
Ribb. (W 669): Mutust . . humilis laudat cum tacet.

86 **T**: Non cito opprimitur. qui ruinam timet.
W 380: Non cito ruina peritur (oder perit uir), qui rimam (oder ruinam) timet.

87 **T**: Non leue beneficium praestet qui de breui renuntiat.

III

Or: Non leue beneficium praestat, qui cito negat.

Haupt: In besserer Gestalt ist dieser Spruch längst gedruckt.

W 469: Pars beneficii est, quod petitur si belle neges, wo sich cito statt belle bei *Macrobius* findet.

88 **T** = W 421: Nocentem qui defendit, sibi crimen parit.
T sibimet crimen parat.

89 **T**: Nocere posse et nolle. laudem sibi praeparat ampliorem.
W 397: Nocere posse et nolle laus amplissima est.

90 **T** = W 383: Nunquam periculum sine periculo uincitur.

91 **T**: Nihil turpius dicas. quod fit pro salutis remedio.
W 423: Nil turpe ducas pro salutis remedio.

92 **T**: Nulla est maior homini poena. quam necessitatis inopia.
W 401: Nulla hominum maior poena est quam infelicitas.
Hier schrieb *Woelfflin* nach **T** homini.

93 **T**: Obiurgare in calamitate. grauior est quam calamitas.
W 439: Obiurgari in calamitate grauius est quam calamitas.

94 **T**: Omnes aequo animo parent, ubi dignus imperat.
W 441: Omnes aequo animo parent, ubi digni imperant.
Woelfflin: conicias ex **T** 'Dignus ubi imperat'.

95 **T**: Plus amicos mensa quam mens concipit bona.
WM: Plures amicos mensa bona quam mens capit.
Bücheler: Plures amicos mensa quam mens concipit.
Haupt: Plus mensa amoris quam mens conciliat bona.

96 **T**: Pereundi tempus scire est mori frequentissime.
W 482: Pereundi scire tempus assidue est mori.

97 **T**: Petit qui irascitur. periculum sibi generare.
W 483: Potenti irasci sibi periclum est quaerere.

98 **T**: Peccatum extenuat qui de breui commissum commendat.
W 489: Peccatum extenuat, qui celeriter corrigit.

99 **T** = W 452: Pericla timidus etiam quae non sunt uidet.
T pericula . . uidet praesagus.

III

100 **T** = W 453: Pudor doceri non potest, nasci potest.

101 **T**: Qui numerosis studet amicis. et inimicos necesse est ferat.

WM: Qui studet multis amicis, multos inimicos ferat.

Haupt: Qui numerosis studet amicis, is etiam inimicos ferat.

Woelf. (671): Qui amicis multis studet, et inimicos ferat.

102 **T**: Qui semet accusat. ab alio non potest criminari.

WM: Qui se accusat ipse, ab aliis accusari non potest.

(W 672) *Haupt*: Qui sese accusat ipse, ab alio non potest.

103 **T**: Quoscunque calamitas quaerit. facile repperiet.

W 515: Quemcunque quaerit calamitas, facile inuenit.

104 **T**: Qui insidias plus timet. capitur minus.

W 542: Qui omnes insidias timet, in nullas incidit.

105 **T**: Qui dormientem necare nititur. absentem ulciscitur.

(W 673) *Fröhlich* und *Haupt*:

Qui dormientem necat, absentem ulciscitur.

106 **T**: Quod est uenturum, sapiens quasi praesens cauet.

T cauit, *Or.* cauet, *Nauck* uidet.

107 **T**: Qui sibi minime uiuit. merito multis occumbit.

W 537: Qui sibi non uiuit, aliis merito est mortuus.

108 **T**: Ruborem amico incutere. amicum est perdere.

W 576 excutere mit **F**. Vielleicht hat **T** das Bessere.

109 **T** = W 578: Res quanto est maior, tanto est insidiosior.

110 **T**: Reddit non perdit. qui quod alienum erat persoluit.

(W 675) *WM*: Reddit non perdit, alienum qui perdidit. cf. Cassiodori Variae 6, 8 fin. 'Sine damno inuenta perdit, qui propria non perdit', wo in den geringeren Handschriften amittit steht.

Haupt: Reddit non perdit, cui quod alienumst perit.

111 **T**: Regnat carnalis cupiditas. ubi non est dei caritas.

III

(W 676) *Froehlich:* Ist offenbar Interpolation (cf. 85). Reimvers!

112 **T**: Sua qui seruat salua. uult esse communia.
(W 576) *Froehlich*: Suum qui seruat, salua uult communia.
Haupt: Sua qui conseruat, salua uult communia.
Nauck: Sua seruat, qui salua esse uult communia.

113 **T**: Spes salutis est. ubi hominem obiurgat timor.
W 585: Spes est salutis, ubi hominem obiurgat pudor.

114 **T**: Satis est inimicum superare. nimium est perdere.
(W 678) *Haupt*: Satis est superare inimicum, nimium est perdere.

115 **T**: Sensum non aetas. inuenit sapientia.
W 590: Sensus, non aetas inuenit sapientiam.

116 **T**: Solet esse in aduersis. pro consilio temeritas.
W 593: Solet esse in dubiis pro consilio temeritas.

117 **T** (W 679): Suspicax animus omnium dampnat fidem.
Nauck: Suspiciosus omnium.

118 **T** (W 680): Suspicio probatis tacita iniuria est.

119 **T** (W 681): Superari a superiore pars est gloriae.

120 **T** (W 682): Supplicem hominem opprimere uirtus non est, sed crudelitas.

121 **T**: Sine lege autem poena est conscientia.
(W 683) *Ribbeck*: Sine lege poena est animi conscientia.
Haupt: Sine lege poenast sceleris conscientia.
Vielleicht: Sine legis poena poenast conscientia.

122 **T**: Satis desertus est. de quo loquitur ueritas.
Or: Satis disertust, e quo loquitur ueritas.
Woelfflin (684): Satis est disertus.

123 **T**: Socius fit culpae. qui sontem iubet perdere.
W 618 cod. **F**: Socius fit culpae, qui nocentem leuat.

124 **T**: Taciturnitas stulto. pro sapientia cedit.
W 627: Taciturnitas stulto homini pro sapientia est.

III

125 **T** (W 685): Tarde si grauius uir irascitur et perbicax ulciscitur.
Vielleicht: Tarde grauis ira nascitur et ulciscitur.
oder: Tarde nascitur grauis ira et peruicax ulciscitur.

126 **T**: Tuti sunt omnes ubi defenditur unus.
(W 686) *Or:* Tuti sunt omnes, unus ubi defenditur.

127 **T** (W 687): Ubi libertas cecidit, audet libere nemo loqui.
cecidit *Haupt*, cadit **T**.

128 **T** (W 688): Uita otioso regnum est et curae minus.

129 **T**: Ubi senectus peccat, ad quem refugit sapientia.
W 633: Ubi peccat aetas maior, male discit minor.

130 **T**: Ubi omnes peccant, spes querelae tollitur.
Froehlich: medelae. *Woelfflin* fand wohl mit Unrecht hier eine Umarbeitung des verdorbenen Verses W 448: Omnes cum peccant occulte pacantur citius.

131 **T** = W 634: Ubi nil timetur, quod timeatur, nascitur.
nil timetur *Bothe*, nihil t. **T**, tim. nihil **F**

132 **T** (W 689): Ut plures corrigantur. rite pauci cliduntur.
Or: rite unus perit.

133 **T** (W 690): Ut cupiditas nil sine angustia ita nihil cum angustia caritas tenet.

134 **T** (W 691): Uirtutis omnis inpedimentum est timor.
inpedimentum *Haupt*, inpedimento **T**

135 **T**: Ubi iudicat qui accusat. non lex ualet. sed uiolentia regnat.
(W 692) *Or:* Ubi iudicat qui accusat, uis, non lex ualet.

136 **T**: Uerum est quod pro salute. fit plerumque mendacium.
W 636: Uerum est, quod pro salute fit mendacium.

137 **T** (W 693): Ubi emas aliena. inuenies necesse est tua.
Woelfflin: Uti emas aliena uendere necesse est tua.
Or: Ubi emas aliena, disperdes semper tua.
Vielleicht: Ut emas aliena, caueas ne uendas tua.

Die Ansichten der verschiedenen Rhetoren über den Popillius, zuerst Client, dann Mörder des Cicero, schliesst Seneca der Rhetor (Contr. ed. Burs. p. 202, 21) also: Et Murredius non est passus hanc controuersiam transire sine aliqua stuporis sui nota. descripsit enim ferentem caput et manum Ciceronis Popillium et Publilianum dedit: Popilli, quanto aliter reus Ciceronis tenebas manum eius. Dazu bemerkt Bursian: Respicitur sententia aliqua nobis ignota P. Publili Syri. Doch wir haben es hier mit keinem Fragmente des Publilius zu thun. Das beweist eine andere Stelle. In der Controverse, bei der es sich um einen Sohn handelt, der nach dreimaliger Verstossung von seinem Vater in einem Winkel des Hauses getroffen wurde mit Gift in der Hand, welches er sofort ausschüttete, heisst es (p. 205, 29) von Murredius: pro cetero suo stupore dixit.. usus colore est et Publilianam sententiam dedit: abdicationes, inquit, suas ueneno diluit: et iterum: mortem, inquit, meam effudit. Da, fährt Seneca fort, hätten sie gegenseitig geklagt, dass Publilius den Geschmack der Jünglinge mit solchen Redewendungen verdorben hätte. Dagegen habe Cassius Seuerus Einsprache erhoben: Publilius habe diese Redeweise trefflich und nur am richtigen Orte angewandt, z. B.
(W 628) Tam deest auaro quod habet quam quod non habet.
oder (cf. W 236) Desunt luxuriae multa, auaritiae omnia.
oder (W 438) O uita misero longa, felici breuis.

Der wahre Urheber dieser Redeweise (huius uiti, quod ex captione unius uerbi plura significantis nascitur) sei Pomponius der Atellanen-Dichter; von diesem sei sie auf Laberius und auf Cicero übergegangen, der aber die früher fehlerhafte Redeweise zu einem trefflichen rhetorischen Hilfsmittel ausgebildet und dasselbe an unzähligen Stellen angewandt habe. Hieraus geht hervor, dass Seneca an beiden Stellen nicht den Inhalt dessen, was Murredius sagt, Publilianisch nennt, sondern die Art des Ausdruckes. Ebenso

schreibt er (p. 211, 25) dem Festus eine sententia Publiliana zu, da er captus gleich captiuus und captus luminibus gebraucht; ebenso p. 218, 27 dem Murredius eine mimico genere fatua sententia wegen des doppelsinnigen Gebrauches von sanguis, und hierauf bezieht sich wohl die insania, welche (p. 324, 18) Seneca dem Murredius vorwirft, da er von einer Schaar Verstümmelter sagt 'Producitur miserorum longus ordo, maior pars se sine se trahit'. Wir haben es hier nirgends mit Reminiscenzen aus der Comödie zu thun. Ob nun Pomponius oder ob Publilius die Verbreitung jener Redewendungen veranlasst hat, in jedem Falle ist die Stelle des Seneca interessant für die Beurtheilung der Ausdrucksweise des Cicero und des Publilius.

Der Herr Classensecretär legte eine Abhandlung des Herrn Dr. Wattenbach vor:

„Ein poetischer Briefsteller von Matthäus von Vendôme."

Ein Werk nach dem andern von Matthäus von Vendôme ist in neuerer Zeit ans Licht gekommen, und wenn auch der Werth derselben nicht hoch anzuschlagen ist, so erkennen wir doch aus ihnen die grosse Lebhaftigkeit, mit welcher im zwölften Jahrhundert das Studium des Alterthums betrieben wurde, das Vergnügen an der Nachahmung der alten Dichter, so unvollkommen sie war: wir sehen auch in den zahlreichen und weit verbreiteten Handschriften ein Zeugniss dafür, wie sehr damals diese Werke gefielen, und mit welchem Eifer die deutschen Cleriker, welche immer zahlreicher die französischen Schulen besuchten, sich Abschriften davon verschafften.

Lange Zeit war von Matthäus nur sein Tobias bekannt, das einzige immer beliebt gebliebene, oft abgeschriebene und früh gedruckte Werk. Nur dieses kannte Leyser, und nur aus diesem konnte auch Ginguené in der Histoire littéraire de la France XV, 420 — 428, seine Mittheilungen schöpfen; doch war ihm die Existenz einiger anderer Werke des Dichters bekannt.

Neue Publicationen gaben Victor Le Clerc 1852 den Stoff zu dem nachträglichen Artikel XXII, 55—67, aber auch er war noch weit entfernt von der Kenntniss aller Werke des fruchtbaren Autors.

Wir fügen nun hier ein neugefundenes Werk zu den schon bekannten hinzu, und bringen im Prolog desselben

eine Aufzählung seiner vorhergehenden Dichtungen, von welchen nur der kleinere Theil bis jetzt bekannt geworden ist. Es finden sich in diesem poetischen Briefsteller dieselben Fehler, wie in den übrigen Werken des Matthäus, grosse Redseligkeit, Neigung zu gesuchten Antithesen, metrische Verstösse, willkürliche Wortbildungen und ganz unerlaubte Verwendungen bekannter Worte. Dabei aber tritt uns auch eine grosse Leichtigkeit des Ausdrucks und manche hübsche Wendung entgegen; an Talent fehlte es dem Dichter nicht, und in besserer Schule würde er wohl Gutes geleistet haben. Das hier mitgetheilte Stück hat nun auch den Vorzug, sich ganz in den Verhältnissen und Zuständen seiner eigenen Zeit zu bewegen, und dadurch über diese manche neue Belehrung zu geben.

Es findet sich in der Münchener Handschrift Clm. 19488 (Teg. 1488) vom Ausgang des 12. oder vom Anfang des 13. Jahrhunderts, pag. 36—94. Die mir gütigst verstattete Benutzung derselben hat es mir möglich gemacht, eine Abschrift zu nehmen; der weitere Inhalt der merkwürdigen Handschrift wird nächstens zu einem zweiten Aufsatze den Stoff geben.

Im Prolog meldet Matthäus, dass er so eben seine Metrik beendigt habe, und dem Schüler zur Erholung jetzt seine Anleitung zum Briefschreiben biete. Müssig könne er nicht sein, die Arbeit vertreibe ihm die Langweile seines geistlichen Lebens, wenn das unter vita votiva zu verstehen ist. Sein Geist und seine dichterische Kraft seien nicht erschöpft durch Milo und Afra, die Helden der von M. Haupt in den Exempla poes. lat. medii aevi 1834 herausgegebenen Comoedia Milonis. Dann fährt er fort:

Nec cum Lenticula Suctrio bella movens. Das weiss ich nicht zu deuten; Lucrio kommt im Miles gloriosus des Plautus vor, aber nicht in dem des Matthäus und es wird wohl ein unbekanntes Gedicht damit gemeint sein. Ebenso

dunkel ist das folgende, wohl durch Fehler entstellte Distichon. Hierauf wird eine Rhetorik erwähnt, vielleicht die in der Wiener Handschrift enthaltene, und eine Verherrlichung des Weines auf Kosten des Bieres; eine Phaedra, der Mythus der Europa, die auch sonst erwähnte Thebais, und ein Hermaphrodit; Kallisto, Baucis, die Fabel von Byblis und Kaunus (Ov. Mett. IX), und der Raub der Proserpina; endlich Pyramus und Thisbe nebst der schon erwähnten Metrik. Von diesen beiden letzten Stücken wusste auch schon Ginguené, dass sie in Oxforder und Cambridger Handschriften vorhanden sind. Alles aber, sagt Matthäus, wolle er nicht erwähnen, damit man nicht sagen könne, dass er wie ein Pfau sich brüste; doch können wir wohl sicher annehmen, dass weder Miles gloriosus noch Lydia damals schon geschrieben waren; auch wohl nicht die handschriftlich häufig vorkommenden Aequivoca. Matthäus ist also noch viel fruchtbarer gewesen, als man bis jetzt gewusst hat. Gering denkt er nicht von seiner Kunst: Möge Paris, sagt er, sich seiner Logik rühmen, Orléans seiner Autoren, d. h. wohl seiner classischen Studien; Vendôme habe dafür die Elegie. Das sei sein gewohntes Metrum, von dem er nicht lassen könne.

I, 1. Auf dieses Vorwort folgen nun die einzelnen Briefe, und zwar zuerst ein Klagebrief des Klerus an den Pabst. Den Eingang bildet hier, wie überall, ein Schwall von Lobsprüchen, auf den mit einer nicht ungeschickten Wendung die Bitte um Hülfe folgt; denn die Laien, das dumme Vieh (bruta animalia), bedrücken den Klerus; sie verhöhnen ihn und haben ihr Vergnügen daran, ihn zu verlachen. Die Prälaten, gewohnt zu herrschen, müssen nun lernen zu dienen, und das geistliche Schwert ist stumpf geworden. Die Könige setzen sich an die Stelle der Bischöfe und berufen Synoden; der Klerus wird vor die Gerichte gezogen, er wird besteuert. Diesen Uebelständen soll der Pabst abhelfen.

I, 2. Der Pabst in seiner Antwort preist den Klerus im Allgemeinen, spricht sein volles Mitgefühl für dessen Bedrückung aus, aber in überraschender Wendung äussert er dann seine Befürchtung, dass der Klerus selbst die Schuld tragen möge. Das Gerücht melde viel Uebles von ihm; ein Theil hat sich der Schwelgerei ergeben, andere folgen ihren fleischlichen Gelüsten ohne Zügel. Der normannische Priester hat noch Ehefrauen: davon habe das Land per antifrasin seinen Namen als enormis. Viele Priester verlegen sich zum Nachtheil ihres Amtes auf Rechtsgeschäfte, Mönche verlassen ihr Kloster. Viele treiben Wucher. Nur ein kleiner Theil verdient diese Vorwürfe, aber alle leiden darunter; deshalb sind die Laien erbittert. Die Leiden aber dienen zur Läuterung und bringen in Zukunft hohen Lohn, wenn sie unverschuldet waren. Mit Ermahnungen zu frommem und keuschem Wandel schliesst der Brief.

I, 3. Im dritten Briefe wendet sich ein Kleriker nach Vollendung seiner Studien an einen Bischof, den er, wie gewöhnlich, auf alle Weise rühmt. Die dazwischen geschobenen Verse 27—30 über die Concio tonsorum, welche sich, die Schule verlassend, materiellem Gewinn zuwendet, sind nicht recht verständlich und scheinen in diesen Zusammenhang nicht zu passen. Endlich kommt der Schreiber zur bitteren Klage über seine Armuth: Brüder, Vater und Mutter lassen ihn im Stich, desshalb wendet er sich an den Bischof, indem er ihn um seine Fürbitte ersucht. Seines Bischofs Briefschreiber (dictator) ist gestorben, und diese Stelle wünscht er zu erhalten. Er werde sich derselben nicht unwürdig zeigen, denn die Zierde von Tours, der Meister Silvester, habe ihn unterwiesen; daran reiht sich eine kurze Angabe der Hauptstücke seiner Kunst. In Paris habe er zehn Jahre lang studiert, und nun, an Mitteln ganz erschöpft, bitte er um Erbarmen.

I, 4. Der Bischof, ein alter Freund, antwortet mit

grosser Zärtlichkeit; nicht soll die Ungunst des Geschickes die Treue verscheuchen. Aber die Armuth sei eigentlich ein grosser Segen; sie hält von Ausschweifungen ab und bessert den Menschen. Die Schätze des Geistes sind von viel höherem Werthe. Auf diese erbaulichen, aber wenig tröstlichen Schilderungen folgt jedoch endlich die Einladung, zu ihm, dem Bischof, zu kommen, und an seinem Wohlstand Theil zu nehmen.

I, 5. Im fünften Briefe schreibt ein Freund dem andern voll Mitgefühl, weil er vernommen hat, dass dieser seiner Habe beraubt sei; noch schmerzlicher aber sei es ihm zu vernehmen, dass der Freund so ganz untröstlich sei und sich nicht zu fassen wisse. Die Gemeinplätze, welche sich hieran schliessen, brauche ich nicht auszuführen; endlich folgt auch hier eine Einladung.

I, 6. In der Antwort dankt der Freund für die Theilnahme, berichtet aber dann seine Lage, welche in der That sehr traurig ist. Er wollte sich nämlich zum Studium der Medicin nach Salerno begeben, und trug die mühsam zusammengebrachten Gelder mit sich. Beim Uebersteigen der Alpen hat eine unbestimmte Angst ihn ergriffen, und kaum hat er die Alpen hinter sich, so sieht er sich von Räubern verfolgt, ergriffen, misshandelt. Fast todt vor Angst, bleibt er doch am Leben; ist aber unter den Leuten, deren Sprache er nicht versteht, vollständig hülflos. Er leidet Noth an allen Dingen, und wird noch dazu von den Barbaren verspottet. Unwahrscheinlich ist dabei nur die gute Postverbindung.

I, 7. 8. Die beiden letzten Briefe enthalten nur Antragung und Gewährung der Freundschaft, mit den üblichen übertriebenen Lobpreisungen.

II. Prol. Der zweiten Abtheilung ist wieder ein Prolog vorausgeschickt, in welchem der Verfasser seine Vorliebe für die Elegie ausspricht, von welcher er bleibenden Nach-

ruhm hofft. Die Uebung lässt ihn jedes Thema mit Leichtigkeit in dieser Form behandeln; doch ist es lästig, dass so viele Worte sich dem Metrum nicht fügen wollen. Auch bringt die Dichtkunst keinen Gewinn, aber er kann nun einmal nicht von ihr lassen: auch wider seinen Willen quillen die Verse hervor. Man möge es ihm zu gute halten, auch wenn nicht alles gelinge; fehlerfreie Werke zu schaffen, sei dem Menschen nicht gegeben.

II, 1. Im ersten Briefe finden wir den Verfasser sterblich verliebt; nur im Traum ist er glücklich, aber der Geliebten gegenüber versagt ihm die Sprache. Ihre Schönheit leidet an einem Fehler, dem Uebermuth. Wenn sie niemand begünstige, wolle auch er sich bescheiden, aber die Liebe des Ritters mache sie stolz. Liebe komme bei den Mädchen kaum mehr vor, nur Gaben und Geschenke bahnen den Weg, was abscheulich sei. Er, der Schreiber, sei von edler Abkunft, und seine Tugend (virtus) verleihe ihm einen zweiten Adel. Lange genug habe er geduldet, und es wohl verdient, jetzt zur Handlung überzugehen. Keusch könne sie bei ihrer Schönheit doch nicht bleiben; so möge sie ihm denn ihre Gunst gewähren.

II, 2. Die Antwort ist sehr merkwürdig, und lässt uns recht lebhaft die verderbliche Unnatur einer künstlich geschaffenen Lage erkennen, welche die ganze literarisch gebildete Klasse von erlaubter Verbindung mit dem weiblichen Geschlechte ausschloss; sie erinnert an die in „Des Minnesangs Frühling" S. 221—224 gedruckten Briefe aus demselben Tegernsee, aus welchem auch diese Handschrift stammt.

Das Mädchen versichert den Schreiber ihrer Freundschaft und Zuneigung. Von allen Seiten wird sie umworben, aber niemand hat ihr so schmähliche Zumuthungen gemacht. Heirathen will sie gerne, aber keine Buhlerin werden; ihm komme es vielmehr zu, ihr heilsamen Rath zu geben. Wollte

sie aber sich verführen lassen, so würde sie doch einen Laien vorziehen. Die Kleriker sind ruhmredig, gefrässig, geizig; ihre Versprechungen sind trügerisch, ihre Liebe vergänglich. Auf ihre Gelübde und Eide geben weder Bäcker noch Müller etwas. Gar schlimm hat es die Frau eines Priesters: alle scheuen und verhöhnen sie, und den Kindern des Altars sagt man nach, dass sie hirnlos sind. Dann wird wieder die Schlemmerei der Geistlichen mit kräftigen Farben geschildert, ihr Geiz und die Unbeständigkeit ihrer Liebe, die nur die Blüthe brechen will, und dann zu andern eilt. Mit Entrüstung weist sie den Vorwurf zurück, dass sie übermüthig sei, weil sie seinen Wünschen nicht folgen wolle, oder dass die Schönheit die Möglichkeit der Keuschheit ausschliesse. Mit dem Ritter ist es nichts; er erreicht ebenso wenig. Eigentlich liebt sie doch den Kleriker, wenn nur nicht die Tonsur sie abschreckte: will er diese ablegen und Laie werden, so wird sie mit Vergnügen sein Weib.

II, 3. Der folgende Brief führt uns auf ein schlimmeres Gebiet. Der Kleriker (scolaris) wendet sich an eine Kupplerin, die ihn schon oft gut bedient hat. Er rühmt sie auf Kosten einer Collegin, die trügerisch sich die Geschenke selbst aneignet und falsche Geschichten erfindet. Seine Geliebte wolle zusagen, wenn er Laie werde; er aber fürchte, dass schon andere ihre Gunst besitzen. Nur um die erste Gewährung ist es ihm zu thun; dann wolle er andern den Platz räumen. Um dies zu erlangen, sendet er Geschenke.

II, 4. Ich fürchte sehr, dass Matthäus hier aus reicher eigener Erfahrung schöpft. Die Antwort der Kupplerin ist in ihrer Art ein Meisterstück, und die Schamlosigkeit der Sprache in diesem Briefe angemessen. Zuerst äussert die Kupplerin ihre lebhafte Freude, dass er, der sonst mit trügerischen Versprechungen sie abzufertigen pflege, jetzt ihrer Hülfe bedürfe. Dann sucht sie mit feiner List die von ihm begehrte Geliebte als ganz unwerth und käuflich darzustellen,

und bietet ihm dafür ein Mädchen von wunderbarer Schönheit an, dem seiner Armuth wegen mit Geld beizukommen sei. Wenn er etwas daran wenden und guten Lohn zahlen will, verspricht sie ihre Hülfe.

II, 5. Auf ein anständigeres Thema geht der nächste Brief über, dessen Anfang verloren ist. Ein Student wendet sich an einen Bischof mit bittern Klagen über das beliebte Thema, dass nur das Geld geachtet werde, dass gegen dieses alle geistigen Vorzüge zurückstehen müssten. Ihm selbst hat Paris sein Vermögen gekostet, er bittet deshalb um die erste erledigte Pfründe.

II, 6. Der Bischof antwortet erfreut über die eifrigen Studien des Bittstellers, und findet es auffallend, dass die Prälaten so wenig Fürsorge für die Studenten zeigen. Den Grund aber sieht er in der Ueberhebung und der Prahlerei, welche nur zu oft bei geringem Wissen sich einstellen. Auch sind die Studenten gewöhnlich sehr demüthig, wenn sie um eine Stelle sich bewerben; im Besitz aber zeigen sie sich hochmüthig und streitsüchtig. Nicht dass der Bischof von dem Petenten dergleichen erwarte; aber es gezieme sich nicht, um eine Stelle anzuhalten, die erst durch Todesfall erledigt werden könne. Wenn der Fall eintrete, werde der Bischof an ihn denken.

II, 7. Ein abtrünniger Mönch schreibt reuig an seinen Abt, den er sehr rühmt, weil er mit seinen Mönchen lebe und speise, während andere schwelgen und ihre Mönche darben lassen. Ihm selbst geht es bei schlechter Kost und altem Brod schlecht. Er hatte die Absicht, von den schwarzen Mönchen zu den weissen überzugehen, kehrt aber jetzt reuig zurück.

II, 8. Die nun folgenden Bitten eines Pariser Studenten um Geld erinnern sehr an den von M. Haupt in der oben angeführten Schrift mitgetheilten Brief eines Studenten an seine Mutter, der ohne Zweifel auch von Matthäus verfasst

ist. Zuerst wird hier der Vater angegangen; Paris hat alles verschlungen, und es wird nun alles aufgeführt, wofür der Student Ausgaben zu machen hat; darunter die doppelte Collecte des Lehrers und des Vorstehers der Bursa, denen sich die Ansprüche des Pedellen anschliessen. Aber nun wird er im nächsten Jahre promoviren (conventare); dazu möge der Vater kommen, und das begonnene Werk nicht unvollendet lassen.

II, 9. Der Vater lässt sich so leicht nicht fangen; er weiss besser, wo das Geld der Studenten bleibt: bei Weibern und Würfeln. Freilich hofft er, dass sein Sohn sich diesen Lastern nicht ergeben hat, doch ist er nicht ohne Besorgniss. Geld wird er freilich schicken, und zur bestimmten Zeit kommen; doch möge der Sohn nicht vergessen, dass auch seine Schwestern viel Geld kosten.

II, 10. Im folgenden Briefe wird die Mutter mit Bitten bestürmt, zunächst aber mit einem Strome höchst unpassender Lobpreisungen übergossen, welche durchaus von der dem Klerus so geläufigen Vorstellung von der Schwäche und Sündhaftigkeit des weiblichen Geschlechtes ausgehen. Auf zärtliche Grüsse an die übrige Familie folgt dann die Bitte um allerlei Wäsche und Kleidungstücke.

II, 11. Die Mutter antwortet sehr liebevoll; sie sehnt sich sehr nach ihrem Sohn und ängstigt sich um ihn: sie fürchtet, dass Wein, Weiber und Würfel ihn verlocken. Dringend mahnt sie ihn zur Tugend und zum Fleisse, will aber Leinenzeug schicken, woran die Weberinnen schon arbeiten.

II, 12. Im zwölften Briefe wendet ein anderer Student sich an seinen Bruder, von dem allein er die Mittel zum Studium erhält. Nach v. 26 scheint er in Bologna zu sein, aber weiterhin wird doch Paris genannt. Ihm sind, so klagt er, seine Bücher gestohlen, und auch sonst leidet er Noth in dem theuren Paris. So bittet er denn dringend um Unterstützung.

II, 13. Der Bruder antwortet mit grossen Lobsprüchen, beklagt aber dann sein eigenes Geschick. Früher vom Glück begünstigt, ist er plötzlich von seiner Höhe gestürzt. Der König hat seine Habe confiscirt, Feinde haben sie verwüstet, Räuber den Rest genommen. So bedauert er ihm nichts schicken zu können.

Damit endigen diese Briefe, welche sich vielleicht noch einmal vollständiger in irgend einer Handschrift finden. Für die Kenntniss jener Zeit sind sie nicht ohne Frucht; die lebhafte Beschäftigung mit dem Alterthum, die genaue Kenntniss der alten Dichter treten uns überall entgegen, wenn auch der Geschmack des Tages eine andere Richtung genommen hat.

Der Text ist leidlich correct überliefert, doch waren auch hin und wieder offenbare Fehler zu verbessern. Einzelne Verse sind ausgefallen, und zuweilen wollte keine Verbesserung sich darbieten. Die Lesarten der Handschrift stehen unter dem Texte. Die Orthographie ist genau beibehalten, nur habe ich die Diphthonge ae und oe hergestellt, während in der Handschrift e vorherrscht, völlig regellos mit dem geschwänzten e wechselnd. Auffallend ist, dass nach Quippe gewöhnlich ein Fragezeichen gesetzt ist; übrigens ist die Interpunction durchaus trügerisch.

Post metricae studium summae respirat alumnus:
Vindocinensis opus officiale parat.

Officium commune reor, quod epistola prodit:
Prodit in alternas reciprocata vices.
Cui muto licet ore loqui, quae lactat amicos,
Quae tegit archanum, quae sine voce rogat;
Quae foedus refovet, ne dormitare favillis

Prol. v, 2. Vindonicensis.

Letargi possit inveterata fides;
Qua duce mens loquitur, auditur qui tacet, absens
Impetrat, aspirat gratia, vernat amor.
Stultitiae mater est dissuetudo, noverca
Doctrinae, sensus exulis aegra comes.
In studium vitam dispenso, taedia vitae
Votivae redimo sedulitatis ope.
Venas quippe meas non hausit Milo nec Afra,
Nec cum Lenticula Suctrio bella movens,
Nec epygramma patris auctorum, cum sibi praeesse
Vindocinum stupuit Aurelianis hebes.
Nec metra rethorici conflictus, nec tibi cedens
Carmine, Bache, meo cervisiana lues,
Nec Phaedrae monitus, nec qui ieiunus amoris,
Respuit Yppolitus zelotipare patrem;
Non Jovis incesti mugitus, nec sata Cadmi
Ferrea, nec hic et haec Hermafroditus homo;
Nec simulata Jovi Phoebes essentia, vendens
Parrasidi rigidum pro muliere marem:
Nec Baucis venerata deos, nec Biblidis ardor,
Nec Stigio Cereris filia rapta Jovi;
Nec Thisbes gemitus nec summula nuncia metri,
Scematicum, livor si patiatur, opus.
Cetera mens reticet mea, ne pavone magistro
Plumae delicias enucleare ferar.
Parisius logicam sibi iactitet, Aurelianis
Auctores: elegos Vindocinense solum.
Ad solitum suspiro metrum: desiderat hortum
Hortulanus, eques praelia, mergus aquas.
Pascitur assuetis mea mens, ne langueat usus,
Ne pereat nullo vomere tactus ager.

---

17 preest. 18 Windonicum. 25 uendes. 27 Baccis. 29 Dispes. 34 Windonicense.

Mentis delicias labor hic non pauperat; immo
Pullulat uberius particulata seges.
Nunc convertibilis scribetur epistola, voti
Blanda relativi significata gerens.
Scriptis scripta, preces precibus pensantur, honore
Missus honor, votis vota, salute salus.
Amplificatur honor alterno carmine, quippe
Justa relativo gaudet honore fides.
Si ruo, si pereo, veniam peto, cum gravitatis
Tempto, sed adiunctae commoditatis, iter.
Principium sine principio, sine fine maritat
Fini legitimo Vindocinense metrum.

I.

Summo Pontifici cleri conventus, odorem
Votivae mentis sacrificare deo.

Sancte pater, summi caelestis patris ymago,
Ecclesiae pastor spiritualis, ave!
Semita legalis, protectio publica, iuris
Diffinitivus calculus, orbis apex;
Cleri praesidium, medicina salubris, asilum
Virtutis, fidei mansio, pacis iter;
Gemma sacerdotum, speculum telluris, honoris
Limes, honestatis relligiosa domus:
Quo duce perfidiae non obliquatur in usus
Linea iusticiae, te mediante rigens;
Quo duce virtutis stant firma repagula, fraudis
Migrat in exilium perniciosa lues;
In quo iusticiae pietas se blanda maritat,
Harum litigium pacificante modo.

---

47 tum. 50 Windonicense.

I. 1, 3 summi habe ich zugesetzt, da ein Fuss fehlt.

Sensus deliciis tua mens exuberat, oris
Dote nites, operis commoditate praeis.
Te morum picturat honor, sed pauper amictus
Thesauri sepelit interioris opes.
Naturae fragili mens sacra recalcitrat, immo
Materiam cogis degenerare tuam.
Mentis opes stupet aegra caro, stupet area messes,
Nux nucleum, cortex robora, grana seges.
Non ad carnis opus tua suspirat caro, carni
Consulit in melius spirituale bonum.
Mens domat excessum carnis; virtute magistra
Castigata caro, carnis abhorret opus.
Jus iuris facit esse sui, nec iudicis emptor
Census, censuram depreciare potest.
Nescio quid caeleste sapis, te culmine tellus
Freta, tuo maius nescit habere caput.
Plus precii precio, plus addis honoris honori,
Quam tibi apostolicus addit honoris honor.
Servus servorum, domino servire laboras,
Cui servire praeit imperiale decus.
Dum servis domino, dominis dominaris, et unde
Servus es, inde potes plenius, inde praeis.
Tali servitio prior es primatibus, immo
Jura monarchiae sic famulando tenes.
Petri successor sis Petrus; sic petra tanti
Nominis interpres actibus esse stude.
Caelica te solidet petra, supra quam petra Christus
Ecclesiae statuit aedificare statum.
A te contrahimus solo suffragia, sicut
Contrahit a solis lumine stella iubar.
Das quasi sol medius lumen solare planetis,
Te medium cardinalibus esse iubens.

---

17 horis. 29 nunc. 30 censura. 45 contraheris.

Esse vetas solum solem, te sole secundo:
Ridet terra, dies ingeminata stupet.
Te votiva pie tangat querimonia, pastor,
Condescende gregi, compatiare tuis.
Te pastore rati tuti, te praeside freti,
Te duce conquerimur tristia quaeque pati.
Solares radios qui poscit, apostata fiat
Phaeton, et sitiens lora paterna, ruat.
Heu lolium pro messe petit, pro melle cicutam,
Ecclesiae matris depreciatus honor.
Filius in matrem praesumit, noxia proles
Audet maternos dilapidare sinus.
Saevit in ecclesiae populos abiectio plebis,
Faex mundi, rerum dedecus, aegra lues.
Nos laici, nos bruta premunt animalia, nostrum
Nomen in exicium praecipitare student
Nos populus premit et reprimit, gaudetque cachinno
In Christi famulos uberiore frui.
Ad diverticulum migrat servile, relicto
Heu libertatis tramite, nostra manus.
Migrat in exilium praelatio nostra; iubere
Nata, clientelam cogitur aegra pati.
Quae didicit nescire iugum, dediscit honore
Sueti primatus libera turba frui.
Maiestas servile dolet, demigrat in usum
Servilem dominae condicionis honor.
Ancillatur apex rerum, primatus obedit,
Libertasque tributaria facta gemit.
Oscitat ad facinus laicalis concio, clerum
Comprimit, heu gladius spiritualis hebet.
Ridiculum vulgare sumus; nos quisque cachinnat
Innocuos, domina conditione premit.

---

51 stupe.

Ecclesiae mendicat honor, in viscera matris
Vispilionis agit ille vel ille duces.
Hic parat insidias, hic arguit, ille minatur
Censuram geminis fratribus, ille secat.
Pastorem causatur ovis, fit fabula vulgi
Presbiter, et fracto clerus honore iacet.
In moerore sedet, et fit spelunca latronum
Aula dei, cleri sanctificata domus.
Jam synodum faciunt reges; rex, immo tyrannus,
Praesulis usurpat officiale decus.
Judicis ante statum trahimur, solvuntque tributa
Coenobium, monachi, presbiter, ara, cruces.
Confiscantur opes nostrae, plebs impia clerum
Pauperat, in servo paupere Christus eget.
Captivata Syon laici sub iure tributi
Servit, et ancillae libera nomen habet,
Dum servis servis servire suis, consueta iubere,
Cogitur, articulo sub graviore iacet.
Prohdolor heu solis aeterni regia sola
Solis eget, tenebris obsita, fracta malis.
Orba patrem, viduata virum, captiva patronum
Deposcit, tristis gaudia, sola ducem.
Non est qui miseram soletur, visitet aegram,
Non est qui faciat auxiliare bonum.
Arma move, praetende gregi solatia: summi
Praesulis est ovium perditione quati.
Respice fons rivos, convalles culmen, ovile
Opilio, medicus vulnera, membra caput.
In culmen domini famuli pressura redundat,
Pastorem tepidum rapta prophetat ovis.

---

83 parit. 93 ples. 99 regia solis.

II.

Summi Pontificis pia dispensatio clero,
Quicquid adoptata sedulitate petit.

Filioli, domino nati servire, valete
In domino, domini lege studete frui.
Membra dei, partes summi, totius honesti
Semita, caelestis opilionis oves:
Vos deus elegit habitacula splendida, templa
Caelica, vas purum, vas speciale sibi.
Vos deus elegit in delicias, in odorem
Thuris, in heredes participesque troni.
Vos deus elegit in honorem vasa; carisma
Mensura vobis uberiore datur.
Vos deus irradiat inter laicos, velut inter
Spinas seu tribulos lylia sive rosas.
Vos Christi famuli, vos gazophilatia caeli,
Gazae servatis spiritualis opes.
Vobis pugnat honor, vobis praelata perorat
Conditio, vobis disputat ordo sacer.
Me pietas, me vestra movet querimonia, vobis
Conpatior, videor vulnera vestra pati.
Si comes effectus voto respondeat, aegras
Pro vobis cupio sustinuisse vices.
Quippe dolor vester dat semina iusta doloris,
Infirmantque suum saucia membra caput.
Jam dudum tetigit aures, genuitque dolorem,
Instillata meis auribus ista lues.
Sed timeo ne vestra premant me crimina: malo,
Malo pati clerum, quam meruisse crucem.
Spirat ad excessum cleri praesumptio, fama

2, 10 in edes.

Indice, quae gaudet enucleare malum.
Scinditur in varias partes infamia vestri
Nominis, et gravius particulata nocet.
Festivat peccantis honor peccamina, turpe
Turpius esse facit nobilis actor opus.
Vester apex vestrum vicium declarat, in usum
Crimina vestra notae lucidioris agit.
Sunt quidam fatui, fruges consumere nati,
Qui stomachi gaudent uberiore globo.
Hic gaudet servire gulae, piperisque minuti
Eget adulterio luxuriare dapes.
Hic pigmentatas grates eructat; onusto
Ventre cibis, balbo sincopat ore preces.
Alter ad arbitrium carnis raptatus, in usus
Dispensat fragiles mentis et oris opus,
Hic super uxorem vicini palpitat, immo
Mentito violat foedere pastor ovem.
Hic in propatulo fit proletarius, ausus
Se populo lubium consociare patrem.
Uxoratur adhuc Normanus prebiter, unde
Enormem antifrasis intitulavit humum.
Hic lenocinio gaudens, a fornice turpi
Migrat ad altaris mysteriale sacrum.
Cursitat ad causas hic causa muneris, exit
Presbiterum laica garrulitate tonans.
Hic a coenobio fugitivus apostatat, alter
Sub panni falerat simplicitate lupum.
Hic inhiat dampno populi, mentemque lupinam
Falsae picturat relligionis ope.
Nummos nummorum praedones hic habet, usum
Usurae nocua sedulitute colit.
Errorem castigo gregis, non arguo: pauci

---

41 honusto. 43 carias. 51 turpi fehlt in der Handschrift.

Sunt quibus incumbit haec viciosa lues.
Partis crimen obest toti: totius ovilis
Pullulat in scabiem particulare malum.
Fermentum modicum massam corrumpit, in omnes
Paucorum refluit amplificata lues.
Hoc nocet, hoc laicos exasperat, elevat; immo
Cum duce praecipiti praecipitantur oves.
Pervertuntur oves perverso praeside: caeco
Dum caecus gressum praeparat, ambo ruunt.
Si pro criminibus vestris afflictio vulgi
Vos premat, iniustos iudico iure pati.
Si vester patiatur honor pro nomine Christi,
Vos donativum spirituale manet.
Pro Christo gaudete pati, vobisque talenta
Credita credenti multiplicate deo.
Vobis pro numero reddetur talio: quisquis
Seminat in lacrimis, prosperitate metet.
Est sine melle favus, sine fructu flosculus, esca
Absque sapore, bonum simplicitatis egens.
Rideat adversis simplex patientia, virtus
Qua pereunte perit et viduata iacet.
Nomine passa dei redolent obprobria, parcit
Passio, delectat laesio, poena sapit.
Ad lucrum facit haec gravitas, ad praemia dampnum,
Ad risum fletus, ad diadema dolor.
Spirituale bonum carni praeponderat, actus
Restringit nocuos mortificata caro.
Castigate malos mores, praecingite lumbos,
Ne Venus excurrat liberiore rota.
Ira malignari cesset, tribuatque magistram
Se cum discipulis moribus alma fides.
In tenebris tenebras abscondite, ne tenebrosum

87 astus.

Possit opus lucis obtenebrare vices.
Non latitet lux sub modio, sed lumine sacri
Dogmatis accenso, clarificate domum.
Me premit ecclesiae matris pressura, dolenti
Condoleo: matri condoluisse decet.
Vindicet ecclesiam Christus, rex visitet aulam,
Debitus ut nobis exhibeatur honor.
In nobis patitur Christi clementia, nobis
Hoc generale malum fit speciale deo.
Congaudete deo, thesaurizate futuri
Reges et domini cum dominante deo:
Cuius sanati livore sumus, cruce cuius
Salvi, cuius onus est leve, suave iugum.

III.

Clericus emeritus studiis ad praesulis aures
Dirigit affectus sedulitatis ave.

Praesul ave, decus ecclesiae, decus orbis, honesti
Exemplar, coetus pontificalis honor;
Pollens consilio, redolens virtute, modestus
Eloquio, pura relligione sacer;
Blandus in afflictos, adiutor pauperis, expers
Nequitiae, vernans moribus, arte potens;
Quem probat Aeneam pietas inmota, Catonem
Vita decens, sensus Nestora, dona Titum;
Cuius honorat honor subiectos, cuius honore
Pilleat insignes aurea mitra comas;
Cuius apex, cuius precium maiora meretur,
Quamvis tractet ebur pontificale manus;
Quo vivente viget status ecclesiasticus, aulam

---

105 Huius. 3, 8 arce.

Divinam multifarius ornat honor.
Nescit honor tuus eclypsin, facundia metas,
Defectum virtus, molliciemque status.
In vetitum cursum protendo, nitor arenas
Enumerare, tuum commemorando decus.
Non utensilibus festivis pallio metrum,
Nec falero versus splendidiore toga.
Scripturae tenuis praesumit rivulus aures
Propulsando tuas pauperiore metro.
Scribere me vetuit tibi quae blanditur, et alis
Circinat assiduis ambitiosa manus.
Concio tonsorum studio devota forensi,
Commutare scolas gaudet amore lucri.
Accumulat nummis nummos, supplere laborat
Divitiis, sensus quod minus esse potest.
Cuius lingua loqui nescit praeconia, cuius
Sobria mens, sapiens vita, modesta manus.
Haec tria multiplici cumulant te dote, laborant
Ne qua parte tuus diminuatur honor.
Te vitii nota nulla premit, nec nebula fastus
Morum praesumit obtenebrare iubar.
Te rigidum fortuna stupet; nec flebilis urget,
Nec te prosperior luxuriare facit.
Non precii, non aeris amor te cogit honesti
Propositi stabiles destituisse vias.
Ad dominum praesumo loqui, sed legis egestas
Inpatiens veniam promeruisse potest.
Instat acerba comes paupertas, mersus anhelo
Ad portum, nudus remige, nave carens.
Scilla noverca ratis fuit, in mea vela Caribdis
Scillaeos properat anticipare canes.

---

30 quid. 32 mens ist in der Handschrift wiederholt, ich habe vita ergänzt. 35 premat. 36 presumunt.

Praesidii spes nulla patet, spes sola salutis
Nulla salus, nulla prosperitate frui.
Dampnorum series medicatur, me mea sanant
Vulnera, cum nequeant deteriora pati.
Excrevit dolor ad cumulum, nova causa doloris
Materiesque novae perditionis adest.
Quo furit articulus sortis, natura soluto
Foedere participi concutit arma manu.
Quos fortuna premit, natura fovere recusat,
Successuque fides depereunte perit,
In miseros fortuna tepet, languescit origo
Sanguinis, affectus exulat, alget honor.
Cognati fratres misero dant terga, noverca
Fit mater, genitor vitricus, hostis amans.
Tot mala me cogunt tibi scribere, cogit egestas;
Scribo coactus, opem postulo, fundo preces.
Occubuit nostri dictator praesulis: eius
Posco tuis precibus concelebrare vices.
Pro me funde preces, ut pauper amicus amore
Pontificis possit te mediante frui.
Nec pudor ullus erit tibi me refovere: magistri
Dictandi varias me didicere vices.
Me docuit dictare decus Turonense magistri
Silvestris, studii gemma, scolaris honor.
Dictando didici quid scribat amicus amico,
Subiectus domino, mancipioque potens.
Dictandi species tres disciplina secundum
Personas variae conditionis habet,
Ut tribus assignes tria praeceptiva: minori
Carta datur domino mitis, amica pari;
Sed quia quaeque petit, dant verba precantia, quippe
Thema petitivum verba benigna decent.

---

48 nulli prosp.

Dictantis partes sunt quinque: salutat, amicat,
Auditum narrat, postulat arte, tacet.
Non una alterius est exclusiva facultas:
Ars socia gaudet arte, sorore soror.
Cetera non removet ars dictatoria, quamvis
Fimbriolas nolo magnificare meas.
Parisius studui duo per quinquennia; rebus
Exhaustis regimen praesidiale peto.
Pauperis afflicti miserere precor; miserendi
Tempus adest; miserum respice, tolle moras.
Subiectis decus est succurrere, quippe redundat
In domini titulos inferioris honor.

IV.

Afflictum salvere iubet praelatus amicum
Promittitque suae sedulitatis opem.

Mi dilecte vale! non inficiandus amico,
Quamvis fortuitu turbinis ira tonet.
Non ita discurrit constantia mentis, ut exul
Fortuna fugiat effugiente fides.
Absit ut afflictum dilectio nesciat, absit
Ut stabilem moveat mobilis aura fidem.
Ficta fides pereat, quae rebus amica secundis,
Ad permutatas itque reditque vices.
Tolle queri, revoca gemitus: fortuna premendo
Te beat, insignit moesta, nociva iuvat.
Paupertas abolet viciorum semina, nutrit
Virtutes, reprimit noxia, saeva domat.
Invigilat studiis, suspirat ad utile, luxum
Castigat, famam pascit, honesta sitit.
Pauper ut emergat studet, iniustosque tumultus

4, 2 suum.

Sedat egestatis sollicitudo comes.
Crimina saepe fugit pauper, quem crimine plenum,
Tempora si fuerint prosperiora, notes.
Militat ad vitae modulum, castigat habenas
Nequiciae sortis asperioris hiemps.
Restringit nocuos motus, Venerisque calorem
Conpescit curis officiosa fames.
Parcius eructat Venerem ieiuna crumena
Aeris, venter hians, sollicitansque manus.
Contra deliciis nutrita superbia mentem
Consulit in vetitas luxuriare vices.
Luxus opum vicio servit, fragilesque propinans
Affectus, celebrat frivola, iusta premit.
Fulgurat ebrietas, racio sopita favillis
Luxuriae, nescit sobrietatis iter.
Suscitat incestum gula ventri provida, pleno
Ventre perit virtus obruta, cauda riget.
Sic lucra paupertas tibi dat, vinumque relegans
Te morum cumulat uberiore bono.
Pauperiem redimit sensus, possessio mentis
Croesi divitias anticipare potest.
Nobilis est census racio, quae mentis avarae
Impatiens crescit sparsa, retenta iacet:
Dispensata viget, perit occultata, nec axem
Fortuitum sequitur perfidiamque rotae,
Non furto, non igne perit, spernensque rapinam,
Non confiscatas libera plorat opes.
In commune dari petit, humanique miserta
Erroris, spirat ad generale decus.
Sensus deliciis vernans, ad commoda rerum
Progressu poteris liberiore frui.
Fortunam stabilis vinces, victoria cedet,

---

24 curuis. 27 mentita. 38 Gresi. 46 accommoda.

Cedet in oppositum deficiente statu.
Militat in miseris rebus patientia, sortis
Articulo virtus intemerata patet.
Non defectus opum, sed mentis hiatus egentem
Reddit: eget quisquis uberiora sitit.
Non aeris cumulus, sed sufficientia mentis
Commodat auratae prosperitatis opes.
Dives opum, si quaerat opes, eget inter acervos
Aeris, et inter aquas Tantalus esse potest.
Spem refove, metui ne crede, timore propheta
Deterior dubii fluctibus esse nequit.
Sive placet, mecum collatis utere rebus:
Si fugis oblatum, retribuisse negas.
Aequa compatior tibi mente; dolentis amici
Est decus, est pietas, condoluisse malis.

V.

Moesto compatiens blanditus amicus amico,
Ne doleat census perditione monet.

Cultor honestatis dilecte valeto! fidelis
Proposito, stabilis pectore, mente sacer;
Quem decus intitulat generis, quem gratia morum
Purpurat, insignit sensus, honorat honor;
Cuius vita decens, discretio provida, iustum
Consilium, stabilis actio, fama nitens.
Sensi gratuitum te moesto tempore, sensi
Te facilem precibus sollicitoque parem.
Hic tenor, haec pietas, hic nexus amoris, amorem
Coniurare iubent in tua vota meum.
Sed doleo quod amice doles, sociique doloris

5, 2 Nec.

Causa meas cogit inmaduisse genas.
Fama nocens populum percurrit, et auribus audet
Instillare meis, res periisse tuas.
Unde magis moveor: te non revocare dolorem,
Audio, sed moestos continuare dies.
Audito languore tuo sum languidus, immo
Extasis occurrit in mea membra furens.
Est rerum iactura minor, quam fletus amici,
Est pluris dominus quam dominantis opes.
Sed pudor est lacrimis te condescendere, fletu
Femineo facies exuit uda virum.
Quippe virum fletus effeminat, ore virili
Turpe sedent lacrimae, molliciemque canunt.
Declarant fragiles animos lamenta, prophetat
Defectum gemitus, depreciatque virum.
Quo tendis? gemitum compesce, doloris habenas
Refrena, lacrimas comprime, pone modum.
Quis casum constare putet, consistere fluxum?
Quis credat fixum mobile, stare rotam?
Quis cohibere fugam possit, quis stare ruinam
Credat, quis fluvium non fluitare putet?
Est in sorte fides fidei privatio, motus
Est requies, iocus est ira, ruina status.
Est simulatus amor sortis, lex perfida, risus
Stabilis, inconstans mansio, falsa fides.
Ludit ut eludat fortuna volatilis, effert
Ut premat, accedit ut fugitiva ruat.
Cum fortuna fovet, quia forte sit una fidelis,
Nominis interimet significata sui.
Rursus quid valeant bona mundi frivola, finem
Consule, quis fructus arbiter esse solet.
Divitiae generant curas in pectore molli,
Effectus fragiles aeris acervus habet.
Pullulat ex censu status elatio, mores

Mutat et offendit ambitiosus honor.
Allicit affectum, mentem furatur, inescat
Visum gaza, iuvat plurima, pauca nocet.
Cuius grata placet possessio, displicet usus;
Cuius dulcescit copia, dampna premunt.
Nummus avariciam generat, nummosus avarus
Non nequit esse, cupit quisquis amicat opes.
Carpitur ut Ticii iecur, omnis avarus, in undis
Tantalus, Ixion in redeunte rota.
Hae rotulae cupidum subvertunt, spes, timor, ira,
Gaudia, discursus continuando vagos.
Spes fallit, cruciat timor, in contraria mutant
Gaudia mentis opes, pauperat ira minax.
Non defectus opum, sed desperatio confert
Pauperiem, mentis deficiente statu.
Ad me non dubites accedere, rebus amicis
Participi venias condicione frui.
Dedecores revoca gemitus: est mentis avarae
Et fragilis, census perditione quati.

VI.

Dilectum salvere iubet dilectus amicum,
Grates solanti multiplicare studet.

Salvus et incolomis valeas dilecte! dolori
Compatiens fidei sedulitate meo.
Praetendis misero solus solatia, servas
Mutata rerum prosperitate fidem.
Quippe tibi pietas assueta magistra, quod usus
Mente sigillavit, evacuare negat.
Rarior in reliquis virtutum contio, mentis

---

52 premit. 54 nequid.
6, 9 Rumor.

Destinat esse tuae perpetuata comes.
In reliquis hospes quasi momentanea, certat
Mente tua stabilem continuare domum.
In reliquis fluitans, in te solidatur ad horam;
Respiciens alios, te sine fine colit.
Te ditat titulus morum, te pingit honestas,
Te stabilem reddit examinata fides.
Te prohibet solidatus amor me flente iocosum,
Me misero ditem, me titubante ratum.
Excedunt mea dampna modum, querimonia nulla
Sufficit aerumpnas aequiperare graves.
Ex qua peste meus questus suppullulat, audi,
Ne videar causa deficiente queri.
Artis noticia medicae migrare Salernum
Proponens, Alpes transeo, carpo viam,
Quasque facultatis modulus succinctus in unum
Compulerat, nocuum defero pondus, opes.
Dum procedo gemens, gemino suspiria: terret
Me formido, viae perniciosa comes.
Quae sit causa metus ignoro; propheta doloris
Me timor excruciat, deteriusque canit.
Alpibus exhaustis crescit timor: ecce secuntur
Me vispillones uberiore gradu.
Gens mala, gens ieiuna boni, gens nata nocere,
Fulgurat et nudo praedicat ense minas.
Non erepta mihi possessio sufficit, immo
In possessorem verbere quisque furit.
Occursare mihi dum cerno spicula, clero
Innatus nescit degenerare pavor.
Poena pavore fuit minor, expectatio mortis
In vivo stupuit aequiperare necem.
Quid faciam? fuga nulla licet, commercia linguae

---

25 Quisque. 27 terrae. 40 uino.

Nulla, resistendi copia nulla patet.
Est ignota mihi gens haec aliena, paternos
Debita me prohibent concelebrare lares.
Nec morior nec non morior, mortisque renascens
Anxietas mortem perpetuare studet.
Ne semper moriar, faciat mors prospera; mortes
Mors innumeras mortificare velit.
Mors mihi sola salus, mors altera vita, iocosa
Passio, discrimen utile, suave malum.
Mors mea fila secat nec rumpit, ad ostia vitae
Pulsat, et in primo limine sistit iter,
Heu miser afflictus quasi truncus inutilis, exul
Cogor perpetua perditione premi.
Me non pauperies trahit in lamenta, sed omni
Pauperie gravior ridiculosa lues.
Insultat misero mihi barbara turba, negatur
Hospicium, careo pane, pudenda patent.
Quae mala, quot stimulos patior! mihi poena malorum
Iudex, non aures notificare potest.
Nulla fides miserum didicit refovere: crumena
Plena fidem retinet, evacuata fugat.
Plurima nummosus sentit suffragia, nutat
Ad casum precii depreciata fides.
Te licet absentem mihi mens praesentat, amico
Votiva videor sedulitate loqui.
Discidii dampnum redimat devotio mentis:
Quod nequit intuitus, suppleat alma fides.
Esto memor memoris: ius est ut amicus amicas
Impleat affectu praecomitante preces.

---

48 die Lücke ist so in der Handschrift. 52 sistat. 60 ist unverständlich, am Rande steht ein Kreuz; vermuthlich sind 2 Zeilen ausgefallen.

VII.

Fidus ad ignotum suspirat amicus amicum,
Ut novus alterna voce fruatur amor.

Me licet ignores, non dedigneris amicum:
Nil nocet ignoti notificata fides.
Te canit et recinit insignis fama, nec ullum
Intitulat tanta nobilitate virum.
Parcior in reliquis laudis, tibi prodiga soli
Humanum certat adpropriare decus.
Famae materiam tua dat praestantia, virtus
Commodat, attribuit vita, propinat honor;
Se tibi dispensat virtutum concio, morum
Flosculus, eloquii gratia, mentis opes.
Ut se iustitiae pietas votiva maritet,
Est intercessor inter utrumque modus.
Castigat modus excessum te praeside, fastum
Simplicitas, litem gratia, iura dolos.
Discipulus sociae rationis, fraudis in usum
Mentem, verba, manus luxuriare vetas.
Humanum precium praecedis caelibe vita:
Naturae fragilis inmemor esse potes.
Tot bona nulla lues violat; non mella cicuta,
Non urtica rosam derosulare potest.
Consonat et redolet melius mixtura bonorum,
Ceu melius spirant lilia mixta rosis.
Coniuga virtutis virtus conspirat odorem,
Plenior accessu crescit honoris honor.
Cum precio precium praestat, cum lumine lumen,
Gratior est flos cum flore, sapore sapor.
Tot bona me stimulant, mihi me furantur; honoris

7, 5 recanit. 7 Patior in r. laudes. 8 adpropiare. 11 Sed.

Praedicti sitio proximitate frui,
Ut de mille rosis rosulam, de pectoris igne
Igniculum, radium de radiante feram:
Ut de sole mihi detur scintillula lucis
Solaris, mel de melle, nitore nitor.
Qualiacunque tibi metra lego, tuique favoris
Littera praelibat officiosa viam.
Te licet ignotum recolo, nec fecit amoris
Nostri primitias officiosa manus.
Est ignita fides, et non meritoria, cuius
Praeveniens meritum primiciavit iter.
Ad tua suspiro cupidus spectacula: pasci
Deprecor intuitus gratuitate tui.
Te quasi caelestem reor, in praeconia cuius
Fama fatigatur, et vacuata stupet.
Hoc precor, hoc posco, ne dedigneris amicis
Me licet ignotum connumerare tuis.
Crescat in immensum congressus amoris: amici
Nulla superfluitas foederis esse potest.
Quaeso vale, meme iubeas accedere, votum
Voto contendas aequiperare meum.

VIII.

Grates multiplices congaudet amicus amico,
Et stabilem spondet perpetuare fidem.

Glorior oblati successus munere: tanto
Me modicum miror conplacuisse viro.
Gaudeo tanta mihi bona condescendere, tantas
Delicias, tantae gratuitatis opes,
Gaudeo quod recolis ignotum, quod mihi legas:

---

35 Qualicunque.
8, 2 Ad. 3 oblatis.

Quod tibi legatur, promeruisse potes.
Gaudeo quod poscis a te poscenda, favorem
Quod mihi non renuis conciliare tuum.
Glorior electus in amicum, non racione
Obsequii, non spe concipiente lucrum.
Te mihi conciliat non experientia fructus,
Non palpata dato praeveniente fides:
Sed votivus amor, sed non oblata tenorem
Vota, sed affectus interioris honor.
Maius habet precium non praecursore paratus,
Non praelibato munere pastus amor.
Si merito meritum respondet, amicus amico
Experto, solvit debita cultus ager.
Gratia venali merito praeponderat: inde
Debita solvuntur, hic operatur amor.
Quid mirum, de sole color, de semine fructus,
Si prodit lux de luce, favore favor?
Gratior est incultus ager, dum grana propinat,
Dum sine cultura pullulat ampla seges:
Grates exhibeo tibi, quod dignaris amicum
Ignotum, quod apex orbis amicat humum.
Debuerant mea scripta tibi praescribere, tanti
Foederis acceptas primiciare vices.
Quis tanto precio neget aspirare, favoris
Tanti gratuita prosperitate frui?
Cui natura suum decus instillavit, et ausa
Nil retinere, datis rebus egere potest.
Dum dandi medium donatrix prodiga nescit,
Virtus in vicium collaterale ruit.
Prodiga facta tui peccavit amore, favoris
Est oblita modum transgrediente dato.
Te morum varia picturat dote, propinat

---

15 ist offenbar verderbt. 17 parato. 29 Deb. mihi.

Ingenii flumen et rationis opes.
Quod natura dedit, usu doctrina magistra
Auget, sedulitas continuata ligat.
Morum blandiciis redoles, tibi vita perorat
Pura doli, vicii nescia, labe carens.
Es bonus, ut melior te nesciat esse, venustas
Mentis in augmentum luxuriare nequit.
Te colo: votiva te mente saluto, favorem
Cui mea lingua nequit enucleare meum.
Pronus ad obsequium promittere nescio: facto
Quam tibi polliceor, experiare fidem.
Si tibi grata mei fuerit particio, voto
Meme non dubitem dimidiare tuo.
Te mihi praesentem precor, ut scintillula crescat
Foederis in patulum multiplicata iubar.
Sint sopita morae dispendia, gratus amico
Me vultu properes irradiare tuo.
Nesciat eclipsin tenor, ut nos compare voto,
Nos individua compede nectat amor.
Nulla novum foedus occasio mutet, amorem
Expedit assiduo perpetuare statu.

Prologus secundae distinctionis.

Natus Vindocini scribendo renascor, et aevum
Promittunt elegi perpetuare meum.
Vas figulum, scriptum scriptorem, fabrica fabrum,
Auctoremque sui vivificabit opus.
Scribendo redimo dispendia temporis, usum
In metra dispenso qualiacunque meum.

---

44 doles. 48 Qua maius lingua. 51 Sit. 52 Ne me. 55 Sunt. 57 eglipsin. 58 amo.

II Prol. 1 Windonici.

Cogor sueta loqui, sensus pater usus ad omne
Thema mihi patulum conciliavit iter.
Non offendiculum patietur themate quovis
Mens mea, si faveat sillaba quaeque metro.
Haec iactura movet versus, quod sillaba multa
Non habet his tempus officiale metris.
Infinita licet habet usus verba latinae
Linguae, vix decimam versificator habet.
Hinc minor est cultus elegorum: pagina simplex
Hinc panno queritur pauperiore tegi.
Distrahor in partes: mihi quae pater usus amicat,
Infestat studii sarcina, nulla seges.
Me revocant sine messe labor, retributio nulla,
Poena frequens, tempus mobile, vita brevis.
Qui petit ex studio lucra, vulpes aptat aratro,
Hircos mulget, arat litora, siccat aquas;
Amne rogum, scirpo nodum, deposcit odorem
Fece, saginatas in canis aede dapes.
Hinc studium placet, inde lucrum; cum dogmate pugnat
Census, cum studio disputat aeris amor.
Aera iacent, studium lucris praeponderat, instat
Versus, et assuetos certat habere lares.
Me licet invito metrum suppullulat, exit
Et volat in vetitum, me prohibente, foras.
Metra placent, contempno lucrum, quia malo monere,
Quam fieri metricae gratuitatis inops.
Consulo non loculis, sed famae; scribere praestat,
Quam fragilis census emolumenta sequi.
Sum natus servire metris, ususque magister
Contendit solitas continuare vices.
Consuetudo placet nesciri nescia, vergit
Spiritus ad solitum versificator opus.

---

15 Hic. 27 lucus. 30 fores. 35 magistri.

Quas usucapio defendit, vendicat aedes,
Meque sibi certat adpropriare metrum.
Si lira deliret, veniam deposco liturae,
Dum rude de vena paupere serpit opus.
Nimirum maculas omnes vitare reatus,
Non est humanae condicionis opus.

I.

Dilectae delegat amans quae Naso Corinnae,
Priamides Helenae prosperiora velit.

Non quia spes vitae mihi sit, sed olore magistro,
Articulo mortis proximiore cano.
Gemma puellaris coetus, mihi sideris instar,
Naturae speculum, flosculus orbis, ave!
Pars praelata mei, mea lux, mea gaudia, soli
Sola medela, salus unica, solus amor.
Te precor affatu dubio, sed malo fateri
Vulnera, quam tacita perditione mori.
Spes audere iubet, cessare timor, fluitantem
Scribere me cogit imperiosa Venus.
Te colo, te vereor, voveo tuus esse: favorem
Posse tuum cupio conciliare mihi.
Me tuus ornat amor, informat gratia, splendor
Irradiat, visus pascit, inescat amor.
Quod sitiam pallor loquitur, suspiria produnt,
Insinuat macies, testificatur amor.
Nutu, blandiciis, legatus amoris ocellus
Sufficit affectus esse propheta mei.
Es mihi mors, mihi cura crucis; moeroris in usum
Dispensare dies me tua forma facit.

---

40 adpropiare.
1, 1 quod. 3 magistra. 7 solus. 21 Est.

Nocte queror, gemitus gemino, ieiuna soporis
Lumina discursu liberiore madent.
Nocte notata noces: mihi mente figuro figurae
Delicias, colli lilia, frontis ebur.
Incessus modulo, risus splendore, facetis
Verbis, virginea simplicitate places.
Auguror amplexus et basia grata, pudoris
Ad thalamum voto liberiore vagor.
Regna reor Veneris pubis ieiuna, saporis
Prodiga, multiplices intus habere favos.
Talia coniecto: si coniectura maritet
Se facto, videar aequiperare Iovem.
Rursus blandicias tibi praesentare cubili
Destino, festivo verbula, pingo preces,
Scemata dispono, falero vel sicut Ulixes
Verba, quibus possum sollicitare deas.
Orator sapiens mihi blandimenta propinat
Ad fomenta suae commoditatis amor.
Te praesente tuum sidus considero, miror,
Palleo, letargum cogor amore pati.
Mutus fio, perit racio, facundia nutat,
Mens peregrinatur, paucula verba tremunt.
Haesito, pauca loquor, quae semiplena tenore
Proposito, sensus integritate carent.
Quippe sibi mentem Venus aspera vendicat, immo
Te praesente male philosophatur amor.
Sensus quinque vacant Veneri, reliquosque sodales
Obsequium visus ad sociale vocat.
Tactus abesse dolet Veneri, mentisque minister
Ampliat affectu, quod minus actus habet.
Pascitur intuitus, tactus ieiunat; amicat
Intuitum formae gratia, mente nocet.

---

37 vel ut. 51 mereorque.

Si plerumque quies serpat, si lumina somno
Hospite languescant, te celebrare puto.
Condolet afflicto mihi noctis visio, somnus
Me beat et falsa prosperitate iuvor.
Alludunt bona falsa malis, veroque dolori
Falsa putativa compatiuntur ope.
Me noctis simulacra beant, mendacia prosunt,
Falsa iuvant, species mulcet, imago sapit.
Excitor, exurgo, suspiro, domesticus hostis
Lustrat et uberius instat iniquus amor.
Gaudia dum recolo noctis, dum falsa recurro
Basia, prosperitas commemorata nocet.
Accuso noctis brevitatem, frivola malo
Gaudia, quam vera perditione premi.
Hoc precor, hoc cogito: morbi mihi causa, medelae
Esto causa mihi, vulneris esto salus.
Me timor excruciat, me desperatio laedit,
In desiderio perniciosa comes.
Si nescis, vitio fastus tua forma laborat,
Turbine nequiciae marcida forma perit.
Me facit inprobitas tua desperare, noverca
Morum, nequiciae prodigiosa parens.
Prohdolor ecce scelus audet quassare reatu
Sacrilego formae lilia, mentis hiemps.
Umbra premit radium, fastus urtica roseto
Invidet, et florem floris egere facit.
In rosulam spinae peccant, in lilia ventus,
In speculum nubes, in iubar umbra nocens.
Floris praedo tumor florem deflorat, obumbrat
Caligo radium, luciferumque nothus.
Et tamen est facies tibi blanda, decoris adulter

---

62 spes. 69 medela. 73 uiuo. 77 reatum. 78 mentas. 83 defloret.

Noxius heu roseo peccat in ore tumor.
Ore favoralis es, verbis blanda, figurae
Simplicis, in placido supplicat ore favor.
Si nulli faveas, ieiunia nolo favoris
Ut violes precibus depreciata meis.
Me refugis, quamvis tibi miles amatur: amantem
Spernis, et elati militis igne tumes.
Lugeo, laetatur; precor, inperat; oscito, gustat;
Posco, capit; colitur, pellor; adopto, tenet.
Diligitur, spernor; tepet, ardeo; deliciatur,
Torqueor; eligitur, sordeo; cedo, venit.
Vilesco, redolet; auditur, obaudior; intrat,
Egredior; psallit, conqueror; insto, placet.
Semino, fructificat; aro, colligit; impetrat, oro;
Venor, habet; regnat, suplico; sulco, metit;
Fluctuo, constat; agit, patior; gemo, ridet; abundat,
Indigeo; petitur, sector; amatur, amo.
Hoc timeo: timidum fieri me cogis; amoris
Cognatus gravis est consociusque timor.
Sordescit mulier hac tabe: bipertit amicos;
Fluctuat, ac neuter inter utrumque placet.
Hic abit, alter adest; dabit hic, dabit alter; agone
Tali zelotipus amplificatur amor.
Heu patior, nec ago; modico ieiunat ab actu
Passio, nec transit in patiente manus.
Activum verbum non est in amantibus: immo
Est a m o passivum, transitione caret.
Non est activum, quia non agit in patientem,
Sed furit et patitur excruciatus amans.
Tristis amo, nec amor: est meme iudice pigrum
Oblitumque suae transitionis a m o.
Est a m o vox miseri, cui si dederit paragoge

92 multos. 105 ac. 107 abest. 109 ego. 110 nunc.

R liquidam, fit vox prosperitatis amor.
Si fit amor, timeo ne tristis apocopa fiat,
Ne motu liquidae restituatur amo.
Si fit amo nec amor, liquida liquente liquescam,
Et liquidae socius iam liquefactus ero.
Vix inpendo fidem liquidae, quae nata liquari
Fluctuat, et facilis ire redire cupit.
Consilium superest, liquidam religare catenis,
Nominis ut nequeat significata sequi.
Paene supervacua maribus vox est amor, usum
Cuius avariciae rodit avara lues.
Est amor egregium verbum, constructio cuius
Rerum conversa gratuitate sapit.
Vix vere recitatur amor, quia nullus amatur,
Ni dabit: immo placet non dator, immo datum.
Quippe nisi voti sacer intercessor habundet
Census, ad effectum semita nulla patet.
Munera si rogitas, non me sed munus amari
Sentio; possessor spernitur, aera placent.
Nummus amatur, amor mendicat; adulter amoris
Census abusiva vendicione nocet.
Gratis grata dari debent: ne gratia fiat
Venalis, prohibet imperiosa Venus.
Si genus inquiris, genus est mihi nobile; virtus,
Altera nobilitas, ad mea vota facit.
Fac ut agam: pro te patior; quem passio longa
Actum promeruit, quaeso negare nega.
Non potes esse decens et casta; noverca pudoris,
Forma vovet Veneris debita castra sequi.
Quod precor, aut alii dabis aut mihi: qui cruciatus
Plures sustineo, gaudia iure metam.

---

119 apocapa. 121 liquere liquescam. 124 ite redite negat. 141 est nisi nobile. 143 quam.

Sum tuus et servus voveo tuus esse: precanti
Aspira, refove vota, medere malis.
Quaeso fave propera; dilatio, saeva noverca
Polliciti, meritum dantis obire facit.

II.

Dilecto dilecta suo, quodcunque favillam
Dulcis amicitiae suscitat, esse vovet.

Delicias sine messe seris, dum questibus audes
Voti legitimi sollicitare statum.
Non reor obscurum tibi, quo conamine, quantis
Blandiciis, quanta sedulitate petar.
Respuo moechari: volo nubere. Turba procorum
Coniugium rogitat inpetuosa meum.
A me non alius vicium rogitavit, et audes
Primus in elatas luxuriare preces.
Ulterius si quis rogitaret tale, moleste
Ferrem, nec gravibus parceret ira minis.
Conquereris quod amas, quod amor te cogit amicas
Delegare preces, ut mea vota premas.
Amens es nec amans, nec amor sed amarus inescat
Te furor, et sterili vomere litus aras.
Fallere me temptas, nec amator es: immo pudore
Exhausto precibus vota pudica premis.
Depeream pocius quam dispensare pudoris
Primicias fama depauperante velim.
Depeream si me propriam sibi nullus et omnis
Communem turpi venditione premat.
Absit ut aeris amor famae denigret odorem,
Ut precibus iaceam depreciata tuis.
Absit ut a populo sumens venale tributum,

2, 17 pudoris.

Vendita vilescam sordidiore lucro.
Non precium venale peto, dispendia nolo,
Nolo pudicitiae ridiculosa pati.
Te decet exemplum mihi praesentare salutis,
Non vicii: peccas dum viciosa petis.
Thaida devoveo, nec Thaidis aemula, muto
Thaide Penelopen, prostibuloque thorum.
Non falero fraudem, me nec mediante sub umbra
Penelopes Thais insidiosa latet.
Si vellem Veneri succumbere, nulla scolari
Talia, sed laico primicianda darem.
Vos, vos garrulitas premit, auriculisque scolaris
Instillata nequit esse sepulta lues.
Vos facit exosos iactantia noxia, crebrum
Ridiculum, ventris sarcina, parca manus.
Sunt comites tonsi capitis fallacia, vanum
Pollicitum, facilis ira, caducus amor.
Quae zelare voves et iuras, contio furni,
Turba molendini, vix operanda notant.
Non zelare tegit simulare nefaria; peius
Est in propatulo, quam sepelire nefas.
Coniuge presbiteri nihil est infirmius; horret
Hanc populus, reprobat histrio, scorta premunt.
Monstratur digito velut admirabile, plebis
Ridiculum, risus causa, pudenda lues.
Proles presbiteri premitur, vacuusque cerebro
Filius altaris dicitur esse puer.
Clamitat in trivio popularis turba: sacerdos,
Luce licet recolit ocia, nocte fodit.
Ecce sacerdotis parit uxor, palpitat alvus
Relliquiis, sacrum sacra refundit onus.
Vos reprobat ventris pinguedo praeambula, pinguis

37 carrulitas. 39 numina. 41 capiti. 48 ystrio.

Massa saginati gutturis, ordo iacens.
Prodigus antistes vorat exquisita; saginat
Quamvis membra, macer spiritus intro sitit.
Infinita capit gula consumptiva, ligurrit,
Quae ventris tumidi corporat olla capax.
Vina bibit praeclara vitro ceu vipera mordax,
Sacrilegae fugitur Bachus adulter aquae.
Ebrietas insana furit, Bachique cohortes
Coniunctaeque nocens ebrietatis, amor.
Ad lectum trahitur sopitus, et in dyapente
Stertens terribili concitat ore domum.
Exercet varios conflictus ventre ciborum
Rixa, procellarum spiritus, unda meri.
Tempestas oritur, sed cetera turpia nolo,
Nolo virginea simplicitate loqui.
Si vestes vel opem deposcat egena sacerdos,
A Plutone prius ferre petita potest.
Si dare cogatur, frons horret nubila, pendet
Triste supercilium, fulgurat ira minax.
Si mora nulla patet, dubio torpore propinat
Pocula, nec cessat improperare datum.
Plurima conticeo, quae thematis aegra supellex
Virgineusque timor me recitare vetant.
Clericus inconstans in amore volatilis instat,
Et studet aetatis primiciare rosam.
Decerpit breve liliolum, fractoque pudoris
Cardine, demigrat et nova regna petit.
Migrat ab hac, volat ad reliquas, et in omnibus hospes
Scurra puellarum prodigus esse potest.
Hoc nocet, hoc vicio suspecta professio cleri

---

59 forat. 72 Nolo habe ich des Verses wegen zugesetzt. 73 egena sacerdos kann wohl nicht richtig sein. 79 quam. 80 uetat. 85 reliquos. 87 Hic nocet.

Displicet, et causas suspicionis habet.
Hinc dubito tua vota sequi, ne flebile fiam
Ridiculum, merces publica, vile forum.
Sed mihi cur reprobas fastum, si servo pudoris
Claustrula, si precium depreciare nego?
Non tumor est quod amo nullum, quod avara favoris,
Malo pudicitiam quam tua vota sequi.
Praeterea quia sum specie praelucida, voti
Effectu reputas liberiore frui.
Deliras: species non exclusiva pudoris,
Praedicat affectus interioris opes.
Non decor excludit virtutem; corpore quamvis
Sum bona, sum melior, optima mentis ope.
Praeterea quod amor, quod amor me militis urget,
Obicis, accusas, inmeritamque premis.
Quod facis ecce facit miles; me circinat alis
Assiduis, perdit verbula, perdit iter.
Sectatur, fugio; blanditur, abhorreo; luget,
Gratulor; alludit, horreo; sperno, petit.
Vult, nolo; rogitat, nego; supplicat, arceo; spondet,
Respuo; tristatur, gaudeo; regno, petit.
Postulat, inficior; suspirat, obaudio; languet,
Glorior; accedit, cedo; tepesco, calet.
Aspicit, avertor; patitur, delector: amicat,
Infesto; queritur, psallo; quiesco, gemit.
Alloquitur, taceo; laudat, derideo; pulsat,
Excludo; placeo, displicet; uro, furit.
Promittit precibusque preces exaggerat: usus
Destinat optata prosperitate frui.
Sufficit effectum voti simulare: videri

---

95 uoto. 101 quod amo quod. 102 emeritamque. 107 rogitat rogo. 108 regno ist unverständlich, es müsste denn für renuo stehen können.

Quod nequit esse cupit, criminis umbra placet.
Insipiens sine messe serit, dat vela procellis,
Semina litoribus, naufragioque ratem.
Quod petis, implorant plures, quos flosculus aevi
Intitulat, morum purpura, gentis apex.
Inmatura tremo, Venerisque novitia, mentem
Ne Venus impugnet asperiore iugo.
Si faveas Veneri, nova molli pectore spargens
Tela, Neoptolemo saevius uret amor.
Et tamen es specie praestans, es dignus amari,
Si placeat laica conditione frui.
Me capitis tonsura gravat, collique relicta
Parvula caesaries, quae comes esse negat;
Psalmorum series, crepidarum murmura, pellis
Inmemor aetatis panniculosa rigens.
Quod placeo, quod amas, quod sum tibi causa doloris,
Me movet: haec mentem sollicitudo domat.
Quippe laborantes in amore fovere, venustum
Est decus, est pietas, est miserantis opus.
Praefero te sociis, sum deservire parata
Obsequio, salva virginitate, tuo.
Ne grato videar ingrata, salute salutem
Penso, relativa sedulitate vale.
Aut sic aut aliter nil efficis: exue clerum,
Sum tua, legitimo foedere, sorte thori.
Redde pilos capiti detonso: reddita collo
Caesaries laici significata gerat.
Hoc age, vel votum reflecte: petitio turpis
Criminis enucleat interioris onus.
Refrena fragiles curas: victoria maior
Est, ubi flagicium maius obire solet.

---

126 Neoptolomus. 129 relicti. 147 Refreno.

III.

Ad mediatricem devota mente scolaris
Scribit, ut afflicto blanda propinet opem.

Spes mihi laeticiae, morbi medicina, salutis
Semita, praesidium perditionis, ave!
Provida consilio, fidei constantia, voto
Commoda, consensus fomes, amoris iter,
Compatiens misero, moesto iocunda, dolenti
Blanda, laboranti fida, tegenda tegens:
Grata voluptatis ancilla, ministra favoris,
Optatae Veneris officiosa ioco,
Ad nutum Veneris facundo lumine, docto
Docta supercilio mobiliore loqui,
Quae praestare soles mihi grata remedia, gratum
Auxilium, gratae sedulitatis opem:
Quicquid in archanum mentis petit esse sepultum,
Claudis, et inventum notificare negas.
Discolor es vicio vicinae, quae lupa plena
Fraudis, amatores expoliare solet:
Ire redire studet ad amantem, poscit amoris
Pignus, amatorum dona repulsa refert.
Quod capit ut dominae tradat, sibi vendicat; immo
Vendit, et in calices pignus amoris abit.
Post redit et lacrimis iterat: „Sum digna catenis,
Digna gehennali funere, digna rotis.
Ve mihi, ve miserae, quae sollicitare pudicam
Ausa, malas feci primiciare vias.
Nunc de te gravidata tumet, saevusque maritus
Affligit teneram, verberibusque domat.

---

2 propinat. 8 fide. 10 Optat. 17 est. 21 nisi undicat. 28 que fehlt.

Heu simplex te te vocat, inter verbera gaudet,
Gaudet amore tui tristiciamque pati.
Quae pro te patitur, sunt dulcia verbera, suavis
Asperitas, redolens passio, dulce malum.
Hanc magico stimulas ut credo carectere, sive
Herbis: sic alias illaqueare soles.
Sponsus ei vestes rapuit; dispensat ocellos
In lacrimas, nocuo destruit ungue genas.
Frigore deprimitur caro cara tenellula: flori
Praetenero ventus parcior esse studet.
Frontis liliolum marcet, rosa supplicat ori,
Ne roseas pallor hostis obumbret opes.
Exquisita proci delegant munera, legat
Praepositus vestes, aera, monile, cibos.
Dona fugit: te te cunctis praeponderat, unus
Est timor heu tantum sidus amore rapi.
Nec mirum si pulchra placet, quia fama tenetur,
A Jove cornuto praemia tanta peti.
Ecce comam tibi delegat, qua defluit aurum
Inmodicum, quamvis me prohibente nephas.
Delicias mirare comae, da basia, totam
Se tibi, si liceat, dimidiare sitit.
Vestitum, non aera rogat; nesciret habere
Nummos, virginea simplicitate rudis.
Sive placet, mihi da nummos: paupercula forte
Porrigit insolitas ad tua dona manus.
Agno simplicior, in amore novicia, nulla
Dona petit, nec ubi talia ponat habet.
Quaeso vices magicas reflecte, superflua pone
Carmina: non stimuli, sed cohibentis eget."
Sic me lusit anus, sic me praedata recessit,
Uberiorque fuit perditione pudor.

---

29 inter sidera. 38 partior. 45 forma. 50 Sic tibi.

Perfida sic abiit; nummos tulit, unde libellos,
Unde mihi potui conciliare dapes.
Discolor huic refovere studes mea vota, tenaci
Mente negas fidei debilitare statum,
Pervacuas fragilis naturae crimina, sexum
Exuis, et redoles in muliere virum.
Nunc opus est ope consulta, totius in unum
Vires consilii collige, confer opem.
Langueo, depereo, sub amoris peste; favoris
Semita, gratuitas non patet, immo latet.
Me virgo cruciat optata; precata superbit,
Exorata negat, magnificata tumet.
Supplico, fastidit; accedo, recedit; amico,
Contempnit; recolo, respuit; oro, negat.
Langueo, lascivit; fleo, ridet: laudo, chachinnat.
Sector, abhorret; abit, invoco; cedo, redit.
Promitto, renuit; volo, non vult; hortor, obaudit;
Aestuat, insto; probo, reprobat; odit, amo.
Supplicor, ad precium maius suspirat: ut aeris
Munere donetur uberiore, fugit.
Sed timidus vereor, ne relliquias popularis
Stupri sub titulo virginitatis emam.
Herbis, carminibus sarciri claustra pudoris,
Quamvis a populo dilapidata, solent.
Sic mea vota sequi spondet, si nomine cleri
Exuto, laica conditione fruar.
Prohdolor expelli doleo, gravitate repulsae
Semina moeroris uberiora vigent.
Hoc premit, haec reprobat meretricem culpa: rebellis
Nobilibus, lippos insaciata subit.
Urget amor, peto te medicam: succurre dolori,
Sint sopita morae taedia, pone modum.

---

64 debilitate. 81 reliquias. 89 hoc reprobat.

Nescit amor tibi deesse viam, praetendis habenas
In vetitum Veneris imperiale iugum.
Te mediante frui precor, ut cuicunque datura
Relliquias, meme primiciare sinat.
Accipe, dona tibi lego preciosa: labori
Respondere tuo praemia digna decet.

IV.

Digna laboranti si reddat praemia, facto
Compensare preces sedula spondet anus.

Perfide, tempus adest vindictae. Gaudes: reddes
Quae differre fide depereunte soles.
Quae mihi poscis opem blando modo debita quaeque
Praetendes manibus multiplicata meis.
Me lactare soles promissis, pascere nudis
Blandiciis, sterilis garrulitatis ope.
Dum tibi cauda riget, promittis munera, spondes
Infinita, sonat plurimus ore deus.
Sopito stimulo caudae promissa tepescunt
Quaeque; lupum referis, quem sepelire soles.
Cauda tuum format animum, te cauda rigescens
Mollem, te rigidum mollificata facit.
Cauda rigens facit ad mores: sine fine rigescat
Cauda tibi, melius morigeratus eris.
Sed miror te praecipuum, te iudice fama
Edoctum, vitio sordidiore premi.
Lippa tibi, tibi sima placet, te iunior aetas,
Te rugosa cutis luxuriare facit.
Sordida te, te pulchra capit, te iudice nulla
Non placet: a nulla plaustra reflectis humo.

4, 5 ob Cum? 11 gaude. 12 referas. 14 Tollere. 15 rigescit. 19 simo.

Non fugitur gibbosa tibi, tua cauda tenaci
Freta vigore nequit exsaturare famem.
Miror te stolidum, dum relliquias populares
Turpes sub titulo virginitatis amas.
Miror quod tenerae sub nomine virginis oras
Thaida, quod lippos zelotipare studes.
Heu lupa te fallit sub ovina pelle, figura
Simplex compositae crimina fraudis alit.
Murilegi cerebro tete potavit egentem
Mentis, et in laqueis compedibusque tenet.
Simplicibus meretrix nocet improvisa, lupina
Furta deaurata simplicitate tegit.
Eblandire, tumet; promitte, superbit; honora,
Deridet; fallit, crede; sequare, fugit;
Da, consumit; ama, fastidit; calcitrat, insta:
Quaere, latet; surgit, comprime; flecte, riget;
Magnifica, ludit; avertitur, aspice; ridet,
Lamentare; dolet, psalle; precare, negat.
Haec est consilii totius semita: sponde,
Res promitte, tumet; da, resupina subit.
Ponatur, placeat tibi, sit praelucida: tactus
Plebei vicio depreciata iacet.
Quod vaga multorum carpit successio, marcet
Liliolum, precium sordet, accessit odor.
Deliras et mentis eges, dum dampna pudoris
Herbis carminibus restituenda putas.
Deperit integritas semel: integrare pudorem
Non vigor herbarum, non medicina potest.
Haec reducem nescit habitum privatio; laesa
Integritas semper integritatis eget.
Allicit ut redimat, cupidi si dicta tepescant;
Si pereat census copia, nullus eris.

---

23 gipposa. 25 solidum. 41 Hoc. 51 Hoc.

Cum censu variatur amor, consumpta facultas
Corporeae pondus perditionis habet.
Sed scio, sed nosco florem, qui dote decoris
Sufficit humanum praeradiare decus.
Quae dulcore favum, candore ligustra, sapore
Nectar, odore praeit thura, rubore rosam.
Purpura praeesse sibi genulas miratur, ocellos
Sidera, liliolum colla, labella favum.
Militat in genulis pudor, ore modestia, visu
Simplicitas, risu gratia, fronte favor.
Frons habitum mentis determinat interioris,
Vultus honestatis esse propheta potest.
Cum candore rubor regnum communicat oris,
Et rosa liliolo coniuga pingit ebur.
Non latus infestat succincta mamillula, turgens
Pro modulo residet pinnula plena brevis.
Donec ventriculus pulvinar amoris in usum
Suscitet, invitat brachia molle latus.
Blanda, decens, ieiuna pili, ieiuna priapi,
Claustra pudiciciae mellificata fovet.
Pallet ad articulum rosa paupertatis: iniqui
Heu palloris hiemps florida regna ferit.
Coniurat rosa liliolo, ne regna ruboris
Pallor sacrilegus depreciare queat.
Nil sapit humanum species: in vota priapi
Cogeret Yppolitum luxuriare decor.
Hic tua deberes bona dispensare: venustas
Visa tibi vitam perpetuare potest.
Vivere virgo studet simplex, equitisque relegans
Coniugium, vinclum connubiale fugit.
Prohpudor! est iudex amor indiscretus: amatus
Thersites, sapiet prae Ganimede Jovi.

---

57 que. 61 Pupura p. s. cerulos. 72 inuitet. 78 depreciata.

Si tibi larva placet, Helenam redolebit amantis
Judicio, lunam bufo nitore praeit.
Si medicum quaeris, oblivio sola doloris
Est medicina: dolor inmoderatus obest.
Si preciosa dabis, tibi suffragabor: avarum
Dedecet optata prosperitate frui.
Est miserum gratis famulari: deperit usus
Obsequii, languet gratia, fructus obit.
Me sitis articulus, me curva senecta, viarum
Asperitas, soleis rimula multa premit.
Sola mali medicina malum; me copia rerum
Ditat, laetificat cultus, amicat odor.
Jure tenax expulsis eris, sed dantis honestas
Expedit in factum fructificare preces.

V.

Huic epistolae deest principium.

Arguit increpitat tactos, ceu Codrus Homerum,
Argum Tiresias anticipare velit.
Palpat muneribus fragiles dominos: ad honores
Summos multiplici comparat aere gradus.
Maius habet precium, cui sola crumena perorat
Aere tumens, quam qui Nestora mente gerit.
Sit tibi folliculus idropicus aere: secundus
Es Maro; stulticiae conpatiuntur opes.
Maevius exundat opibus, mendicat honestas.
Census homerizat, nuda Camena iacet.
Est sine messe seges, sine palmite vinea, fructus

---

88 limam. 90 commoderatus. 91 dabit. 97 rerum uel fame. 98 uultus.

5, 1 Huic etc steht am Rande. 4 comparauere gradus. 9 Menius.

Arbor inops, sensus Nestoris aeris egens.
Pauper obauditur; voti languore remoto
Impetrat olfacto munere freta manus.
Deprecor haec: timeo, ne forte noverca favoris
Pauperies possit depreciare preces.
Sed tua gratuitas te promittendo benignum,
Exulis heredem spem iubet esse metus.
Ad te confugio pauper: spes nulla salutis
Nec portus, nisi te praeradiante patet.
Fortunae gravis instat hiemps: iurasse videtur
In mea dampna nocens mobilis ira rotae.
Consumpsi studiis patrimonia; semina sparsi
. . . . . .
Parisiensis humus pursae praedaria, sumptus
Prodiga, res patulo sorbuit ore meas.
Cultus ager nullo fructu pubescit: harenae
Infecunda dedi semina vela notho.
Non est qui foveat studiosos: iustior aere
Litterulis pressis sollicitudo datur.
Gaudeo quod solus radio maiore coruscans
Mendicos refoves uberiore dato.
Ad fontem fugio siciens, ad praemia fessus,
Naufragus ad portum cursito navis egens.
Tu mihi praesidium, tu remigium fluitantis
Naviculae, medicus vulneris esse potes.
Te praebe facilem mihi; quae tibi prima vacabit,
Flagito praebendam te mediante dari.
Aspirat precibus, ne mendicus popularis
Fiam, materies ridiculosa ioci.
Pauperis obtineat querimonia, quippe potentes
Christi pauperibus congemuisse decet.

---

14 olfato. 23 Consummi. 24 ein + am Rande bezeichnet den Defect. 37 Tu.

VI.

Praesulis egregii pietas devota scolari,
Quod proli tenerae motus amore parens.

In Christo valeas, fili, studiique tenorem
Fini legitimo conciliare stude.
Gaudeo quod virtus te roborat, ornat honestas,
Morum festivat gratia, fama canit.
Gaudeo quod studiis fructu crescente maritas
Ingenium, quod adest multiplicata seges.
Gaudeo quod fugiens mundana negocia, libris
Et studio vigili sedulitate vacas.
Desperare tibi noli: tibi congrua merces,
Ampla reservantur praemia, larga seges.
Pro modulo propera: ieiunus prandia debes
Expectare, fames impetuosa nocet.
Miror quid revocat praelatos, quid studiosos
Primates refovent languidiore nota.
Reddit eos tepidos vobis elatio venae
Divitis, et studii conlaterale malum.
Fastus mentis opes premit ascendente tumore:
Descensus tumidus labili ore ruit.
Vana Trasonitas exaltat gloria; mentes
Insanire leves sillaba rara facit.
Hoc ad cautelam cunctis praenuncio; quippe
Vitari melius visa sagitta potest.
Erigit hunc studiis adiuncta superbia: paucis
Litterulis Musas aequiperare putat.
Hic nugas steriles dispensat: munus honoris
Spe: coram laicis sillabicare potest.

6, 7 que. 16 languidiora. 21 exultat.

Hic minus edoctum docilem minus asserit; actu
Quod minus est, aptitudine deesse putat.
Si fructu solito privata puerpera fastus
Virtus moechatur, degenerare dolet.
Est aliud quod vos offendit, et unde scolares
Detrimenta solent uberiora pati.
Praelatos humili lactant sermone: lupinas
Insidias querula simplicitate tegunt.
Auditi referunt gratis ingrata; recepti
Sede triumphali iurgia scisma serunt.
Delirat gravis et vicio declivior haeret
Cuivis, quam studiis insenuisse liquet.
Unde fit ut circa studiosos cura tepescat
Primatum: reliquos auxiliando colit.
Heu pereat studium, pereat doctrina scolaris.
Quae facit ad fastus exiciale malum.
Qui studii fructum, qui praemia nescit, amica
Aure nocet, qualis pullulet inde seges.
Ad quadraturam virtutum quattuor inde
Lucremur; studio nos inhiare decet.
Nos debent quadrare deo prudentia, iustum,
Temperies, fortitudo iocosa malis.
Quadrati lapides estote, quibus Salomonis
Templum possitis aedificare deo.
Mentem perpetuat haec quadratura fidelem,
Ne pereat nullo robore fracta fides.
Virtutes viduat fastus, patientia nutrit,
Ira malignatur, foedera grata iuvant.
Fastus culpa premit plures, partemque minorem
Secum in iudicium pars numerosa trahit.
Inmunem vicio reliquorum te reor: absit

---

29 acta.

Te praetaxata perditione premi.
Gaudeo quod praestanda petis, nec digna negari,
Et quae si taceas, promeruisse potes.
Iusta petis, sed non iustae mihi iusta videtur
Causa precis, quamvis est sine iure modus.
Postulat iniuste, qui dampno fratris honorem
Expectat, fletu gaudia, morte lucrum.
Ne pete quod vacuum fuerit; sed quando vacabit,
Experiere tuas convaluisse preces.
Spem refove tutus: precibus cum venerit hora
Tempestiva tuis, quaeque petita feres.
Expecta, reflecte gradum; dilatio parva
Fructum provectae commoditatis habet.

VII.

Tristis ad abbatem suspirat apostata, clamat
In veniam, mentis anxietate rogat.

Pastor ave Christo devotus, linea recti
Ordinis, abbatum perpetuale decus!
Christi robustus atleta, columna caducae
Relligionis, oves multiplicare studes.
Compatiens miseris, afflictis blandus, iniquos
Exemplo revocas, ingenerasque fidem.
Sacri delicias dispensas pectoris, actu
Testaris fructus interioris opes.
Ieiunos reficis qui prandia caelica quaerunt,
Qui condimenti spiritualis egent.
Moestos laetificas ope sacri dogmatis, aegris
Suffragaris, eis conciliando deum.

---

60 am Rande: pretextata; unten 8, 33 die auch sonst vorkommende Form: pretexata.

7, 11 reliqua.

Ad veniam profugos revocas, sontesque relegas,
Ne liceat precium depreciare malis.
Informas fatuos virtute, fugasque fugaces,
Quos iterare fugam nec revocare vides.
Neu rigor excedat legem, pietate ministra
Iuris, iusticiae temperat arma modus.
Fratres lacte foves sacri sermonis, inescas
Blanditiis, operis gratuitate doces.
Gaudeo quod tituli te maiestate minoras,
Quod minor esse tua conditione studes.
Nec precio nec honore tumes: fratrum pietati
Condescendit apex consociatque ducem.
Exuis abbatem, famulis famularis; ad horam
Abbatem reficis nec sine lege riges.
Sic dum fraternos studium partiris in usus,
Personam geminae conditionis agis.
Non dapibus, non veste praeis, nec carne refectus
Aut salmone, gregi das sine ventre fabas.
Communes epulas petis, ut communio victus
Sortis communis significata gerat.
Invigilans Christo ieiunia, vota, precatus
Praesentas gemitu cum comitante deo.
Vitam perpetuas afflicta carne, propinat
Spiritui vitam mortificata caro.
Esse studes pastor non mercennarius, auctus
In monachi carnem sacrificare sitis.
Talis in abbates commigrat opinio: iustos
Detorquere solent asperiore iugo.
Hoc nocet: inde minus petitur sacer ordo, nec audent
Coenobii plures conditione frui.
Heu Pharaon iste nebuloneus ordine nigro

---

15 profugus. 19 Nec. 22 Blanditus. 26 Condescendat. 30 Personem. 41 qui migrat. 45 scheint verderbt.

Iura monarchiae deliciosa tenet.
Sunt habitu monachi, nec re: sed victima sacrae
Mentis, non monachum nigra cuculla facit.
Hi cruciant varia claustrales peste, ministri
Clavigeri gaudent esuriente choro.
Arthocopus pascit nocuos, artocria pinguis
Et Bachi pateris exiciale piper.
Eructant nugas, comedunt praepinguia, Bachi
Ore saginatas conficiente dapes.
Hi personali praecedunt gutture; ventris
Praecursore globo, cetera membra gemunt.
Quippe volatilibus caeli vescuntur, et usum
Sancti salmonis, non Salomonis amant.
Herbula claustralis est victus, et ira fabarum
Intestina movens praecipitante gradu.
Allec vina petens, et quae praedaria ventris
A sterili stomacho pisa tributa petunt.
Inplet nec satiat nos solo nomine Bachus:
Bachus adulterio depreciatus aquae.
Nos replet heu panis muscosus, et inmemor aevi
In dentes solido cortice bella gerens.
Cetera me prohibet ordo recitare; coactus
His cesso victa relligione malis.
Praeterea nigri mutato tegminis usu,
Proposui cultu candidiore tegi.
Ad monachos albos volui transire, sed absit
Me vivum monitus destituisse tuos.
Peccavi, redeo: reduci miserere precanti,
Inferior summo discipuloque docens.

---

51 Arthacopus. 54 ob Rore? 58 Sancti salomonis. 62 bisa. 68 cessa. 74 Inferior summo scheint ein Fehler des Autors zu sein.

VIII.

Tot bona, tot dotes patri vovet esse scolaris,
Quot sibi, quot nescit enucleare metrum.

Care pater, patria redolens pietate, patronus
Iuris, honor patriae, flosculus orbis, ave!
Gemma patrum, pius in superos, exemplar honesti,
Prolis amor, prolis gloria, prolis opes!
Nati praesidium, spes unica, cuius habundat
Gratia, praeradiat actio, fama nitet;
Cuius honor prolem picturat, honestat honestas,
Intitulat pietas, irradiatque nitor:
In ramum radicis honos exuberat, ornat
Fonticulum liquidi fontis origo suum.
Quo duce tutus eo, patre glorior, auspice regno,
Quo sustentatus remige sperno fretum.
Set miror populosque patres, qui nominis umbram
Observant patrii, significata premunt.
Mentitur patrium nomen, sub imagine patris
Nequiciae latitat interioris hiemps.
Exuit esse patrem prolis pater inmemor, immo
Hostis, et in Pelopem Tantalus esse potest.
Quae tigris catulo negat ubera? quisve liquorem
Fons rivi renuat amplificare sui?
Non natura patrem probat, immo tenor pietatis,
Immo patrem proprium testificatur opus.
Praedicat affectus patrem, compassio mentis
Testatur, sapiunt munera, facta probant.
Nequiciam sepelit patriam mendacis amictus
Foederis, et falerat sub pietate malum.

8, 2 Quod sibi quod. 15 populosque ist verderbt.

Vergit in antifrasin nomen, cum nomine falso
Pugnat avara manus, cum pietate furor.
Quae caret effectu, moritur dilectio; quippe
Est praegrata fides, quam profitetur opus.
Praetexata prius vitas incommoda, prolem
Diligis et refoves uberiore dato.
Ad te confugio, pauper pietatis asilum
Posco tuae: patri supplico, fundo preces.
Indigeo, careo libris et vestibus, hausit
Nummos quos dederas, Parisiense solum.
Divitiis alitur doctrina, crumena scolaris
Pluribus inpensis officiosa patet.
Excepto modulo victus innata scolari
Plurima sunt, loculos quae vacuare solent.
Nos gravat hospicii precium, praedaria . . .
. . . . . chorus.
Incaustum, membrana, libri conductio, scriptor,
Et cremium crucians foeda lucerna suum.
Quae capiti sordes castigat, munere crebro
Placari querulae murmur oportet anus.
Est adiuncta scolis triplex arpia: magister,
Praepositus, praeco tercius esse potest.
Doctoris prior est collecta, secunda secundae
Arpiae: neutri dona modesta placent.
Tercia se reficit persona sapore culinae
Consueto, renuit evacuare domum.
Hos vispillones passus, suffragia pauper
Posco, peto patriae sedulitatis opem.
Ne mihi quod posco dubites impendere: quicquid
Impendis, redimit multiplicata seges.
Portus adest studio: me conventare sequenti

---

32 quod. 48 das Fehlen eines Verses bezeichnet ein Kreuz am Rande 45 conditio. 54 Consulto 55 uispillonis. 56 ope.

Anno Parisius te mediante scias.
Si memor es memoris, patrii si vernat amoris
Fructus, ad indicium Parisiense veni.
Ne mihi propositi noceat defectus, adultum
Ne semiplenum destituatur opus.
Quaeso, memento pater, quia proles prodiga thauri
Caede saginata luxuriare facit.
Me recitante meis precibus natura perorat
Et praeiudicium ius geniale facit.
Absit ut eclypsin pietas tua sentiat, absit
Effectus causam non meminisse sui.
Absit deesse suis auctorem messibus, absit,
Absit remigium non meminisse ratis,
Absit ut heredem fructus fastidiat arbor,
Ut fons fonticulum nesciat, auctor opus.
Effectus causam, figulum vas flagito, fontem
Rivus, radicem virga, propago patrem.
Est male firma fides, fructu viduata marito,
Obsequioque carens orphanus alget amor.
Vernat in obsequiis mentis devotio: dono
Protestante patet officiosa fides.
Re pater esse stude, non linea sanguinis: immo
Est patriae mentis exhilarata manus.

IX.

Progeniem genitor votiva mente salutat,
Et patriae spondet sedulitatis opem.

Nate vale, studio sollempnis ut audio, patris
Deliciae, patris gloria, patris amor!
Cuius primitias maturis moribus ornas,

65 prolis. 81 studet.
9, 5 Cui.

Et studium gaudes officiale sequi.
Gaudeo quod teneros annos canescere sensu
Cogis, et in puero scis redolere senem.
Gaudeo quod famae titulo, quod divite vena
Aequiperas summos anticipasque pares.
Me tua laus reficit, provectio provehit, auget
Augmentum, precium ditat, honorat honor.
Sed miror tua cur properat querimonia: questu
Praesumis iustos anticipare dies.
Quid quereris ficta de paupertate? querelam
Comprime, ne pateas prodigus esse patri.
Quos tibi legavi nummos, aut alea fallax,
Aut tibi venales eripuere lupae,
Aut talus venator opum, quocunque sepultae
Deliteant, loculi praedo, sophista nocens.
Alea dampnosae fallax ancillula sortis,
Invitat faciles ad sua dampna manus.
Proxima sunt talis fraudes, periuria; luctus
Successor, furor est armiger, ira comes.
His reor afflictus praedonibus, aere paterno
Fomentum rogitas exiciale mali.
Ne tibi materies erroris desit, avaram
Porrigis ad patris emolumenta manum.
Hoc metuo, quia iusta metus est causa scolaris
. . . . . .
Contio multorum studii ieiuna, scolari
Sub titulo falerat exiciale malum.
Umbra patet studii, sed abest essentia: vultus
Esse dolet tegimen praesidiale mali.
Hi sunt discipuli non re, sed nomine; quippe
Indulget latebras nominis umbra malo.

---

19 talis. 30 Ein Kreuz am Rande bezeichnet das Fehlen des Pentameters.

Clunibus intendunt studio, pro missa lupanar
Concelebrant; reprobant dogmata, probra colunt.
Prostibulo studium mutatur, pagina scorto,
Stamine pluma, fides fraude, pudore decus.
Blanditur meretrix, arpiae consona; lactat
Blandiciis, laqueis implicat, ungue rapit.
Mel verbis, fel mente gerit; lupa vellus ovinum
Vendicat, et spinam protegit umbra rosae.
Agna superficie, furto vulpecula, tigris
Saevitia, passer clunibus, ore canis.
Vultu Penelope, vitiis Medea, Caribdis
Exicio, raptu Scilla, Megaera malis.
Alea scortorum comes est, geminoque laborat
Naufragio portum non habitura ratis.
Haec duo: pruritus caudae, lusoria pestis,
Carpere sufficiunt Pigmalionis opes.
Assere dum plano talus lascivit et aeris
Massa, timor sperat spesque caduca timet.
Anxia mens lucri bivio refugique favoris
Palpitat in medio, pendet egena status.
Frivola spes domino mentitur: prodiga census
Iactatrix rogitat plurima grana manus.
Alea discipulos spoliat, famaeque noverca
Vestitus gravidi pondus habere facit.
Hoc vicium vobis nocet, haec contagia cogunt
Patres blandicias evacuare patris.
Non quod te credam praedicta labe notari,
Te noto; sed metuit quaeque paternus amor.
Non igitur causare patres, sed dampna relegans
Talorum, studiis invigilare stude.
Absit ut ista lues violet tua lilia, florem
Defloret, cogat non redolere thimum.

---

37 missa ist wohl ein Fehler des Autors. 48 rapitur. 53 lassiuit.

Absit ut urticam rosa sentiat, absit ut error
Iste tuum precium depreciare queat.
Expensa potiare brevi: memor esto sororum,
Quarum turba meo flagitat aere regi.
Non dubites tibi deesse suffragia patris:
Quantula nostra patent emolumenta tibi.
Absit ut hostiles pietas horrescat in actus,
Ut pater a patria proprietate cadam.
Absit ut in ramum radix praesumat, origo
Plasmatis in vites, progeniemque pater.
Absit ut effectum sua causa, puerpera florem
Virga neget, figulus vas genitorve genus.
Si vivus, si sospes ero, tibi tempore iusso
Praesens, et genitor dissimulatus ero.
Flore relativo mea festivata senectus
Dotis honore tui deliciosa viget.
Me redimit tua gratuitas quasi virgula truncum,
Sol latebras, cultum flamma liquorque lacum.
Vive, vale, memor esto patris, scelus est inopinum
Principii sobolem non meminisse sui.

X.

Filius ad matris suspirans colla, salutat
Corporis indicium materiale sui.

Mater ave, matrem redolens pietate, nec actu
Pigra piae vocis significata sequi.
Penelope titulo morum, Lucretia fama,
Obsequio Baucis, Marcia mentis ope.
Mente doli vicium, stabilis ieiuna, relegans,
Spernis, amas, recolis, crimina, iura, decus.

---

80 figuli uas. genitor genus. 81 ob iusto?
10, 4 significata sui.

Matrem, vota, fidem, redoles, profiteris, adauges,
Blanda, benigna, favens, re, pietate, fide.
Picta, tenax, vernans, festivas, pellis, amicas
Sexum, probra, fidem, laude, stupore, statu.
Progeniem, famam, precium, pia, iusta, fidelis,
Ditas, poscis, alis, munere, iure, bono.
Proposito stabilis, affectu sobria, sensu
Florida, consilio provida, pura malis.
Blanda favore, fide redolens, spe iusta, fidelis
Obsequio, fructu dives, honore placens.
Lactea blandiciis, verbis mellita, tenore
Firma pudicitiae, relligione nitens.
Constans mente, decens factis, pietatis amore
Fervida, sensata simplicitate favens.
Labe carens, expers fastus, ieiuna tumultus
Illiciti, vernans moribus, arte vigens.
Ore columba, fide turtur, formica laboris
Exemplo, nec ovis simplicitate carens.
Naturam nescire studes, fragilesque reatus
Exuis, et sexus immemor esse potes.
Aegra superficies fallit, mentitur acetum
Dissimulans mellis interioris opes.
Urticae tegit umbra rosam, splendoris obumbrat
Delicias nubis exterioris hiemps.
Umbra nocens denigrat ebur, meliorque sophista
Vultu: sub fragili cortice spirat odor.
Sexus iners certat cum pectore; dives honestas
Se panno queritur deteriore tegi.
Purpureas abscondit opes infamis amictus,
Spina rosam, nucleum testa, cicuta favum.
Invidet innocuo sexus peccator honori
Mentis, et esse stupet area messe minor.

---

11 festinas. 18 places. 35 honestat

Spiritui species extranea dissonat, aegrae
Naturae medicus spiritus esse studet,
Discolor atque loco bonitas contenta tenenti
Certat, nec sexum sentit honesta fides.
Mater amica vale! valeeat matertera, frater
Quadrimus, neptis trimula, bina soror.
Ignoras mala quanta pati me cogit egestas
Anxia, doctrinae sarcina, cura frequens.
Me studium cruciat grave, sollicitudo noverca
Corporis in maciem singula membra trahit.
Sit quantus studii labor, experientia sola,
Non scriptura potest enucleare tibi.
Luce vigil crucior, exhausta luce lucernam
Posco, redundantem sordidiore bolo.
Delegare mihi mantilia , lintea, bracas
Accelera, matrem talia dona decent.
Est pater austerus, studeas supplere tenacis
Patris avariciam commodiore dato.
Dedecet ut ramo radix, ut materiato
Materies renuat condoluisse suo.
Vive memor memoris festivo munere: matrem
Exuit in prolem matris avara manus.

XI.

Nato compatiens mater devota salutem
Multiplicem fidei sedulitate vovet.

Flos generis, fructus materni gloria, matris
Unica spes, matris gaudia, nate vale!
Te sitio, tibi posse loqui desidero, mater
Sum velut orba, tuae gratuitatis egens.

---

41 Sed pueri species. 43 Discoloremque.
11, 2 ultiplicare fidem.

Gaudeo quod laudis tibi vernat gratia, sensus
Disputat, eloquitur fama, perorat honor.
Sed doleo quod nulla mihi solatia, nullum
Praesidium praesens, oscula nulla refers.
Heu doleo quod abes; quod polles gaudeo: plausus
Et dolor alterna sedulitate meant.
Plaudo dolens, doleo plaudens; utriusque laborat
In bivio neuter inter utrumque status.
Mente bipartita, medio suspensa doloris
Et plausus, portum te redeunte peto.
Laeticiae moeroris hiemps praeponderat; hospes
Gratus in exilium plausus abire parat.
Ni properas reditum stabilis, consumpta doloris
Articulo misera conditione premar.
Ergo redi, refove matrem, succurre dolori
Materno: matri condoluisse decet.
Territat insomnis me noctis visio, nocte
Nescio quid visu prodigiale patet.
Palpito, suspiro, requies innata sopori
Migrat in oppositas irrequieta vias.
Degenerant nocti suffragia debita, cuius
Est sine pace sopor, absque quiete quies.
Es mihi causa metus, es causa doloris: egenum,
Flugtivagum video te mihi nocte queri.
Me noctis cruciant praesagia saeva; videntur
Nocte tuas vestes dilacerare lupae.
Somnia depereant, quae nugatoria laetis,
Audent in miseris rebus habere fidem.
Depereat noctis fantastica visio, quippe
Successum simulat dissimulatque malum.
Excitor, exurgo, timeo, tibi consulo, famae
Murmura deque tuo quaero requiro gradu.

---

26 irrequieta quies. 27 Te generant. 29 Est. 33 quam.

Audio te vinctum meretricis compede, ludo,
Ebrietate tuum depreciare decus.
In lacrimas dispenso dies, ac tempore noctis
In mea membra timor, sollicitudo furit.
Nate doma mentis levitatem, temperet usus
Nequiciae sensus interioris honor.
Anticipare pares studeas; est dedecus inter
Consocios vena pauperiore premi.
Es mihi praesidii spes sola, medela doloris
Unica, laeticiae fomes, honoris iter.
Es generis sidus, fratrum praestantia! famae
Praesidio debes irradiare genus.
Nate cave viciis haerere; pericula famae
Ut redimas, studiis invigilare stude.
Sarcina dedecoris dampno praeponderat: omnis
Est gravitas famae perditione minor.
Virtutes poterunt extinguere crimina, proles
Spinam sufficiunt intitulare rosae.
Nec stimulis stimulum, calcar calcaribus addas:
Mens tua non stimuli, sed cohibentis eget.
Lintea legabo tibi deliciosa, laborant
Textricum vigiles in tua vota manus.
Aspira precibusque meis: fuge scorta, frequenta
Propositum, caveas dedecorare decus.
Vive, fave precibus: usurpat nomina prolis,
Qui matris patitur deperiisse preces.

XII.

Fratrem sollicitus frater pietate salutat,
Fraternaeque petit sedulitatis opem.

Frater ave! mea spes, mea virtus, nodus amoris
Fraterni, patriae purpura, gentis apex,

41 dies nunc tempora. 54 Es. 57 adtas.

Sol generis, coetus laicalis gemma, nepotum
Spes mihi, spes generis deliciosa tui.
Obsequio blandus, discretus mente, fidelis
Consilio, stabili sobrietate vigens;
Re fratrem redolens, non solum nomine: nomen
Usurpare negans, significata gerens.
Fratrem mente sapis, fraternum spirat amorem
Nominis interpres officiosa manus.
Quod studeo, quod et emo libros, quod vivo, favori
Est asscribendum, frater amice, tuo.
Es pater, es genitrix, es frater, es omnia solus:
Quosque gradus generis aequiperare potes.
Sis memor absentis, poscenti largus, egeno
Compatiens, precibus grata medela meis.
Quod meus esse soles, tibi grates exigo; solus
Es mihi commoditas unica, sola salus.
Debetur tibi quicquid ago, tibi milito; quicquid
Machinor, esse vovet officiale tibi.
Compensare vicem vice, munus munere, fructus
Obsequio, cupio posse, bonumque bono.
Ut condigna tibi referam suffragia, corpus
Excrucio, patior Bononiense lutum.
Ut generi sobolique tuae bona plura rependam,
Exhaustor studeo corporis esse mei.
Si voto facili respondeat aegra facultas,
Pollicitum rebus experiere meum.
Esto precor memoris memor, ut communio mentis
Communis generis significata gerat.
Nunc opus est solita pietate, tuumque favorem
Casu depressus asperiore precor.
Tempus adest miserum mihi, tempus flebile: libros
Ignaro rapuit insidiosa manus.

12, 19 Quid. 28 studio.

Parte mei careo libris privatus, et umbram
Nominis effectu depereunte gero.
Nemo studet vacuus libris, umbramque scolaris
Gestat, ut eunuchus nomen inane maris.
Qui studium celebrat sine libris, est velut armis
Nudus eques, navis remige, biga rotis.
Altera pestis adest: gravis instat inedia, gleba
Paupere mendicat Parisiensis humus.
Nec sata degenerant: memini doctoris avari,
Gallica speratae messis avara seges.
Agricolae respondet ager: fit avarus, avarae
Plebis avariciam parca fatetur humus!
Heu loca quae recolo, sunt sumptus prodiga, fructum
Arbor, humus fruges, vinea vina negat.
Parva domus multo conducitur aere, magister,
Praepositus, querula voce tributa petunt.
Victus abest et abest librorum copia: libris,
Pane carens, duplici perdicione premor.
Paupertatis hiemps instat, Siculisque tirannis
Saevior, et vitae surda noverca, fames.
Dissona sunt studium rabiesque famelica, nemo
Esuriens studium concelebrare potest.
Eclypsim patitur natura, nisi foveatur
Hospicium vitae subveniente cibo.
Mens operam studiis nescit dare, si sibi desit
Alternis vicibus participata quies.
Frater ades misero, pietasque domestica, mentis
Cura, mihi solito more propinet opem.
Ad tua confugio frater fomenta, medelam
Praestans, tu propera conciliare malis.
Da nummos, fer opem festinam: foedera fratris
Evacuat fratri frater adesse negans.

---

47 respondit.

XIII.

Fraternis precibus optat succurrere frater,
Si voti comites possit habere manus.

Doctrinae radius, sociorum sidus, amice
Frater, fraternae fons pietatis, ave!
Cuius honor, cuius titulus praesignis, ab hoste
Invito laudem promeruisse potest.
Cui doctrina nequit mores superaddere, lingua
Eloquium, studium dogmata, fama decus.
Propositum celebras, nec fraudas fine: tenaci
Mente vacas studiis officiumque foves.
Miror, et est cunctis mirabile, pullulat unde
Tanta sophia suos ausa praeire dies.
Vase novo distillat odor maturus, et aevi
Curriculum cursu liberiore praeit.
Mens praeit aetatem, virtus praeponderat aevo,
Increpitat sensus tempora tarda vigor.
Provectos tener aequiperas, et corpore maior
Non expectato tempore sensus adest.
Fratris opem rogitas, sed nescis, quae mala, quanta
Verbera me fecit sors inopina pati.
Me fortuna biceps fidei ieiuna, tumultus
Prodiga, pollicitis ridiculosa, premit.
Extulit ad plenum risu blandita sereno,
Ceu mihi iurasset singula vota sequi.
Effectu studuit votum cumulare, ligasset
Ceu mihi votiva traditione fidem.
Insidiosa dedit, sed demonstravit ad horam,
Aurea vasa, domos, praedia, rura, greges.

13, 6 potes. 7 nequid 20 fugit,

Seminibus, potu, foeno, cumulare studebant
Arva Ceres, Phoebus dolia, prata Pales.
Purpura non aberat nec quae fomenta malorum,
Aera, monarchiam temporis huius habent.
Nec plures famuli, nec mutatoria deerant
Vestimentorum, nec popularis honor.
Non aberat radians mihi gemma, nec usus equorum,
Non in deliciis particulare decus.
Sedes concilio, testis sermone patronus
Scismate, censura censor amicus erat.
Et quid plura? mei fortuna favoris in usum
Dispensavit opes enucleata suas.
Ad cumulum mihi cuncta dedit, tantumque favorem
Proposuit stabili perpetuare fide.
Fine dolus patuit, nec quam celavit ad horam
Ignotam potuit dissimulare fugam.
Fallax, nuda fide, dum certior esse putatur,
Invenit occasus perditionis iter.
Non potuit descire rotam rota, mobilis axis
Non potuit motus inmemor esse sui.
Consentit rota vertibulo; delabor, et ante
Maximus, heu minimo sum minor, immo nihil.
Paene nihil, vix credor homo, Croesoque priori
Codrus dissimilis, me mihi deesse queror.
Sum Codrus, qui Croesus eram: successio Codri
Croesi delicias deperiisse dolet.
Me rota subvertit versatilis, axe ruente
Obruor: axe steti stante, ruente ruo.
A summo cecidi: quanto gradus altior ante
Extiterat, gravior esse ruina potest.
Rex, hostis, praedo, confiscat, diruit, aufert,
Nummos, tecta, greges, viribus, igne, dolis.
Dulcia quae fuerant, fiunt absinthia; mutant
Inflexam cytharae, tristiciamque iocus.

Leprae pauperies genus est: fastidit, abhorret
Me quasi leprosum, qui meus esse solet.
Re periit pereunte fides, invenit amicos
Purpura, quos hostes saccus iniquus habet.
Quod tibi nulla queo praestare remedia, crescit
Anxietas, moeror pullulat, ira viget.
Conpatior precibus; medicus licet esse doloris
Non possim, socius auxietatis ero.
Non tibi sit, frater, mirabile, me tibi paucas
Litterulas metro pauperiore loqui.
Quippe parum studui, mutata professio paucis
Non me versiculis sillabicare vetat.
Haec precor, haec rogito: mihi conpatiaris, acerbo
Tempore non fugias, quem celebrare soles.
Depereat cuius sortis fluitantis ad undam
Pendet et emergit ambiciosa fides.

Am Rande steht:

Forma, genus, mores, sapientia, res et honores,
Morte ruunt subita, sola monent merita.

Schon die leoninischen Verse zeigen, dass diese Verse nicht von unserm Autor sind.

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Von der Siebenbürgischen Museums-Gesellschaft in Klausenburg:
Az Erdélyi Muzeum Egylet Évkönyvei. Bd. 6. 1872. 4.

Von der Universität zu Kiel:
Schriften der Universität zu Kiel aus dem J. 1871. Bd. 18. 4.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:
Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 49. 1872. 8.

Von der Geographischen Gesellschaft in Wien:
Mittheilungen. Jahrg. 1871. 8.

Von der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat:
Sitzungsberichte 1871. 8.

Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:
Mecklenburgisches Urkundenbuch. Bd. 7. 1872. 4.

Von der Philomathie in Neisse:
17. Bericht. 1872. 8.

Vom k. sächsischen Alterthumsverein zu Dresden:
Mittheilungen. Heft 22. 1872. 8.

Von der deutschen morgenländischen Gesellschaft in Leipzig:
a) Zeitschrift. Bd. 26. 1872. 8.
b) Indische Studien. Bd. 12. 1872. 8.

Vom Alterthums- und Geschichtsverein in Lüneburg:
Die Alterthümer der Stadt Lüneburg. Lief. 6. 1871. Fol.

Von der k. preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Corpus inscriptionum latinarum. Inscriptiones Galliae cisalpinae latinae. Edidit Theodorus Mommsen. Vol. V. 1872. Fol.

Vom Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode:

Zeitschrift. 5. Jahrg. 1872. 8.

Von der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in Kiel:

Zeitschrift. 3. Bd. 1872. 8.

Vom Verein für Hansische Geschichte in Bremen:

a) Erster Jahresbericht. 1872. 8.
b) Hansische Geschichtsblätter. Jahrg. 1871. 8.

Vom Verein für Erdkunde in Dresden:

8. und 9. Jahresbericht. 1872. 8.

Von der Magyar Tudományos Akadémia in Pest:

a) Monumenta Hungariae historica. Vol. 34—38. 1870—71. 8.
b) Török-Magyarkori Történelmi Emlékek. Bd. 6. 1871. 8.
c) Magyar Történelmi Tár. Bd. XV. 1871. 8.
d) Almanach 1871. 8.
e) Statistikai Közlemények. Bd. VII. 1869—71. 8.
f) A. M. T. Akadémia Evkönyvei. Bd. XIII. 1870. 4.

Von der k. Svenska Vetenskaps-Akademie in Stockholm:

a) Öfversigt. Jahrg. 26. 27. 1869—70. 8.
b) Minnesteckning öfver Erik Gustaf Geijer, af F. F. Carlson. 1870. 8.

Von der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Upsala:

Nova acta regiae societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. III. Vol. VIII. 1871. 4.

Vom Reale Istituto Lombardo di Scienze e Lettere in Milano:

Memorie. Classe di lettere e scienze morali. Vol. XII. 1871. 4.

Vom Peabody Institute of the City of Baltimore:

5th Annual Report of the Provost to the Trustees, June 6. 1872. 8.

Von der Società geografica Italiana in Florenz:

Bolletino. Vol. 7. 1872. 8.

Von der Académie Imp. des Sciences in St. Petersburg:

a) Bulletin. Tome XVII. 1871—72. 4.
b) Mémoires. Tome XVIII. 1871—72. 4.

Von der Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Proceedings. 1872. Nr. I. 1871—72. 8.

Von der südslavischen Akademie der Wissenschaften in Agram:

Rad. Band 18. 1872. 8.

Von der Nordiske Oldskrift-Selskab in Kopenhagen:

a) Aarboger for Nordisk Oldkyndighed og historie. 1872. 8.
b) Mémoires de la Société royale des Antiquaires du Nord. Nouv. Sér. 1870—81. 8.

Von der United States Coast Survey in Washington:

Report of the Superintendent for the year 1868. 1871. 4.

Von der Smithsonian Institution in Washington:

Annual Report for the years 1870. 1871. 8.

Vom Essex Institute in Salem:

Bulletin. Vol. 3. 1871. 8.

Vom Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti in Venedig:

Atti. Tomo I. Serie IV. 1871—72. 8.

Von der Accademia delle Scienze dell' Istituto in Bologna:

a) Memorie. Tomi I. II. 1871—72. 4.
b) Rendiconto. Anno Accademico 1871—72. 8.
c) Indici generali dei dieci tomi della seconda serie delle Memorie dal 1862—1870. 4.

Von der Académie Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique in Brüssel:

a) Mémoires. Tome XXXIX. 1872. 4.
b) Mémoires couronnés et autres Mémoires (Collection in 8°) Tome XXII. 1872. 8.
c) Annuaire de 1872. 8.
d) Ouddietsche Fragmenten van den Parthonopeus van Bloys door J. H. Bormans. 1871. 8.

e) Biographie nationale. Tome IV. 1872. 8.
f) Centième Anniversaire de Fondation (1772 — 1872) Tome I. 1872. 8.

Von der kaiserl. Universität zu Kasan:

Iswestija i utschenia sapiski Kasanskago Universiteta. 1870. 1871. 8.

Von der Académie Impériale des Sciences, Belles Lettres et Arts in Lyon:

Mémoires. (Classe des Lettres.) Tome XIV. 1869. 8.

Von der Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

a) Notulen van de Algemeene en Bestuurs-vergaderingen. Deel IX. 1871. 8.
b) Eerste vervolg-catalogus der Bibliothek en catalogus der Malaische, Javaansche en Kawi Handschriften. 1872. 8.

Von der Universität in Leiden:

Annales academici 1867—68. 4.

Vom historischen Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Einsiedeln:

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen. Bd. XXVII. 1872. 8.

Von der historischen Gesellschaft in Basel:

Basler Chroniken. Band I. 1872. 8.

Vom Herrn Hermann Haustein in Zwickau:

Die Geschäftswelt im Lichte der Wissenschaft. 1872. 8.

Vom Herrn Mathias Lexer in Würzburg:

Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Lief. 7. Leipzig 1872. 8.

Vom Herrn Gerhard Rohlfs in Weimar:

Mein erster Aufenthalt in Marokko und Reise südlich vom Atlas durch die Oasen Drao und Tafilet. Bremen 1873. 8.

Vom Herrn Ernst von Malortie in Hannover:

a) Historische Nachrichten der Familie von Malortie von 1132 bis 1872. 8.

b) Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes. 6. Heft. 1872. 8.

Vom Herrn E. Freih. von Bibra in Nürnberg:

Ueber alte Eisen- und Silberfunde. Archäologisch-chemische Skizzen. 1873. 8.

Vom Herrn Guiseppe di Menza in Palermo:

Le condizioni sociali dei nostri tempi. 1871. 4.

Vom Herrn C. Schöbel in Paris:

Récherches sur la religion première de la race Indo-Iranienne. 1872. 8.

Vom Herrn Auguste Mariette-Bey in Alexandria:

Les Papyrus Égyptiens du Musée de Boulaq. Tome I. 1871. gr. 4.

Vom Herrn F. Max Müller in Oxford:

Rig-Veda-Sanhita, the Sacred Hymns of the Brahmans; together with the Commentary of Sayana-charya. Vol. V. London 1872. gr. 4.

Vom Herrn K. v. Weber in Dresden:

Archiv für die Sächsische Geschichte. Bd. XI. Leipzig 1872. 8.

Vom Herrn C. Rosignol in Paris:

De la valeur historique de Dion Cassius. 1860. 8.

Vom Herrn Adalbert Keller in Tübingen:

Hans Sachs, Band 5. Stuttgart 1872. 8.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1872. Heft V.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1872.

In Commission bei G. Franz.

Sitzung vom 7. December 1872.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Haug legt vor:

„Avestastudien" von H. Hübschmann.

I.

Zur Beurtheilung der traditionellen Uebersetzung des Avesta.

Seit langer Zeit besteht unter den Gelehrten eine grosse Meinungsverschiedenheit in der Frage nach dem Werthe, der der Pehlevi-Uebersetzung des Avesta beizulegen sei. Viel schon ist dafür und dawider geschrieben und dennoch die Frage der Entscheidung wenig näher geführt worden. Es liegt dies daran, dass man oft bei allgemeinen Behauptungen stehen blieb, ohne auf die Sache selbst näher einzugehen, und dass die einseitige und fast von vornherein entschiedene Stellung, welche man in dem Streite einnahm, die Einen, die nur die Schwächen der Tradition sehen wollten, in dem

falschen Glauben verharren liess, als ob sie eines eingehenderen Studiums überhaupt nicht werth wäre, den Andern aber die Augen gegen die Mängel der Tradition schloss und sie verleitete, ihr einen Werth beizulegen, den sie nicht hat. Als Vertreter der am schärfsten in unserer Frage entgegengesetzten Meinungen sind Roth und Spiegel zu nennen. Ersterer ist in der Zeitschrift d. D. M. G. Band 25 in seiner gewohnten klaren und eleganten Weise als gewandter Advocat für seine Ansicht eingetreten. Seine Worte: „Und wie kann man im Ernst glauben, bei Scholiasten und Commentaren, bei Talmud und Rabbinen die objective Wahrheit zu finden" kennzeichnen den Standpunkt, den der berühmte Gelehrte der orientalischen Tradition gegenüber einnimmt: er verwirft, er verachtet sie, wie es scheint, principiell. So verschmäht er denn auch die parsische Erklärung des Avesta; und doch sollte, was bis jetzt aus ihr beigebracht ist, ihn bewegen, ihr gerechter zu werden. In seiner Ansicht haben wir das eine Extrem — das andere in der Spiegels, der fast nur in der Tradition das Heil erblicken und der früher schon von Haug und jetzt wieder von Roth geforderten Erklärung des Avesta durch sich selbst und durch Beiziehung des Sanskrit nur einen untergeordneten Werth zuerkennen will. Auch diese Ansicht, die die hohe Bedeutung der beiden genannten Hülfsmittel entschieden unterschätzt, kann nicht die richtige sein. Die Wahrheit wird, auch hier, in der Mitte der Gegensätze liegen, und die Methode wird die richtige sein, die der Tradition einen im Ganzen nicht geringen Werth beilegt, und wenn sie von ihr bei der Erklärung des Avesta ausgeht, vor Allem das Avesta selbst und dann besonders das lexicalisch und grammatisch so wichtige Sanskrit als Hauptcorrective der Tradition benutzt. Dass aber in der That die Tradition werthvoll ist, wollen wir hier näher ausführen, indem wir

die Tradition beurtheilen nach dem Werthe, den sie an sich, und den, welchen sie noch heute für uns hat.

Die heiligen Schriften der Zoroastrier sind uns nicht von dem Volke überliefert worden, in dessen Sprache sie geschrieben sind. Das Volk, welches sie uns überbracht hat, das persische, redete eine Sprache, die der des Avesta zwar auf das nächste verwandt war, dabei aber doch solche dialectische Abweichungen zeigte, dass es für einen Perser nicht wohl möglich sein konnte, ohne Unterricht zum Verständniss der heiligen Schriften zu gelangen. Und es wurde um so unmöglicher, je mehr die persische Sprache selbst verfiel. Stark in Verfall war sie schon, ehe Alexander Persien eroberte; als aber die Sasaniden ihr Reich errichteten, war sie schon auf der Stufe ihrer lautlichen „Verwitterung" angekommen, von der sie nur wenig noch herabsinken musste, um ihre heutige Form anzunehmen. Da nun die Sasaniden, die Wiederhersteller der persischen Nationalität, den alten zoroastrischen Glauben wieder zur Staatsreligion machen wollten, trat an die Priester die Aufgabe, nicht nur die alten heiligen Texte, soweit sie aus der Zeit der Fremdherrschaft übrig geblieben waren, zu sammeln und zu redigieren, sondern auch das Verständniss derselben zu ermöglichen. Wie aber konnten sie bewirken, dass die todte Sprache der Bücher ihnen redete? Ihre eigene Sprache war ja nicht einmal die Tochter derselben, sie hatte sich in ihren Lauten bedeutend, in ihren grammatischen Formen total verschieden von jener gestaltet, und die Hülfsmittel, welche uns bei der Erforschung der Texte zu Gebote stehen, hatten sie nicht. Und so, fast ohne jedes Hülfsmittel, sollten sie es versuchen, sich Sprache und Inhalt von Schriften zu erschliessen, die mindestens 600 — 1000 Jahre vor ihnen verfasst waren? Wäre das Hülfsmittel, dessen sie sich in der That öfter bedient haben, das der Etymologie, ihr einziges gewesen, ihre Uebersetzung würde, das zeigen uns die Proben genü-

gend, ein vollkommen unbrauchbares Machwerk geworden sein, viel unbrauchbarer als die jüdische oder indische Erklärung der respectiven heiligen Schriften, deren Sprache ja der ihrer Erklärer viel näher stand als die Avestasprache dem Pehlevi. Wenn aber die Uebersetzungen, die sie gegeben haben, zum nicht geringen Theil recht gut sind — und ich will unten Proben zum Beweise geben — aus welcher andern Quelle konnten sie dann schöpfen als aus der althergebrachten Tradition? Und wenn so, was bedarf es weiterer Versicherung ihres Werthes an sich?

Nun könnte man aber fragen: Dürfte es, den absoluten Werth der Tradition zugegeben, heutzutage nicht lohnender sein, für die Erklärung des Avesta zu den Mitteln unsere Zuflucht zu nehmen, die uns die moderne Wissenschaft bietet, nachdem doch wohl durch Spiegels Arbeiten nach der traditionellen Seite genug für das Avesta geschehen ist? Wir antworten: Es muss zugegeben werden, dass bei dem heutigen Zustand der Zendphilologie die Bedürfnisse derselben zunächst durch Benutzung des Avesta selbst, soweit es bereits aufgeklärt ist oder zur eigenen Aufklärung noch dient, und dann durch vergleichende Berücksichtigung des Sanskrit und der persischen Sprachen wie auch der entfernter verwandten indogermanischen Sprachen gedeckt werden müssen, aber es muss hinzugefügt werden, dass wir zu weit besseren Resultaten kommen werden, wenn wir die Tradition zu Hülfe nehmen, deren Reichthum von Spiegel nicht erschöpfend ausgebeutet worden ist. Sie kann uns Wortbedeutungen übermitteln, die wir im Sanskrit etc. vergebens suchen, sie kann — und das ist schon wichtig genug — bestätigen, was wir auf dem, stets unsicheren, Wege der Etymologie gefunden haben, und in einer Hauptsache, in der die Sprachwissenschaft von keinem Werthe ist, in der Erforschung der zoroastrischen Anschauungen kann sie uns eine treffliche Führerin sein. Die Ausbeute wird freilich eine verschiedene

sein: reich für den Vendidad, befriedigend für den jüngern Jasna, aber dürftig für die Gathas, deren Verständniss, dem allerdings grosse Schwierigkeiten entgegenstehen, gewiss früh schon verloren ging, woher es denn kam, dass die Uebersetzer, vom Sinn nicht geleitet und der Grammatik unkundig, eine bis auf Einzelnheiten unbrauchbare Uebersetzung lieferten, der gegenüber Roths Urtheil viel treffender als Spiegels ist.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen gehe ich dazu über, zum Beweis meiner Behauptungen zwei Proben, Js. 56 und 46, der Pehleviübersetzung zu geben, zu deren Beurtheilung es jedoch nöthig sein wird, die betreffenden Stücke des Avesta selbst übersetzt zur Vergleichung mitzutheilen.

Js. 56.

Das Lied der Verehrung an Srosha.

Der Originaltext unseres Stückes ist im achtsilbigen Metrum geschrieben. Einige grössere Partien wollen sich in dieses Metrum nicht fügen, sie sind wohl in einem andern (theilweise zehnsilbigen?) Metrum oder in Prosa geschrieben. Einige Verse aber, bei denen sich erwarten liess, dass sie im achtsilbigen Metrum verfasst wären, zeigen ein Plus oder Minus von einer oder auch mehrerer Silben. In letzterem Falle, kaum in ersterem, entsteht die Frage, ob der Text zu ändern sei. Wo diese Frage mir entgegentrat, habe ich, statt den Text zu ändern, mich begnügt, in einer Anmerkung meine Vermuthung auszusprechen. Ich theile sonach den Tezt, wie er überliefert ist, nur metrisch abgetheilt, soweit sich das achtsilbige Metrum findet, mit und weise wegen der Lesung auf Aurel. Mayr, Resultate der Silbenzählung,[1]) hin, die erste Arbeit, die die Metrik der

1) Alle dort gewonnenen Resultate kann ich nicht billigen.

Gathas, (leider nicht auch die der Jeshts) einer eingehenderen Prüfung unterworfen hat. [1])

1.

Sraoshem ashîm huraodhem verethrâjanem frâdaṭ-gaêthem ashavanem ashahê ratûm yazamaidê. [2])

yô paoiryô mazdâo dâmăn | frastaretâṭ paiti baresman [3])
yazata ahurem mazdăm [4]) | yazata ameshé speñté
yazata pâyû thwôresh'târa | yâ vîspa thweresatô dâmăn.
ahê raya qarenañhaca | an'hé ama verethraghnaca
ahê yasna yazatanăm | tem yazâi surunvata yasna.
sraoshem ashîm [5] zaothrâbyô | ashîmca vañuhîm berezaitîm
nairimca sañhem huraodhem.
âca nô jamyâṭ avañhê verethrajâo sraoshô ashyô. [6])

Z. B. p. 11 wird gesagt, yâhin sei dreisilbig, yâonh und maonh zweisilbig; ist das recht, so folgt, dass auch ein ursprünglich langer (nicht erst durch Contraction lang gewordener) Vocal für zwei Silben eintreten kann. Warum muss dann (p. 24) dâiti etc. und (p. 25) daêna contrahirt sein und auf eine Wurzel day zurückgehen? Sollte nicht in jenem das lange â, in diesem der Diphthong statt zweier Silben stehen? p. 21 wird gesagt, die durch Steigerung entstandenen Vocale seien einsilbig und p. 14 soll ao zweisilbig sein „in Conjunctiven", die nicht Conjunctive sondern Indicative sind. Auch da muss also ao als Steigerung von u an Stelle zweier Silben stehen. Und warum ist Max Müllers Einleitung zum ersten Bande seiner Rigvedaübersetzung, die so viel Beherzigenswerthes enthält, gar nicht beachtet worden?

1) Die Arbeit ist, wie die Behandlung der Ahunavairya Formel zeigt, unter Roths Einfluss verfasst, und, soviel ich weiss, überhaupt erst von Roth angeregt worden, wofür wir ihm Dank wissen müssen.

2) Dieser Satz beginnt alle Abschnitte, er ist im Folgenden abgekürzt.

3) Hier fehlt eine Silbe. Oder ist baresman dreisilbig?

4) Also mazdăm hier nicht dreisilbig, wie Mayr p. 26 für die Gathas will.

5) Dreisilbig nach Mayr p. 12.

6) Dreisilbig nach Mayr p. 6.

[1]) Sraoshem ashîm yazamaidê. ratûm berezañtem yazamaidê yim ahurem mazdăm yô ashahê apanôtemô yô ashahê jaghmûsh'temô. vîspa sravâo zarathush'tra yazamaidê vîspaca hvarsh'ta sh'kyaothna yazamaidê varsh'taca vareshyamnaca.

2.

Sraoshem — yazamaidê, yô paoiryô baresma frasterenata thryakhsh'tîsh'ca panca-yakhsh'tîsh'ca hapta-yakhsh'tîsh'ca nava-yakhsh'tîsh'ca âshnûsh'ca maidhyô-paitish'tânăsca ameshanăm speñtanăm yasnâica vahmâica khshnaothrâica frasastayaêca. [2])

3.

Sraoshem—yazamaidê, yô paoiryô gâthâo frasrâvayaṭ yâo pañca spitâmahê ashaonô zarathush'trahê afsmanivăn vacastash'tivaṭ maṭ-âzaiñtîsh' maṭ-paiti-frasâo, ameshanăm speñtañam yasnâica vahmâica khshnaothrâica frasastayaêca.

4.

Sraoshem—yazamaidê,
yô dareghaosh'ca drîvayâosca | amavaṭ nmânem hăm-tâsh'ta,
pasca hû-frâshmôdâitîm yô [3]) | aêshemem sterethwata snaithisha
vîkhrûmañtem qarem jaiñti.
aṭca hê bâdha kameredhem | jaghnvâo paiti qañhayêiti [4])
yatha aojâo nâidhyâoñhem. [5])

---

1) Die ganze folgende Litanei gehört wohl nicht eigentlich zum Sroshyesht.

2) Hier und in den folgenden Stücken werden die Worte aus Nr. 1: ahê raya — Ende wiederholt.

3) Die Stellung des Relativs am Ende des Verses und in der Mitte des Satzes scheint mir auffällig, die Pehleviübersetzung hat es, wo wir es erwarteten, am Anfang des Verses und Satzes!

4) Hier ist eine Silbe zu viel, cf. Note 2 der folg. Seite.

5) nâidhyâoñhem viersilbig nach Mayr p. 7.

5.

Sraoshem—yazamaidê,
takhmem âsûm aojañhvañtem | dareshatem sûrem berezaidhîm,
yô vîspaêibyô haca [1]) arezaêibyô | vavanvâo paiti jasaiti
vyâkhma ameshanăm [2]) speñtanăm.

6.

Sraoshem—yazamaidê,
yûnăm aojish'tem yûnăm tañjish'tem
yûnăm thwakhshish'tem yûnăm âsish'tem
yûnăm parô-katarsh'temem.
paitishata mazdayasna sraoshahê ashyêhê yasnem!
dûrâṭ haca ahmâṭ nmânâṭ | dûrâṭ haca an'hâṭ vîsaṭ
dûrâṭ haca ahmâṭ zañtaoṭ | dûrâṭ haca an'hâṭ dan'haoṭ
aghâo ithyêjâo vôighnâo yêiñti,
yên'hê nmânya sraoshô ashyô | verethrajâo [3]) thrăfedhô asti
paiti-zañtô
nâca ashava frâyô-humatô frâyô-hûkhtô frâyô-hvarsh'tô. [4])

7.

Sraoshem—yazamaidê,
yô vananô kayadhahê | yô vananô kâidhyêhê [5])
yô jañta daêvayâo drujô | ashaojañhô ahûm-mareñcô.
yô hareta aiwyâkhsh'taca [6]) | vîspayâo fravôish'gaêthayâo.
yô anavañhabdemnô zaênañha [7]) | nipâiti mazdâo [8]) dâmăn,
yô anavañhabdemnô zaênañha [7]) | nish'haurvaiti mazdâo dâmăn.

---

1) Sind die beiden zusammenstossenden a zu contrahiren?

2) a͡năm schnell zu lesen nach der Art der Synizesis. cf. Max Müller, Einleitung zum ersten Band der Rigvedaübersetzung p. 143.

3) Ohne dieses Wort wäre der Vers in Ordnung.

4) 4 × 5?

5) Viersilbig nach Mayr p. 6.

6) Fünfsilbig nach Mayr p. 6.

7) Zwei Silben zu viel. Sollte anhvabdemnô = a-qabdemnô zu lesen sein?

8) mazdâo, dreisilbig nach Mayr p. 26, ist im folgenden Parallelgliede zweisilbig.

yô vîspem ahûm astvañtem | erethwa snaithisha nipâiti
pasca hû-frâshmôdâitîm. [1])
yô nôit pascaêta hush'qaſna
yaṭ mainyû dâmăn daidhîtem | yasca speñtô mainyush'yasca
añrô,[2])
hishârô ashahê gaêthâo.
yô vîspâish' ayănca khshafnasca yûidhyêiti mâzanyaêibyô
hadha daêvaêibyô. [3])
hô nôiṭ tarsh'tô frânâmaitê | thwaêshâṭ parô daêvaêibyô. [4])
frâ ahmâṭ [5]) parô vîspê daêva | anusô tarsh'ta nemeñtê
tarsh'ta temañhô dvareñtê.

8.

Sraoshem—yazamaidê,
yîm yazata haomô frâshmish' | baêshazyô srîrô khshathryô
zairi-dôithrô [6])
barezish'tê paiti barezahê | haraithyô paiti barezayâo
huvacâo pâpô-vacâo pairigâ-vacâo, [7])
paithimnô [8]) vîspô-paêsîm | mastîm yăm pouru-âzaiñtîm
măthrahêca paurvatâtem.

9.

Sraoshem—yazamaidê,
yên'hê nmânem vârethraghni [9]) | hazañrô-stûnem vidhâtem

---

1) Nur sieben Silben cf. oben Nr. 4. Doch kann hier einer der langen Vocale zwei Silben vertreten.

2) Zwei Silben zu viel. Sollte das erste yasca zu streichen sein?

3) Der Vers würde ins Metrum passen, wenn ca von ayăn gestrichen und mâzanyaêibyô ausgelassen würde.

4) Nur sieben Silben. daêvaêibiô?

5) frâ-ahmâṭ mit Krasis.

6) Das Metrum passte, wenn zairi-dôithrô gestrichen würde.

7) Hier sind vier Silben zu viel. Sollte pâpô-vacâo eine in den Text gekommene Glosse und darum zu streichen sein?

8) Ist nach Mayr p. 15 paithimanô zu lesen.

9) Sind nur sieben Silben. Die Aushülfe, welche Mayr p. 15

barezish'tê paiti barezal é | haraithyô paiti barezayâo,
qâraokhshnem añtaranaêmâṭ stehrpaêsem nish'tar anaêmâṭ,
yên'hê ahunô vairyô [1]) | snaitish' vîsata verethrajâo
yasnasca haptaṅhâitish' | fshûshasca măthrô yô [2]) vârethraghnish'
vîspâosca yasnô-keretayô.

10.

Sraoshem—yazamaidê,
yên'hê [3]) amaca verethraghnaca | haozăthwaca vaêdhyaca
avăn [4]) ameshâo speñta | avi haptô-karshvairîm zăm.
yô daênô-disô daênayâo | vasô-khshathrô fracarâiti
avi yăm astvaitîm gaêthăm.
aya daênaya fraoreñta | ahurô mazdâo ashava
frâ vohumanô frâ ashem | vahish'tem frâ khshathrem vairîm
frâ speñta ârmaitish' frâ [5]) | haurvatâs frâ ameretatâs
frâ âhûirish' frashnô frâ âhûirish' ṭkaêshô. [6])
frâ adha vaêibya ahubya
vaêibya nô [7]) ahubya nipayâo | âi sraosha ashya huraodha
ahêca aṅhéush' yô [8]) astvatô | yasca asti manaiyô [9])
pairi drvataṭ mahrkâṭ | pairi drvataṭ aêshmâṭ [10])

(Suff. thra) bietet, kann nicht angenommen werden. Doch kann das â in vârethraghni zwei Silben vertreten.

1) Mayr p. 6.

2) Ist yô zu streichen?

3) ê-a?

4) avăn, das ich für die richtige Lesart halte, gehört zu den bei Mayr p. 11 aufgeführten Fällen, denen sich aber die folgenden fracaráiti und gerewnăn nicht anreihen.

5) Nur wenn wir so abtheilen und áramaiti, wie Mayr p. 16 fordert, lesen, stimmt das Metrum dieses und des folgenden Verses.

6) 2×6.

7) ô-a? cf. Mayr p. 21.

8) ô-a? Oder ist yô zu streichen?

9) cf. Mayr p. 6—7.

10) In beiden Versen scheint eine Silbe zu fehlen. Oder die Ablativendung âṭ vertritt zwei Silben?

pairi drvaṭbyô haênébyô | yâo us khrûrem drafshem gerewnăn
aêshmahê parô draomébyô | yâo aêshmô duzhdâo drâvayâṭ
maṭ vîdâtaoṭ daêvô-dâtâṭ.
adha nô tûm sraosha ashya | huraodha [1])
zâvare dayâo hitaêibyô [2]) | drvatâtem tanubyô [2])
paouru-spakhsh'tîm ṭbishyañtăm | paiti-jaitîm dushmainyavanăm [3])
hathrânivâitîm hamerethanăm [3]) | aurvathanăm ṭbishyañtăm.

11.

Sraoshem—yazamaidê,
yim cathwârô aurvañtô | aurusha raokhshna frâderesra
speñta vîdhvâoñhô asaya | mainivasañhô vazeñti.
srvaêna aêshăm saſâoñhô | zaranya paiti thwarsh'tâoñhô.
âsyañha aspaêibya | âsyañha vâtaêibya [4])
âsyañha vâraêibya | âsyañha maêghaêibya
âsyañha vayaêbya [hupataretaêibya] [5])
âsyañha hvastayâo [an'hêmanayâo] [5])
yôi vîspé tê apayêiñti.
yôi avê paskâṭ vayêiñti | nôiṭ avê paskâṭ âfeñtê.
yôi uvaêibya snaithizhibya [6]) | frâyatayêiñti vazemna
yim vohûm sraoshem ashîm. [7])
yaṭciṭ ushastairê hiñdvô | âgéurvayêitê [8]) | yaṭciṭ daoshatairê nighnê.

---

1) Passt gar nicht ins Metrum.
2) Lässt sich leicht achtsilbig lesen.
3) Wie oben 5, 2.
4) Liegt hier das achtsilbige Metrum vor, so ist wohl âsiyañha aspaêibia etc. zu lesen.
5) Sind offenbar Glossen.
6) -bia?
7) Mayr p. 12.
8) Hier scheint ein dreisilbiges Wort ausgefallen zu sein Oder ist âgéurvayêitê selbst nur Glosse?

12.

Sraoshem—yazamaidê,
yô berezô bereziyâstô [1]) | mazdâo [2]) dâmăn nish'aṅhasti,
yô âthritîm [3]) hamahê | ayăn hamayâo vâ khshapô
imaṭ karshvare avazâiti | yaṭ qanirathem bâmîm [3])
snaithish' zastayô drazhemnô | brôithrôtaêzhem hvâvaêghem
kameredhê paiti daêvanăm,
snathâi aṅrahê manyéush' | drvatô [4]) snathâi aêshmahê khrvî-
draosh'
snathâi mâzainyanăm [5]) daêvanăm | snathâi vîspanăm daêvanăm.

13.

Sraoshem—yazamaidê
idhaṭca ainidhaṭca idhaṭca [6]) | vîspămca aipi imăm zăm
vîspâo sraoshahê ashyêhê | takhmahê tanumăthrahê
takhmahê hăm-varetivatô | bâzush'-aojaṅhô rathaêshtâo
kameredhô-janô daêvanăm
vanatô vanaitîsh' vanaitivatô ashaonô vanatô vanaitîsh' va-
naiñtîmca uparatâtem yazamaidê
yămca sraoshahê ashyêhê yămca arsh'tôish' yazataiê.
vîspa nmâna sraoshô-pâta | yazamaidê
yên'hâdha sraoshô ashyô | fryô fritô paiti-zaṅtô
nâca ashava frâyô-humatô frâyô-hûkhtô frâyô-hvarsh'tô.

---

1) yâstô dreisilbig, cf. yâhin, yâonh, dâonh, mâonh, Mayr p. 11. Und in letzteren so wenig wie in yâstô (ζωστός) liegt eine Addition a + a = â vor.

2) Auch hier ist der Genetiv mazdâo nur zweisilbig.

3) Mayr p. 12.

4) Ist drvatô zu tilgen?

5) cf. oben 5, 2.

6) Sollte idhaṭca aniyadhaṭca zu lesen sein? Oder sind die zusammenstossenden Vocale zu contrahiren?

Die Pehleviübersetzung dieses Stückes mit ihren (durch runde Klammern bezeichneten) Glossen lautet[1]:

1.

1) Srôsh ardî[2] (i tarsagâi) i hûrustu i pêrôzkar i frâdâtâr i gêhânu i yashrubu i yashrâish ratu yazbahûnam. 2) munash fratum dayin auharmazd dâmânu pavan frâz vastareshnî madam barsam. 3) ash yasht auharmazd apash yazbahûnt amshuspandân. 4) apash yashtu pânak brehinkar[3] (mitru) mun harvistu brehinîtâr i dâmân (nîûkî). 5) pavan zak i valman i râi gadman i srôsh. 6) pavan zak i valman amâvandî u pêrôzkarî. 7) pavan zak i valman yazdân yashtârî valman yazbahûnam pavan zak i nîûkkhsheshnhumand yazeshnu (pavan dastubar). 8) srôsh ardî pavan zôharu u ardishvang shafîr buland u nêriosangic i hurustu. 9) zakca lanman yâmtûnât avu âsbârî u pêrôzkarî (i shafîr) srôsh ardî. 10) srôsh ardî yazbahûnam ratu i buland yazbahûnam mun auharmazd. 11) mun men yashrâish apartum (âigh men yadadânu munshân tanuyashrâish aîtu zak mas) mun men yashrâish matârtum (âigh zak kâr i pavan khratu âwâyatu kartanu lûînu kartanu.[4] 12) harvistu srôbu i zartusht yazbahûnam (apastâk zand) harvispuca huvarshtu varzeshnu yazbahûnam i varzîtu vad kûn hanâca varzîhêt men kûn frâz.

---

1) Mit A bezeichne ich im Folgenden die Zend-Pehlevi, mit B die Pehlevi-persische Handschrift des Herrn Prof. Haug, die derselbe wieder so freundlich war, mir zur Benutzung zu überlassen.

2) Beachte ardî = ashya und in Vers 8 ardishang = ashish'vanuhi.

3) Die Handschriften haben brînkar, mir unverständlich. thweres wird gewöhnlich durch brehinîtan übersetzt und dieses wieder durch پیدا کردن, auch unser Wort wird durch پیدا کنندہ übersetzt. Danach glaubte ich corrigiren zu müssen.

4) Neriosengh wohl recht: tad agre kartavyaṁ, cf. unten 10, 3. Also Infinitiv = Gerundivum? B freilich hat کرد جکنیمونید.

2.

2) mun fratum barsam frâz vastartu 3) 3 tâk u 5 tâk u 7 tâk u 9 tâk. 4) cand jânuk u cand miyânu patîshtânu (pavan javît vazeshnu yahvûnt amat aîtûnu yahvûnt u yahvûnt amat aîtûnu) pavan zak i amshuspandân yazeshnu u niâyeshnu u shnâînîdârî [u] frâz vâfrîgânî.

3.

2) munash fratum gâsânîk[1] frâz srôt[2] mun 5 spitâmân yashrubu zartushtu. 3) levatman gaithr[3] levatman vacdasht[4] u levatman shnâsagî (zand) u levatman awâc purseshnî (i nîrang). 4) pavan zak i amshuspandân u yazeshnu u niâyeshnu u shnâînîdârî u frâz vâfrîgânî.

4.

2) mun dargôshân gabrâân nêshmanânu ashân amâvandî[5] dayin mânu avu ham tâshîtu (âighshân yehabûnît) mun akhar men hûfrâshmôkdâtu khishm pavan zak vastareshnhumand snih zak i gavârûn qar mahîtûnît. 3) apash aîtûnu valman bâstân kamâr pavan zaneshnu madam khânînît[6] (âighash dayin[7] tabrûnît) cîgûn ôjhumand valman i nihânu deheshnu.

---

1) B: كاسان.

2) Das Wort, was zwischen srôt und mun bei Spiegel und in A (liest pavan) steht, habe ich mit B ausgelassen.

3) Das Wort ist mit Zendbuchstaben geschrieben; es weist uns auf ein zend gâithri = skr. gâyatrî hin, dem wir die Bedeutung: die metrische Zeile beilegen, B hat dafür das neuere كاس, das nach Haug, Die Ahunavairya Formel p. 9 die einzelne metrische Zeile ist.

4) So corrigire ich nach Haugs eben citirter Ahunavairya Formel p. 9. Vsp. 16, 1 steht vacdast.

5) So richtig B. cf. Neriosengh.

6) ? B: ايوكينيد, übersetzt شكند.

7) Was zwischen dayin und tabrûnît bei Spiegel steht, fehlt in A.

5.

2) takîk têz ôjhumand shkaft afzâr buland. 3) mun men harvisp artîg[1] (u men hamâi kârîzâr) vazârtanu barâ yâmtûnît. 4) barâ[2] madam avu hanjaman i amshuspandân.

6.[3]

2) mun men jubânânu (?) ôjhumandtum mun men jubânânu takîktum mun men jubânânu tukhshâktum mun men jubânânu têztum mun men jabânânu pêshkârtum.[4] 3) madam boihûnêt mahîstêt zak srôsh yashrubu[5] yazeshnu. 4) âigh rahîk men zak mânu[6] u rahîk men zak vîs[7] u rahîk men zak zand[8] u rahîk men zak matâ[9] zak i sarîtar sêz vôighn[10] sâtûnând. 5) âigh dayin zak mânu srôsh ardî i pêrôzkar pateshnu aît makderûnyen u gabrâic yashrubu i frâhumat i frâhûkht i frâhuvarshtu.

7.

2) mun vânîtâr i kastârânu[11] (gabrâân) mun vânîtâr i kastârân (i nêshmanânu) mun[12] mahîtûnît shaidâ druju kebad ôjhumand[13] akhvânu marencînîtâr. 3) mun sardâr aparnakâs dâshtâr harvistînu frâz avu stihânu. 4) mun pavan

---

1) B: خردی. Wäre d richtig, so könnte man das ard — des Stammes = z. arez mit Uebergang von z zu d setzen.

2) Mit A.

3) Die von Spiegels Text abweichenden Lesarten dieses Abschnittes sind B entnommen.

4) So las auch Neriosengh. A wie Spiegel.

5) B: اهلوبی.

6), 7), 8), 9) in B übersetzt: خانه, محله, شهر, ده.

10) B recht: بد یعنی بلا وبدی.

11) A und B.

12) Das Wort (jih), was bei Spiegel zwischen mun und mahîtûnît steht, fehlt in A und B.

13) Nach B.

aqâî[1] u zênâvandî barâ natrûnît auharmazd dâmânu mun pavan aqâî[1] u zênâvandî barâ sardârînît auharmazd dâmânu. 5) mun harvispu akhu i asthumand afrâstu snash barâ natrûnît (âigh snash afrâstu) akhar men hûfrâshmôkdât. 6) mun lâ akhar basîm khalamûnt lûînu vad mînvadân dâmân yehabûnt (êvbâr vad[2] mînvadân dâmân yehabûnt) munca[3] spînâk mînvad u munca ganrâk. 7) sardâr zak i yashrâish i gêhân. 8) mun hamâi yôm u lêlyâ aivzîtu[4] pavan kukhsheshnu levatman mâzanîgânu shaidân. 9) zak lâ pavan tars frâz ânâmîtu (âigh stûbu lâ yahvûnît) men bîm barâ shaidân. 10) frâz men zak barâ (cîgûn zak stûbu lâ yahvûnît) harvisp shaidâ akhursandihâ pavan tars ânâmînd âigh pavan tars avu tam dubârînd.

8.

2) munash yazbahûnt hôm i frâshem[5] bêshâzînîtâr i niûkkhotâi i zarînu doisar (âigash cashm talûk.)[6] 3) pavan bâlist madam buland pavan alburz madam.[7] 4) khup gubeshnu (âigh zak i frârûnu yemalelûnît) u pânak gubeshnu (âigh zak yemalelûnît pânakî)[8] u madam pavan hangâm gubeshnu [i] (zak gâs yemalelûnît ghan awâyat yemalelûntanu). 5) shalîtâî[9] pavan farzânakî i harvisp pêsît[10] (barâ yeha-

---

1) aqâbî?

2) So liest B und übersetzt تا یکبار.

3) Mit B.

4) (?) B übersetzt کشش کند.

5) B zerlegt sich dies in פרה + שם und übersetzt danach بزرك نام. Dies erklärt auch Neriosenghs prakrishtâbhidhânaṁ.

6) B übersetzt روشن.

7) B fügt noch بلندی hinzu.

8) Nach B.

9) pâtukhshâ, was B hat, wäre richtiger.

10) Die Worte sind umgedreht, mastîm = pavan farzânakî, vîspôpaêsîm = harvisp pêsît. Spiegel ist im Irrthum hierüber.

bûnt) i pur shnâsî (pavan avânîg kâr) pavan mânsar i pêshraftâr (ac shnâsî zak hôm).

9.

2) mun ânu mânu pêrôzkar 1000 stûnu vînârtu yekavîmûnît. 3) pavan bâlist madam buland pavan alburzu madam.[1] 4) mun banafshman rôshanu men dayin nêmak u star pêsît men kustaktar nêmak (âigh men kustak kustak pavan gôhar vîrâstu yekavîmûnît). 5) mun valman ahunvar pavan snîshâ makdarûntu yekavîmûnît pêrôzkar u yashtuic[2] hafthâtu. 6) u fshûsh mânsaric i pêrôzkar (apash makdarûnyen yekavîmûnît) u harvispuic yazeshn-kartârî.

10.

2) mun pavan zak i valman amâvandî u pêrôzkarî u huzandî[3] u âkâsî (i srôsh) sâtûnd amshuspandânu madam avu haft kishvaru[4] damîk pavan dînu namûtârî avu dînîgân (hoshêtar hoshêtarmâh u soshios). 3) kâmaku qatâi frâz sâtûnad madam avu asthumandân gêhânu. mun zak i valman dînu ash fravâftu[5] auharmazd yashrubu (âighash rûbâk barâ kartu humant dînu srôsh. dastubar dâshtanu zak i mitru u mitru lâ drôkhtanu). 4) frâz vohuman frâz ashvahishtu frâz khshatarvar u frâz spendarmat frâz hurdat u frâz amurdat u frâz zak i auharmazd purseshnu (apastâk

---

1) Auch hier fügt B noch بلندی hinzu.

2) Nach B. A: yastuic, Neriosengh iasta.

3) So ist wohl zu schreiben. B hat huzundagî. Dass ein z zu lesen ist, darauf weist auch Js. 44, 9, d, wo allerdings bei Spiegel amâvandî steht. Das m ist aber in u zu verwandeln, und das zweite â in z, die in den Handschriften oft sehr ähnlich geschrieben sind. So erhielten wir huzundî. B aber liest huzandagî. Auch Neriosengh hat an unserer Stelle sujanda. Und im Text steht haozãthwa.

4) Was Spiegel noch vor damîk hat, fehlt in A und B.

5) Mit B, übersetzt رواکرد.

zand) frâz zak i auharmard dâtastânu (pêshîmârî u pasîmârî.[1] 5) frâz adînu dayin kulâ du akhvân[2] lanman barâ natrûnâi âi srôsh yashrubu hurustu dayin denman akhvân[2] i asthumand u munic mînvadân (dayin 57 shnat). 6) barâ men valman darvand margî barâ men valman i darvand khishm barâ men valman darvand i hênu dushmanu. 7) mun pavan lâlâsh[3] . . . . drafsh yazrûnyen pavan pêshpâyî i khishm apshân[4] khishm dushdânâk yakhsûnît[5] apshânu levatman ashtvad[6] shaidâân dâtu. 8) aîtûnu lak lanmam srôsh ardî i hurustu zavâr yehabûnâî avu farhâtân[7] (aspânu) u durusturubeshnî i avu tanu. 9) purpâspânî men bêshîtârân barâ[8] zatârî i dushmîneshnânu.[9] 10) pavan akvînu vânîtârî i hamêmâlân adôstânu bêshîtârân.

11.

2) mun valman i 4 arvand arûs (u) rôshanu frâz pêtâk afzûnîg âkâs u sâyaku ash[10] pavan mînvad jînâkî vazînd. 3) srûbînu zak i valmanshânu sumbu apash zahabâ madam brehinît (âigh zarâbân[11] patukarta yekavîmûnît apar kafshaku). 4) i têztum men sûsî i stih u têztum men vât u têztum men vârânu u têztum men miznâk u têztum men vâi i vâyindak

---

1) So A, cf. Vsp. 1, 30.

2) Nur in B.

3) A: lâlâ + îsh, oder wie man lesen will.

4) Nach A.

5) i khishm—yakhsûnît fehlt in B.

6) B: vîdâd.

7) Im Zand-Pahl. Gl. wird frâkhtagî, Arda-Viraf p. 237, 88 farâkhtak gelesen.

8) mun, was Spiegel vor barâ hat, fehlt in A un B.

9) B: دشمنان.

10) So nach A und B, auch das Wort in Spiegels Text lässt sich so lesen.

11) So liest B; zu np. زرآب?

u têztum[1] men zak i valman hutanu shadîtûnît (hatyâ)[2] valmanshânu harvispînu bâtârî ayâpît.[3] 5) mun valman akhar shadîtûnîtu u[4] lâ valman men bâtârî[5] ayâpît. mun valman snash kulâ du frâz yâmtûnît pavan[6] vazeshnu mun shafir srôsh ardî. 6) munic pavan ushastar hendûkân vâgûnît u munic pavan dôshastar u lâ mahîtûnît (u munic barâ mahîtûnît apash[7] yâmtûnît).

12.

2) mun buland (pavan tanu) buland aiwyâst (pavan kâr u dînâ[8] u[9] satwar) dayin auharmazd dâmânu yatîbûnast yekavîmûnît. 3) mun vad 3 bâr dayin ham yôm u ham lêlyâ val denman kishvar vazît i qanîras i bâmîg. 4) snash pavan yadman yakhsûnît i burâk i têz i huâvêkhtâr[10] pavan kamâr madam shaidân. 5) pavan snash i ganâ mînvad i darvand (ash apash yahvûnît) pavan[11] snash khishm khrûdrôsh (apash yahvûnît) snash mâzanîgânu shaidân (ash apash

---

1) Die vier letzten Worte fehlen in B.

2) Die beiden Worte finden sich in der Sasanidischen Hâjiâbâd Inschrift und sind von Haug, Essay on Pahlavi p. 52 treffend erklärt worden.

3) Die letzten Worte stimmen nicht recht zum Avestatext. bâtârî scheint mir aus dem Folgenden hier eingedrungen zu sein. Man erwartete: mun harvispînu valmanshânu ayâpît.

4) Sollte fehlen.

5) B: بختاری; בְּתָר.

6) Nach B.

7) So A, B: آغ.

8) B: kâr dâdestân.

9) u fehlt in B.

10) So möchte ich lesen für das هوایوختار in B. Uebersetzt: نیك روندهٔ.

11) Fehlt in B.

yahvûnîtu) u snash harvispînu shaidânu (ash apash yahvûnît.)

13.

2) mun ratmemanic anratmemanic ânuic jînâk[1] pavan harvispu damîk u pavan harvisp demânu srôsh ardî takîk tanufarmânu 3) takîk u ham martuâzûk u bâzâî-ôju i artêshtâr (âigh frâhât)[2] kamârzatâr i shaidânu. 4) vânîtâr pavan vâneshnî valman mun vânîtâr yashrubu[3] valman mun vânîtâr pavan vâneshnî u vânîtârîc pavan madam rubeshnî yazbahûnam. 5) munic srôsh ardî munic ashtâtu yazatu. 6) harvispu mânu srôshpânak yazbahûnam (munshân vehî râi srôsh pânakî[4] vâdûnyen). 7) mun srôsh ardî dôstu fravâftu makderûnyen u gabrâic yashrubu i frâ-humatu i frâhûkhtu i frâhuvarshtu.

Das heisst:

1.

1) Den Serosh, der ardî (d. h. fromm) ist, von schönem Wuchs, den siegreichen, der die Welt gedeihen lässt, den heiligen, den Herrn der Heiligkeit, verehren wir. 2) Der zuerst unter den Geschöpfen des Ormuzd bei der Ausbreitung betreffend das Barsom 3) den Ormuzd verehrte, die Amshaspands verehrte. 4) Der den Schützer und Schöpfer (Mitra) verehrte, welcher schuf alle Geschöpfe. 5) Wegen

---

1) B liest آنج جيناك und übersetzt ديكر جاى. Dies entspricht zwar dem idhatca (= اينجا) nicht, würde aber als erklärende Glosse zu anratmeman gut passen. Ob also idhatca, dass dem Metrum nach Glosse sein dürfte, nicht richtig ist?

2) Erklärt durch يزك سياهى.

3) Nach B.

4) Nach B.

des Lichtes und Glanzes des Serosh 6) wegen seiner Stärke und seiner Siege 7) wegen seiner Verehrung der Jazatas verehre ich ihn mit diesem hörbaren Gebete (durch den Destur). 8) Den heilgen Serosh [verehre ich] mit Darbringung von Zothra und die gute grosse Ardishvang und Neriosengh den schöngewachsenen. 9) Und er möge kommen uns zur Hilfe und zum Sieg (dem schönen), er der fromme Serosh. 10) Den frommen Serosh preisen wir, den grossen Ratu preisen wir, nämlich Ormuzd, 11) der wegen seiner Heiligkeit der höchste ist (d. h. von den Jazatas, deren Körper Heiligkeit ist, ist dieser der grösste), der wegen seiner Heiligkeit am meisten herbeikommt (d. h. das Werk, welches mit Verstand sich zu thun geziemt, das ist zuerst zu thun). 12) Alle Worte Zarathushtras verehren wir (Avesta und Zend) und alle gutgethanen Thaten verehren wir, die bis jetzt gethan sind und künftig gethan werden.

2.

2) Der zuerst das Barsom ausbreitete 3) 3 Zweige und 5 Zweige und 7 Zweige ond 9 Zweige, 4) soweit das Knie und die Fussmitte ist (einzeln war das Wählen, als es so war, und es war als es so war[1]), den Amshaspands zu Verehrung und Dank, zu Befriedigung und Segen.

3.

2) Der zuerst die Gathas recitirte, die fünf des Spitamiten, des frommen Zarathushtra, 3) nach ihren Versen und Strophen, mit den Erklärungen (Zend) und den Antworten (den Gebetformeln[2]) 4) den Amshaspands zu Verehrung etc.

---

1) Ist mir ganz unverständlich.

2) nîrang = a prayer formula usually short to be recited on certain occasions. Haug, Arda Viraf p. 147.

4.

2) Der den armen Männern und Frauen Stärke im Hause bereitet (d. h. ihnen gibt), der nach dem Sonnenuntergang dem Aeshma mit der zertheilenden Waffe die schreckliche[1] Wunde schlägt. 3) So zerbricht er immer den Kopf desselben durch Schlagen (d. h. er zerschlägt ihn) als der Starke ihn der verborgen zu halten ist (?).

5.

2) Den Gewaltigen, Schnellen, Starken, Wunderbaren, der eine Waffe ist, den Grossen [verehren wir]. 3) Der aus jedes Streites (und aus jedes Kampfes) Entscheidung hervorgeht 4) hervor zur Versammlung der Ameshaspentas.

6.

2) Der der stärkste der Jünglinge, der gewaltigste der Jünglinge, der rührigste der Jünglinge, der schnellste der Jünglinge, der hilfreichste[2] der Jünglinge ist. 3) Trachtet ihr Mazdayasnas nach der Verehrung des heiligen Serosh, 4) damit fern von dem Hause, fern von dem Dorfe, fern von der Stadt, fern von dem Lande die schlimmen verderblichen Uebel weggehen, 5) in welchem Hause man Serosh des frommen siegreichen Herabkunft annimmt und ein gläubiger Mann sehr gut denkend, redend und handelnd ist.

7.

2) Der ein Vernichter der verkleinernden[3] Männer, der ein Vernichter der verkleinernden Frauen ist, welcher schlägt die teuflische Druj die sehr gewaltige, die die Welt zu Grunde richtet. 3) Der Herrscher (Beschützer ?) und Beaufsichtiger aller Dinge für die Welt ist. 4) Der in Schlaflosigkeit und Wachsamkeit die Geschöpfe des Ormuzd schützt, der in Schlaflosig-

1) Arda Viraf p. 299.

2) cf. np. پیشکار adjutor, skr. puraskâra begleitend.

3) Nach Vsp. 3, 23 (Sp.) = vanâskâr Sünder.

keit und Wachsamkeit die Geschöpfe des Ormuzd beherrscht. 5) Der die ganze körperhafte Welt mit erhobener Waffe schützt (d. h. er hat seine Waffe erhoben) nach Sonnenuntergang. 6) Der darauf nicht mehr angenehm schlief, sobald die Geister die Geschöpfe schufen (einmal war es, dass die Geister die Geschöpfe schufen) nämlich Spentamainyu und Añramainyu, 7) das Oberhaupt der Tugend der Welt 8) Der alle Tage und Nächte kämpft im Streite mit den mazanischen Devas. 9) Er beugt sich nicht mit Schrecken (d. h. er wird nicht bestürzt) aus Furcht vor den Devas. 10) Vor ihm aber (da er nicht bestürzt wird) beugen sich alle Devas unwillig mit Schrecken, so dass sie erschreckt zur Finsterniss eilen.

8.

2) Welchen verehrte Homa Frâshem der heilende, der gute Herrscher, der goldenäugige (dessen Auge glänzend ist), 3) im Höchsten auf der Höhe, auf dem Alburz, 4) mit guter Rede (d. h. er redet Schutz) und mit zeitiger Rede (er redet zu der Zeit, zu der zu reden sich geziemt). 5) Herrschaft durch Weisheit ganz geschmückte (gibt er) mit vielem Wissen (in andern Werken) im Manthra dem vorangehenden (das ist das Wissen des Homa).

9.

2) Dem das siegreiche Haus mit tausend Säulen gemacht ist 3) im Höchsten auf der Höhe, auf dem Alburz; 4) das durch sich selbst leuchtend ist von Innen und sternengeschmückt an der Seitengegend (d. h. auf allen Seiten ist es mit Edelsteinen verziert). 5) Der den Ahunavairya zur Waffe nahm den siegreichen und den Jesht[1] aus sieben Theilen 6) und den Fshûshamanthra den siegreichen (nahm er sich) und alle Jasnaverrichtungen.

---

1) Es sollte stehen: Jasna.

10.

2) Durch seine Stärke und Sieghaftigkeit und gutes Wissen und Weisheit (des Serosh nämlich) kommen die Amshaspands auf die aus sieben Kishvars bestehende Erde zur Unterweisung im Gesetz für die Träger des Gesetzes (Hoshetar, Hoshetarmâh und Soshios). 3) Nach seinem Willen herrschend schreitet er vor zu den mit Körper begabten Besitzthümern. Diese Religion verbreitete Ormuzd der heilige (d. h. er breitete aus die Religion des Serosh. Für den Destur ist Mitra zu halten und Mitra ist nicht zu betrügen). 4) Es verbreitete sie Vohuman, Ashvahisht, Klshatarvar, Spendarmat, Hurdat und Amurdat, die Fragen des Ormuzd (Avesta und Zend), die richterliche Entscheidung des Ormuzd (Klage und Vertheidigung). 5) Nun denn in beiden Welten schütze uns, o Serosh, heiliger, von schönem Wuchse, in dieser körperlichen Welt und in der geistigen (in den 57 Jahren), 6) vor dem bösen Tode, vor dem bösen Aeshma, vor dem bösen Heere (den Feinden), 7) welche empor — das Banner tragen unter der Führung des Aeshma; diese hat Aeshma der böseswissende mit Astôvîdhôtu dem Devageschaffenen. 8) So gib du uns, Serosh, frommer, wohlgewachsener, Kraft den Gepannen (?)[1]) (den Pferden) und Gesundheit des Körpers, 9) vielen Schutz vor Peinigern, Niederschlagung der Feinde, 10) Vernichtung der Gegner insgesammt, der feindseligen, Leid verursachenden.

11.

2) Welchen ziehen vier Renner, weisse, glänzende, sichtbare, heilige — an himmlischem Orte. Hörnern[2]) sind

---

1) Was heisst farhâtân?

2) Es war gewiss nicht praktisch, wenn Spiegel jenen göttlichen Rossen bleierne Hufe gab. srva heisst indess nie Blei, sondern Horn, wie ich anderswo darthun werde.

ihre Hufe, Gold ist darüber angebracht (d. h. die Hufe (eigentlich Schuhe) sind oben vergoldet). 4) Welche schneller sind als irdische Pferde und schneller als der Wind und schneller als der Regen und schneller als die Wolke und schneller als der Vogel, der fliegende, und schneller als der schön körprige geworfene (Pfeil). Sie kommen alle hinten nach (?). 5) Was hinterher geworfen wird, erreicht (sie) nicht von hinten. Deren beider Waffe vorwärts geht beim Tragen des guten frommen Serosh. 6) Was im östlichen Indien ist, ergreift er, und was im westlichen ist, und er schlägt nicht, (und wer schlägt, den erreicht er (?)).

12.

Welcher gross (an Körper) hoch gegürtet (zur That und Entscheidung und stark) sich unter die Geschöpfe des Ormuzd gesetzt hat. 3) Der dreimal an jedem Tage und in jeder Nacht zu diesem Kishvar Qaniras dem glänzenden kommt. 4) Er hält eine Waffe in der Hand, eine schneidende, scharfe, die wohl auf die Köpfe der Devas herabkommt. 5) Zum Schlagen des Ahriman des bösen (dient sie ihm), zum Schlagen des Aeshma mit verletzender Waffe (dient sie ihm), zum Schlagen der mazanischen Devas (dient sie ihm) und zum Schlagen aller Devas (dient sie ihm).

13.

Welcher ist hier und nicht hier und an anderm Orte auf der ganzen Erde und zu jeder Zeit, Serosh der fromme, gewaltige, dessen Körper der Manthra ist, 3) der gewaltige, mannhafte, armkräftige Krieger (der die Vorhut des Heeres bildet), der die Köpfe des Devas zerschlägt. 4) Den Schläger im Schlagen, der da schlägt, den heiligen, der ein Schläger im Schlagen ist, und das Schlagen mit Ueberlegenheit preisen wir, 5) nämlich das des frommen Serosh und der Ashtât der verehrungswürdigen. 6) Alle vom Serosh geschützten Häuser preisen wir, (welche wegen ihrer Trefflich-

keit Serosh schützt), 7) wo Serosh der heilige als geliebter Freund aufgenommen wird, und ein gläubiger Mann sehr gut denkt, redet und handelt.

Ich brauche für die, welche nicht principielle Gegner der Tradition sind, wohl nicht erst den Werth der obigen traditionellen Uebersetzung, die auf alte Ueberlieferung gestützt, doch zum guten Theil „objective Wahrheit" enthält, zu vertheidigen und gehe darum sogleich zur Besprechung einiger Stellen des Originals über, um alsdann meine Uebersetzung desselben zur Vergleichung mitzutheilen.

1.

2) dâmăn steht statt dâmanăm wie Js. 9, 47:
yô as-verethrajâstemô | abavat mainivâo dâmăn.
frastaretât ist etymol. = prostrato, also: niedergestreckt, niedergefällt. Haug deutet es als = abgeschnitten. „Zusammengebunden", wie Spiegel will, kann es nicht heissen. Die Pehleviübersetzung deutet gerade auf das Gegentheil: auseinandergebreitet[1]. 4) Man hüte sich bei pâyû thwôresh'târa[2] an Ormuzd und einen der Jazatas zu denken. Die genannten vîspa dâmăn werden sonst mainivâo dâmăn, die

1) cf. jetzt Arda Viraf, p. 216, 39: Denn mit einem kleinen Messer kann man Barsom schneiden und sammeln.

2) cf. meine Abhandlung „Ein Zoroastrisches Lied", Commentar zu Vers IV. Jetzt ist noch zu vergleichen: Haug, Ahunavairya Formel p. 35 (Vers 9) und 36 (V. 15) und die Anmerkungen 8 und 15. In der Erklärung der wichtigen Stelle Js. 44, 2 stimmt somit Haug jetzt mit mir überein. Wenn in letzterer die Verschiedenheit der beiden Geister in Gedanken, Worten und Werken ausgesprochen wird, wie ist dann das, wie es scheint, zusammenhangslos dastehende Js. 14, 12: athâ mainyû mamanâitê athâ vaocâtaré athâ vâvarezâtaré zu verstehen! Zu übersetzen ist jedenfalls, trotz aller Bedenken Spiegels: so haben die beiden Geister gedacht, so geredet, so gesprochen! Aber wie?

Geschöpfe der beiden Geister, des Speñtemainyu und der Añrômainyu genannt. Ihnen allein kommt wirkliche schöpferische Thätigkeit zu. Darum ist auch hier Niemand anders als Speñtamainyu und Añrômainyu in ihrem ursprünglichen Verhältniss zu einander gemeint. 7) ahê yasna yazatanăm wird durch Vers 3 vollkommen erklärt, cf. Js. 59, 9—10. Im Uebrigen ist die Pehleviübersetzung ganz richtig, nur hat sie Spiegel falsch gelesen. 11) Zu den Superlativen glaube ich ratush´ ergänzen zu müssen, cf. Js. 70, 9: apanôtemem rathwăm.

3.

Zu Vers 3 ist Vsp. 16, 1 — 2 zu vergleichen, wo statt maṭ-paitifrasâo : maṭ-peresvîm maṭ-paiti-peresvîm steht. Auch hier finden wir die Glosse: nîrang.

4.

3) Die schwierigen Worte yatha aojâo nâidhyâoñhem erfordern eine eingehende Besprechung. Die Art, wie die Pehleviübersetzung hier und Js. 34, 8 das Wort nâidhyâoñhem und Js. 33, 4 das offenbar verwandte nadeñtô übersetzt, ist unbefriedigend. Js. 34, 8 findet sich die Variante aojyâo, die ansprechend ist, weil auch nâidhyâoñhem seiner Form nach ein Comparativ ist. Also: er schlägt ihn als der Stärkere den —? Schwächeren! werden wir rathen. Und sollten wir nicht richtig gerathen haben, da auch Roth Js. 34, 8 unsere Worte so übersetzt? Doch sehen wir näher zu. Js. 34, 8 lautet:

tâish´ zî nâo sh´kyaothanâish´ byañtê | yaêshû [as] pairî pôurubyô ithyêjô
hyaṭ as aojâo nâidyâoñhem | thwahyâ mazdâ ăstâ urvâtahyâ yôi nôiṭ ashem mainyañtâ | aêibyô dûirê vôhû as manô.

In der ersten Zeile streicht Roth das as des zweiten Theiles, das das Metrum zu stören scheint. Hierin möchte

ich Roth beistimmen, da der Sinn die Tilgung des Wortes rechtfertigt.

Aber Roth will auch im zweiten Verse as streichen und für aojâo die Variante aojyâo aufnehmen. Aus welchem Grunde hier as gestrichen werden soll, vermag ich nicht einzusehen, das Metrum berechtigt uns, auch wenn wir aojyâo lesen, nicht dazu. Natürlich kann das as nicht von Wrz. ah abgeleitet werden, es muss vielmehr eine Partikel sein. Als solche findet es sich Js. 9, 47:

yô as verethrajâstemô | abavaṭ mainivâo dâmăn
der der bei weitem siegreichste unter den Geschöpfen beider Geister war.

Ferner findet es sich in einer Stelle, die auch wegen des darin vorkommenden ăstâ für uns wichtig ist, Js. 45, 18:

yé maibyâ yaosh´ | ahmâi ascîṭ vahish´tâ
maqyâo ish´tôish´ | vôhû côishem manaṅhâ
ăstéñg ahmâi | yé nâo ăstâ daidîtâ
mazdâ ashâ | khshmâkem vârem khshnaoshemnô
taṭ môi khratéush´ | manaṅhascâ vîcithrem.

Wer mir Heil bereitet, dem gebe ich das bei weitem Beste
meines Gutes mit gutem Sinn,
aber Leid dem, der uns Leid anthun möchte,
euren Willen, Mazda! Asha! erfüllend.
Das ist meiner Einsicht, meines Geistes Entschluss.

So wird denn auch as an unserer Stelle eine Verstärkungspartikel (= aṭ + s?), ăstâ aber eine Aoristform — das Participialperfectum passt hier wohl nicht — sein. Aber selbst, wenn man as streicht und aojyâo liest, wie kann man einen Sinn in Vers b bringen, wenn man aojyâo nâidhyâoṅhem durch: der Stärkere den Schwächeren übersetzt? Vielleicht ist Roth erst durch Js. 56, 4, 3 bewogen worden, unsere Stelle in der angegebenen Weise zu über-

setzen. Das Wort nâidhyâoñhem ist abgeleitet durch Suffix yans von einem (Positiv-) Stamme, dessen Wurzel nad ist. Diese Wurzel finden wir wieder in dem nadeñtô von Js. 33, 4, das parallel mit asrush'tîm, akemmanô, tarémaitîm, drujim und acish'tem mantûm: Ungehorsam, schlechter Sinn, Hochmuth, Lüge und schlechteste Gesinnung, steht. Spiegel hat aus dem Sanskrit dazu nad ertönen, schreien, und nind beigebracht und darnach nadeñtô durch: Verschmäher übersetzt. Ihm folgen Justi und Fick. Und ich denke, mit Recht, da die so gewonnene Bedeutung von nad = schmähen, spotten, lästern in unsere Stellen passt.

So übersetze ich Js. 33, 4:

yé thwaṭ mazdâ asrush'tîm | akemca manô yazâi apâ
qaêtéush'câ tarémaitîm | verezénahyâcâ nazdish'tăm drujim
airyamanascâ nadeñtô | géush'câ vâstrâṭ acish'tem mañtûm.

Der ich, o Mazda, von dir den Ungehorsam und schlechten Sinn (durch mein Gebet) abwenden will,
vom Qaêtu den Hochmuth, vom Verezéna die — Lüge,
vom Airyaman die Spötter und Bosheit von dem Futter des Viehes.

Das oben citirte Js. 34, 8 heisst:

Durch diese unsere Thaten werden erschreckt die, bei denen Verderben für viele ist,
da der Hochgewaltige den Lästerer deiner Offenbarung, o Mazda, in Leid bringt.
Die nicht an Frömmigkeit denken fern von denen ist Vohumanô.

Die noch übrige Parallelstelle It. 13, 16: yô nâidhyañhô gaotemahê parô ayâo parsh'tôiṭ avâiti ist wegen parsh'ti schwierig. ayâo steht offenbar statt des Ablativ, und der Sinn, soweit ich ihn ermitteln kann, ist: welcher zu gehen pflegt vor der parsh'ti des Lästerers Gotama.

Demgemäss habe ich Js. 56, 4, 3 übersetzt.

6.

2) parôkatarsh'temem weiss ich nicht zu deuten, ich folge in der Uebersetzung desselben der Tradition. 3) paitishata zerlege ich in paiti + ishata und nehme für ishata die Bedeutung von ish in Anspruch, die ich anderswo für dasselbe in Js. 30, 1 und 44, 1 gefordert habe, trotz aller Einwendungen Spiegels. paiti + ish heisst: adire, herangehen an etwas, 1) sich daran machen, unternehmen, (in unserer Stelle) 2) entgegengehen, empfangen in Js. 59, 9—10: yatha ahmya ameshâo speñta sraoshâdha ashyâdha paitishăn vañhûsh' yasnăsca vahmăsca vôhuca yasnemca vahmemca „damit dort die Ameshaspentas vom frommen Sraosha empfangen können gute Spenden der Verehrung und des Preises, gute Verehrung und Preis." 5) thrăfdhô könnten wir nach der Tradition übersetzen: herabgekommen, doch passt dies Js. 9, 67 nicht. Wir stellen es darum besser zu skr. trap und übersetzen es durch befriedigt, zufrieden. 6) Das Verdienst, pôurush', frâyâo, fraêsh'tô als = πολύς, πλεῖων, πλεῖστος erkannt zu haben, gebührt wohl Fick?

7.

2) kâidhyêhê kann wegen seiner Endung nicht Femininum sein, das würde ja auf yâo ausgehen müssen, cf. Js. 60, 9. Wegen der Bildung ist Js. 60, 8 zu vergleichen, wo sich kayêidhinăm findet, das aus kayadha abgeleitet ist wie zarathush'tri aus zarathush'tra, mâzdayasni aus mazdayasna, vârethraghni aus verethrajan. 3) fravôish leitet Spiegel von Wrz. fru ab und deutet es als: Fortgang. Meine Uebersetzung: Bestand ist nur scheinbar entgegengegengesetzt: Sraosha wacht darüber, dass die Welt ihren gewohnten Fortgang nimmt, in ihrem bisherigen Bestande bleibt.

8.

3) Deutet die Tradition pairigâ-vacâo recht, so wäre

damit dasselbe gesagt, was sonst durch hathra (ana) gâthwya vaca „durch die am rechten Ort und zu rechter Zeit gesprochene Rede" ausgedrückt wird. Gehört, wenn wir pairigâo (mit Sp.) lesen, das frôgâo aus Js. 45, 4, d zu ihm? Und wäre dies etwa = vorwärtsgehend, vorwärtsführend? Das pâpô unseres Verses ist gebildet wie vâvô in upavâvô Jt. 22, 7. 5) paithimnô (potitus) ist ohne Zweifel = theilhaftig geworden, besitzend. Siehe unten Abschnitt II s. v. paithy°. Ueber masti habe ich: „Ein Zoroastrisches Lied" p. 81 gesprochen und gemeint, die Bildung des Wortes widerspräche den dort aufgestellten Lautgesetzen. Es war jedoch nur meine und Anderer Kurzsichtigkeit, für die jener Widerspruch bestand. Das Wort heisst nämlich weder „Grösse" noch kommt es von einer Wurzel mas oder maz. Es ist nur gerecht, wenn ich Spiegel daraus einen Vorwurf mache, dass er dies nicht schon längst erkannt hat: die Tradition hätte es ihm ja lehren können. An unserer Stelle wird es, wie ich oben gezeigt habe, durch farzânakî übersetzt. Das Wort findet sich noch: Js. 9, 58: (nî mruyê) nî aojô vîspôtanûm nî mastîm vîspô-paêsaṅhem Trad.: barâ ôju i harvispu tanu barâ farzânakî harvispu pêsît (ich erbitte mir) Kraft für den ganzen Körper, Weisheit allgeschmückte. Am häufigsten aber findet es sich neben spânaṅh: Js. 9, 73: haomô—spânô mastîmca bakhshaiti Trad.: ashân afzûnîkî farzânakî khalkûnît er gibt ihnen Gedeihen und Weisheit. cf. noch Jt. 5, 86: thwãm âthravanô—mastîm jaidhyâoñti spânemca dich werden die Priester — um Weisheit und Gedeihen (Heiligkeit?) bitten, Jt. 10, 33: mastîm spânô vaêidhîm Weisheit, Gedeihen (Heiligkeit?), Wissen; Js. 9, 83 wird neben spanaṅha das dem Sinn nach dem masti so nahe stehende vaêdhyâ genannt: wegen deiner Heiligkeit und Weisheit; und Js. 10, 37 steht:

pôuru-narem tum kerenûishi | spainyâoṅhem cistivastarem

Du machst ihn reich an Mannen (Nachkommen und Dienern),
schenkst ihm viel Gedeihen und Weisheit.

Also masti heisst: Weisheit, Wissen! Wurzel kann weder mas noch maz sein, sie muss madh sein, die wir in zend vîmâdhay und lat. mederi speciell vom ärztlichen Wissen gebraucht finden, in allgemeinerem Sinne aber in lat. meditari, gr. *μαθεῖν*; cf. den Nachtrag am Schluss.

Was heisst paurvatâtem? Die Tradition hat pêshraftâr, anderswo pêshrubeshnî, erklärt durch pêshpâyî. Also das Vorausgehen, Führen. Ich deute „Vorausgehen", besser „Voraussein" durch praestantia, Vortrefflichkeit. cf. Js. 5, 4: tém aṭ yasnyanăm paurvatâtâ yazamaidê yôi géush´ hacâ sh´kyañtî ihn verehren wir mit der Vortrefflichkeit (d. i. den vortrefflichsten) der zum Opfer gehörigen Dinge, die vom Rind stammen, Visp. 10, 19: amavaithyâo paurvatâtô amavaithyâo uparatâtô hoher Vortrefflichkeit, gewaltiger Ueberlegenheit, und Js. 33, 14:

aṭ râtăm zarathush´trô | tanvascîṭ qaqyâo ush´tanem
dadâitî paurvatâtem | manañhascâ vañhéush´ mazdâ
sh´kyaothnahyâ ashâ yâcâ | ukhdhaqyâcâ sraoshem khshathremcâ
(yâ in c gehört zu paurvatâtem und steht statt yâcâ astî).

was ich übersetze:

Zur Opfergabe macht Zarathushtra seines eignen Körpers
Seele, die Trefflichkeit guter Gesinnung, o Mazda,
(guten) Handelns und Redens, o Asha, gläubigen Gehorsam,
Hab und Gut.

10.

2) haozăthwa gehört zu Wurzel zan wissen, cf. âzaiñti = shnâsagi, huzéñtu = khûpdânâkî. Die Conjunctive unseres Stückes avăn, fracarâiti, gerewnăn scheinen die Wiederholung auszudrücken. 9) Spiegels Deutung von pouru-spakhsh´tîm ṭbishyañtăm ist falsch. Die traditionelle Uebersetzung ist ja vollkommen richtig. Würde spakhsh´ (spas + sh) als Verbum

mit dem Ablativ construirt, so wird es als Substantiv ganz recht mit dem Genitiv verbunden. 10) hathranivâiti = Gesammtvertilgung. hathra heisst nicht: hier, sondern zusammen, insgesammt, als Präposition: mit. Die Tradition übersetzt es hier richtig durch pavan akvînu, das nach Arda Viraf p. 98, 4: vereinigt, zusammen bedeutet.

11.

2) asaya zerlege ich in a + saya und führe saya auf die Wurzel sî, saêtê liegen, ruhen, rasten zurück. Daher übersetze ich rastlos. 4) hvastayâo fasse ich als Genetiv-Ablativ sing. Den Casus fordert der Comparativ. an'hêmanayâo ist, wie schon Westergaard zu vermuthen scheint, Participium passivi von aṅh werfen. 6) nighnê findet sich als 1. Person praes. medii (Trad. barâ mahîtûnam). Js. 10, 5:

uparemcit tê havanem | vaca ⁀upa staomi hukhratvô
yahmi nighnê narsh' aojaṅha

ich preise, o Verständiger, mit meiner Stimme deine zweite Bereitung,
bei der ich dich stampfe mit Manneskraft.

12.

2) nishaṅhasti = ursp. ni-sasad-ti er setzt sich nieder.
4) brôithrô-taêzhem hat Spiegel Js. 10, 130 (im Commentar) richtig „mit scharfer Schneide" übersetzt.

13.

2) vîspâo kann ich nur zu vanaitîsh' in 4 ziehen = alle Siege.

Zum bessern Verständniss der unten gegebenen Uebersetzung dürfte darauf hinzuweisen sein, dass Srosha ursprünglich der Gehorsam (Wurzel srush), und zwar der gläubige Gehorsam gegen Gott ist, als dessen Gegensatz die

asrush'ti, der Ungehorsam, auftritt. Schon in den Gathas, Js. 28, 5, wird er neben ashem und vohumanô genannt, und zwar, nach Haugs ansprechender Deutung, als den Weg zu Ahuramazda weisend bezeichnet. Bald finden wir ihn als personificirten Glauben und Gottesdienst, der die Menschen beschützt, die Dämonen, besonders den Dämon der wilden Leidenschaft, Aeshma, bekämpft, und die Himmlischen durch Gebet und Opfer verehrt. Wegen der letzteren Thätigkeit konnte er als Priester gelten, und so finden wir, dass am jüngsten Tage, wenn Ormuzd als Zotar in die Welt kommt, Srosha ihn als Raspi begleitet. Mit dem folgenden Gebete wird Srosha verehrt, sobald die Nachtzeit hereinbricht, denn in der Nacht ist es gerade, wo die Menschen des Schutzes jenes Genius am meisten bedürfen. Dies Gebet lautet:

1.

Srosha den frommen, von schöner Gestalt, den siegreichen, der die Welt gedeihen lässt, den tugendhaften, den Herrn der moralischen Weltordnung[1], verehren wir,

Er der zuerst von den Geschöpfen Mazdas, bei niedergestrecktem Barsman,

den Ahuramazda verehrte, die Ameshaspentas verehrte,

der die beiden Schützer und Schöpfer verehrte, die alle Geschöpfe schaffen.

Ob seines Glanzes und seiner Majestät, ob seiner Stärke und seiner Siege,

weil er verehrte die Jazatas will ich ihn verehren mit diesem hörbaren Gebete,

mit Darbringung geweihten Wassers, ihn, Srosha, den frommen,

---

1) Im Anschluss an skr. rtasya pati: etc. „Wächter der heiligen Ordnung" P. W.

und Ashishvañuhi die grosse und Nairyôsañha den schöngestalteten.

Uns zu Hülfe möge kommen Srosha, siegreich und fromm.

Srosha den frommen verehren wir. Den grossen Herrn verehren wir, nämlich Ahuramazda, der der moralischen Weltordnung höchstes, der ihr hülfreichstes Oberhaupt ist. Alle Worte Zarathushtras verehren wir, alle gutgethanen Thaten verehren wir, die gethan sind und noch gethan werden.

2.

Srosha — verehren wir, der zuerst das Barsman niederfällte, drei Zweige, fünf Zweige, sieben Zweige, neun Zweige, so lang dass sie bis zum Knie oder der Fussmitte reichten, den Ameshaspentas zur Verehrung, zur Dankerstattung, zur Zufriedenstellung und zum Preis.

3.

Srosha — verehren wir, der zuerst die Gathas recitirte, die fünf des Spitamiten, des frommen Zarathushtra, nach ihren Versen und Strophen, mit den Erklärungen und den Gebetformeln, den Ameshaspentas zur Verehrung, zur Dankerstattung, zur Zufriedenstellung und zum Preis.

4.

Srosha — verehren wir,
Der dem Armen und der Armen ein festes Haus erbaute,
der nach dem Sonnenuntergang dem Aeshma mit niederstreckender Waffe
eine schreckliche[1] Wunde schlägt.
Der ihm fortwährend den Kopf schlagend zerspaltet,
er der Starke dem Lästerer.

1) Oder: blutig? Das gavârûn der Tradition findet sich auch Arda Viraf p. 299, Z. 1, wo es khrvañtem übersetzt. Für letzteres steht p. 292, Z. 5 bîmgûn i târîk.

5.

Srosha — verehren wir,
Den gewaltigen, schnellen, kräftigen, den kühnen, hehren,
von hoher Einsicht,
der aus allen Kämpfen siegend wiederkehrt
zur Versammlung der Ameshaspentas.

6.

Srosha — verehren wir,
Den kräftigsten der Jünglinge, den gewaltigsten der Jünglinge,
den rührigsten der Jünglinge, den schnellsten der Jünglinge,
den hülfreichsten (?) der Jünglinge.
Unternehmet, Verehrer Mazdas, die Verehrung des frommen
Srosha!
Denn fern von dem Hause, fern von dem Dorfe,
fern von der Stadt,[1] fern von dem Lande
weilen schlimme, verderbliche Leiden,
wo[2] Srosha der fromme (siegreiche), befriedigt, wohl aufgenommen wird,
und ein gläubiger Mann sehr gut denkt, redet und handelt.

7.

Srosha — verehren wir,
Welcher schlägt den Kayadha, der schlägt den Kâidhya,
welcher niederwirft die teuflische Druj, von hoher Kraft,
die weltverheerende,
Der schützend wacht über den Bestand der ganzen Welt.
Der schlaflos mit Wachsamkeit des Mazda Geschöpfe behütet,
der schlaflos mit Wachsamkeit des Mazda Geschöpfe beschirmt.
Der die ganze bekörperte Welt mit erhobener Waffe schützt
nach Sonnenuntergang.

---

1) Traditionell, aber modern.

2) Das Original führt statt der genannten vier Orte nur den ersten wieder auf.

Der nicht mehr des süssen Schlafes genoss,
seitdem die beiden Geister die Geschöpfe schufen, nämlich Spentamainyu und Añromainyu,
er der die Güter der Frommen beschirmt.
Der alle Tage und Nächte kämpft mit den mazanischen Devas,
er beugt sich nicht erschreckt aus Furcht vor den Devas,
vor ihm aber beugen sich gegen ihren Willen alle Devas, erschrocken,
erschrocken eilen sie zur Finsterniss.

8.

Srosha — verehren wir,
Welchen verehrte Homa der Bewirker der Unsterblichkeit,
der heilende, schöne, königliche, goldengeäugte,
auf der höchsten Höhe der hohen Haraiti[1]
mit guter Rede, mit rechter Rede,[2]
welcher besitzt Weisheit aller Art: die reiche (heilige?) Wissenschaft
und die Vortrefflichkeit des Manthra.

9.

Srosha — verehren wir,
Dessen Haus siegbehaftet mit tausend Säulen erbaut ist
auf der höchsten Höhe der hohen Haraiti,
selbstleuchtend innerhalb, sternenbesetzt ausserhalb.
Dem der Ahunavairya zur siegreichen Waffe wurde,
und der Jasna aus sieben Theilen und der Fshushamanthra der siegbehaftete
und alle Stücke des Jasna.

---

1) Die hohe Haraiti ist der Alburz.
2) Siehe oben.

10.

Srosha — verehren wir,
Durch dessen Stärke und Siege, Weisheit und Wissen,
die Ameshaspentas zur siebentheiligen Erde kommen.
Der, ein Lehrer des Gesetzes, als freier Herrscher einherschreitet
zur bekörperten Welt.
Zu diesem Gesetz bekannte sich Ahuramazda der heilige,
bekannte sich Vohumano, Ashemvahishtem, Khshathremvairîm,
bekannte sich Spenta Armaiti, Haurvatât, Ameretatât,
bekannte sich die Ahurische Frage, der Ahurische Glaube.
Nun denn in beiden Welten
in beiden Welten schütze uns, o Srosha frommer schöngestalteter,
in dieser Welt der Körper und in der des Geistes,
vor dem andringenden Tod, vor dem anstürmenden Aeshma,
vor den anstürmenden Heeren, die das grausige Banner hochtragen
voran den Stürmen des Aeshma, die Aeshma der Uebelthäter stürmt
mit Vîdâtu dem daevageschaffenen.
Du nun, o frommer Srosha (schöngestalteter),
gib Kraft unsern Pferden, Gesundheit unsern Leibern,
reichen Schutz vor denen, die uns Leid zufügen wollen,
Niederwerfung der Feinde,
Vertilgung der Gegner insgesammt, der feindseligen, Leid verursachenden.

11.

Srosha — verehren wir,
Welchen vier Renner, weisse, glänzende, strahlende,
heilige, weise, rastlose, göttlichem Willen folgende, ziehen.

Ihre hörnernen Hufe sind mit Gold beschlagen.
Sie sind schneller als Pferde, schneller als Winde,
schneller als Regen, schneller als Wolken,
schneller als Vögel (mit guten Flügeln), schneller als ein gutes Geschoss (ein geworfenes).
Sie holen alle diese ein.
Wer hinter ihnen her eilt, kommt ihnen nicht nach.
Welche vorwärts rennen mit ihren beiden Waffen, tragend ihn den guten frommen Srosha.
Was im östlichen Indien ist, greift er an, was im westlichen ist, schlägt er.

12.

Srosha — verehren wir,
Der gross, hochgegürtet, zu Mazdas Geschöpfen sich niedersetzt,
der dreimal an jedem Tage und in jeder Nacht
herab zu diesem Erdtheil kommt, dem glänzenden Qaniratha,
eine Waffe in den Händen tragend, mit scharfer Schneide, die von selbst
auf die Köpfe der Devas schlägt,
damit geschlagen werde Ahriman der Böse, Aeshma der wild anstürmende,
damit geschlagen werden die mazanischen Devas, geschlagen werden alle Devas.

13.

Srosha — verehren wir,
Hier und anderswo, auf der ganzen Erde
verehren wir Sroshas des frommen, starken, dessen Leib der Manthra ist,
des starken, wehrhaften, des Kriegers mit kräftigem Arm, der die Köpfe der Devas schlägt,
des siegenden, sieghaften, Siege insgesammt, des tugend-

haften, siegenden, Siege und siegreiche Ueberlegenheit, die Sroshas des frommen und Arshtis des Jazatas. Alle Häuser, von Srosha geschützt, verehren wir, wo Srosha der fromme als lieber Freund aufgenommen wird und ein frommer Mann sehr gut denkt, redet und handelt.

Js. 56.

Gâthâ Speñtamainyu. Erster Theil.

Der Text, welchem ich hier folge, lautet:

1) Speñtâ mainyû | vahish´tâcâ manañhâ
hacâ ashât | sh´kyaothanâcâ vacañhâcâ
ahmâi dă | haurvâtâ ameretâtâ
mazdâo khshathrâ | ârmaitî ahurô.
2) ahyâ manyéush´ | spénish´tahyâ vahish´tem
hizvâ ukhdhâish´ | vañhéush´ éeânû manañhô
ârmatôish´ | zastôibyâ sh´kyaothanâ verezyaṭ
ôyâ cistî | hvô ptâ ashahyâ mazdâo.
3) ahyâ manyéush´ | tvém ahî tâ speñtô
yé ahmâi găm | rânyô-skereitîm hém tashaṭ
aṭ hôi vâstrâ | râmâ dâo ârmaitîm
hyaṭ hém vôhû | mazda [hém] frash´tâ manañhâ.
4) ahmâṭ manyéush´ | râreshyañtî dregvañtô
mazdâ speñtâṭ | nôiṭ ithâ ashaonô
kaséush´cîṭ nâ | ashaonê kâthê añhaṭ
isvâcîṭ hăs | paraosh´ akô dregvâitê.
5) tâcâ speñtâ | mainyû mazdâ ahurâ
ashâunê côish´ | yâ zî cîcâ vahish´tâ
hanare thwahmâṭ | zaoshâṭ dregvâo bakhshaitî
ahyâ sh´kyaothanâish´ | akâṭ âsh´kyăs manañhô.
6) tâ dâo speñtâ | mainyû mazdâ ahurâ
âthrâ vañhâu | vîdâitîm râuôibyâ
ârmatôish´ | debăzañhâ ashaqyâcâ
hâ zî pôurush´ | isheñtô vâurâitê.

Rücksichtlich des Metrums ist zu bemerken, dass sh'kyaothana zweisilbig, ârmaiti viersilbig, dă in 1) c zweisilbig, éeânû in 2) b zweisilbig, tvém in 3) a zweisilbig, ashaonô in 4) b viersilbig als Nominativ (wie Mayr, p. 14 ganz recht gesehen hat), vîdâitîm in 6) b viersilbig, debăzaŋha in 6) c dreisilbig und das letzte Wort vâurâitê (ein Conjunctiv) viersilbig zu lesen ist. Das zweite hém in 3) d hat Roth metri causa gestrichen. Von Seiten des Sinnes ist dagegen nichts einzuwenden.

Die Pehleviübersetzung lautet:

1) a. men afzûnîk mînvadî u pahlûm mîneshnî (âmat zak mat yekavîmûnât am barâ kartu u zak i lâ matu yekavîmûnât lâ am barâ nikirît). b. men zak i yashrâish kuneshnu gubeshnu (u kuneshnu i frârûnu râi zîam ghan kartu u gubeshnu i frârûnu râi zîam ghan guftu). c. amânu (qêshân) dât hurdat amurdatu (mizd avu anshutâânu). d. zak i auharmazd u [1] qatâyî pavan bundak mîneshnî.

2) a. valman i mînvad afzûnîk pahlûm (gâsânîgî patash). b. mun pavan huzvânu pumman u zak i pavan vohûman malyâ (âigh pavan huzvânu pumman zak i frârûnu yemalelûnît). c. pavan bundak mîneshnî pavan kulâ du yadman kuneshnu varzît (zak gabrâ gâsânîk âigh mandûm bundak mîneshnihâ vâgûnyen). d. zak i farzânak (âigh farjâm i mandûm pavan frârûnî khavîtûnît) u zak âbu yashrâish pavan dânâkî (âigh parvartârî i dâmânu pavan frârûnî vâgûnyen).

3) a. zak i mînvadafzûnîkî pavan lak aîtu (gâsânîkî) b. munat avu qêshânu tôrâ i az râtîkartâr avu ham tâshît. c. apat aîtûnu avu zak vâstar râmeshnuic dât pavan bundak mîneshnî. d. mun ham auharmazd pavan zak i vahûman frâz hampursakî (âmatash vahûman yehabûnt ash kulâ meman kartu pavan hampursakî i vahûman kartu).

4) a. men zak zak i mînvadân râtî rêshînd mun darvand

[1]) Fehlt in B.

humand (men zak cîgûnshânu [1] shaidâ pavan tanu mahmânu nihâtak [2] i shafîr pavan fi ârûnî hanakhtûnt barâ ramîtûnd aharmok). b. auharmazd zak i valman afzûnîk (gabrâ barâ hanakhtûnt) u lâ aîtûnu zak i yashrubu (meman zak lâ ramîtûnît). c. pavan kutakîc [3] gabrâ i yashrubu qâstâr aîtu (pavanic kutak pâyakî [4] kâr u kirfaku ghan vâgûnyen). d. âmat qâstâr aîtu (âigh pâtakhshâî aîtu) kebad [5] zatâr i darvandân.

5) a. men hanâic (âmat râtî lâ rêshînd) afzûnîk mînvad i auharmazd. b. ash avu yashrubân câshît cîkâmcâi pahlûmî (âigh zak râi nîûkî hamâi avu vehânu yehabûnt). c. javît men hanâ i lak dôsheshnî darvand bakhshînad [6] (âigh qâstak lâ pavan âwâyastan i lak yakhsûnad). d. mun zak i valman kuneshnu ash men akûmanu mânish (âigh mahmânî i akûmanu pavan tanu i valman i râi âmat vanâs vâgûnyen).

6) a. avu kulâ du ân yehabûnît afzûnîk mînvad i auharmazd. b. âtash vacâreshnu barâ yehabûnît avu patkârdârân (âigh bôkht u âirît [7] pêtâk vâgûnyen). c. amatash zak mun zak satwar bundak mîneshnî yashrâishic (patash val sardâr). d. meman zak kebad âmat nikiiînd ashân hêmanûnît s (darvandân zak i nîrang i var [9] yashrubuân râi lâ patkâr).

---

1) Mit A und B.

2) Nach B.

3) B falsch كردكي, auch Nerios. las so.

4) Mit A und B.

5) Nur in B,=z. paraosh', Nerios.: pracurataram.

6) Nach A und B.

7) A und B lesen âirât oder âirakht.

8) A: hêmûnît, cf. Haug, P. P. Gl. p. 47—48. Für das dort besprochene varustan ist nicht, wie Sachau gemeint hat ورويدن zu lesen, sondern varav-asten, das allerdings = n. p. كرويدن ist.

9) Die ganze Stelle nach dem Schluss der Arda Viraf p. 145 angeführten Stelle des Dînkart.

Das heisst:

1) a. Wegen der heiligen [1] Geistigkeit und dem besten Sinn (was [von jenen?] gekommen ist, das habe ich gethan, und was nicht gekommen ist, habe ich nicht beachtet), b. wegen der Frömmigkeit in Werken und Worten (wegen der guten That, die ich gethan, und der guten Rede, die ich gesprochen habe), c. hat uns (selbst) gegeben Vollkommenheit und Unsterblichkeit (zum Lohn den Menschen) d. Ormuzd und die Herrschaft durch den vollkommnen Sinn.

2) a. Diesem heiligen Geiste ist das Beste (ihm ist die Lehre der Gathas) b. durch die Zunge des Mundes und das von Vohuman [gesprochene] Wort (d. h. durch die Zunge des Mundes wird Gutes gesprochen). c. Mit vollkommenem Sinne vollbringt Werke mit beiden Händen (der Mann handelt nach der Lehre der Gathas, der Dinge mit vollkommnem Sinne thut) d. dieser Weise (der durch seine Güte das Ende der Dinge weiss) und Vater der Tugend durch Weisheit (der in Güte die Ernährung der Geschöpfe verrichtet).

3) a. Diese heilige Geistigkeit ist in dir (die Lehre der Gathas), b. der du für [uns] selbst die Kuh die Gaben spendende schufst. c. So hast du ihr Weide und was sie erfreut gegeben durch den vollkommenen Sinn, d. als Ormuzd mit dem Vohuman sich berathen hatte (nachdem er den Vohuman geschaffen hat, thut er alles was er thut in der Berathung mit Vohuman).

4) a. Dann beschädigen die welche schlecht sind das Geschenk der Himmlischen (sobald der Teufel Bewohner ihrer Leiber ist, wirft der gottlose die gute in Rechtschaffenheit befestigte Anlage heraus(?)). b. O Ormuzd, dieser heilige (Mann hat sie befestigt) und nicht so der Fromme (nämlich der wirft sie nicht weg). c. Auch in Kleinem be-

1) Eigentlich: vermehrend, Gedeihen gebend.

gehrt der fromme Mann (auch in kleinem Masse thut er Gutes), d. der verlangend ist (dem Herrschaft ist), der die Bösen viel schlägt.

5) Desshalb (wenn sie die Gabe nicht beschädigen), o heiliger Geist, Ormuzd, b. gibt er den Frommen was immer das Beste ist (darum gibt er alles Gute den Guten). c. Ohne deinen Willen schenkt der Gottlose (d. h. er bewahrt die Güter nicht nach deinem Wunsche). d. Wem diese That ist, dem ist ein Wohnen von Akoman (d. h. darum wohnt Akoman in seinem Körper, weil er Sünde thut).

6) Allen beiden gibt der heilige Geist Ormuzd. b. Das Feuer gibt die Entscheidung den Streitenden (d. h. es macht offenbar den Reinen und Unreinen), c. wenn ihm dieser grosse vollkommene Sinn und die Tugend sind (dadurch ist er Herrscher(?)), d. nämlich die vielen, welche es sehen, glauben daran (die Ungläubigen an das nîrang i var, der Gläubigen wegen ist nicht Streit).

Bei der Beurtheilung dieses Stückes muss man die eigentliche Uebersetzung von den Glossen wohl scheiden. Ich will jener im Ganzen zwar keinen grossen Werth beilegen, aber es lässt sich nicht läugnen, dass Vers 1, 2, 3, 5 verhältnissmässig gut übersetzt sind und Vers 4 und 6 einiges Beachtenswerthe enthalten. Wie sehr Spiegels Uebersetzung sich auf sie stützt, zeigt eine Vergleichung beider auf den ersten Blick, und er dürfte für sie immerhin empfehlend sein, dass ein Gelehrter wie Spiegel sich so von ihr abhängig machen zu müssen glaubte. Was aber die Glossen betrifft, so sind sie, auch wenn man einige anders übersetzen muss, als ich gethan habe, mehr irreleitend als zurechtweisend, zum Theil absurd, im Ganzen werthlos.

Ich gehe zur Besprechung des Originals über.

1) In der Auffassung von ahmâi folge ich der Tradition, und stelle es als Dativ zum skr. Lokativ asme = uns. dâ ist Participium praes. von dâ. In welcher Rolle hier

khshatra und ârmaiti auftreten, ist mir nicht klar. Wenn Spiegel [1] in unserer Stelle einen Beweis gegen meine Behauptung, dass Haurvatât und Ameretât in den Gathas noch nicht personificirt seien, finden will, so kann ich ihm darin nicht Recht geben, cf. 50, 7.

2) ôyâ in d leite ich auf aêva zurück cf. oim.

3) rânyôskereiti scheint mir von der Tradition ganz richtig als „Gaben, Geschenke machende" gedeutet. Ueber Wurzel kar = ursp. skar cf. Fick, Wörterbuch p. 203.

4) râreshyañtî ist intransitiv, wie ich unten im zweiten Theil dieser Arbeit zeigen will. Darum muss dregvañtô (als Subject) mit d (bei Sp.) gelesen werden. Auch ashaonô muss Nominativ sein; ist dies formell unmöglich, so ist ashavanô zu corrigiren. Dass es auch nach dem Metrum viersilbig sein muss, ist schon oben bemerkt worden. Subject in c und d scheint nâ akô zu sein, im Uebrigen stellt sich añhaṭ zu hâs, kaséush'cîṭ gegenüber paraosh', ashaonê gegenüber dregvâitê. Zurück bleiben nur kâthê und isvâcîṭ, von denen sich annehmen lässt, dass sie synonym sind, eine Vermuthung, die die Tradition bestätigt. isvâ ist Nominativ von einem isvan, das seiner Etymologie nach = potens sein dürfte, eine Bedeutung, die auch Is. 42, 14 passt. Darnach wird kâthê = in potestate sein. Zu kaséush'—paraosh' ist ein Substantiv wie aênañhô zu ergänzen.

6) Dieser Vers ist äusserst schwierig. Ich kann es Spiegel nicht verdenken, dass er in der Verlegenheit, in der auch er sich dem Verse gegenüber befand, seine Zuflucht ganz zur Tradition genommen hat. Aber rechtfertigen wird sich die traditionelle Deutung nicht leicht lassen. Wie kommt vañhâu zur Bedeutung „Entscheidung" und wer sind „die beiden Kämpfer?" Als Parallelstellen finden wir:

---

1) Heidelberger Jahrbücher der Literatur, 1872, p. 424.

Is. 31, 3:

yãm dâo mainyû âthrâcâ | ashâcâ côish' rânôibyâ khshnûtem hyaṯ urvañtem cazdôṅhvadebyô | taṯ né mazdâ vîdvanôi vaocâ hizvâ thwahyâ âoṅhô | yâ jvañtô vîspéñg vâurayâ.

khshnût soll nach der Tradition (shnâktârî) Wissen sein, was möglich ist. vâurayâ gehört offenbar zu dem vâurâitê unseres Verses, auch wird es durch hêmûnd übersetzt. Es ist aber Causativum und darum nicht durch: glauben, sondern durch: gläubig machen, im Glauben belehren, bekehren zu übersetzen. Es sei hier gleich bemerkt, dass auch unser vâurâitê sowie das vâurôimaidê causativ gefasst werden muss. Hierbei ist es gewiss beachtenswerth, dass nach der Metrik vâurâitê viersilbig und vâurôimaidê fünfsilbig sein muss, während vâurayâ dreisilbig ist. Ich übersetze darnach:

welches Wissen du, o Geist, durch das Feuer und die Tugend den beiden râna gabst und zuertheiltest,
welche Offenbarung den Verständigen, das sage uns, Mazda, damit wir es wissen,
mit der Zunge deines Mundes, damit ich alle Lebenden daran glauben mache.

Und es ist wichtig, in jenem Wissen unterwiesen zu werden, an jene Offenbarung zu glauben, da sie den Gläubigen zum Nutzen, den Ungläubigen zum Schaden (cf. Is. 30, 11) gereicht:

Is. 50, 9:

yãm khshnûtem rânôibyâ dâo thwâ âthrâ sukhrâ mazdâ
— — — —
râshayaṅhê dregvañtem savayô ashavanem

Dieses (göttliche) Wissen gabst du den beiden râna durch dein rothes Feuer, o Mazda,
— — — —
zum Schaden für den Ungläubigen, zum Nutzen dem Gläubigen.

In diesen beiden Stellen fand sich vaṅhâu nicht, wohl aber in Is. 31, 19: thwâ âthrâ sukhrâ mazdâ vaṅhâu vîdâtâ

rânayâo, eine Stelle, die wieder wegen des vaŋhâu schwierig ist. Sehr ansprechend und beachtenswerth ist die Erklärung, welche Haug von râna und den citirten Stellen gegeben hat, doch scheint auch diese mir nicht über allem Zweifel erhaben zu sein. Ich habe vaŋhâu, da es, wie Is. 31, 3 und 50,9 zeigen, nicht von grosser Wichtigkeit zu sein scheint, in der Uebersetzung übergangen und das fremde râna als ein noch unbekanntes x beibehalten.

debăzaŋha wird wie Is. 43, 6 debăzaitî durch satwar übersetzt. Ich deute es darnach als: Stärke, Kraft. hâ muss sich doch wohl auf vîdâiti beziehen und pôurush´ dazu gehören. ish wird hier durch „sehen" übersetzt, also = skr. îksh? Ich habe der Tradition zu folgen gewagt. Zu vâurâitê cf.

Is. 28, 5, c:

anâ măthrâ mazish´tem | vâurôimaidê khrafstrâ-hizvâ

durch diesen Manthra gerade wollen wir die, welche eine gottlose Zunge haben, zum Glauben bringen. Die Tradition hat hier richtig das Causativum gesetzt: hêmûnîneshnu (yehabûneshnu). Zu dem seltsamen vâuray° gehört gewiss z. varena Glaube, phl. varav-astan, pârsi garôîdan, np. گرویدن So übersetze ich:

1) Durch den heiligen Geist, wegen guter Gesinnung,
   wegen Tugend entstammter Thaten und Worte,
   verleiht uns Vollkommenheit und Unsterblichkeit
   Ahuramazda vermittelst Khshathra und Armaiti.
2) Das Beste was von diesem heiligsten Geiste herrührt
   sind die Thaten, welche, begleitet von den mit der
   Zunge guter Gesinnung gesprochnen (Worten),
   mit den Händen der rechten Denkart Mazda
   allein weise, er, der Vater der Tugend, thut.
3) Dieses Geistes bist du, der so heilige,

der du uns die Kuh, die gabenreiche, schufst,
der du die Erde ihr zur lieblichen Flur machtest,
als du, Mazda, dich mit dem guten Sinn berathen hattest.

4) Durch diesen heiligen Geist, o Mazda,
nehmen Schaden die Ungläubigen, nicht die Gläubigen.
Dem Gläubigen kann der Böse wenig anhaben,
während er dem Ungläubigen viel zuzufügen vermag.

5) Durch diesen heiligen Geist gibst du, o Mazda Ahura,
dem Gläubigen das, was immer das Beste ist.
Ohne deinen Willen hat Theil daran der Ungläubige,
Der, seinen Werken gemäss, von Akomano herstammt.

6) Durch diesen heiligen Geist, o Mazda Ahura, machtest du
mit dem Feuer — den beiden Rânas (?) ein Geschenk
wie mit der Kraft der rechten Denkart und Tugend.
Möge diese reiche Gabe die, welche sie sehen, zum Glauben bringen.

II.

Beiträge zur Lexicographie des Avesta.

ar.

Die Wurzel ar bildet ihren Praesensstamm nach der zweiten und fünften Conjugationsclasse; im ersten Fall bedeutet sie: sich erheben, kommen, im zweiten: geben, Medium und Passivum: zu Theil werden.

1) Vd. 15, 11: yêzica aêtê asta dâtâhva arâoñtê garemôhva vîdhâoñtê = und wenn nun diese Knochen ihm in die Zähne kommen, sich in der Gurgel festsetzen; mit Adverbien: us (= ud + s) + â: Is. 33, 12:
us môi [uz] âreshvâ ahurâ | ârmaitî tévîshîm dasvâ
erhebe dich her zu mir, o Ahura, Armaiti gib mir Kraft!
us + paiti: Frag. 4, 3: us irista paiti arâoñti die

Todten werden sich wieder erheben = auferstehen; paiti + ar: wider etwas gehen: It. 8, 39: stârăm — paitieretéê (Ahriman schuf die Pairika) zur Opposition gegen die Sterne, Is. 43, 12:

yé mâ dregvâo | thwâ savâ paitî eretê

welcher Böse mir den von dir gewährten Nutzen streitig macht;

fra + ar = provenire Is. 45, 3:

aŋhéush' darethrâi | frô ashahyâ frâreñtê

(wann) werden sie herbeikommen zu erhalten die heilige Ordnung der Welt?

Das Causativum mit Adverb vi findet sich Vd. 18, 54 (Westg. 26): vyârayêiti măm er (der Hahn) treibt mich heraus (aus dem Bett), (nach Haug).

Man streiche sonach die Wurzeln âr und 1. ri bei Justi.

2) erenu.

Is. 51, 10:

yatha nô mazish'tâosca vahish'tâosca sraêsh'tâosca ashayô erenvañtê dass uns zu Theil werden die grössten besten schönsten Ehrengaben. Auffällig ist das erenâvi, die vom Praesensstamm gebildete Passivform auf i, z. B. Is. 9, 12:

hâ ahmâi ashish' erenâvi | taṭ ahmâi jasaṭ âyaptem

diese Ehrengabe wurde ihm zu Theil, diese Gnadengabe fiel ihm zu.

fra + erenu = Jemandem eine Ehrengabe geben, weihen:

Is. 11, 16:

us mê pita haomâi draonô | frérenaoṭ ahurô mazdâo

mein Vater Ahuramazda hat mir dem Homa ein Darun zum Ehren (Opfer) geschenk gemacht

(cf. Vers 17: yaṭ mê dathaṭ a͡hurô mazdâo);

It. 13, 146:

yim zarathush'trô frérenaoṭ | hvâvañtem aŋhvê astvaitê

welchen Zarathushtra — der körperhaften Welt verehrte;

It. 13, 46:
tê âbyô fréritâo frérenavaiñti ashaonăm — fravashibyô
sie bringen ihnen, den Fravashis der Gerechten, Opfergaben dar.
(cf. frâyazeñtê in 47); ebenda 25: yathraca mazish'tâo fréritâo wo die grössten Opfergaben sind; (frérita steht wohl statt fréreta).

Skr. ar, gr. ὀρ-νυ, zu dem nicht zend ir zu stellen ist, wie Curtius gethan hat.

ci (1 ci bei Justi).

ci bildet seinen Praesensstamm im Zend nach Classe 1, 5, 9, und findet sich hier nur in Verbindung mit den Adverbien [1] vi (= unterscheiden, erkennen etc.) und hăm (= aneinanderfügen.)

vi: Classe 1: Is. 45, 15:
hyaṭ dâthéñg vî | cayathâ adâthăscâ
ihr wisset was Recht und Unrecht ist;

Classe 5: Is. 45, 17:
yê vîcinaoṭ | dâthemcâ adâthemcâ
der Recht und Unrecht zu unterscheiden weiss
(mit weisem Sinn — Mazda Ahura),

(Liest man aber mit andern Handschriften, denen Spiegel folgt, vîcinôiṭ, so erhalten wir den Optativ der neunten Classe und die fünfte fiele aus.)

Cl. 9: Vd. 16, 3:
aêtadha aêtê mazdayasna pañta vîcinaêta
Die Mazdayasnas, von ihnen soll dann ein Weg bereitet werden,
(cf. Skr. vi-ci 4) einen Weg bahnen: vi na: patha: suvitâya ciyantu).

Auf die Wurzel selbst geht zurück vîcidyâi: Is. 31, 5:
taṭ môi vîcidyâi vaocâ hyaṭ môi ashâ dâtâ vahyô

1) Allein steht es in phl. cîtanu = sammeln, Arda Viraf p. 216, 80, und np. cîdan, praes. cînam.

Das sage mir, damit ich es erkenne, was ihr mir als das Beste in Wahrheit gabt,

und Is. 48, 6:

eresh´ vîcidyâi | yathâ î srâvayaêmâ
tăm daênăm | yâ khshmâvatô ahurâ.

um recht zu erkennen, damit wir es verkünden, das Gesetz, das eure, o Ahura!

hăm + ci Cl. 1:

Vd. 9, 19: yatha gâmăn hañcayata „wie man die Füsse aneinanderfügt."

Das von Justi citirte Is. 43, 6 (cinas) gehört zu Wurzel ci-s cf. unten; Vd. 2, 101 aber: âpem frâtatcayaṭ hâthrômasañhem adhwanem gehört, wie die Pehleviübersetzung zeigt, zu Wurzel tac, es ist also frâtâcayaṭ zu lesen, und zu übersetzen: er liess Wasser eine Hâthra grosse Strecke fliessen.

ciṭ (2 ciṭ bei Justi).

ciṭ bildet wie skr. cit sein Praesensthema nach der ersten Classe, ausserdem aber auch nach der siebenten. Es bedeutet: erkennen, kennen, wissen, steht aber auch im causativen Sinne = lehren. Leider gehören die Stellen, an denen es vorkommt, zu den schwierigeren.

cf. Is. 33, 2:

— vañhâu vâ côithaitê astîm

— oder erkennt, dass das (wahre) Sein im Guten beruht(?),

Is. 45, 9:

ké hvô yé mâ | aredrô côithaṭ paouruyô
yathâ thwâ | zevîsh´tîm uzémôhî
sh´kyaothanôi speñtem | ahurem ashavanem.

Wer ist der, der gütig mich zuerst belehrte,
dass wir dich für den preiswürdigsten (?) zu halten haben, [1])

1) uzémôhî ist viersilbig, é = urp. â, ô = a, also uzémôhî = ursp. uzâmahî Conjunctiv zu einer Wurzel uz = skr. ûh. cf. Tradition.

den heiligen in Werken, den wahrhaften Herrn?

Das Perfectum findet sich in einer mir dunkeln Stelle, Is. 32, 11:

taêcîṭ mâ môreñdăn jyôtûm | yôi dregvatô mazibîsh´ cikôitaresh´.

Der Aorist medii in Is. 50, 5:

vîspâ tâ peresăs yathâ | ashâṭ hacâ găm vîdaṭ
vâstryô sh´kyaothanâish´ ereshvô | hăs hukhratush´ nemañhâ
yé dâthaêibyô eresh´ ratûm | khshayăs ashivâo cistâ

Nach alle dem fragt, um die Kuh von Asha zu erhalten,
Der Landmann, rechtlich in seinen Werken, der verständige, den verehrend
der als ein gütiger Herrscher für die Geschöpfe gerechte Verfügungen verkündigt hat[1].

Doch übersetzt Haug hier anders. Auch acistâ in Vers 11 kann verschieden aufgefasst werden. Zu unserer Wurzel gehören noch cistô Vd. 2, 10: unterrichtet, belehrt, cistâ, cisti Erkenntniss, Weisheit; auch cith-ra.

Das von Justi hierhergezogene cîcîthwâ aus Is. 42, 2 ist noch nicht genügend aufgeklärt, es scheint übrigens gar keine Verbalform zu sein. Und welche Verbalform von cith sollte es auch sein? Ein Imperativ medii mit Reduplication? Dieser würde ja cîcîsvâ (cf. dasva = dad-sva) lauten! Und Benfeys Erklärung des Wortes als Imperat. perf.

---

1) Die Strophe erinnert an Is. 29, speciell die zweite Strophe. dâtâ kann dort nicht, wie Roth will, durch „widmen" übersetzt, es muss, wie Haug gethan hat, durch „schaffen" wiedergeben werden. „ich widme dich etwas" sagt man auch im Zend nicht. Auch dregvôdibîsh´ kann nicht so übersetzt werden, wie Roth thut, es ist ja Sociativ, wie Justi längst erkannt hat. Also: Da fragte der Schöpfer des Rindes Asha: Wie war deine Verfügung für das Rind, als ihr es schufet, die ihr Futter habt und für die Ernährung des Rindes thätig seid? Welchen Herrn verordnetet ihr ihm, der den Aeshma sammt den Bösen abwehre?

mit der nur hier erhaltenen Urendung tva ist doch zu kühn, abgesehen davon, dass ein Imperativ in den Zusammenhang sich nicht fügen will. Ist es überhaupt als ein Wort zu fassen, so muss es als Instrumental eines Substantivs, zu dem thwâ gehört, gedeutet werden. — cikithwâo heisst der Strafbare, gehört also nicht zu unserer Wurzel. Also zu Justis 2. ci, das ja das Praesensthema nach Classe III bildet + Suffix thwant oder thwans?

Nach der siebenten Classe gebildet ist cinathâmaidê, das offenbar Conj. praes. med. ist. Es steht Vsp. 14, 12: yaṭ hish´ humayâca îzhyâca cinathâmaidê, etwa = die wir als heilsam und gedeihlich anerkennen (? verkündigen ?) wollen. Die andern von Justi s. v. 2 ciṭ angeführten Verbalformen stammen, wie es scheint, zum Theil von dieser Wurzel, zum Theil von

cish, ursp. cis.

Diese Wurzel bildet ihr Praesensthema nach der siebenten und zweiten Classe. Classe 7 = zuschreiben, zuerkennen.

Is. 13, 3:
ahurâi mazdâi vaŋhavê — vîspâ vôhû cinahmî dem Ahuramazda, dem guten, erkenne ich alle Güter zu. Dies cinahmî ist aus ci-na-s-mi entstanden und kann darum nicht zur Wurzel cit gezogen werden. Anders steht es mit Is. 19, 28—30: yatha frâ itha âmraoṭ yaṭ dim ahûmca ratûmca âdadhaṭ atha dim para cinasti yim ahurem mazdăm manaspaoiryaêibyô dâmabyô 30) yatha îm vîspanăm mazish´tem cinasti, atha ahmâi dâmăm cinasti. Uebersetzt dies Haug richtig durch: So wie er hier gesagt hat, dass er ihn (den Ahuna vairya) zum ahû und ratu d. i. Herrn und Meister, bestellt habe [1]), so erkennt er den Ahura-

1) Also wieder ein Beispiel indirekter Rede? cf. Jolly, „Vergleichende Syntax" p. 109 flg.

mazda schon von vornherein den Existenzen, deren erste der Geist ist [1], zu. 30) Sowie er ihn (den Ahuna vairya) als den grössten von allen erkennt, so erkennt er ihm die Geschöpfe zu" etc., so müssen wir in dem einen cinasti = erkennt die Wurzel cit (= ci-na-t-ti), im andern cinasti = zuerkennt die Wurzel ursp. cis (= ci-na-s-ti) finden. Noch findet sich cinas Is. 43, 6 und fracinas 32, 5. Es fragt sich bei diesen zunächst nicht, ob die Wurzel cis oder cit in ihnen enthalten ist — dies lässt sich aus den Lauten gar nicht erkennen —, sondern was für Formen es sind und was sie bedeuten. Mir scheinen sie 3. pers. imperf. (= cinast) zu sein (auch die 2. pers. = cinas-s könnte es sein), und den Sinn von: verschaffen, verleihen zu haben, wesshalb ich sie zu ci-s stellen möchte, cf. Is. 43, 6:

taibyô khshathrem | vôhû cinas manaṅhâ
verleiht sie (Armaiti?) dir das Reich durch den guten Sinn?

und Is. 32, 5:

tâ debenaotâ mashîm | hujyâtôish´ ameretâtascâ
hyaṭ vâo akâ manaṅhâ | yéñg daêvéñg akascâ mainyush´
akâ sh´kyaothanem vacaṅhâ | yâ fracinas dregvaṅtem khshayô

Diese Stelle scheint mir entschieden verdorben zu sein: statt yéñg daêvéñg muss der Nominativ, statt sh´kyaothanem der Instrumental stehen. Aber auch die letzten Worte, auf die es uns hier ankommt, wollen sich nicht fügen: statt dregvaṅtem müsste dregvâitê sich finden [1]. Dann würde ich übersetzen:

So betrügt ihr den Menschen um ein gutes Leben und die Unsterblichkeit,
ihr Devas und der böse Geist, durch eure schlechten Gedanken,

---

1) Besser: den an Geist (vohumanô) ersten Geschöpfen, cf. ashapaoirya, ârmaitipaoirya.

2) Doch cf. die Construction in Is. 43, 3, c.

Werke und Worte, die dem Bösen die Macht (Herrschaft) verleihen
(oder: durch die er (der böse Geist) dem Bösen die Macht verleiht).

cish, wo es der 2. Conjugationsclasse folgt, findet sich neben dâ geben und âvaêday zuerkennen, und wird mit Accus. und Dativ construirt: etwas Jemandem verleihen. Die Stellen, wo es so vorkommt, sind häufig und leicht, vergl. Impf. 1 P. côishem, 2. côish', 3. côish't, Pluralis praes. 1 P. cîshmahî Imperat. 2. P. cîzhdî. (Das Verhältniss von cinahmi: côishem ist gewiss nicht so, wie Joh. Schmidt, Indogerm. Vocalismus p. 144 will. cîshmahî aus cishmahî ist regelmässig nach der 2. Classe gebildet, ebenso côishem, und neben diesen Formen gehen von Haus aus die der 7. Classe her). Mit fra findet es sich It. 8, 38: ameshâo speñta vouru-gaoyaoitish' hê mithrô pouru-pañtăm fracaêshaêtem die Ameshaspentas und Mithra mit weiten Triften bereiten ihm weithin den Weg.

---

gam gehen.

Bildet seinen Praesensstamm nach Classe 2 und 3. Häufiger als diese Präsensstämme tritt der von der ursprünglicheren Wurzel ga durch sa = ursp. ska abgeleitete jasa = skr. gaccha auf. Das g der Wurzel ist im Verbum nur da erhalten (respective in gh verwandelt worden, ausser in den Gathas), wo es nach Ausfall des a durch m geschützt war. Wo nicht, ging g in j über und dies j hat in den Gathas zuweilen das folgende a sich zu i assimilirt. So finden wir

mit g (Classe 2): aibîgemen, âgemaṭ, frâghmaṭ (das e der beiden ersten Formen ist stumm cf. Mayr, Silbenzählung p. 18), (Classe 3) jaghmaṭ, jaghmyăm, und das Particip. perf.: jaghmûsh°. Dagegen

mit j (Cl. 2): Opt. jamyâṭ etc., Conj. jamaitî, Impt.

3 P. sing. jañtu (Is. 53, 1; das jaidhi Is. 9, 94 gehört zu jan schlagen), Futurum: jéñghaiti, Caus. jâmayêiti. Mit Verwandlung das a in i: jimaitî (Conjunctiv), jimaṭ etc. So nur in den Gathas, Is. 69, 16 ist ein Citat aus denselben. Bei weitem am häufigsten werden die praesentischen Tempora aus jas (jasâmi etc.) gebildet. In der classischen Sprache des Sanskrit hat gacch die andern Praesensthemen ganz verdrängt.

paithy°.

Die wichtigsten Stellen für die Erklärung unseres paithy° sind der Schlusssatz zu Vendidad 18: yêzi azâitê tem ahûm paithyâitê yim ashaonãm, yêzi nôiṭ azâitê tem ahûm paithyâitê yim drvatãm temañhaênem temascithrem temañhem, und der zum Theil gleiche von Vd. 5: jvasciṭ nôiṭ bvaṭ ashava meshasciṭ nôiṭ bakhshaitê vahish'tahê añhéush'. tem ahûm paithyêitê yim drvatãm temañhaênem temascithrem temañhem. tem vâ ahûm drvañtô sh'kyaothnâish' qâish' qâdaêna nisirinuyâṭ acishtâi añuhê. Jenen übersetzt Haug: „Wenn er (sie) forttreibt, (dann) wird er des Lebens der Wahrhaftigen theilhaftig; — wenn er sie nicht forttreibt, so wird ihm das finsternissvolle, dunkle, finstere Leben der Gottlosen zu Theil [1]." Diesen übersetze ich: »Lebend gehört er nicht zu den Gerechten, gestorben wird er nicht theilhaftig des Paradieses, (sondern) das Leben der Gottlosen wird ihm zu Theil, das finsternissvolle [2] dunkle finstere. Dieses Leben möge, ihr Bösen, euer eigener Glaube wegen eurer eigenen Thaten zum schlechtesten (höllischen) Leben machen [3].« Darnach hiesse paithyêitê er wird theilhaftig

1) Haug glaubt, dass hier das diesseitige Leben gemeint sei, ich deute es entschieden auf das jenseitige cf. das Folgende.

2) eigentlich: aus Finsterniss (als Stoff) bestehend.

3) ? eigentlich: dem schlechtesten Leben übergeben.

einer Sache, erlangt sie. Wäre die Variante, welche dh statt th hat, besser verbürgt, so könnten wir paidhyêitê lesen und übersetzen: er geht ein zu —. Doch sind wir dazu nicht berechtigt. Darum erklärten wir auch das oben besprochene Is. 56, 8, 5: paithimnô vîspô-paêsîm mastîm durch: der erlangt hat, besitzt Wissen vieler Art. Dem Sinn nach fällt dies paithimna so ziemlich mit paidhimna zusammen cf. Is. 13, 42: amem paidhimnâo — verethraghnemca welche (die Fravashis) haben Kraft und Sieg. Ist aber die handschriftliche Ueberlieferung richtig, — und warum sollten wir daran zweifeln? — so werden wir unser paithyêitê von paidhyêitê trennen, dieses zu skr. padyatê zu Falle kommen, hingehen zu, erlangen, theilhaftig werden, jenes aber zu skr. patyatê theilhaftig sein, mächtig sein, verfügen über, habhaft werden, innehaben, lat. potiri mit Acc. von der materiellen Besitzergreifung gesagt, stellen. Zend paithyê (die Aspiration rührt vom y her), skr. patyê, lat. potior, gr. δεσ-πότ-ω, sind alle secundäre Bildungen, aus ursp. pat-i?

---

bakhsh.

bakhsh im Avesta heisst: zutheilen, schenken als Antheil, intr. Theil haben, und essen, geniessen (Antheil am Mahl erhalten).

Zutheilen, schenken: Is. 33, 10:

thwahmî hîsh´ zaoshê âbakhshôhvâ

diese vertheile nach deinem Willen.

It. 8, 34: apăm napâose tâo âpô — aňuhê astvaitê shôithrôbakhtâo vî-bakhshaiti Apămnapât theilt diese Wasser der bekörperten Welt so zu, dass sie an die (einzelnen) Länder vertheilt sind. Is. 9, 71: haomô aêibish'yôi aurvañtô hita takhsheñti erenâum zâvare aojâosca bakhshaiti Homa schenkt denen, die angespannte Rosse im Lauf

einhertreiben, — Kraft und Stärke; It. 6, 1: taṭ qarenô bakhsheñti zăm paiti ahuradhâtăm das Glück spenden sie hin zur mazdageschaffenen Erde; It. 10, 108: kahmâi raêsh'ca qarenasca kahmâi tanvô drvatâtem azem bakhshâni wem soll ich Reichthum und Glück, wem Gesundheit des Körpers schenken? [1]

Intransitiv: Is. 31, 10:

nôiṭ mazdâ avâstryô — humaretôish' bakhsh'tâ
nicht soll, o Mazda, wer nicht Ackerbauer ist, — Antheil an
der frohen Botschaft haben.

Vd. 8, 286: thrishûm aêtahê sh'kyaothnahê bakhsheñti sie haben als Antheil an dieser That ein Drittel derselben; cf. noch die bereits besprochenen Stellen Vd. 5, 173: meshasciṭ nôiṭ bakhshaiti vahish'tahê aṅhéush' und Is. 46, 5: dregvâo bakhshaitî ahyâ.

bakhsh: geniessen, verzehren: Is. 11, 5: yô măm qâstăm nôiṭ bakhshahi „der du mich gekocht nicht verzehrest" und mit partitivem Genitiv Is. 10, 37: yasetê bâṭ haoma zâiri gavairistahê bakhshaiti wer, o goldener Homa, von dir dem mit Milch vermischten geniesst.

Schwieriger ist Is. 49, 3:

yăm nazdish'tăm gaêthăm dregvâo bakhshaitî.

Ansprechend ist Haugs Uebersetzung: vergeudet.

bakhsh ist weiter gebildet durch s aus bazh (ursp. bhag), das sich als Verbum noch It. 19, 7 findet. Häufig ist es in Ableitungen cf. bakhta, bakhtar, bagha, baghâ, baghô-bakhta, altp. bâji, pârsi, als Infinitiv, bakhtan „to allot, to apportion." Hierher stelle ich auch np. بخش, pârsi bahar Antheil, Loos, Glück etc., dem ein Zend bakhdhra, ursp.

1) Hier wird bakhsh mit Dat. pers. und Acc. rei, Is. 9, 71—72 aber mit Instrumental und 73—74 mit Accusativ der Person construirt. Und warum nicht, wenn doch skr. bhaj dieselben Constructionen zeigt?

bhaktra entsprochen haben wird. Aehnlich ist altp. bâkhtri durch bakhr zu arm. bahl, balh, np. balkh geworden (cf. Justi bâkhdhi). Aus dem Sanskrit gehört hierher bhaj und bhaksh, von auffallender Aehnlichkeit in Construction und Bedeutung. Das Griechische hat *φαγεῖν* essen und *φαγόνες* Zähne, letzteres doch wohl als: Zertheiler. Im Neupersischen heisst bakhshîdan nach Vullers 1) largiri, donare, 2) tradere, committere, 3) partiri, dividere, 4) misereri, condonare, parcere.

Auffallend nahe steht unserer Wortgruppe skr. day und griech. *δαι*, cf. Curtius Etymologie p. 216.

yâs.

Ich habe in meiner oben bereits citirten Abhandlung über Jasna 30 die bisher gemachte Zusammenstellung von zend yâs mit np. یاختن etc. verworfen und dies zu skr. yâc gestellt. Spiegel hat in der Recension jener Arbeit (Heidelberger Jahrbücher 1872 p. 437) dies verworfen und die alte Ansicht aufrecht halten zu müssen geglaubt, für die er auch keine geringere Autorität als die Potts ins Feld geführt hat. Dass ich Recht habe, thun indess die Lautgesetze unwiderleglich dar, und werden mir jetzt wohl Spiegel wie Pott einräumen. Es fragt sich nur, womit man zend yâs in etymologischen Zusammenhang zu bringen habe. Die Behauptung, die ich bereits aufgestellt habe, dass in yâs keine Wurzel, sondern ein Präsensstamm vorliege, scheint mir noch richtig. Sollte es denn zufällig sein, dass im ganzen Avesta von diesem yâs nur Präsens und Imperfect-Formen vorkommen? Ich setze darum als Urform für zend yâsaiti ein yâ-ska-ti an und sehe darin einen Praesensstamm zu yâ gehen. yâs im Zend heisst wesentlich: bitten, aber yâ heisst z. B. im Sanskrit auch nicht bloss: gehen, sondern auch anflehen, angehen, und wird in dieser Bedeutung ebenso wie zend yâs (z. B. Is. 64, 41) mit doppeltem Accusativ

construirt, und gr. *δί-ζη-μαι* heisst: aufsuchen, sich zu verschaffen suchen, ausforschen. Diese Bedeutung: sich etwas zu verschaffen suchen, etwas aufsuchen hat zend yâs noch deutlich in

Is, 9, 7: â măm yâsañuha spitama | frâ măm hunvañuha qarethéê

suche mich auf (hole mich) o Spitama, presse mich aus zum Tranke,

und Vd. 18, 44: â aêsmâ yâsañuha avi măm bara paiti măm raocaya: verschaffe dir Holz, bringe es zu mir, lasse mich (das Feuer) aufflammen. An einer Stelle aber scheint mir weder die Bedeutung „bitten" noch die „suchen, holen" zu passen, sondern „kommen" im übertragenen Sinn gefordert zu sein, nämlich Is. 64, 42—44. Die Stelle lautet:

âpô ish'tîm vô jaidhyâmi | pôuru-saredhăm amavaitîm
frazaiñtîmca qâparăm | yên'hâo pôurush' berejayăn
naêcish' an'hâo yâsâiti | zyânâi nôiṭ snathâi nôiṭ mahrkâi
nôiṭ aênañhê nôiṭ apayatéê.

Unmöglich kann der Sinn dieser Stelle der sein, den Spiegel ihr beilegt, wenn er übersetzt: „Wasser, ich bitte euch um Güter von vieler Art, kräftige, kräftige Nachkommenschaft, wie sie [1] viele wünschen [2]. Niemand wünscht [2] sich diese [1] zum Schaden, nicht zur Plage, nicht zum Tode, nicht zur Rache, nicht zum Untergange." Dass berej zu skr. brih gehört, hat Haug, Cap. XVIII. des Wendidad p. 40. ausgesprochen. Es ist darnach hier durch „gedeihen" zu übertragen. Ich übersetze: „Wasser! euch bitte ich um Güter mancher Art, um dauernde, um — Nachkommen, von denen viele gedeihen mögen, von denen aber keiner kommen möge zu Schaden noch zu Verletzung, noch zu Ermordung noch dazu dass Gewaltthat oder Raub (?) an ihm ausgeübt werde."

---

1) Wie soll der Genetiv das heissen? Es müsste ja der Accusativ stehen, denn auch der Genitiv part. passt hier nicht.

2) Es steht ja der Conjunctiv!

Darauf hin scheint mir für zend yâs die Bedeutung: kommen, gelangen, und somit auch gehen angenommen werden zu können. Und lautlich hat die Zurückführung auf yâ nichts Bedenkliches. Warum sollte yâs nicht als Praesensstamm auf yâ zurückgeführt werden können, wenn Curtius glaubt, skr. yat so gut wie yâc als Fortbildungen derselben Wurzel ya' gehen' ansehen zu müssen?

râh geben, darbringen, gewähren.

Justi stellt statt dieser Form râ als Wurzel auf, was nicht möglich ist. Is. 28, 8: râoñhâoñhôi, wie auch des Metrums wegen zu lesen ist, ist = ursp. râsâsê, Conjunctiv medii praes. = du mögest geben; râoñhê Is. 13, 9 ist 1 Per. sing. med. praes. = ich gewähre, = ursp. râs-ê, dasselbe wäre râhê Is. 12, 4, wenn wir so mit Spiegel lesen dürften. Forderten aber dafür die Lautgesetze nicht râoñhê? Also wäre râhî zu lesen und dies als Aorist zu erklären? Der Sinn ist sicher: ich bringe dar. Das von Justi noch angeführte arâoñtê Vd. 15, 11 gehört zu Wurzel ar, wie oben gezeigt ist.

cf. skr. râsan, râsat, râsate, arâsata.

Auch statt des (bei Justi) folgenden 2. râ ist râh als Wurzel für râoñhayen aufzustellen.

rash, irish.

Die Wurzel rash, von der rashañh Schaden stammt, bildet im Avesta nur den Causativ- und Intensiv-Stamm. râshay heisst It. 10, 21: verwunden, Is. 48, 3 und 50, 9: Schaden anrichten, beschädigen. Das Intensivum hat intransitiven Sinn: „Schaden nehmen" cf. It. 11, 6: nyâoñcô daêva nyâoñcô daêvayâzô zafra avi géurvayăn atha râreshyañtô „weg mit den Devas, weg mit den Devaverehrern, in den Höllenrachen soll man sie hinab werfen, da mögen sie Schaden nehmen."

Is. 32, 11:

yôi vahish'tâṭ ashaonô | mazdâ râreshyăn manaṅhô

sie die Schaden nehmen mögen durch den besten heiligen Geist, o Mazda.

Is. 46, 4:

ahmâṭ manyéush' | râreshyañtî dregvañtô

mazdâ speñtâṭ | nôiṭ ithâ ashaonô

durch diesen heiligen Geist nehmen Schaden die Ungläubigen, o Mazda, nicht aber die Gläubigen.

Is. 48, 2:

ṭkaêshô dregvâo | daibitâ ashâṭ râreshô

der Lügenglaube der wahrlich durch die Wahrheit Schaden leidet.

cf. skr. raksh, rakshas.

Verwandt mit rash ist irish, was Justi mit Unrecht in zwei Wurzeln, irish und rish, zerlegt hat. irish (Classe IV) heisst verletzen, beschädigen, 2) sich verletzen, Schaden nehmen. Den transitiven Sinn hat auch das Causativ raêshay°. Hierzu gehört raêsha, raêshaṅh Wunde. skr. rish.

ric.

Der indogermanischen Wurzel ric (skr. ric, lat. lic, gr. λιπ, etc.) hat Curtius die Bedeutung: lassen, frei d. i. unbesetzt lassen als Grundbedeutung zugeschrieben. Dieselbe scheint im Avesta dem Causativ von ric an einer Stelle noch zuzukommen, nämlich Is. 5, 77—78: âaṭ mê tûm ardvi sûra anâhitê hush'kem peshûm raêcaya tarô vaṅuhîm vîtaṅuhaitîm. upa tacaṭ ardvî sûra — armaêsh'tâo anyâo âpô kerenaoṭ frasha anyâo fratâcayaṭ hush'kem peshûm raêcayaṭ tarô vaṅuhîm vîtaṅuhaitîm d. h. „du, o Ardvisûra Anâhita, lasse mir frei einen trockenen Durchgang [1] durch die gute Vitaṅuhaiti. Herbei eilte Ardvisura — die einen Wasser liess

1) pesha = peretu, Wrz. par hinübergehen.

sie still stehen [1]), die andern liess sie vorwärts fliessen, einen trockenen Durchgang durch die gute Vitañuhaiti liess sie übrig."

Hieran schliesst sich wohl Vd. 5, 26: âfsh´ uzvazaiti âfsh´ nivazaiti âfsh´ paiti raêcayêiti das Wasser trägt (den Leichnam) empor, (zur Oberfläche, Trad. rôishman), das Wasser führt ihn herab (zum Boden), das Wasser lässt ihn zurück (am Ufer?, wo ihn die Vögel dann fressen). (Trad.: das Wasser wird damit vermischt d. h. er geht zurück in das Loch?).

Ebenso It. 10, 41: tê rasmanô raêcayêiñti sie (die Mithratrüger) verlassen die Schlachtreihen. Ferner das periphrastische ricyâ-dath in Is. 12, 3: paitiricyâdaithê vîspâ dushmatâcâ duzhûkhtâcâ duzhvarsh´tâcâ (die Tradition recht barâ shîkuneshnî yehabûnam) ich lasse ab von (verwerfe, entsage) allen schlechten Gedanken, Worten und Werken. Eben o wird paitiricyâ daithê Vd. 5, 168 durch barâ shîkuneshnî yehabûnt übersetzt und shîkûntan heisst: „to let fall, to leave, to dismiss." (B übersetzt das Pehleviwort durch hîleshnu = missum facere, deponere). Hierher gehört trotz der abweichenden Bedeutung np. ریختن ausgiessen, zerstreuen und گریختن (vi-ric) fliehen.

2. iric (iric bei Justi).

Die hier als 2. iric aufgestellte Wurzel ist den Lauten nach mit dem obigen 1. iric identisch, nicht aber, wie es scheint, der Bedeutung nach. Ich setze die Fälle, in denen es sich findet, her. It. 10, 75: buyama tê shôithrô-pânô mâ buyama tê shôithrô-iricô mâ nmânô-iricô mâ vîsô-iricô mâ zañtu-iricô mâ dan´hu-iricô, „mögen wir dein Land be-

1) armaêsh´ta=still stehend, also armaêshad=still sitzend, nicht „einsam sitzend" cf. Is. 61, 2*2*: cim hakha hashê baraiti fracarethwâo ârmaêshaidhê was bringt der Freund dem Freunde, der vorwärtsgehende dem stillsitzenden?

hüten, mögen wir nicht dein Land, nicht Haus, nicht Dorf, nicht Stadt, nicht Reich ins Verderben bringen (verheeren)."

It. 14, 47:

kô mithrem aiwi-druzhaiti | kô rashnûm paiti-irinakhti
wer belügt den Mithra, wer verletzt den Rashnu?

It. 10, 68:

yaṭ dim dâmôish' upamanô | huirikhtem bâdha irinakhti[1]
wenn ihn Dâmôish' upamanô einen gewaltigen Angriff (gewaltige Verheerung) zu machen veranlasst(?);

endlich noch Is. 64, 27:

yô nô airîricinăm | irîrikhshâiti gaêthanăm (Vers 29: tanunăm).

Die Genitive gaêthanăm und tanunăm müssen Genitivi part. sein. Die Tradition übersetzt: wer uns die wir nicht beschädigend sind, unsere Güter beschädigt; im Anschluss daran möchte ich übersetzen: „wer uns, die wir Niemand beschädigen, Schaden an unsern Gütern (an unserm Leibe) zufügen möchte." Darnach dürfte dieses iric: beschädigen, verletzen bedeuten. In diesem Falle liesse sich irîrikhshâiti (skr. ririkshâti) als Desider. direct auf iric zurückführen. Und z. irish wäre nur eine Weiterbildung dieses iric mittelst s? cf. dazu z. rash=skr. raksh.

aresh.

Mit der oben besprochenen Wurzel rash wird von Spiegel sowohl wie von Justi, obgleich von jedem in anderer Weise, die Wurzel aresh in einen Zusammenhang gebracht, den ich nicht anerkennen kann. It. 15, 51: ashemaoghem anashavanem pateñtem vâ zbareñtem vâ areshiñtem vâ, steht es coordinirt mit paṭ und zbar, die beide vom Gange böser Wesen gebraucht sind. Es lässt sich darnach vermuthen, dass es auch eine Gangart dieser Wesen bezeichne. Dafür spricht auch Is. 51, 6—7: taurvayêiñtîm vîspâo ṭbaêshâo

1) metrisch: hurikhtem bâdha rinakhti. cf. skr. rinakti.

daêvanãm mashyânãmca areshyañtãm ahmâica nmânâi ahmâica nmânahê nmânôpatéê „welche vernichtet alle Anfeindungen der Devas und Menschen, die gegen dieses Haus und dieses Hauses Herrn anstürmen.“ Bezeichnet aber aresh im Allgemeinen das Laufen böser Wesen, so werden wir es zu skr. 1. arsh = fliessen, gleiten, gleitend —, rasch sich bewegen, stellen.)

sañh, sãh.

Die Wurzel ursp. ças findet sich im Avesta in der Bedeutung: verkündigen (nennen, sagen), befehlen, lehren, anweisen. 1. Classe 6. Vd. 18, 3: âthrava sañhaitê er nennt sich einen Athravan (sañh steht hier prätensiös, wie altp. thah und np. فرمودن von der Rede des Königs gesagt wird. cf. das folgende mâ dim m r u y â o âthravanem). Vd. 22, 23: imaṭ sañhôish´ airyamanâi: imaṭ tê sañhaṭ ahurô mazdâo: dies verkünde dem Airyaman: das befiehlt dir Ahuramazda.

paiti sañhâmi heisst, wie Justi richtig angibt: ich verwünsche, paiti sañhaêsha: beschwöre, aiwisastô: gescholten, beleidigt. Diese Bedeutungsmodificationen sind durch die Praepositionen paiti und aiwi (cf. skr. abhiçasta) hervorgerufen. In den Gathas findet sich dasselbe sañh als séñh oder séñgh.

Is. 31, 1:

— agush´tâ vacâo séñhâmahî aêibyô —

unerträgliche Worte verkünden wir denen, welche —

Is. 42, 6:

aêibyô ratûsh´ | séñghaitî ârmaitish´
thwahyâ khratéush´ | yém naêcish´ dâbayêitî
ihnen verkündet Armaiti die Gesetze
deines Geistes, den Niemand betrügt.

Is. 32, 7: yâ jôyâ séñghaitê ist nicht genügend klar.

2. Classe 2. Is. 45, 12:

aṭ îsh´ vôhû | hém aibî môist manaṅhâ
aêibyô rafedhrâi | mazdâo sastê ahurô

ihnen weist sie Ahuramazda an, damit sie sich ihrer freuen (?).

Is. 43, 1:

taṭ thwâ peresâ | eresh´ môi vaocâ ahurâ
nemaṅhô [1] â | yathâ nemé khshmâvatô
mazdâ fryâi | thwâvâs [2] saqyâṭ [3] mavaitê

Das frage ich dich, sprich mir recht, o Ahura,
über die Verehrung. [1] Wie euch Verehrung darzubringen ist,
das, o Mazda, mögest du mir, deinem Freunde, verkündigen.

Die andere Stelle, in der saqyâṭ sich findet (Is. 43, 9), ist schwierig. Doch wird saqyâṭ, wie immer man auch die Stelle interpretiren mag, durch „er möge verkündigen, lehren" zu übersetzen sein. (Zu yaosh´ vergleiche man 45, 18, wo es als Gegensatz von: Leid, Drangsale bringend = Heil bereitend ist. Vielleicht darf man übersetzen: Das frage ich dich, sag es mir recht, o Ahura. Wie soll ich das Gesetz, das mein Heil ist, zum Heil (der Welt?) gereichen lassen? [4] Möge es [5] verkündigen der Herr (?) des trefflichen (?) Reiches, nämlich du, o Mazda, der du unvergänglich [6] bist, der du in gleicher Wohnung mit Asha und Vohumano wohnst).

3. Der Nasal tritt in die Wurzel, sâh = ursp. çans. Classe II.

---

1) nemaṅhô ist Ablativ.

2) thwâvâns = deine Person, du.

3) saqyâṭ = sahyâṭ.

4) Die Tradition erklärt: wie soll ich das Gesetz verbreiten?

5) Statt der relativischen Anknüpfung.

6) a - sish´ti - sh´ Unvergänglichkeit, Vollkommenheit habend. cf. Is. 30, 10 resp. 9.

Is. 42, 11:

sâdrâ, môi sãs, | mashyaêshû zarazdâitish´

Weh bereitet es, so sagtest du mir, unter den Menschen dem Glauben ergeben zu sein.

Is. 45, 19:

tâcîṭ môi sãs tvém mazdâ vaêdish´tô

Das hast du mir, o Mazda, weisester, gesagt.

Is. 29, 1:

athâ môi sãstâ vôhû vâstryâ

„so weiset mir gute Huten an" (Roth).

Aber Vd. 19, 50:

vakhshem mê asãsaṭ zarathush´trô

die Worte sprach zu mir, gab mir zur Antwort, Zarathushtra.

asãsaṭ = a + sãh + sa + ṭ?

Die hier aufgeführten Worte könnten auch von einer Wurzel sãd abgeleitet werden, doch glaube ich wegen der Wurzel saṅh die Ableitung derselben von sãh vorziehen zu müssen. Von Nominibus gehören hierher: saṅha, séṅha, séñgha etc. sasti, sãstra.

sâoṅh.

Dass sâoṅh (Classe II) = ursp. çâs lehren bedeute, ist bekannt. Ich will hier nur eine Stelle, in der es vorkommt, besprechen, da ich sie anders als bis jetzt geschehen ist, übersetzen zu müssen glaube. Is. 47, 3. lautet:

aṭ vaêdemnâi | vahish'tâ sâsnanãm
yãm hudâo | sâstî ashâ ahurô
speñtô vîdvâo | yaêcîṭ gûzrâ [1]) séṅhâoṅhô
thwâvãs mazdâ | vaṅhéush´ khrathwâ manaṅhô.

---

1) Das Zend-Pehlevi Glossar hat uns die ursprünglichere Form gudhra bewahrt. Das ursprüngliche gudh wurde auch im Sanskrit zu gûh, für welches letztere im Zend guz eintrat.

Dies übersetze ich:
Dem Weisen gilt die Lehre als die beste,
welche Ahura, der Geber des Guten, in Wahrheit lehrt,
der Heilige, welcher auch die Geheimlehren kennt,
nämlich du, o Mazda, durch die Einsicht guten Geistes.

Zum Schluss sei hier einer Stelle gedacht, in der ich eine Art Accusativ cum Infinitiv zu finden glaube: Is. 70, 61—64: hvô ashava zarathush'trô urvathem thrâtârem isôiṭ. ashavanem tê ashaonaṭ âfryêidyâi mraomi urvathem urvathâṭ, taṭ zî van'hô.

hvô zî drvâo | yé drvâitê vahish'tô
hvô ashava | yahmâi ashava fryô

d. h. Er, der fromme Zarathushtra, soll sich einen freundlich gesinnten Beschützer suchen. Ich sage dir, der Fromme muss von dem Frommen, der Gutgesinnte von dem Gutgesinnten geliebt (gewonnen) werden, denn das ist das Beste [1]).

„Denn der ist ein Schlechter, der dem Schlechten am liebsten,
der ein Frommer, dem ein Frommer Freund ist."

Die Tradition übersetzt das hier wichtigste Wort âfryêidhyâi bei Spiegel durch qêshpur, woraus sich durch einen kleinen Verbindungsstrich zwischen p und u die Lesart von A: qêshtar herstellen lässt. Aber B liest خویشاد und übersetzt es durch خود کردن. Wäre dies richtig, so bedeutete die Pehleviübersetzung: „Du, der fromme Zarathushtra, sollst nach Freundschaft und Hülfe (Beschützung) trachten. Wer fromm ist, sage ich dir (B hat رك مون من statt lakum),

1) Die folgende Stelle, die diese Behauptung begründen soll, ist ein Citat aus den Gathas, Is. 45, 6, in den gewöhnlichen Dialekt übersetzt.

den müssen die Frommen, den Freund die Freunde sich zu eigen machen. Denn das ist gut für dich. Denn der ist ein Schlechter, der für die Schlechten Vortrefflichkeit hat, der ein Frommer, der dem Frommen Freund (nach B) ist."

Nachtrag.

Zu p. 670. Dass Wurzel madh = gr. *μαθ* sich auch in madha finde, wie Spiegel Z. d. D. M. G. 26, 711 flg. nach Burnouf gegen Haug und Roth behauptet, kann ich nicht zugeben. Widerlegt wird Spiegel durch seine eigenen Uebersetzungen, die unmöglich richtig sein können, cf. Is. 10, 18: „Denn alle anderen Wissenschaften hängen mit Aeshma zusammen, dem argen. 19) Die Wissenschaft des Haoma (aber) hängt mit Asha zusammen, dem Erfreuer. 20) Leicht (sapuk nach B) ist die Wissenschaft des Haoma. 40) Vorwärts mögen gehen deine Wissenschaften, wirksam mögen sie (zu uns) kommen. 60) Deine Weisheit möge leuchtend vorwärts gehen, schnell fliegt die Weisheit". Eine merkwürdige Wissenschaft oder Weisheit, die leicht (levis, non ponderosus) ist, leuchtend vorwärts gehen und schnell fliegen kann! Für seine Uebersetzung hat Spiegel übrigens doch nur die jüngere Tradition, B: هنر, Nerios. vidyâ, für sich, ob diese aber die Pehleviwörter (mâyeshnu oder mâdeshnu; 10, 60: mâsânu) richtig übersetzt, bleibt vorläufig dahingestellt. Nur soviel scheint sicher, dass auch der jüngeren Tradition noch ein z. madh = wissen bekannt war, und dies ist wichtig und interessant. Doch erinnere ich daran, dass dieselbe Tradition, auf schlechte Etymologie (Verwechslung mit np. دانستن) gestützt, auch eine Wurzel dâ = wissen überliefert hat, die sich wohl noch bei Spiegel und Justi findet und vielleicht noch länger finden wird, in der Sprache des Avesta aber nie vorhanden war. z. madha heisst: Rauschtrank, Trank und ist = skr. मद, verwandt mit lat. madeo, madidus, gr. *μαδάω*.

Im Persischen findet sich die Wurzel mad noch in phl. mastuk trunken, berauscht, np. مست trunken, berauscht, brünstig, letzteres besonders vom Elephanten (pîl i mast) gesagt, = मत्त freudig erregt, berauscht, brünstig, besonders vom Elephanten. Was übrigens Is. 47, 10 betrifft, so wird dort mada von der Tradition durch makî übersetzt, das in Uebereinstimmung mit B (خالص) und Nerios. nirmalatâ durch pavan zak i avîzak erklärt wird. Die Glosse erläutert den ganzen Vers durch âigh sarîtarî ramîtûnîd. Darnach wäre mada = das Reine. Spiegels Uebersetzung der Stelle ist darum nicht einmal traditionell.

Zu p. 671. saya in asaya = skr. शय.

Zu p. 702. Zur Erklärung des schwierigen irikhta Vd. 2, 132 verweise ich auf die Tradition, die Spiegel hier nicht verstanden hat. Die Worte: hakereṭ zî irikhtahê sadhayaca vaênaitê starasca mâosca hvareca werden übersetzt: khaduk âînînak valmanshân raftakî madmamûnît — vîneshnu i star u mâh u qarshêt —. Die Vergleichung beider Stellen ergibt, dass irikhtahê durch raftakî, sadhayaca durch madmamunît übersetzt ist. Also wäre irikhta = progressus? Für sadhayaca lässt sich sadhayasca lesen und dieses kann wohl als Genetiv gefasst werden. z. sadh ist = lat. cad (in cadere) im Sinne zunächst von accidere. Lässt sich daraus auch für sadh die Bedeutung occidere folgern, so wäre die von Justi vorgeschlagene Uebersetzung der Stelle (ortus occasusque) gerechtfertigt.

Bemerkt sei hier noch, dass „The book of Arda Viraf" zu spät erschien, als dass ich so, wie ich gewünscht hätte, mich ihm in der Umschreibung des Pehlevi hätte anschliessen können. Von den Fällen, wo ich auch ferner noch von der dortigen Umschreibung abweichen zu müssen glaube, sei hier

nur der Worte yazdânu und yazatu gedacht, wofür dort yadadânŏ und yêdatŏ gelesen wird. Letztere Lesung halte ich für unmöglich, da a im Persischen nach y nicht in ê übergeht. Meine Lesung scheint mir gefordert einmal durch das sasanidische yazdân, dann durch das pârsi yazd, yazdă, np. ایزد یزدان, zwischen denen unsere Pehleviworte in der Mitte liegen müssen. West vermuthete bereits das Richtige Mainyo i khard, p. 221 Anmerkung.

Register,

A

der besprochenen Worte:

Zend.

ahmâi 682.
an'hêmana 671.
ar 686—688.
aresh 702—703.
armaêshad, armaêsh'ta } 701 Anmerk.
as 666.
asaya 671 und 708.
bakhsh 695—697.
brôithrô-taêzhem 671.
ci 688—689.
cish 691—693.
ciṭ 689—692.
debăzaṅh 685.
frastareta 664.
fravi 668.
frôgâo 669.
gâithri 652.
gam (jam, jim) 693—694.
haozăthwa 670.
hathra, hathranivâiti } 671.
ish 685.
isvâ 683.
kâidhya 668.
kâthê 683.
mada, madha 707—708.
masti 669—670.
nad, nadeñtô, nâidhyaṅh } 665—667.
nighnê 671.
ôyâ 683.
pairigâ 668—669.

paithy° 694—695.
paiti-ish 668.
paurvatât 670.
rash 699—700.
râh 699.
rânyôskereiti 683.
(i)ric 700—702.
(i)rikhta 708.
sañh, sãh } 703—705.
spakhsh'ti 670—671.
thrãfdhô 668.
uzémôhî 689 Anmerkung.
vâuray 684—685.
yâs 697.

Pehlevi.

yazatu, yazdânu } 709.

Neupersisch.

696.

B

der besprochenen Stellen des Avesta (nach Spiegels Ausgabe):

Vendidad.

2,101 p. 689.
2,132 p. 708.

Jeschts.

13,16 p. 667.

Jasna.

10,5 p. 671.
14,12 p. 664 Anmerkung.
28,5, c p. 685.
29,2 p. 690 Anmerkung.
31,3 p. 684.
32,5 p. 692.
33,4 p. 667.
33,14 p. 670.
34,8 p. 665—667.
43,1 p. 704.
43,9 p. 704.
45,9 p. 689.
45,18 p. 666.
46 p. 678—686.
47,3 p. 705.
50,5 p. 690.
56 p. 643—678.
59,9—10 p. 668.
64,42—44 p. 698.
70,61—64 p. 706.

Herr Haug spricht

„Ueber eine arabische Siegelinschrift aus vorchristlicher Zeit."

In einem Zimmer der südwestlichen Ecke des Palastes des assyrischen Königs Sanherib zu Ninive fand Layard[1]) bei seinen Ausgrabungen eine grosse Zahl von Stücken feiner Thonerde mit Siegelabdrücken, die nach der höchst wahrscheinlichen Vermuthung des Entdeckers an officielle Documente angeheftet waren, die im Verlaufe der Zeit zu Grunde gegangen sind. Die meisten dieser Abdrücke sind assyrisch; doch finden sich darunter auch solche mit Hieroglyphen, phönizischen und sogenannten himjaritischen Charakteren. Layard hat Abbildungen mehrerer assyrischer Siegel, sowie von drei phönizischen (darunter zwei mit Charakteren) und einiger ägyptischer gegeben, worunter das des Königs Sabako von Aegypten (er gehörte der 25. Dynastie an), dessen Name ganz deutlich zu lesen ist, das merkwürdigste ist. Die himjaritischen erwähnt er nicht; diese sind wohl unter denjenigen zu verstehen, von denen er sagt, dass sie zweifelhafte Symbole hätten, die er nicht zu erklären versuchen wolle; es seien vielleicht hieroglyphische Zeichen. Erst der bekannte englische Numismatiker und Paläograph, Herr Edward Thomas, hat es der Mühe werth gefunden, diese Siegel, sieben an der Zahl, gelegentlich in einer Note seiner Schrift: Early Sassanian inscriptions, seals and coins 1868 (pag. 8) zu veröffentlichen. Er nennt sie äthiopische Siegel, zu welcher

1) Discoveries in the Ruins of Niniveh and Babylon etc. London 1853 pag. 153—59.

Benennung ihn die grosse Aehnlichkeit der darauf abgedruckten Charaktere mit den äthiopischen verleitete; er hätte sie ebensogut himjaritisch nennen können, da die äthiopischen und himjaritischen Schriftzeichen auf das engste mit einander zusammenhängen, so dass an einem gemeinsamen Ursprung beider nicht zu zweifeln ist.

Betrachten wir die Siegel näher.

1 2 3 4 5 6 7

Nr. 2, 3 und 4 sind jedenfalls identisch und enthalten denselben Namen; der Name auf Nr. 5 ist wahrscheinlich auch derselbe, doch ist in dem letzten Zeichen eine Verschiedenheit. Nr. 1 und 6 enthalten andere Namen; Nr. 7 enthält ein Monogramm. Am besten erhalten sind 3 und 4, die dieselben vier Charaktere enthalten; in Nr. 2 sind nur zwei Charaktere übrig, stehen aber an demselben Platze, wie in den zwei vollständigeren Abdrücken; daraus folgt, dass Nr. 2 mit jenen identisch ist.

Dass die vier Zeichen irgend einen Namen enthalten, ist unzweifelhaft; weiss man aber nicht, welcher Name allenfalls auf dem Siegel stehen könnte, so dürfte es schwer sein, irgend einen deutlichen oder sonst bekannten Namen aus den wenigen Zeichen herauszulesen. Die zwei am leichtesten erkennbaren Charaktere sind der unten links und der oben rechts stehende; den ersteren hat bereits Herr Thomas mit dem himjaritischen s, das im Aethiopischen dieselbe Form hat, verglichen; beim letztern hält er eine Identification mit dem himjaritischen m für möglich; sie ist aber, wenn man näher zusieht, unzweifelhaft. Von diesen zwei

Buchstaben m und s ging ich bei der Entzifferung als Basis aus; dabei war es aber noch zweifelhaft, ob von rechts nach links, oder von links nach rechts zu lesen sei; das Himjaritische wird auf erstere, das Aethiopische auf letztere Weise gelesen. Da das erste und letzte Zeichen nicht so leicht zu bestimmen waren, so war es nothwendig, einen Namen aufzufinden, der die Laute m und s, oder s und m in der Mitte enthielt, um jene noch dunkeln Zeichen lesen zu können. Vor allem lag der Gedanke nahe, dass wir hier den Namen irgend eines Herrschers über ein arabisches oder äthiopisches Gebiet vor uns haben, der mit Sanherib einen Vertrag geschlossen oder ihm Tribut entrichtet hatte. An einen äthiopischen König war schon wegen der allzugrossen Entfernung des Landes kaum zu denken; so lag ein arabischer Herrscher am nächsten. Bei weiterer Nachforschung fand ich nun, dass in den assyrischen Inschriften mehrmals der Name *Samsie* vorkommt, und die Trägerin desselben als 'Königin der Araber' bezeichnet wird. Ich setze die Stellen her. In einem Bruchstück[2]) der Annalen Tiglatpilesers IV, der nach dem assyrischen Regentencanon von 746—728 v. Chr. regierte, finden sich die Worte: sa S'a-am-s'i sar-rat mat A-ri-bu, 'der (ich) Samsie, die Königin der Araber' u. s. w. Sie scheint von ihm abgesetzt worden zu sein, wie aus einer andern Stelle der Annalen dieses Königs hervorgeht, wo Za-bi-bi-'i als Königin der Araber genannt wird, die ihm Tribut entrichtet.[3]) Später scheint sie wieder auf den Thron gekommen zu sein; denn wir finden sie wieder erwähnt in einer Inschrift Sargon's (722 — 705 v. Chr.), wo sie unter den dem assyrischen König Tribut entrichtenden Fürsten

2) Es ist abgedruckt in Rawlinson, 'The cuneiform Inscriptions of Western Asia' III. 10. Nr. 2. Zeile 30. Siehe auch E. Schrader, Keilinschriften und das Alte Testament pag. 145.

3) S. Schrader a. a. O. pag. 143.

aufgeführt ist. (Khorsabadinschrift, Botta 145,3: S'a-am-s'i-'i sarrat A-ri-bi). Da in derselben Inschrift auch des S'a-bi-'i sil-ṭan-nu Mu-su-ri, d. i. des Sabako, des Sultan von Aegypten, gedacht ist, und sein Siegel ebenfalls in dem Archive Sanheribs gefunden worden ist, so dürfte kein Zweifel darüber herrschen, dass beide Zeitgenossen des Sargon, des Vaters Sanheribs, waren, und mit ihm in politischen Beziehungen standen.

Angesichts dieser Thatsachen lag nun die Vermuthung sehr nahe, dass der Name dieser altarabischen Königin auf den erwähnten drei Siegelabdrücken enthalten sei; er enthält die Laute m und s in der Mitte. Zugleich gibt er einen Fingerzeig, dass von links nach rechts zu lesen sei; denn nur so wird m der zweite und s der dritte Consonant. Nun waren noch das erste und das letzte Zeichen zu bestimmen. Sollte sich der Name der arabischen Königin ungezwungen ergeben, so musste das obere Zeichen links ein s oder sh, und das untere rechts ein î oder ein t (Femininendung) sein.

Das erstere lässt sich bei näherer Betrachtung wirklich unschwer als ein sh erkennen, wie die Vergleichung mit dem himjaritischen sh, und dem äthiopischen sa (früher sha) zeigt, da diese dieselben graphischen Elemente zeigen, und die Verschiedenheit nur in der Lage besteht; in der Siegelinschrift liegen die gebogenen Linien nach oben, in dem himjaritischen Zeichen nach rechts, und in den äthiopischen nach unten. Sonach wäre bereits sh m s mit Sicherheit bestimmt, und die drei ersten Consonanten des Namens der arabischen Königin aus dem Dunkel aufgetaucht.

Die meisten Schwierigkeiten bietet ohne Zweifel das letzte Zeichen. Will man die assyrische Schreibung S'a-am-s'i

und S'a-am-s'i-'i [4]) zu Grunde legen, so muss dasselbe ein î sein. Aber ein weiblicher Name dürfte schwerlich in einer semitischen Sprache auf i sich endigen. Auch im Himjaritischen haben wir weibliche Eigennamen auf t wie שמרת כלבת u. s. w.[5]) Und wirklich lässt sich bei näherer Betrachtung das letzte Zeichen auch wirklich als ein t erklären; denn es hat eine unverkennbare Aehnlichkeit mit dem himjaritischen ṭ, dem das äthiopische ṭ (hebr. ט) in den Rüppell'schen Inschriften entspricht. Der entsprechende Charakter der Siegelinschrift ist mehr gerundet, und die Lage von rechts nach oben gewendet, gerade wie wir es bei dem sh gesehen haben; der mittlere lange Strich ist in eine Reihe kleinerer aufgelöst. Dass das schliessende t sich paläographisch nur mit dem ט ṭ zusammenbringen lässt, während man ein dem ת t entsprechendes Zeichen erwarten sollte, darf nicht stutzig machen, da die Annahme nahe liegt, dass in dem arabischen Dialekt des Landes der Königin Samsie beide Laute nicht streng unterschieden, oder mit einem Zeichen geschrieben wurden.

Bis jetzt haben wir die vier Zeichen auf der Siegelinschrift als Sh m s t bestimmt. In der assyrischen Schreibung ist aber nach dem s ein langes î. Wo bleibt dieses? Es kann ausgelassen sein, da in der himjaritischen Schrift auch î im Inlaut ausgelassen werden kann, wie es im Phönizischen ebenfalls der Fall ist. Sieht man indess die Gestalt des s näher an, und vergleicht sie mit den betreffenden

4) Fremde Namen werden im Assyrischen gewöhnlich mit Sylbenzeichen geschrieben; die Sylbenabtheilung ist hier durch Querstriche angezeigt. Das s' ist Transscription des ס s. Die Zischlaute werden indess im Assyrischen gern verwechselt, da die Schreibung nicht immer exact ist.

5) S. Osiander in der Z. D. M. G. Bd. XX pag. 226.

Formen im Himjaritischen und Aethiopischen, so liegt die Vermuthung nahe, dass die zwei kleinen Kreise an der rechten und linken Seite des Buchstabens das î oder ê ausdrücken sollen, gerade so wie in der äthiopischen Schrift die Vokale gewöhnlich bezeichnet werden. Ob ein solcher Vorgang im Himjaritschen sich nachweisen lässt, ist noch nicht festgestellt. Doch vermuthe ich gerade bei den verschiedenen Modifikationen des wie , und , die noch ein dunkler Punkt der himjaritischen Paläographie sind, etwas derartiges. Zu beachten ist hiebei auch, dass das himjaritische î oben kreisförmig ist .

Nach diesen Untersuchungen nehme ich keinen Anstand, den Namen auf den Siegelabdrücken Shamsît zu lesen, was vollständig einem arabischen شمسيّة 'die sonnige, sonnenhafte' entspricht, wodurch sie wohl als eine Verehrerin der altarabischen Gottheit Shamas 'Sonne', die auch häufig genug auf assyrischen Inschriften vorkommt, erscheint.

So klein und an sich unbedeutend diese Siegelinschrift auch sein mag, so ist sie paläographisch doch von der grössten Wichtigkeit, da sie einen sichern Anhaltspunkt für das hohe Alter der himjaritisch-äthiopischen Schrift bietet. Dass sie dem 8. vorchristlichen Jahrhundert angehört, ist durch ihren Fundort, sowie durch das Vorkommen des darin enthaltenen Namens in den Annalen der assyrischen Könige Tiglath-Pileser und Sargon ausser alle Frage gestellt. Hieraus sehen wir klar, dass schon im 8. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung die sogenannte himjaritische Schrift längst von der phönizischen abgezweigt war. Da das Reich der Samsie (Samsît) ohne Zweifel im nördlichen Arabien lag, da man

ferner eine himjaritische Inschrift zu Warka[6]) in Südchaldäa, und Charaktere in derselben Schrift in Moab gefunden hat,[7]) so dürfen wir daraus schliessen, dass die himjaritische Schrift nicht auf Südarabien beschränkt war, sondern sich auch über das nördliche und westliche, also wohl über ganz Arabien verbreitet hatte, und wohl eigentlich als die altarabische Schrift anzusehen ist, die später durch das Aufkommen der kufischen Schrift ebenso verdrängt wurde, wie die phönizisch-samaritanische Schrift bei den Juden durch die allmählige Verbreitung der Quadratschrift.

6) S. Inscriptions in the Himjaritic character (vom British Museum veröffentlicht) Tafel XVIII Nr. 38.

7) S. die Schrifttafel in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft Bd. XXVI zu S. 393.

Herr Thomas theilt mit:

„Ein neuer Palästinafahrer (mit einigen bibliographischen Bemerkungen)."

Die Hof- und Staatsbibliothek besitzt in zwei Handschriften (Cod. lat. 721 und 7488) eine Beschreibung des heiligen Landes, welche bisher als herrenlos nur unter dem allgemeinen Titel 'Descriptio terrae sanctae' oder 'Tractatus de terra sancta' verzeichnet war. Herr Dr. Titus Tobler hat diese Schrift einer sorgfältigen Prüfung unterzogen; er fand nicht nur alsbald, dass dieselbe nicht nur mehrfach merkwürdige Angaben und Bestimmungen enthält, sondern auch den Namen und die Jahrzahl des bisher unbekannten Palästinafahrers, welche beide an verschiedenen Orten so im Texte der Erzählung versteckt sind, dass nur ein genaues Lesen von Blatt zu Blatt zum Funde führen konnte.

Der Pilger nennt sich Johannes Poloner (Cod. lat. 7488 fol. 94 ^{verso} col. secunda ... in monte calvarie in quo ego Johannes Poloner novissimus historiam huiusmodi immolationis vidi) und machte seine Wallfahrt im Jahre 1422 (ebendort fol. 93 ^{recto} col. prima et secunda: .. Baruth civitas antiqua abhorrendum habens portum in quo pernoctavi non sine timore in vigilia sancti Thomae apostoli 1422).

Was diese Beschreibung besonders auszeichnet, ist, dass eine genauere geographische Behandlung insoferne Platz greift als die Räume und Entfernungen, nach Marin Sanudo's Vorgang, in spatia und quadra eingetheilt oder bemessen

sind. Johannes Poloner oder Johannes aus Polen — von einem solchen ist übrigens in dieser Zeit keine Kunde aufzutreiben — erscheint hierin als der erste Nachfolger des berühmten Venezianers, dessen mappa terrae sanctae nur noch in einer Erklärung des Mauritius Parisiensis im Münchner Cod. lat. 18736 (aus Tegernsee) vertreten ist, einer Schrift übrigens, deren Werth nicht eben hoch angeschlagen werden dürfte.

Zu einer vielbesprochenen Stelle des Testaments gibt Johannes eine eigenthümliche Deutung, welche hierorts erwähnt werden soll.

Es ist der bekannte Ausspruch Jesu, es sei leichter, dass ein Kameel durch ein Nadelöhr eingehe, denn ein Reicher ins Himmelreich (Matth. 19,24). Der Pilger erwähnt nun in der Ortsbeschreibung Jerusalems fol. 88 verso col. tertia Folgendes: in eadem platea (nämlich wo das Haus stehe, in welchem Petrus gefangen sass) est portula versus austrum que lingua eorum (scil. Sarracenorum) foramen acus dicitur, de qua dominus dixit 'facilius est camelum ire per foramen acus etc.'

Wenn dem so wäre, so hätte der Vergleich allerdings eine bestimmte Wirklichkeit für sich. Allein die Sache hat ihre Bedenken und ein kundiger Herr Collega lieferte mir alsbald nach Vortrag dieses in einem Citat eine zutreffende Belehrung, welche ich wiedergebe. Nämlich, schon M. Gottfried Büchner in seiner bibl. Real- und Verbal-Concordanz, Esslingen 1747 p. 894 sub voce Kameel „es ist leichter, dass ein Kameel u. s. w." sagt: dieses ist ein Sprichwort, welches die Juden nicht eben von unmöglichen, sondern auch von sehr schweren Sachen, nur dass sie statt eines Kameels einen Elephanten nennen, gebrauchen. Man darf also gar kein Schiffsseil erdichten: noch viel weniger wird man die kleine Pforte zu Jerusalem, welche das Nadelöhr geheissen, erweisen können: denn sie ist nie-

mals gewesen." Man hätte von dieser einfachen Deutung niemals abkommen sollen.

Es möge nur erörternd bemerkt sein, dass in beiden Handschriften (721 und 7488) dem Reiseberichte Poloners noch 'Peregrinationes terrae sanctae' beigefügt sind, welche nicht zu ihm gehören. Herr Tobler hat das Büchlein vollständig abgeschrieben und wird dasselbe einer Sammlung älterer Palästinareisen und Itinerarien einreihen, wozu ihm unsere Bibliothek manche gute Unterlage gewährt, wie namentlich zum Johannes Wirziburgensis ausser Cod. lat. 8485 der Tegernseer 1418 = Cod. lat. 19418, welcher bei Pez (I, 3) nur ungenügend zur Erscheinung gekommen ist. Eine bedeutende Umgestaltung wird dabei auch die Vita S. Willibaldi erhalten durch den Cod. lat. 6390, eine Freisinger Handschrift des 9. Jahrhunderts.

Herrn Tobler verdanken wir ausserdem auch die Bestimmung mehrerer Fragmente aus Tegernsee, welche sich unter den 'Manuscripta Docen' befanden und bereits von Schmeller als Reste einer Beschreibung des heiligen Landes vor den Kreuzzügen erkannt waren. Diese zwei Blätter des zehnten Jahrhunderts enthalten nämlich Theile aus Cap. 35—43 des bisher in unserer Bibliothek unbezeugten Antoninus Martyr 'de locis sanctis', und sind nunmehr an ihrem Orte als Cod. lat. 19149 aufgestellt.

Elf andere Blätter aus dem gleichen Jahrhunderte, welche Herr W. Meyer aus Tegernseer Handschriften gewonnen hat, sind Bruchstücke zum 1. und 2. Buch des Arculfus 'de locis sanctis', und bilden nunmehr den Cod. lat. 19150.

Die Freunde der Palästina-Literatur werden schon diese vorläufigen Bemerkungen mit Theilnahme aufnehmen.

Der Herr Classensecretär legt vor eine Abhandlung des Herrn Dr. C. Sandreczki:

„Ein kleiner Beitrag zum Studium der Neugriechischen Sprache in ihren Mundarten.

Als der Schreiber dieses vor nahe zu vierzig Jahren in das neue diplomatischkünstlich erschaffene Königreich Griechenland kam, hatte er bereits die Romäische Sprache (*τὰ Ῥωμαϊκά*) von einem der damals in München befindlichen Romäer erlernt, und so fand er im Umgange mit den Gebildeteren keine Schwierigkeit, deren Sprechweise zu verstehen und sich in derselben leicht und richtig auszudrücken. Allein ihr Romäisch oder Neugriechisch stand zu der Sprache des gemeinen Volkes und deren zahlreichen Mundarten in demselben Verhältnisse, in welchem unser Hochdeutsch zu den Mundarten der Nord- und Süddeutschen steht, wozu noch kam, dass alle diese Abarten mehr oder minder je nach der geographischen Lage — und man könnte auch hinzufügen: je nach der Geschichte — des Landestheiles oder Ortes mit unzähligen Fremdwörtern, besonders türkischen und italienischen, vermengt waren. Im Norden Griechenlands, wohin ihn seine Bestimmung zuerst führte, und wo damals auch noch eine starke türkische Bevölkerung sich vorfand, war das Sprachengemengsel der Art, dass er zu besserem Verständnisse des Romäischen sich vornahm, auch die türkische Sprache zu erlernen, die freilich selbst wieder ein solches Sprachengewirre in ihrer Stambulischen Ausbildung vorstellt, dass zu ihrer Erlernung auch die Kenntniss des Arabischen und Persischen nothwendig ist, und in ihrem Fremdwörter-

schatze auch das Griechische und Italienische sich vertreten findet.

Der Umgang mit allen Klassen des Volkes in den verschiedenen Theilen Griechenlands sowohl, als in Kleinasien und auf den Inseln — die Siebeninsel-Abtheilung mit inbegriffen — setzte ihn später in Stand, so ziemlich alle romäischen Mundarten kennen zu lernen; und sie bestehen bis zur Stunde noch, obgleich sie, namentlich im „Königreiche" durch den Einfluss nicht nur der zahlreichen Volks- und höheren Schulen, in welchen selbst Mädchen Plutarch und Xenophon ganz trefflich verstehen lernen, sondern auch der Gesetzes-, Gerichts- und Verwaltungssprache und der im Allgemeinen gut geschriebenen Tagesblätter immer mehr in die untersten Schichten der Gesellschaft zurückgedrängt oder gar nur mehr von der Klasse der alten ἀναλφάβητοι oder ἀγράμματοι gesprochen werden. Ganz zwanglos aber herrschen sie noch auf den türkischgriechischen Inseln, besonders auf Kreta und Cypern, so wie in den kleinasiatischen Küstenländern und tiefer hinein bis wo das türkische endlich das Griechische selbst unter den Griechen verdrängt hat.

Anziehend war es im hohen Grade, den Purificationsprocess der Sprache im „Königreiche" zu beobachten. Der Fortschritt ward dem Ohre von Tag zu Tag vernehmbarer. Allerdings hatte diese Sprachreinigung schon früher begonnen — man braucht nur des berühmten Koraïs sich zu erinnern —, allein der Kreis, innerhalb dessen sie sich bewegte, blieb noch ein sehr beschränkter, und in der Kapodistrianischen Zeit ward zwar mancher Anlauf genommen, aber im Ganzen fand solche Aussaat noch keinen günstigen Boden.

Das grösste, freilich von den Neuhellenen kaum je gebührend erkannte oder längst wieder vergessene, Verdienst hat sich in dieser Hinsicht ein Deutscher, der vor kurzem

erst aus unserer Mitte geschiedene Staatsrath von Maurer als Regentschaftsmitglied erworben. Seiner durchgreifenden Thätigkeit hauptsächlich verdankt Neuhellas wie die Organisation der Gerichte und die treffliche Gemeindeordnung, so auch das schleunige Hinwirken auf die Errichtung von Schulen; und hätte man statt mancher anderen überflüssigen Persönlichkeit den von allen Griechen hochgeachteten ehrwürdigen Philhellenen Thiersch nach Griechenland geschickt, so wären durch ihn viele der hervorragenden Griechen wahrscheinlich auf ein Feld geleitet worden, das ihnen ein gemeinnützigeres und ihren Ehrgeiz kaum minder befriedigendes Wirken, als das auf dem Felde der Politik, gestattet hätte.

Die gesammte neue Gesetzgebung, die Organisation der Gerichte und der Verwaltungsbehörden, erforderten die Uebersetzung der nöthigen ausländischen Werke durch gebildete, in den einschlägigen fremden Sprachen, wie auch in der eigenen und Altgriechischen, wohlbewanderten Griechen. Kein Dialekt durfte dabei berücksichtigt werden, und, wollte man nicht auf ganz unverantwortliche Weise Fremdwörter bestehen lassen oder gar neu einführen, so musste man aus dem reichen Schatze der alten Sprache schöpfen und sogar oft deren klassische Formen mit aufnehmen. Diesem ersten und zwar sehr nachdrücklichen Anstosse zur Sprachreinigung, vielmehr zur Herstellung einer gebildeten Schriftsprache, welche bei der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen dem aufgeweckten, an solchen Verhandlungen regen Antheil nehmenden Griechen wenigstens bald verständlich wurde und als neuhellenische seinen Stolz auf die althellenischen Vorfahren befriedigte, gaben die Schulen dauernden Halt und ein festes Gepräge.

Natürlich fehlte es der an sich so lobenswerthen und ernsten Sache anfänglich nicht an einer überaus lächerlichen Seite, indem bei dem Austausche des Romäischen gegen das Neuhellenische der Nachahmungstrieb sich entweder zu weit

hinauf in das Alterthum verstieg oder bei halb- oder gar nicht Gebildeten bald Wortverdrehungen, bald sinnlose Anwendung der neuen Ausdrücke und höchst ungrammatischen Gebrauch der alten Formen hervorrief. Eine besondere Unkenntniss nicht nur des Altgriechischen, sondern selbst des reineren Neugriechischen konnte man an den Beamten, Advocaten u. s. w. wahrnehmen, welche in grosser Anzahl aus dem unter italienisch-englischer Cultur stehenden Siebeninsel-Gemeinwesen einwanderten und neben den in Deutschland oder Frankreich, vorzüglich aber in ersterem, gebildeten sehr tüchtigen Collegen eine gar zu untergeordnete Rolle spielten. Ihr Mischmasch von Alt und Neu, von Eignem und Fremdem, von Krumm und Gerade in Wort und Schrift hätte einem Sammler von Sprach- und Schreibfehlern und daraus entspringenden Verkehrtheiten oder Missverständnissen überreichen Stoff geliefert; und es war das auch ein Beweis, dass den englischen Proconsulen auf den jonischen Inseln nie daran lag, ihren Romäern den Stempel des Hellenismus aufzudrücken. Das Italienische galt eben dort als Sprache der Gebildeten mit einem Zuschusse von meist schlechtem Französisch und einem Nothbehelfe von amtlichem und soldatischem Englisch. Die vielgeschmähten Deutschen in Griechenland lernten nicht nur griechisch, sondern verhalfen den Griechen wesentlich zur Ausbildung ihrer jetzigen reinen, neuhellenischen Sprache, in welcher manche derselben selbst gediegene Werke verfassten (Ulrichs, Ross u. s. w.), an deren Sprache nicht einmal die Griechen etwas zu tadeln fanden.

Wie schnell sich mit der Gesetzgebung, den Schulen u. s. w. auch eine neuhellenische Literatur entwickelte — mehr in Uebersetzungen als in Originalwerken — ja, wie diese bald fast zu üppig wucherte; wie rasch sich Zeitungen oder Tagesblätter (ἐφημερίδες) u. a. dgl. vervielfältigten und sich einen bedeutenden Einfluss auf das Leben des Volkes,

freilich selten einen gemeinnützigen und heilsamen errangen: davon kann hier nicht gesprochen werden; die Sprachreinigung kann man jetzt als abgeschlossen betrachten, wenn sie nicht zu einer Palingenesie des Althellenischen werden, oder vielmehr wenn nicht das Neuhellenische im Alten völlig aufgehen soll, was aber — je nach Geschmack — weder zu hoffen noch zu befürchten steht.

Obwohl ich, um nun in der ersten Person ohne Umschreibung zu reden, seit vielen Jahren von Griechenland entfernt bin, es im Laufe dieser vielen Jahre nur noch einmal flüchtig besuchte, nahm ich doch an dem Geschicke des Volkes immer lebhaften Antheil und bedauerte, eben weil ich es mit seinen reichen Gaben kennen gelernt hatte, dass es Leitern verfiel, die der Mehrzahl nach aus blindem Ehrgeize oder schmutziger Eigensucht nur immer sich, nicht aber das arme, von ihnen zu Parteizwecken hin und her gerissene Volk im Auge hatten, oder, was die übrigen betrifft, sich als zu unfähig oder zu schwach erwiesen, um das Schiffchen „Neuhellas" in einem Fahrwasser zu steuern, aus welchem die sogenannten drei Schutzmächte und deren Anhang auf allen Seiten wie Klippen und Untiefen oder wie Scylla und Charybdis Verderben drohten. Die Politik Griechenlands, wenn man Ränke, Umtriebe, Inscenirung von Klephtenüberfällen und Aufruhr innerhalb und ausserhalb der Grenzen so nennen will, flösste mir Ekel ein; aber man kann nicht umhin, sich nach langem Aufenthalte unter einem Volke das Erlebte in's Gedächtniss zu rufen, namentlich Alles, was zur Lichtseite gehört, und bei solchen Rückerinnerungen greift man dann auch wieder nach Büchern, die nicht in steifem, jetzt schon recht oft auf Stelzen gehenden, die französischen Vorbilder nachahmenden Neuhellenisch, sondern in der Sprache geschrieben sind, in welcher man seiner Zeit mit dem Volke unbekümmert um Politik und in aufrichtiger Liebe verkehrte. Und so stiess

ich denn vor einiger Zeit auf zwei Schriftchen, deren Titel ich hier folgen lasse, und die ich als ein Studium der Romäischen Mundarten in ihrer Urwüchsigkeit und als eine Illustration des „Volkslebens der Romäer" von einem mehr prosaischen Standpunkte aus, als dem des Dr. Sanders, empfehlen möchte.

Der Titel des ersteren lautet:

„*Ἡ Βαβυλωνία ἤ, ἡ κατὰ τόπους διαφθορὰ τῆς Ἑλληνικῆς Γλώσσης. Κωμῳδία εἰς πράξεις πέντε. Συγγραφεῖσα παρὰ Δ. Κ. Βυζαντίου, καὶ παρὰ τοῦ ἰδίου Συγγραφέως ἐπιμελῶς διορθωθεῖσα μετὰ προσθήκης πολλῶν ἀχρειοτέρων περιόδων, καὶ τῆς μεταθέσεως τῶν σκηνῶν ἐπὶ τὸ τακτικώτερον καὶ εὐκολώτερον διὰ τὰς θεατρικὰς παραχάσεις. Ἧς ἡ δ' πρᾶξις ἐξιχνουργήθη ἤδη ἐπὶ τὸ ἀχρειότερον. Ἔκδοσις τελευταία. Ἐν Ἀθήναις*, 1849." Verdeutscht: „Babylonien (Babel) oder die da und dort (in diesem oder jenem Landestheile) sich zeigende Ausartung der Hellenischen Sprache. Lustspiel in fünf Acten. Geschrieben von D. K. Byzantios, und von dem Schriftsteller selbst fleissig verbessert, mit Beifügung vieler besonders scherzhafter (drolliger) Stellen und einer für die Bühne geordneteren und leichteren Umstellung (Vertheilung) der Auftritte. Zur Erhöhung des Scherzes ward der vierte Act jetzt in Verse (Reime) gebracht. Letzte (jüngste) Ausgabe. Athen, 1849."

Der Titel des zweiten aber ist folgender:

Ἡ Θυσία τοῦ Ἀβραάμ. Ἰζοριὰ ψυχωφελεχάτη, εὐγαλμένη ἀπὸ τὴν Ἁγίαν Γραφὴν, συνθεμένη μὲν παλαιόθεν διὰ σίχων ἁπλῶν, τώρα δὲ πάλιν πρὸς χάριν τῶν Εὐσεβῶν καὶ Φιλαρέτων μὲ πολλὴν ἐπιμέλειαν διορθωμένη καὶ μετατυπωμένη. Ν. Γ. (Zwischen diesen beiden Buchstaben eine Biene als Buchdruckerzeichen). *Ἐν Βενετίᾳ, παρὰ Νικολάῳ Γλυκεῖ τῷ ἐξ Ἰωαννίνων.* 1815.

Verdeutscht: „Das Opfer Abrahams. Höchsterbauliche Geschichte aus der Heiligen Schrift gezogeu, und zwar vor-

längst in einfachen Versen verfasst, jetzt aber wieder zu Gunsten der Frommen und Tugendsamen mit vielem Fleisse verbessert und neugedruckt. N. G. Venedig, bei Nikolaos Glykys aus Joánnina, 1815.

Beide Schriften gewähren uns einen Einblick in das Volksleben; das erstere, indem es uns eine lustige Gesellschaft vorführt; das andere, indem es uns zeigt, auf welche sicherlich volksthümliche Weise der unbekannte, wahrscheinlich geistliche Verfasser dem Volke eine heilige Handlung, das Vorbild der erhabensten Thatsache, aus welcher der geknechtete Romäer glaubensvoll Trost und Hoffnung schöpfte, wenn er unter dem Joche seiner Quäler tief aufseufzte, zum Verständnisse und zur Erbauung dramatisch darstellte. — Weiset das Lustspiel, exceptis excipiendis, eine Art aristophanischen Gepräges auf, so erinnert die „Geschichte", wie der Verfasser oder Nachdrucker das andere Schriftchen nennt, ganz an unsere mönchischen Schauspiele durch das Naive und Groteske der Anschauungen sowohl, als der Ausdrucksweise; und beide eröffnen dem Sprachforscher, welchem die Mundarten einer Sprache, die sich der schönsten und reichsten Mutter rühmen kann und zu dieser Mutter wie ein reuiges Kind zurückgekehrt ist, nicht unbekannt bleiben sollten, ein weites Feld zu anziehenden Beobachtungen und Untersuchungen.

Um diese Behauptungen zu unterstützen, will ich nun auf den Inhalt, wenigstens des ersteren, der zwei Werkchen näher eingehen und mit Bezug auf das sprachliche Interesse erläuternde Beispiele mit deren Uebersetzung und den nöthigen Bemerkungen hinzufügen. Meine Absicht war anfänglich, einen ganzen Act oder mindestens Auftritt auf diese Weise zu behandeln; allein eines Theils hätte das, wie man sehen wird, zu weit geführt, anderen Theils wäre die Uebersicht, welche zu geben meine Aufgabe ist, beschränkter geblieben, insofern keiner der einzelnen Acte oder Auftritte,

auch alle die Personen — und damit die Mundarten — vorführt, welche zu einer umfassenden Uebersicht gehören. Die beigefügte (wörtliche) Uebersetzung mag als eine sehr entbehrliche Zuthat erscheinen, da ja gerade das, was unser Lustspiel zum Lustspiele macht, auf dem Unübersetzbaren und Unnachahmbaren beruht, das in der Verdorbenheit der Sprache und dem Sprachengemenge liegt; allein ich dachte, dass dieselbe manchem Leser neben den sie begleitenden Bemerkungen doch eine Erleichterung gewähren würde. Durch die Bemerkungen aber, oder vielmehr durch deren Anreihung an die ausgewählten Stellen und die Uebersetzung, wollte ich allen meinen Lesern das Unbequeme und Mühsame ersparen, welches mit dem Nachschlagen in einem als Anhang beigefügten Wörterverzeichnisse verbunden gewesen wäre.

Vor allem müssen wir die in dem Lustspiele auftretenden Personen als kurze Inhaltsanzeige vorführen. Sie sind ein Kleinasiate (Anatolier); ein Peloponnesier; ein Chier oder Chiote; ein Kreter; ein Albanese; ein Gelehrter, der als Sprachreiniger ganz Hellene ist oder wenigstens sein möchte; ein Gastwirth, ebenfalls aus Chios; ein Polizeibeamter aus dem ehemaligen Siebeninselfreistaate; dessen Schreiber und Polizeisoldaten. Die Geliebte des Kreters und deren Amme oder Pflegemutter mit den süssen duftenden Namen Kanella (Zimmt) und Garupho (Nelke); ein Cyprier (Cypriote), der sich einen Arzt nennt; endlich ein Quacksalber unbestimmter Zugehörigkeit, der wirklich als Arzt auftritt. — Der Schauplatz ist in Nauplion.

Im ersten Akte kommen die meisten der obigen Personen allmählig in dem Gasthause des Misé Basti a͡*) zu-

*) Der Circumflex unter zwei Vokalen bedeutet, dass sie in der Aussprache zu einer Silbe zusammengezogen werden, wie i a͡ zu ja; i o͡ zu jo u. s. w. Dieses hat, wie man sehen wird, auch Einfluss auf den Accent.

sammen. Der Peloponnesier bringt die Nachricht, dass die Könige (*οἱ βασιλειάδες*) endlich beschlossen haben, Hellas (*τὴν Ἑλλάς*) zu befreien. Da erscheint der Chier und verkündet, dass die drei Mächte die Flotte des Ibrahim Pascha bei Navarin verbrannt (*μάθετεν τὰ μαντάτα; ἤκαψαν τὴν ἀρμάδα τοῦ Μπραΐμη στὸ Νιόκαζρο* . . habt ihr die Neuigkeiten (mandata) erfahren? sie verbrannten die Flotte (armata) u. s. w. Auf diese Neuigkeit hin beschliessen alle, dieses freudige Ereigniss durch gemeinschaftliches Essen und Trinken und andere Erheiterung zu feiern (*νὰ ξεφαντώσουμεν*, sagt der Chier; *νὰ κάμουμε ἕνα καλὸ γλέντι* — (aus dem Türkischen اكلنمك eglenmek, sich unterhalten, mit sehr weicher Aussprache des g) — der Peloponnesier). Sie werden stark angeheitert, singen u. s. w. Zuletzt sucht der betrunkene Albanese Streit mit dem Kreter; ein Wortmissverstand bringt ihn in Wuth, so dass er auf den Kreter mit einer Pistole schiesst und ihn leicht verwundet.

Im zweiten Acte tritt der Polizeibeamte (*ἀξυνόμος*) mit Soldaten auf und beginnt die Untersuchung, welche den ganzen Act ausfüllt und wirklich reich an beiderseitigen Missverständnissen und Sprachverwirrung der lächerlichsten Art ist.

Im dritten Acte gehen die Verhaftungen vor sich. Zuerst werden der Anatolier und der Gelehrte, die Unschuldigsten, eingesteckt; dann die übrigen sammt dem Wirthe. Der entflohene Albanese wird noch gesucht. Bittschrift des Anatolier's von dem Gelehrten verfasst, vom ersteren aber völlig verändert. Der Wirth möchte die Bezahlung für die Bewirthung von den Mitverhafteten eintreiben. Seine Rechnung ein Prachtstück aus dem Volksleben. Der Gelehrte hat kein Geld; verfasst für des gutherzigen Anatolier's Vater eine Grabschrift. Der Albanese wird eingefangen und verhört.

Im vierten Acte (in Versen) tritt Kanella mit der Alten

auf, um ihren Geliebten in der Haft zu besuchen. Der Astynómos verliebt sich in sie, wird aber abgewiesen. Der Quacksalber wird für den Kreter herbeigerufen, verlangt seine Bezahlung, wird aber vom Polizeibeamten schmählich durchgehechelt und fortgejagt.

Schlussact: Der Beamte in Schwierigkeiten wegen seines Berichtes, den er dann seinem Schreiber zu dessen grosser Belustigung dictirt. Monolog darüber. Die Soldaten künden einen Aufruhr der Landsleute des Albanesen an. Es kommt Befehl, die Gefangenen alle aus der Haft zu entlassen. Diesen zu lesen muss der Schreiber seinem Vorgesetzten wieder zu Hilfe kommen. Die Soldaten bringen die Verhafteten vor ihn, und er entlässt sie mit einer väterlichen Mahnrede, auf welche hin der Anatolier seine Leidensbrüder, den Albanesen mit inbegriffen, zu einem Friedenstrunke auffordert, ehe sie auseinander gingen (*Ἀρτὶχ τώρα νὰ φιλητοῦμε σὰν ἀδέρφια*, nun wollen wir gutfreund werwerden wie Brüder. Das *ἀρτὶχ* ist ein türkisches Wort, ارتك, das eigentlich mehr bedeutet, aber wie das *πλέον* (*πλειὰ*) der Romäer, z. B. in *φθάνει πλειὰ* es ist genug — den Sinn unseres nun, bereits, schon hat).

Man muss diesem Lustspiele das Zeugniss geben, dass es in der That vom Anfang bis zum Ende einem der Sprache Kundigen das Zwergfell zu erschüttern vermag, so wie dass es bei aller Derbheit und Urwüchsigkeit der Sprache und einiger Spässe doch nie zu dem Schmutze herabsinkt, in welchem man nach französischem Vorbilde bei uns das Volk zu seiner Bildung in Lust- und Schauspielen waten und die Pest der Entsittlichung einathmen lässt.

Nach diesem flüchtigen Ueberblicke will ich nun die verschiedenen Mundarten, freilich in beschränkten Masse, meinen Lesern durch Beispiele zum Gehöre und, soweit es nöthig, durch Bemerkungen zum Verständnisse bringen. Der Verfasser hat zwar für einige Fremdwörter und Redensarten

eine Erklärung beigefügt; allein diese ist so dürftig und lässt so oft im Stiche, dass sie dem Leser, der sich nicht selbst zu helfen weiss, nur eine geringe Hilfe leistet.

Nehmen wir zuerst den Anatolier vor. Vom Astynomos aufgefordert zu sagen, wie die Verwundung (*λαβωμὸς*) des Kreters geschehen, erzählt er:

„*Νὰ ἰξὲ, τρώγανε, πίνανε, Ἀρβανίτη μέτυσε, φορτώτηκε Κηρτικό. Κηρτικὸ εἶπε Ἀρβανίτη (ντέπουμαι νὰ πῶ, τιμὴ ςὰ μούτζουνά σου) κουράδια εἶπε. Ἀρβανίτη εἶπε, νὰ φᾷς ἐσὺ, σανκὶμ Κηρτικὸ νὰ φάη, κατάλαβες; κουράδια μουράδια λέωντας, καυγαλαξίσανε, Ἀρβανίτη τράβηξε πιςόλα, μάνι μάνι ἔσφιξε Κηρτικὸ ἀπάνου, γιαραλαλάδισε κομματάκι χέρι του, οὖλο οὖλο καυγκᾶ, ἰξὲ, αὗτο εἶναι.*“

Da, sieh, sie assen, sie tranken, der Albanese ward berauscht, machte sich an den Kreter. Der Kreter sagte dem Albanesen (ich schäme mich zu sagen (aus) Achtung (vor) deinem Gesichte) Kuradia sagte er. Der Albanese sagte, iss du, nämlich der Kreter solle essen, hast du verstanden? Kuradia Muradia sagend geriethen sie in Streit; der Albanese zog die Pistole heraus, hielt sie auf den Kreter, verwundete ein wenig dessen Hand; der ganze Streit, sieh, ist dieses.

Der Anatolier ist aus Cäsarea (Mazaca); daher denn auch seine Sprache nicht nur mit türkischen Wörtern gespickt, sondern dem Türkischen nachgebildet ist. Wie der Türke kann er das *Θ* und *Δ* nicht nach neugriechischer Art (die wohl auch die Altgriechische war) aussprechen, und wie der Türke hält er das Geschlechtswort für einen Ueberfluss. Geschlechts-Wort und — Form fehlen nämlich der türkischen Sprache, wo ihr nicht für Letztere die arabische Sprache aushilft.

Τρώγανε, πίνανε, ἔτρωγον, ἔπινον. Μέτυσε, ἐμέθυσε. Ἀρβανίτη, ὁ Ἀλβανός. Φορτώτηκε, ἐφορτώθη, sich einem gleichsam aufladen, sich an einem reiben.

Νὰ φᾷς, νὰ φάγῃς. Λέωντας, λέγων, λέγοντες. Ντέπουμαι, ἐντρέπομαι. Μούτζενα: μούτζενον, eigentlich Rüssel, Schweinerüssel, dann wie *μοῦτρον* oder *μοῦτρα* auch für *πρόσωπον*. *Κουράδια*, Dreck schlimmster Art; aber in Kreta für *κοπάδι, κοπάδια*, Heerde oder Schafe. Daher die Entrüstung des Albanesen, der es im schlimmsten Sinne verstand.

Ἴσὲ, türkisch ischté (اشته). Das sch ist für die griechische Zunge selbst in Anatolien zu schwer. Das Wort bedeutet, wie *νὰ*, sieh! — *Σανκὶμ* türkisch صانكيم, als wie wenn, hier so viel als nämlich. *Μουράδια* hat keine Bedeutung, sondern ist nur ein Spielen mit dem Worte *Κουράδια*, welcher Art Spiel der Anatolier sehr ergeben ist. *Καυγαλασίσανε* ist ein verbum recipr. der türkischen Sprache aus Ghavgha, غوغا, Streit, gebildet. *Γιαραλάδισε*, ebenfalls türkisches Zeitwort aus Jara (يارا يارة) gebildet. *Οὖλο, ὅλος; αὖτο, αὐτὸς* oder auch *τοῦτο*.

Als Chiotisches aus dem Munde des Wirthes gebe ich Folgendes:

„Καλὲ σεῖς! Ποιὸς μιλᾷ μέσα; ἓν ἀκούτενε; ἴντα θέτενε νὰ σᾶς χαρῶ; — — Κι' ἓ γλέπετεν τὴ λίζα; ὁρίζε· ἐδῶναι γραμμένα τὰ φαγιᾶ πούχουμεν . . ῥωμαϊκᾶναι γραμμένα, μόν' ἐσεῖς ἓν τὰ βγάνετεν . . . Ἔχω, νὰ σᾶς χαρῶ, κι' ἀφ' τὸ φίνο . . Ἔννια σας . . σᾶς τὸ φτιάνω κατὰ πῶς τὸ θέτενε καὶ καλλήτερα· καὶ τοῦ πολλιοῦ τὸ γάλας νὰ γυρέψῃ κανένας, φέρνω τό . . Κακῆσεν τώρη.

He da Ihr! Wer spricht drinnen? Hört ihr nicht? Was wollt Ihr, Euch gefällig zu sein? Und seht Ihr nicht das (Speisen-)Verzeichniss? Befehlt. Hier sind die Speisen geschrieben, die wir haben; romäisch sind sie geschrieben, nur könnt Ihr sie nicht lesen (bringt Ihr sie nicht heraus). Ich habe, Euch zu Gefallen, und vom Feinen. Sorgt nicht, ich mache es Euch, wie Ihr es wollt und besser. Auch

Hühnermilch wenn einer verlangt, bring ich sie. Setzt Euch jetzt.

Auch die Mundart von Chios ermangelt eines starken türkischen Beigeschmackes nicht, den ich aber hier absichtlich vermeide. Die Worte sind trotz der bald zugestutzten, bald gedehnten Formen nicht schwer zu verstehen. Die Mundart hat etwas Lässiges, und ich möchte beinahe auch Läppisches sagen, an sich und hört sich besser aus weiblichem als aus männlichem Munde an.

Das *καλέ*, Guter, entspricht wie das *μωρέ*, *μπρέ*, *βρέ*, Türkisch بره unserm „he, ha, holla!“ *Μιλᾷς, δμιλεῖ.* Statt *δὲν* sagt der Chier ἐ̓ν (vor Selbstlaut) und ἐ̓ (vor Mitlaut). *Γλέπετεν, βλέπετε; ἀκούτενε, θέτενε, ἀκούετε, θέλετε; ἴντα, τί; λίγα*, lista, *κατάλογος; δρίγε, δρίσατε*, so häufig als das türkische „bujurûn“ (بيورك) gebraucht und wie dieses oft unserem wenig ceremoniösen „da, nimm, nehmen Sie“ oder „verfügen Sie“ entsprechend. Auch die Redensart „*νὰ σᾶς χαρῶ*“ (dass ich mich Euer freue — Eurer Zufriedenheit), die hier unserem „was steht zu Diensten?“ entspricht, drückt oft nichts als „ja, gewiss, sei versichert“ aus. — Die Redensart: „*καλῶς τὰ χαίρεσθε*“ ist unser: „wohl bekomm's!“ — *Ἐδῶναι, ἐδὰ εἶναι; ῥωμάϊκάναι, ῥωμάϊκα εἶναι; μόν', μόνον; βγάνετεν* (*εὐγάλλετε, εὐγάζετε*) *ἐκβάλλετε*, nicht herausbringen, nicht verstehen; *ἀφ' τὸ φίνο, ἀπὸ τὸ φίνο* (fino); *τοῦ πολλιοῦ τὸ γάλας, τοῦ πουλίου* (*τῆς ὄρνιθος*) *τὸ γάλα; γυρέψη, γυρεύση* (*ζητήσῃ*); *φέρνω, φέρω; ἔννιᾳ σας, ἔννοια σας*, mach dir keine Sorge, wobei man sich freilich das „Nichtmachen“ hinzudenken muss. — Bei dem Zeitwort *ἐννοιάζομαι* (*ἐγνοιάζομαι*) darf aber das *μὴ* nicht fehlen. *Φτιάνω, κάμνω; καθῆσεν τώρη, καθίσατε τώρα.*

Aus dem Verhöre des Peloponnesier's oder Moraiten (*Μωραΐτης*), oder, wie der Anatolier auf türkische Weise sagt, des Móraly (*Μώραλη, Μώραλης*) wähle ich nur

Weniges aus, da schon dieses Wenige genug zu bemerken gibt.

Ἐγὼ, Κὺρ Ἀστρονόμο μου, σὲ τὰ κουβέντιασα τὰ πᾶσα πάντα τῆς ὑπόθεσις — τοὺς εἶδα ποῦ τζακωθήκανε, μὰ δὲν εἶχα τόσο τὸ νοῦ μου σὲ δ' αὕτους — φωτιὰ νὰ τοὺς κάψῃ κι' ἐκείνους καὶ τὰ μάγγανά τους. — Τήρα δῶ, μηδὲ ϛὸ μυαλό του μέσα ἤμουνα μηδὲ τὸν ἠρώτησα — ποιὸς τοὺς ξέρει πάλ' ἂν ἠντούσανε ὀχθρεμένοι ἀπὲ μπροϛήτερα.

Ich, mein Herr Astronom, hab dir es erzählt, haarklein das Ganze der Sache. — Ich sah sie, wie sie an einander kamen, aber hatte nicht so sehr meinen Sinn auf diese — Feuer verbrenne sowohl jene als auch ihre Streiterei — Sieh da, weder in seinem Gehirn drinnen war ich, noch fragte ich ihn — Wer kennt weiss sie zudem (wieder), ob sie verfeindet waren von früher.

Der Astynómos der Regierungs-Sprache blieb im Volksmunde lange Zeit ein Astronómos, da ein Astron ein wohlbekanntes Ding, ein Asty aber längst aus der Sprache des Romäers verschwunden war. Um den Zusammenhang der Benennung mit dem Amte kümmerte sich das Volk nicht, wenn nicht etwa der eine oder andere vermuthete, dass die Heimlichkeit der Polizei auch mit Sternguckerei in Verbindung stand und so den Namen veranlasste. Wir begegnen hier einer grossen Scheu vor dem Decliniren, so wie auch einem eigenartigen Conjugiren; doch ist beides nicht ausschliesslich moraitisch. Die hellenische Dativbildung ist allgemein verloren gegangen; aber in allen Mundarten müssen, namentlich beim persönlichen Fürworte, Genitiv- und Accusativformen den Dativ ersetzen, so dass *σὲ, σοὶ* für *σοὶ, σᾶς* für *ὑμῖν, μᾶς* für *ἡμῖν* steht, u. s. w.

Σὲ τὰ κουβέντιασα, ich erzählte dir es, besprach es mit dir. Das Hauptwort *κουβέντα*, Gespräch, möchte einen fast verleiten, den Ursprung des Wortes in convenire zu suchen. Dass der Accent bis zur vierten Stelle hinauf-

gerückt ist, liegt in der Zusammenziehung des *ια*. *Πᾶσα πάντα*: hier darf man dass *πᾶσα* nicht mit kritischem Auge etwa als einen Geschlechtsfehler betrachten. Mir scheint es Nachahmung der bei dem Türken sehr beliebten Vorsetzung einer an sich bedeutungslosen anlautenden Sylbe vor Worten, denen er einen besonderen Nachdruck geben will. So sagt er z. B. Ap ak, ganz weiss; düm düz, ganz flach; dop dolû, ganz voll, und für unser *πᾶσα πάντα* büs bütün, ganz und gar. Das *τζαχώνομαι* (act. *τζαχώνω*, fassen) entspricht unserm an einander gerathen und zwar mit den Händen oder Fäusten, nicht wie in *μαλώνω* mit den Worten. Für Streit gibt es auch noch das Wort *τζίγκρα*, von welchem *τζιγκρανίζω*, kratzen, so wie *γρίνια*, das mit *μάλωμα* zusammen geht, *γρινιάζω*, schelten, gronder. *Μάγγανον* bedeutet eigentlich eine Mange, Presse, Kelter (mangano). Dass hier der Plural im Sinne von Streitigkeiten steht, mag man sich daraus erklären, dass ja auch bei uns eine Hechel, eine Kratzbürste metaphorisch gebraucht werden. Das *σὲ* mit dem den Hiatus hindernden *δ'* vor *αὕτους* (*τούτους*) steht für *εἰς*, wobei noch zu bemerken, dass im Neugriechischen ein spiritus asper für die Aussprache nicht vorhanden ist. Auch in dem *τὸ νοῦ μου* darf man keine Geschlechtsverwechslung annehmen. Wie der Schwabe die N abwirft, der Araber seine Nunation aufgegeben, so lässt auch der Romäer sein *ν* im Sprechen häufig wegfallen. *Ἤμουνα* steht für *ἤμουν*, *ἤμην* und *ἠντουσάνε* für *ἦσαν*; *ὀχθρεμένοι* für *ἐχθρευμένοι*; *ἀπὲ* für *ἀπό*. Das *μπ* in *μπροστήτερα* deutet an, dass der Sprechende das *π* mit unserem B verwechselt, nicht mit *β*, welches ja der Neugrieche wie unser w ausspricht.

Die Redeweise des Albanesen (*Ἀλβανὸς*, *Ἀρβανίτης*, *Ἀλβάνης*) hier anzuführen, wäre ungeeignet, da derselbe als

Fremder und der griechischen Sprache unkundig nur verstümmelte griechische Wörter mit eigenen und türkischen auf eine Weise zusammenfügt, die den Sinn mehr errathen als verstehen lässt. Als ich nach Griechenland kam, sprach das Landvolk des eigentlichen griechischen Festlandes, Attika nicht ausgenommen, ebenso gewöhnlich, wenn nicht gewöhnlicher, Albanesisch als Romäisch.

Ebenso müssen wir den would be Gelehrten, Kleitomenes Konopides (!) übergehen, der altgriechisch zu sprechen mit vieler Blosstellung seiner Schwäche darin sich abmüht, und als Sprachreiniger derselben Schule auftritt, die bei uns den „Glimmstengel" u. a. dgl. erfunden hat, wie er denn z. B. den Kaffee *„νηφοκοκκόζωμον"* nennt und dafür vom groben Anatolier, der aus dieser klassischen Wortbildung eine *νύφη* (*νύμφη*) und *κοκόνα* (Frau, Dame) heraushört, ein *ἀτζαΐπικο μπουταλᾶς* (ein wundersamer Pinsel), ein *σασκίνι ἄντρωπο* (ein dummer Mensch) gescholten wird. Das *ἀτζαΐπικο* aus dem türkischen adschâïb, wunderbar, zeigt uns auch, wie wundersam der Türke mit Geborgtem umgeht; denn dieses sein Adjectiv ist nichts anderes als der Plural عجايب des arabischen Wortes عجيبة, Wunder. *Σασκίνι* ist das türkische schaschkîn (شاشقين).

Auch die sehr kärgliche Rolle des Kreters überhebt der Mühe, aus derselben ein Beispiel auszuheben, um so mehr, als uns der Cyprier und Kanella mit der Alten dazu einigen Stoff bieten werden. Und so gehen wir zunächst auf den Cyprier über. Auf die Frage des Astynomos wo er her sei, und die Aufforderung, den Hergang des Streites zu erzählen, antwortet er:

„Ἀπὲ τὴν Τζίπρον εἶμαι . . . Οἱ Κρήτιτζοι μιλοῦσίν τα λωὰ τὰ λόγι᾽α τους, καὶ τὴν ἀχελομαλᾶσα λέσιν τη, νύφη, τὸ λαμπρὸν λέσιντο φωτιὰ, τὸν ἄπαρο λέσιν τον χτῆμα, καὶ ταῖς κουδέλαις λέσιν ταις κουράδια — καὶ εἶπεν του ὁ

Κρητικὸς τ' Ἀρβανίτην, π' οὔφαες τὰ κουράδια, ταῖς κουδέλαις τἄρνι ἀν ποῦ λέσιν ϛὸν τόπον μας, κι' Ἀρβανίτης εἶπεν του, νὰ τὰ φάῃς ἐσύ, καὶ πήκασιν καλαμπαλίκην, κι' Ἀρβανίτης ἔῤῥιξεν τὸ πιϛόλην του, καὶ χτύπησεν τὸν Κρητικὸν ϛὸ χέριν του, καὶ γίνηκεν πανναῆριν — εἶπα τϑς νὰ τὸν γιατρέψω ἐὼ, κ' ἤψα λαμπρὸν ϛὴ φουκοῦν, γιὰ νὰ κάμω ἄμπλαϛρο ν' ἀλείψω τὸ γιαράν του — εἶμαι γιατρὸς καὶ διαάζω τὴ σολομονική.

Von Cypern bin ich . . . Die Kreter sprechen sie närrisch, ihre Worte, und die Achelomalûsa nennen sie Nyphe (*νύμφην*), das Lampró (Glänzende) nennen sie Photiá (Feuer von *φῶς*), den Háparo nennen sie Chtema (Chtîma, *κτῆμα*); die Kudéles nennen sie Kuradia (s. oben) — Und es sagte ihm der Kreter, dem Arbaniten, der du die Kuradia assest, die Kudeles, das Schafvieh, wie sie in unserem Orte sagen, und (der) Arbanite sagte ihm, iss sie du, und sie kamen in Streit, und (der) Arbanite schoss seine Pistole ab und traf den Kreter in seine Hand, und es entstand Verwirrung — Ich sagte ihnen, dass ich ihn heilen werde, und zündete Feuer an auf dem Kochherde, um ein Pflaster zu machen und seine Wunde einzureiben. — Ich bin Arzt und lese die salomonische (Kunst, Wissenschaft).

Der Inselgrieche vertauscht das K häufig vor dem I-Laute gegen das C. So hört man Cirios für *Κύριος*, wie obiges Cypros oder Cipros und Cretici. Auch bei den Arabern findet sich der gleiche Austausch des ك (k) mit dem ج (dsch) vor, wie Dîdsch statt dîk (ديك, Hahn). Ich war zwar in Cypern ein paar Wochen; aber leider fast die ganze Zeit vom Fieber hart mitgenommen, so dass ich an keine Art von Studium denken konnte und daher die folgenden Bemerkungen noch mehr, als alles Bisherige unmassgeblich, open to correction, gebe. — Unser Cyprier findet die Mundart der Kreter närrisch, *μιλοῦσίν τα λωά*. Ich weiss mir dieses *λωά* nicht anders zu erklären, als indem

ich es für λωλὰ nehme, wie denn der Neugrieche auch λωλομιλῶ, wie ein Narr reden, sagt.

Für seine Behauptung führt er dann Beispiele an, die das „närrisch oder sonderbar" ihm und seinen Landsleuten zuzuschieben geeignet sind. Wir hören, dass die Kreter statt des Cyprischen ἀχελομαλοῦσα νύφη (νύμφη) sagen (λέσιν für λέγουσι und λέγουσιν). Woher diese Cyprische Benennung für Braut oder Schwiegertochter abzuleiten, ist mir noch ein Räthsel. Das Wort hat griechischen Klang; aber der Sinn? Dass der Cyprier τὸ λαμπρὸν für das allen andern Romäern gemeinsame ἡ φωτιὲ gebraucht, ist zwar auffallend, allein beide Ausdrücke sind sich wenigstens so verwandt, als Glänzen und Leuchten. Was für eine Art von χτῆμα (κτῆμα, wie ἄφτω für ἀνάπτω, χτυπῶ für κτυπῶ u. a. m.) d. h. von beweglichem oder unbeweglichem Besitze der Kreter dem Cyprischem ἄπαρος gegenüberstelle, ist mir ebenfalls dunkel. Sollte dieses Wort mit apparato in irgend einer Verbindung stehen? Κουδέλαις oder ἀρνιὰ (ἡ — also Sammelwort, Lamm-Schafvieh) ist das Kretische κουράδια, das, wie oben schon bemerkt, bei den andern Romäern eine so sehr verschiedene Bedeutung hat, die den Arnauten gegen den Kreter in Wuth brachte. Π'οὔφαες für ποῦ, ὁποῦ ἔφαγες. Das ποῦ, ὁποῦ entspricht unserem „wo" für welcher, welche, welches sing. und plur. Πήκασι für ἐμβήκασι, ἐμβῆκαν; Καλαμπαλίκι, χαλαμπαλίκι. Χτύπησεν für ἐκτύπησε; χέριν für χέρι; ἤψα von ἄφτω, ἀνάπτω; φουκοῦν (φογοῦ) ist ein tragbarer, irdener, topfähnlicher Kochherd. Ob das Wort mit fuoco, foco, focolare etwas gemein habe, ist eine Frage, die ich für meine Leser aufstelle. Ἄμπλαρο ist impiastro. Πανηῖριν scheint mir für πανήγυρις zu stehen und hier die Bedeutung von Zusammenlauf und Gelärme vereint zu haben. Γιαρὰ, ὁ γιαρὰς pl. γιαράδες, Wunde (türkisch, s. oben). Διαάζω für διαβάζω, lesen, studiren. Zu σολομονικὴ

werden wir wohl *τέχνη* oder *ἐπιςήμη* hinzudenken müssen. Der Astynomos aber sieht diese *ἐπιςήμη* als die Kunst Teufel zu beschwören an (*ξέρεις νὰ κι̯αμάρῃς τζῆ διαόλλους;* — sagt er auf heptanesiotisch —, d. h. verstehst (weisst du) Teufel (*διαβόλους*) aufzurufen (chiamare, romäisch *κράζω*)?

Es wäre zu ermüdend, wollte ich auch noch den anderen als Quacksalber bezeichneten Arzt sprechen lassen, der in seinen Gallimatias auch einige französische Brocken mengt, und so bleibt mir nur noch der Astynomos, der Drolligste von allen, als Stellvertreter der Siebeninselmundart, in welcher das Italienische in demselben Grade vorwaltet, welchen das Türkische in den Mundarten der Anatolier und der Bewohner der türkischgriechischen Inseln behauptet. Neben ihm und mit ihm wird dann auch noch ein kleiner Raum für die kretische Schöne und deren Beschützerin bleiben.

Der Bericht des Astynomen an die Regierung, so wie die Schlussrede desselben an die Verhafteten scheinen mir besonders geeignet von der Sprache der Heptanesier einen Begriff zu geben. Der Bericht wird dem Schreiber dictirt wie folgt:

„Σ' τζῆ χιλίες ὀχτακόσι̯ες εἴκοσι ἑφτὰ, τζῆ δεκάξη τῆ Τρυγητῆ, ἡμέρα κυρ̯ι̯ακὴ δυώμισι ὥραις μετὰ τὸ γι̯όμα.“

„Σ'τὴ λοκάντα τοῦ Μισὲ“ — πῶς διάολο τόνε λένε; — Der Schreiber: *„Μπαζιᾶ.“* — Astynomos: *„Γι̯ά σου“* — *„τοῦ Μπαζιᾶ ξεφαντώνανε ἕνας Κρητικὸς, ἕνας Λι̯άπης, ἕνας Μουραΐτης, ἕνας λογιώτατος, ἕνας Ἀνατολίτης“* — für sich — *καὶ μηγάρι τζῆ θυμοῦμαι οὔλους; — κι' ἕνας Χιώτης· σὰν ἐμεθύσανε, χτύπησε ὁ Λι̯άπης τὸν Κρητικὸ μὲ τὴν πιζόλα σ' τὸ χέρι. Ἐγὼ ἔκαμα οὔλαις ἐτούταις τζῆ ἐζάμιναις ποῦ ξέρνω μαζὺ μὲ τὸ παρὸ ραπόρτο. Ὁ Λι̯άπης ἔφυγε, κι' ἔξειλα τζῆ μπιζεμένοι μου γρατιώταις, καὶ τόνε πγι̯άσανε, καὶ τζῆ ἔχω οὔλους ἀρέσο. Σὲ οὔλαις τζῆ ἐζάμιναις π' ὅκαμα κὸν τοῦτο μίο ποσίμπιλε δὲν μπόρεσα νὰ*

ξανοίξω, ἂν ἦτανε κάζο πενσάτο, γιατί οἶλοι αὐτοὶ μιλούσανε λογιῶν τὸ λογαδιῶ γλώσσαις καὶ δὲν τζῆ ἐκαταλάβαινα. Ἐκειὸ ποῦ φαίνεται πρέπει ν' ἄτανε κάζο ἀτζιδέντε, γιατί πρώτη βολὰ ἦτανε γνωρισμένος ὁ Λιάπης μὲ τὸν Κρητικό. Οὖλα μου τὰ ἄττα εἶναι τὰ παρὸ, καὶ τὰ ῥαπορτάρω σ' τὴ Σεβαστὴ Διοίκησι ὡς καθοῦ εἶμαι ὀπλιγάτος· κι' ὅ, τι ξανοίξω κατόπι, τὸ ῥαπορτάρω ὡς μοῦ μεριτάρει σ' τὸ ὀφφίτζιό μου· ἀκαρτερῶ ῥισπόζα σὴν παρὸ μου, γιὰ νὰ ῥεγουλαριζῶ τί νὰ τζῆ κάμω ἐτοῦτοι τζῆ διαόλλοι ὅτ' ὄχ' ἀρέζο. νὰ τζῆ φουρκίσω, γὴ νὰ τζῆ ἀμολάρω; Schreiber, lachend: *„ἔτζι νὰ τὰ ἀντιγράψω;“* Astynomos: *„Κ' ἀμὲ; πῶς; ἔτζι ξέρω τὸ δικό μας τὸ γίλε· σὰ γένῃς ἐσὺ ἀγυνόμος, κάμε, ὅπως γνωρίζεις.“*

Hierauf unterschreibt er sich:

Διονεῖσιο Φάντε ἀγινόμος τζὶ Ἑλλινικεὶς διοίκισις.

„Im (Jahre) 1827, am 16. des Weinmonats am Tage des Herrn, um halb drei Uhr nach Mittag.“

„Im Gasthause des Herrn“ — wie Teufel nennen sie ihn? — Der Schreiber: „Bastia“. Astynomos: „Ja richtig.“ — „Des Bastia belustigten sich ein Kreter, ein Liape, ein Moraite, ein Gelehrter, ein Anatolier“ — für sich: „Und erinnere ich mich etwa aller?“ — und ein Chiote. Als sie trunken wurden, schoss der Liape den Kreter mit der Pistole in die Hand. Ich nahm alle diese Verhöre vor, welche ich mit sammt dem gegenwärtigen Berichte schicke. Der Liape floh, und ich schickte meine vertrauten Soldaten, und sie griffen ihn, und ich habe sie alle in Haft. In allen den Verhören, die ich nach meinem ganzen Vermögen anstellte, konnte ich nicht entdecken, ob die Handlung eine vorbedachte war, weil sie alle allerlei Sprachen redeten, und ich sie nicht verstand. Dem Anscheine nach muss die Handlung eine zufällige gewesen sein, weil der Liape mit dem Kreter zum ersten Male bekannt wurde. Alle meine Acten sind die gegenwärtigen,

und ich berichte an die verehrliche Regierung, wie ich verpflichtet bin, und was ich hinterher entdecke, das berichte ich, wie mir in meinem Amte geziemet. Ich erwarte Antwort auf mein Gegenwärtiges, damit ich Unterweisung erhalte, was ich mit ihnen zu thun habe diesen Teufeln, die ich in Haft habe: Soll ich sie hängen, oder soll ich sie loslassen?" Schreiber: „Soll ich das so abschreiben?" Astynomos: „Und warum nicht? Wie? So verstehe ich unseren Styl, wenn du Astynomos geworden, thu, wie du kennst."

Dionysio Fante, Astynomos der Hellenischen Regierung.

Σ' τζῆ für *εἰς τοὺς* . . . . Dieses *τζῆ* vertritt aber auch die Stelle von *τὰς* (*ταῖς*), wie sogleich in *τζῆ δεκάξη* sich zeigt. *Δυώμισῃ, δυὸ ἥμισυ. Γιόμα γεῦμα* (Mittagsessen). *Λοκάντα*, locanda. *Διάολο*, diavolo. — *Τόνε λένε, τὸν λέγουν, λέγουσιν. Γιά σου*: dieses *γιὰ* ist schwer zu übersetzen; es stimmt manchmal mit dem türkischen Ja (يا) überein, das oft unserem gewiss, sicherlich, ja, auch da entspricht. Hier wohl so viel als ja richtig. *Μηγάρι* (*μηγὰρ*) vielleicht, etwa? *Τζῆ θυμοῦμαι, τοὺς ἐνθυμοῦμαι. Σὰν, ὅταν. Τζῆ ἐζάμιναις*, esamina, *ἐξέτασις.* — *Στέρνω, ςέλλω. Τὸ παρὸ, παρὸν; ῥαπόρτο*, rapporto. — *Τζῆ πιςέμενοι, τοὺς πιςευμένους, ἐμπιςευμένους*; die Nominativform statt des Accusativs zu gebrauchen ist dem italianisirten Heptanesier natürlich ganz geläufig. *Πγιάσανε, ἐπίασαν* (*ἔπιασαν*). *Ἀρέςο*, arresto. *Π' ὄκαμα, ὁποῦ ἔκαμα. Κὸν τοῦτο μίο ποσίμπιλε*, con tutto mio possibile. — *Μπόρεσα, ἠμπόρεσα.* — *Ξανοίξω, ἐξανοίξω.* — *Ἤτανε, ἦτο. Κάζο πενσάτο*, caso pensato, premeditato, *ἐκ προμελέτης. Γιατί* für *διότι*, wie ja auch bei uns im Volke (wenn ich mich nicht irre) warum manchmal für weil gebraucht wird. *Μιλούσανε, ὡμιλοῦσαν, ὡμίλουν*: *Λογιῶν τὸ*

λαγαδιῶ; das erstere von der Singulargenitivform λογῆς (— μιᾶς — ἄλλης — τί λογῆς, einer, andrer, welcher Art); das τὸ λογαδιῶ aber wahrscheinlich eine heptanesische Erfindung für das gewöhnliche λογιῶν λογιῶν, aller, der verschiedensten Arten. Δὲν τζῆ ἐκαταλάβαινα, δὲν τοὺς κατελάμβανον. Ἐκειὸ, ἐκεῖνο. Ν' ἄτανε, νὰ ἦτο. Κάζο ἀτζιδέντε, caso accidente, mit griechischer Zunge ausgesprochen. — Οὔλα μου τὰ ἄττα, atti, πράξεις. Τὰ παρὸ, παρόντα. Ὡς καθοῦ, ὡς καθῶς. Ὀπλιγάτος, obbligato. Μεριτάρει, meritare, aber mit heptanesischer Auffassung der Bedeutung. Ὀφφίτζιο, uffizio. Ἀκαρτερῶ, καρτερῶ. Ρισπόςα, risposta. Στὴν παρό μου, εἰς τὴν παροῦσάν μου sc. ἀναφοράν. Das παρὸ ist ihm eben ein indeclinabile. Ρεγουλαριςῶ (θῶ), regolare. Ἐτοῦτοι τζῆ διαόλλοι, τούτους τοὺς διαβόλους. Ὀπ' ὄχ' ὁποῦ ἔχω. Φουρκίσω, von forca. Γι', ἦ. Ἀμολάρω, ammollare, eigentlich ἀνίημι, wie ein Seil, Tau. So viel ich mich erinnere, gebrauchen auch die Matrosen u. a. den Ausdruck μόλλα (mollare), lass nach! — Κ' ἀμὲ: wenn ich mich nicht irre, wird dieser Ausdruck (oder ἀμὴ) im Sinne von nicht etwa? gebraucht. Ich bin zu lange von Griechenland entfernt, um mich genau der Bedeutung aller dieser Partikeln zu erinnern, über welche auch kein Wörterbuch Aufschluss gibt. — Τὸ δικό μας τὸ ςίλε, stile. Σὰ, ὅταν. — Τζὶ, τζῆ (in der Unterschrift) für τῆς. — Gerade diese Unterschrift mit ihrer absonderlichen Rechtschreibung überzeugte mich, dass der obige Bericht nicht schlechthin vom Verfasser erfunden, sondern aus dem Leben oder der Erfahrung, und zwar ohne übertreibende Zusätze, genommen ist; denn ich hatte selbst oft Gelegenheit, solche Berichte zu lesen.

Nachdem dann die Verhafteten vor ihn gebracht sind, wendet er sich an sie mit folgenden Worten:

„Ἀμέτε τώρα καλιά σας· εἴσθε λίμπεροι. Ἡ διοίκησι

σᾶς ἐπερτονάρησε τὸ ντιλίτο σας. — Γιαμὰ ἤτανε γιὰ φοῦρκα, μοναχὰ ἡ διοίκησι σᾶς λυπήθηκε, κακόρικοι, γιατ' εἶσθε ξέν' ἄνθρωποι. Βάρδα μπένε, ἄλλη μιὰ βολὰ ἂν κάμετε τίποτζι, νὸν ζὲ κάζο, θὰ σᾶς φουρκίσουμε. Ἀμέτε καλιάσας." Zu dem Anatolier: „Ἄμε πγιὰ καλιάσου, χαντζῆ παλιότουρκα, μὲ τὰ τουρκικά σου." Zu dem Gelehrten: „Ἄμε καὶ σὺ νὰ ξηγᾶς τζῆ συναξαριζάδες σου, διαόλλου σκολλάρο." — Zu den Uebrigen: „Ἀμέτε κι' ἐσεῖς, ἄλλος μὲ τζῆ γίδες του, ἄλλος μὲ τζῆ σολομονικιαῖς του, ἄλλος μὲ τὰ κουράδια του, κι' ὅπου θὰ γλέπω ἀπὲ σᾶς, θὰ φεύγω δέκα μίλια ἀλάργου. Ἄμε καλιάσον κι' ἐσὺ, Λιάπη, μπόγια, ποῦ κόντεψες νὰ φᾶς τὸν ἄνθρωπο ζουντανόνε διὰ τὸ τίποτζε." Und auf eine Einwendung des Albanesen: „Ἄμε καλιάσον, μπόγια, νὰ μὴ ἀνοίξουμε πάλι κανένα ἄλλο ἀτζιδέντε."

„Geht jetzt in Frieden; ihr seid frei. Die Regierung hat euch euer Vergehen verziehen. —

Allerdings war es für den Galgen, allein die Regierung hatte Mitleiden mit euch, ihr Armen (Armseligen), weil ihr fremde Menschen seid. Habt wohl Acht, ein anderes Mal, wenn ihr etwas thut, keine Frage, werden wir euch hängen. Geht in Frieden!" . . . „Geh jetzt in Frieden, Hadschi, Alttürke, mit deinem Türkischen!" . . . . Geh auch du, damit du deine Mährchen-(Legenden-) Bücher auslegest, du Schüler des Teufels." . . . . . „Geht auch ihr, der mit seinen Ziegen, der mit seinen Salomonischen Künsten, der mit seinen Kuradia, und wo ich von euch (den einen oder anderen) sehen werde, werde ich zehn Meilen weit fliehen. Geh in Frieden auch du, Liape, Henker, der du daran warst, den Menschen lebendig aufzuessen für nichts . . . . . Geh in Frieden, Henker, dass wir nicht wieder irgend einen anderen Zufall vorzunehmen haben."

Ἀμέτε, sing. ἄμε, geht! Das Wort ist in ganz Griechenland gebräuchlich, aber woher es stamme, kann ich

nicht sagen. *Καλιάσας, καλιάσου* die gewöhnliche Redeweise ist *ἄμε* (*ἀμέτε*) *εἰς τὸ καλόν*, in's Gute*). *Λίμπεροι*, liberi. *Ἐπερτονάρησε*, perdonare. *Ντιλίτο*, delitto. *Γιαμά* wie *Γιά* schwer zu bestimmen. *Γιά* (praep. dià), *φοῦρκα, φούρκισμα*, des Galgens, Hängens, werth. *Κακόρικοι, κακορρόϊζικοι*, unglückselige, arme Tropfen. *Βάρδα μπένε*, guarda bene, hab Acht! *Τίποτζι*, gewöhnlich *τίποτε*, aber auch *τίποτες, τίποτα, τίποτας*. *Νὸν ζὲ κάζο*, non ce caso, was er für non ce dubbio setzt. *Ἄμε πγιά, — πλειά* (*πλέον*), so viel als unser nun, jetzt, schon, z. B. *φθάνει πλειά*, es ist nun genug. *Χαντζῆ*, aus dem türkischen Hadschi حاجّي (arabisch حاجّ) d. h. Mekkapilger, welche Bezeichnung auch die Griechen ihren Namen vorsetzen, wann sie von der Jerusalem Wallfahrt zurückkehren. Gewöhnlich schreibt man es *χατζῆς*, den *χαντζῆ*, Khantschy nennt man den Besitzer eines Khan's. Um aber zu sagen, dass jemand auf der Pilgerreise sei, gebraucht man das Wort *προσκυνητὴς*, ein Anbeter oder Verehrer der heiligen Orte, nämlich Jerusalem, Bethlehem u. s. w. *Παλιότουρκα, παλαιότουρκος* oder *παλαιότουρκε* hier. *Ξηγᾶς, ἐξηγῆς. Συναξαριςάδες: συναξάρι* ist Legende; aber im gewöhnlichen Leben eine fabelhafte, einfältige Geschichte. *Συναξαριστὴς* (ὁ) heisst eine Legendensammlung. *Διαόλλε σκολλάρ*, scolare oder scolajo del diavolo. *Γίδαις* von *γίδα* Ziege; *γίδι*, Zicke; man sagt auch *αἴγα. Σολομονιζιά*, nach der Auffassung des Astynomos, Teufelskünste, Teufelsbeschwörungen. *Γλέπω, βλέπω. Ἀλάργου*, allargo.

*) Vielleicht sollte geschrieben seyn „*Κάλλια σᾶς*", was dann als Comparativ (Besseres) zu erklären wäre. *Κάλλια* wird z. B. auch für unser lieber, eher, gebraucht z. B. *Κάλλια νὰ ἀποθάνω παρὰ νὰ* — eher sterben, als dass ich —.

Μπόγια, boja, Henker. *Κόντεψες*, *ἐκόντευσας*, nahe daran seyn. *Ζουντανόνε*, *ζωντανόν*. *Νὰ μὴν ἀνοίξουμε*, *νὰ μὴ ἀνοίξωμεν; ἀνοίγω* hat auch die Bedeutung Hand anlegen, etwas beginnen; *ἀνοίγω τὸ κρασὶ* z. B. den Wein (das Fass) anstechen.

Und um auch aus dem Acte in Reimen ein Beispiel zu geben, wollen wir noch die Kanella mit der Alten und den Astynomos als Verliebten einige Worte sprechen lassen.

Garuphó: *Αὐτοῦν γιὰ ἔναι, πδάκι μου, δῶ, ἡ ἀχρονομίγια.*

Kanella: *Ἐδὼ κανεὶς δὲ φαίνεται, μηδὲ ψυχὴ καμμία,*
Τρομάρα μου, πῶς θὰ τὸν διῶ, μανοῦλα μου; πεθαίνω.

G. *Κράτ' τὴν καρδιά σου, κόρη μου . . .*

K. *. . . . . Ὤχ, τώρα τί νὰ γένω!*
Ξέρεις, πόσο πικραίνουμε;

G. *. . . . . τὸ πκάζω δὰ πηδί μου,*
Σκούπισ' τὰ μάτγια σ' καὶ μὴν κλαῖς . . . .

K. *. . . . . Πῶς θὰ σὲ διῶ, ψυχή μου!*
Ὁ ἀχρονόμος ποιὸς εἶναι; . . . . . .

G. *. . . . . αὐτὸς, ποῦ σὲ κυττάει,*
Αὐτὸς ποῦ γλέπει σὰ χαζός . . . . . .

K. *. . . . . Γιατί δὲ μᾶς μιλάει;*

Astynom.: *Οἱ Φράγκ' εἶν' πγιὸ γαλάντιδες ἀπὸ ἐκιοὺς τζῆ ἄλλες,*
Μόν' δόσαι τὴν παρόλα σου . . . . .

K. *. . . . . τί λές; δὲν ἀπεικάζω·*
Τὸν ξάδερφό μου ἂν δὲ δγιῶ, ἀπ' τὸν καϊμό μου σκάζω.

Ast. *Γιαμὰ χεροῦργος δὰ γενῇς, γιὰ νὰ τονὲ γιατρέψῃς;*
Κι' ἐμένα ἀπεφάσισες γιὰ νὰ μὲ φαρμακέψῃς;

u. s. w.

Garupho: Da nun ist, mein Kindchen, hier, die Astronomie.
Kanella: Hier zeigt sich keiner, auch nicht eine Seele,
Mein Schrecken, wie werd' ich ihn sehen, mein Mütterchen? Ich sterbe.
G. Halt zusammen dein Herz, meine Tochter . .
K. . . . . Ach, was soll jetzt aus mir werden!
Weisst du, wie sehr ich betrübt bin?
G. . . . . Ich kann mir's wohl denken, mein Kind,
Trockne deine Augen und weine nicht! . . .
K. . . . . Wie werd' ich dich sehen, meine Seele!
Welcher ist der Astronome? . . . .
G. Der, welcher d'rein sieht wie ein . . . .
K. . . . . Warum spricht er nicht mit uns?
Astynom.: Die Franken sind artiger (galanter) als jene anderen,
Gib nur dein Wort . . . .
K. . . . . Was sagst du? Ich verstehe nicht;
Wenn ich meinen Vetter nicht sehe, komme ich um (berste ich) vor Herzweh.
Ast. Ei! Willst du etwa Wundarzt werden, damit du ihn heilest?
Und mich, hast du beschlossen, mich zu vergiften? u. s. w.

Hierauf folgender Monolog des Astynomos:

Γλέπεις, μουρὲ, τὸ διάολο ἀμὸρ ὅποῦ τοῦ ἔχει;
Τὸ δάκρυ ἀπ' τὰ μάτγια τζῆ σὰν τὸ ποτάμι τρέχει.
Γλέπεις γιαμὰ σεσιμπιλτὰ, ἀμὸρ δὶ πρίμα κλάσε;
Τέτοια ἀμορόζα ν' ἄχες μιὰ, φελίτζες ἤθες ν'ἄσαι.

Τοῦττο μίο ποσίμπιλε κάμω, τὸ πᾶν τζῆ τάζω,
Νὰ γένω ἀμορόζος τζῆ . . . θὰ γένω . . νὸν ζὲ κάζο.

Siehst du, ha! was — beim Teufel — für eine Liebe sie zu ihm hat?
Die Thräne läuft von ihren Augen wie ein Strom.
Siehst du, ja, Empfindsamkeit, Liebe erster Klasse?
Eine solche Geliebte wenn du hättest, glücklich würdest du sein.
Mein Möglichstes thue ich, Alles verspreche ich ihr,
Damit ich ihr Geliebter werde — ich werd' (es) — kein Zweifel.

Αὐτοῦν, αὐτοῦ, da. *Πδάκι, παιδάκι. Δῶ ἐδῶ. Ἀσρονομίγια, ἀσυνομία. Δὲ, δὲν* (wiederholt). *Διῶ δγιῶ, ἴδω. Μανοῦλα*, von *μάνα*, Mütterchen. Auch *τζάτζα* heisst Mutter. *Πεθαίνω, ἀποθαίνω. Κράτ', κράτει. Πικραίνουμε, πικραίνομαι. Πκάζω, ἀπεικάζω*, vermuthen, wie *νοιώθω*, merken, verstehen. *Δὰ*: dieses *δὰ* erklärt sich am besten aus Beispielen: *Εἰπέ το δὰ*, nun sag's doch; *ἔλα δὰ*, komm doch, und auch im Sinne von „ei was" (du sagst); *νὰ δὰ*, da, sieh da! *Εἶπά το δὰ*, ich hab's ja gesagt. *Τί δὰ*, was denn? oder unser „wie!" — Manchmal erinnert es an das türkische (ɔ) auch oder wenn auch mit folgendem doch, manchmal an das alte *δή*. *Σκούπισε*, gewöhnlich, wie sein Grundwort scopare oder wie *σαρώνω* (*σκούπα*, scopa, *σάρωθρον*, Besen) kehren, manchmal wie *πασρεύω*, reinigen, oder wie *ξεσκονίζω* (*ξεκονιαρκτίζω* — *κονιαρτός*) abstauben (spolverare — s — *ξε*); hier für die Augen wischen oder trocknen. *Μὴν κλαῖς, μὴ κλαίῃς* (der Neugrieche stellt mit dem *μὴ* auch im praesens den Conjunctiv statt des Imperativs zusammen). *Κυτάει, κυτάζει* (einige schreiben auch *κοιτάζω*) anschauen. *Σὰ, σὰν, ὡσάν. Χαζός*: dieses Wort ist mir unbekannt. *Μιλάει, ὁμιλεῖ. Φράγκ', φράγκοι*, Europäer, zu denen sich die Heptanesier längst zählten, während die Romäer

den Ausdruck nie von sich gebrauchten. Es erklärt sich das aus dem starken Einströmen des italienischen Elementes in jene kleine Inselwelt. *Μόν, μόνον. Παρόλα*, parola: in welchem Sinne der Astronome das „gib nur dein Wort" hier gebrauche, ist nicht ganz deutlich. Vielleicht einfach für „sag' an!" Er hätte denn ein Versprechen wollen, dass Kanella keine Befreiungsversuche mache. *Λές, λέγεις. Ξάδερφό μου, ἐξάδελφός μου*, was wir Deutsche überaus gern mit Cousin ausdrücken, weil, wie es scheint, im Vetter eine zu grosse Niedertracht. *Καϊμὸς* bedeutet eigentlich das Brennen (*καύσιμον*) und zwar sowohl das äussere, wie die *πυρκαϊά*, als auch das innere, das heftige Verlangen und das Herzweh. *Ἀμὸρ, Ἀμορόζα, Ἀμορόζος, Ἀμὸρ δὶ πρίμα κλάσε*, amore, amoroso, amorosa, amore di prima classe (N. B. der Grieche spricht sein Sigma immer wie wir unser ss oder sz aus). *Σκάζω*, bersten. Ueber *μουρὲ* s. oben. *Μάτγια, μάτια, ὀμμάτια. Σεσιμπιλτὰ*, sensibilità (*μπ* für unser b). *Ν' ἄχες, ἂν εἶχες* (*νὰ* für *ἂν*). *Φελίτζες*, felice. *Ἤθες ν' ἄσαι, ἤθελες* (*νὰ*) *εἶσαι* (das *νὰ* ist hier überflüssig). *Τζῆ τάζω, τῆς* (*αὐτῇ*) *ὑπόσχομαι*, versprechen.

Damit sei unser Lustspiel abgefertigt. Schon aus dem Wenigen übrigens, das ich beispielsweise daraus angeführt, ist, denke ich, ersichtlich, dass es für das Studium der Mundarten ein weites Feld eröffnet, einen jedenfalls nicht unerheblichen Beitrag zu dem Stoffe liefert, der in Dr. Sanders Liedern, Sprichwörtern, Kunstgedichten geboten ist.

Der Raum, den eine der Vorstehenden gleiche Behandlung unseres „Geistlichen Schauspieles" ungebührlich in Anspruch nähme, verbietet mir über dasselbe mehr als einige Worte beizufügen.

Ein genaues Eingehen in die Sprache dieser Dichtung, die zwar nur eine Mundart — nämlich das „Romäische" mit den gewöhnlichen, noch nicht zum Zerrbilde gewordenen

Beimischungen — aufweiset, aber diese auch in aller Eigenthümlichkeit, würde die Ausbeute der Forschung noch vermehren. Zudem ist es in Reimversen abgefasst mit vielen und starken poetischen Licenzen, die zur Erheiterung des Lesers, wie zur Bereicherung seiner Kenntniss von Wortbildungen und Formen beitragen würden.

Es enthält 1174 Zeilen oder Verse, ist aber nicht, wie das Lustspiel, für Bühnendarstellung durch Eintheilung in Acte und Auftritte vorbereitet und daher wahrscheinlich nie zur Aufführung innerhalb eines Klosterraumes gekommen. Ueberhaupt ist mir nicht bekannt, ob je in griechischen Klöstern eine Bühne aufgeschlagen ward. Bei griechischen Mönchen kam man in der Lage, in welcher sich ihr Volk und ihre Kirche befanden, eine Hinneigung zu solchen Zerstreuungen, einen theatralischen Humor, nicht voraussetzen. Der Verfasser nennt auch sein Werk „ἱστορία", vielleicht weil ihm der Name „Schauspiel" zu profan schien.

Da es in Reimversen geschrieben ist, so kann es, wenn auch nach dem Titel παλαιόθεν verfasst, doch nicht auf ein gar zu hohes Alter Anspruch machen; denn der Reim folgte den besonders durch die Venetianischen Eroberungen angebahnten Einflüssen Italiens und seiner Literatur. Auch der Umstand, dass die Sprache als solche, nicht als Mundart, sehr verdorben oder ausgeartet ist, widerstreitet einem solchen Anspruche. Sie ist romäisch im letzten Stadium der Verbildung, möchte ich sagen; aber dennoch auffallend frei von Beimischung des Fremden. Auf türkische Wörter stiess ich, so viel ich mich erinnere, gar nicht, oder, wenn je, doch so selten, dass es keinen Eindruck auf mich machte; und der Italienischen waren auch so wenige, dass ich der Vermuthung, die Arbeit möchte Nachahmung oder gar Uebersetzung eines italienischen Vorbildes sein, nicht Raum geben kann. Sie scheint mir aus dem 17. oder 18. Jahr-

hunderte und aus dem Westen oder Südwesten Griechenlands zu stammen.

Hiermit schliesse ich meinen Versuch, zum Studium des Romäischen einen kleinen Beitrag zu liefern, und gebe mich der Hoffnung hin, dass derselbe, wie im „Geistlichen Schauspiele" gesagt wird, nach der ὄρεξις (dem guten Willen) gnädig, und nicht nach dem χάρισμα (dem Dargebrachten, der Gabe) streng beurtheilt werde.

Historische Classe.

Sitzung vom 7. December 1872.

Herr Dr. Ritter hält einen Vortrag über:

„Sachsen und den Jülich'schen Erbfolgestreit."

Die Abhandlung wird in den Denkschriften erscheinen.

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Vom historischen Verein der Pfalz in Speier:

Mittheilungen. III. 1872. 8.

Von der archäologischen Gesellschaft in Berlin:

Athena und Marsyas. 32. Programm zum Winkelmannsfest von G. Hirschfeld. 1872. 4.

Vom historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg:

Verhandlungen. Bd. 28. Stadtamhof 1872. 8.

Vom historischen Filial-Verein in Neuburg a. D.:

a) Jahresbericht. 1872. 8.
b) Collektaneen-Blatt. 36. Jahrg. 1872. 8.

Vom Herrn Martin Haug in München:

The Book of Arda Viraf. The Pahlavi Text revised and collated with further Mss., with an english translation and introduction etc. publ. by Haug and West. Bombay und London 1872. 8.

Vom Herrn W. Wright in Cambridge:

a) Fragments of the Curetonian Gospels. London 1872. 4.
b) A Specimen of a Syriac translation of the Kalîlah wa-Dimnah. London 1873. 8.

Von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Mittheilungen. XII. Vereinsjahr. 1872. 8.

Vom historischen Verein für Oberfranken in Bamberg:

34. Bericht über das Wirken und den Stand des Vereins. 1872. 8.

Vom historischen Verein für das wirtembergische Franken in Weinsberg:

Zeitschrift. 9. Bd. 1871. 8.

Von der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Abhandlungen 1871. 4.

Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:

a) Abhandlungen. Philosophisch-historische Abtheilung. 1871. 8.
b) 49. Jahresbericht. 1871. 8.

Von der k. k. Universität in Graz:

Die Entstehungszeit des österreichischen Landesrechtes. Eine kritische Studie von Dr. Arnold Luschin. Zur Jahresfeier der Universität. 1872. 4.

Von der Académie Royale des Sciences in Amsterdam:

a) Verhandelingen. Afdeeling Letterkunde. VII. Deel. Mit Atlas. 1872. 4.
b) Jaarboek voor 1871. 8.
c) Ad juvenem satira Petri Esseiva. 1872. 8.

Von der Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Journal. Part. II. 1872. 8.

Von der American Oriental Society in New-Haven:

Journal. X. Vol. 1872. 8.

Von der südslavischen Akademie der Wissenschaften in Agram:

a) Rad. Bd. 19. 1872. 8.
b) Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Vol. III. 1872. 8.

Von der carolinischen Universität in Lund:

a) Acta Universitatis Lundensis. 3 Hefte 1869—70. 4.
b) Lunds Universitets-Biblioteks Accessions-Katalog 1878. 8.

Vom Herrn Jtasius Lemniacus in Berlin:

Des Claudius Rutilius Namatianus Heimkehr. 1872. 8.

Vom Herrn Mathias Lexer in Würzburg:

Mittelhochdeutsches Wörterbuch. 8. Lief. Leipzig 1872. 8.

Vom Herrn Rudolph Wolf in Zürich:

Beiträge zur Geschichte der Schweizer Karten. 1873. 4

Vom Herrn Michele Amari in Florenz:

Storia dei Musulmani di Sicilia. Vol. III. Part. II. 1872. 8.

Sach-Register.

Aegyptisches: Hochschule von Chennu 27, Lehrsprüche 847.
Ahuna-vairya Formel 89.
Aleman Valentin Fernandez 479.
Antiquitäten römische zu Regensburg 305.
Apollonius von Tyrus 3.
Arabische Siegelinschrift aus vorchristlicher Zeit 711.
Archäologische Miscellen 519.
Archiv der Notare des Capitols in Rom 491.
Asklepios, sein Thron zu Epidauros 535.
Ausgrabungen römischer Antiquitäten zu Regensburg 305.
Avestastudien 639.

Babylonia (Babel), neugriechisches Lustspiel 726.
Beneimbene Camillus de, römischer Notar 491.
Borgia Lucrezia 505.
Briefsteller poetischer 561.

Chennu, altägyptische Hochschule 29.
Clermonter Runen 461.

Felsengrab dorisches bei Nacoleia 519.
Fränkisch-wirzburgische Zentbücher 139.
Firdûsî als Lyriker 275.

Harpyienmonument 523.

Inschriften römische aus Regensburg 305.

Johannes Poloner 718.
Jüngling, der Strangford'sche 529.

Lehrsprüche altägyptische 347.
Ludwig von Bayern, der deutsche Kaiser 463.

Mathaeus von Vendôme 561.
Mineraliensammlung des Staats 195.
Mühldorfer Schlacht 463.

Nacoleia: dorisches Felsengrab daselbst 519.
Neugriechische Mundarten 721.

Oesterreich, religiöse und politische Zustände im Erzherzogthum unter Rudolf II. 237.

Palaeontologisches Museum 200.
Palästinafahrer, ein neuer 718.
Pindarische Taktmaasze 405.
Pressburger Bündniss vom J. 1608. 261.
Protokollbuch des römischen Notars Camillus de Beneimbene 491.
Publilius Syrus 538.

Römische Antiquitäten zu Regensburg 305, Archiv der Notare des Capitols 491.
Rudolf II. Kaiser 237.
Runen von Clermont 461.

Sentenzen lateinische 454.
Sequenzen lateinische 454.
Siegelinschrift arabische aus vorchristlicher Zeit 711.

Taktmaasze einiger Oden Pindars 405.

Zentbücher fränkisch-wirzburgische 139.
Zoologische und zootomische Sammlung des Staats 197.

Namen-Register.

Bekker Immanuel (Nekrolog) 213.
Brunn 519.

Cornelius 306.

v. Döllinger 192 226.

Ethé 275.

Gervinus G. G. (Nekrolog) 226.
Goldstücker Theod. (Nekrolog) 223.
Gregorovius 491.
Grote George (Nekrolog) 230.

Halm 211.
v. Haneberg 347.
Haug 89. 711.
Heyd 479.
Hofmann Conr. 454. 461.
Hübschmann 639.
Huillard-Bréholles J. L. (Nekrolog) 235.
v. Hundt Graf 463.

Lauth 29. 347.
v. Liebig 193.

Maurer 3.
Meyer Wilh. 3. 538.

v. Oettingen-Wallerstein, Ludwig, Fürst (Nekrolog) 193.
Ohlenschlager 305.

Plath 275.

Ritter 237. 750.
Rockinger 139.

Sandreczki 721.
Schmidt Moriz 405.
Stüve K. Joh. Bertr. (Nekrolog) 233.

Texier Charl. Fél. Marie (Nekrolog) 221.
Thomas 718.
Thorpe Benj. 211.

Wattenbach 561.
Würdinger 463.